

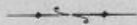
Aargauer
Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.



Neue Folge.



Sechszehnter Jahrgang.

1897.



Redaktionskommission:

Professor Dr. *J. Hunziker*, *N. Stäubli*, Erziehungssekretär, *C. Wüest*, Bezirkslehrer, *R. Hunziker*, Lehrer, *A. Hengherr*, Lehrer in Aarau, *J. von Burg*, Erziehungsrat in Olten, *J. Oberer*, Lehrer in Buckten, *J. Burkart*, Lehrer in Mühlau, *J. A. Herzog*, Seminarlehrer in Baden, *F. Ebner*, Lehrer in Zofingen, *W. Lüthy*, Lehrer in Solothurn, *W. Koch*, Lehrer in Liestal.

Verantwortliche Redaktion: *R. Hunziker*.



AARAU

Druck und Expedition von G. Keller
1897.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.			
Woran liegt es?	1	Ueber die Ferienkolonien für arme Schulkinder	119
Rückblicke	2	Erholungs- und Wanderstationen	120
Bundesunterstützung für die Volksschule	9	Schweiz. Schulstatistik	129
Etwas über die Erteilung des Rechenunter- richtes auf der 1. Schulstufe	11, 17	Statistisches	152
Die neuen Statuten des aarg. Lehrervereins	25	Verein schweiz. Gymnasiallehrer	161
Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz	33, 43	Schweiz. Seminarlehrerverein	173
Ein ehemaliges Schulgesetz	44, 51	<i>Aargau.</i>	
Ueber Veranschaulichung beim Unterricht	59, 67	Aus dem Jahresbericht der Erziehungs- direktion pro 1895	11, 18
Abschaffung des altsprachlichen Unterrichts in den höheren Schulen Norwegens	67	Zum Zirkular des Kantonalvorstandes	18, 27
Untersuchungen über die Kindheit	71, 92	Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates 26, 84, 117, 142, 181, 189, 196	
Total- oder Partial-Revision des Schulgesetzes	75	Verhältnisse am Lehrerinnenseminar	27
Das deutsche Lesebuch	76	Aargauischer Lehrerverein	34
Ein verkanntes Buch	83	Aus dem Fricktal	52
Zur Situation	91	Die Beurteilung der Lehrerarbeit	53
Ist die Versetzung ins Provisorium während der Amtsdauer zulässig?	99	In Sachen des Schulblattes	63
Die kantonale Schulsteuer	107	Unsere Schulbücher	69
Um die Schulhäuser herum	108	Verhandlungen des Kantonalvorstandes	93, 157, 207
Der neue Entwurf zu einer eidgen. Turnschule	115	Fortbildungslehrerkonferenz	100
Korrigiren	116	Zur Frage der Versetzung ins Provisorium	108
Nochmals um die Schulhäuser herum	123	Wünsche und Anträge der Bezirks- konferenzen	116, 124
Ein Beitrag zum Anschauungsunterricht	125	Noch einmal das deutsche Lesebuch	117
Unterdessen	131	Lehrerpensionsverein	125
Die aargauische Kantonalkonferenz	139	Zur Kantonalkonferenz	132
Wie kann die Fortbildung des Lehrers wirksam gefördert werden?	147, 155, 163	Rechnung des Lehrerpensionsvereins	133
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen	148, 156	Nachträge zur Kantonalkonferenz	149
Zu Bund und Schule	156	Zur Lehrerbesoldungsfrage	157
Die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins	164	Aus dem Jahresbericht der Erziehungs- direktion pro 1896	166
Von der Schulaufsicht	171, 179	Von den Wiederwahlen	198
Zur Orthographiefrage	180	Mitteilungen des Kantonalausschusses des Lehrervereins	23, 57, 105, 137, 200, 213
Rätomanische Litteratur	184, 193, 206	Verschiedenes	4, 5, 12, 20, 29, 37, 46, 52, 63, 61 70, 77, 86, 95, 103, 110, 125, 126, 134, 143, 150 157, 167, 182, 190, 199, 210.
Der Kampf um die Schule in Frankreich	187	<i>Baselland.</i>	
Der Schulgesang im Kanton Solothurn	188	Rückblicke	6
Schulbesuche in Strassburg	195, 205	Vom Schulinspektorat	29, 46
Jeremias Gotthelf	203	Aus dem Bericht des Schulinspektorats	37
II. Schulnachrichten und Korrespondenzen.			
<i>Schweiz.</i>			
Bundesunterstützung für die Volksschule 40, 48, 64, 68, 80, 113, 128, 136, 159, 176		Die neue Ferienverordnung	46
Mädchenfortbildungsschulen	48	Gesetz betr. die Schulversäumnisse	54, 135, 143
Der XII. Kurs für Knabenhandarbeit	56	Rechnung der Lehrer- Witwen- und Waisenkasse	62
Schweiz. Lehrerverein	69, 160	Statistisches	79
		Pfarrer und Lehrer	103

	Seite
Interkantonale Konferenz in Grellingen	103, 117
Lehrplan für die Arbeitsschulen	111, 134
Ein Lehrerrücktritt	143
Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion	150, 158, 173
Vorversammlung zur Kantonalkonferenz	158
Kantonalkonferenz	167
Aus dem Bericht der Staatsrechnungskommission	183
Zum neuen Absenzengesetz	211
Populäre Vorträge	212
Verschiedenes	6, 20, 29, 38, 71, 79, 87, 96, 111, 118, 144, 151, 159, 168, 183.

Solothurn.

Rück- und Ausblick	8
Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements	8
Verhandlungen des Vorstandes des Kantonallehrervereins	14, 54
Verhandlungen des Zentralausschusses des Lehrerbundes	14, 177, 200
Zur Schulgesetznovelle	21
Delegiertenversammlung des Lehrerbundes	30, 38, 213
Gewerbliche Unterrichtsanstalten	47
Lehrmittel	47
Erfreuliche Erscheinungen auf Schulgebiet	71
Kantonsschule	55, 63, 71, 135, 166
Beim Wiederbeginn eines Schuljahres	79
Ein wunder Punkt unserer Schulgesetzgebung	80
Aus dem Bucheggberg	88
Lehrmittelkommission	96
Soloth. Lehrer-Sterbekasse	97, 104, 112, 151
Von der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten	111
Die Versammlung in Solothurn betr. Ergreifung der Initiative	119
Die Versammlungen in Solothurn und Biel	151
Aus der Rechnung über die Rothstiftung	159
Die Kantonalkonferenz in Dornach	174
Erinnerungsfeier der Rothianer	183, 192
Ein Ehrverletzungshandel	199
Korrespondenz vom Weissenstein	212
Verschiedenes	9, 22, 39, 47, 54, 63, 71, 88, 96, 113, 119, 128, 135, 144, 152, 159, 169, 184, 192, 200.
Basel	15, 136
Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes	23
Abrüstung	175
St. Gallen	40
Zürich	40, 136
Thurgau	129, 136
Bern	176

III. Aus den Jahresberichten einzelner Schulanstalten.

Aus dem Programm der aarg. Kantonsschule	60
Aus dem Jahresbericht über das Lehrerseminar Wettingen	69

	Seite
Aus dem Jahresbericht über das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar	69
Aus dem Jahresbericht der Zwangserziehungsanstalt Aarburg	109
Aus dem 5. Bericht über die Anstalt Biberstein	181
Aus dem Jahresbericht über die Kantonsschule in Solothurn	128
Aus dem Schlussbericht der Bezirksschule Muri	110

IV. Aus den Konferenzen und Schulvereinen.

Aarau	19, 77, 209
Baden	44, 76, 84, 207
Bremgarten	3, 36, 142
Brugg	35, 61, 76, 84, 197
Kulm	36, 190
Laufenburg	3, 94, 101
Leuzburg	85, 189
Muri	37, 93, 142
Rheinfelden	45, 94, 197
Zofingen	101, 126
Aarg. Bezirkslehrerkonferenz	109
Bezirkslehrerkränzchen, Sprachl.-hist.	94
Bezirkslehrerkränzchen, Mathematisch-naturw.	4, 172, 210
Arlesheim	13, 95
Liestal	111
Sissach	13, 126
Waldenburg	20, 38, 118
Olten-Gösgen	29
Tal	192
Solothurn.	104, 212
Soloth. Bezirkslehrerkonferenz	144

V. Nekrologe.

Samuel Lüthy	12
Theodor Burkhardt	14
Theodor Rauber	15
Jakob Meier	22
Joh. Zehnder	30
Bernh. Triakler	39
Albert Schumann	47
G. H. Senu	55
Heinrich Störchlin	56
Joh. Heinr. Meyer	61
Viktor Wiss	63
Daniel Briggen	70
Eduard Ruepp	86
Franz Jos. Nünlist	87
J. A. Leuenberger	88
Gottfr. Peterhans	88
Isidor Hagmann	96
J. U. Rebsamen	105
Fridolin Stöckli	110
Alfred Bucher	119

	Seite		Seite
Augustin Fluri	127	VI. Vermischtes.	
Emil Stöckli	129	Der bestrafte Schulschwänzer (Gedicht)	8
Ludwig Nauer	145	Brief eines Schulmeisters aus dem vorigen	
Friedrich Sutter	150	Jahrhundert	113
Balduin Dreyer	152	Traum und Wirklichkeit (Gedicht)	120
H. Baumann-Gysi	167	An mein altes Picolo (Gedicht)	176
Dr. Viktor Kaiser	168	Mathematisches	177
Samuel Ma'ter	191	VII. Litterarisches.	
		7, 56, 72, 73, 81, 120, 145, 161, 177, 184, 193.	



Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechzehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Einladung zum Abonnement.

Mit dieser Nr. beginnt das „Aargauer Schulblatt“, Neue Folge, Organ des aargauischen Lehrervereins und der Lehrerschaft der Kantone Baselland und Solothurn seinen 16., der ganzen Reihe 23. Jahrgang. Es erscheint im neuen Jahr wenn auch vorläufig nicht in vergrössertem Format, so doch mit wesentlich vermehrtem Inhalt zum bisherigen Abonnementspreis von Fr. 2. 50 per Jahr.

Es werden in der nächsten Zeit wichtige Schulfragen sowohl auf kantonalem, wie auf eidgenössischem Gebiete zur Behandlung kommen, welche einen engen und festen Zusammenschluss der Lehrerschaft zur Verfechtung ihrer gemeinsamen Interessen nötig machen. Das Schulblatt wird wie bisher, so auch in Zukunft, als seine Aufgabe betrachten, für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft in unsern 3 Kantonen einzustehen, dabei aber auch mit aller Entschiedenheit den Kampf für die Bundesunterstützung des Volksschulwesens und die endliche Herbeiführung einer schweizerischen Volksschule mitzukämpfen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist uns die Unterstützung der gesamten Lehrerschaft der drei Kantone notwendig. Wir laden daher die Lehrerschaft hiemit zum Abonnement freundlich ein und hoffen, zu den bisherigen Lesern und Mitarbeitern eine erhebliche Zahl neuer Freunde und Gönner unseres Blattes zu erhalten.

Die Redaktion und der Verleger.

Woran liegt es?

Unter den vielen unerledigten Fragen, die wir als Erbstück des alten in's neue Jahr hinübernehmen, steht die eidg. Subvention der Volksschule zu vorderst. Die Delegiertenversammlung vom 7. Juni vorigen Jahres hatte beschlossen, durch eine nochmalige Ein-

gabe an die Bundesversammlung darauf hinzuwirken, dass nach Erledigung des Rechnungsgesetzes und desjenigen über die Bundesbank in erster Linie die Vorlage Schenk in Beratung gezogen werde. Bis dahin sei die Anhandnahme der Initiative zu verschieben. Das Rechnungsgesetz ist erledigt, erledigt im eidg. Sinn. Das Bankgesetz reift zum Abschluss. Wo bleibt die Subvention der Schule? Sind Schritte getan worden im Schosse der Bundesbehörden, um die Anhandnahme dieses Traktandums vorzubereiten?

Es scheint nicht der Fall zu sein. Für kantonale Straf-, Arbeits- und Besserungsanstalten, berichtete der »Bund« schon unterm 7. Dezember, beantrage der Bundesrat Beiträge zu verabfolgen. Von einer Schulsubvention sei nicht die Rede. Angesichts dieses Vorschlages fragt der Einsender »ob es recht getan wäre, Bundesgelder für Errichtung von Zuchthäusern und Besserungsanstalten zu verwenden, bevor man an das Notwendigere und Wirksamere zur Verhütung des Verbrechens und der Verwahrlosung gedacht, an die Verbesserung des Erziehungswesens!« Darauf erwidert Hr. Prof. Stooss unterm 14. Dez.: »Durch Hebung des Volksunterrichtes würde die Volksbildung gehoben, gewiss damit auch die Volksgesittung. Aber die Schule allein rettet ein gefährdetes oder verwahrlostes Kind noch nicht vor dem sittlichen Verderben Daher enthält jener Vorschlag den weitem wichtigen Satz: Der Bund ist auch befugt, sich an Errichtungen zum Schutze gefährdeter und verwahrloster Kinder zu beteiligen.«

Wir wüssten gegen diese Beteiligung nichts einzuwenden. Nur können wir nicht begreifen, warum die Schulsubvention dahinter zurücktreten soll. Wir halten gute Schulen allerdings für die besten aller Besserungsanstalten.

Leider haben wir nicht gehört, dass während der ganzen letzten Session der Bundesversammlung auch

nur mit einem Sterbenswörtchen derselben gedacht worden wäre.

Was der schweiz. Lehrerverein unter diesen Umständen zu tun hat, kann keine Frage mehr sein. Wenn heute die Delegiertenversammlung zusammenträte, so würde ohne allen Zweifel ihr Beschluss anders ausfallen als am 7. Juni. Selbst im schlimmsten Fall, dass die Initiative vom Volke so'lte verworfen werden, was wir nicht für möglich halten, wäre dieser abschlägige Bescheid noch besser als die chronische Versumpfung in zaghafter Resignation, in welche die Bestrebungen des Lehrervereins zu versinken drohen.

Wir wollen den abschlägigen Volksentscheid nicht für möglich halten! Aber woran liegt es denn, so fragen wir weiter, dass die eidg. Behörden taub sind und bleiben für unser Begehren, taub für die Klagen vieler Tausende an Leib und Seele darbender Kinder? Fehlt es an Einsicht, fehlt es am guten Willen? Wir wagen das nicht vorauszusetzen. Wohl kennen wir die geschworenen Gegner jedes Fortschrittes, voraus in der Schule. Wohl bedauern wir aufs lebhafteste jene Verblendung unserer welschen Mitbürger, welche sie veranlasst, ihre eigene Ueberzeugung föderalistischen Grillen zu opfern. An der günstigen Gesinnung der grossen Mehrheit der freisinnigen Volksvertreter ist nicht zu zweifeln. Aber warum wird der Wille nicht zur Tat?

Wüssten unsere Landesväter, dass der Volkswille hinter unserem Begehren steht, die Zauderpolitik würde sofort aufhören. Aber wird das Volk nicht ebenso gut einem Beschluss der Räte beistimmen, als einer Initiative? Gerade über diesen Punkt scheint man in Bern anderer Ansicht zu sein. Ob mit Recht oder mit Unrecht, man ist sich dessen bewusst, dass Alles, was aus der Bundesstadt kommt, der Zentralisationstendenz bezichtigt wird. Der Initiative gegenüber ist diese Verdächtigung nicht möglich.

Weit entfernt also, dass die Haltung der Bundesbehörden uns von der Initiative abschrecken soll, erblicken wir in diesem Zuwarten vielmehr eine indirekte Aufforderung, mit unserem Begehren geradenwegs vor das Volk zu treten. Es wird nicht schwer halten, dieses davon zu überzeugen, dass der schweiz. Lehrerstand weder einer politischen noch einer konfessionellen Partei huldigt, sondern dass er einzig und allein das Wohl der Schule und der heranwachsenden Jugend im Auge hat. Daran liegt es: hoc signo vinces!

J. H.

Rückblicke.

Die ehernen Klänge, welche das Ende des scheidenden und den Beginn des neuen Jahres verkünden, sind jeweilen auch ernste Mahner, sich dasjenige in Erinnerung zu rufen, was das abgelaufene Jahr uns gewesen und was es uns gebracht hat und — was es

uns hätte bringen können. Sie mahnen aber auch, unverzagt und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, von ihr die Erfüllung, der bis jetzt unerfüllt gebliebenen Wünsche zu erwarten. Wie oft schon hat in den letzten Zeiten die Lehrerschaft unserer schweiz. Kantone an der Grenzscheide eines neuen Jahres sich die Frage wiederholt: Wird das kommende Jahr uns unserem Ideal: der schweizerischen Volksschule näher bringen? Und wie oft haben wir uns, wie auch heute wieder, sagen müssen: wir sind auf demselben Fleck geblieben, es ist hier nichts zu erhoffen und zu erwarten, es muss errungen und erzwungen sein.

Das verflossene Jahr wurde eingeleitet durch die Feier desjenigen Mannes, welcher der Lehrerschaft der ganzen zivilisirten Welt ein leuchtendes Vorbild ist und es muss die Tatsache konstatiert werden, dass die Pestalozzifeier nicht nur die Lehrerschaft zu unverdrossener, aufopferungsvoller Arbeit aufs neue begeistert, sondern auch manche Verbesserung im Schulwesen direkt oder indirekt veranlasst hat.

Einen weiteren Markstein in der Geschichte unseres schweizerischen Schulwesens bildet die Landesausstellung in Genf. Wenn auch keine allgemeine Schulausstellung veranstaltet wurde, so haben doch eine grosse Anzahl Kantone den einen oder andern Zweig ihres Unterrichtswesens zur Darstellung gebracht und vor allem haben die vom Bund subventionierten gewerblichen Schulen ihre Bestrebungen und teilweise auch ihre Leistungen dem Schweizervolke vor Augen geführt und es darf angenommen werden, die Ausstellung werde manche Vervollkommenung und Verbesserung im allgemeinen und speziell im gewerblichen Bildungswesen im Gefolge haben. Die Zusammenkunft der romanischen mit einem Teil der deutsch-schweizerischen Lehrerschaft in Genf hat sicherlich dazu beigetragen, wenn auch nicht die Gegensätze zwischen Welsch und Deutsch auszugleichen, so doch manches Vorurteil auf der einen wie auf der andern Seite zu heben und die Lehrerschaft der verschiedenen Landes- und Sprachgebiete einander näher zu bringen.

Aus unserer engern Heimat sind keine hervorragenden Aktionen auf dem Gebiete der Schule zu nennen. Wir könnten das verflossene Jahr als ein Jahr des stillen und emsigen Schaffens an der Kulturarbeit der Menschheit bezeichnen. Im *Aargau* hat der Herr Erziehungsdirektor den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz der Oeffentlichkeit übergeben. Derselbe wurde zwar von der Lehrerschaft und allen Freunden des Schulwesens freudig begrüsst; allein er fand den Boden noch so wenig geebnet, dass er sich noch nicht einmal ins Portefeuille der vorbereitenden Behörde wagte. Hand in Hand mit ihm sollte gehen: ein neues Steuergesetz und die Unterstützung des Schulwesens durch den Bund; denn er verlangt wie jede Verbesserung in der Schule Geld, viel Geld. Die aargauische Lehrerschaft erhofft vom angetretenen Jahre auch die endliche Neugestaltung des Pensionswesens, zu welchem das verflossene den Anfang gemacht hat. Was im Kanton *Solothurn* ging und gehen sollte, darüber lassen wir dem alten bewährten Kämpfer für die Interessen der Schule an anderer Stelle das Wort. Uns scheint, auch *Solothurn* wie *Baselland* bedürfen, um wirksame Reformen im Schulwesen vornehmen zu können der finanziellen Hilfe des Bundes und man darf sich füglich wundern,

warum unsere Vertreter in den eidg. Räten sich nicht einmal energisch dafür erheben, dass das Projekt des seligen Bundesrat Schenk einmal ausgeführt, resp. der Beschluss des Nationalrates von 1893 (bekanntlich beschloss der Nationalrat am 7. Juni 1893 mit 81 gegen 39 Stimmen, es seien die Kantone für die Primarschule nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen zu unterstützen) endlich einmal vollzogen werde. Auch von seite der politischen Presse hätte die Schule eine wirksamere Unterstützung ihrer Bestrebungen verdient als ihr bis jetzt zu teil geworden. Mit der Klassifikation der neuen Legislative nach allen möglichen Gesichtspunkten, ist wenig geholfen. Im Kanton Solothurn erwartet man übrigens von der Schulgesetzes-Novelle eine wesentliche Verbesserung der Leistungen der Schule. In *Baselland* verlor das Schulwesen einen tüchtigen, energischen Leiter und die Lehrerschaft einen wohlwollenden Chef. Sein Nachfolger wird auch mit einem veralteten Schulgesetz zum Wohl der Schule wirken können, wenn der Souverän, der ihn an diesen Posten gestellt hat, ihm die dazu nötigen Mittel gewährt. Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel scheint nun zur Ruhe gebracht zu sein und auch das Pensionswesen kann ein wohlgeordnetes genannt werden. Die Besoldungsfrage muss vorläufig auf dem Wege des Angebotes und der Nachfrage gelöst werden. Die Gemeinden, welche auswählen wollen, müssen wie anderwärts auch, die Besoldungen erhöhen.

Wenn wir aus dem abgelaufenen Jahr die Bilanz ziehen, so müssen wir erklären, dass wir mit demselben zufrieden sein können. Es hätte zwar besser sein können; doch wollen wir nicht klagen, sondern mut- und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und jeder in seinem Kreise auch fernerhin seine Pflicht erfüllen, unbekümmert um Lob oder Tadel und in der festen Ueberzeugung, dass es auch im neuen Jahr wieder um einen Schritt vorwärts gehen werde auf der Bahn des Fortschrittes.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Konferenz Bremgarten. Unsere letzte 96er Zusammenkunft fand am 17. Dezember im Schulhause zu Wohlen statt. Es war ein weiter und mühseliger Weg für die, so diesseits der Reuss auf und um den Holzbirli- und Isliberg herum stationiert sind. Doch steht zu hoffen, dass wir im nächsten Jahrhundert, wenn einmal unsere »Himalayabahn« erstellt sein wird und der Staat in richtiger Interpretierung des Satzes: Wer befiehlt, der zahlt, den Lehrerinnen und Lehrern den Besuch der Konferenzen durch Zustellung eines bescheidenen Taggeldes erleichtert, die 2 1/2 stündige Strecke in gehobenerer Stimmung zurücklegen werden.

Na, item. Herr Lehrer *Zumsteg* in Uezwyl hielt ein vorzügliches Referat über die Disziplin in der Volksschule, dem wir folgende Sätze entnehmen: Eine gute Disziplin wird bedingt durch gute Berufsbildung und gute Vorbereitung (gute Lehrer, gute Schüler, schlechte Lehrer, schlechte Schüler), Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Wachsamkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Stärke, Autorität und Liebe zu den Schülern. (Den

Grund aller Fehler soll der Lehrer bei sich selbst suchen. (Salzmann.)

Spezielle Mittel zur Erzielung einer guten Disziplin sind: 1. Verhütung (Bekritzeln von Wänden, Ausnehmen von Vogelnestern, Anzünden von dürrem Gras; Zertreten des Grases beim Suchen nach Blumen; Kirschendiebereien, Obstfrevel und dgl.) 2. Gewöhnung (zum Gehorsam etc.) 3. Aufsicht. 4. Beschäftigung (in körperlicher Hinsicht sowohl wie in geistiger.) 5. Befehl (kurz und wenig.) 6. Strafe a. als Sühne b. zur Abschreckung. (Was man nicht bürsten kann, muss man ausklopfen.) 7. Belohnung (Vorlesen oder Erzählen einer Geschichte, Spaziergang.)

Referent schloss seine mit grossem Beifall entgegen genommene Arbeit mit den Worten, der Lehrer solle darnach streben ein rechter Stellvertreter Gottes und der Eltern zu sein. Ein zweiter Verhandlungsgegenstand war die Zusage des Vorstandes des schweiz. Lehrervereins. Der bezügliche Ruf verhallte nicht ungehört, denn es erklärte sich nachträglich eine hübsche Anzahl Anwesender zum Beitritte bereit.

Der zweite Akt spielte sich in einem nahe gelegenen Restaurant ab. Er war um so kürzer, je weiter der Weg der Teilnehmer zum heimischen Dach.

M.-J.

— Am 26. November versammelte sich in *Lautenburg* die Lehrerschaft des Bezirks. Mit grossem Wortaufwand wurden einige Traktanden erledigt, ohne dass Befriedigendes erzielt wurde. Sehr ansprechend hingegen war ein Referat von *Jegge*, Eiken, über Bildung, Fortbildung und soziale Stellung des Lehrers.

Es ist befremdend, wenn von der Erziehungsstätte der künftigen Volksbildner tüchtige Lehrkräfte an die Kantonschule oder ausserkantonale Lehrerbildungsanstalten abgehen, aber begreiflich, wenn man die Ausgaben für jene Anstalten mit denjenigen unseres Seminars vergleicht. Die Finanznot ist immer da, wenn es gilt, für das Volksschulwesen einzutreten, nicht aber für andere Dinge. Anderwärts hat man die kapitale Wichtigkeit der Volkslehrerbildung erkannt und weiss, dass als Lehrer der Lehrer nur die Besten gut genug sind.

Lehrermangel soll nie der Grund sein, dass un-tüchtige Leute ins Seminar aufgenommen, von Klasse zu Klasse weiter geschleppt und zur Prüfung zugelassen werden. Massgebend für den Verkehr des Seminarlehrers mit den Zöglingen sei der Gedanke seiner Zugehörigkeit zum Volksschullehrerstande, bestimmend das Bewusstsein, dass es einstige Lehrer sind, die er zu bilden hat. In den oberen Klassen soll der Unterricht sich mehr wissenschaftlich gestalten und durchgeistigt werden, besonders in der Pädagogik, in der Sitten- und Seelenlehre, diesen Grundpfeilern aller Erziehungskunst.

Bedauerlicherweise wird unter »Bildung« oft nichts anderes verstanden, als das glatte gesellschaftliche Benehmen in sog. »höhern Kreisen.« Was in dieser Beziehung gut und nötig ist, kann unser Konviktsystem nicht beibringen, obschon es im Vergleich zu früheren Zeiten hierin etwas besser geworden ist. Zu richtiger Selbstschätzung und Selbständigkeit führt nur gesellschaftlicher Verkehr und taktvolle, *erzieherische Behandlung der Schülerpersönlichkeit*. Wie manches Lehrerlebensglück ist dem jähen Wechsel von starrem Gebundensein zur plötzlichen Freiheit zum Opfer gefallen!

Das Seminar soll den Zögling auf jene Stufe geistiger Reife bringen, die ihn befähigt, nach seinem Austritte Lehrer zu werden. Der Fortbildung muss die Aufgabe zufallen, zu erhalten, aufzufrischen, zu erweitern und zu vertiefen, sowie in Ausübung des Berufes immer vollkommener zu werden, wozu der Lehrer auch Anregungen von aussen willig auf sich einwirken lassen soll. Hebung der Bildung bedeutet Hebung der Macht und des innern Wertes des Lehrerstandes, Verbesserung seiner sozialen Stellung, zunächst in moralischer Hinsicht und endlich auch finanziell.

Es ist bedauerlich, dass gewisse Kreise hauptsächlich die gesellschaftlichen Vorzüge des Lehrers schätzen und sonst auf seinen Bildungsgang hinunterblicken möchten, während andere bei unserer Beurteilung nur den Massstab der *sichtbaren* Anstrengungen anzulegen wissen. Wir müssen auf richtige Würdigung unserer eigentlichen, geistigen Arbeit dringen. Streben nach Vervollkommen, nach Hebung der Bildung sei unsere Losung! W.

— Am 20. Jänner werden 50 Jahre verflossen sein, seit das aarg. Lehrerseminar von Lenzburg nach Wettingen übersiedelte.

Die Eröffnung des Seminars fand nach einer Mitteilung der »Schweiz. Volksschule« Nr. 1 und 2, 1847 in der bekränzten Klosterkirche statt. Reden, Musik und die Beeidigung der Lehrer dauerten volle zwei Stunden. Die Eröffnungsrede hielt der Präsident des Kantonsschulrates, Hr. Regierungsrat Frey-Herose. Hr. Seminardirektor Keller schilderte in längerer Rede die Geschichte des Seminars. Nach dieser Feier wurde wie üblich, getafelt; im Festsale die Behörden, Musiker, Sänger und Eingeladene, im Speisesal die Zöglinge und Lehrer, die an der Feier teilgenommen. Wenige von den damaligen Zöglingen, die als die künftigen Träger der Geisteskultur unseres Volkes erklärt wurden, weilen noch unter den Lebenden. Ein anderes Geschlecht ist unterdessen erstanden, andere Lehrergenerationen sind der damaligen gefolgt.

Manches ist inzwischen nicht nur in der Lehrerbildung, sondern im Schulwesen überhaupt, besser geworden. Damals betrachtete man die neu eingerichtete Anstalt im Aargau als das Ideal einer Bildungsanstalt für Volksschullehrer; heute haben auch im Aargau vielfach andere Anschauungen Platz gegriffen. Gleichwohl gedenken hunderte von Lehrern in Dankbarkeit der stillen Klosterräume, in denen sie ihre Berufsbildung geholt und glückliche Jugendtage verlebt haben.

— Mit dem Schlachtruf »*hie Aargau — hie Schweiz.* Lehrerverein« beginnt und schliesst eine Berichterstattung in Nr. 1 der »Schweiz. Lehrerzeitung« über die Vorstands- und Delegiertenversammlung der aarg. Kantonalkonferenz vom 12. Dez. in Brugg. Dasselbst wurde u. a. (wie wir bereits in Nr. 26 v. J. mitgeteilt haben) die Frage behandelt: »In welcher Weise könnte die aargauische Lehrerschaft sich dem Organismus des schweiz. Lehrervereins anfügen?« Es wurde nach gewalteter Diskussion beschlossen: 1. Der nächsten Generalversammlung soll beantragt werden, die Leitung der Sektion Aargau des schweiz. Lehrervereins dem Vorstande der Kantonalkonferenz zu übertragen

und 2. die anwesenden Delegierten machen es sich zur Pflicht, in den Bezirkskonferenzen für den schweiz. Lehrerverein Propaganda zu machen und die Kollegen zu ermuntern, diesem Verein beizutreten.

Selbst seit 25 Jahren Mitglied des schweiz. Lehrervereins, sind wir mit diesem Vorgehen vollständig einverstanden und der Ansicht, der schweiz. Lehrerverein müsse, wenn sein Name nicht als eine Anmassung betrachtet werden soll, noch ganz andern, zahlreichen Zuwachs erhalten als in den letzten Jahren. Aus diesem Grunde hätten wir auch gewünscht, die Eintrittsbedingungen wären bei der letzten Statutenrevision im Jahr 1894 erleichtert worden. Es hat das damals nicht beliebt; man liess die Bedingungen, wie sie 1872 festgesetzt worden, bestehen. Wir nehmen an, eine spätere Revision werde die Eintrittsbedingungen für ganze Korporationen (eine *schweizerische* Lehrerschaft werden wir leider noch nicht sobald bekommen) bedeutend erleichtern.

Was uns an der Berichterstattung der »Schweiz. Lehrertg.« einigermaßen aufgefallen ist, das ist der kriegerische Eingang und Schluss derselben. Es muss gewiss auch andern als den aargauischen Lesern der Lehrerzeitung auffallen, dass nur der Aargau dem schweiz. Lehrerverein und sogar der Eidgenossenschaft gegenüber gestellt wird. Man könnte daraus schliessen, der Aargau habe bis jetzt der »Eidgenossenschaft« und dem schweiz. Lehrerverein gegenüber seine Pflicht nicht getan und er müsse nun einmal ganz speziell aufgerüttelt und an seine Pflicht gemahnt werden. Wir müssen den Berichterstatte, wenn sein Gedächtnis ihn im Stich lassen sollte, daran erinnern, dass z. B. der Ruf nach Bundesunterstützung der Volksschule, nach Gleichstellung der Lehrerschaft mit andern Schweizerbürgern im Militärdienst etc. von anderer Seite und zwar *speziell aus dem Kanton Aargau* und aus Bern und Solothurn erhoben wurde, lange bevor der Zentralvorstand und das Organ des schweizerischen Lehrervereins es an der Zeit fanden, auch für diese Fragen in Aktion zu treten. Wenn wir hieran erinnern, so geschieht es nur in der Absicht, der unrichtigen Anschauung entgegen zu treten, als ob wir im Aargau eines besondern Weckers bedürften.

— *Sitzung des math.-naturwissenschaftl. Kränzchens.* Dieselbe fand nach einjährigem Unterbruch Samstag, 5. Dez. im Restaurant »Füchslin« in Brugg statt. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Seminarlehrer *Holliger* als Präsident und Bezirkslehrer Dr. *Schwere* als Aktuar. Auf das Traktandum: *Geometrielehrbuch* wird nach den motivierten Anträgen der Herren Professor Dr. *Ganter* und Rektor *Wüst* Nichteintreten beschlossen.

Hierauf hält Seminarlehrer *Holliger* einen Vortrag über »Stickstoffversorgung der Pflanzen und den Kreislauf des N in der Natur.« Der Referent erlaubt sich, über den wissenschaftlich und wirtschaftlich interessanten Vortrag etwas ausführlicher zu werden. — Fäulnis, Verwesung und Verbrennung führen beständig organische Verbindungen in anorganische Produkte über; letztere bilden in Form von Ammoniak und salpetersauren Salzen die hauptsächlichste Stickstoffquelle für die Pflanzen. Die Frage, ob Pflanzen auch freien N aufnehmen, wurde früher durch Versuche allgemein verneint, ist aber heutzutage abermals erörtert worden

und wenigstens für gewisse Pflanzen ist sie entschieden zu bejahen.

Kulturversuche haben dargetan, dass Halmenpflanzen und Kartoffeln nach Leguminosen gut gedeihen und letztere selbst in an Stickstoffverbindungen armem Boden sich üppig entwickeln. *Schulz-Lupitz* nannte 1881, gestützt auf ausgedehnte praktische Versuche auf geringem Sandboden, die Leguminosen *Stickstoffsammler* und die Wissenschaft fand endlich in den längst bekannten aber meist falsch gedeuteten *Knöllchen* an den Wurzeln der Papilionaceen Stickstoff assimilierende Bakterien. *Frank* und *Hellriegel* beobachteten, dass Papilionaceen in sterilisiertem, an Stickstoffverbindungen aber reichem Boden kränkelten, dagegen nach Infektion mit Bakterien haltiger Leguminosenerde kräftig erwachsen, selbst in solchem Boden, der an Stickstoffverbindungen absolut frei war.

Die Ansicht *Hellriegels*, dass jeder Leguminosenart ein besonderer Bacillus zukomme, wird durch die Beobachtung nicht bestätigt; vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass der Bacillus *polymorph* ist und von der Nährpflanze im Sinne einer Anpassung beeinflusst wird.

Da die aktive Verbreitungsfähigkeit der Knöllchenbakterien gering ist und ein Boden mit einer ausgiebigeren Leguminosenernte sich daran erschöpfen kann, so erscheint es in der Landwirtschaft praktisch geboten, teils solchen »neutralisierten« Boden oder an Knöllchen überhaupt arme Erde vor einer neuen Leguminosenpflanzung genügend mit einer Erde zu infizieren, die im Vorjahr die betreffende Art getragen hat, teils solche Felder, wo Dünger für »Stickstoffzehrende« Pflanzen nicht in ausreichender Menge zu Gebote steht, erst mit »Stickstoffsammelnden« Leguminosen zu bestellen.

Für die andern Pflanzenfamilien bilden die salpetersauren Salze die Hauptquelle des N. Das Sickerwasser führt jedoch durch Auslaugung derselben eine beträchtliche Menge in den Untergrund, die für die Pflanze verloren geht. Im Boden muss also, um die stete Kompensation erklären zu können, ähnlich den ausser Betracht fallenden Erscheinungen in der Atmosphäre, selbst Salpetersäure gebildet werden, davon zeugen uns auch die *Salpeterplantagen*. Durch Verwesung der Stickstoffhaltigen organischen Stoffe entsteht Ammoniak, das unter dem Einfluss des Luftsaurestoffs zu Salpetersäure oxydiert wird, ein Prozess, der als *Nitrifikation* bezeichnet wird. Die Annahme, dass auch hier Bakterien im Spiele seien, wurde durch Versuche von *Schlösing* gestützt, dagegen gelang es lange nicht, ein besonderes Salpeterferment zu isolieren bis *Winogradski* durch sorgfältige Versuche, bei denen organische Substanzen (Närgelatine) ferngehalten wurden, den sog. *Nitromonas* entdeckte, der als Nitrifikationserreger angesprochen werden muss. Aus dem beständigen Auftreten von salpetriger Säure schloss W. auf die Gegenwart von zwei Mikroorganismen, von denen der eine das Ammoniak zu salpetriger Säure, der andere die letztere zu Salpetersäure oxydiert. Durch Versuche gelang es denn auch, beide Formen getrennt zu erhalten und durch weitere Experimente den Naturprozess in zwei Phasen zu zerlegen.

Die Stickstoffhaltigen organischen Stoffe fallen in der Erde zuerst der Wirkung der Fäulnisbakterien anheim, wobei Ammoniak und Kohlensäure entwickelt

wird. Ersteres wird dann durch *Nitrobakterien* in salpetrige und Salpetersäure oxydiert. Durch Umsetzung mit den vorhandenen Basen entstehen die Nitrats, die den Pflanzen wieder die Nährsalze liefern.

Herr Rektor *Wüest* erörtert zwei methodische Probleme aus der allgemeinen Arithmetik, nämlich 1) $-a \times -b = +ab$. Der Schüler begreift leicht, dass $4 \times 1 = 4$ und $4 \times 0 = 0$, d. h. nimmt man jeweilen eine Einheit weniger, so wird das Produkt um 4 Einheiten kleiner. Nimmt man die 4 Einheiten negativ, so ist natürlich $-4 \times 1 = -4$, $-4 \times 0 = 0$, d. h. das Produkt wird stets um 4 Einheiten grösser, also muss auch folgerichtig -4×-1 wieder 4 Einheiten grösser also $= +4$ sein.

2) $a^0 = 1$ kann durch folgende allgemeine Definition des Exponenten erklärt werden: Der Exponent ist die Zahl, welche angibt, wie oft die Basis zum Faktor 1 als Faktor gesetzt werden muss. Demnach wäre $a^2 = a \times a \times 1$, $a^1 = a \times 1$, $a^0 = 1$, d. h. die Basis wird hier nicht mehr gesetzt.

Beide Herleitungen erscheinen sehr plausibel, und provozierten eine rege Diskussion.

Schliesslich liess Herr *Wüest* eine Serie Röntgen'sche Photographien zirkulieren, die im Kantonsspital in Aarau von ihm aufgenommen wurden. Die prachtvollen und genauen Ausführungen zeigten deutlich genug, wie meisterhaft derselbe die Röntgen'sche Entdeckung auszubauen und anzuwenden weiss. Seine Bereitwilligkeit, in der nächsten Sitzung die X-Strahlen experimentell zu demonstrieren wurde deshalb mit Applaus entgegen genommen und bestens verdankt.

Dr. Sch.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 28. Dezember 1896.

Die grossrätliche Kommission für Beratung eines neuen Steuergesetzes richtet an die Regierung die Einladung, zunächst noch einen Bericht und Antrag über folgende Fragen einzubringen:

1. Ist eine Uebernahme der Schul- und Armenlasten durch den Staat oder grössere Beiträge des Staates an dieselben möglich und welches sind die finanziellen Folgen dieses Vorgehens?

2. Wie sind überhaupt die durch vorgesehene Steuern beschafften Mehreinnahmen des Staates für die verschiedenen staatlichen Aufgaben zu verwenden?

— *Lengnau* hat die Besoldung der Herren Lehrer Köferli in Lengnau und Eggspühler in Vogelsang um je Fr. 100 erhöht.

— Für den zurückgetretenen Herrn Prof. *Wolfinger* wählte der Regierungsrat als Lehrer für Freibandzeichnen am Seminar Wettingen Hrn. *H. Störchlin*, Zeichenlehrer in Aarau. Es wurde damit eine Wahl getroffen, zu der man dem Seminar gratulieren kann; denn Herr *Störchlin* ist ein tüchtiger Methodiker.

— *Herznach*. Für den nach Ueken gewählten Hrn. Lehrer Gerster wählte die Gemeinde Herrn *Traug. Wildi* von Schafisheim.

— Der Vorstand des aarg. Tierschutzvereins hat auch diesen Winter an die aarg. Schulen ca. 1800 Exemplare des Kalenders der schweiz. Tierschutzvereine verabfolgt. Die tit. Erziehungsdirektion liess dieselben durch die Bezirksschulräte den einzelnen Schulen zustellen.

† In Baden starb nach langem Leiden Hr. Musik- und Gesanglehrer *Rauber*. Wir hoffen in einer nächsten Nr. ein kurzes Lebensbild des Dahingeshiedenen bringen zu können.

Baselland.

Verschiedenes. Wir können wieder auf ein verflossenes Jahr zurückschauen. Tief einschneidende Aenderungen hat es uns nicht gebracht. Wenn auch unser Erziehungswesen einen neuen Chef erhalten wird, so können wir das keineswegs ein epochemachendes Ereignis nennen. Das Geleise, auf dem sich unser Schulwagen zu bewegen hat, ist gelegt. Es ist ein altes, ausgefahrenes Geleise, auf dem kein Bremser notwendig ist. Aber wo stecken der Heizer und der Lokomotivführer, welche den Schulwagen des »demokratischen Kantons Baselland« im Zuge der Zeit vorwärts zu bringen vermögen? Da scheint die Kunst unserer Staatsweisen am Berge zu stehen. Unser Schulgesetz tritt sein einundsechzigstes Altersjahr an und je mehr sich seine Jahre mehren, desto mehr sinkt unseren Staatslenkern der Mut, dasselbe in den verdienten Ruhestand zu versetzen.

Herr Erziehungsdirektor *Bay* wird sein wichtiges und verantwortungsvolles Amt mit Begeisterung und dem festen Vorsatze antreten, dem lieben Baselbieter so nützlich als möglich zu sein. Allein auch er wird oft und viel mit »widerigen Winden« zu kämpfen haben. Mögen bei ihm Kraft, Ausdauer und Mut nie wanken, möge er nicht das Missgeschick erleben, vor dem Kap der guten Hoffnung zu scheitern, sondern möge es ihm vergönnt sein, das Fahrzeug in ein Gebiet zu steuern, wo schöne Früchte reifen! Dies unser Neujahrswunsch.

Was nicht von Gesetzeswegen geschehen kann und muss, bricht sich Bahn auf dem Wege der Freiwilligkeit. Es regt sich allenthalben. Gewerbliche Fortbildungsschulen mit Privat-Gemeinde- und Staatsunterstützung erfreuen sich in grösseren Gemeinden der Sympathie der Bevölkerung. Es werden Kochkurse, und Kurse für die verschiedenen Handarbeiten der Töchter Evas abgehalten. Immer ein Zeichen, dass im Volke je länger je mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht: Bildung muss sein!

Auch mit der ökonomischen Besserstellung der Lehrer geht es Schritt um Schritt langsam aufwärts. *Läufelfingen* hat an die Unterschule Herrn Lebramtskandidat *Meyer* aus Itingen und an die Oberschule Herrn *August Hägler*, den bisherigen Unterlehrer, gewählt und die Barbesoldung für beide auf je Fr. 1200 festgesetzt. Aber dennoch zeigt sich in Baselland unter jungen begabten Leuten wenig Lust, sich dem Lehrerberufe zu widmen. Sie finden in andern Lebensstellungen mehr gemünzte Anerkennung. Von 180 Lehrkräften im Baselland sind ein Drittel Nichtkantonsbürger. Gegenwärtig befinden sich keine unbeschäftigten Lehrer »auf Lager.« In Rütenberg, wo zwei Parteien sich in den Haas liegen und wo »sie« drum nicht leicht einen Schulmeister kriegen, will der Pfarrer vikarieren und für sich selber einen Gehilfen engagieren. Es kommt zwar nicht häufig vor, dass Einer von der Kanzel zum Katheder niedersteigt. Der Schulmeister hat allerdings wenigstens den Vorzug, dass er immer eine Zuhörerschaft hat.

— Die Konferenz *Sissach* tagte am letzten Donners-tag in Böckten und wickelte ein sehr reichhaltiges

Traktandenverzeichnis ab. Wir werden in nächster Nr. darüber referieren.

Solothurn.

»Die Ewigkeit hat wieder einen vollen Atemzug getan. Es flatterte wieder ein Jahr davon ins alte Nest der Zeit und die Erde tritt ihre Rundfahrt von Neuem an, nicht einmal unsere 10 Minuten Aufenthalt wurde ihr gegönnt.« Wer steht an dieser geheimnisvollen Zeitgrenze nicht einen Augenblick still, zurückschauend auf die entschwundene Zeit mit ihrem Segen und Fluch, mit ihren Enttäuschungen und unerfüllten Hoffnungen? Der Lehrer braucht nicht lange auf der durchlaufenen Bahn nach den Früchten zu suchen, die ihm das alte Jahr zugeworfen.

Er steht auf dem alten Flecke, im alten — Kleide, das kaum 4stellige Minimum am trüben Lehrhimmel anstarrend. Leise fängt er an zu rechnen: 1500 Fr. Ausgaben von 1000 Fr. Einnahmen geht nicht, — ich muss *entleihen!* — Das ist des Lehrers Jahresende!

Was kann, darf, soll, muss das neue Jahr dem soloth. Lehrer bringen? Vor Allem aus sollte es ihm nicht wieder neue Enttäuschungen bringen, denn das hat die bald sprichwörtlich gewordene Langmut und Geduld der soloth. Lehrerschaft nicht verdient. Endlich einmal darf — wenn es nicht Frühling werden kann, doch ein erwärmender Sonnenstrahl ins Herz der Lehrer fallen. Die neue Schulnovelle, die so viel Staub aufwirft und mit der die alte Verhetzung bereits wieder eingeleitet worden — um sozusagen nichts, bringt dem Lehrer allerdings etwas, nachdem er sich nicht gerade geseht, vermehrte Arbeit, Unangenehmes u. s. w. Aber irgend ein billiger Ausgleich zwischen Mehrarbeit und Lohn bringt sie nicht. Gleichwohl stehen die Lehrer für die Gesetzesänderung ein im Interesse der guten Sache und helfen auch der Landjäger Löhnung erhöhen. Dann darf der Lehrer aber auch an sich selber denken.

Das begonnene Jahr darf endlich einmal die Lage der alten Lehrer und Witwen und Waisen beraten und zu verbessern suchen. Oder will man die Rothstiftung fort und fort im alten Sumpfe liegen lassen? Wie lange schon rufen wir nach einer Aenderung der Situation — ohne Erfolg?

Dann sind auch tief eingreifende organisatorische Fragen, die in den Vordergrund der Beratung gedrängt werden, wie z. B. die Inspektoratsfrage, staatlicher Lehrmittelverlag u. a. m. Die Resultate unserer Hoffnungen auf die Zukunft werden uns nicht auf dem Servierteller gebracht, weder vom Geschick noch vom Staat, sie müssen erkämpft werden.

Es ist also ein Gebot der Klugheit, ein Gebot der Selbsterhaltung, dass die Lehrer alle bis auf den jüngsten zusammenhalten. Der Schwache ist nur in der Vereinigung stark. Drum schliesst die Reihen und dann in geschlossener Phalanx ohne Furcht voraus für gutes Recht. Seid treu im Bunde. Im Kampf wanke keiner — dem Mutigen hilft Gott und schliesslich auch der Staat. Das ist unser Wunsch zum Jahresbeginn. Gutheil Allen, die die Last und Mühen des Lehramtes zu tragen haben und auch denen, welche dieselben zu würdigen wissen!

— Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements. Die Lehrmittelkommission hielt im Berichtsjahre nicht weniger als 50 Sitzungen ab. Ein Halbhundert Sitz-

ungen! Von den behandelten Geschäften heben wir folgende hervor:

1. Untersuchung der obligatorischen Schulbücher hinsichtlich des Einbandes. Ein vielgebrauchtes Lehrmittel, wie Lese- und Gesangbuch wird durch schlechten Einband ein ganz eminent teurer Artikel. Eine Kontrolle ist daher am Platze und energisches Eingreifen Pflicht.

2. Prüfung des für die obligatorischen Schülerhefte und das neue Oberklassenlesebuch zu verwendenden Papiers. — Der Kanton Solothurn hat seit langen Jahren eigene Schulhefte erstellen lassen. Ein staatlicher Vertrag schrieb dem Fabrikanten die Qualität des Papiers, Lineatur, Preis etc. vor und wahrte sich die Kontrolle. Die Hefte waren ganz ausgezeichnet und konnten lange von der Konkurrenz nicht bekämpft werden. Nach Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel machte sich eine schmutzige ausserkantonale Konkurrenz breit und überflutete die Städte und Dörfer mit Preislisten, welche fast zur Hälfte des Preises Solothurnerhefte anpriesen. Was war die Folge dieses unlauteren Wettbewerbes? Sparsamsewollende Gemeinden resp. ihre Schulbehörden gingen auf den Leim und kauften die verlockende Schundware ohne zu bedenken, dass für die Jugend nur das beste gut genug ist. Eine Zeit lang vermochte diese ausserkantonale Ware den Verbrauch an ächten Solothurnerheften herabzudrücken. Nach und nach aber gewann der gesunde Sinn wieder die Oberhand. Die Klagen der Lehrer gegen die fremde Konkurrenz und der stets sich mindernde Absatz lenkte wie recht die Aufmerksamkeit der Lehrmittelkommission auf diese Hefteangelegenheit. Es wurde nach Vereinbarung der Vertragsparteien der Preis des soloth. Schulheftes wesentlich reduziert, besseres Papier zur Verwendung gebracht, die Lineatur verbessert und ein Produkt hergestellt, das jede Konkurrenz ausschliesst. Es darf nun erwartet werden, dass namentlich die Lehrer für die einheimische Industrie in die Schranken treten und sich von wenig einsichtigen Behörden nicht fremde Schundware aufdrängen lassen, mit der sie nicht mit Freude und nach Wunsch arbeiten können. Fort mit der fremden Schundware. Die staatlichen Hefte allein sollen in den soloth. Schulen zur Anwendung kommen! — Mit diesem Vorgehen hat sich die Lehrmittelkommission Verdienste erworben.

(Fortsetzung folgt.)

— *Olten.* (Korr.) Am 28. D.z. versammelten sich über 30 Lehrer aus Zofingen, Aarburg, Olten, Schönenwerd, Aarau u. a. O., auch aus dem benachbarten Baselbiet, zu einer gemütlichen Ferienvereinigung im »Kreuz« in Olten. Obschon dieser An'ass jeweilen der Gemütlichkeit gewidmet ist, werden, wie es etwa der Ernst der Zeit erheischt, auch ernste Fragen behandelt. Es wäre gegenwärtig kaum eine Versammlung von Lehrern denkbar, bei welcher nicht die Frage der Bundesunterstützung der Volksschule besprochen würde. So auch hier. Herr Rektor Niggli von Zofingen gab Aufschluss über die Absichten des Zentralvorstandes des schweiz. Lehrervereins betr. Ergreifung der Initiative. Seine Mitteilungen wurden ihm vom Tagespräsidenten, Herrn Hengherr aus Aarau, bestens verdankt. Wie wir beobachten konnten, waren jedoch nicht alle Anwesenden von der Notwendigkeit des Zuwartens bis nach der Abstimmung über die

Bundesbank am 25. Februar, überzeugt. Wir selbst gehören auch zu denjenigen, die glauben, man hätte wenigstens mit den Vorbereitungen zur Initiative beginnen sollen auch ohne Rücksicht auf die kommende Abstimmung. Dass es gegenwärtig nicht mehr an den Mitteln sondern nur am Willen fehlt und dass kein anderer Weg übrig bleibt als den Volksentscheid anzurufen, ist doch gewiss klar genug. Warum also noch länger zaudern? Herr Niggli erklärte, weil wir nur die Verfassungs- und nicht die Gesetzes-Initiative haben, so sei auch die Mehrheit der Ständesstimmen nötig. Allerdings ist diese Mehrheit heute so wenig als in 2 Monaten oder auch später gesichert; allein auch mit einer grossen Volksmehrheit wäre die Hauptsache gewonnen, indem die Räte den ausgesprochenen Volkswillen ohne Zweifel respektieren würden. Es handelt sich vorläufig nur um eine finanzielle und noch nicht um eine legislatorische Frage, wenn der Gegenstand auch in Form eines Verfassungsartikels verlangt werden muss. Wir glauben also, wenn auch kein Verfassungsartikel zustande käme, so würden wir doch die Bundessubvention auf einen bejahenden Volksentscheid hin erhalten.

So viel ist aber sicher, dass die Anwesenden ohne Ausnahme für die Initiative einstehen und, wenn sie einmal ergriffen wird, tätig mitmachen werden. Noch manches ernste und heitere Wort wurde gesprochen und mancher Toast wechselte mit mächtig erbrausenden Chorliedern ab.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Dieselbe ist nach dem neuesten Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz bis heute in 9 Kantonen eingeführt: Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Waadt, Neuenburg, Genf. In mehreren andern Kantonen haben zahlreiche Gemeinden von sich aus die Unentgeltlichkeit eingeführt.

Büchertisch.

Von dem bekannten Lehrmittel *Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der Allgemeinen Geographie* von J. Sterchi, Lehrer in Bern, ist soeben die 4. Auflage erschienen. (Bern, W. Kaiser.)

Das Werkchen umfasst 100 S. 8°, ist mit zahlreichen Illustrationen versehen und zeichnet sich durch sorgfältigen scharfen Druck aus. Der Umstand, dass bereits drei starke Auflagen in verhältnismässig kurzer Zeit vergriffen wurden, spricht hinlänglich für die Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit des Lehrmittels. Der Preis desselben beträgt einzeln 55 Rp., für 13 Exemplare Fr. 6. 60. Dasselbe sei hiemit für den geographischen Unterricht bestens empfohlen.

Die schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich (Pestalozzianum) gibt ein Schriftchen heraus, das der Lehrerschaft hiemit empfohlen wird, weil es eigentlich ihr gewidmet ist: **Denksprüche aus Pestalozzis Schriften.**

Es ist dies eine Sammlung von 366 Sprüchen, ausgezogen aus den Schriften desjenigen Mannes, in dem nach dem Ausspruch seines vertrautesten Mitarbeiters »alle Saiten der menschlichen Natur tönten oder getönt hatten.« Das Büchlein, 98 S. 12°, ist recht hübsch ausgestattet, steif broschiert und kostet einzeln 1 Fr. bei Partienbezug bedeutend billiger. Bezogen wird es im Verlag von Hofer und Burger in Zürich oder vom Pestalozzium. (Rüden, Zürich I.)

Der bestrafte Schulschwänzer.

Hui, wie prächtig ist der Morgen!
In die Lüfte mit dem Hut!
Sonne scheint und Vögel singen,
Und die Welt riecht heut so gut.
Alle Wiesenblumen lachen,
Helle Tränen im Gesicht,
Und der Dorfbach rauscht so lustig —
Nein, zur Schule geh' ich nicht!

In der Schul' herrscht der Magister
Mit dem langen Lineal,
Und die strengen Augen blitzen,
Und die Klasse schwitzt vor Qual.
Schul' ist gut für Regentage,
Grämlich wie ein Schulgesicht,
Aber nicht für solchen Morgen —
Nein, zur Schule geh' ich nicht!

Hier, im schönen, grünen Walde
Ist ein wahres Jubelfest;
Erdbeer'n ringsum zum Entzücken,
Vogelnest an Vogelnest!
Horch der Kuckuck! Sieh, das Eichhorn
In den Wipfeln, schwank und leicht!
Und da kommt ein Has gesprungen —
Nein, zur Schule geh' ich nicht!

Zwar gibt's Schläge, wenn es auskommt
Und Arrest bei leerem Topf.
Das wird gehen! Das wird donnern!
Das wird sausen um den Kopf!

»Wart', ich will dir, du Hallunke,
Du Vagant, du Bösewicht!
Wart'!« . . . Doch he, wo ist der Hase? —
Nein, zur Schule geh' ich nicht!

Hase halt! Nur immer lustig,
Bis der Mond am Himmel glänzt!
Halt! Ich komm'. Warum so eilig?
Hast du etwa auch geschwänzt?
»Schwänzen« heisst heut die Parole;
Was da lebt im ros'gen Licht,
Liebt die Freiheit, hasst die Stube —
Nein, zur Schule geh' ich nicht!

Vorwärts nur, und vorwärts immer!
Vorwärts, hurra! . . . Was war das? —
Liegt' ich da im Waldbach unten,
Blutend, mit zerschund'ner Nas.
Alle Kleider wassertriefend,
Und — ha, welch ein Strafgericht! —
An den Knien noch zerrissen —
Ach, zur Schule — kann ich nicht!

Auch der Kopf tut mir so wehe;
Glaube gar, er hat ein Loch.
Ja, grad' mitten auf der Stirne;
O, wie ärgert das mich doch!
Ewig muss ich es nun hören,
Wenn man schaut in mein Gesicht:
»Schau, der Mensch ist schwer gezüchtigt!
Denn — zur Schule ging er nicht.«

E. Faller.

Stellenausschreibung.

Lengnau, Oberschule. Besoldung Fr. 1300.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 10. Januar
nächsthin.

Schultinte I_a. Qualität

à 40 Cts. pro Liter

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster
gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Beding-
ungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.



Zeige

den Herren Kollegen an, dass ich von nun an
Schul-Tinte I. Q. aus einer der besten chem.
Fabriken auf Lager halte und beliebige Quantä
an Schulen abgebe. 1 l à 80 Ct., 1 Fl. à 70 Ct.,
mit Glas à 80 Ct. Stroh- oder Korbfläschchen
zur Postspedition immer auf Lager. Der geneigten
Berücksichtigung empfiehlt sich bestens

Vogt, Lehrer und Posthalter
Herswil (Solothurn.)



Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach H. Wydlers Aufgaben sind zu beziehen bei
B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.
VII. Kl. à 20 Cts.; VIII. Kl. a. à 15 Cts.;
VIII. Kl. b. à 25 Cts.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Koller in Aarau.

Gesucht:

zum sofortigen Eintritt ein Stellvertreter an die
Oberschule Schiltwald.

Anmeldungen nimmt entgegen

Die Schulpflege Schmiedrued.



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn,
Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscurant event. Muster
gerne zu Diensten.



Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert aufa

Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben

aus allen Theilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorrätzig,

sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2.60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Bundesunterstützung für die Volksschule.

Kaum verlautete, der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins gedenke nun doch bald mit der Initiative für die Bundessubvention Ernst zu machen, so waren auch unsere Zeitungen wieder mit dem Einwand da, es sei nicht der richtige Zeitpunkt und sie prophezeien der Initiative ein ungünstiges Resultat. Es mag ja sein, dass die rechte Zeit bereits verpasst ist; aber wann hätten denn die freisinnigen Zeitungen etwas anderes geschrieben als heute? Die schweiz. Volksschule braucht sich wahrlich bei ihnen nicht zu bedanken für die Unterstützung, die ihr von dieser Seite zu teil wird. Den Umstand, dass der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins das Ergebnis der Abstimmung über die Bundesbank abwarten will, benützen nämlich die konservativen Blätter, vorab das »Vaterland« und die »Allgemeine Schweizerzeitung«, um gegen die Bundesbank selbst zu agitieren, indem sie ihren Lesern als unmittelbare Folge derselben den »Schulvogt« in Aussicht stellen. Eine Korrespondenz der »Neuen Zürcher Zeitung« aus der Zentralschweiz entgegnet hierauf mit Recht, dass die beiden Fragen einander nichts angehen und sich durchaus nicht miteinander in Beziehung bringen lassen, kommt aber zu folgendem Schlusse: »Dass der schweiz. Lehrerverein die Schulinitiative in Szene setzen will, bevor über die Unfall- und Krankenversicherung entschieden ist, wird überdies in recht vielen Kreisen Kopfschütteln erregen und ist schwerlich geeignet, jener Initiative den Boden zu ebnen. Indessen mag der genannte Ausschuss tun, was er nicht lassen kann. Er wird ja dann sehen, wie die Sache ausfällt.«

Und die »Zürcher Post« schrieb fast gleichzeitig: »Wenn es wahr ist, dass die Berner Lehrer (es war nämlich unrichtiger Weise die Mitteilung gemacht worden, der Berner Lehrerverein habe einen Beschluss in diesem Sinne gefasst) mit einer Schulinitiative vor-

stossen wollen, so erinnert dieses Vorgehen in auffälliger Weise an die Eisenbahnexpropriationsinitiative. Es ist darin ein guter Kern, aber die Form (! D. R.) und der Zeitpunkt sind schlecht gewählt. Wir hoffen deshalb, dass Besinnung auch hier die Oberhand erhalte und die Schulinitiative sich zur Expropriationsinitiative bald ins Landesmuseum begeben möge.«

Hieraus ersieht man, welcher Unterstützung die schweiz. Volksschule sich von seite der freisinnigen Presse zu erfreuen hat.

Auch die »Nat.-Ztg.« äussert sich über die Angelegenheit und zwar in wohlwollendem Sinne. Sie hält dafür, es sollten zwischen dem Vorstande des schweiz. Lehrervereins und demjenigen der freisinnig-demokratischen Partei Verhandlungen eröffnet und in sachlicher Beziehung sowohl als in taktischer eine Verständigung mit der welschen Schweiz versucht werden. »Kann, wozu wir die besten Hoffnungen haben, eine solche erzielt werden, so ist allseitig mehr gewonnen, als wenn die Initiative lanciert wird. Die schweiz. Lehrerschaft wird sich sagen müssen, dass im besten Falle 15 Monate vom Beginne der Unterschriftensammlung an verstreichen werden, bis das Volk über die Initiative entscheiden würde, und wenn sie die Chancen der Initiative richtig zu schätzen im Stande ist, so wird sie sich nicht verhehlen, dass dieselben nicht so günstig liegen, wie sie es wünscht. Sie wird erkennen, dass bei einer Verständigung, wie wir sie anregen, innerhalb derselben Zeit mehr für die Sache gewonnen und ihr Erfolg besser gesichert wird, als auf dem Wege der Initiative.«

Das ist ohne Zweifel recht gut gemeint; wenn wir nur in erster Linie voraussetzen könnten, dass es der freisinnig-demokratischen Partei mit der Unterstützung der Volksschule Ernst wäre. Die bisherigen Erfahrungen lassen das aber nicht annehmen und so

glauben wir, der gut gemeinte Vorschlag würde nur eine neue Verschleppung zur Folge haben.

Wir finden keinen hinlänglichen Grund, mit den *Vorbereitungen* zur Initiative bis nach der nächsten Abstimmung zuzuwarten, um so weniger, da, wie behauptet wird, vom Beginn der Unterschriftensammlung bis zur Volksabstimmung über 1 Jahr vergehen werde. Seit der Oltener Versammlung vom 1. Mai 1892, wo der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins die Angelegenheit übernahm, sind bald fünf Jahre verflossen und wir sind noch fast so weit vom Ziel wie damals. Seit dem Beschlusse des Nationalrates vom 9. Juni 1893 sind bald vier Jahre vorbei, ohne dass jemand an die Ausführung desselben gedacht hätte, zu welcher die Mittel nun reichlich vorhanden gewesen wären. Inzwischen ist auch der »Beutezug« abgeschlagen worden, bei welchem Anlasse den Vertretern der Schule Zusicherungen für Bundeshilfe gegeben worden sind.

Wenn wir uns trotzdem noch immer auf demselben Flecke befinden wie vor fünf Jahren, so liegt darin gewiss kein Grund, mit der schon wiederholt in Aussicht genommenen Initiative noch länger zuzuwarten. Die Notwendigkeit derselben dürfte nun auch dem geduldigsten und vertrauensseligsten Schulfreunde klar geworden sein. Die schweiz. Lehrerschaft ergreift dieses letzte Mittel sicherlich nicht aus Uebermut und nicht voll Freude, wohl aber mit der Zuversicht, das Schweizervolk werde sich mit grosser Mehrheit dahin aussprechen, dass von den reichen Mitteln, die der ganzen Nation gehören, fortan ein kleiner Teil zur Erziehung und Ausbildung der schweiz. Jugend, vor allem aus der Jugend der ärmeren Volksklassen verwendet werden müsse. Verneint dann das Schweizervolk die Anfrage, so wissen die Anwälte der schweiz. Jugend, woran sie sind und auch die Staatsmänner jeder politischen Farbe können wieder ruhig schlafen.

Aus den verschiedenen Presstimmen von heute könnte man fast den Schluss ziehen, es handle sich bei der ganzen Angelegenheit um eine Art »Beutezug« der Schulmeister und man darf wohl daran erinnern, dass die Bundessubvention den 450 000 schweiz. Schulkindern zu gute kommen soll, die keine andere als die Volksschule besuchen können. Das »Berner Schulblatt« schreibt: »Wir wollen, dass das Kind in der Schule eine Stätte finde, wo es wirklich die für's Leben notwendigen Kenntnisse sich aneignen kann, ein von Lust und Liebe durchwehtes Heim, das ihm das Vaterhaus und oft mehr als dieses ersetzt. Wir wollen, dass das Wort:

»Brüder in Leben und Liebe verwandt,

Bauet und schirmet das Vaterland«,

auch zur Tat und Wahrheit werde. Denn womit

könnten wir das Vaterland besser bauen und schützen als dadurch, dass wir demselben ein an Körper, Geist und Seele starkes und es innig liebendes Geschlecht heranziehen?« Dass der Bund die Pflicht hat, hiezu mitzuhelfen, das wagt gegenwärtig niemand mehr zu bestreiten. Ist es darum nicht himmeltraurig, dass nun, wo es nicht an den Mitteln fehlt, die Vertreter der Volksschule gleichwohl gezwungen sind, den Volksentscheid anzurufen?

Würde es den eingangs genannten Zeitungen nicht besser anstehen, ihren Einfluss einmal dafür geltend zu machen, dass die Initiative nicht nötig würde, statt die Initianten mit wohlfeilen Räten und teilweise höhnischen Bemerkungen abfertigen zu wollen? Hoffentlich lässt sich diesmal der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins nicht beeinflussen, mit der Initiative nochmals eine »günstigere Zeit« abzuwarten. Diejenigen, denen die Initiative nicht gelegen kommt, hätten sie längst vermeiden können. Sie wollten sie haben und sollen sie haben, ob für sie zu gelegener oder ungelegener Zeit, ist uns endlich auch gleichgültig geworden.

Es wird niemand im Ernst behaupten wollen, dass der verhältnismässig kleine Betrag, welchen die Ausführung des Projektes Schenk erfordert, der Realisierung der Kranken- und Unfallversicherung hinderlich in den Weg trete und dass daher die Freunde und Befürworter dieser letztern, zu denen wir uns auch zählen, notwendig Gegner der Schulinitiative sein müssen. Es wird auch das Gespenst des »Schulvogtes« nicht die gleiche abschreckende Wirkung ausüben, wie 1882. Auch unsere konservativen Schweizer werden unterscheiden können, dass die Verhältnisse heute anders liegen als damals. Damals handelte es sich um ein Hineinregieren des Bundes in das Schulwesen der Kantone, ohne dass er etwas daran bezahlt hätte; heute soll er an das Schulwesen bezahlen, ohne dass ihm eine der Kantonsouveränität zu nahe tretende Beaufsichtigung eingeräumt wird.

Ein längeres Zuwarten mit der Schulinitiative bis die Millionen Zolleinnahmen, die zum weitaus grössten Teile aus der Tasche des nur die Volksschule benützenden Volkes fliessen, wieder zu anderen Zwecken in Anspruch genommen sind, hiesse die Sache der Volksbildung feige im Stich lassen. Wir erwarten daher, es werde nun trotz des »Kopfschüttelns vieler Kreise« einmal Ernst gemacht. Zu verlieren haben wir nur beim Zuwarten.

Nun haben wir aber noch einen Punkt zu berühren. Er betrifft das bisherige Verhalten der kantonalen Regierungen und namentlich der Erziehungsbehörden zu der ganzen Bewegung. Wenn Regierungen derjenigen Kantone, die erklären können: »Wir haben keine Bundesunterstützung nötig«, untätig zu-

sehen, so ist das einigermassen begreiflich, aber nicht gemeineidgenössisch; denn weitaus die meisten haben sie nötig und sehr nötig. Wenn aber die Regierungen solcher Kantone, die aus Mangel an Finanzen in allen nötigen Reformen auf dem Gebiete der Schule lahm gelegt sind, auch der Sache apathisch zusehen und die Vertreter der Schule in keiner Weise unterstützen, so erlauben wir uns ein derartiges Verhalten als eine Ausserachtung der der Schule und der Volksbildung gegenüber übernommenen Pflichten zu bezeichnen. Es ist unzweifelhaft, dass eine Eingabe auch nur von Seite einer Anzahl kantonaler Erziehungsbehörden an die Bundesversammlung um Vollziehung des Nationalratsbeschlusses vom 9. Juni 1893 oder um Ausführung des Projektes Schenk vielleicht ebenso wirksam, möglicherweise noch wirksamer gewesen wäre als alle Petitionen des schweiz. Lehrervereins und interkantonalen Konferenzen. Warum ist das nie geschehen? Wahrscheinlich wollte niemand die »Initiative« dazu ergreifen. Und doch wäre ihnen gegenüber nicht der Einwand erhoben worden, sie verfolgen persönliche Interessen, den die Gegner der Bundesunterstützung wahrscheinlich der Lehrerschaft gegenüber vorbringen werden. Die Vertreter der Volksschule dürfen daher erwarten, auch die Erziehungsbehörden werden sie in ihrem Kampfe fernerhin nicht mehr im Stiche lassen wie es bisher der Fall gewesen.

Etwas über die Erteilung des Unterrichtes, speziell des Rechnungsunterrichtes auf der I. Schulstufe.

(Eingesandt.)

Auf vielseitiges Verlangen der geehrten Lehrerschaft bin ich gerne bereit, über die methodische Behandlung des Rechnenunterrichtes im allgemeinen, und über die Anlage und praktische Durchführung des erschienenen Lehrmittels im besondern, meine Ansichten und Grundsätze auch weiteren Kreisen bekannt zu geben.

Im Aargau besass die Volksschule für den Rechnenunterricht lange Zeit kein geeignetes und einheitliches Lehrmittel. Viele Lehrer griffen zu »Stöcklin«, andere zu »Wydler« und wieder andere redeten »Enholz« oder »Schmid« das Wort. Schliesslich nach reiflicher Beratung und Prüfung wurde man einig, nach teilweiser Umarbeitung »Wydler« als obligatorisch zu erklären. Ob nun dieses Lehrmittel gut ist? — Die Kritik hierüber sei einem andern überlassen.

Der Schreiber dieser Zeilen hält mit voller Ueberzeugung an dem Grundsatz fest, dass im 1. Schuljahr der Zahlenraum 20 nicht überschritten werden darf. Dafür sollen aber alle 4 Rechnungsoperationen in diesem Zahlenkreis zur Geltung kommen. Damit wird dem Schüler nicht zu viel aber doch etwas Ganzes geboten. Bis 50, und noch weiter gehen, ist sicher ein methodischer Fehler. Ich weiss aus Erfahrung, dass Kindern in diesem Alter, trotz Anschauungsunterricht, von grossen Zahlverhältnissen kein klarer Begriff beizubringen ist. Der Schüler »ratet« und tastet, allein von einem verständnisvollen Rechnen

kann nicht die Rede sein. Warum auch das Kind schon in der ersten Schulzeit mit zu viel und vielerlei abquälen? Erobert man dabei etwas? Geradezu das Gegenteil. Ein gewaltiger Rückschlag macht sich später in den oberen Klassen geltend. Man klagt über Denkfaulheit und Flüchtigkeit. Das kommt nicht von ungefähr. Der Lehrer gehe in sich und sage: »Mea culpa!« Was man säet, wird man ernten, und Unkraut wächst bekanntlich ohne Pflege die Menge. Der Lehrer hüte sich wohl, mit Unverdaulichem dem Anfänger den empfindlichen Magen zu verderben. Klein seien die Portionen, aber gut zubereitet sei auch die geistige Kost. Hat man gut fundamentiert, so ist gut aufbauen, wo aber ein schlechtes Fundament gelegt wird, droht dem Gebäude frühzeitiger Zerfall. Das weiss ein jeder Baumeister. Noch wichtiger ist dies in geistiger Beziehung. Dort kann man mit Kostenaufwand vieles wieder gut machen, hier aber ist das Verdorbene nicht mehr zu ersetzen.

Handelnd, gleichsam spielend sollen die Kinder in die Geheimnisse des Unterrichtes eingeführt werden. Lust, Liebe und Lerneifer seien die ersten Früchte des Unterrichtes, dann hat der Erzieher gewonnenes Spiel. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn der Lehrer es versteht, gründlichen, belebten Anschauungsunterricht zu treiben. Die Liebe des Kindes zum Lehrer erschliesst letzterem die bis dahin verborgene Seelenwelt des Zöglings. Sodann kann der Erzieher sich in dem zwar noch engen Gedankenkreis des jugendlichen Geistes frei bewegen und denselben langsam, aber immerwährend erweitern, ohne zu verletzen oder störend zu wirken. Das nenne ich praktische Verwertung der Psychologie in der Schule.

Im Anschauungsunterricht, und überhaupt im mündl. Unterricht sollen nicht nur Auge, Ohr und Sprachorgan, sondern so viel wie möglich auch die Hand zur Betätigung gelangen: Alles Lernen, das mit Handlung verbunden wird, stärkt und erhärtet die Begriffsbildung und befestigt das Gewonnene zugleich im Gedächtnis. Was man handelnd gelernt hat, vergisst man nicht so bald wieder. Oder ist es nicht so? Und wie dankbar sind die Kleinen dem Lehrer, wenn alle diese Organe harmonisch betätigt werden. Sie sagen es nicht, aber ihre Freude und Dankbarkeit spricht aus den hellleuchtenden Blicken. Solcher Unterricht ist fruchtbringend, zeigt Leben und Abwechslung und hält die so bald erlahmende Aufmerksamkeit des jungen Blutes aufrecht. — Ich wiederhole nochmals: Ein gründlicher, belebter Anschauungsunterricht ist für den Anfänger die Fundgrube aller Kenntnisse. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion. (Fortsetzung.) Die 23 Gemeindeschulinspektoren machten im ganzen 2463 Schulbesuche oder per Schule 4,22. Den Bezirksschulräten wird im allgemeinen das Lob erteilt, dass sie eine anerkennenswerte Tätigkeit entfaltet und mancherlei Verbesserungen zustande gebracht haben. Auch von den Schulpflegern wird gesagt, dass sich bei ihnen ein redliches Streben in der Hebung des Volksschulwesens bemerklich mache.

An der Kantonschule wurden die Schlussexamina abgeschafft und durch 3 Repetitionstage ersetzt, was als zweckmässig und zeitgemäss zu begrüssen ist. Wann kommt man an den untern Lehranstalten, den Gemeinde- und Bezirksschulen, wo es noch viel eher angezeigt wäre, einmal dazu?

Eine eigentümliche Erscheinung bildet der Umstand, dass die Bevölkerung unserer Gemeindeschulen stets im Rückgange begriffen ist. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang 510. Der Amtsführung der Lehrerschaft wird mit wenigen Ausnahmen ein günstiges Zeugnis ausgestellt.

Die Fortbildungsschulen sind im Laufe des Jahres um 2 vermehrt worden, so dass ihre Zahl nun 33 beträgt.

Zum ersten Male wird über die im Laufe des Jahres entstandene Institution der Bürgerschule berichtet. Der Bericht lautet im ganzen günstig. Wir wollen annehmen, das Berichtobjekt habe hinsichtlich der Beurteilung mit den neuen Besen nichts gemein. Es wurden zwar nur 4 als »sehr gut«, 126 als »gut« und eben so viele als »genügend« taxiert. Das hat aber selbstverständlich nichts zu sagen; man kann doch nicht von Anfang an alles schon für »sehr gut« erklären, es wäre sonst keine Progression mehr möglich.

Die an diesen Schulen gebrauchten Lehrmittel bilden allerdings noch eine bunte Musterkarte; doch ist eine absolute Unifikation hierin auch kein Bedürfnis. Die Stellung der gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen im Bürgerschulgesetz bleibt auch nach dem im Jahresbericht mitgeteilten erziehungsrätlichen »Befund« immer noch eine kontroverse. Der Dualismus, der damit in der Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalten geschaffen worden, indem neben die Aufsichtskommissionen derselben oder teilweise über dieselben die Schulpflegen gestellt sind, kann nicht von Dauer sein.

Wenn der Erziehungsrat zudem den Entscheid darüber, ob an diesen Anstalten der Bürgerschulunterricht »in vollem Umfange und von wahlfähigen Lehrern erteilt werde, ob die Stundenzahl die vorgeschriebene sei etc., in die Hand der Schulpflegen statt in die der Erziehungsdirektion legte, hätte er dabei offenbar nicht die Schaffung einer einheitlichen Praxis im Auge, die doch hier unbestritten nötig und gerecht wäre. (Fortsetzung folgt.)

— Ein Schandfleck unserer Zeit besteht in den noch hie und da vorkommenden Mindersteigerungen über die zu verkostgeldenden Gemeindearmen. Die »Schw. Fr. Pr.« erzählt, wie jüngst in einer Gemeinde eine ganze Liste solcher Armen, schulpflichtige Knaben und Mädchen, wie Greise und Greisinnen an Scheunentoren, Spritzenhaus etc. angeschlagen gewesen mit der Einladung an allfällige Kostgeber, sich zur Uebernahme anzumelden. Einige Tage vor dem Neujahr wurden die Angemeldeten vor den Gemeinderat gerufen, um ihre Angebote befragt und dieselben, wo sie zu hoch erschienen, auch etwa heruntergesteigert. Wir wollen nun nicht annehmen, dass in einer einzigen Gemeinde ein armes Kind oder ein armer Greis wegen einiger Franken von einem Pflegeorte, wo sie ein Heim gefunden haben, an einen andern Ort versetzt werde. Gleichwohl besteht in dieser alljährlichen gerade auf die »fröhliche Festzeit« gerichteten Neu-Verkostgeldung ein Barbarismus, dem von oben herab einmal gründlich der Riegel geschoben werden

sollte. Den Gemeinden sollte im Interesse einer richtigen Erziehung geradezu verboten sein, ein Kind von einem Orte, wo es gut versorgt ist und recht erzogen wird, einer geringfügigen Kostgeldsdifferenz wegen, an einem andern Orte unterzubringen. Warum macht man nicht die Verabfolgung des Staatsbeitrages ans Armenwesen von dieser Bedingung abhängig? Solche Gemeinden öffentlich zu nennen, wäre auch am Platze.

† In Erlinsbach starb am 14. Januar unerwartet rasch an einem Schlaganfall Herr alt Lehrer **Samuel Lüthy**. Unter ungewöhnlich grosser Beteiligung von seite der Ortsbevölkerung und auswärtiger Freunde und Kollegen wurde dessen sterbliche Hülle Sonntags den 17. Jan. dem Schosse der Erde übergeben.

Er war 1832 geboren, widmete sich in seinen jüngern Jahren der Landwirtschaft, wurde in den Gemeinderat und in die Schulpflege gewählt, deren Präsident er wurde. Bei dem häufigen Lehrerwechsel, den die Gemeinde anfangs der 60er Jahre hatte, versah er zeitweilig die Lehrerstelle an der Unterschule und entschloss sich dann auf Zureden der Behörde, selbst Lehrer zu werden. 1863 besuchte er einen halbjährigen Kurs in Wettingen und bestand dann die Prüfung als Unterlehrer. Volle 25 Jahre führte er nun die Unterschule seiner Heimatgemeinde und betrieb daneben eine ziemlich ausgedehnte Landwirtschaft. Im Jahre 1888 trat er als Lehrer zurück und lebte von nun an ziemlich zurückgezogen für sich und seine Familie. In der besten Zeit seiner Wirksamkeit war Lüthy ein tüchtiger und eifriger Lehrer und bei der Bevölkerung wie bei allen seinen Schülern beliebt; auch seine Kollegen werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

† In Wohlen starb am 16. Januar ebenfalls im Alter von 64 Jahren Herr Lehrer **Herm. Senn** von Isenbergswyl.

— Ein Korrespondent der »Nat. Ztg.« spricht die Ansicht aus, da doch voraussichtlich noch geraume Zeit vergehen werde, bis der vom Herrn Erziehungsdirektor ausgearbeitete Schulgesetzesentwurf Gesetz wird, so dürfte man mit Partialrevisionen des gegenwärtigen Gesetzes beginnen. Er nennt diesfalls die durchaus undemokratische Wahl der Schulbehörden, zu der die Gemeinden, die doch die Lehrer wählen und die Hauptsache der Schullasten tragen, nichts zu sagen haben. Ähnlich wie die Gemeinden sei die Lehrerschaft behandelt, die weder zur Wahl des Bezirksschulrates noch zu der des Erziehungsrates etwas zu sagen habe.

— Dem Vernehmen nach haben in den letzten Tagen des verflossenen Jahres die Gemeindeschul- und die Bezirksschulinspektoren ihre Konferenzen abgehalten. Von bezüglichlichen Verhandlungen und Beschlüssen hat man noch nichts vernommen, nur so viel, es sei viel geredet worden.

Auch die Lehrer der Bürgerschulen des Bezirks Aarau hatten ihre Konferenz, deren Ergebnis bis jetzt in geheimnisvolles Dunkel gehüllt ist.

— **Bezirk Bremgarten.** Unser Konferenzvorstand Hr. Lehrer **Zimmermann** in Wohlen wurde aus acht Bewerbern an Stelle des demissionirenden Hrn. **Joh. Wohler-Wildi** von der schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft zum Agenten des Bezirks Bremgarten erwählt, wozu wir ihm bestens gratulieren. **M.**

— Die »*Seethalbahn*« gewährt den Kindern ihrer Angestellten, welche auswärts Lehranstalten besuchen, freie Fahrt.

— In *Aarau* hat am 15. Jänner die Kinderspeisung wieder begonnen. Es wird dabei jeden Mittag 95 schulpflichtigen Kindern eine kräftige Mittagssuppe mit einem Stück Brod verabreicht.

— Die Gemeinde *Leibstadt* hat dem Fortbildungslehrer, Herrn *Wyss*, die Besoldung auf Fr. 1800 erhöht.

— In *Buchs* wurde Sonntags den 10. Jan. eine bescheidene aber sehr erhebende Pestalozzifeier abgehalten. Herr Lehrer *Bossart* hielt dabei einen Vortrag über *häusliche Erziehung*.

— Die Gemeinde *Buchs* hat die Besoldung des Lehrers der Oberschule, Herrn *Bossart*, um Fr. 100 und die der Arbeitslehrerin um Fr. 50 erhöht.

Baselland.

Donnerstag, den 7. Januar versammelten sich die Lehrer des Bezirks *Sissach* zur üblichen Winterkonferenz im Schulhause zu *Böckten*.

In seinem Eröffnungsworte kam der neue Präsident, Hr. *Tanner* in Buus, auf die Personalveränderung in der Oberleitung unseres Erziehungswesens zu sprechen. Er beleuchtete die Verdienste, die sich Hr. Heinis in der kurzen Zeit seines Wirkens für unsere Schule erworben, teils durch das, was er vollbracht und teils durch das Gute, das er angeregt und zu verwirklichen gesucht hatte. Zuletzt fordert Hr. Tanner die Lehrer auf, dem neugewählten Erziehungsdirektor volles Vertrauen entgegenzubringen, denn nur dadurch wird auch das Wohl der Schule gefördert werden können. Nachdem er noch einige Entschuldigungsschreiben verlesen, erklärte Hr. Tanner die Konferenz als eröffnet. Vorerst wurde das Protokoll über die letzte Konferenz verlesen und genehmigt, worauf dann Hr. Apotheker *Ruepp* in Sissach, Präsident der Bezirksschulpflege, ein in schöner Sprache abgefasstes treues Lebensbild des † *J. A. Herrmann*, Bezirkslehrer in Böckten, vortrug. Während Hr. Ruepp eine vielbewegte lange Lebensbahn zu zeichnen hatte, stand Hr. *Rieder* in Rothenfluh die Aufgabe zu, das Bild von † *J. Gysin* in Anwil seinen Kollegen vorzuführen, das Leben eines Mannes zu schildern, der zu den Stillen im Lande gehörte und der schon in jungen Jahren von Weib und Kind, Schule und Gemeinde weg- und ins bessere Jenseits abgerufen wurde. Beide Nekrologe wurden mit Interesse angehört und von verschiedenen Seiten bestens verdankt.

Es folgte nun ein kurzes bündiges Referat des Hrn. *Hägler* in Läfelfingen über »das zweite Sprachbüchlein.« Der Referent kommt zum Schluss, dass dieses Lehrmittel seinem Zweck entspricht und keiner Revision bedarf, welcher Ansicht die Konferenz ohne Diskussion beipflichtete. Dagegen rief das folgende Referat, »das dritte Sprachbüchlein« von Hrn. *Schneider* in Buus einem längeren Redetourvier. Der Referent, Zillerianer, zerzauste dieses Lehrmittel auf eine Art, dass zuletzt kein guter Faden mehr an ihm war. Er redet den Kulturstufen das Wort, verlangt andere Anordnung des Stoffes und Skizzen im Buch. Die Kinder sollen schon in den Unterklassen skizzieren lernen u. s. w. Hr. *Schaub* in Gelterkinden als erster Votant wünsch, es möchte auf die nächste Konferenz

ein Korreferent bestimmt werden, der dann die Arbeit des Hrn. Schneider mit ihren weitgehenden Forderungen einlässlich studieren und dann die Gegenansicht vertreten könnte. Hr. Schulinspektor Dr. *Freivogel* kann den Kulturstufen und dem Skizzieren keine Vorteile abgewinnen, dagegen ist er mit der Anordnung des Stoffes nach Jahreszeiten einverstanden und stellt zuletzt noch einige Grundsätze über die Sprachübungen auf. In der weitem Diskussion zeigte es sich immer mehr, dass die Mehrheit der Lehrer das dritte Sprachbüchlein denn doch nicht für so revisionsbedürftig hält, wie der Referent, sondern dass dasselbe eher nur geringe Aenderungen wünschenswert erscheinen lässt. Hr. Schneider verlangt noch Abstimmung über Aufnahme von Skizzen ins Lesebuch; die überwiegende Mehrheit kann sich aber damit nicht befreunden. Es steht nun der Lehrerschaft frei, allfällige Wünsche wegen dieser beiden Lehrmittel der hiezu ernannten Kommission einzureichen.

Ein weiteres Traktandum »der Buddhismus«, Vortrag von Hrn. *Bürgin* in Gelterkinden wurde auf Wunsch des letztern auf die nächste Konferenz verschoben. Nun brachte Hr. Dr. *Freivogel* seine Wünsche und Mitteilungen und ersuchte die Lehrer namentlich für Annahme des neuen Absenzengesetzes zu wirken. — Hr. *Bürgin* stellt den Antrag, es sollten etwa 12 Lieder für den Gebrauch an Konferenzen autographiert werden. Die Konferenz stimmt diesem Antrag bei und ernennt eine Kommission, welche die Auswahl treffen soll. — Es folgten noch die Wahl der Herren *Detwyler*, *Sissach* und *Frey* in Itingen als Rechnungsrevisoren und Bestimmung von *Rothenfluh* als nächsten Konferenzort.

Dann gings zum Mittagessen in den »Hirschen«, dessen Besitzer, Hr. Ldt. *Martin* mit Speisen und Getränken in Qualität und Quantität Ehre einlegte. Zwei Kollegen, die ihr Lebensschifflein demnächst in den Hafen der Ehe einzuführen gedenken und einer, der unsere Zunft verlassen, spendeten — Freudenwein. Es wurde, wie gewohnt, gesungen, musiziert, und — gerednet, von Vaterland und Ehestand, von den Vorurteilen des Volkes gegen den Lehrerstand u. s. w. Sie sehen also, wir haben in beiden Akten tüchtig gearbeitet.

B.

— Die Lehrer des Bezirks *Arlesheim* versammelten sich nahezu vollzählig zu ihrer ordentlichen Winterkonferenz Donnerstags den 14. Januar, in Bottmingen. In einem Eröffnungsworte bringt der Vorsitzende den Kollegen und Schulfreunden die besten Segenswünsche zum neuen Jahre dar; er erinnert an die vor einem Jahre begangene Pestalozzifeier, spricht die Hoffnung aus, es werde von den Behörden dafür gesorgt, dass die schon längst geplante *Schulinitiative* unnötig wird; dem altersschwachen *Schulgesetze* wird ein baldiges, sanftes Ende gewünscht, dem neuen eine baldige Auferstehung. Möge das Gesetz betr. die Absenzen vor dem Volke diesmal Gnade finden. Dem scheidenden Erziehungsdirektor *Heinis* folgt der Dank der Lehrerschaft, dem neu ins Amt tretenden wird unser volles Vertrauen entgegengebracht.

An der Diskussion über die Lehrübung von *Hanggarter: Einführung in die Geographie* (Landkarte) beteiligten sich in einlässlicher Weise Schulinspektor Dr. *Freivogel* und Bezirkslehrer *Mangold*; die Kritik war eine ziemlich scharfe, aber gerechte; die guten Ratschläge werden ohne Zweifel beherzigt werden.

In einem trefflichen Referate verbreitet sich Lehrer *Bertschinger* über die Revision unserer Lesebücher und betont darin namentlich die richtige Auswahl und Redaktion des Stoffes für den Sprach- und Realunterricht, indem er sagt: 1. Der Stoff schliesse sich an den Entwicklungsgang der kindlichen Natur an. 2. Nach Form und Inhalt sind nur mustergiltige Erzeugnisse der besten Litteratur zu verwerten, für das Kind ist nur das Beste gut genug. 3. Der Stoff sei nicht allzu umfangreich. 4. Eine systematische Zusammenstellung des Lehrstoffes ist notwendig für Lehrer und Schüler. 5. Die Realien sind mit dem Sprachunterricht in engste Beziehung zu bringen. 6. Die Lesebücher aller Stufen sollen ein methodisches Ganzes bilden. Wir können es uns nicht versagen, hier noch zu erwähnen, was der Referent den Schulmann Scherr zum basellandschaftlichen Volke am Ende des 19. Jahrhunderts in Betreff seines Schulwesens sagen lässt: Volk von Baselland! Verbessere dein altes, morsches Schulgesetz, verlängere die Schulzeit, fort mit der nichtsnutzigen Repetirschule, vermindere die Schülerzahl für einen Lehrer, besoldet eure Lehrkräfte derart, dass sie nicht in Nebengeschäften ermüden, sondern ihre ganze Kraft in den Dienst der Schule stellen können. Volk von Baselland, versündige dich nicht länger an deiner lieben Jugend!

Der Referent wird als Mitglied der Lehrbücherkommission seine Ansichten zur Geltung bringen; es sollen dabei auch die Lehrbücher von Scherr und Keller berücksichtigt werden.

Eine Arbeit von Lehrer *Capedor*: »Gedankensplitter aus der Sprachlehre« zeugte von viel Fleiss und ernstem Studium.

Wegen vorgerückter Zeit — es war bald 3 Uhr — musste ein weiteres Referat verschoben werden auf die Sommerkonferenz, an der auch über die Revision des II. und III. Lesebüchleins referiert werden soll. Der bisherige Vorstand wird bestätigt. Der zweite Akt verlief recht gemächlich, echte Kollegialität fand ihren richtigen Ausdruck; möge dies so bleiben.

—z.

Die Lehrerschaft des Bezirks *Waldenburg* wird ihre erste diesjährige Konferenz Donnerstags den 28. Januar in Niederdorf abhalten. Haupttraktandum wird bilden: Revision des II. und III. Sprachbüchleins. Referenten: Herr *Kaufmann* in Diegten und Herr *Glur* in Langenbruck.

Solothurn.

Wangen. Schon wieder hat der unerbittliche Tod aus den Reihen der jüngeren Lehrer einen braven Kollegen hinweggerissen. Vor ca. 6 Wochen erkrankte **Theodor Burkhardt**, Lehrer der hiesigen 2. Schule und letzten Sonntag wurde die irdische Hülle des dahingeschiedenen, erst 31 Jahre alten Lehrers, zur letzten Ruhe gebettet.

Burkhardt hat die Schulen Oltens, wo seine Eltern wohnten, besucht und dann an der pädagog. Abteilung der Kantonsschule sich zum Lehrer ausgebildet. Er wirkte mehrere Jahre in Weid und kam dann nach Wangen, wo er über 5 Jahre tätig war. Neben seiner amtlichen Tätigkeit suchte er ideale Bestrebungen zu fördern. So arbeitete er eifrig in musikalischer und gesanglicher Richtung, leitete die Musikgesellschaften von Weid und Wangen und war

auch Direktor der dortigen Gesangvereine. Als solcher wurde dann der Verstorbene auch an seinem Begräbnisse geehrt. Trauerlieder vom Kirchenchor Wangen, vom Grütlimännerchor und vom Lehrerverein Oltens-Gösigen und Musikvorträge der Gesellschaften Wangen und Weid versetzten die Anwesenden in wehmütige und weihevollte Stimmung. Am offenen Grabe sprach der Präsident des Lehrervereins Fridau, Hr. *Walther von Burg*, Lehrer in Hägendorf warm gefühlte und zu Aller Herzen dringende Abschiedsworte und legte namens der Lehrervereine Oltens-Gösigen und Fridau Kränze auf den frischen Grabeshügel des heimgegangenen lieben Kollegen nieder.

Durch den Tod Burkhardts wird die Sterbekasse der soloth. Lehrer zum zweitenmale veranlasst, die Hinterbliebenen den Segen des schönen Institutes fühlen zu lassen. Mögen bald alle Lehrer des Kantons es einsehen und mitfühlen, dass solidarisches und kollegialisches Zusammenstehen im Liebeswerke edler Menschlichkeit manches Leid im engen Lehrerstübchen zu stillen vermag.

Der Zentralausschuss des soloth. Lehrerbundes hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf Samstag den 13. Februar Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum »Storch« in Solothurn festgesetzt. Die Verhandlungsgegenstände sind: Berichterstattung des Zentralausschusses, Rechnungsablage, Anträge des Zentralausschusses und Verschiedenes.

Der Zentralausschuss hat vorbehaltlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung bezüglich der Sterbekasse beschlossen:

1. Sämtliche der Institution noch nicht angehörende Lehrer werden eingeladen, der Sterbekasse bis längstens 1. Juli 1897 beizutreten.

2. Die im Dienste stehenden Lehrer, welche bis zu diesem Zeitpunkte den Beitritt nicht erklärt haben, können nachher nicht mehr aufgenommen werden.

3. Für neu in den Schuldienst tretende Lehrer, welche sich die Mitgliedschaft des Lehrerbundes erwerben, ist die Sterbekasse obligatorisch.

Der Vorstand des soloth. Kantonallehrervereins hat sich konstituiert wie folgt: Präsident *H. Stampfli*, Gerichtspräsident in Dornach; Vizepräsident Bezirkslehrer *Jeker* in Breitenbach; Kassier Lehrer *Gyr* in Büren; Aktuar Lehrer *Anaheim* in Gempfen; Berichterstatter Lehrer *Stebler* in Nunningen. Für den Fall, dass die Lehrervereine nicht eine spezielle Schulfrage als Verhandlungsgegenstand vorschlagen werden, ist als Haupttraktandum für die diesjährige Jahresversammlung, welche in Dornach stattfindet, ein Vortrag geschichtlichen Inhalts in Aussicht genommen. Es wäre gewiss gar nicht unpassend und für die Lehrerschaft von Interesse, wenn in dem geschichtlich denkwürdigen Dornach, gleichsam als Vorbereitung für die 400jährige Erinnerungsfeier (Schlacht von Dornach 1499), die Geschichte der Dornacherschlacht von einer geeigneten Persönlichkeit gründlich behandelt würde.

Der Lehrerverein *Oltens-Gösigen* versammelt sich Donnerstag den 11. Februar nachmittags 2 Uhr im Saale zum »Löwen« in Oltens.

Das Vorgehen der Basler Schulsynode gegen die Antiqua hat in der politischen Presse unseres Kantons bereits Freunde und Gegner der Antiqua auf den Plan gerufen. Die Folgen des Baslerentscheides für den antiquaschreibenden Kanton Solothurn sind

noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Immerhin wird die Frage der Schulschrift neuerdings in den Vordergrund öffentlicher Besprechung gedrängt werden.

— An der kantonalen Delegiertenversammlung der freisinnigen Partei in *Oensingen* referierte in vorzüglicher Weise über die Novelle zum Schulgesetz, welche am 28. Februar zur Abstimmung kommen wird, Hr. Landammann *Munzinger*. Er begründete die Notwendigkeit vermehrter Schulzeit für die vier obern Schuljahre der Primarschule, einer Regelung des Absenzenwesens durch strengere Strafbestimmungen und sieht es als eine Pflicht des Staates an, dass derselbe nicht nur für die Erziehung der vollsinnigen Kinder Opfer bringe, sondern auch die Verpflichtung übernehme, für schwachsinnige und leiblich oder geistig vernachlässigte Kinder zu sorgen. Er wurde in trefflichem Votum unterstützt von Herrn Rektor Dr. *Kaufmann*. Die Versammlung erklärte einstimmig, für Annahme des Gesetzes eintreten und wirken zu wollen.

† Theodor Rauber.

Am Neujahrstage mittags starb nach längerem Leiden zwar, doch unerwartet schnell Hr. *Theodor Rauber*, Gesanglehrer und Musikdirektor in Baden.

Der Verewigte war geboren am 27. Nov. 1841 in Konstanz und wurde schon frühe von seinem Vater für den Lehrerstand bestimmt. Nach Absolvierung der Primar- und Bürgerschule von Konstanz besuchte er das Lehrerseminar zu Meersburg. Anfangs der sechziger Jahre wirkte er als Lehrer zuerst in Seelbach bei Lahr und dann zu Oberkirch im Renztal.

Doch Neigung und ausgesprochenes Talent führten ihn bald dazu, sich der Musik zu widmen und Fleiss und Energie verbunden mit hoher Begabung zeitigten schöne Erfolge auf dem Gebiete der Tonkunst. Nach kurzer Wirksamkeit als Hauslehrer auf Schloss Lenzburg war er 1865—1871 Musiklehrer in Konstanz, sollte dann aber eine zweite Heimat und Wirksamkeit in der Schweiz finden. Von 1871—1875 war er Musiklehrer an der Bezirksschule in Muri und von da an in Baden, wo er über 20 Jahre mit grossem Erfolg an den städtischen Schulen wirkte und um das musikalisch-gesellschaftliche Leben der Stadt sich viele Verdienste erwarb.

Bei seinem ersten Aufenthalte in der Schweiz fand der Verewigte seine Lebensgefährtin in Bertha geb. Albrecht, mit der er 1863 den Bund der Ehe geschlossen, und die heute mit fünf Söhnen und einer Tochter am allzu frühen Grabe des Gatten steht. Schon vor anderthalb Jahren musste die Behörde dem Verewigten einen langen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten erteilen. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Davos nahm er im Sommer des abgelaufenen Jahres die Schule wieder auf, aber die Kraft des Körpers entsprach der Energie des Willens nur mehr kurze Zeit und neuerdings aufs Krankenlager geworfen beschäftigte sich sein Geist wohl noch mit der ernsten Kunst der Töne, aber auch mit den noch ernstern Gedanken an Tod und Auferstehung.

Mit Th. Rauber ist ein musikalisch hochgebildeter Mann, sowohl in künstlerischer wie litterarischer Richtung und ein tüchtiger, begeisterter Lehrer seines Faches von uns gegangen.

Am Grabe widmete Herr Nationalrat *Jäger* dem teuren Kollegen und Freunde tiefergreifende Worte des Abschiedes. Das ideale Charakterbild, das er aus der kühlen Gruft erweckte, wird allen Zuhörern in unauslöschlicher Erinnerung bleiben. *B.*

Basel. Am 9. Januar tagte die freiwillige Schulsynode von Baselstadt und behandelte als wichtigstes Traktandum die Schriftfrage an den Basler Primarschulen. Als Referent war Herr Lehrer *Fässler* und als Korreferent Herr *Bollinger-Frey* bestellt. Der Referent machte zuerst Mitteilungen über das Geschichtliche der Frage. Anfangs der 80er Jahre fand eine Konferenz zur Besprechung der Schriftfrage in den Primarschulen statt, die von 12 Kantonen der deutschen Schweiz beschickt wurde. Die Kantone Zürich, Solothurn, Baselstadt und St. Gallen führten damals die Antiqua ein, während alle andern Kantone bei der deutschen Kurrentschrift verblieben. Die 4 genannten Kantone verfolgten sicher eine fortschrittliche Absicht und glaubten, auch andere Kantone werden ihrem Beispiele folgen, was sich jedoch nicht erwahrte. St. Gallen trat bald wieder zur Frakturschrift zurück und Zürich ist im Begriff, es zu tun, so dass Baselstadt und Solothurn noch einzig sind. Auch da haben wiederholte Kundgebungen die Abschaffung der Antiqua verlangt. Die Rückkehr zur Fraktur empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen. 1. Das Gebiet ist zu klein, um eine isolierte Stellung einzunehmen; 2. der häufige Schülerwechsel verursacht fortwährende Schwierigkeiten sowohl für die eintretenden wie für die in andere Gegenden ziehenden Schüler und 3. das praktische Leben verlangt die deutsche Kurrentschrift und nicht die Antiqua. Angestellte Erhebungen in letzterer Hinsicht haben ergeben, dass 82 Prozent aller Geschäftsnäuser die deutsche Kurrentschrift und nur 9 Prozent die Antiqua von ihren Lehrlingen verlangen. Der Korreferent ist auch der Ansicht, dass das gegenwärtige System die mangelhafte Orthographie, welche die Schülerarbeiten der Mittelschulen aufweisen, verschuldet habe. Beide Referenten empfehlen aus praktischen Gründen entschieden die Rückkehr zur deutschen Kurrentschrift, obschon sie aus pädagogischen Gründen der Antiqua den Vorzug geben müssen. An die Referate schloss sich eine lebhaft diskutierte Diskussion an, in welcher von verschiedenen Votanten die Forderung nach Abrüstung und nach Entlastung der Primarschule zum Ausdruck gebracht wurde, Entlastung in dem Sinne, dass nur eine Schrift in derselben zur Anwendung kommen soll. Der Beschluss, der mit 108 gegen 21 Stimmen gefasst wurde, lautete denn auch, es sei dem Erziehungsrat zu empfehlen, dass in den Primarschulen von Anfang an die deutsche Kurrentschrift als Hauptschrift einzuüben sei. In der 4. Klasse der Primarschule seien im Schreibunterricht nur die Formen der Antiqua einzuüben, ohne dieselben im Unterrichte anzuwenden. Für diesen letztern Antrag stimmten nur 64 Anwesende, während 56 auf der ganzen Primarschule nur eine Schrift, deutsch, betreiben wollten. Da die Primarschule nur die 4 ersten Schuljahre umfasst, so hätte sie allerdings an der richtigen Einübung einer Schrift Arbeit genug.

Viele Lehrer, die für diese Beschlüsse gestimmt haben, taten es nur aus Zweckmässigkeitsgründen, während sie persönliche Anhänger der Antiqua sind.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserm Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. *Andr. Baumgartner* in Zürich erschienen:

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers »Grammaire française.« In Ganzleinen br. 90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Uebersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild. 12 Orig.-Gedichte und Uebersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1. 60.

** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, »das der Segen der einsamen Stunden ist«, festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von William Wordsworth.

Separat-Ausgabe. Mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

☛ Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts. per Exemplar. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Uebersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

☛ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ☛

Stellenausschreibung.

Oberhofen, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. Januar nächsthin.

Beinwyl a/S., II. Schule (2. und 3. Klasse). Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bei der Schulpflege bis 7. Februar nächsthin.

Schultinte Ia. Qualität

á 40 Cts. pro Liter

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.

Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach H. Wydlers Aufgaben sind zu beziehen bei

B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.

VII. Kl. á 20 Cts.; VIII. Kl. a. á 15 Cts.;

VIII. Kl. b. á 25. Cts.



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrirter Preiscourant event. Muster gerne zu Diensten.



Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apertes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's

Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben

aus allen Theilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,

sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

☛ Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, sind fortwährend zu haben in der Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Etwas über die Erteilung des Unterrichtes, speziell des Rechnungsunterrichtes auf der 1. Schulstufe.

(Schluss.)

Soll dieser Unterricht richtig erteilt werden, so muss der Lehrer über zweckmässige Anschauungsmittel verfügen. An solchen leidet die Schule, speziell für den Sprachunterricht, keinen Mangel. Für das Rechnen war bis dahin der Zählrahmen wohl das Beste. Derselbe besitzt wenigstens das Gute, dass dem Schüler an der Hand greifbarer Gegenstände, in Form von Kugeln oder Würfeln die Zahlenbegriffe beigebracht werden können. Das Anschauungsmittel muss aber derart beschaffen sein, dass alle Kinder zugleich Betätigung finden. Das kann aber am Zählrahmen nicht geschehen. Dieser Nachteil hat mich dazu veranlasst, für jedes Kind ein besonderes Lehrmittel zu schaffen. Ich habe zu diesem Zwecke jedem Schüler zehn Stäbchen verfertigt und dieselben mit zehn verschiedenen, grellen Farben bemalen lassen. Dieses Anschauungsmittel bietet dem Lehrer den grossen Vorteil, dass er während des Unterrichtes jedes einzelne Kind genau kontrollieren kann. Der Schüler verrät selbst durch seine richtige oder falsche Manipulation, ob er das zu Lernende erfasst und begriffen habe oder aber nicht. Jeder Zahl wird sodann eine bestimmte Farbe beigegeben, um das Abstrakte des Zahlenbegriffes dem Kinde recht anschaulich zu machen. So wählte ich für die Zahl 1 »weiss«, für die Zahl 2 »schwarz«, für die Zahl 3 »grün«, u. s. f.

Aus gutem Grunde habe ich in meinem Lehrmittel streng das successive Verfahren durchgeführt und dabei mit der Zahl 2 begonnen. Der Schüler muss von jeder Zahlengrösse *alle* Verhältnisse und *alle* ihre Zerlegungszahlen unbedingt kennen lernen, wenn seine Kenntnisse in diesem Fache nicht lückenhaft werden sollen. Das Kind muss wissen, dass $2 + 1$, $1 + 2$, $3 + 0$, $1 + 1 + 1$ zusammen je

drei ausmachen. So schreitet man langsam, aber zielbewusst bis zu 10. Handelnd, ganz zwangslos erweitert sich der Schüler auf die Weise täglich den Kreis der Zahlenbegriffe. Beim Uebergang von einer Zahl zur andern erhält jedes Kind wieder ein Stäbchen mehr, das sich durch eine besondere Farbe von den andern unterscheidet. Gleich hier will ich bemerken, dass der mündliche Unterricht einzig und allein nur an der Hand des Anschauungsmittels betrieben werden soll und erst dann vom Heftchen und damit von den Zahlenbildern Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Schüler mit Hülfe seiner greifbaren Stäbchen die Zahlenbegriffe gewonnen hat. Beim Anschauungsunterricht soll der Lehrer taktvoll vorgehen; er muss streng darauf halten, dass die Kleinen Fertigkeit bekommen, der Unterricht könnte sonst leicht in Tändelei ausarten. Flink und gleichzeitig sollen die Schüler die Stäbchen zu handhaben wissen.

Nach dieser Uebung, die höchstens 10 Minuten in Anspruch nehmen soll, werden die Stäbchen weggelegt. Nun richtet der Lehrer an jeden einzelnen Schüler eine Frage und prüft, ob das vorhin anschaulich Gelernte wirklich geistiges Eigentum des Kindes geworden sei. Ich spreche aus Erfahrung, wenn ich sage, dass fast sämtliche Kinder, ohne langes Sinnen, frank und frei den Lehrer mit richtigen Antworten erfreuen.

Nun erst greift man zum Heftchen. Mit welcher Freude und Lebhaftigkeit wird von den Bürschen das Lehrmittel hervorgezogen, dem Lehrer ein Beweis dafür, dass der Schüler das volle Bewusstsein hegt, den kommenden Dingen gewachsen zu sein.

An diesem Platze will ich auf einen Uebelstand, eine Schwäche des Lehrers, aufmerksam machen, die noch in vielen Schulen zu Tage tritt und von sehr schädlichem Einfluss ist. Der Lehrer spricht zu viel und der Schüler zu wenig, man erzieht das Kind nicht zur Selbständigkeit. Man beachte wohl, der *Schüler*

rechne, um das Rechnen zu lernen, der Lehrer aber ist da, einzig und allein zum Korrigieren und als Wegweiser. Der Schüler lese immer zuerst die Aufgabe, nachher folge die Auflösung und sodann die Antwort. Alles in lauten, sprachrichtigen Sätzen. Der Lehrer aber schweige, erlaube sich allenfalls, klapp dem Kinde zu sagen: »Es ist richtig« oder: »Es ist gut.«

Als Letztes folgt die schriftliche Lösung der Aufgaben. Auch da halte der Lehrer auf saubere gefällige Darstellung mit möglichst schöner Ziffernschrift. Was nicht befriedigt, wird zurückgewiesen und nochmals gemacht. Auf solche Weise gewöhnt man rechtzeitig die Schüler zu exakter und gewissenhafter Arbeit. In keinem Fache rächt sich Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit so sehr wie im Rechnungsunterricht.

Eine andere Abweichung von der frühern Methode in Behandlung des Stoffes besteht darin, dass ich den Weg der Ergänzung gewählt habe. Warum? Ich erwidere: Die Ergänzungsmethode ist der Prüfstein, worauf zu lesen ist, ob die Kinder bewusst und mit richtigem Verständnis rechnen gelernt haben. Rechnen wir im praktischen Leben doch sehr häufig nach dieser Methode. Den grössten Dienst leistet dieses Verfahren dem Schüler aber erst dann, wenn vom ersten Zehner in den zweiten übergegangen werden soll. Da kommt es dem Kinde wohl zu statten, wenn es sämtliche Zerlegungszahlen von 2–10 genau kennt.

Wie man vom I. in den II. Zehner übergreifen soll, braucht hier nicht erörtert zu werden. Ebenso halte ich es für überflüssig über das Vervielfachen, Teilen und Messen mich zu verbreiten. Ich verweise hierin auf das Lehrmittel selbst.

Im II. Schuljahr wird man auf der nämlichen Bahn successive vorwärts schreiten. Wie im I. Schuljahr, wird man analog vom 2. zum 3., vom 3. zum 4. Zehner mit allen 4 Rechnungsoperationen langsam aber fortwährend weitergehen, und so lückenlos den Zahlenraum erweitern.

Ich komme zum Schlusse, von dem innigsten Wunsche beseelt, diese Rechnungsmethode möchte überall in unsern Schulen Eingang finden. Dadurch würde das mechanische, gedankenlose Eindrillen des Einmaleins, das »Kreuz« des Lehrers, aus der Schule verbannt und an dessen Stelle ein ungezwungener, methodisch geordneter Rechnungsunterricht treten, der die Schüler zum klaren Denken anspornt, und die Lust und den Lerneifer wach erhält.

J. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion. (Schluss.) Armenerziehungs- und Rettungsanstalten zählt unser Kanton 7, Anstalten für schwachsinnige

Kinder 2. Die 6 nicht staatlichen Armenerziehungsanstalten erhalten vom Staate zusammen eine Unterstützung von Fr. 6400, die 2 Anstalten für schwachsinnige Kinder zusammen Fr. 4000. Es sind das sicherlich sehr bescheidene Subventionen, welche der Staat an die Lösung einer Aufgabe leistet, die eigentlich ihm allein gebührte. Hoffentlich werden bald einmal die Unterstützungen des Bundes an das Volkserziehungswesen die Behörden in den Staud setzen, diesen Anstalten kräftiger unter die Arme zu greifen. Es wäre gewiss ebenso gut angewendet als die grossen Summen, welche der Bund alljährlich für Verbesserung der Viehzucht und für Verbesserung der Alpenweiden an die reichen Bauern verzettelt.

Die Bezirksschulen haben sich um eine, die Mädchenbezirksschule in Brugg, vermehrt. An den 29 Schulen wirken 86 Haupt- und 133 Hilfslehrer. Die letzteren sind meistens Lehrer an Gemeindeschulen; vielfach wirkt eine Lehrkraft an mehreren Bezirksschulen als Hilfslehrer. Die Beiträge des Staates betragen ausser den 19400 Fr., welche die Bezirksschule Muri als Staatsanstalt erforderte, Fr. 103610. Es ist das gewiss nicht zu viel; haben doch eine grössere Anzahl Bezirksschulen Mühe, die finanziellen Mittel für ihre Fortexistenz aufzubringen. Wenn man aber diese Ausgabe des Staates für die 2369 Bezirksschüler mit den 197268 Fr., welche der Staat an die 29520 Gemeindeschüler leistet und mit den 1,406,000 Fr., welche die Gemeinden aufbringen müssen, vergleicht, so wird man zugeben müssen, dass der Staat an die Lasten des Volksschulwesens verhältnismässig wenig beiträgt und dass es dringend zu wünschen wäre, er möchte bald in die Lage versetzt werden, einen grösseren Teil davon auf seine Schultern zu nehmen.

Ueber die Pflichttreue der Lehrer sprechen sich die Berichte der Inspektorate anerkennend aus. Die Besoldungen der Hauptlehrer variirten zwischen 2400 und 3200 Fr. Angemessen erschien uns, dass auch den Lehrern der Bezirksschulen die staatliche Alterszulage zu teil würde, wie den Lehrern der Gemeindeschulen.

Ueber den tabellarisch mitgetheilten »Stand« der Schulen, nämlich der Gemeindeschulen und nun auch der Bürgerschulen, wollen wir aus schon mehrfach genannten Gründen diesmal kein Wort verlieren.

— Der Kantonalvorstand hat an die Bezirkskonferenzen ein Zirkular gerichtet, worin er als Themata für die nächste Kantonalversammlung nennt:

1. *Wie kann die Fortbildung des Lehrerstandes wirksam gefördert werden?*

2. *Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages als Vorbedingung zur unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel.*

Hinsichtlich des ersten Themas sei hervorgehoben worden, dass die Lehrerschaft aller Schulstufen der geistigen und wissenschaftlichen Anregung bedürfe. Die Bestrebungen der Bezirkskonferenzen, diesem Bildungsbedürfnis entgegen zu kommen, genügen nicht, wenn die Belehrungen nur von Vertretern derselben Bildungsstufe ausgehen. Es sollten auch Vertreter der Wissenschaften an Hochschulen und Gymnasien zu Vorträgen herbeigezogen und besondere Ferienkurse für die Lehrer veranstaltet werden können.

Mit dem ersten Vorschlag sind wir einverstanden, mit dem letztern nicht. Wir halten dafür, es sei

Pflicht der gesamten Lehrerschaft und auch des Kantonalvorstandes, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu arbeiten, dass die Bildung unserer Lehrerschaft eine solche werde, dass man nicht mehr nötig habe, dem Lehrer die sauren verdienten Ferien durch besondere Bildungskurse zu verstüssen. Andere wissenschaftliche Berufsarten kennen diese Institution auch nicht.

Die Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages wäre jedenfalls sehr an der Zeit. Wir haben vor mehreren Jahren wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen, ohne indes von einer andern Seite unterstützt worden zu sein. Wir erwarten vom Staatsverlag der Lehrmittel grössere Solidität der Lehrmittel und — billigere Preise; denn es ist Tatsache, dass kein Kanton so teure Lehrmittel hat, wie gerade wir, obschon die unsrigen keineswegs die besten sind. Dass im Gefolge des Staatsverlages die Unentgeltlichkeit kommen werde, darf angenommen werden; denn sie muss kommen und wird kommen, so bald die Finanzen es erlauben. Dass die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel nicht nur zweckmässig, sondern das allein Richtige und Gerechte ist, dürfte unter der Lehrerschaft ausgemacht sein; darüber brauchen weder die Bezirkskonferenzen noch die Kantonalkonferenz lange zu debattieren, sonst machen sie sich damit lächerlich.

Das Zirkular ersucht im fernern die Bezirkskonferenzen um Einsendung ihrer Wünsche betr. Aenderungen der Lesebücher für die 7. und 8. Klasse der Gemeindeschule, damit dieselben *»noch rechtzeitig«* der Erziehungsdirektion übermitteln werden können. In diesem Punkt sind wir vollständig mit dem Beschluss der Bezirkskonferenz Aarau (s. unten) einverstanden.

Am Schlusse seines Zirkulars richtet der Kantonalvorstand einen dringenden Aufruf an die Lehrerschaft zum Eintritt in den schweizerischen Lehrerverein. Wenn er auch damit keine zu den nächsten Aufgaben des Kantonalvorstandes gehörige Pflicht erfüllt und in der geschickt abgefassten Einladung nicht alle Behauptungen unanfechtbar sind, so ist doch zu wünschen, dass derselben zahlreiche Folge geleistet werde und zwar in erster Linie der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung wegen, von der übrigens das Zirkular merkwürdiger Weise kein Wort sagt.

— *Bezirkskonferenz Aarau* vom 2. Februar. Der Vorsitzende Herr Plüss, Asp., gedenkt in seinem kurzen Eröffnungsworte pietätvoll der im Laufe des abgewichenen Jahres aus unsern Reihen dahingeschiedenen Lehrerin Fräulein Luise Plüss in Aarau. Ihr Andenken zu ehren, erhebt sich die Versammlung. Nach Mitteilung der Traktandenliste wurde die Anfrage des Vorstandes, ob man nicht einen Teil der disponibeln Zeit zu einem Besuch des kantonalen Gewerbemuseums verwenden wolle, mit grosser Mehrheit bejaht und dieser Beschluss sofort ausgeführt. Wir nehmen an, die mannigfaltigen Eindrücke, welche die Konferenzbesucher beim Durchwandern der hellen Räume mit ihren wohlgeordneten Sammlungen gewonnen, werden den Wert der dadurch auf eine spätere Versammlung verschobenen 2 Vorträge teilweise ersetzen. Zwei Stunden später wurden die Konferenzverhandlungen fortgesetzt und nunmehr einzig die durch Zirkular des Kantonalvorstandes den Bezirkskonferenzen zugewiesenen Gegen-

stände besprochen, resp. Traktanden für die nächste Konferenz vorbereitet.

Herr Gysi, Aarau, referierte über die letzte Kantonalvorstands- und Delegiertenversammlung vom 12. Dez. in Brugg. Er teilte einleitend die Gründe mit, welche den bisherigen Präsidenten der Kantonalkonferenz, Hrn. Rektor Dr. Tuchschnid, veranlasst haben, von der Leitung zurückzutreten. Er spricht sein lebhaftes Bedauern aus über diesen Rücktritt, womit er sicher den Gefühlen der gesamten Lehrerschaft Ausdruck gegeben hat. Dann teilte er mit, wie vielerlei Anregungen von seite der Delegierten gemacht und besprochen worden seien. Schliesslich habe man sich auf die Themata geeinigt, welche der Lehrerschaft durch Zirkular vom 13. Jan. mitgeteilt wurden. Ausser diesen seien noch andere Gegenstände den Bezirkskonferenzen zur Besprechung empfohlen worden, so z. B. die Zeugnissbüchlein, über die vielfach geklagt werde. (Dieselben scheinen allerdings nach dem Grundsatz: *»Billig und schlecht«*, erstellt worden zu sein. D. R.) Auch die Forderung eines gedruckten Lehrerverzeichnisses sei aufgestellt worden; dabei habe man aber nicht daran gedacht, dass der Lehreretat in den allgemeinen Staatskalender aufgenommen werden müsse, sondern man habe ein Lehrerverzeichnis beabsichtigt, wie es z. B. die Kantone Baselland oder Zürich besitzen und das nur alle 3 Jahre neu aufzulegen wäre. Schliesslich empfahl der Referent auch sehr warm den Eintritt in den Schweiz. Lehrerverein. Die gemachten Mitteilungen wurden Herrn Gysi durch den Vorsitzenden bestens verdankt und sofort in die Diskussion der vom Kantonalvorstand gemachten Vorschläge eingetreten.

Die Frage betreffend die *»Fortbildung des Lehrerstandes«* wurde an eine Dreierkommission gewiesen, welche auf die nächste Konferenz referieren soll. Ein Mitglied sprach sich zwar dahin aus, es wäre in dem Jahre, in welchem man den 50jährigen Bestand des Konviktsseminars feiern wolle, eher angezeigt, wieder einmal für eine zeitgemässe *Bildung* der Lehrerschaft einzustehen, statt für die *Fortbildung* sorgen zu wollen. Diese Meinung fand lebhafteste Zustimmung. Der Präsident sprach seine Ansicht hierüber dahin aus: man soll die Lehrerschaft besser stellen, damit sie mehr Zeit habe zur Fortbildung und nicht unter einer übermässigen Arbeitslast verkümmern müsse. Man soll für wissenschaftliche Vorträge an den Konferenzen sorgen; dann soll man dem Lehrer aber auch den Besuch derselben durch bescheidene Taggelder erleichtern.

Das zweite Thema: Kantonaler Lehrmittelverlag *»als Vorbedingung zur unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel«* veranlasste eine längere Diskussion. Herr Hengherr, Aarau, gab der allgemeinen Anschauung der Konferenz beredten und energischen Ausdruck indem er darauf hinwies, dass die Kantonalkonferenz diesen Gegenstand schon einmal in einlässlicher Weise behandelt und darüber Beschluss gefasst habe; es miete einen eigentümlich an, dass die Bezirkskonferenzen nun noch einmal über einen Gegenstand debattieren sollen, der nicht nur für jeden Lehrer, sondern auch für jeden andern der Volksschule sympathischen Bürger klar liege und als abgetan betrachtet werden dürfe. Er beantragt, (und wird von verschiedenen Seiten unterstützt) auf die pädagogische Seite der Frage der Unentgeltlichkeit nicht einzutreten, da-

gegen das finanzielle und statistische Material zu sammeln und einen Referenten zu bestellen für die Frage des *Staatsverlages der Lehrmittel*. Dies wurde einstimmig beschlossen und Herr *Hengherr* zum Referenten für die nächste Konferenz bestellt.

Der dritte Auftrag, betr. *die zwei Lesebücher für die 7. und 8. Gemeindeschulklasse*, gab ebenfalls zu einigen entschiedenen Bemerkungen Anlass. Man erinnerte sich daran, dass der Kantonalkonferenz das Recht der Begutachtung, »gemeinsamer Angelegenheiten der Schule an die Oberbehörden« zustehe. (§ 24 d. Sch. G.) *Zu den wichtigsten dieser gemeinsamen Angelegenheiten zählt die Lehrerschaft die Einführung neuer Lehrmittel und die Neuauflage schon eingeführter, sofern dieselben verbesserungsbedürftig sind.* Nun teilt das Zirkular des Kantonalvorstandes mit: »Ferner vernahm die Delegiertenkonferenz, dass die zwei Lesebücher . . . neu aufgelegt werden müssen.« Woher die Delegiertenkonferenz diese Kunde bekommen, ob von den Erziehungsbehörden die Aufforderung zur Einreichung von Wünschen an den Vorstand ergangen, darüber verlautet nichts. Die Stimmung in der Konferenz war daher die: Wenn die Einladung zur Einreichung von Wünschen (betr. die Neuauflage der Lesebücher) an den Kantonalvorstand nicht ergangen ist, was man nach dem Wortlaut des Zirkulars annehmen muss, so hätte dieser dieselbe reklamieren sollen. Wünsche hätten wir schon vorzubringen, allein wir wollen dieselben nicht aufdrängen, sondern sie sollen, wie sich gebührt, eingeholt werden, sonst könnte wieder der auch schon vorgekommene Fall eintreten, dass es hiesse: Ihr Schulmeister seid wieder einmal zu spät aufgestanden; sie sind schon gedruckt.

Von diesen Erwägungen ausgehend beschloss die Konferenz *einstimmig*, mit folgendem Gesuch an den Kantonalvorstand zu gelangen: »Die Bezirkskonferenz Aarau ersucht den tit. Kantonalvorstand, bei den tit. Erziehungsbehörden diejenigen Schritte zu tun, welche er für nötig erachtet, das der Kantonalkonferenz gesetzlich zustehende Recht der Begutachtung der einzuführenden Lehrmittel ungeschmälert zu erhalten.

Die Konferenz Aarau stellt dieses Gesuch namentlich auch in der Absicht, dass keine Neuauflagen der gegenwärtigen Lesebücher der Gemeindeschulen beschlossen werden, ohne dass beim Kantonalvorstand *offiziell* die Wünsche und Anträge der Lehrerschaft eingeholt werden.

Inzwischen findet sich die Konferenz nicht veranlasst, auf eine Begutachtung der Lesebücher für die 7. und 8. Klasse der Gemeindeschule einzutreten.

An die teilweise lebhaften Verhandlungen über diese Gegenstände schloss sich eine zwar kurze aber gemütliche Nachkonferenz an, die belebt und verschönert wurde durch die Gesänge des Gemischten-Chores der Konferenz.

— *Unter-Lunkhofen*. Dienstag Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, während der Lehrer und die Kinder in der Schule waren, brach im Schulhause dahier Feuer aus. Von einer Nachbarsfrau wurde auf die Gefahr aufmerksam gemacht, und nun erfolgte die schleunige Räumung des Schullokales, die trotz der grossen Schülerzahl ohne Unfall vor sich ging. Schulgeräte, Lehrmittel etc. konnten in Sicherheit gebracht werden; das Schulhaus dagegen brannte aus.

— Bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes im Grossen Rate regte Herr *Niggli* die Erstellung eines Lehrerverzeichnisses zum Staatskalender an. Der Herr Erziehungsdirektor begrüßte die Anregung. Herr *Rahm* regte an, es möchte das Wichtigste des Schulgesetzesentwurfes auf dem Wege der Partialrevision eingeführt werden, da man nicht warten könne, bis der Entwurf alle Instanzen passiert habe. Der Herr Erziehungsdirektor bemerkte dazu, dass der Grosse Rat früher beschlossen habe, es sei keine Stückarbeit mehr zu machen, sondern eine Totalrevision des Schulgesetzes an die Hand zu nehmen.

— *Anstalt Biberstein*. Die Aufsichtskommission hat beschlossen, auf künftigen Frühling die Anstalt zu erweitern, so dass 55 bis 60 Zöglinge aufgenommen werden können. Gegenwärtig müssen fortwährend Aufnahmsgesuche wegen Mangel an Platz abgewiesen werden.

— *Niederlenz*. Die Einwohnergemeinde beschloss eine Erhöhung der Besoldungen der beiden Lehrer an der mittlern und obern Schule auf Fr. 1500, der Lehrerin an der Unterschule auf Fr. 1300 und der Arbeitslehrerin auf Fr. 350.

— *Beinwil a. S.* hat die Errichtung einer 5. Lehrerstelle beschlossen.

Baselland.

Bezirkskonferenz Waldenburg. (Korr.) Bei ziemlich schwacher Beteiligung — 18 von 26 Lehrkräften — versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirkes Waldenburg Donnerstag den 28. Januar im Schulhause zu Niederdorf zu ihrer ordentlichen Winterkonferenz. Nach den üblichen Einleitungen, Eröffnungsgesang der Lehrer und Eröffnungsrede des Präsidenten, hielt Herr Lehrer *Schreiber* von Bretzwil eine Lehrübung mit der vierten Klasse. Die Arbeit des Praktikanden fand allgemeine Anerkennung.

Es folgten nun als Referenten die HH. *Kaufmann* in Diegten und *Glur* in Langenbruck, wobei ersterer sich über die Reform des Rüegg'schen Sprachbüchleins für das zweite Schuljahr verbreitete, letzterer über das Lesebuch der dritten Klasse sprach. Die Referenten brachten keine einschneidenden Neuerungs-vorschläge. Sie wünschten u. a. namentlich eine teilweise Reduktion der ausführlichen Beschreibungen und Ersetzung derselben durch kleinere, passende Erzählungen. In der Abstimmung, der eine ziemlich lauge Diskussion vorausging, wurde mit nur zwei Stimmen Mehrheit die Abänderung der Lesebücher der zweiten und dritten Klasse beschlossen. In der Diskussion verlangten zwei jüngere Lehrer Einführung des Dialekts an Stelle der Schriftsprache, in der Meinung, dass letztere zwar durch die Mundart nicht vollständig aus den Lehrbüchern der Unterklassen verdrängt, jedoch dieser den Hauptplatz einräumen sollte. Gegen dieses Prinzip wandten sich jedoch hauptsächlich die HH. Lehrer *Schneider* und Bezirkslehrer *Tanner* und *Hess* in Waldenburg. Man soll den methodischen Satz »vom Naheliegendem zum Entfernten zu gehen« nicht ins Ungeheuerliche erstrecken wollen. Nach einigen Mitteilungen des Inspektorats, die mit Interesse entgegengenommen wurden, bestimmte die Konferenz als Besammlungsort für nächsten Juni *Arboldswil*. Dabei soll bei günstiger Witterung auf der nahen Kastellenfluh mit der Repetirschule eine Lehrübung in Geographie abgehalten werden.

Die Versammlung löste sich ziemlich frühzeitig auf, teils der schneekalten Witterung halber, um vor Nacht den schlechten Weg zurückzulegen, teils um sich in kleineren Gesellschaften auch noch anderweitig vorstellig zu machen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass der neue Vorstand aus den HH. *Schwander* in Reigoldswil als Präses, *Plattner*, ebendasselbst als Kassier und *Schreiber* in Bretzwil als Aktuar besteht. *Sch.*

— An die Stelle des verstorbenen Hrn. Heyer wird zum ersten Lehrer der Bezirksschule Therywyl Herr Bezirkslehrer *F. W. Mongold* ernannt.

— Das Budget der Staatsverwaltung pro 1897 sieht einen Staatsbeitrag von Fr. 2000 vor an die Gemeinden Binningen und Birsfelden für eine zweiklassige Sekundarschule.

— Die Gemeinde *Tecknau* hat die Besoldung ihres Lehrers von Fr. 1100 auf Fr. 1200 erhöht. (Der Lehrer hat neben seiner Amtswohnung die Nutznutzung von 4 Jucharten Land.)

— *Arlesheim* hat jedem der 3 Lehrer die Besoldung um Fr. 150 erhöht und *Buckten-Rümlingen* jedem seiner 2 Lehrer 100 Fr. aufgebessert.

Solothurn.

Zur soloth. Schulgesetznovelle. (Korr.) Auf Vorschlag des tit. Erziehungsdepartementes hat der h. Kantonsrat in seiner Schlussitzung vom Jahre 1896 u. a. auch eine Partialrevision unseres vom Jahre 1873 datirenden Schulgesetzes beschlossen, welche demnächst die Feuerprobe des Referendums zu bestehen hat. Die beiden Punkte, welche einer Abänderung unterzogen werden, betreffen 1. Die Vermehrung der Sommerschulzeit für die Oberklassen um einen halben Tag pro Woche (bisher 4, nun 5 Halbtage) und 2. Schärfere Bestimmungen bezüglich der unbegründeten Absenzen (Geldbusse) für jede Absenz.)

Die heftige Opposition, welche die Gesetzesnovelle schon im Ratssaale erfahren, gibt der Befürchtung Raum, es möchte die Vorlage bei irgend welcher Laxheit der schulfreundlichen Elemente des Volkes bachab geschickt werden. Es wäre dies entschieden zu bedauern, indem die Annahme beider Postulate auf die Weiterentwicklung des solothurnischen Schulwesens einen höchst wohlthätigen Einfluss ausüben müsste.

Es wird zwar niemand bestreiten wollen, dass diese beiden Punkte, zu kurze Sommerschulzeit für die Oberklassen und die 2 unbestrafbaren unentschuldigten Absenzen pro Monat, durchaus nicht die Hauptmängel im gegenwärtigen solothurnischen Schulorganismus seien; wir kennen deren noch andere, viel schwerer wiegende und möchten heute nur zwei nennen.

Der erste sind die überfüllten Schulklassen. Das gegenwärtige Gesetz schreibt eine Maximalschülerzahl von 80 Kindern per Schule vor. Das ist nun entschieden zu viel. Ist es schon an und für sich eine starke Zumutung an einen Lehrer, dass er auch bei niedriger Schülerzahl 8—9 Schuljahre miteinander und wie? mit Erfolg unterrichten solle, so ist es — dies noch um so mehr, wenn man ihn in eine Armee, von 80 — es hat auch schon stärker bevölkerte Schulen gegeben — Kindern bei so verschiedenartiger Veranlagung und Begabung hineinstellt. So lange dieser Uebelstand da ist und — florirt, nützt eine Verlänger-

ung der Schulzeit um paar Halbtage per Jahr nicht gerade viel. Die Kinder müssen, das ist und bleibt nun einmal unumstösslich wahr, individuell behandelt werden können, es muss jeder Schüler jeden Tag erwarten, dass ihn des Lehrers Frage treffe und er Rechenschaft über seine Vorbereitung auf die Lektion ablegen müsse. Ist dies nicht der Fall, gestatten überfüllte Klassen dem Lehrer einen derartigen Unterricht nicht, dann werden leer ausgehen die Armen im Geiste und ihnen als gute Kameraden zur Seite gehen alle Faulen und Gleichgültigen, beide zusammen das Gross der Armee bildend.

Der zweite wund Punkt und nach unserer Ansicht ein sehr wunder, ist die zu niedrige Lehrbesoldung. Jeder nur einigermaßen anständige Fabrikarbeiter zieht heutzutage einen Taglohn von 3—5 Franken und ist frei, wenn's Feierabend geläutet hat; anständige Melker haben ihre 8—10 Fr. Wochenlohn, freie Kost, freies Logis und Trinkgelder; Uhrmacher mit 10 und mehr Fr. Taglohn beschwören Streike herauf, da sie es damit nicht mehr machen können; den soloth. Lehrer speist man mit lumpigen tausend Fränklein per Jahr ab, mit 200 Fr. Staatszulage, wenn er's 20 Jahre lang aushält und mutet ihm neben dem Schuldienst noch alles Mögliche und Unmögliche für das allgemeine Wohl seines Volkes zu. Das ist arg, sehr arg. Wer wollte sich da wundern, wenn intelligentere Köpfe fahnenflüchtig werden, bevor sie recht flügge geworden und sich in der Praxis kaum recht versucht haben. Ein Narr wäre, wer's nicht täte, sobald er es irgendwie tun kann. Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, das ist ein gäng und gäbes Sprichwort; nur für den soloth. Lehrer scheint es nicht gemacht worden zu sein. Was soll der Lehrer unter solchen Lohnverhältnissen anders machen, als nach irgend welcher lohnenden Nebenbeschäftigung zu fahnden, nur um sich und seine Familie vor der Not zu bewahren und anständig zu leben, wie man es von ihm verlangt? Dass auf diese Weise dann aber ein redlich Teil von der Lust und Liebe zum Berufe verloren geht, dass erlahmt, erkaltet die Berufsbegeisterung, ohne welche der Lehrer kaum etwas mehr als ein Tagelöhner ist, wer wollte es bestreiten?

Man möge uns ja nicht missverstehen; wir wollen mit unseren Auseinandersetzungen durchaus nicht sagen, dass man mit der Revision des Gesetzes hätte anders vorgehen sollen; Erziehungsdirektion und Kantonsrat wissen jedenfalls sehr gut, warum sie nicht zuerst mit den tiefer einschneidenden Reformen aufgerückt sind, sondern dem Volke zuerst die leichtere Pille verordnet haben. Wir wollen vielmehr zeigen, dass wir die Revision des Gesetzes im Sinne der vorliegenden Novelle begrüßen, im Interesse des Kantons sehr begrüßen, trotzdem sie uns vermehrte Pflichten, nur Steine, aber kein Brod bringt, dass wir uns freuen, wenn das Solothurner Volk sie annimmt, dann aber von ihm erwarten, dass es Billigkeit und Recht walten lasse und recht bald auch Hand bieten werde zu den von uns vorgeschlagenen Reformen. *F. S.*

— *Olten.* Der Schulverein des Kreises Olten, an dem auch Mitglieder der Bezirksschulkommission und der Ortsschulkommissionen teilnahmen, tagte im Saale zum »Löwen« unter dem Vorsitz des Hrn. Amtsrichters *Studer*.

Herr Bezirkslehrer *Zehnder* referirte in eingehender Weise über die Lehr- und Veranschaulichungs-

mittel in den Schulen des Kreises Olten und über den Stand der Schulbibliotheken. Die Bezirksschulkommission hat nämlich sämtlichen Lehrern Fragebogen zur Beantwortung zugestellt, die Lehr- und Veranschaulichungsmittel und Bibliotheken betreffend. An der Hand dieser Erhebungen erstattete nun Hr. Zehnder Bericht. Nach demselben steht es in den meisten Schulen nicht gut. Selbst die gesetzlich vorgeschriebenen obligatorischen Lehrmittel fehlen zum Teil. Für den Anschauungsunterricht, Naturkunde und Geographie und Geschichte sollten die allernotwendigsten Lehrmittel doch vorhanden sein, wenn anders der Unterricht lebendig und nachhaltig erteilt werden soll. Je besser eine Schule mit Lehrmitteln ausgestattet ist, je segensreicher und fruchtbringender wird der Unterricht sein.

Auch die Schulbibliotheken lassen meistens zu wünschen übrig. Auch da muss Ordnung geschaffen werden, wenn das Lesen guter Bücher als Erziehungsmittel Erfolg haben soll.

Wie sind nun diese aufgedeckten Mängel zu heben? Auf höchst einfache Art. Die Lehrer verlangen von den Schulbehörden Anschaffung rationeller Lehrmittel in genügender Weise und die Behörden entsprechen den Wünschen der Lehrer bereitwillig und beweisen, dass sie Verständnis für die Sache haben, nicht am unrechten Orte sparen und gerne Opfer für das Allernotwendigste im Interesse der Jugendbildung bringen wollen.

Dann werden unsere kahlen Schulwände mit hübschen Bildern und Karten bedeckt, heimelige Lehrstätten, in denen der Gesundbrunnen eines erwärmenden anregenden Unterrichts fröhlich sprudelt.

Wenn auch in dieser Richtung die Lehrer die »Unabtreiblichen« spielen, zähe und energisch festhalten an ihren berechtigten Forderungen und nicht auf die erste Abweisung die Flinte ins Korn werfen — so ist Vieles möglich, Manches zu bessern! D'rum!

— *Olten.* Der neurestaurierte und vielfrequentierte, mitten in der Stadt gelegene Gasthof zum »Löwen« ist durch Kauf an Hr. Bernhard Zeltner, Lehrer an den hiesigen Schulen, übergegangen. Da das soloth. Schulgesetz dem Lehrer die Führung einer Wirtschaft untersagt, so tritt Hr. Zeltner vom Lehrdienst zurück. Dadurch verliert die Schule einen der tüchtigsten und fähigsten Jugendbildner, der Lehrstand einen warmen Befürworter seiner Interessen, die soloth. Lehrerschaft einen hervorragenden, treuen Kollegen. Dagegen gewinnt das Wirtschaftsgewerbe einen schneidigen, gewandten Vertreter und das Hotel zum Löwen einen tüchtigen Leiter.

Das Hotel zum Löwen eignet sich seiner geräumigen Wirtschaftslokalitäten wegen sehr für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Wir möchten dasselbe schon jetzt den Lehrern von nah und fern zur freundlichen Berücksichtigung bestens empfohlen haben.

Dem wackern Freunde aber, der den Mut hat, das unvergoldete Mandat eines soloth. Lehrers niederzulegen, um auf gewerblichem Boden den Kampf ums Dasein zu kämpfen, wünschen wir schönen Erfolg, Glück und Befriedigung und hoffen, an ihm auch ausserhalb des Lehrstandes einen warmen Befürworter der Schul- und Lehrerinteressen zu besitzen. v. B.

Bundessubvention für die Volksschule. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich lädt die Erziehungsdepartemente der sämtlichen Kantone auf Mittwoch, den 24. Februar zu einer Konferenz in Luzern ein, wobei die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund einer vertraulichen Besprechung unterworfen werden soll. Im Kreisschreiben wird ausgeführt, dass in fast sämtlichen Kantonen man gegenwärtig an der Arbeit sei, das Schulwesen nach Möglichkeit zu fördern und ihm diejenige Ausgestaltung zu geben, welche die moderne Entwicklung aller Lebensverhältnisse erfordern. Allein diese Bestrebungen werden fast überall gelähmt durch die finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen die Kantone zu kämpfen haben. Es sei daher gerade jetzt an der Zeit, die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund zur Sprache zu bringen, um so mehr, da der Bund gegenwärtig über die nötigen Mittel verfüge; das Schicksal der Unfall- und Krankenversicherung werde durch dieses Vorgehen nicht präjudiziert, da für deren Kostendeckung nicht durch das laufende Betriebsbudget aufzukommen sein werde.

Der »Bund« verspricht sich von der Konferenz der Erziehungsdirektoren u. a. folgende Vorteile: »Die Subventionsgegner haben nun einen Zeitpunkt in Aussicht, wo sie autoritativ dem Schulvogtgespenst nahe treten können. Sie werden auf der Konferenz die Erfahrung machen, dass auch radikalerseits da und dort ein Erziehungsdirektor ist, der nicht gewillt ist, sich unter einem »Schulvogt« zu beugen, und sie werden lernen, der ganzen Angelegenheit, weniger von der Parteipolitik berührt, ins Auge zu blicken. So oder anders erwächst der Lehrerschaft auch der Vorteil daraus, dass ihr das Odium abgenommen wird, zu eigenem Vorteil einen Kampf führen zu wollen.«

† Jakob Meier.

„Leben“, sagt Göthe, „heisst für uns alle soviel als leiden. Wer ausser Gott dürfte Rechenschaft von uns fordern? Lasst uns die Toten nicht tadeln! Nicht was sie gefehlt, sondern was sie geleistet haben, soll die Ueberlebenden beschäftigen.“ — Wenn je Ungunst und Tadel geeignet sein konnten, eines Lehrers Lebensweg zu verdütern, so war dies bei Jakob Meier in Lupfig der Fall, der Mittwoch den 6. Jan. 1897 an den Folgen innerlicher Verletzungen, verursacht durch einen Sturz von einer Diele der Scheune seines Hauses, plötzlich verstarb. Doch gar gerne vergisst der Mensch ob dem flüchtigen Urteil die dankbare Anerkennung dessen, was mühevollen und selbstlosen Arbeit Segensreiches und Bleibendes geschaffen hat.

Meier wurde geboren am 26. Dez. 1827. Vorbereitet durch einen nachherzigen ältern Kollegen trat er 1844 ins Lehrerseminar Lenzburg ein. Eine seltene Verehrung hegte er zeitlebens für seine damaligen Lehrer, den geistesmächtigen Augustin Keller, Lehrer Rüetschi, Ronka, Landolt, Lehner und Elster. Nachdem er mittlerweile mit dem Seminar nach Wettingen übersiedelt war, verliess er die Anstalt 1848 und begann seine praktische Lehrtätigkeit mit bestem Erfolg an der Oberschule in Meisterschwanden. Aber schon nach einem Jahre wurde er an die freigewordene Stelle der Oberschule seiner Heimatgemeinde Lupfig berufen. Hier widmete er sich neben seiner

Berufsarbeit mit Vorliebe und gutem Geschick dem Landwirtschaftsgewerbe und war auch in verschiedenen öffentlichen Beamten der Gemeinde tätig. Im Jahre 1894 trat er sodann vom Schulamte zurück. In seinem Nachrufe widmete Herr Pfarrer Baumann ihm, seinem langjährigen treuen Diener als Vorsänger in der Kirche zu Birr u. a. folgende Abschiedsworte: „Nicht weil seine Kenntnisse nicht mehr ausgereicht hätten oder sein Geist schwächer geworden wäre, war er zum Rücktritt gekommen, sondern aus dem Grunde, weil er einsah, dass Gott es so geordnet hat, dass die Väter und nicht die Grossväter die Kinder erziehen müssen. Mit ihm ist nun wieder einer jener Lehrer dahingegangen, welche Jahrzehnte lang mitten in der Arbeit des Volkes und seiner Jugend stehend, die Ideale und Ziele der dreissiger und vierziger Jahre in treuem Wirken hochgehalten haben.“ F.

Luzern. Der Grosse Rat soll in seiner nächsten Sitzung endlich auch das revidierte Erziehungsgesetz behandeln. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rate eine bescheidene Besoldungsaufbesserung vor, indem er das Maximum um 200 Fr. erhöhen, das Minimum dagegen bestehen lassen möchte. Die Lehrerschaft ist damit nicht zufrieden. Sie petitioniert für eine Erhöhung auch des Minimums um Fr. 200 und Erhöhung der Entschädigung für Wohnung und Holz von Fr. 200 auf Fr. 300. Nach ihrem Vorschlag würden die Besoldungen, Wohnungs- und Holzentschädigung inbegriffen, betragen: Primarlehrer

1300—1700 Fr., Primarlehrerin Fr. 1100—1500; Sekundarlehrer 1700—2100 Fr., Sekundarlehrerin Fr. 1500—1800. Es wird dieses Postulat der Lehrerschaft niemand als unbescheiden oder gar übertrieben bezeichnen können.

Die Wahl der Lehrerschaft möchte der Regierungsrat den Gemeinden übertragen und zwar mit vierjähriger Amtsdauer und Wiederwahl. Dagegen protestiert die Lehrerschaft. Sie schlägt vor: Die erste Anstellung erfolgt auf 4 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeitdauer gilt die Anstellung für eine weitere Amtsperiode als erneuert, wenn nicht die Hälfte der Wähler mit Namensunterschrift eine Neuwahl verlangt.

Es wird sich nun zeigen, ob der Grosse Rat so schul- und lehrerfreundlich ist, dass er den Wünschen der Lehrerkonferenz gegenüber den regierungsrätlichen Vorschlägen den Vorzug gibt; zu wünschen wäre es, indem damit einer gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens entschieden besser gedient wäre, als mit der vom Volke nicht verlangten obligatorischen Wiederwahl.

Aargauischer Lehrerverein.

Versammlung der Bezirksausschüsse

Samstag den 20. Februar 1897, Nachmittags 2 Uhr
im Restaurant *Holliger* in *Brugg*.

Traktanden: Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahl des Kantonalausschusses, Verschiedenes.

Aarau, Februar 1897.

Der Kantonalausschuss.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich; zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe.* 5. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 2. —

* Daneben existiert auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Ct.), das zweite Heft (5 Druckbogen) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

— — Das Dorf. Von *Octave Feuillet*. — Szenen aus den Lustspielen *Viet. Sardou's*. — Das gute Herz. Von *Berquin*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet.

8° br. Fr. 1. 20; Partiepreis Fr. 1. —

— — Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8° br. Fr. 1. 50
Partiepreis Fr. 1. 20

— — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau*. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E. About*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische.

8° br. Fr. 1. 40; Partiepreis Fr. 1. 10

— — *Französische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10

— — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 5. Auflage. 8° br. Fr. 1. 40

Partiepreis Fr. 1. 10

— — Die Grundzüge der franz. Litteratur- u. Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen ins Französische. 7. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40; Partiepreis Fr. 1. 10

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— — *Studium und Unterricht des Französischen*. Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8° br. Fr. 3 60.

* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.

Orelli, C. v., Prof. *Französische Chrestomathie*. I. Teil. Nach der 5. Aufl. neu bearb. von *A. Rank*, Prof. an der zürcher. Kantonschule. 8° br. Fr. 3 —

Schulthess, Joh. *Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*. 14. Auflage. 8° br. Fr. 1. 60

— — *Französischer Handelskorrespondent*. 3. Aufl. 8° br. Neu bearbeitet von *J. Fuchs*. Fr. 3. —

Strickler, G. *Methodisch geordnete Sammlung deutscher und französischer Briefe und Geschäftsaufsätze* nebst Wechsellehre für Sekundar-, Bezirks-, Real- und Fortbildungsschulen. gr. 8° Fr. 1. 80
kart. Fr. 2. —

Wiesendanger, U. Sekundarlehrer in Zürich. *Vergleichende Schulgrammatik* der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20; in Partien à Fr. 1. —

Lehrer

(Stadt und Land) nur in Industrie-, Handels- oder Fremden-Hôtels-Gegenden, welche einen für ihren Beruf passenden, einträglichen Nebenverdienst wünschen, belieben sich unter Chiffre E 538 Q an **Haaßenstein und Vogler** Basel zu wenden.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserm Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. *Andr. Baumgartner* in Zürich erschienen:

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers »Grammaire française.« In Ganzleinen br. 90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Uebersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild. 12 Orig.-Gedichte und Uebersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1. 60.

* Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, »das der Segen der einsamen Stunden ist«, festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von William Wordsworth.

Separat-Ausgabe. Mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts. per Exemplar. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Uebersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Stellenausschreibung.

Lieli, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 28. Februar
nächsthin.

Reinach, Unterschule. Besoldung Fr. 1300.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. Februar
nächsthin.

Unt.-Lunkhofen, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. Februar
nächsthin.

Schultinte Ia. Qualität

à 40 Cts. pro Liter

in Korbbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.

Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach H. Wydlers Aufgaben sind zu beziehen bei

B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.

VII. Kl. à 20 Cts.; VIII. Kl. a. à 15 Cts.;

VIII. Kl. b. à 25. Cts.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn,
Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscurant evet. Muster
gerne zu Diensten.



Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs
Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben
aus allen Theilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

↪ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ↩

Die neuen Statuten des aarg. Lehrervereins.

Wie man einer bezüglichen Erklärung des Kantonausschusses im Schulblatt hat entnehmen können, sind die erstmals revidierten Statuten durch Urabstimmung in den Bezirkssektionen genehmigt worden. Die Revision hat nicht allen Mitgliedern ohne Weiteres gefallen wollen; doch erwarten wir bestimmt eine gute Wirkung von ihr. Kurz bemessen war die Lebensdauer des ersten Statuts. Von Hrn. Rektor Wüest entworfen, wurde dieses in zwei Sitzungen des we. t. Vorstandes der Kantonalversammlung einlässlich durchberaten und festgestellt. In den Monaten November und Dezember 1892 behandelten sämtliche Bezirkskonferenzen unter Mitbeteiligung der Bezirkslehrer die Frage der Gründung eines aarg. Lehrervereins nebst den Statuten. Beide Fragen fanden, wie das Protokoll sagt, »überall beifällige, in einigen Bezirken sogar begeisterte Zustimmung.« Schon damals aber machten sich Wünsche, Anträge, Bemerkungen geltend, die einer Berücksichtigung zu geeigneter Zeit riefen. Bereits am 21. Januar 1893, an der ersten Versammlung der Bezirksausschüsse in Brugg, wurde die Anfrage gestellt, ob heute schon in eine Revision der Statuten einzutreten sei. Es wurde jedoch nahezu einstimmig beschlossen, »es sei zur Zeit von jeder Revision abzusehen, die Statuten sollen vielmehr für die nächsten 2—3 Jahre auf ihren praktischen Wert erprobt und erst dann soll eine allfällige Revision vorgenommen werden.«

Diese Revision ist genau drei Jahre später gekommen; nicht dass sie absolut notwendig gewesen wäre. Aber gewisse Aengstlichkeiten, Vorbehalte, Möglichkeit verschiedenartiger Auslegung namentlich eines Punktes liessen es doch besser erscheinen, der Sache eine etwas andere Form zu geben. Es spricht indess für die Vortrefflichkeit des ursprünglichen Entwurfes vom Jahre 1892, dass er im Wesentlichen

bestehen blieb und das, was neu hinzugefügt wurde, mehr den Charakter des Interpretirenden trägt.

Schon in der oben angeführten Sitzung vom 21. Jan. 1893 wurde von einer Seite auf den Widerspruch in den alten Statuten aufmerksam gemacht, wonach Lehramtskandidaten beider Seminarien zur Mitgliedschaft aufgefordert werden können, die aber mit der Erfüllung ihrer Vereinspflichten im Falle der ungerechtfertigten Wegwahl eines Lehrers mit dem § 188 des Schulgesetzes in Kollision treten würden. Dieser § macht es den Stipendiaten zur *Pflicht*, sich an eine erledigte Stelle zu melden. Infolge dieses Widerspruchs hätten auch die beiden Seminardirektoren ihren Beitritt zum Verein verweigert und den Lehramtskandidaten der obersten Klasse den Beitritt ebenfalls untersagt. Um nun diesen zukünftigen Lehrern den Beitritt in den Verein in keiner Weise schwierig zu machen, um sodann mit dem Gesetz in keiner Weise in Widerspruch zu treten, erhielt der § 4 die neue Fassung:

Alle Lehrer und Lehrerinnen an aarg. Schulen können Mitglieder des Lehrervereins werden. Den Lehramtskandidaten und -Kandidatinnen der obersten Klasse beider Seminarien soll Gelegenheit geboten werden, schon vor dem Eintritt ins Lehramt sich dem Verein anzuschliessen.

Die finanziellen Verpflichtungen dieser Mitglieder beginnen erst mit dem Antritt einer Lehrstelle.

Die Stipendiaten (§ 188 des Schulgesetzes) sind vor den in den Statuten festgesetzten Folgen (§ 13) gesichert, sofern sie durch staatlichen Zwang an eine Stelle versetzt werden.

Speziell wird Alinea 2 des § 4 die jungen Männer, Alinea 3 den gesetzesscharfen Sinn der Herren Seminardirektoren beruhigen und sie nicht mehr hindern, *die künftigen Genossen im Lehramt zur Solidarität aufzumuntern!*

Der zweite Hauptpunkt, eigentlich der durchschlagende, betrifft den Schutz provisorisch angestellter Lehrer. Es ist ohne Weiteres klar, dass wir die Provisoristen im Verein haben *müssen*, und ebenso

klar ist, dass sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder vollen Anspruch auf Schutz haben. Das steht nun im 1. § der neuen Statuten:

Der aarg. Lehrerverein bezweckt Wahrung und Förderung aller Standesinteressen durch entschiedenes Zusammenhalten zum Schutze des Einzelnen wie der Gesamtheit. Insbesondere hat er die Aufgabe, seine Mitglieder (auch provisorisch Gewählte), gegen ungerechtfertigte Wegwahl zu schützen.

In den alten stand die Bestimmung nicht ausdrücklich und man hat aus diesem Grunde in einem besondern Falle, wo sich der Kantonausschuss für einen vortrefflich ausgewiesenen, provisorisch angestellten Bezirkslehrer nachdrücklich wehrte, diesem Ausschuss schwere Vorwürfe gemacht, indem man ihn der Statutenverletzung beschuldigte. Der Lehrerverein stand allerdings treu zum Kantonausschuss; auch Zweifler wurden nachträglich Gläubige. Um jedoch jeder Meinungsverschiedenheit zum Voraus zu begegnen, erhielt der § 1 die Klammerbemerkung bezüglich der Provisorischen. An der Delegirtenversammlung ist der Zusatz einhellig begrüsst worden und auch die übrigen Mitglieder werden mit der neuen Bestimmung aus guten Gründen einverstanden sein.

Die Delegirtenversammlung vom 21. Dez. 1895 schuf endlich den jetzigen § 12:

Ergibt die Untersuchung eklatante Verletzung der Rechte des Lehrers, dann ist allen Vereinsmitgliedern von einer Anmeldung (Wahlannahme, Verwesnerei) auf die durch ungerechte Wegwahl erledigte Lehrstelle vom kantonalen Ausschuss auf so lange abzuraten, bis für die Stelle eine wesentlich erhöhte Besoldung ausgeworfen wird. Hierbei sind die besondern Umstände der Finanzkraft einer Gemeinde und des Anstellungsverhältnisses zu berücksichtigen.

Jedes Vereinsmitglied sucht in diesem Falle bei event. Auftreten ausserkantonalen Bewerber die letztern über die Sachlage aufzuklären unter Anzeige an den kant. Ausschuss, dem Gewählten aber nach Kräften zur Erlangung einer andern Stelle behülflich zu sein.

Die Bestimmungen dieses § können auch Anwendung finden gegen Gemeinden, die ihre Pensionierungspflicht gegen einen verdienten Lehrer nicht erfüllen.

Erstens hat der neue Artikel gegenüber dem einschlägigen frühern eine etwas vorsichtigere Fassung; zweitens nimmt er auf Wahl- und Anstellungsverhältnisse genaue Rücksicht (früher war dieser Punkt nicht einlässlich umschrieben); drittens bezieht er undankbare Gemeinden bezüglich ihrer Pensionierungspflicht in den Kreis der Obliegenheiten des Lehrervereins und endlich lässt er die Ansetzung einer bestimmten Summe (statt der früher geltend gemachten, ausdrücklich genannten Fr. 200) weg für den Fall der ungerechtfertigten Wegwahl. Dieser letzte Punkt hat mehrfache Anfechtung, namentlich aus dem Freiamt erfahren. Mit Unrecht! Der gegenwärtig amtierende Kantonausschuss ist noch bei keiner seiner Bedingungen in finanzieller Hinsicht unter Fr. 200 der Forderung stehen geblieben; seine Nachfolger werden es

auch nicht tun. Aber die Erfahrungen, die der Ausschuss während vierjähriger Tätigkeit in Untersuchungen zu sammeln Gelegenheit hatte, haben ihn dazu geführt, den § 12 freier gefasst vorzuschlagen. Nicht immer ist der Weggewählte so ganz ohne Mängel; indessen kann die Wegwahl eine zu harte Strafe sein; vielleicht gebietet da eine gewisse Klugheit, (man braucht nicht immer Pedant zu sein), ein Eingehen auf besondere Verhältnisse, das durch allzu schablonenhafte Paragraphen erschwert oder verunmöglicht würde! Nun sind noch einige kleinere Bestimmungen nicht gerade wichtiger Art. Es steht ausser Zweifel, dass bei einer spätern Durchsicht der eine oder andere Punkt verbessert, ergänzt, weggelassen wird, dass neue Bestimmungen Platz finden, wie z. B. Unterstützung bedürftiger, würdiger Weggewählter aus der Vereinskasse. Aber vorläufig dürften die neuen Statuten vollauf genügen und befriedigen. Die Hauptsache sind nicht papierene Bestimmungen; der Erfolg wird nur gesichert durch umsichtige Tätigkeit der Organe des Vereins, zum voraus aber durch die lebhaftete Betätigung des Standesinteressen-, des Solidaritätsgefühls:

»Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen!«

— hh. —

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 3. Februar 1897.

1. Bezüglich des von der Kantonalversammlung eingereichten Gesuchs um Erstellung einer neuen Wandkarte für die aargauischen Schulen wird, gestützt auf das allseitig empfundene Bedürfnis nach einer solchen Karte, beschlossen, es sei die Eingabe des Kantonalvorstandes dem Regierungsrat einzumitteln mit dem Ersuchen, er wolle sich darüber aussprechen, ob er geneigt sei, den Kredit für Erstellung einer neuen Schulwandkarte vom Aargau zur Verfügung zu stellen resp. einen solchen beim Grossen Rat zu befürworten.

2. In Antwort auf zwei vom Vorstand der Kantonallehrerkonferenz gestellte Gesuche wird demselben mitgeteilt:

a. Es werde als wünschenswert erachtet, dass die Kantonalversammlung vor der definitiven Feststellung des Lehrplanes der Bürgerschule, gestützt auf die von der Lehrerschaft gemachten Erfahrungen, ihr Gutachten über denselben abgebe. Eine bezügliche Eingabe seitens der Lehrerschaft werde etwa im Jahre 1898 oder 1899 gewärtigt.

b. Sei die Erziehungsbehörde bereit, vor Erstellung der Neuauflage des 7. und 8. Gemeindeschullesebuches zu Händen der Lesebuchredaktion von der Lehrerschaft allfällig anzubringende Abänderungsvorschläge entgegenzunehmen. Damit jedoch in der Förderung der Arbeit keine Verzögerung eintrete, müssen die bezüglichen Eingaben bis 1. Juli 1897 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

— Zum Zirkular des Kantonalvorstandes werden in der letzten Nr. d. Bl. Bemerkungen gemacht, die uns zu einer Erwiderung veranlassen.

Zum Voraus sei bemerkt, dass das Zirkular den Beschlüssen der Delegiertenkonferenz vom 12. Dezbr. v. J. entspricht und somit nicht lediglich vom engern Kantonalvorstand ausgeht.

Die in kurzer Beleuchtung des 1. Thomas genannten »Ferienkurse« sind nicht als Zwangskurse, sondern als solche mit freiwilligem Besuche gedacht und dürften in dieser Eigenschaft bei einer Lehrerschaft, welche ernstlich auf die eigene Fortbildung bedacht ist, kaum auf Widerstand stossen.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde im Jahre 1887 behandelt und Herr Hengherr war Referent. Heute soll sie jedoch nur im Lichte des zu erstrebenden kantonalen Lehrmittelverlages zur Behandlung kommen. Hiefür ist allerdings kein *langes* Refrat von Nöten; aber darüber zu reden und zu Händen der Oberbehörde geeignete Beschlüsse zu fassen, halten wir nicht für »lächerlich«. Denn es ist behufs erdlicher Erreichung eines zu erstrebenden Zieles unvermeidlich, dass nach längern oder kürzern Zwischenräumen Fragen von grosser, allgemeiner Bedeutung (wie z. B. die über Bildung und finanzielle Stellung der Lehrerschaft) immer wieder diskutiert werden.

Was sodann die Neuauflage der Lesebücher für das 7. und 8. Schuljahr anbelangt, so wurden wir hievon wirklich nicht von der Erziehungsdirektion, sondern in der Versammlung der Delegiertenkonferenz von einem ihrer Mitglieder in Kenntnis gesetzt. Wir haben dann auch mit der Anfrage nach den bezüglichen Wünschen nicht gezögert, um eine Verspätung, wie sie bei der neuen Auflage des 5. Lesebuches vorgekommen ist, zu vermeiden. Wir ersuchten auch sofort die Erziehungsdirektion, mit der Anordnung der Neuauflage zuzuwarten, bis die Wünsche der Lehrerschaft vorliegen. Die Direktion hat sich hiezu bereit erklärt und erwartet unsere bezügliche Eingabe bis zum 1. Juli. Wir sind der Ansicht, die Bezirkskonferenzen sollten sich eines Formfehlers wegen nicht von der Behandlung der Lesebuchangelegenheit und Formulierung der dahingehenden Wünsche abhalten lassen.

Das schon vor mehreren Jahren gestellte Gesuch um Kenntnissgabe aller jener bevorstehenden Aktionen, bei denen der Lehrerschaft gesetzlich das Begutachtungsrecht zusteht, werden wir wiederholen und haben keinen Grund, diesmal an der endlichen Entsprechung zu zweifeln.

Wenn schliesslich auch noch unsere Einladung an die aarg. Lehrerschaft zum Beitritt in den schweiz. Lehrerverein kritisiert wird, so sei bemerkt, dass wir dabei in erster Linie das zunächstliegende Ziel — die Subvention der Volksschule — im Auge hatten und dass im engen Rahmen eines Zirkulars nicht auch noch die übrigen Vorzüge dieser Mitgliedschaft ins Licht gesetzt zu werden brauchten.

Zwischen den Zeilen scheint uns endlich wiederholt der Vorwurf entgegen zu klingen, als kennen wir unsern Pflichtenkreis nicht genügend und erfüllen unsere zunächst liegenden Aufgaben nicht. Darauf sei bemerkt: Wir sind nach besten Kräften bemüht, unserer Aufgabe gerecht zu werden und den Standpunkt der Lehrerschaft mit aller Ruhe und Sachlichkeit zu vertreten; wir sind auch jederzeit gerne be-

reit, von Bezirkskonferenzen, Lehrerkollegien und einzelnen Lehrern Anregungen, Wünsche und Anträge entgegen zu nehmen, aber nicht im Tone gering-schätziger Kritik, sondern so, wie es sich unter Kollegen geziemt.

Der Vorstand der aarg. Kantonalen Konferenz.

Anmerkung der Redaktion. Die aarg. Leser des Schulblattes werden mit Befriedigung von dieser Erklärung des Kantonalvorstandes Kenntnis nehmen. Es geht daraus hervor, dass derselbe in *Wahrung der Rechte* der Lehrerschaft nichts versäumt hat. Es war uns mit den zum Zirkular des Kantonalvorstandes gemachten Bemerkungen in erster Linie um diesen letztern Punkt zu tun. Wenn wir u. a. bemerkten, die Lehrerschaft soll sich mit Debatten über Gegenstände die für uns längst feststehen, nicht »lächerlich« machen, so glaubten wir nicht, damit am Kantonalvorstand und seiner Tätigkeit Kritik geübt zu haben. Dieser Ausdruck wurde auch in der Diskussion der Bezirkskonferenz Aarau gebraucht und zwar von einem Votanten, der den betr. Gegenstand ernst und objektiv und nicht »im Tone einer abschätzigen Kritik« behandelte.

Wir haben die gewiss alle Anerkennung werten Arbeiten des Kantonalvorstandes noch niemals in abfälliger Weise kritisiert und das lag auch diesmal nicht in unserer Absicht. Darum fällt uns einigermassen auf, warum man nun auf einmal (twas »zwischen den Zeilen« herauslesen will, das nicht dahinter steckte.

Das Schulblatt muss sich das Recht vorbehalten, zu Beschlüssen sowohl des Kantonalvorstandes als auch über ihm stehender Instanzen in unserm Schulorganismus seine Bemerkungen machen zu dürfen. Sofern dieselben in anständiger und niemanden verletzender Sprache gehalten sind, wird auch niemand eine »abschätzige Kritik« darin erblicken, es wäre denn, dass man überhaupt keine Kritik ertragen könnte.

— Das *Lehrerinnenseminar* in Aarau ist in letzter Zeit Gegenstand unerquicklicher Erörterungen in unserer Tagespresse geworden. Anlass dazu gab die vom gewesenen Lehrer der Mathematik am Lehrerinnenseminar, Hrn. A. Schneider, geltend gemachte und von der »Schw. Fr. Presse« mitgeteilte Behauptung, es seien in den letzten Jahren bei Anlass der Wahlfähigkeitsprüfungen die vom Lehrer erteilten Zensurnoten von der Wahlfähigkeitsprüfungskommission willkürlich abgeändert, d. h. *gefälscht* worden. Auf diese gegen die ganze Anstalt gerichteten schweren Anschuldigungen hin, die dann auch von andern Blättern mitgeteilt wurden, ernannte die tit. Erziehungsdirektion eine Subkommission zur Untersuchung der Angelegenheit. Eigentümlicherweise wurden, wie man vernimmt, mit dieser Untersuchung nicht etwa der Anstalt Fernstehende, sondern Mitglieder der Direktion (Aufsichtskommission) derselben betraut. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist nun noch nicht bekannt. Inzwischen hat die Wahlfähigkeitsprüfungskommission in der »Schw. Fr. Pr.« eine ausführliche Erklärung abgegeben, worin Änderungen der Zensurnoten durch die Kommission zugegeben werden, jedoch mit der Begründung, dass dieselben durch die unrichtige Notenerteilung von seite des betr. Lehrers nötig geworden, teilweise auch mit seiner Einwilligung vorgenommen worden seien. Der Lehrer seinerseits liess in derselben Zeitung eine Gegenerklärung und Rechtfertigung

ung seiner Handlungsweise erscheinen, aus welcher der Leser die Anschauung gewinnen muss, dass der Unterricht in Mathematik am Lehrerinnenseminar bis jetzt kaum auf der Höhe desjenigen einer guten Bezirksschule und keineswegs auf derjenigen einer Lehrerbildungsanstalt der heutigen Zeit gestanden ist.

Wie wir die Sache anschauen, bildet diese Notenangelegenheit eine Frage von ganz sekundärer Bedeutung und wir können und wollen uns hier nicht ausführlicher mit derselben befassen. Dagegen können wir nicht umhin, aus der Erklärung der Prüfungskommission zwei Stellen hervorzuheben, die der besondern Beachtung von seite der Lehrerschaft wert erscheinen:

Schon auf die Sitzung der Wahlfähigkeitsprüfungskommission vom 9. April 1894, also zu einer Zeit, wo der Lehrer, Hr. A. Schneider, kaum ein Jahr an der Anstalt wirkte, hat der Rektor derselben seiner Reklamation wegen (nach seiner Ansicht) ungerechter Behandlung einiger Kandidatinnen »zwei Gutachten hiesiger Kaufleute« über die Prüfungsaufgaben beigelegt. Die Kommission ihrerseits verzichtete darauf, eine nochmalige Prüfung oder eine Oberexpertise gegenüber dem vom Rektor der Anstalt produzierten Gutachten zu verlangen. Sie hat also diese letztern, vom Rektor nicht aus Auftrag, sondern auf eigenmächtige und auch nicht kollegialische Weise gegen seinen Kollegen bei Kaufleuten und nicht etwa bei Lehrern höherer Lehranstalten eingeholten Gutachten acceptirt, statt dieselben zu ignoriren! Das muss doch in der »Erklärung und Richtigstellung« jedermann auffallen. Das Rektorat des Lehrerinnenseminars muss übrigens von der Wahlfähigkeitsprüfungskommission keine gar hohe Meinung haben, dass es ihr von sich aus Gutachten von Kaufleuten verschafft über die Schwierigkeiten irgend einer sog. Gesellschafts- oder Warenrechnung.

Ein anderer Punkt: In einer Zuschrift der genannten Kommission an die tit. Erziehungsdirektion vom 6. April 1895, worin sie ihre eigene Festsetzung der Fähigkeitsnoten ohne Beiziehung des Lehrers rechtfertigt, gibt sie von einer Erklärung des Lehrers Kenntnis, die er am 2. April an sie, die Prüfungskommission, gerichtet habe und worin er Verschiedenes erwähne, »das nicht an die Adresse unserer Kommission zu richten war, sondern an diejenige der tit. Seminar-Inspektionskommission, die sich übrigens besonders geschmeichelt fühlen wird, wenn sie erfährt, dass er eine Untersuchung von unparteiischen (!) Sachverständigen über den mathematischen Unterricht wünscht.« Wenn man das liest, so würde man kaum glauben, dass zwei von den 3 Mitgliedern der Kommission aktive Lehrer waren. Wir glaubten bis jetzt, wenn ein Lehrer von der ihm vorgesetzten Behörde, und das war in diesem Falle die genannte »Inspektionskommission« (Direktion) gemassregelt werde oder werden wolle, und zwar nach seiner Ansicht unrechtfertigt, so gelte es als selbstverständlich, dass er zu seinem Schutze eine unparteiische Untersuchung verlangen könne und dass ihm diese gewährt werden müsse. Nach dem oben angeführten Zitat war die Prüfungskommission von 1895 anderer Ansicht. Die Lehrerschaft wird ihr aber hierin nie und nimmer beistimmen können, sondern sie wird das Recht beanspruchen, dass ihr, und wenn die Inspektion von den grössten pädagog. Autoritäten ausgeübt würde,

nötigenfalls eine von Unbeteiligten vorgenommene Untersuchung gewährt werde.

Dem den Verhältnissen Fernerstehenden müssen wir nun noch mitteilen, dass der in Frage stehende Lehrer im Frühling 1896 dann vom Erziehungsrat ins Provisorium versetzt und dass dies s. Provisorium vom h. Regierungsrat bestätigt wurde. Wie wir vernehmen haben, stütze sich diese Provisorischerklärung auf § 3 lit. c. des Schulgesetzes, wonach der Erziehungsrat das Recht hat, Lehrer wegen wiederholter oder grober Pflichtversäumnis, unsittlicher Aufführung, verschuldeter Dienstunfähigkeit oder and. uernd mangelhafter Leistungen nach geführter Untersuchung in ihrem Amte einzustellen. Ob der Erziehungsrat oder der Regierungsrat das Recht habe, einen Lehrer, auch wenn keine der genannten Verschuldungen vorliegt, ins Provisorium zu versetzen, darüber spricht sich das Gesetz nicht aus. Herr Schneider bestreitet selbstverständlich dieses Recht und wir glauben, die Lehrerschaft werde auf seiner Seite stehen. Er hat sich, so viel uns bekannt geworden, keines der in § 3 lit. c. genannten Fehler schuldig gemacht, auch nicht einmal »andauernd mangelhafte Leistungen« könne man ihm mit Recht vorwerfen, indem er von seiner Berufung an bis zur Versetzung ins Provisorium nicht eine einzige Klasse habe durch alle Seminarklassen hindurch führen können. Er hat dann mit Beginn des II. Quartals 1896/97 seine Stelle niedergelegt und den Staatsbehörden den Prozess angekündigt. Es wird nun Sache des Richters sein, zu entscheiden, ob Herr Schneider sich eines der in § 3 lit. c. des Schulgesetzes genannten Delikte schuldig gemacht habe und ob im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 3 l. c. der Erziehungsrat oder die h. Regierung auf Antrag des Erziehungsrates das Recht habe, einen Lehrer ins Provisorium zu versetzen. Vielleicht ist auch eine authentische Interpretation der genannten Gesetzesbestimmung nötig.

Wie der Entscheid ausfallen wird, kann natürlich niemand voraussagen. Das Sprichwort, nach dem ein magerer Vergleich einem fetten Prozess vorzuziehen sei, dürfte vielleicht auch hier Recht behalten.

Die Ansichten desjenigen Teils der Lehrerschaft, welcher mit den Verhältnissen näher bekannt ist, gehen so ziemlich einstimmig dahin, es sei Herrn Schneider Unrecht geschehen, indem die ihm zur Last gelegten Fehler und Verstösse, deren Ursache nur in seiner Individualität und in seinem beruflichen Ueberifer wurzelt, eine Versetzung ins Provisorium, auch wenn dieselbe gesetzlich zulässig wäre, nicht rechtfertigen. (Das Provisorium ist bekanntlich mit einer Reduktion der Besoldung auf $\frac{3}{4}$ derselben verbunden.) Wir neigen uns auch dieser Ansicht zu und zwar auch noch aus dem Grunde: Man hat Hr. Schneider fast mit Gewalt von seiner angenehmen Stelle an der Bezirksschule Baden, wo er ganz Vorzügliches leistete, gleichsam weggerissen und in einen Wirkungskreis hinein versetzt, in dem er trotz seiner wissenschaftlichen Befähigung und seines Pflichteifers keine seiner individuellen Veranlagung und seinem Charakter zur Befriedigung gereichende Tätigkeit entfalten konnte. Er selbst hat dies jedenfalls zu allererst eingesehen und wenn nun auch die Behörden dasselbe eingesehen haben, so findet man es nicht gerecht, dass er allein dafür büssen sollte.

Wir haben diese vorläufige Mitteilung über den unargenehmen Handel gemacht, damit man uns nicht den Vorwurf machen könne, wir lassen unsere Leser in dieser wichtigen unser Schulwesen und die Stellung der Lehrerschaft im besonders nahe berührenden Frage über unsere Meinung im Unklaren.

Mit der Frage der Versetzung von Lehrern ins Provisorium inmitten der Amtsdauer wird sich demnächst der aargauische Lehrerverein zu beschäftigen haben; denn die muss prinzipiell gelöst werden. Seitdem die periodische Wiederwahl verfassungsmässig besteht, und da zudem das Schulgesetz den Behörden ein Abberufungsrecht (§ 3 l. c) zuerkennt, darf ein derartiges, im Gesetz nicht einmal vorgesehenes Disziplinarittel nicht länger unbeanstandet sein Wesen treiben.

— *Bez. Aarau.* Prüfungen im Inspektoratskreise des Inspktores Pfr. X. Fischer in Aarau. a. Individuelle Prüfungen: Küttigen 22. Februar, Biberstein 23. Febr., Rohr 25. Febr., Buchs 27. Febr., Erlinsbach 1. März, Oberentfelden 3. März, Suhr 5. März, Unter-Entfelden 8. März. b. Schlussprüfungen. Buchs 15. u. 16. März, Biberstein 18. März, Rohr 22. März, Erlinsbach 26. u. 27. März, Küttigen 29. u. 30. März, Oberentfelden 1. u. 2. April, Suhr 5. u. 6. April, Unter-Entfelden 12. April.

— *Rheinfelden.* (Korr.) Der tit. Erziehungsrat habe einen bezüglichlichen Rekurs dahin entschieden, dass ein Hilfslehrer einer Bezirksschule nicht zugleich Mitglied der betr. Schulpflege sein könne.

— *Aus dem Bezirk Lenzburg.* Staufien hat die Besoldung der beiden Lehrer auf Fr. 1300 erhöht. Im Bezirk steht noch etwa $\frac{1}{3}$ sämtlicher Lehrstellen auf dem Minimum. Weitere Erhöhungen werden folgen. »Es muss doch Frühling werden.«

Baselland.

Tagesgespräch in Schulkreisen bildet der Rücktritt und Wegzug des Herrn Schulinspektor Dr. Freivogel. Derselbe nimmt die Wahl zum Lehrer an eine Töchtersekundarschule in Basel an. Er hat dem Regierungsrat sein Entlassungsgesuch eingereicht und die Behörde schlägt dem Landrate vor, dem Gesuche unter bester Verdankung der dem Staate geleisteten guten Dienste zu entsprechen.

Herr Dr. Freivogel wurde im Jahre 1893 zum kantonalen Schulinspektor gewählt. Er hatte seine praktische Lehrtätigkeit an der Sekundarschule zu Herzogenbuchsee begonnen. Von dort kam er als Bezirkslehrer nach Waldenburg.

Man braucht sich darüber, warum Herr Freivogel den Rang eines Mädchensekundarlehrers in Basel dem Range eines kant. Schulinspektors in Baselland vorzieht, den Kopf nicht zu zerbrechen. Der bekannte Nervus rerum bildet auch hier die Haupttriebfeder und wir Lehrer sind gewiss die allrletzten, welche Ursache hätten, unserm Schulinspektor daraus einen Vorwurf zu machen. Wenn dem Schulinspektorate seiner Zeit auch eine Reihe minderwichtiger Bureauarbeiten, die früher viel kostbare Zeit verschlungen haben, abgenommen worden sind, so ist das Arbeitsfeld noch immer gross genug, um die ganze Zeit und Kraft eines mit Gewandtheit arbeitenden kräftigen Mannes in Anspruch zu nehmen. Wir wollen hier nicht alles aufzählen, was das Reglement dem Schul-

inspektorat an verschiedenen Obliegenheiten überbindet. Nur eines möchten wir berühren. Der Schulinspektor hat jede Schulklasse im Jahr *mindestens* zweimal zu besuchen. Daneben gibt es noch eine erhebliche Zahl von Reisen in Amtssachen. Rechnen wir im Jahr 360 Schulbesuche, per Tag 2, so sind hiezu 180 Ausgänge erforderlich. Der Staat bezahlt im Jahr an Reiseentschädigung Summa Summarum Fr. 1000 oder per Gang Fr. 5. 50 Rp. Die 1000 Fr. Reiseentschädigung werden bei den Ausgängen aufgebraucht. Dann hat der Inspektor noch Fr. 2800 Fixum und ist damit gerade so »arm« daran, wie ein basellandschaftlicher Regierungsrat! Das Gesetz, welches die Besoldung des Schulinspektors fixirt, ist neueren Datums und beweist wiederum aufs neue, dass man im Baselbiet auch bei höhern und sehr verantwortungsvollen Beamtungen den Gehalt knauserig bemisst. Was Wunder darum, wenn der Patriotismus mit dem Einmaleins in Konflikt kommt und schliesslich unterliegt. Der Mensch lebt nicht von Begeisterung allein!

Die Lehrerschaft sieht Herrn Dr. Freivogel ungerne scheiden. Durch sein sicheres und wohlwollendes Wesen und Auftreten hat er sich die Zuneigung des Lehrerstandes erworben. Herr Freivogel betrachtete sich als unser Mitarbeiter und Ratgeber und nicht als jenes »Ich«, welches die Verkörperung der basellandschaftlichen Schule bedeuten sollte. Wir sagen unserm scheidenden Schulinspektor für das, was er uns während seiner Wirksamkeit geworden und gewesen ist, warmen Dank und wünschen ihm und seiner werthen Familie im neuen Amte von Herzen Glück und Gottes Segen!

— In letzter Zeit sind in verschiedenen Gemeinden Beschlüsse gefasst worden, die davon zeugen, dass die betreffenden Bürger eine gute Schulbildung wohl zu würdigen wissen, die aber auch hiefür notwendigen Opfer zu bringen bereit sind.

— *Binningen und Birsfelden* werden auf kommandes Frühjahr je eine Sekundarschule eröffnen. Dasselbe erstrebt *Münchenstein*. In ersterer und letzterer Gemeinde haben die Behörden Auftrag erhalten, Antrag und Kostenberechnungen über den Bau von Turnhallen vorzubereiten. Sie hegen dabei die Erwartung, dass der Staat sie bei ihren Bestrebungen mit offener Hand tatkräftig unterstütze.

Birsfelden hat die Minimalbesoldung der definitiv angestellten Primarlehrer auf Fr. 1600 festgesetzt und für je fünf Dienstjahre Fr. 100 Alterszulage vorgesehen, bis das Maximum von Fr. 2000 erreicht ist.

— In *Maisprach*, wo im letzten Frühjahr die Schule getrennt worden, wurde die Besoldung des Oberlehrers auf Fr. 1300 mit freier Wohnung, diejenige des Unterlehrers auf Fr. 1300 ohne Wohnung angesetzt.

— Auch die Gemeinde *Bretzwil* hat die Besoldung ihrer Lehrer auf Fr. 1300 und *Tecknau* diejenige ihres Lehrers auf Fr. 1200 erhöht.

Solothurn.

Der *Lehrerverein Olten-Gösigen* unter dem Präsidium von Hrn. Lehrer *Zeltner* versammelte sich im Saale zum »Löwen« in Olten. Aus allen Teilen der Amtei rückten trotz elender Witterung die Mitglieder ein.

Nach dem Begrüßungswort des Präsidenten und der Abwicklung untergeordneter Geschäfte hielt Hr. Lehrer von Burg von Olten einen Vortrag über *Mutterliebe und pflegeelterliches Wesen mancher Tiere*, der allgemeinen Beifall fand. Der Vortrag stützte sich teils auf die Entdeckungen berühmter Naturforscher, meistens aber auf Mitteilungen zuverlässiger Freunde und Bekannten und auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen des Vortragenden. Welch eine Fülle des Interessanten und Aussergewöhnlichen wurde da vorgeführt! Züge edlen Tuns aus der Tierwelt, die oft des Menschen Handeln beschämen dürften, lieferten Zeugnisse von der wunderbaren Einrichtung der Natur und zeigten, wie die Mutterliebe aus dem Treiben der Tierwelt oft wahrhaft ergreifend zu uns redet. Der Vortragende schloss mit folgenden Worten: Mögen die hier angeführten Beispiele wunderbarer Mutterliebe und pflegeelterlichen Wesens unter den Tieren genügen, um zu zeigen, dass es Geheimnisse und Erscheinungen im Leben der Natur gibt, die uns Wunderbare grenzen. Wer noch fähig ist, an den kleinsten harmlosen Vorgängen der Natur sich zu freuen, wer noch ein Herz hat für die Reize der Natur und im Stille ist, über die Rätsel nachzudenken, die uns auf jedem Wege in jedem Busche, Blatt und Tierchen entgegen treten, wer dieser Freude sich noch mit voller Ursprünglichkeit hingeben kann, der wird nicht im Stille sein, seine Mitmenschen um ihr Haben zu beneiden, nicht im Stille sein, ihnen irgend welchen Vorteil abzulisten. Die Natur ist die beste Lehrerin aller Religionen, die grösste Lehrmeisterin der Menschen. Der Vortrag wird vom Präsidenten namens der Versammlung aufs wärmste verdankt mit dem Appell an die Lehrer, doch im Unterricht dafür zu sorgen, dass die Jugend Liebe und Zuneigung zu den Schönheiten der Natur gewinne, dass sie sehen und mit beglückenden Gefühlen all die Wunder und Geheimnisse im Leben der Natur verstehen und schätzen lernen.

Ueber die am 28. dieses Monats zur Volksabstimmung gelangenden Schulnovelle referiert ebenfalls Lehrer von Burg von Olten. Der Referent schildert die Vorteile der Gesetzesvorlage für die Jugend, welche vermehrte Schulzeit und Ordnung des Absenzenwesens bedingen. Als eine der schönsten Errungenschaften der Vorlage darf die Bestimmung gelten, welche den Staat verpflichtet, für gebrechliche Kinder: Blinde, Krüppelhafte und geistig Schwache zu sorgen. Der Staat macht hohe Ausgaben für die gesunden, vollsinnigen Kinder, warum sollte er nicht auch einige Opfer für die ärmsten der armen Kinder bringen? Nachdem der Referent die Stellung und Haltung der Lehrer zum Schulgesetz präzisiert, begründet er die Notwendigkeit energischer Propaganda für die Vorlage und betrachtet es als eine Berufs- und Ehrenpflicht der Lehrer, für Annahme zu wirken. Eine bezügliche Resolution wird in diesem Sinne einstimmig angenommen.

Wahlen. (Nachdem das Präsidium seine Demission infolge Weggangs aus dem Lehrstand begründet, wird einhellig zum Präsidenten gewählt J. von Burg in Olten. Für den sich eine Wiederwahl verbittenden Bibliothekar Gaugler wird Otto von Arx, Lehrer in Olten gewählt. Kassier Schibler und Aktuar W. von Burg werden bestätigt. Der neue Präsident von Burg benützt den Anlass, um dem aus dem Lehrstand schei-

denden Kollegen Zeltner namens der Jugend und der Kollegenschaft den herzlichsten Dank auszusprechen für seine Traue, seine Berufsbegeisterung, für sein wackeres Mitkämpfen für die Interessen der Schule und der Lehrer. Die Anwesenden erhoben sich, die vielen Verdienste des Scheidenden zu ehren, von ihren Sitzen. Zeltner versichert, dass er für und für auch im neuen Wirkungskreise ein warmes Herz für das Wohl der Schule und ihrer Träger bewahren werde.

— Die Delegiertenversammlung des soloth. Lehrerbundes, die den 13. Febr. im Storch zu Solothurn stattfand, war von allen Sektionen besetzt. Der Präsident des Zentralausschusses, Herr Reallehrer Binz von Solothurn erstattete nach dem Begrüßungswort einlässlichen Bericht über die Tätigkeit des Zentralausschusses, die verschiedenen Fälle berührend, wo Lehrer weggewählt wurden und wo der Zentralausschuss eingreifen musste, um gefährdete Lehrer zu schützen. Das vorgeführte Bild liess erkennen, dass der Lehrerbund seit seines Bestehens viel Gutes geleistet hat. Es ist eine Institution, an der die Lehrer ihre Freude haben dürfen, denn der Schwache ist nur in der Vereinigung stark. (Die ausführlichere Berichterstattung müssen wir auf die nächste Nr. zurücklegen. D. R.)

† Johann Zehnder.

Der Psalmist sagt: »Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.« Diese Worte lassen sich zutreffend auf unsern verstorbenen Kollegen Zehnder anwenden.

Lehrer Zehnder ist geboren im Jahre 1827. Nachdem er die Primarschule von Unterlunkhofen durchlaufen, entschloss er sich, den Schusterberuf zu erlernen. Jedoch schon während seiner Lehrzeit mochte ihm dieser Beruf als ein verfehelter erscheinen. Er gab ihn deshalb auf und besuchte nun in den Jahren 1845 und 1846 die Bezirksschule von Muri. Nachdem er das Lehrerseminar in Wettingen absolviert, wurde er im Jahre 1851 an die Gesamtschule von Unterlunkhofen gewählt. An dieser Schule arbeitete Zehnder ununterbrochen 46 Jahre. Hr. Zehnder hat ein bedeutendes Stück Arbeit hinter sich; denn seine Schule war nicht eine der leichtern, indem sie viele Jahre hindurch 90 und mehr Schüler zählte. Neben der Schule wurde ihm von der Gemeinde noch das Civilstandsamt übertragen.

In den letzten Jahren wurde nun unser Freund zusehends schwächer und kränklich. Man sah es ihm an, dass die Schule ihm viel Mühe bereitete, namentlich während der langen Winterhalbjahre. Trotzdem konnte er sich nicht entschliessen, sein Arbeitsfeld aufzugeben, einerseits weil die Verhältnisse in unserm Kanton für den in den Ruhestand Versetzten nicht gar rosig sind, anderseits auch wünschte er so sehr, das 50jährige Lehrerbild zu feiern. Jedoch — »es hat nicht sollen sein.«

Als Zehnder am 26. Januar nachmittags Schule hielt, brach im Schulhause Feuer aus, und dasselbe wurde vollständig eingäschert. Dieses erschütternde Ereignis setzte dem schwachen Greise so stark zu, dass er an das Krankenlager gebannt wurde, von dem er sich nicht mehr erholte. Am 3. Februar abends schied seine Seele von der irdischen Hülle.

Am 6. ds. begleiteten ihn seine zahlreichen frühern und gegenwärtigen Schüler zur letzten Ruhestätte. Trotz des ungünstigen Wetters stellten sich seine Kollegen aus dem Bezirke Bremgarten zahlreich ein und brachten ihm in einem ernsten Grabgesange den letzten Freundesgruss dar. In kurzem Lebensabriss gedachte Herr Pfarrer Gisler des arbeitsreichen Lebens des Verstorbenen.

Kaum hatte sich die kühle Erde über seiner stillen Gruft aufgetürmt, so folgte ihm seine Gattin. Wie im Leben, so sind sie auch im Tode vereint. Ruhen sie im Frieden!
B. Kg.

Mehrere Konferenzberichte, Nekrologe und andere Korrespondenzen müssen wir auf die nächste Nr. zurücklegen. Wir bitten die Herren Korrespondenten um ein wenig Geduld. D. R.

Ausschreibung eines Kandidatenkurses am aarg. Lehrerseminar. Am Lehrerseminar in Wettingen wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die in § 31 des Reglements geforderten Kenntnisse auszuweisen.

Die Bewerber haben der Anmeldung, welche spätestens bis 6. März nächsthin der *Seminar-direktion in Wettingen* einzureichen ist, folgende Ausweise beizulegen: Ein Aufnahmsgesuch, einen Geburtschein, ein geschlossenes Zeugnis über Fähigkeit, Fleiss und Betragen und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis.

Die Aufnahmeprüfung findet statt: am Montag und Dienstag den 22. und 23. März nächsthin, im Seminar Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, vormittags 8 Uhr, einzufinden haben.

Es werden die Rektorate der Bezirksschulen und die Lehrer an den Fortbildungsschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, den 28. Januar 1897.

Die Erziehungsdirektion.



Billiger & bester Bezug
für Schreibmaterialien als:
Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.
G. Hammerli,
Papierhandlung, Lenzburg
Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.
Illustrierter Preiscourant event. Muster gerne zu Diensten.

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22 29 1/2 cm.), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2. —, per Dutzend à 25 Ct. (OF6868) [OV52]
Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich; zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache. 6. durch **J. C. Schnorf, Prof.** am zürcher. Gymnasium besorgte Aufl. 8° br. Fr. 2.40

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— *Schulgrammatik der englischen Sprache.* 5. Aufl. 8° br. Fr. 4.50

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonschulen und Privat-Instituten.

— *Englisches Lesebuch.* Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Aufl. 8° br. Fr. 2.60

— *Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.* 8° br. Fr. 2.60.

* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der englischen Litteratur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 3. durch **Dr. Theod. Vetter, Prof.** an der Universität Zürich besorgte Aufl. 8° br. ca. Fr. 1.60

* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte. 7. Auflage.

— *Englische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 8° br. Fr. 1.80

Im Verlag von **Schmid und Francke in Bern** wird im Laufe der nächsten Woche erscheinen:

G. Stucki. Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz. (Bundessubvention der Volksschule.)

Preis 25 Ct.

100 Expl. Fr. 15. — 1000 Fr. 100. —

Kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Pianinos

von **Römhildt in Weimar**

Apartes Fabrikat I. Ranges. 12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach **H. Wydlers** Aufgaben sind zu beziehen bei

B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.

VII. Kl. à 20 Cts.; VIII. Kl. a. à 15 Cts.;

VIII. Kl. b. à 25. Cts.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserm Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. *Andr. Baumgartner* in Zürich erschienen:

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers »Grammaire française.« In Ganzleinen br. 90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Uebersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild. 12 Orig.-Gedichte und Uebersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1. 60.

*** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, »das der Segen der einsamen Stunden ist«, festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von William Wordsworth.

Separat-Ausgabe. Mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts. per Exemplar. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Uebersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

—•—•— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —•—•—

Stellenausschreibung.

Wettingen, neuerrichtete Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 28. Februar nächsthin.

Spreitenbach, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 5. März nächsthin.

Umiken, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. März nächsthin.

Ober-Endingen, Mittelschule. Besoldung Fr. 1300.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. März nächsthin.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines **Gesanglehrers** an den Gemeinde- und beiden Bezirksschulen von **Baden** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. *Minimalbesoldung* bei wöchentlich 20 Lehrstunden Fr. 2000; für jede wöchentliche Mehrstunde Fr. 100 mehr. *Alterszulagen* von 4 zu 4 Jahren je Fr. 100 nach dem von der Gemeinde aufgestellten Besoldungsreglement. Bewerber, die auch im *Orgelspiel* befähigt sind, haben Aussicht, als Organist für den sonntäglichen Gottesdienst an der reformierten Kirche angestellt zu werden. Auch kann unter Umständen — wie dies bis jetzt der Fall war — mit der Gesanglehrerstelle die Stelle eines *Schönschreibers* an der Knabenbezirksschule verbunden werden.

Anmeldung bis 7. März 1897 beim Präsidium der Schulpflege Baden.

Aarau, den 11. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezi ksschule in **Laufenburg** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Französisch, Zeichnen und Schreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Austausch mit anderen Fächern ist vorbehalten.

Die jährliche Anfangsbesoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 7. März nächsthin der Bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, den 19. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Schultinte Ia. Qualität

n Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechzehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

„Zur Frage der Jugend-erziehung in der Schweiz“, heisst der Titel*) des von Herrn G. Stucki in Bern verfassten und als »Mahnwort ans Schweizervolk« gerichteten trefflichen Schriftchens, dessen Grund-idee und Zweckbestimmung lautet: »Unterstützung der Volksschule durch den Bund.«

Das erste Kapitel dieser Schrift behandelt ein allerdings alltägliches aber wahres Bild aus dem Leben einer armen Gemeinde. In demselben weist der Verfasser nach, wie vieles namentlich an Orten, welche von ihren Gemeindelasten fast erdrückt werden, in der Erziehung der heranwachsenden Gemeindearmen vernachlässigt wird und mangels der nötigen Mittel werden muss. Er kommt dabei zu dem Schlusse: »Es wäre in unsern Tagen, wo man Hunderttausende ausgibt für Verbesserung der Viehzucht und Millionen für Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen an der Zeit, ernstlich Umschau zu halten, ob es nicht in unserem Lande noch verborgene Sümpfe und Wildwasser gibt, die heimlich und ungesehen, weil auf geistigem und sittlichem Gebiete wirkend, weit grössern Schaden anrichten als der wütendste Bergstrom.«

Der 2. Abschnitt behandelt die Frage, wie es mit der *Vorsorge für die Jugend* im Schweizerlande bestellt sei. Bei der Beantwortung derselben stützt er sich vorzugsweise auf das statistische Material, welches die bisherigen Rekrutenprüfungen geliefert haben und konstatiert auf grund der bisher gemachten Fortschritte: »Es ist kein Zweifel: Die sämtlichen Kantone strengen sich in rühmlichem Wettstreit an, ihr Schulwesen auf eine eines demokratischen Staatswesens würdige Höhe zu bringen.« Trotz aller Anstrengungen ist ihnen aber letzteres auch nur in bezug auf die männliche Jugend noch nicht gelungen. »Bei genauerem

Zusehen zeigt sich der edle Wettstreit zwischen den Kantonen weniger auf dem Gebiete des allgemeinen Volksschulunterrichts überhaupt, als in der einen Richtung, in welcher ihr Ehrgeiz vor allem ins Spiel kommt, nämlich in der Vorbereitung für die Rekruten-examen. Es soll dies hier nicht getadelt werden. Aber nehmt all die Vorbereitungskurse für die Rekrutenprüfungen, welche im Grunde keinen andern Zweck verfolgen, als den Gemeinden, dem Kanton, ein Stück Beschämung, welche mit schlechten Rangnummern verbunden ist, zu ersparen, und welche, genau besehen, weit mehr auf eine vorübergehend ihren Zweck erfüllende Abrichtung, als auf vernünftige Erziehung und Emporbildung der Jugend hinauslaufen: Nehmt sie den Kantonen weg, und ihr werdet in vielen derselben ein weit geringeres Bildungsniveau treffen, als die Rekrutenprüfungstabellen darstellen.«

Aber auch diese selbst ergeben kein befriedigendes Bild. Im Jahre 1895 hatten immer noch 11 % der Geprüften die Durchschnittsnoten 4 oder 5, d. h. von 27 000 angehenden Schweizerbürgern hatten ca. 3000 gar keine oder eine äusserst mangelhafte Schulbildung. Nimmt man an, dass die Geprüften durchschnittlich nur während 25 Jahren aktive Schweizerbürger sind, so ergibt sich hieraus die erschreckende Zahl von 75 000 Männern, welche in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten mitstimmen, ohne mehr als äusserst notdürftig lesen und schreiben zu können. Was sind das — ganz abgesehen vom vaterländischen Standpunkt — in unsern Tagen für traurige Existenzen! Der Verfasser geht aber noch einen Schritt weiter und erklärt mit Recht die Note 3 in jedem Fache als eine Leistung, die in den wenigsten Fällen fürs Leben auszureichen vermöge. Nehme man aber als Minimalleistung die Durchschnittsnote 2½ an, so haben wir im Jahr 1895 in der Schweiz noch 14 Bezirke mit mehr als 50 und 10 Kantone mit über 33 %

*) Bern, Schmid & Francke. (Einzelpreis 25 Cts., partienweise billiger.) Das Schriftchen, welches in prägnanter Weise in unsere Schulzustände hineinzündet, wird der Lehrerschaft sehr zur Verbreitung empfohlen.

solcher ungenügenden Leistungen. Wer wagt es, diesen Tatsachen gegenüber die Behauptung aufzustellen, in der Schweiz könne der Primarunterricht im ganzen als ein *genügender* bezeichnet werden?

(Schluss folgt.)

Aargauischer Lehrerverein.

Am 20. Februar abhin tagte in Brugg die *V. Versammlung der Bezirksausschüsse*. Mit Ausnahme von Kulm, von woher niemand erschien, waren alle Bezirke vertreten. Der Präsident des Kantonalausschusses, Hr. Wüest, eröffnete die Sitzung mit einigen ehrenden Worten auf den verstorbenen Hrn. Brun, den ehemaligen Präsidenten des Bezirksausschusses Muri. Hierauf erstattete er einen gedrängten Ueberblick über die Vorgeschichte des Lehrervereins und über dessen Gründung. Die neue Verfassung, so führte Hr. Wüest aus, hat uns mit der Wiederwahl eine Gleichstellung mit andern Ständen gebracht, was auch in anderer Hinsicht zu hoffen wäre. Die Folge der Verfassungsbestimmung waren bei der ersten Anwendung derselben 36 Nichtwiederwahlen. Die Bemühungen des damaligen Präsidenten der Kantonalkonferenz, Prof. Bähler im Einverständnis mit Erziehungsdirektor Fahrlander führten zur Wiederanstellung der Weggewählten. Diese Gesamtwiedereinstellung trug allerdings insofern einen bösen Keim in sich, als auch Elemente wieder in ihr Amt eintraten, die eine Wegwahl verdient hatten. Bei späteren Wegwahlen ergaben sich andere bemühende Erscheinungen. In einem Bezirk wurde zu drei verschiedenen Malen eine Lehrerin nach Ablauf ihres Provisoriums auf die Gasse gestellt und eine andere gewählt, damit jedesmal neuerdings ein Provisorium der geringern Besoldung wegen konnte beibehalten werden. Bei der Revision des Religionslehrmittels übernahm der bestellte Referent, ein Lehrer aus dem kath. Landsteil, die Arbeit nicht, weil er nach eigener Äusserung damit seine Wiederwahl gefährdete. 1891 erfolgte die Wegwahl Suters in Endingen; ein wackerer Kollege lehnte die Berufung dahin ab, nachdem der Vorstand der Kantonalkonferenz interveniert hatte; ein anderer fand die Intervention »lächerlich« und liess sich wählen. Jetzt war der Apfel reif; jetzt hiess es handeln. *Das Solidaritätsgefühl musste geweckt werden.* Im Frühjahr 1892 wurde die erste Anregung zur Gründung eines aarg. Lehrervereins gemacht und hierauf in mehreren Sitzungen von Delegierten die definitive Organisation festgelegt und von den Bezirkskonferenzen genehmigt. Seither hat nun diese Organisation funktioniert. Von dem Wirken des Lehrervereins ist wenig publik geworden; man hat in den Delegiertenversammlungen zu Händen der Bezirkssektionen den eingehendsten Aufschluss gegeben; in gewissen Fällen wäre eine detaillierte Veröffentlichung sogar in Vereinskreisen nicht gut aufgenommen worden. Neben dieser stillen Tätigkeit ist für den Verein von Vorteil die enge Begrenzung des Zweckes; vielfachen Wünschen nach Erweiterung wurde widerstanden, bis erst die gesamte Lehrerschaft für den gegenwärtig definierten Zweck wie ein Mann einsteht. Die Geschäfte des Kantonalausschusses gingen anfänglich ordentlich; später stellte sich in Lehrerkreisen ein gewisses Misstrauen ein; selbst Vorwürfe blieben nicht erspart. Der Uebelstand

kann bei der Neuwahl der Kantonal- und Bezirksorgane gehoben werden. Bald wird der Kantonalvorstand neue Fragen in den Kreis seiner Erwägungen ziehen müssen, so die Patentierung von Primarlehrern, Versetzung der Lehrer ins Provisorium inmitten der gesetzl. Amtsdauer etc. Möge er mit Festigkeit, Geschlossenheit und Ausdauer arbeiten!

Hierauf folgte die Genehmigung des letzten Protokolls und der Jahresbericht pro 1896, erstattet vom Aktuar. Das abgelaufene Jahr war für den Verein insofern ein gutes, als bei zwei Fällen von Wegwahl, wo er einzuschreiten hatte, die Begehren des Kantonalausschusses *vollauf befriedigt wurden*, indem die Gemeinden zwar die beseitigten Lehrkräfte nicht wieder anstellten, jedoch gemäss unseren Forderungen *die Besoldung auf Fr. 1400 festsetzten*, die eine Gemeinde sofort, die andere nach mündlichen und schriftlichen Verhandlungen. Bünzen, seit 2 Jahren nicht in ordnungsgemässer Weise besetzt, hat auch jetzt noch keinen definitiv angestellten Lehrer. Die Verweserei, welche durch die Erziehungsdirektion terminweise bewilligt wurde, wird durch einen nicht patentierten Zögling besorgt; gegen derlei Leute sagt man am besten nichts. Ein aargauischer Lehrer, überhaupt ein patentierter Lehrer, hat sich nicht gemeldet. Bekanntlich weigern sich die Bünzener mit Ausrichtung von Fr. 1400, wie vom Kantonalausschuss verlangt wurde und *wird!* Möge jeder Vereinsgenosse an seinem Ort das Seine tun.

Die Rechnungsablage ergibt einen Aktivsaldo von Fr. 26. 15, ein Sparkassaguthaben von Fr. 188, Ausstände an Beiträgen Fr. 56. 50. Gysi-Aarau rügt die Saumseligkeit der betr. Bezirkskassiere, worauf die Rechnung unter Verdankung einstimmig genehmigt wird. Einige kleine Fragen und Wünsche, die bei diesem Anlass auftraten, werden in Erwägung gezogen werden. (Auszug a. d. Rechnung z. H. der Bezirkssektionen, Behandlung nicht prompt Zahlender.)

Bei der *Neubestellung des Kantonalausschusses* gibt der Präsident die Erklärung ab, dass der alte Vorstand beschlossen habe, in corpore zu demissionieren. Indessen habe man gefunden, dass die Weiterführung der Geschäfte einstweilen noch ein Mitglied des alten Vorstandes im neuen erheische. Nach längerem Bedenken habe sich der Aktuar bereit erklärt, für einige Zeit zu verbleiben, sofern er gewählt werde. Wüest und Dr. Ganter beharren jedoch auf ihrem Rücktritt. Die HH. Holliger, Hunziker, Suter-Laufenburg, Plüss-Asp versichern insgesamt den Kantonalausschuss und speziell Hrn. Wüest des besten Vertrauens und ersuchen um Weiterführung des Amtes. Wüest verzichtet definitiv und es werden hierauf gewählt, nachdem Hr. Hunziker in Wettingen abgelehnt hatte die HH. *Hengherr-Aarau*, Dr. *Ganter-Aarau* und *Thut* in Lenzburg. Das Präsidium wird dem erstgenannten übertragen; Hr. Ganter erklärt Annahme der Wahl und Hr. Thut hat dies mittlerweile ebenfalls getan. Die Anregungen betr. Versetzung von definitiv gewählten Lehrern ins Provisorium und Patentierung von nicht genügend vorgebildeten Kandidaten werden dem neuen Kantonalausschuss zur Erledigung überwiesen.

Am Schlusse des Referates angelangt, kann Schreiber ds. nicht umhin, auch an dieser Stelle den Rücktritt des gewesenen Präsidenten Wüest aufs Tiefste zu bedauern. Noch manchmal wird man den klaren

Blick, die rastlose Energie und die praktische Art des Gründers und ersten Präsidenten des aarg. Lehrervereins herbeiwünschen. Indessen sei die Versicherung abgegeben, dass auch das neue Kollegium versuchen wird, sein Bestes zu tun zum Wohle der aargauischen Lehrerschaft. — hh. —

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Bezirkskonferenz Brugg versammelte sich am 4. Februar ziemlich zahlreich. Namentlich hatten wir diesmal die Ehre sämtliche Lehrer der beiden Bezirksschulen Brugg und Schinznach in unserer Mitte zu sehen, ein Zeichen, dass das Thema: *Ausstattung der Volksschule* auch für sie Interesse hatte.

Mit dem Einladungszirkular waren den Mitgliedern folgende Fragen zur Orientierung über die Sache und zu deren vorläufigem Studium zugestellt worden:

1. a. Aus welchem Grunde muss der Staat und die Gemeinde in erster Linie für eine richtige Leitung als der besten Ausstattung und der besten Gewähr für eine gute innere Entwicklung der Schule sorgen?

b. Fördert die heutige Organisation der Schulaufsicht, sowie das seitens der Eltern bekundete Interesse den innern Entwicklungsgang der Schule in wünschbarer Weise?

c. Sind die üblichen Jahrexamen förderlich?

2. Bildet die gegenwärtige Wertschätzung der Schule eine würdige Grundlage für die materielle Wohlfahrt derselben? und dies besonders, wenn in Betracht gezogen werden:

a. Obsorge für die Besoldung der Lehrer (wäre vielleicht die Uebernahme der Besoldung durch den Staat anzustreben?)

b. Beteiligung des Staates an den Schulausgaben im allgemeinen.

c. Ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in vollem Umfange anzustreben?

d. Ist ein staatlicher Verlag nur für die oblig. Lehrmittel anzustreben? Welche Nachteile haben oblig. Lehrmittel im allgemeinen?

3. Aeussere Organisation.

a. Ist die gegenwärtige Organisation der Schule und Schulgemeinden (Bürgerschule inbegriffen) zweckmässig?

b. Wird der Beschaffung und dem Unterhalt der Unterrichts- und Spielräume seitens der hiezu Verpflichteten allerorts die nötige Aufmerksamkeit geschenkt?

c. Welche Schülerzahl soll und darf als zulässiges Maximum einer Schulabteilung angesehen werden?

4. Inwiefern kann von einer Mithilfe oder Pflicht des Lehrers für teilweise Obsorge einer zweckmässigen Ausstattung der Schule im engeren Sinne gesprochen werden?

5. Wie muss sich der Lehrer helfen, wenn er in finanzieller Beziehung vernachlässigt und seine Schule mit den nötigen Utensilien nicht genügend ausgestattet wird?

Als erster Votant über Frage 1 verbreitete sich in einem von idealem Sinn getragenen Referate Hr. Humbel in Remigen über die Persönlichkeit des Lehrers und sprach namentlich über Lehrerbildung, indem er verschiedene Streiflichter auf unsere Lehrer-

bildungsanstalt und ihre Leiter fallen liess. Wenn auch seine Ausführungen etwas schwarz gemalt waren, so kann doch nicht verschwiegen werden, dass in der Lehrerbildung bei uns über kurz oder lang eine Aenderung eintreten muss, wenn auch nicht so weitgehend wie der Referent es wünscht.

Die Diskussion förderte ganz bedauerliche Fälle von Vernachlässigung der Schulhäuser, Schulgeräte etc. von Seite der Schulpflegen zu Tage. Es betrifft dies zwar namentlich Gemeinden, die sich auch in anderer Beziehung nicht des besten Rufes erfreuen und über die schon im Jahr 1822 der damalige Schulinspektor Pfarrer Siegfried in Umiken berichtete: »Sie haben sich der wiederholten Aufforderung, ihre Schulhäuser zu erweitern, bisher nicht gefügt, weil die Vorgesetzten zur verächtlichen Klasse derer gehören, die probiren wollen, wie weit man den Ungehorsam treiben dürfe.«

Die Konferenz findet, dass hieran namentlich der heutige Wahlmodus der Schulpflegen Schuld sei. Die Herren Gemeinderäte wählen eben sich selber und so kann es vorkommen, dass sogar das Kompetenzgeld der Schulpflegen für andere, »nötigere« Zwecke verwendet wird. Schuld trifft aber auch den Staat bez. seine Organe. Würde in allen Fällen, wo sich Renitenz zeigt der Staatsbeitrag entzogen; — gewiss würde es besser. Die anwesenden Mitglieder des Bezirksschulrates erklären sich bereit, einem Wunsche der Konferenz entsprechend, dahin zu wirken, dass *alljährlich Bericht erstattet werde über den Stand der Schulhäuser und deren Einrichtungen, sowie über die Verwendung der Kompetenzgelder der Schulpflegen.*

Bei Punkt c wird bemerkt, dass die Jahresprüfungen der Schule nachteilig seien; denn die meisten Herren Schulpfleger versparen ihren Schulbesuch auf die Prüfung und wenn dann der Lehrer in einem Fache Missgeschick hat, so sind sie gleich zur Rüge bereit. Hr. Inspektor Haller würde die Prüfungen wohl gerne wegfällen lassen, wenn etwas besseres an deren Stelle zu setzen wäre. Von einigen Seiten wird der individuellen Prüfung jeder Klasse, von anderer, doch bei jedem Uebertritt gerufen. Der Gegenstand wird zur Antragstellung an den Referenten gewiesen. Es wurde aber nicht der Wegfall der Prüfungen gewünscht, weil bei intensiver Beschäftigung des Lehrers mit den schwächeren Schülern das Klassenziel nicht erreicht werden könne, wie die politischen Blätter zu berichten wussten.

Herr Obrist in Riniken als Referent über Punkt 2 findet namentlich, dass die willkürlichen Besoldungserhöhungen der besser situierten Gemeinden weder der Lehrerschaft noch der Sache gedient haben. Er wünscht daher Uebernahme der Besoldung oder doch der Zulagen durch den Staat. Würde der Staat an die Schulausgaben Beiträge leisten, so würde dadurch manche Gemeinde veranlasst, mehr für die Schule zu tun. Ebenso ruft er der allg. Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und zwar mit Hilfe des Staatsverlages. Er findet, dass die obl. Lehrmittel zwar ihre Nachteile haben; aber wo der Lehrer das beste Lehrmittel ist, da wird er auch mit einem ihm zwar nicht recht passenden Lehrmittel auskommen.

Die Diskussion dreht sich namentlich um die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, den schlechten Einband der Lesebücher und die vielen Fehler in Wydlers Rechnungsheften. Es wird beschlossen: »Die Unent-

geltlichkeit der Lehrmittel ist in vollem Umfange anzustreben.« Zu wünschen wäre, dass den austretenden Schülern die zuletzt gebrauchten Lehrmittel als Eigentum überlassen würden.

Hier musste der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen werden. Die den Bezirkskonferenzen vom Vorstand der Kantonalen Konferenz zugewiesenen Fragen wurden an Kommissionen bez. Kreiskonferenzen zur Berichterstattung übermittelt. Ein Appell an die Konferenzmitglieder zum Beitritt in den schweiz. Lehrerverein bewog etwa ein Dutzend zum Beitritt. Bei diesem Anlass wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht unser aargauisches »Schulblatt« zu Gunsten der »Schweiz. Lehrerzeitung« eingehen soll, welche jedenfalls noch einer gründlichen Prüfung bedarf; denn in vielen Beziehungen kann doch die Lehrerzeitung das Schulblatt nicht ersetzen.

Im hierauf folgenden II. Akt ging es wieder einmal ziemlich lebhaft zu.

— *Konferenz Bremgarten.* Donnerstag den 11. d. M. versammelte sich die Lehrerschaft unseres Bezirks in Bremgarten zur ersten 97er Konferenz, und zwar, trotz schlechter Witterung, nahezu vollzählig. Es galt, zwei freiwillige Referate entgegenzunehmen. (NB. Unsere Kompanie besitzt eine hübsche Anzahl Freiwilliger und es tritt immer mehr das lobenswerte Bestreben zu Tage, dem: »Wollen Sie vielleicht die Arbeit übernehmen?« Durch ein: »Ich erkläre mich gerne bereit«, zuvorzukommen.)

Die Referate lauteten:

1. Wie soll der Primarlehrer auch auf die sittliche Entwicklung der Kinder einwirken? (Ref. Hr. Huwyler in Villmergen.)

2. Wie kann und soll der Lehrer den geistig schwachen Schülern nachhelfen ohne dass dadurch die andern allzusehr zurückgehalten werden? (Ref. Hr. Hilfiker, Hägglingen.)

Bezüglich der Beantwortung der ersten Frage, so verstand es Hr. Huwyler auf interessante Weise auseinander zu setzen, wie besonders die Person des Lehrers und der Unterricht einen grossen Einfluss auf die sittliche Erziehung der Kinder ausüben können.

Wenn schon das erste Thema eine Vorübung bildete zur bevorstehenden österlichen Gewissenserforschung, so war das in noch grösserem Masse der Fall beim zweiten. Da nun aber der Berichterstatte einer von jenen ist, welche die belebende und anregende Wirkung kennen, die eine auch nur einmalige Durchleuchtung gewisser wunder Stellen hervorzubringen imstande ist, so möge ihm gestattet sein, an Stelle des nähern Eingehens auf die Sache nur die Thesen anzuführen, welche Hr. Hilfikers Thema zu Grunde lagen. Es sind dies folgende:

1. Der Lehrer sei vorsichtig in der Beurteilung seiner Schüler und schone deren Ehrgefühl und Selbstvertrauen.

2. Der Unterricht soll möglichst klar sein, der geistigen Befähigung des Schülers angepasst werden und immer nur langsam voranschreiten, damit schwache Talente nachkommen können.

3. Geistig schwache Schüler sollen fleissig gerüttelt, niemals aber unbarmherzig forcirt oder während den Schulstunden auf Unkosten der ganzen Klassen für sich allein behandelt werden.

a. Geistig schwache Schüler müssen beim Unterricht wohl im Auge behalten und sorgfältig überwacht,

b. durch unvermutete Fragen zur Aufmerksamkeit und zu geistiger Tätigkeit genötigt,

c. durch fleissige Kontrollirung ihrer Aufgaben an möglichst geordnetes Arbeiten gewöhnt, dürfen aber

d. nie zu lange in Anspruch genommen werden, (schriftliche Arbeiten schwacher Schüler zuerst korrigiren.)

4. Die schwächsten Schüler sollten durch kleine Hausaufgaben unterstützt und gefördert werden.

5. Schwache Schüler bleiben im Notfalle noch für ein Jahr in der Klasse sitzen.

Was nun schliesslich das »festliche Mahl« betrifft, welches den Verhandlungen folgte, so war dasselbe gewürzt durch Liedervorträge der freundlichen Wirtin — Frau Konrad z. Dreikönigen, sowie durch solche der Konferenz selber.

Wie der Anfang überhaupt gut war, so war auch das Ende ein geziemendes. Doch das weiss vielleicht blos das Trif. Kell. dem wie gewöhnlich, so auch diesmal die Mission des Kapitäns auf einem auseinander gehenden Schiffe zugeteilt war.

M.-J.

— *Bezirkskonferenz Kulm* vom 10. Februar 1897. Die Lehrerschaft des Bezirkes Kulm versammelte sich Mittwoch den 10. Februar in Gontenschwyl. Zum Beginne hielt Herr Lehrer A. Haller von Reinach eine einstündige Lehrübung mit der vierten Klasse im Anschauungsunterricht. In der hierauf folgenden Eröffnungsrede munterte der Herr Präsident zum Beitritte in den schweiz. Lehrerverein auf, indem er auf diese notwendige Belebung des Solidaritätsgefühls und namentlich auch auf die schweizerische Lehrerwaisens-tiftung hinwies.

Hierauf folgte ein Referat des Herrn Lehrer W. Steiner in Oberkulm über: Arbeit und Stellung des Lehrers. Der Herr Referent fasste die Hauptgedanken seiner Arbeit in folgende Sätze zusammen:

1. Ein tüchtiger Lehrerstand ist die beste Garantie für die sittliche Stärke und Bildung eines Volkes.

2. Die erste Sorge des Staates ist darum die, tüchtige Lehrer zu gewinnen und die gewonnenen zu behalten.

3. Niemand anders, als der erfahrene Schulmann darf der Vorgesetzte und Inspektor des Lehrers sein.

4. Die Bildung des Lehrers darf derjenigen der wissenschaftlichen Stände nicht nachstehen. Die seminaristische Ausbildung ist durch eine akademische und eine berufliche zu ersetzen.

Das von ernstem Geiste getragene Referat wurde sehr beifällig aufgenommen und vom Vorsitzenden gebührend verdankt.

Die Fragen betreffend die »Fortbildung des Lehrstandes« und »kantonaler Lehrmittelverlag als Vorbedingung zur unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel« wurden an Dreierkommissionen gewiesen, welche an der nächsten Konferenz referiren sollen.

Betreffs der Besprechung der zwei Lesebücher für die 7. und 8. Gemeindeschulklasse pflichtete der Schreiber dieser Zeilen vollständig den Anschauungen der Aarauer Konferenz bei. (Siehe Schulbatt S. 20). Nach weitem erhaltenen Mitteilungen von kompetenter Seite wurde dann von der Konferenz folgender Beschluss gefasst:

Die Lehrerkonferenz des Bezirkes Kulm findet sich nicht veranlasst, auf die Begutachtung fraglicher Lesebücher einzutreten, bis und so lange die Lehrerschaft des Kantons nicht offiziell mit derselben begrüsst

Dadurch könnten, was schon längst als naturgemäss und geboten erscheint, die untersten Klassen durch Beschränkung der Schulzeit und des Unterrichtsstoffes entlastet und könnte infolgedessen auch gründlicher gearbeitet werden.

Grosse Verschiedenheit in den einzelnen Gemeinden besteht auch in Betreff der *Arbeitsschulen*. Immerhin ist mit Ausnahme zweier Gemeinden der Besuch derselben für Repetirschülerinnen obligatorisch, allerdings ist dabei die Schulpflichtigkeitsdauer, sowie die Stundenzahl eine sehr unterschiedliche. Während die Schulpflichtigkeit an den meisten Orten zwei Jahre dauert, beträgt sie an vielen Schulen 1 oder 2½ Jahr. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in den meisten Fällen 4, ausnahmsweise 4–5 und 6.

Durch die Leiterinnen der Arbeitslehrerinnenkonferenzen wurden im letzten Jahre auf Anregung des Schulinspektors die einzelnen Arbeitsschulen inspiziert. Nach den Berichten derselben ist zwar in den letzten Jahren ein Fortschritt zu konstatieren. Doch beklagen sie insgesamt die methodische Ausbildung so vieler Lehrerinnen und die daraus resultierende ungeschickte Leitung der Schulen. Von allen Konferenzleiterinnen wird dringend die Abhaltung eines Arbeitslehrerinnenkurses gewünscht und der Hr. Inspektor möchte ein solches auf drei Wochen ausdehnen und empfiehlt die Abhaltung desselben schon während des nächsten Schuljahres.

Der Bericht schliesst mit einem Mahnwort an Eltern und Schulfreunde, fürder der Schule mehr Interesse entgegenbringen zu wollen. Es geschieht dies am besten durch öftere Schulbesuche und durch Ueberwachung und Beobachtung der Kinder ausser der Schule. Es soll überhaupt zwischen Eltern und Lehrern ein enges Zusammenwirken bestehen, wenn die Erziehungstätigkeit eine gesegnete sein soll.

Sch.

Bezirkskonferenz Waldenburg. (Einges.) In Nr. 3 des Schulblattes berichtet der Sch.-Korrespondent über die Verhandlungen an der Bezirkskonferenz Waldenburg, in einer Weise, die der Berichtigung bedarf. Was Herr Sch. dort zwei »jüngeren Lehrern« in den Mund legt, hat niemand weder gedacht noch gesagt. Weniger um den noch jüngeren Sch. einigermaßen mit dem vertraut zu machen, was an jener Konferenz verhandelt wurde, als vielmehr den Lesern jener unrichtigen Korrespondenz Aufschluss zu geben, sehen wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlasst:

Der 1841 geborene und nunmehr 30 Jahre im kant. Schuldienst stehende Kollege G. in L. hielt ein Referat über Revision des Rüegg'schen dritten Sprachbüchleins. Unter anderem wünschte er bei den Sprachübungen mehr Stoff zu stiller Beschäftigung der Kinder und führte seinen Beispielen auch an: Uebersetzen von mundartlichen Ausdrücken in's Schriftdeutsche oder eines kleinen mundartl. Lesestückes in's Schriftdeutsche. Das sachlich und stylistisch ausgezeichnete Referat wurde allseitig bestens verdankt. Nun kamen allerdings in der Diskussion die beiden »jüngern Lehrer« auf die Anregung G. zurück und verlangten Aufnahme von *einigen wenigen* (3–4) leichten mundartlichen Lesestücken in's Sprachbüchlein, wie sie die Büchlein von Basel und Zürich für diese Stufe auch enthalten. Ist das etwas »Ungeheuerliches?« Die Opposition, die nicht hauptsächlich

von Herrn Sch., wie er selbstgefällig angibt, sondern von den Herren Bezirkslehrer Tanner und Hess geführt wurde, glaubte, es sei nicht möglich, ein mundartliches Lesestück zu verfassen, das von den Schülern in allen Teilen des Kantons verstanden werde. Auch fürchtete man, die Kinder verwechseln dann die beiden Sprachen miteinander. In der Abstimmung siegte der vom Referenten G. und den beiden »jüngern Lehrern« eingebrachte Revisionsantrag.

H. J.

— (Korr.) Der *Lehreretat* unseres Kantons weist gegenüber dem Vorjahre keine grossen Veränderungen auf. Die Zahl der Lehrstellen ist die nämliche geblieben, nämlich 186, wovon eine (Hülfslehrerstelle der Anstalt Sommerau) als vacat angeführt ist. Diese Stelle ist auch keineswegs beneidenswert; meines Wissens bezog der letzte Inhaber dieser Stelle Fr. 400 Jahresgehalt nebst freier Station. Dafür darf sich der Lehrer neben der Schule in Landwirtschaft erhalten und so den Schulstaub »hinausschwitzen.«

Der Senior unserer Lehrerschaft ist immer noch *Benj. Fankhauser* in Häfelfingen, mit dem Geburtsjahr 1822. Von den 186 Lehrkräften sind 121 Kantonsbürger, 62 Bürger anderer Kantone und eine entfällt auf das Ausland.

Die Zahl der Arbeitslehrerinnen beträgt 130.

Sch.

— Die Hauseltern der Anstalt Augst, Herr und Frau Martin haben nach langjährigem Wirken ihr Amt niedergelegt. Zu Nachfolgern wurden von der Anstaltskommission gewählt Herr *Tanner*, Lehrer in Buis und dessen Frau. Die Wahl wird allgemein als eine sehr wohl getroffene bezeichnet.

Solothurn.

Delegiertenversammlung des soloth. Lehrerbundes, den 13. Febr. in Solothurn. (Schluss.) Nachdem der Präsident des Zentralausschusses Hr. Reallehrer *Binz* die Berichterstattung über die Tätigkeit des Lehrerbundes geschlossen, legte der Kassier Hr. *J. v. Burg* von Olten Rechnung ab für die Jahre 1894 und 1895 und über die Sterbekasse pro 1895. Dieselbe wurde unter bester Verdankung an den Kassier auf Empfehlung der Revisoren Feier und Nülist genehmigt.

Es kam zur Diskussion ein Antrag des Zentralausschusses, dahingehend, ein erweitertes Komitee zu wählen als Mittelglied zwischen Zentralausschuss und Delegiertenversammlung. Die Delegierten fanden eine solche Einrichtung nicht nötig und lehnten den Vorschlag ab zur freudigen Ueberraschung des Ausschusses, der in dieser Haltung ein »Zutrauensvotum« erblicken musste.

In Abänderung der Statuten wurden folgende Vorschläge, die Sterbekasse betreffend, einhellig angenommen:

1. Sämtliche der Institution noch nicht angehörende Lehrer und Lehrerinnen werden eingeladen, der Sterbekasse bis längstens 1. Juli beizutreten.

2. Die im Dienste stehenden Lehrer, welche bis zu diesem Zeitpunkte den Beitritt nicht erklärt haben, können nachher nicht mehr aufgenommen werden.

3. Für neu in den Schuldienst eintretende Lehrer, welche sich die Mitgliedschaft des Lehrerbundes erwerben, ist die Sterbekasse obligatorisch.

worden ist, und die kantonale Lesebuchkommission (Diese Institution besteht bei uns nicht. Es wurde jeweilen durch den tit. Erziehungsrat eine Kommission ernannt. D. R.) die Garantie bietet, dass die Wünsche und Anträge der Lehrerschaft berücksichtigt werden.

Der gemüthliche Teil der Konferenz spielte sich in der »Helvetia« ab. Gesänge der Lehrer und Lehrerinnen, humoristische Toaste, Einzelvorträge und Knittelverse eines neu aufgetauchten Poeten riefen bald eine urgemüthliche Stimmung hervor, die das regnerische Wetter und den schmutzigen Heimweg vergessen liessen.

— *Bezirkskonferenz Muri.* Diese versammelte sich Montag den 1. Februar im Schulhause Mühlaus. Zur Behandlung kam:

1. Entwurf zu einem neuen Reglement unserer Konferenz; die bisherigen Statuten datiren noch vom Jahre 1844.

2. Die Zuschrift des Vorstandes der aarg. Kantonalkonferenz wurde mitgeteilt und für die Themata die erforderlichen Referenten bezeichnet.

3. Vom Präsidium wurden diejenigen Lehrer, welche noch nicht Mitglieder des schweiz. Lehrervereins sind, dringend ersucht, demselben beizutreten; sämtliche noch fehlenden Mitglieder traten bei.

4. Drei neue Mitglieder der Konferenz wurden in den aarg. Lehrerverein aufgenommen.

Da die Beratung der Statuten viel Zeit in Anspruch nahm, konnte kein weiteres Thema zur Sprache kommen.

J. B.

— Im »Aarg. Tagbl.« wurde letzthin mitgeteilt, ein Aargauer, welcher das dreikursige Seminar in Zug absolviert, habe von der h. Erziehungsdirektion ohne Ablegung irgend einer Prüfung ein aarg. Lehrerpateat erhalten, während seine Altersgenossen im kantonalen Lehrerseminar 4 Jahreskurse absolviren und ihre Lehrfähigkeit durch eine Prüfung beweisen müssen.

Dass der betr. Einsender über diese ungleiche Behandlung ungehalten ist, können wir vollkommen begreifen, nur hat er den Ausdruck seines Unmutes nicht an die richtige Adresse gerichtet. Nicht die Erziehungsdirektion spricht die Patentirungen aus, sondern der *Erziehungsrat*. Auch uns ist diese neueste Patentirung aufgefallen. Man erinnert sich daran, dass der tit. Erziehungsrat ein Reglement aufgestellt hat für die Ertheilung der Wahlfähigkeit, in welchem die Bestimmung vorkommt, dass kein Kandidat zur Prüfung zugelassen würde, der nicht einen 4jährigen Seminarkurs absolviert habe. Die Absicht dieser Bestimmung liegt allerdings klar: man will damit die Abiturienten der dreikursigen Seminarien der Innerschweiz fernhalten. Mit dieser Absicht stimmt dann aber keineswegs, dass man Kandidaten ohne Prüfung, blos auf praktische Ausweise hin, patentirt.

† In Aarau starb am Morgen des 25. Februar 62 Jahre alt Herr Albert Schumann, früher langjähriger Lehrer an der Bezirksschule Zofingen und von 1882–92 Professor an der aarg. Kantonsschule. (Ein Nekrolog wird in nächster Nr. erscheinen.)

— Die Gemeinde Windisch hat die Besoldungen ihrer Lehrer auf je 1400 Fr. erhöht.

Baselland.

— (Korr.) Der Bericht des Schulinspektorats über das Schulwesen des Kantons Baselland im Schuljahre 1895/96 ist vorigen Monat zur Ausgabe gelangt

und der Lehrerschaft zugestellt worden. Es ist dies der dritte und zugleich letzte Jahresbericht unseres Schulinspektors, Hrn. Dr. Freivogel, da derselbe bekanntlich auf Frühjahr eine Lehrstelle an der Mädchensekondarschule in Basel übernehmen wird. Da im basellandschaftlichen Schulwesen während des letzten Schuljahres keine wesentlichen Neuerungen oder Veränderungen eingetreten sind, werden im Bericht allgemeine Mittheilungen nicht mehr angeführt, sondern hiebei auf die früheren Berichte verwiesen. Insbesondere werden auch die Abschnitte über die abgehaltenen Konferenzen, über Fortbildungs-, Bezirks- und Sekundarschulen nur kurz erwähnt. Ausführlicher verbreitet sich der Verfasser des Berichtes über die Repetir- und Arbeitsschulen.

Das Repetirschulsystem bezeichnet der Hr. Inspektor nebst unserem krassen Absenzenunwesen und den überfüllten Schulen als eines der grössten Hindernisse eines gesunden Fortschrittes in unserem Schulwesen.

Bezüglich des *Absenzenunwesens* glaubt er, es dürfte wohl der Schritt noch einmal gewagt und dem Volke ein etwas modifizirtes diesbezügliches Gesetz zum zweiten Male vorgelegt werden. Es wird auch den Lesern d. Bl. ausserhalb unseres Kantons noch in Erinnerung sein, wie die von unserem früheren Erziehungsdirektor, Hrn. Heinis, ausgearbeitete Gesetzesvorlage betr. Revision des Absenzenwesens in der Volksabstimmung durchfiel. Und doch waren die Forderungen in derselben im Vergleich zu den diesbezüglichen Bestimmungen anderer Kantone und für unsere Zeit sicherlich nicht zu hoch gestellt. Während unsere Kollegen im benachbarten Kt. Solothurn es wagen dürfen, darauf hinzuwirken, dass die durch das Gesetz erlaubten zwei unentschuldigten Absenzen, weil jeder Logik zuwider, entfernt werden, weigert sich das Volk von Baselland, die Zahl derselben von 6 auf 2 zu reduzieren! Dass es auch hier wie anderwärts nicht selten Leute gibt, welche in gaunerhafter Weise das Maximum dieses Privilegiums auszunützen bestrebt sind, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Der fromme Wunsch unseres scheidenden Schulinspektors, dass dieser »Schlendrian« bald aus unseren Schulen entfernt werden möchte, muss daher bei allen Lehrerseelen und Schulfreunden tiefes »Mitgefühl« erregen.

Bezüglich der *Repetirschulen* entnehmen wir dem Bericht, dass dieselben bis jetzt in 20 Gemeinden in Halbtagsschulen umgewandelt worden sind, während es 49 Schulgemeinden noch »beim bisherigen« bewenden liessen. Die Halbtagsschulen sind im Bezirk Arlesheim entstanden, wo sie auch allgemein durchgeführt sind, während sie im obern Kantonsteil nur in fünf Schulgemeinden eingeführt sind. In 14 Gemeinden wird das gesetzliche Minimum von sechs Stunden Unterricht erteilt, in den übrigen Gemeinden mit Repetirschulsystem kommen noch einzelne Fächer mit einer kleinen Stundenzahlvermehrung hinzu. In den meisten Fällen sind dies die Fächer Turnen (im Sommer) und Singen (im Winter). Die sog. Halbtagsschulen räumen für die Repetirschüler oder in diesem Falle Halbtagsschüler 4–6 Halbtage Unterricht ein. Es wäre wünschenswert, dass die allgemeine Einführung der gesetzlichen Verlängerung der Primarschulpflichtigkeit um ein VII. und VIII. Schuljahr nicht allzulange mehr auf sich warten liesse.

Die Versammlung beschloss auf Befürwortung der Herren *Berger, Fröhli* und anderer in ehrender, selbstloser Weise, es sei im Interesse der Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers der Einzug des Sterbegeldes per Nachnahme auf jedes einzelne Mitglied zu erheben. Von einem Abzug des Portos für sämtliche Mitglieder — 24 bis 30 Fr. betreffend, zu Gunsten der Kasse bei Auszahlung des Sterbegeldes wollte die Versammlung nichts wissen. Auch das war brav und gut gemeint. Herr *Zeltner* erklärt schriftlich seinen Austritt aus dem Zentralausschuss. Als Ersatz wird als Aktuar gewählt Hr. *Jeker*, Lehrer in Olten. Der Vorsitzende verdankt aufs Wärmste die vielen Verdienste des scheidenden Mitgliedes des Zentralausschusses.

Zum Schlusse der Verhandlungen sprechen *Binz* und *von Burg* noch über die Schulnovelle, dieselbe zur Annahme empfehlend. Die soloth. Lehrer werden energisch für dieselbe eintreten. — Hr. *Fröhli*, Lehrer in Langendorf schliesst mit einer begeisterten Dankesrede an die Schöpfer des Lehrerbundes und der Sterbekasse und mit einem Appell an alle soloth. Lehrer, solidarisch zusammenzustehen für die Interessen des Standes und namentlich der Sterbekasse beizutreten den ersten Teil der schönen erfolgreichen Versammlung.

— Die *Schulnovelle* hat am 28. Febr. am Tage der Abstimmung nicht Stand halten können; sie wurde mit 8040 Nein gegen 3454 Ja verworfen. Einen solchen Ausgang hat weder die eine noch die andere Partei erwartet, um so weniger, als das harmlose Gesetzlein in seinen Anforderungen nur das Allernotwendigste verlangte. Wir können heute nicht auf all die Gründe und Faktoren eintreten, die den Sturz des Gesetzes veranlasst und verursacht haben. Nur das eine sei ausgesprochen! Es wurde gegen die Schulnovelle im Geheimen stark gearbeitet und dem einfachen Manne in ausgiebigster Masse die vermehrte Schulzeit vorgemalt. Und wie viele gibt es, die sich nicht zum eigenen Denken veranlasst sehen? Die Ultramontanen haben vereint und geschlossen das Gesetzlein bekämpft, aber zu Fall gebracht hätten sie es einzig nicht, denn ihr Einfluss geht nicht so weit. Ihre Bestrebungen für die konfessionelle Schule haben im Kanton Solothurn noch keinen Boden gefunden und werden ihn auch nie finden. Dagegen mag die Vorlage daran gescheitert sein, dass einem grossen Teile der Bevölkerung durch Verhetzung und Verdrehung der Tatsachen das bedauerliche Missverständnis eingeimpft wurde, das neue Gesetz vermehre die Schulzeit in einer Weise, die die materiellen Interessen der Eltern schädige. So irrig diese Ansicht ist, vorhanden war sie und hat speziell in denjenigen Bezirken ihren Ausdruck gefunden, in denen fast ausschliesslich Landwirtschaft betrieben wird. Des Fernern wurde die Strafe für unbegründete Absenzen behaglich ausgeschlachtet. Man konnte wieder einmal billig den Volksfreund spielen und für die armen Landleute Krokodilstränen vergiessen.

Dann darf nicht verschwiegen werden, dass die Lehrer seit Jahren von der ultramontanen Presse, von den Kanzeln herunter und in »frommen« Versammlungen beim Volke diskreditirt wurden. Man suchte eine persönliche Misstimmung künstlich zu züchten gegen die Lehrerschaft. Leute, die sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen vermögen, von dem aus sie das Gemeinwohl in's Auge fassen und dasselbe per-

sönlichen Neigungen und Leidenschaften überordnen, gibt es eben nicht so viele, als wünschenswert wäre. Die soloth. Lehrer sind in selbstlosester Weise für das Schulgesetz das ihnen nur vermehrte Arbeit gebracht hätte, eingestanden, weil sie dasselbe als im Interesse der Jugend und des Volkes erachteten. Das Volk hat gesprochen — sein Entscheid soll respektirt werden. Die vorwärtsschreitende Zeit aber geht deshalb nicht zurück, sondern stellt vielmehr die Aufgabe, neue Mittel und Wege zu suchen, um unser Schulwesen in Einklang mit den Anforderungen der Zeit zu bringen.

v. B.

Anmerkung der Redaktion. Die solothurnische Lehrerschaft hat den negativen Volksentscheid sicherlich nicht verschuldet und durch ihre überaus ehrenvolle Haltung in der ganzen Revisionsangelegenheit in keiner Weise dazu beigetragen. Sie darf mit ruhigem Gewissen und mit dem Bewusstsein auf dieselbe zurückblicken, voll und ganz ihre Pflicht getan zu haben. Wir kennen Gegenden im Schweizerlande, in denen die Lehrerschaft nicht so eiumütig für eine Gesetzesvorlage eingestanden wäre, die ihr nur vermehrte Lasten und Unannehmlichkeiten und keinerlei materielle Besserstellung gebracht hätte. Die Opferwilligkeit, welche die Lehrerschaft des ganzen Kantons ohne Ausnahme für die Interessen der Schule an den Tag gelegt, hätte einen andern Erfolg verdient. Hoffentlich wird, wenn in nicht allzu ferner Zukunft abermals eine Schulgesetzesrevision unternommen werden sollte, dannzumal nicht nur an die Absenzen und die Schulzeit, sondern auch an die — Lehrerschaft gedacht werden.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates. Das Lesebuch für die obere Klassen der Primarschulen wird in einer fernern Auflage von 7000 Exemplaren gedruckt, wovon dem Kanton Baselland 4278 Exemplare ungebunden zum Preise von 90 Cts. per Exemplar abgegeben werden sollen.

Als Mitglied der Bezirksschulpflege Breitenbach und Inspektor an die Bezirksschule Breitenbach wird gewählt Herr *Hans Stampfli*, Gerichtspräsident in Dornach.

Zur Wiederbesetzung sind ausgeschrieben die Schulen Wangen II und Schönenwerd I.

Wegen Ablauf der Amtsdauer werden ausgeschrieben: Grenchen III, Abteilung B (G. Peter), Grenchen IV, Abteilung B (U. Roth), Grenchen V, Abteilung A (E. Widmer), Grenchen V, Abteilung B (E. Strub), Grenchen VI, Abteilung A (H. Marti), Grenchen VII und VIII (J. Probst), Hubersdorf, Langendorf II, Lüterkofen I, Niedergerlafingen I, Abteilung B (A. Müller), Luterbach I, Horriwyl, Büsserach I und Zullwyl.

† Bernhard Trinkler.

Wer treu sich weihet dem edeln Bildungswerke,
Trägt in sich selbst den frischen Born zur Stärke,
Und wär' ihm auch der Weltdank ausgeblieben,
Sein Name steht im Himmel angeschrieben.

Bernhard Trinkler wurde als jüngstes von acht Kindern des J. J. Trinkler in Bözen geboren am 10. Februar 1833. Von Jugend an etwas schwächlich besuchte er doch von 1847—1849 die Bezirksschule Brugg. Den stark zweistündigen Weg machte er täglich, Sommer und Winter hin und zurück zu Fuss, was gewiss von eiserner Energie zeugt.

Im Jahr 1850 trat er in's Seminar Wettingen ein, um sich auf den Lehrerberuf vorzubereiten; war ja doch nicht nur sein Vater, sondern schon der Grossvater Lehrer gewesen. Bald hing der lebhaft Zöglings in Liebe und Treue an dem grossen Lehrer und Leiter der Anstalt, Augustin Keller, den er stetsfort in treuem Andenken behielt. Von 1853—1857 wirkte er als Gesamtlehrer in Mönthal und Eltingen, um dann einen Ruf an die Unterschule seiner Heimatgemeinde als Nachfolger seines Vaters anzunehmen. Während 39 Jahren wirkte er an dieser Stelle mit bestem Erfolg.

Nachdem er mehrere schwere Krankheiten glücklich überstanden hatte, fühlte er mit Beginn dieses Winters seine Kräfte mehr und mehr abnehmen, ohne eigentlich krank zu sein. Immer konnte er zwar noch in die ihm lieb gewordene Schule, ja sogar als sich Mitte Januar die Anzeichen zu einer unheilbaren Krankheit zeigten, liess er sich trotz der eindringlichen Bitten der Seinen nicht zu Hause halten; in der Schule war es ihm wohl, wenn ihm schon der Weg dorthin immer beschwerlicher wurde. Am 24. Januar setzte ein Herzschlag seinem unermüdlichen Schaffen ein rasches Ende, nachdem er nur wenige Tage die Schule versäumt hatte. So ist er in voller Tätigkeit abgerufen worden, wie der Soldat, der im Felde sein Leben aushaucht.

Er war auch ein Kämpfer! Nicht nur kämpfte er in der Schule gegen allerlei Untugenden, auch ausserhalb derselben musste er viel Anfechtung und Unglück erdulden. Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzutreten. Erinnern wir uns nur des schweren Schlages, der ihn traf, als seine geliebte Tochter Lina, die sich ebenfalls dem Lehrerberufe zugewendet hatte, im blühenden Alter von 18 Jahren dahinstarb. Doch auch an Lichtblicken fehlte es ihm nicht. Noch war es ihm vergönnt, seine Tochter Bertha mehrere Jahre neben sich an der Oberschule wirken zu sehen.

Die stattliche Schar Lehrer, die sich trotz des heftigen Schneesturmes zu seinem Begräbnis eingefunden hatte, war der beste Beweis, welcher Beliebtheit Freund Trinkler sich unter seinen Kollegen erfreut hatte. Und wer hätte dem stattlichen, stets fröhlichen und humorvollen Manne nicht gut sein müssen. Ein Rednertalent war er nie; aber er verstand es, wie kein anderer, durch eine kurze Bemerkung, durch einen humorvollen Einfall seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Er tat dies auch mit einer Offenheit, die einem sofort seinen goldlauteren Charakter offenbarte. Ihm rief im Namen der Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg Herr *Merz* in Brugg den letzten Gruss seiner Kollegen in's Grab, indem er den Mensch, Mann und Kollegen Trinkler feierte.

Schlummere sanft, treuer Freund und Kollege, wir werden Dir ein treues Andenken bewahren!

— er.

Bundesunterstützung für die Volksschule.

An der auf Einladung der zürcherischen Erziehungsdirektion am 22. Febr. in Luzern abgehaltenen Konferenz der Erziehungsdirektoren zur Besprechung der Frage der *Unterstützung der Volksschule durch den Bund* waren alle Kantone, Freiburg einzig ausgenommen, vertreten. Es fand eine eingehende Diskussion über die grundsätzliche Frage statt, in welcher

sich alle Votanten für Unterstützung aussprachen, mit Ausnahme des Vertreters der Waadt, der ohne bestimmte Weisungen war und den Vorbehalt machte, dass der Bund sich in die innern Schulangelegenheiten nicht mische, wenn er Beiträge gewähre. Eine grundsätzliche Abstimmung ergab 13 gegen 7 Stimmen für das Begehren um Unterstützung, während 4 Vertreter sich die Stimmabgabe noch vorbehielten. Die Minderheit ist unbedingt gegen die Unterstützung. Sie macht ihre Entschliessungen abhängig von der Art u. Weise u. den Bedingungen der Unterstützung. Eine Kommission, bestehend aus den Erziehungsdirektoren von Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Neuenburg wurde beauftragt, den Entwurf einer Vorlage an den Bundesrat auszuarbeiten. Sie wird sich zu diesem Zwecke Ende April versammeln, nachdem unterdessen die zürcherische Erziehungsdirektion einen Vorentwurf festgestellt haben wird. Der Entwurf würde auf gemeinsame Eingabe der Kantonsregierungen an den Bundesrat gelangen.

Wir wollen hoffen, es werde den vereinten Bemühungen der Erziehungsdirektionen und Kantonsregierungen in kürzerer Frist gelingen, dasjenige zu erreichen, das die Lehrerschaft seit Jahren angestrebt und verlangt hat.

Zürich. Das Schulkapitel Zürich fasste den Beschluss, der Initiativbewegung für Erwirkung einer Bundessubvention für die Volksschule *nur* beitreten zu können, wenn die andern Wege nicht zum Ziele führen. Die Versammlung erklärte sich als Freund der Schenkischen Schulvorlage. Für die schweizerische Lehrerwaisenstiftung wurden von der Versammlung 265 Fr. gestiftet.

Unter den »andern Wegen« kann doch nun nichts anderes mehr zu verstehen sein, als etwa die Schritte, welche die kantonalen Erziehungsdirektionen zu unternehmen beschlossen haben. Dass aber gerade dasjenige Schulkapitel, in welchem die Spitzen des schweizerischen Lehrervereins sitzen, diesen Beschluss fasste? Derselbe ist uns gerade im gegenwärtigen Moment, wo man sich anschickt, den Räten zu beantragen, es seien die Kosten der Kranken- und Unfallversicherung aus dem laufenden Bundes-Budget zu bestreiten, nicht recht erklärlich. Man hätte mit demselben wenigstens noch zuwarten dürfen. Es hat so den Anschein, man möchte sich an einen Strohalm festklammern, um ja nichts Entscheidendes unternehmen zu müssen.

St. Gallen. Nach gemachten Erhebungen sind allein in diesem Kanton etwa 2500 Kinder von 5—15 Jahren, die ausserhalb der Schulzeit täglich zu industriellen Arbeiten, besonders Stickerarbeiten, verwendet werden und zwar nicht in Fabriken, sondern zu Hause, wo die Arbeit und die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft gar nicht kontrolliert werden kann. Eine grosse Zahl Kinder müsse so täglich 5—7 und mehr Stunden, früh am Morgen, in der Mittagspause und am Abend bis spät in die Nacht hinein arbeiten.

(Steht es bei uns viel besser? Wie lauten die Berichte z. B. aus den Gegenden der Strohindustrie?)

— Der Grosse Rat hat die Errichtung eines vierten Seminarkurses beschlossen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserm Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. *Andr. Baumgartner* in Zürich erschienen:

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers »Grammaire française.« In Ganzleinen br. 90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Uebersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild. 12 Orig.-Gedichte und Uebersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1. 60.

** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dicht ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, »das der Segen der einsamen Stunden ist«, festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von William Wordsworth.

Separat-Ausgabe. Mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

☞ Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepries für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts. per Exemplar. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Uebersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

☛ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ☚

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von **Fr. Schulthess in Zürich**; zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Italienische Sprache.

Breitinger, H. Prof. *Die Grundzüge der italienischen Litteraturgeschichte bis zur Gegenwart.* Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Italienische. 2. durch Prof. G. Pizzo neu bearbeitete Aufl. 8° br. Fr. 2.40.

* In der Anlage ähnlich den Grundzügen der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte desselben Herrn Verfassers 6. Auflage.

Breitinger, H., Prof. *Das Studium des Italienischen.* Die Entwicklung der Litterärsprache, Bibliographie der Hilfsmittel des Studiums. gr. 8° br. Fr. 3.60
* Ein trefflicher Ratgeber zum rationellen und gründlichen Unterricht der italienischen Sprache.

— *Italienische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Italienische bearbeitet, 8° br. Fr. 2.40

Büeler, G., Prof. in Frauenfeld und Prof. Dr. phil. Willh. Meyer in Wien. *Italienische Chrestomathie* mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. gr. 8° br. I. Teil: Aeltere Zeit Fr. 3.—
II. Teil: Neuere und neueste Zeit Fr. 3.—

Heim, Sophie, Lehrerin an der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. *Elementarbuch der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatunterricht. 8° br. 5. verbesserte Auflage mit Vocabularium. Vollständig in einem Bande Fr. 3.20; solid eingebunden Fr. 3.70

* Bei der für die Schweiz wachsenden Bedeutung der Kenntnis der italienischen Sprache empfehlen wir dieses treffliche, das gegenwärtig gesprochene und geschriebene Italienisch speziell berücksichtigende Handbuch zum Schul- und Privatgebrauch.

— *Lecture Italiane* tratte da autori recenti e annotate. 2. verbesserte Aufl. gr. 8° br. Fr. 2.80

* Ein sehr empfehlenswertes Lesebuch, welches im Gegensatz zu den meisten andern eine Auswahl des besten aus modernen italienischen Schriftstellern mit den nötigen Erläuterungen bietet.

— *Aus Italien.* Material für den Unterricht in der italienischen Sprache gesammelt und mit Anmerkungen versehen.

Erstes Heft: Italienisch-Deutsch. 8° br. Fr. 1.40

Zweites Heft: Deutsch-Italienisch. 8° br. Fr. 1.60

— *Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.* 8° br. Fr. 1.60; geb. Fr. 2.—

Keller, H., *Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische.* 8° br. Fr. 1.60

* Nach Art derjenigen für die französische Sprache von J. Schulthess.

Langhard, H. und Müller, J., *Leitfaden der italienischen Sprache* für den Schul- und Privatgebrauch. 8° br. Fr. 1.40; geb. Fr. 1.80

Lardelli, J., Prof. in Chur. *Italienische Sprechschule.* Ein Hilfsbuch zur Einführung in die *italienische Konversation* für den Schul- und Privatgebrauch. 8° br. Fr. 2.80; geb. Fr. 3.—



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Schulgedenkbblätter

zum Andenken an den Austritt aus der Schule.

Nimm eines Freundes Rat: Ein Körnlein säe nur
Für Deiner Brüder Wohl täglich auf Deiner Flur,
So wirst Du, bist Du alt, auf Deinem Felde seh'n
Ein Aehrenmeer von Lieb' und Freud' und Freundschaft steh'n.

Die Idee, jedem Jüngling und jeder Jungfrau beim Austritt aus der Schule ein bleibendes Andenken mit auf den Lebensweg zu geben, hat bei der schweizerischen Lehrerwelt eine freundliche Aufnahme gefunden. Beim Nahen des Schulschlusses bitten wir daher um rechtzeitige Einsendung der Bestellungen. Jedes Blatt (Format 32:25 cm) enthält ein *sinnvolles Bild* von *Maler Gehri* als Umrahmung zu einem *Originalspruch* oder *Gedicht* von *Otto Sutermeister*. Eine Sammlung von 20 Blatt in Umschlag kostet nur Fr. 1. 20. Ausgabe A enthält 20 Blatt nur für Knaben; Ausgabe B 20 Blatt nur für Mädchen; Ausgabe C 10 Blatt für Knaben und 10 Blatt für Mädchen.

Schmid & Francke, Buchhandlung, Bern.

Stellenausschreibung.

Asp, Gesamtschule Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege Densbüren bis
21. März nächsthin.

Prüfungen an den höhern Lehranstalten. Die diesjährigen Prüfungen an der Kantonsschule, dem Lehrerseminar in Wettingen und dem Lehrerinnen-seminar in Aarau werden folgendermassen festgesetzt:

a. Kantonsschule.

Maturitätsprüfung am Gymnasium:
schriftlich: 22., 23. und 24. März.
mündlich: 2. und 3. April.

Schlussrepetition: 5., 6. und 7. April.

Oeffentliche Schlusszensur: 8. April, vormittags 9 Uhr.

Aufnahmsprüfung: 8. und 9. April.

Eröffnung des neuen Schuljahres: Montag den 26. April, nachmittags 2 Uhr.

Neue Schüler haben sich bis zum 5. April schriftlich oder mündlich beim Rektor anzumelden und hierbei ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, sowie einen Altersausweis abzugeben.

Gesuche betreffend Aufnahme in das Kantons-schülerhaus sind bis 15. März an den Vorsteher Hrn. Prof. Dr. Ganter zu richten.

b. Lehrerseminar.

Wahlfähigkeitsprüfung:
schriftlich: 24.—27. März.
mündlich: 29.—31. März.

Schlussprüfung der I. bis III. Klasse:
schriftlich: 24.—27. März.
mündlich: 12. und 13. April

Oeffentliche Schlusszensur 14. April.

Eröffnung des neuen Jahreskurses den 2. Mai.

c. Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut.

Seminar: Wahlfähigkeitsprüfung:
schriftlich und technisch: 29. März bis 2. April.
mündlich und praktisch: 8.—10. April.

Fachprüfung am Institut:
schriftlich: 30. März bis 2. April.
mündlich: 7. April.

Schlussprüfung am Seminar und Institut:

In Turnen, Gesang und Musik: 29. März.

In den übrigen Fächern: 5. und 6. April.

Schlusszensur: 12. April, 9 Uhr vormittags, im Singsaal des Anstaltsgebäudes.

Anmeldungen für den neuen Jahreskurs sind bis zum 10. April dem Rektor einzureichen.

Aufnahmsprüfung: 13. und 14. April.

Eröffnung des neuen Jahreskurses: 3. Mai, nachmittags 2 Uhr.

Schüler auswärtiger Lehranstalten, welche an der Maturitätsprüfung oder an einer der beiden Wahlfähigkeitsprüfungen teilnehmen wollen, oder Lehrer und Lehrerinnen, welche zu Nachprüfungen verpflichtet sind, oder auch solche auswärtige Lehrkräfte, welche ein aargauisches Primar- oder Fortbildungslehrerpatent erwerben wollen, haben sich für die genannten Prüfungen nebst Einreichung der Studien- und Leumundszeugnisse bis zum 8. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion anzumelden.

Aarau, den 12. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Naturhistorische Lehrmittel.

Anatomische Modelle aus Papier-maché
Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel, Nester
Metamorphosen in Spiritus

⇒ Mikroskopische Präparate ⇐

Pilzsammlungen aus Papier-maché

Mineraliensammlungen

Physikalien

Chemikalien

Neues ausführliches Preisverzeichnis über naturhistorische Lehrmittel gratis.

Lehrmittelaustalt W. Kaiser, Bern.

Schultinte Ia. Qualität

n Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.

Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach H. Wydlers Aufgaben sind zu beziehen bei

B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.

VII. Kl. á 20 Cts.; VIII. Kl. a. á 15 Cts.;

VIII. Kl. b. á 25. Cts.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Koller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechzehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

„Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz“.

(Schluss.)

Hinsichtlich der Schulhäuser und ihrer Einrichtungen besagt die Schrift*) u. a.: »Es gibt wohl Tausende von wohl eingerichteten Schulhäusern im Lande herum und ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr; aber wer übernimmt die Verantwortung für den Schaden, der Zehntausenden von Schweizerkindern noch heute daraus erwächst, dass sie täglich mehrere Stunden in total verdorbener Luft eng zusammengepfercht an unrichtig konstruierten Schulbänken und bei mangelhafter Beleuchtung ihr kostbarstes Gut, die Gesundheit, von Staatswegen aufs Spiel setzen müssen? Was haben die Glücklichen, welche ein günstiger Zufall in einen modernen Schulpalast versetzt, für Verdienste voraus vor diesen Armen?

Es wäre weiter interessant, einen Blick zu werfen auf die Verordnungen und Lehrpläne der Kantone und das, was diese an *allgemeinen und individuellen Lehrmitteln* verlangen. Und wenn noch die da und dort überaus bescheidenen Anforderungen überall erfüllt würden! Wer will eine Gemeinde zwingen, ihre Schulzimmer mit allem nötigen Lehrgerät hinlänglich auszustatten, wenn diese die Opfer für die unabweisbarsten materiellen Bedürfnisse kaum aufbringt? Wer die Eltern, ihren Kindern an Schreibzeug, Büchern etc. alles Notwendige anzuschaffen, wenn sie kaum Geld haben fürs tägliche Brot? Müsste nicht der Staat, der alle Kinder, arm und reich, zur Schule fordert, auch dafür sorgen, dass sie niemandem unerschwingliche Lasten auferlegt? Art. 27 der Bundesverfassung fordert Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts. Dieser ist aber tatsächlich nicht unentgeltlich, wenn er den Eltern finanzielle Opfer für Beschaffung der Lehrmittel aufbürdet.

*) Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz. Von G. Stucki.

Der Verfasser wirft im Fernern einen Blick auf die Verordnungen und Lehrpläne der Kantone, auf die allgemeinen und individuellen Lehrmittel, Schulzeit und Klasseneinteilung, auf die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung, Vorsorge für die schwach begabten und die sittlich verwahrlosten Schüler und schliesslich auf die Bildung und Stellung des schweizerischen Primarlehrerstandes. »Es ist eine demütigende Wahrheit, dass die Erzieher der Jugend zur Zeit im Lande der Freiheit vielfach weit schlechter gestellt sind, als in vielen monarchischen Staaten (Baden, Württemberg, Sachsen etc.)« Diese Behauptung trifft nicht nur hinsichtlich der Besoldungen, sondern in noch viel höherem Masse hinsichtlich der Altersversorgung zu. Er kommt zu dem Schlusse, dass nach allen der genannten Richtungen in keiner Weise genügend gesorgt ist.

In den zwei folgenden Kapiteln behandelt er die Frage: Vermögen Gemeinden und Kantone von sich aus die nötigen Leistungen aufzubringen? und, hat der Schweizerbürger das Recht, zu verlangen, dass der Bund Kantonen und Gemeinden beisteht in der Vorsorge für die Jugendbildung? In dieser letztern Beziehung weist er auf die Unterstützungen hin, welche der Bund der Förderung der landwirtschaftl., kaufmännischen, technischen Bildung gewährt nach dem Grundsatz: »Wer da hat, dem wird gegeben.« Die Eidgenossenschaft darf nicht länger fortfahren, in Sachen der Bildung nur den Centren der Industrie und des Verkehrs zu geben »und müssig zusehen, wie anderswo Gemeinden und Kantone bei aller Anspannung ihrer Kräfte weiter und weiter zurückbleiben hinter ihren mehr begünstigten Brüdern. Sie soll vor allem derjenigen Bildungsanstalt sich annehmen, an welcher alle Schweizerbürger, gleichviel, ob sie in den Bergtälern des Wallis oder in Genf oder Baselstadt wohnen, das nämliche Interesse haben, der *allgemeinen Volksschule*.

Der Schweizerbürger hat das Recht und die Pflicht, vom Bunde zu verlangen, dass er sich der Volkserziehung annahme, weil es ohne diese in den höchst ungleich belasteten verschiedenen Teilen des Schweizerlandes keine Gleichheit gibt vor dem Angesichte Helvetias, und der Bund hat die Pflicht zu dieser Vorsorge im Interesse der Mehrung seiner Volkskraft und im Interesse des Bestehens seiner demokratischen Institutionen.

Ein ehemaliges Schulgesetz.

(Aus dem Fricktal.)

Es ist für die Leser des Schulblattes nicht ohne Interesse, den Inhalt eines Schulgesetzes zu vernehmen, das anno 1774, am 6. Dezember zu Wien erlassen wurde und zwar von der Kaiserin Maria Theresia. Das Büchelchen zählt 60 Seiten nebst einigen Formularen und betitelt sich: *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserl. königl. Erbländern.* Gleich die Einleitung enthält einige hübsche Gedanken; es wird darin gesagt, die Erziehung der Jugend, beiderlei Geschlechts, sei die richtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen; von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren hänge die künftige Lebensart aller Menschen, die Bildung des Genies und die Denkensart ganzer Völkerschaften ab, die niemals erreicht werden könne, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt werde. Zunächst wird für jede Provinz eine Schulkommission geschaffen, aus 5—6 Mitgliedern bestehend, welche die Errichtung der deutschen Schulen zu leiten hat, sodann die Schulen unter ihrer Aufsicht behält und dafür sorgt, dass diese Generalverordnung überall richtig vollzogen wird. Sie hat an die Oberbehörde Bericht über den Stand und Fortgang des Schulwesens zu erstatten. Es gibt dreierlei Schulen: Normal-, Haupt- und gemeine oder Trivialschulen. In jeder Provinz ist eine Normalschule, alle übrigen haben sich nach ihr zu richten. Die Kommission hat ihren Sitz in dem gleichen Schulort. An der Normalschule werden die Lehrer für die andern deutschen Schulen gebildet. Sie hat einen Direktor, 4 bis 5 Lehrer, worunter ein geistlicher Katechet ist.

Hauptschulen sollen in grössern Städten, auch in Klöstern, sein und zwar sollte jeder Kreis oder Distrikt der Provinz eine Hauptschule haben. Trivialschulen sind in allen kleinern Städten, Marktflecken und in Dörfern, mindestens solchen, die eine Pfarrkirche besitzen, einzurichten. Die bereits bestehenden Schulen sind nach vorliegender Verordnung umzugestalten; namentlich darf niemand ein Lehramt bekleiden, der sich nicht über seine Fähigkeit vor der Kommission ausgewiesen hat. Die Kosten trägt die Gemeinde und der Staat. Wenn neue Schulgebäude erstellt werden, so müssen so viel Zimmer sein als Lehrer unterrichten, »indem zwei oder mehrere zu gleicher Zeit in einer und ebenderselben Stube nicht unterweisen können.« Diese Bestimmung mag uns komisch klingen, sie gibt uns aber einen hübschen Einblick in die damals bestehenden Verhältnisse. Damit Frauen, Kinder und Dienstboten der Lehrer den Unterricht nicht

stören, und dass die Schulstube nicht zu Privatzwecken verwendet werde, so sind besondere Lehrerwohnungen in oder bei dem Schulhause zu erstellen. Die Schulstube soll genügend Raum und Licht haben, mit Bänken, Tischen, Schultafeln, Tintenfassern und andern nötigen Geräten, ebenso mit einem kleinen Schrank zur Aufbewahrung der Bücher ausgestattet sein.

Für die Normalschulen sind 4 Hauptlehrgegenstände vorgeschrieben:

a. Religion, Erklärung des Katechismus, Religionsgeschichte, Sittenlehre.

b. Buchstaben kennen, Buchstabieren, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Rechnungsführung, Anstandslehre.

c. Deutsche Grammatik, Aufsatzlehre, Einführung in die lateinische Sprache, Naturwissenschaften, die vornehmsten Grundsätze aus der Haushaltungskunst und Landwirtschaft, Geschichte, Geographie, namentlich des Vaterlandes, Feldmessen, technisch- und Freihandzeichnen.

d. Speziell für Lehramtskandidaten ist ausserdem vorgeschrieben: Methodik, praktische Uebungen im Unterweisen; Lehre von der Schulzucht, von der Führung von Katalogen und endlich Unterweisung zum Verhalten bei Untersuchungen.

Für die Hauptschulen verlangt das Gesetz die Forderungen unter a und b; von c soviel, als der Fassungskraft der Schüler zuzumuten ist.

Der Lehrplan für die Trivialschulen sieht vor: 1. Religion, Religionsgeschichte und Sittenlehre nach einem besonders hierfür geschaffenen Lesebuch. 2. Buchstabenkennen und Buchstabieren, Lesen geschriebener und gedruckter Sachen. 3. Schreiben der Kurrentschrift. 4. Im Rechnen die 5 Species und die einfache Regel de Ari. 5. Anstandslehre.

Den Religionsunterricht erteilen die Geistlichen; täglich wenigstens eine Stunde. Zweimal wöchentlich soll catechisirt werden. Wo ein Pfarrer mehrere Schulen in seiner Pfarngemeinde hat, und nicht im Stande ist, wöchentlich auch nur einmal Unterricht zu erteilen, so sind die Ordensgeistlichen bei Strafe höchster Ungnade verhalten, auszuhelfen und dies unentgeltlich. Die Lehrer wohnen dem Religionsunterricht bei, damit sie den behandelten Stoff mit den Schülern repetiren können. Für die übrigen Fächer können geistliche oder weltliche Lehrer angestellt werden. Der Unterricht soll für das ganze Land einheitlich sein; deshalb werden obligatorische Lehrbücher eingeführt. Fleissig soll das Zusammenlesen geübt werden. Der Stoff soll nicht Gedächtniskram sein, die Jugend nicht mit Auswendiglernen über die Notwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgeklärt und ihr Anleitung gegeben werden, über das Gelernte sich richtig und vollständig auszudrücken. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Bez. Baden.* Die erste 97er Konferenz der Lehrer des Bezirks Baden fand Dienstag den 16. Februar in Baden statt. Es mag das herrliche Wetter viel zu der zahlreichen Beteiligung beigetragen haben, doch übte auch, wie es sich aus der lebhaften Diskussion ergab, das zu besprechende Thema »Die Lese-

bücher für das 7. und 8. Schuljahr« eine grosse Anziehungskraft auf die einzelnen Mitglieder aus.

In kurzen Worten gedenkt der Präsident des verstorbenen Herrn Musikdirektors *Rauber*, der durch sein Gesangslehrmittel sehr viel zur Hebung der edlen Gesangkunst in der aargauischen Volksschule beigetragen hat. Die Lehrerschaft wird dem teuren Kollegen ein treues Andenken bewahren.

In seiner Eröffnungsrede muntert der Präsident die dem schweiz. Lehrerverein noch nicht angehörenden Konferenzmitglieder zum Beitritte in den Verein auf, indem er an das Solidaritätsgefühl der Lehrerschaft appelliert und namentlich auf die schweiz. Lehrerwaisenstiftung hinweist. Der Aufruf des Vorstandes bewog 25 Lehrer und Lehrerinnen zum Beitritt.

Trotzdem bis jetzt die Lehrerschaft des Kantons nicht offiziell begrüsst worden, ein Gutachten über die obligat. Lesebücher der aarg. Gemeindeschulen abzugeben und obgleich keine Garantie geboten ist, dass ev. Wünsche und Anträge der Lehrerschaft bei einer Neuauflage Berücksichtigung finden, hat doch der Vorstand im Auftrag einer früheren Konferenz, die Lesebücher für das 7. und 8. Schuljahr den Kreiskonferenzen des Bezirks zur Beratung zugewiesen. An Hand der von den Vorsitzenden dieser Kreisversammlungen eingegangenen Berichte referierte Herr *Zimmermann* in Würenlos. Aus dem Referate ergab sich, dass wo viele Köpfe, viele Sinne sind; denn würde man die Bücher so beschneiden, wie von den einzelnen Konferenzen gewünscht wurde, (vom Ersetzen der Nummern, die wegzulassen gewünscht wurden, war wenig die Rede) so wäre dem Lehrer sowenig wie den Schülern mit einem solchen Lehrmittel gedient, denn sie hätten nichts mehr in Händen als zwei Einlanddecken. Es muss wahr sein, dass so manches und besonders im sprachlichen Teil nicht dahin gehört, wo es ist, sei es, dass der Stoff für diese Schulstufen zu hoch geht, oder dass in den einzelnen Abschnitten viel zu viel Moral gepredigt wird; aber es ist leicht zu tadeln und zu kritisieren, aber sehr schwierig, es besser zu machen. Das hat die Konferenz dann auch bald gefunden, so dass sie beschloss, über diese sehr wichtige Sache nicht so oberflächlich hinwegzugehen, sondern den sprachlichen Teil der Lesebücher zur nochmaligen genauen Erdauerung an die Kreiskonferenzen zurückzuweisen. Diese werden ersucht, bei der nächsten Behandlung des Stoffes, immer die Gründe anzugeben, warum ein Lesestück gestrichen werden soll und wodurch es zu ersetzen ist. Darüber war man einig, dass in einer Neuauflage sämtliche Erzählungen in alter Sprache sowie alle Randbemerkungen wegfallen sollen.

Weniger schlecht als der sprachliche Teil der Lesebücher kam der realistische weg.

In der Naturgeschichte sollten die einzelnen Beschreibungen mehr in einem gewissen Zusammenhang stehen und Fehler, wie solche in einzelnen Abhandlungen vorkommen, unterbleiben. Der morphologische Teil der Beschreibungen soll nicht Hauptsache sein, denn was dem Kinde am Gegenstand selber gezeigt werden kann, braucht ihm nicht nochmals im Buche in Schrift vorgeführt zu werden, denn dadurch wird der Schüler leicht zu oberflächlichem und ungenauem Beobachten verleitet. Wie viele Schüler sagen sich im Anschauungsunterricht, wenn der Lehrer sie auf etwas speziell aufmerksam machen will: »Das steht ja auch im

Buche.« Es sollen dagegen z. B. bei der Beschreibung eines Tieres Eigentümlichkeiten in der Lebensweise desselben genau und ausführlich beschrieben werden.

Den geschichtlichen Teil der Lesebücher finden die meisten etwas ledern und trocken. Der geschichtliche Stoff lässt sich anmutiger und dem Kinde geniessbarer darstellen, als das oft geschehen ist. Wahrscheinlich ist dieser Fehler der Kürze zuzuschreiben, in welcher die Abschnitte gehalten sind. Mit Kürze ist gerade in der Geschichte nicht immer alles getan. Leicht werden auf diesem Gebiete Sachen nur kurz gestreift, in welchen der Schüler nicht klar werden kann; solche Streiflichter bleiben Nebellichter, die einer bessern Beleuchtung bedürfen. Wenig tragen zur Bildung der Jugend Schlachtenschilderungen und lange Abhandlungen über Kriege bei, sie können daher ohne Schaden kurz gefasst werden. Dagegen dürfen die Zustände vor und nach einem Kriege oder die Veranlassungen und die Folgen eines solchen genau in den Büchern behandelt werden. Ein Abschnitt sollte notwendigerweise auch die verschiedenen Fassungen unseres Jahrhunderts berühren und deren Hauptbestimmungen enthalten.

Für sämtliche Klassen sollen die Realien in ein Realbuch zusammengefasst werden.

Der wundeste Punkt unserer Bücher scheint die Sprachlehre zu sein. Allgemein war man der Ansicht, Grammatik ist im Ueberfluss da, aber die Gliederung ist zu wissenschaftlich und zu künstlich. Die grammatik. Regeln sollten kurz sein und in beschränkter Masse auftreten, dafür die Beispiele recht zahlreich sein. Nicht durch Regeln sondern an Beispielen lernt das Kind seine Sprache, es kann wohl die Regeln auswendig lernen, aber versteht nicht, sie im gegebenen Falle anzuwenden. An die Sprachlehre sollten sich auch orthographische Übungen anschliessen. Einstimmig wurde beschlossen, es möchte in den neuen Lesebüchern die Grammatik, wie sie sich in den früheren Lehrmitteln von *Eberhard* findet, aufgenommen werden.

Die vom Kantonalvorstand vorgelegte Frage betr. »Fortbildung des Lehrerstandes« soll in einer gemeinsamen Konferenz der Bezirke Brugg und Baden zur Sprache kommen. Dagegen finden wir nicht für nötig, Frage 2 »Kantonaler Lehrmittelverlag« zu diskutieren, da hierüber alle Lehrer einig gehen werden und die Notwendigkeit eines solchen Institutes keinem Zweifel unterworfen werden kann.

Zur Gemütlichkeit im 2. Teil trug der neugegründete Gem. Chor wesentlich bei. Es sei an dieser Stelle dem energischen Dirigenten, sowie dem regen Chor für seine Vorträge ein besonderes Kränzchen gewunden. Möge er uns das nächste Mal wiederum durch seine frohen Weisen erfreuen. P.

— *Konferenz Rheinfelden*, 12. März in Möhlin. Die für jegliche Revolutionen sehr sensible Nase unseres Präsidenten hat den Eisenbahnstreik schon 8 Tage vorausgewittert und so gerade auf jenen Freitag, wo alle Räder still standen, Konferenz veranstaltet. Da gab es denn herrliche Anknüpfungspunkte, die zu Vergleichen zwischen den Eisenbahnern und uns Lehrern geradezu herausforderten und keiner war, der nicht der trefflichen Organisation und dem Solidaritätsgefühl der Streikenden alles Lob gespendet hätte. Der eine wünschte einen *Sourbeck* an unserer Spitze, der den stabilen pädagog. Teig mit neuer Hefe durch-

säuere und in Gährung bringe; ein anderer beauftragte ein Sympatietelegramm und eine dritte Gruppe bekundete ihr Mitgefühl praktisch durch einen Konferenzstreik.

Ackermann, Hellikon, referierte über Lesemethoden. Eine kurze Entwicklungsgeschichte führte durch die Stufen der Buchstabil-, Sillabil-, Lautir- und Schreiblesemethode zu der durch Krämer (nicht durch Vogel) begründeten Normalwörtermethode, auf der auch unsere Fibel beruht. Durch beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht wird der durch das Normalwort benannte Gegenstand dem Kinde bekannt gemacht, dann das Wort langsam vor- und vom Kinde nachgesprochen, in seine Laute zerlegt und diese wieder zusammengesetzt und hierauf geschrieben. (Die Elementarschreibübungen sind vorausgegangen. Nun folgt die Behandlung der dem Normalwort beigegebenen Übungswörter und als letzte Übung das Vor- und Nachzeichnen des behandelten Gegenstandes. (Malendes Zeichnen.) So macht die Normalwörtermethode den toten Buchstaben lebendig und das Unbekannte zum Bekannten.

Fuss, Wegenstetten, hat das einleitende Referat über die Errichtung eines aarg. Lehrmittelverlags übernommen. Er befürchtet von einem solchen, noch geringeres Material und würde der gemeindeweisen Abgabe der Lehrmittel den Vorzug geben. Die Konferenz sprach sich für den kantonalen Verlag aus, da dieser der Unentgeltlichkeit Vorschub leiste, wünschte dann aber nur gute Ware und Wegfallen jedes Zwischenhandels.

Eichenberger, Wegenstetten, Referent über das Thema: »Fortbildung der Lehrer« findet in dem Zirkular des Kantonalvorstandes die demütigende Voraussetzung, dass die Bezirkskonferenzen für die Weiterbildung deshalb nichts Erspriessliches leisten können, weil alle Lehrer gleich beschränkt und also die Konferenzen ein Wettrennen zwischen Blinden und Lahmen seien. Seine von der Versammlung acceptierten Thesen lauten:

1. Die Lehrerschaft nimmt Vorträge durch Akademischgebildete gern entgegen.

2. Sie verspricht sich aber davon keine wesentliche Förderung der Lehrerbildung. — In der Diskussion gab sich die Ansicht kund, dass wir uns allzusehr in Kleinigkeiten zersplittern, statt unser Augenmerk auf grössere Ziele zu richten, wie Verbesserung unserer materiellen Lage durch erhöhte Alterszulagen etc. Das haben die bösen Eisenbahner auf dem Kerbholz. »Ein grosses Muster weckt Nacheiferung.« W.

— *Reinach*. An die Unterschule in Oberdorf wurde für die zurücktretende Frl. Sophie Meyer Herr *E. Hauri* von Reinach, Lehrer in Auenstein gewählt.

— *Beinwyl a/S.* An die neuerrichtete fünfte Primarschule wurde Frl. *E. Huber* von Ossingen, Lehrerin in Hägenwyl (Kt. Thurgau) gewählt.

— Herr Professor Dr. *G. Stiner* von Unterentfelden, in Frauenfeld hat einen Ruf an die Kantonsschule in St. Gallen erhalten.

— Bei den letzten Wahlen wurden aus der aktiven Lehrerschaft in den Grossen Rat wiedergewählt die Herren Bezirkslehrer *Hauenstein* in Zurzach, *Niggli* in Zofingen und *Rahm* in Aarburg und Lehrer *J. Hunziker* in Biberstein. Neu wurde gewählt Bezirkslehrer *Fischer* in Reinach, Präsident der Bezirkskonferenz Kulm.

† In der Morgenfrühe des 14. März starb in Basel im Alter von erst 39 Jahren der Ziehenlehrer der Bezirksschulen von Aarau und des Lehrerseminars Wettingen, Herr **Heinrich Störchlin**. Wir werden in der nächsten Nr. ein kurzes Lebensbild des so früh Dahingegangenen mitteilen.

Baselland.

(Korr.) Es wird keine »kaiserlose, schreckliche Zeit« folgen, Krone und Scepter der Schule haben wieder ihren Herrn. Den 15. März wählte der Landrat mit 51 von 60 Stimmen an Stelle des nach Basel ziehenden Herrn Dr. Ludwig Freivogel Herrn *Edwin Brunner* von Balsthal, seit 1892 Bezirkslehrer in Liestal, zum kantonalen Schulinspektor. Amtsantritt: 1. Mai 1897. Eine Minderheit wollte verschieben, der Rat beschloss jedoch sofortige Wahl.

Zählt man die basell. Schulinspektoren seit Existenz unseres Halbkantons auf, so fällt auf Brunner die »heilige Zahl« sieben. Seine Vorgänger waren 1. Lochmann, 2. Kettiger, 3. Weller, 4. Kestenholz, 5. Zingg und 6. Freivogel. Die längste und segensreichste Tätigkeit hat Kettiger entfaltet. Es wird ihm daher auch jetzt noch von allen, die ihn gekannt und mit ihm verkehrt haben, ein dankbares Andenken bewahrt!

Handelt es sich um die Landmannschaft der sieben Inspektoren, so treffen wir darunter 3 Baselbieter, 1 Solothurner, 1 St. Galler und 2 Deutsche.

Welche Absicht die Landesväter hatten, die für den Verschiebungsantrag gestimmt haben, ist uns nicht klar. Brunner ist ja bei uns kein landsfremder Mann, den persönlich niemand kennt und über seine bisherige Lebtätigkeit liegen sehr günstige Zeugnisse vor.

Wir hätten zwar auch keinen Weltuntergang befürchtet, wenn nicht sofort gewählt worden wäre. Aufpasser hat der Schulmeister genug. Hundert Kinderaugen folgen ihm auf Schritt und Tritt und schon aus Kindermund wird ihm zu Hause Lob und Tadel zu teil. Die Eltern erachten es ebenfalls als ihre Pflicht, auf den Schulmeister stets ein wachsames Auge zu haben und sein Tun und Lassen zu prüfen und zu beurteilen. In jeder Ortschaft amtet die Schulpflege, die sich selbst am wichtigsten vorkommt, wenn sie dem »Herr Lehrer« einen Rüssel verabfolgen kann. Sollte diese Aufsicht noch nicht genügen, dann übernimmt mit wahren Seelenvergnügen der Herr Pfarrer den Rest. Hochwürden glaubt sich von Pfarramtswegen zum Vorgesetzten des Schulmeisters berufen und seinem »Untergebenen« dann und wann den Daumen auf die Nase zu drücken, gereicht ihr zum Hochgenuss. Was daher Aufsicht und Inspektion anbelangt, kann der Lehrer auch sagen: »Mein Liebchen, was willst du noch mehr.«

— Der *Landrat* hat in seiner letzten Sitzung (15. März) die Ferienverordnung vom 19. Dez. 1892 abgeändert und die neue Verordnung angenommen. Die Verordnung vom 19. Dez. 1892 war ein unglückliches Machwerk, das wenig genützt, aber ganz unnötigerweise viel böses Blut gemacht hat. Wenn die Herren, welche solche Geschichten aufstellen und allen Reklamationen zum Trotz durchführen wollen, auch Boden- — klimatische und andere — Verhältnisse im ganzen Ländchen gleich machen könnten, dann hätte es Sinn zu sagen, die Schulferien oder ein Teil davon

fallen im ganzen Land auf die gleiche Zeit. Es hätte uns gefreut, wenn sich die Behörden früher an eine Revision der unglücklichen 92er Ferienverordnung gemacht haben würden. Sie hätten dadurch viel »Täubi« erspart und wichtigeren Erlassen nicht zum voraus geschadet. »Will man uns in Betreff der Ferien Zwang antun, dann verwerfen wir das Absenzengesetz zum zweiten Male« — konnte man raisonnieren hören. So wird an unserm morschen Schulgebäude herumgeplätzt und herumgepfuscht — aber ans Fundament wagt man sich nicht.

Von den Neuerungen der neuen Ferienverordnung gefällt uns die am besten, dass die Tage zwischen Weihnacht und Neujahr frei gegeben sind. Endlich! Die Schule verliert dadurch $1\frac{1}{2}$ Tag.

— Eine wahre Kalamität ist es, dass wir für den Unterricht über den Heimatkanton keine Wandkarte und keine Handkarte für die Schüler haben. Letztere hätte schon im Dezember 96 erscheinen sollen, jetzt vertröstet man uns neuerdings auf den Sommer 97. Wer trägt die Schuld an dieser Verschleppung?

— Einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust erleidet die Erziehungsdirektion durch den Rücktritt des Sekretärs Herrn R. Schäfer von Seltisberg, einen gewandten, tüchtigen Mann, welcher fähig war, die »rechte Hand« eines neuen Erziehungsdirektors zu bilden. Grund des Rücktritts: Die Arbeitslast häuft sich und der Lohn bleibt der gleiche — Fr. 1400 per Jahr.

— Der Kanton verliert schon wieder 2 seiner tüchtigsten Lehrer: Herr Dr. Fluri, seit 6 Jahren Lehrer an der Bezirksschule Therwyl wurde an die Realschule in Basel gewählt; die Herren Heinemann in Rotenfluh und von Wartburg in Muttens wurden ebenfalls an Lehrerstellen in Basel berufen.

— Die *Bezirksschulprüfungen* finden statt:
in Waldenburg am Montag den 5. April,
Böckten, Dienstag den 6. April,
Liestal, Donnerstag den 8. April,
Therwyl, Freitag den 9. April,
jeweilen von vormittags 8 Uhr an.

Die *Aufnahmsprüfungen* finden in allen 4 Schulen Samstag den 1. Mai vormittags 8 Uhr statt.

Solothurn.

Lehrmittel. Um der Schundware, die seit Jahren von auswärts in unsern Kanton eingeschmuggelt wurde und namentlich in Schreibheften sich geltend machte, den Weg in unsere Schulen zu versperren, haben die obersten Erziehungsbehörden beschlossen, durch ein Zirkular an die Ortsschulbehörden und Lehrer bekannt zu geben, dass in den Schulen nur die soloth. Schreibhefte, die, staatsvertraglich und nach Vorschrift erstellt und kontrolliert, ein sehr gutes und im Verhältnis auch billiges Schreibmaterial sind, als obligatorisches Lehrmittel, zur Verwendung gelangen sollen. Es wäre im Interesse eines erfolgreichen Fortschrittes im Schreiben zu wünschen, dass der Wunsch der Behörden respektiert und nur garantiert gutes Material zur Verwendung käme. Nirgends ist das Billigste teurer als das Teuere, als auf dem Boden der Schule. Hier ist nur das Beste gut genug. Ein schlechtes Papier ist eine Qual für Schüler und Lehrer und hemmt den Fortschritt im Schreibunterricht. So ist es auch mit Federn und Bleistiften. Das Material, das Hausierer und zweideutige Reisende namentlich auf dem Lande

kolportieren und anpreisen zu auffallend billigen Preisen ist nicht wert, dass man dasselbe, auch wenn es gratis und franko geliefert würde, in den Schulen verwendet. Bei solchen Einkäufen zeigt es sich allerdings bald, dass der Abnehmer angeführt ist und die Ware als unbrauchbar sich erweist. Hat man dann in diesem Falle durch die scheinbar billigen Preise etwas gewonnen? Im Gegenteil, höchstens ist man auf die Wahrheit der Tatsache gekommen, dass man durch Schaden klug werden sollte. — Als vorzüglichstes und rationellstes Schreib- und Zeichenmaterial empfehlen wir die Bleistifte von Hardtmuth, ein Fabrikat, das seiner ausgezeichneten Güte wegen bereits schon den Weg in die meisten soloth. und schweiz. Schulen gefunden hat. Der Schul- und Zeichenstift Nr. 125 in verschiedenen Härten zeichnet sich durch treffliche Eigenschaften aus: feines, astfreies Holz, kompakte fehlerlose Mine und exakte Bearbeitung. Ein solcher Stift hält länger und ist angenehmer mit ihm zu arbeiten, als ein Stift jener Marktschreier und Kolporteurs, die ihre Ware um jedes Angebot dem Geprellten an den Kopf werfen. Es geht nun der Zeit entgegen, wo die Anschaffungen für das kommende Schuljahr gemacht werden. Mögen die Gemeindeschulkommissionen und Schulschaffner und Lehrer nicht am unrichtigen Ort den Sparsinn betätigen, nicht Schundware vermeintlicher Billigkeit wegen anschaffen, sondern Fachleuten Glauben schenken! Für die Jugend ist nur das Beste gut genug!

— *Gewerbliche Unterrichtsanstalten* im Kanton Solothurn. Dem Berichte des tit. Erziehungsdepartements entnehmen wir über diese Schulrichtung folgendes:

Im Schuljahr 1895–1896 war die Frequenz der einzelnen Unterrichtsanstalten folgende: Handwerkerschule Solothurn total 113, Urmacherschule 9. Gewerbliche Fortbildungsschulen: Grenchen total 41, Hessigkofen 19, Derendingen 29, Kriegstetten 73, Niedergerlafingen 38, Balsthal-Klus 53, Olten 172, Breitenbach 10, zusammen 557.

Die Schulen erhielten im Berichtsjahre vom Kanton und vom Bund folgende Beiträge: Handwerkerschule Solothurn vom Kanton Fr. 400, vom Bund 3000, Urmacherschule Solothurn 2500, 2500. Gewerbliche Fortbildungsschulen: Grenchen 400, 900, Hessigkofen 400, 600, Derendingen 400, 535, Kriegstetten 400, 600, Niedergerlafingen 400, 500, Balsthal-Klus 400, 500, Olten 400, 1695, Breitenbach 200, 200. Summa vom Kanton Fr. 5900, vom Bund 11,030.

— *Olten.* Hr. Zeltner, Lehrer an den obern Primarklassen hiesiger Stadt hat den Schulbehörden auf Ende des Schuljahres seine Demission als Lehrer eingereicht infolge Uebnahme des Gasthofes z. Löwen, den er käuflich erworben. Dadurch wird eine Lehrstelle an den Primarschulen frei, die nächstens zur Ausschreibung gelangen wird.

† Professor Albert Schumann.

Am Morgen des 25. Februar schloss in Aarau das arbeitsreiche Leben eines stillen und bescheidenen Lehrers und Gelehrten ab.

Albert Schumann wurde am 4. Februar 1835 in Gotha geboren. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt durchlaufen, besuchte er die Hochschulen von Jena, Göttingen und Bonn, um sich historischen und

germanistischen Studien zu widmen. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Sekretär des Historikers von Lappenberg in Hamburg und kam dann 1860 an die Bezirksschule Zofingen als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Religion. Er hatte sich vorgenommen, die Lehrstelle nur für kurze Zeit zu übernehmen und dann sich noch weiter in der Welt umzusehen. Doch es sollte anders kommen. Der neue Wirkungskreis gefiel dem jungen Gelehrten und rasch hatte er sich nicht nur die Liebe und das Vertrauen der Schüler, sondern auch die Anerkennung der Behörden und die Achtung der Bürgerschaft erworben. Eine Tochter dieser Stadt wurde seine Gattin, nachdem der Tod seine erste Ehe nach ganz kurzer Dauer aufgelöst hatte.

A. Schumanns unausgesetzte Tätigkeit galt neben der Schule schriftstellerischen, meistens historischen, biographischen und bibliographischen Arbeiten, denen er alle und jede Mussezeit widmete. Im Juli 1869 übernahm er die Stelle eines Bibliothekars an der Stadtbibliothek in Zofingen, die er bis zu seinem Tode mit grösster Gewissenhaftigkeit und gründlicher Sachkenntnis besorgte. Im Jahr 1882 wurde Schumann an die Kantonsschule berufen als Professor für Geschichte und Geographie. Mit der gleichen Pflichttreue wie an der Bezirksschule Zofingen wirkte er nun während 10 Jahren in diesem neuen Wirkungskreise. Als dann 1892 das Progymnasium an der Kantonsschule aufgehoben wurde, trat er zurück und lebte nun ausschliesslich seinen bibliographischen Arbeiten und der ihm lieben Stadtbibliothek Zofingen. Wenige Wochen vor seinem Hinschiede warf ihn ein Magenleiden aufs Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte.

Mit Schumann ist nicht nur ein ebenso gründlicher wie bescheidener Gelehrter und verdienstvoller Lehrer, sondern auch ein Mann von goldlanterem Charakter und ein uneigennütziger stets dienstbereiter Freund von hinnen geschieden. Seine Freunde und Kollegen, sowie seine vielen Schüler werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Bundesunterstützung für die Volksschule.

Der Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 6. und 7. März in Aarau die Frage der Initiative betreffend Bundesunterstützung für die Volksschule beraten. Nach Mitteilung der »Schweiz. Lehrerzeitung« wurde der Vorschlag der Sektion Bern für das Initiativbegehren in Beratung gezogen. Im Gegenteil zu dem Vorschlag auf Aenderung des Art. 27 der Bundesverfassung wird einstimmig die *Aufnahme eines Artikels 27 bis* in die Bundesverfassung beschlossen. Der Wortlaut dieses Zusatzes erhält folgende Fassung:

Art. 27 bis. Der Bund gewährt den Kantonen an die Ausgaben für die öffentliche staatliche Volksschule einen jährlichen Beitrag von 2 Mill. Franken. Diese Summe kann auf dem Wege des Budgets erhöht werden.

Es steht den Kantonen frei, den Bundesbeitrag nach ihrem Ermessen für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke zu verwenden: Bau neuer Schulhäuser — Errichtung neuer Lehrstellen behufs Trennung zu grosser Klassen — Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln — Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln

— Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Kinder — Versorgung und Erziehung schwachsinniger, geistlich, gefährdeter oder verwahrloster Kinder — Förderung des Fortbildungsschulwesens — Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen — Verbesserung ungenügender Besoldung.

Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderungen der bisherigen Gesamtleistungen der Kantone und Gemeinden für das Volksschulwesen zur Folge haben.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens ist Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bund über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten.

Der also festgesetzte Wortlaut des Vorschlages ist den Sektionen des S. L. V. zur Kenntnis zu bringen. Die Sektionen oder deren Vorstände, sowie die einzelnen Mitglieder des Vereins werden eingeladen, ihre *Vernehmlassungen* über die Fassung des Initiativbegehrens bis zum 10. April an den leitenden Ausschuss gelangen zu lassen. Am 14. April wird der Zentralvorstand die zweite Beratung vornehmen und die Anträge an die Delegiertenversammlung festsetzen.

Der Kostenvoranschlag über die Durchführung der Initiative ergibt eine Summe von 5000 Fr. Der leitende Ausschuss hat für die nächste Sitzung über die Deckung dieser Ausgabe Antrag zu stellen.

— Der Zentralvorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins richtet an die Regierungen aller Schweizerkantone eine Eingabe betr. Einführung von obligatorischem, theoretischem und praktischem Haushaltsunterricht in den oberen Klassen der Volksschule oder an Mädchenfortbildungsschulen. Die Eingabe weist auf die unbestreitbare Notwendigkeit dieses Zweiges der Ausbildung unserer weiblichen Jugend hin und betont mit vollem Rechte, dass die bis jetzt da und dort vorübergehend eingeführten Kurse in keiner Weise genügen, weil dieselben gewöhnlich von denjenigen Schichten des Volkes nicht benützt werden und nicht benützt werden können, denen Belehrung am nötigsten wäre. In Deutschland hat man überall, wo dieser Unterricht eingeführt ist, die besten Erfahrungen damit gemacht. Der Unterricht müsste selbstverständlich unentgeltlich sein.

An die Kosten hätten der *Bund*, der die Unterstützung der beruflichen Ausbildung der Mädchen bereits beschlossen hat, die *Kantone*, die *Gemeinden* und die *Grossindustriellen*, welche durch Heranziehung der Mädchen zur Industrie denselben Zeit und Gelegenheit nehmen, sich in ihrem eigentlichen Berufe weiter zu bilden, beizutragen. Der mitgeteilte vorläufige Organisationsplan des ins 8. oder 9. Schuljahr, oder in die obligatorische Fortbildungsschule zu verlegenden obligatorischen Haushaltsunterrichts ist folgender:

Der Unterricht in Haushalts- und Kochkunde theoretisch und praktisch würde erteilt während fünf Monaten an je 2 Abenden per Woche 3—4 Stunden, wenn möglich im Anschluss an die Schulstunden.

Lokal, Kücheneinrichtung, Nahrungsmittel, Brennmaterial, überhaupt alles Erforderliche steht den Schülerinnen zur bestimmten Zeit unter Leitung und Aufsicht einer Lehrerin unentgeltlich zur Verfügung.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserm Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. *Andr. Baumgartner* in Zürich erschienen:

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers »Grammaire française.« In Ganzleinen br. 90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Uebersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild. 12 Orig.-Gedichte und Uebersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1. 60.

*** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, »das der Segen der einsamen Stunden ist«, festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von William Wordsworth.

Separat-Ausgabe. Mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts. per Exemplar. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Uebersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

—•— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —•—

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich; zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. *Arbeitsschulbüchlein*. 4. verbesserte Auflage. Taschenformat kart.

Fr. 1. 80.

— — *Lehr- und Lesebuch* für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welte-Kettiger, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. br.

Fr. 2. 40

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. *Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten*. Taschenformat. kart.

90 Cts.

Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeitsunterricht*. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. 4 Fr. 2. —

Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8°

Fr. 3. 60

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

— — *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfgelgen, Massverhältnisse. Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren.

3. Aufl. gr. 8° br.

Fr. 1. —

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. *Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unterrichts- und Erziehungs-Kunde für Arbeitsschulen*. Mit Holzschnitten im Texte. 5. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. II. Teil. *Arbeitsschulkunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40.

— — *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. br. 80 Cts.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Laufenburg** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Französisch, Zeichnen und Schreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Austausch mit anderen Fächern ist vorbehalten.

Die jährliche Anfangsbesoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 21. März nächsthin der Bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, den 19. Februar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Ein ehemaliges Schulgesetz.

(Aus dem Fricktal.)

(Schluss.)

Die Unterrichtszeit ist festgesetzt Vormittags täglich von 7—10 Uhr im Sommer, 8—11 Uhr im Winter, Nachmittags von 2—4 Uhr. Ferien sind während der Erntezeit 3 Wochen; die 6—8jährigen Kinder haben während dieser Zeit die Schule zu besuchen, da sie im Winter, weil meist schlecht gekleidet, wegen rauher Witterung nicht wohl zum Schulbesuch verhalten werden können. Der Schulbesuch ist für alle Kinder vom 6. Jahre an obligatorisch (Hauslehrer sind gestattet.) Das Ende der Schulzeit ist sonderbarer Weise nicht normirt. Die Verordnung drückt sich folgendermassen aus: Wir sehen gerne, dass Eltern ihre Kinder wenigstens 6—7 Jahre in den deutschen Schulen lassen, da der Lehrstoff schwerlich gründlich erlernt werden könne, wenn sie vor der Zeit die Schule verliessen. Wer vor dem 12. Jahre die Schule verlassen will, sei es zum Besuch einer höhern Schule oder zum Uebertritt ins praktische Leben, der muss an den Prüfungen beweisen, dass er die verlangten Kenntnisse besitzt und ein Zeugnis vom Schulaufseher dazu beibringen. Wo besondere Mädchenschulen existiren oder eingerichtet werden können, soll auch Unterricht in Nähen, Stricken und andern für ihr Geschlecht angemessenen Dingen erteilt werden.

Privatlehrer müssen eine Normalschule besucht und ihre Tüchtigkeit nachgewiesen haben. Saumselige Eltern oder Vormünder sollen von der Kommission nachdrücklich verhalten werden, die Kinder des Unterrichtes theilhaftig werden zu lassen.

Aus der Schule entlassene Knaben, namentlich die Handwerkslehrlinge, haben bis zum 20. Jahre an den Sonntagen nach dem Nachmittagsgottesdienst, vornehmlich im Sommer, zwei Stunden Wiederholungsübungen mitzumachen. Sie sollen das Erlernte damit wieder auffrischen.

Damit alle Kinder zur Schule kommen, so haben in den Städten die Gemeindebehörden, in den Dörfern die Lehrer die Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder anzufertigen und zwar zweimal im Jahre. Um den Schulbesuch zu kontroliren, werden vom Lehrer Absenzenrödel geführt, auch sind besondere Verzeichnisse zu halten über den Fleiss der Schüler.

Die Aufsicht darüber, dass dem Lehrplan und allen Verordnungen des Schulgesetzes nachgelebt werde, führt in kleinern Orten der Pfarrer, an den Haupt- und Normalschulen der Direktor mit einem vom Magistrat bezeichneten »Schulfreund.« Diese Aufseher stehen unter von der Schulkommission ernannten Obergesehen, deren es für jeden Distrikt einen gibt. Letztere nehmen die Prüfungen ab.

Auf dass den Anforderungen der Landschulordnung nachgelebt werden kann, so haben auch die Bewerber um geistliche Pfründen und geistliche Ordensleute ihre Kenntnisse im Schulwesen durch Zeugnisse von einer Normalschule zu beweisen.

Den Lehrern wird untersagt, eine Schenkwirtschaft zu halten, jeder ehrliche Nebenerwerb, soweit er der Schulführung nicht Eintrag thut, ist sonst gerne gestattet.

Den Pfarrherren wird verboten, die Lehrer zur Begleitung zu Kranken, um diese zu »verschen«, aufzubieten.

Es finden halbjährliche, öffentliche Prüfungen statt. Nachlässige Schüler können dabei zum Weiterbesuch der Schule auch nach dem Entlassungsalter verhalten, fleissige dagegen aus hiezu bestimmten Stiftungen mit Geschenken belohnt werden.

Endlich sollen fleissige Lehrer und Katecheten ebenfalls für ihren Eifer durch ausserordentliche Gaben beschenkt werden.

Der unbefangene Leser dieser »Schulordnung« wird gestehen müssen, dass die Kaiserin Maria Theresia mit derselben sich ein gutes Zeugnis über ihr Ver-

ständnis vom Schulwesen ausgestellt hat, dass sie vielleicht manchem Potentaten vom Ende des 19. Jahrhunderts in dieser Beziehung »über« ist. Mit Sympathie begegnet man so wie so schon in der Geschichte dieser Persönlichkeit, mit um so grösserer Achtung wird der Lehrer ihr begegnen, nachdem er erfahren, dass unter ihren Auspizien ein derartiges Schulgesetz erlassen worden ist. Man behauptet, erst durch die französische Revolution sei der dritte Stand zur Geltung gekommen; aber dies Gesetz beweist, dass die Kaiserin und ihre Berater, schon 15 Jahre vor Ausbruch des grossen Ereignisses, überzeugt waren, der Bauernstand sei berechtigt, an den Segnungen der Kultur Anteil zu haben, und diese werden vorbereitet durch die Volksschule. Der Name ihres edlen Sohnes Joseph hat denjenigen seiner Mutter etwas verdunkelt, aber wir müssen uns sagen, wer anno 1774 ein solches Interesse für die Volksbildung zeigte, eine derartige Aufmerksamkeit der Volksschule widmete, verdient neben Kaiser Joseph II. auch in Lehrerkreisen rühmlich genannt zu werden.

F. W.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

(Korr.) Die Bezirkskonferenz *Lenzburg* versammelte sich nahezu vollzählig am 10. Februar im Bezirkshauptort. Die Traktandenliste war eine so umfangreiche, dass sie trotz der etwas forcierten Ausdauer der Teilnehmer nicht vollständig bewältigt werden konnte. Die Gesangübung schien sich nicht der Geneigtheit Aller zu erfreuen. Einzelne machten von dem Umstand, dass »vollzählige Mitwirkung ein Missverhältnis in der Stärke der einzelnen Stimmen mit sich brächte, sehr privaten Gebrauch.

Fortbildung der Lehrer, Lehrmittelverlag und Schulbuchfrage werden zur Beratung und Berichterstattung an Kommissionen gewiesen. Der letztere der drei Punkte veranlasst eine Auseinandersetzung, die dem Wunsche Ausdruck gibt, man möchte höhern und höchsten Ortes den der Lehrerschaft gesetzlich zuerkannten Rechten konsequent Rechnung tragen. Eine diesbezügliche Resolution im Sinne derjenigen der Aarauer Konferenz wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des neuen Konferenzreglementes, dessen Fassung aus erster Lesung nur wenige, meist redaktionelle Abänderungen erfährt. Das Reglement wird nun gedruckt jedem Mitglied mitgegeben werden: für uns eine Neuerung, die in andern Konferenzen längst Praxis ist. — *Baumann*, Schafisheim, hält einen Vortrag über die Mediations- und Restaurationszeit, und *Holliger*, Egliswyl, einen solchen über die italienische Dichterin Ada Negri, gleichzeitig einige Proben ihrer Kunst reproduzierend. Beide Arbeiten ernten den wohlverdienten Beifall seitens der Versammlung.

Die Vorstandswahlen am Schlusse dehnten sich so sehr aus, dass das Interesse daran nicht mehr Alle festzuhalten vermochte. Vielleicht wird man ein nächstes Mal der aargauischen Wahlverordnung nachleben,

welche den Wahlentscheid im dritten Wahlgang dem relativen Mehr anheimstellt!

— *Arbeitsschulen.* Im Laufe des Sommers soll in Muri ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten werden. Wer weiss, was und wie in einem solchen Kurse jeweiligen gearbeitet und — geschunden werden muss, um den Anforderungen zu genügen, muss mit den armen Kandidatinnen, die sich diesem Berufe zu widmen gedenken, Mitleid empfinden. Da dürfte der Staat füglich ein etwas grösseres Opfer bringen, damit die Bildungszeit ohne Vermehrung der Anforderungen verlängert werden könnte.

Unsern Arbeitsschulen wäre überhaupt eine dem praktischen Leben besser angepasste Organisation zu wünschen. Schäume man einmal die augenmörderischen Näh- und Flick-Uebungsarbeiten an und urteile man dann, ob dieselben den Augen der Schülerinnen nicht unendlich mehr schaden als sie für ihr künftiges Leben lützen können. Eine dem Zeitalter der Maschinenarbeit etwas mehr Rechnung tragende Revision des Lehrplanes für die Arbeitsschulen wäre nach unserer auf eigenen Wahrnehmungen beruhenden Ansicht sehr angezeigt. Wir sind übrigens Belehrungen von »fachmännischer« Seite nicht unzugänglich.

— *Fricktal.* (Korresp. vom 20. März.) Die Erfolge, welche die Eisenbahner anlässlich ihres auch von der Grosszahl der Lehrerschaftsympathisch aufgenommenen Strike erreicht haben, beweisen dem Beobachter, dass es, um ein gewisses Ziel zu erreichen, nicht nur genügt, über ein wohl organisirtes Heer zu verfügen, sondern eben so wichtig ist die entschiedene, möglichst in eine Hand gelegte Führung, welche den rechten Augenblick zum Losschlagen zu erfassen weiss. Wenn wir diesen Fundamentalsatz auf die Organisation der schweizerischen Lehrerschaft anwenden, so müssen wir uns gestehen, dass wir noch weit entfernt sind, kraft unserer Stärke auf Erfolge rechnen zu können. In erster Linie ist bekanntlich ein grosser Teil der Lehrerschaft dem schweizerischen Lehrerverein, welcher der natürliche Sammelpunkt der gesamten Lehrerschaft ist oder sein sollte, noch nicht beigetreten; was uns aber hauptsächlich fehlt, ist ein Führer, welcher die annoch zersplitterten Truppen zusammenführt und in ihnen das Bewusstsein der gleichmässigen Interessen weckt. Mit einem Wort, wir bedürfen eines »Lehrersekre-tärs«, eines Mannes, welcher von den Lehrern, resp. vom schweizerischen Lehrerverein besoldet wird und dessen Aufgabe wäre, sowohl dahin zu wirken, dass die Sammlung der Lehrerschaft ein etwas beschleunigteres Tempo annähme, als überhaupt die Berufsinteressen des Lehrers, seien dieselben nun materieller oder allgemein beruflicher Natur, zu wahren und zu verfechten. Er sollte das Mittelglied der schweizerischen Lehrer und der schweizerischen Behörden sein, dazu berufen, immer und immer wieder an die Türe des Bundespalastes zu pochen, bis endlich für die schweizerische Volksschule eine Bundesunterstützung erwirkt ist. Sein ganzes Sein diesem Zwecke zu opfern ist der Lehrer als solcher nicht im Stande, da ihn die Pflichten des Berufes zu sehr in Anspruch nehmen und er stets mit Rücksichten zu rechnen hat, welche beim Lehrersekretär kraft seiner freien Stellung wegfielen. Die Besoldung des Sekretärs soll eine derartige sein, dass er, allen Nahrungs-sorgen enthoben, seine Kraft dem schönen Ziele einer beruflichen und materiellen Hebung des schweizerischen

Lehrerstandes widmen könnte. Dies wäre leicht dadurch zu erreichen, wenn jedes Mitglied des schweizerischen Lehrerstandes einen Franken pro Jahr für diesen Zweck opfern wollte, einen lächerlich kleinen Betrag im Verhältnis des durch die Anstellung eines entschlossenen und energischen Führers winkenden Zieles. Da viele Lehrer das Gefühl haben, es sollte etwas mehr Leben in die zähe Masse kommen, wird hoffentlich dieser Ruf nicht ungehört verhallen und wir möchten pädagogische und politische Blätter ersuchen hievon Notiz zu nehmen.

Br.

— Die Beurteilung der Lehrarbeit bildet selbstverständlich hin und wieder den Gesprächsstoff der Lehrerkollegien. So haben letzthin auch einige zufällig zusammen gekommene Lehrer — es waren solche aus den Bezirken Aarau und Zofingen — sich hierüber gegenseitig ausgesprochen. Es handelte sich dabei nicht um die Beurteilung der Lehrer durch das Publikum oder durch die Eltern, sondern man sprach über die Taxation durch das Inspektorat. Dabei wurde ein Gegenstand berührt, den wir auch hier nicht unerwähnt lassen können.

Die Lehrerschaft hat von jeher ein fachmännisches Schulinspektorat verlangt und sie macht diese Forderung gegebenen Anlasses stets wieder geltend. Sie erwartet von einem solchen in erster Linie, dass es imstande sei, alle Verhältnisse, unter denen der Lehrer arbeitet, zu würdigen und alle Faktoren, die günstigen wie die ungünstigen, welche seine Arbeit beeinflussen, bei der Beurteilung seiner Wirksamkeit in Berücksichtigung zu ziehen. Wer nicht selbst praktisch erfahrener Schulmann ist, dem ist dieser einzig gerechte Massstab begreiflicherweise nicht immer eigen und wo er auch vorhanden ist, da hat die Lehrerschaft gewöhnlich nicht den wünschenswerten Glauben daran. Zu einer gerechten und sachgemässen Taxation der Schule gehört nicht nur die Feststellung des Ergebnisses einer Jahresprüfung in jedem einzelnen Unterrichtsfache. Dieses Ergebnis kann überdies auch an demselben Orte, unter anscheinend gleichen Verhältnissen von Jahr zu Jahr verschieden sein, ohne dass die Arbeit des Lehrers eine andere, mehr- oder minderwertige, geworden wäre. Nun wurde von mehreren Seiten mitgeteilt, einzelne Inspektoren der Gemeindeschulen tragen seit einigen Jahren die Prüfungsergebnisse wenigstens in den Hauptfächern in die Erfundberichte ein und schliessen die Noten über die Leistungen der Schule in den betreffenden Fächern an diese Ergebnisse an, so dass es den Anschein habe, als ob dieselben einzig aus diesen letztern abstrahiert würden. Gegen diese Neuerung wurde geltend gemacht: Wenn auch anzunehmen ist, dass der »Stand« der Schule und die Arbeit des Lehrers nicht nur nach dem Ergebnis einer Schlussprüfung beurteilt werde, sondern dass die letztere nur einen Faktor zur Beurteilung bilde, so hat es doch den Anschein, als ob zu sehr hierauf gesehen und damit den Prüfungen eine grössere Bedeutung eingeräumt werde als sie verdienen. Auch die Schulbehörden, denen die Erfundberichte zur Einsicht zugestellt werden, sollten durch dieselben nicht zu der Ansicht verleitet werden, der Inspektor beurteile die Schule nur nach dem 3stündigen Examen. Es steht natürlich im Ermessen des Inspektors, im Erfundbericht auch die speziellen Resultate der Prüfung gleichsam als Beleg für seine Taxation mitzuteilen. Die Lehrerschaft ist aber, so

viel wir bisher erfahren haben, der Meinung, diese Mitteilungen dürften aus den angeführten Gründen unterbleiben, indem das Formular des Erfundberichtes hinlänglich spezialisiert und schematisiert sei. Wir teilen diese Ansicht auch.

— Das Programm der aarg. Kantonsschule pro 1896/97 bringt als Titel-Illustration die Süd- und Hauptfassade des neuen Kantonsschulgebäudes in Phototypie, was ihm zum besondern, an unsern Programmen ungewohnten Schmuck gereicht. Die Anordnung des Inhaltes, auf den wir in einer nächsten Nr. zurückkommen werden, ist analog derjenigen der früheren Programme. Für diesmal wollen wir nur die hohe Frequenzziffer der Anstalt mitteilen, die für Gymnasium, technische Abteilung und Handelsschule zusammen 168 ausmachte.

Statt der gewohnten wissenschaftlichen Beigabe des Programms führt dasselbe einen sehr angenehmen *besondern* Begleiter mit sich unter dem Titel: »Zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Kantonsschulgebäudes am 26. April 1896«, herausgegeben vom Rektor, Herrn Prof. Dr. Tuchschnid.

— Von Donnerstag den 1. April bis Montag den 5. April findet in den Lehrsälen des kant. *Gewerbemuseums* in Aarau die Ausstellung der Fachschule für Dekorationsmalerei, Holz- und Bautechnik, der Frauenarbeitsschule, der Handwerkerschule und der Dilettantenabteilung statt.

— Zur *Besoldungsstatistik*. Die »Schw. Fr. Pr.« berichtet aus einem aargauischen Städtchen, dasselbe beschäftige 2 Briefträger, die mit 1400, resp. 1900 Fr. besoldet seien, während die Lehrer des Ortes mit 4jähriger Seminarbildung je 1500 Fr. beziehen. Im Steuerbuch seien die Lehrer allerdings mit Fr. 1500, die Briefträger dagegen nur mit 1200 Fr. eingetragen. Dass solche Gemeinden, deren Grösse und Verkehr 2 Briefträger nötig machen, ihre Lehrer, sowohl die der Gemeinde-, wie der Bezirksschule nicht besser besolden als es die fragliche Gemeinde tut, ist allerdings, wie der Korrespondent der »Schw. Fr. Pr.« richtig bemerkt, etwas mehr als »schäbig«.

— *Vergabungen* zu Schul- und Erziehungszwecken. Die Erben des verstorbenen Herrn Isler-Cabzas in Wohlen haben neben verschiedenen andern Vergabungen dem dortigen Bezirksschulfond Fr. 2000 und dem Gemeindeschulfond Fr. 1000 zukommen lassen.

— *Bezirk Lenzburg*. Die Gemeinde *Brunegg* hat ihrem Lehrer die Besoldung um 100 Fr. erhöht, was um so anerkennenswerter ist, als sie durch Umbau des Schulhauses sich letztes Jahr eine ziemliche Schuldenlast aufgeladen hat.

— *Kaiserstuhl* hat die Besoldung der beiden Lehrer um je Fr. 100 erhöht, *Wölflinswyl* dagegen die Erhöhung der Besoldung des Oberlehrers trotz warm befürwortetem Antrag von seite der Schulpflege abgelehnt.

— *Baden*. Als Gesanglehrer wurde Herr *Karl Vogler* von Rohrdorf, zur Zeit in München gewählt.

— *Spreitenbach*. An Stelle der zurückgetretenen Fr. Fr. Baumann wurde Hr. *Näf*, Lehramtskandidat von Ittenthal gewählt.

— *Unterunkhofen* wählte Sonntag den 7. v. M. Fr. *Lydia Müller* von Hirschthal einstimmig als Lehrerin ihrer Gesamtschule.

— An die Gesamtschule *Lieli* wurde gewählt *Adolf Huwyler*, Lehramtskandidat von Bünzen.

† In *Ofringen* starb Herr **Joh. Jak. Häring**, Lehrer. Derselbe war von Arisdorf in Baselland gebürtig und amtierte längere Zeit in Baselland, war dann einige Zeit in Olten in einem industriellen Geschäft tätig, kehrte aber wieder zum Lehrerstand zurück und wirkte zuletzt seit langen Jahren in Ofringen.

Baselland.

Aus den letzthin vom Landrat in zweiter Lesung angenommenem Gesetz betr. die Schulversäumnisse teilen wir folgende nähere Bestimmungen mit: Als begründete Ursachen zu Schulversäumnissen gelten nur:

Krankheit des Schülers; Todesfall oder schwere Krankheit in der Familie; weiter Schulweg bei sehr ungünstiger Witterung; andere triftige Gründe, die jeweiligen besonders anzugeben sind.

Als eine Versäumnis gilt ein Schulhalbtage, ebenso das Ausbleiben vom Turnunterricht, wenn derselbe an einem Schulhalbtage stattfindet, an dem kein anderer Unterricht erteilt wird.

Beim Wechsel des Wohnortes hat das schulpflichtige Kind innerhalb drei Tagen nach dem Eintritt in die neue Gemeinde in die entsprechende Schule einzutreten. Ueberschreitungen dieser Frist gelten als unentschuldigte Versäumnisse.

Lässt sich ein Schüler in einem und demselben Monat zwei unentschuldigte Schulversäumnisse zu Schulden kommen, so sind die Eltern oder deren Vertreter durch den Lehrer sofort schriftlich an ihre Pflicht zu ermahnen. Versäumt dann der Schüler in demselben Monat neuerdings ohne begründete Ursache die Schule, so tritt Bestrafung nach folgender Skala ein: für die dritte und vierte unentschuldigte Versäumnis je 50 Rp., für die fünfte und jede folgende Versäumnis 1 Fr.

Die Bussen für Schulversäumnisse werden in erster Instanz von der Erziehungsdirektion ausgesprochen.

Die Geldbussen fallen in den Fonds für Versorgung verwahrloster Knaben.

— Auf Beginn des nächsten Schuljahres sind sechs Lehrstellen an Mittelschulen zu besetzen: 2 in Binningen (Jährliche Besoldung Fr. 2200—2400), je eine an den Bezirksschulen in Liestal, Therwil, Böcken (Besoldung Fr. 2400—2700) und eine an der neuerichteten Sekundarschule in Birsfelden. (Jahresgehalt Fr. 2200 nebst Alterszulagen.

— Aus der *Handschin-Stiftung* konnten für das Jahr 1896 Fr. 42,190, hauptsächlich zu Bildungs- und Erziehungszwecken verwendet werden und zwar u. a. für Stipendien allein etwa 10,000 Fr.; für Schulanstalten Fr. 5000; für Abhaltung von Koch- und Arbeitskursen Fr. 3000; in den Fonds für Gründung einer landwirtschaftl. Winterschule Fr. 4500; in den Fonds für Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder Fr. 4000. Das gesamte Stiftungsvermögen beträgt über 1¼ Millionen und können in Zukunft nach Abzug der Pensionen und Verwaltungskosten jährlich rund 37 000 Fr. zu solchen Beiträgen verwendet werden.

— An die Unterschule in *Sissach* wurde gewählt Frll. *Emma Häfelfinger* von Sissach.

— Als Sekretär der Erziehungsdirektion wurde gewählt Hr. *Emil Schneider*, Kanzlist von Frenkendorf.

— Herr Dr. *W. Degen*, Bezirkslehrer in Böcken hat auf sein Gesuch vom Regierungsrat unter Ver-

dankung der geleisteten Dienste auf Ende April seine Entlassung erhalten.

— Ein in Bern wohnender Bürger von Lausen, hat zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn der Schulkasse Lausen Fr. 1000 überreicht, deren Zinse zur Aufmunterung der Schuljugend dienen sollen.

Solothurn.

Kantonallehrerverein. Das Komite des soloth. Kantonallehrervereins hat unterm 9. Januar dieses Jahres den Mitgliedern per Zirkular die Absicht unterbreitet, dass es als Haupttraktandum für die Kantonalkonferenz in einem Vortrage die Geschichte der Dornacherschlacht vorzuführen gedenke, gleichsam als Vorbereitung auf die 400jährige Erinnerungsfeier (1899). Die Anregung ist ohne Zweifel wohl gemeint und umsomehr erklärlich, als das Komite aus Männern der Gegend besteht und die Kantonalkonferenz voraussichtlich in Dornach abgehalten wird. Da die Lehrervereine sich bis zum 15. Februar auszupprechen hatten, wurde meistens dem Wunsche des Komitees entgegengekommen und der projektierte Vortrag gutgeheißen.

Nun tritt aber — leider etwas spät — der Lehrerverein *Thal* auf den Plan und findet das Vorgehen des Kant.-Komitees nicht statutengemäss, da letztes Jahr schon ein Vortrag an die Stelle einer Schulfrage getreten und dieses Jahr ein pädag. Thema zur Behandlung gelangen sollte.

Die Lehrer haben ganz Recht, wenn sie an dem Modus, nur alle zwei Jahre einen Vortrag allgemeiner Natur halten zu lassen, festhalten, sinds doch der Fragen genug, die dringend wären und stark die Interessen der Schule und des Lehrerstandes berühren, und schon längt vergeblich auf Erledigung warten.

Es freut uns daher sehr, dass der Lehrerverein *Thal*, der in den letzten Jahren recht rührig geworden, gegen das Vorgehen des Kant.-Komitees Stellung nimmt und als Thema für die diesjährige Kantonallehrervereinsversammlung die Frage vorschlägt:

»Sind die gegen unsere Volksschule erhobenen Vorwürfe gerechtfertigt?«

Indem wir diese Frage aufgegriffen haben, sagt sehr zutreffend ein Korrespondent der »Schw. L. Z.«, bezwecken wir, dass man nun einmal Einst mache mit einer Aenderung im Primarschulwesen und verlangen entschieden eine Totalrevision des Schulgesetzes vom Jahre 1873. Insbesondere wünschen wir folgende Neuerungen:

1. Vereinheitlichung des Inspektorates; 2. Einschränkung der Nebenfächer zu Gunsten der Hauptfächer; 3. Einführung der deutschen Schrift als Hauptschrift; 4. Regelung des Absenzenwesens; 5. Reorganisation der Fortbildungsschule. 6. Oekonomische Besserstellung der Lehrer.

Die sechs Forderungen haben alle eine mehr oder weniger greifbare Berechtigung und sind vor allem wert, in den Lehrervereinen behandelt zu werden, um bei einer künftigen Aenderung des Schulgesetzes einer Berücksichtigung sicher zu sein.

Der Sturz der letzten Schulnovelle gibt zwar der Hoffnung auf baldige Besserung unserer Schulzustände keineswegs grossen Raum, doch soll das nicht Grund sein, auf Verbesserungsbestrebungen zu verzichten. Der Kampf für das Gute darf und soll jederzeit geführt werden, auch dann, wenn der Erfolg zum voraus

zweifelhaft ist. Die Anbeter des Erfolges sind Anbeter des goldenen Kalbes. Auch Misserfolge ebnen schliesslich einer guten Sache den Weg. Drum nur frisch voran in nie ermüdendem Kämpfen und Ringen!

Die Frage einer fachmännischen, einheitlichen Inspektion ist der Lösung näher, als der eine oder andere glauben möchte. Im Prinzip ist die Sache ja bereits eingeleitet, da Hr. Prof. *Gunzinger* schon jetzt die Oberaufsicht über das soloth. Schulwesen zu führen hat und deshalb an der Kantonsschule nur mit 13 Lehrstunden belastet ist. Was der Inspektionsfrage zu rascher Lösung verhilft und ihr wohl ansteht, ist die erfreuliche Tatsache, dass viele Inspektoren selbst gegen den jetzigen Zustand Stellung nehmen und eine Vereinheitlichung offen und rückhaltlos verlangen. Ueber diejenigen, welche klettenhaft an ihrem Mandätlein festhalten und jeder anderer Meinung egoistische Tendenzen unterschieben, wird die Macht der Verhältnisse — hinwegschreiten. Der Strom der Zeit lässt sich nicht aufhalten. Eine gute Sache muss trotz alledem zum Durchbruch und zum Ziele gelangen. Die Frage der ökonomischen Besserstellung darf nicht länger zurückgedrängt werden. Da wird jeder ehrlich denkende Bürger gerne dabei sein und dem Lehrer zu seinem Rechte verhelfen.

Damit diese und andere wichtige Programmpunkte zu endlicher Realisirung gelangen können, ist es notwendig, dass das Komite des soloth. Kantonallehrervereins den Vorschlag des Thaler Lehrervereins berücksichtigt und dass in solidarischem Geiste sämtliche Lehrervereine ihre Beipflichtung und Zustimmung erklären und dann der Frage der Totalrevision des Schulgesetzes in ihren engern Versammlungen die verdiente Würdigung angedeihen lassen. Die angelegten Themata sind geeignet, die Lehrer zu einheitlichem, zielbewusstem Streben zu einigen in der Ueberzeugung, dass der Schwache nur in der Vereinigung stark ist.

Wir begrüssen und unterstützen das Vorgehen des Thaler Lehrervereins auf das lebhafteste.

— Die *Professorenkonferenz*, so berichten soloth. Zeitungen, hat bei Anlass der Erledigung der Quartalsgeschäfte in bescheidener aber herzlicher Weise ein kleines Doppelfest gefeiert. Hr. Rektor Dr. *Kaufmann* sprach dem anwesenden Erziehungschef, Herrn Landammann *Munzinger* namens des ganzen Kollegiums in beredten Worten den Dank aus, dass derselbe die ihm angetragene hohe eidgenössische Ehrenstelle im Bundesrate ausgeschlagen habe und seinem Heimatkantone, besonders unserm Erziehungswesen auch in Zukunft dienen wolle und so werde auch das freundliche bisherige Verhältnis zwischen den Vorstehern des Erziehungsdepartements und der Kantonsschule und ihrer Lehrerschaft erhalten bleiben!

Wenn an die Freude der Lehrer unserer obersten Lehranstalt auch die Freude der Lehrer der Volksschulen sich anreicht, wenn alle ohne Ausnahme froh sind, dass unser Erziehungsdirektor dem Kt. Solothurn erhalten bleibt, so sei damit nur die Verehrung anerkannt, deren Hr. *Munzinger* bei der soloth. Lehrerschaft sicher ist.

In der gleichen Sitzung der Kantonsschullehrer brachte Herr Rektor Dr. *Kaufmann* Herrn Professor *Pfister* zu seinem 50jährigen Lehrerbildium (1846 bis 1896) die Glückwünsche der Kollegen dar; schwer und mühevoll, aber auch schön und segensreich sei

der Lehrberuf und wenn er noch einmal wählen könnte, würde er keinen andern sich erwählen. Der silberne Triukbecher, welchen der Sprechende als bescheidene Gabe dem Jubilar überreichte, nahm derselbe tief und freudig bewegt an als das Unterpfand der freundlichen Gesinnungen, welche der Rektor der Kantonsschule in seiner Ansprache soeben kundgegeben habe. Die Kantonsschüler überraschten den Gefeierten mit zwei Liedern, womit dem eifrigen Förderer und Pfleger des Volksgesanges eine huldigende Anerkennung für seine verdienstvolle Tätigkeit auch auf diesem Gebiete dargebracht werden wollte. Warum macht man die Jubiläumsfeier eines würdigen und verdienten höhern Lehrers nicht zu einem allgemeinen Feste, an dem auch die Lehrer unterer Schulstufen im ganzen Kanton hätten teilnehmen können?

Auf diesem Wege nachträglich den Gruss und herzliche Glückwünsche von Seite der soloth. Lehrerschaft. Möge der Jubilar *Pfister* noch recht lange sich eines angenehmen Lebens freuen!

— Die Gemeinde Wangen wählte an Stelle des verstorbenen Lehrers *Burkhard* Herrn *Rauber* von Egerkingen.

† G. H. Senn-Straub.

Ein bewegtes Leben hat mit dem vom Schulblatt jüngst gemeldeten Hinschied des Lehrers *Gabriel Hermann Senn-Straub* von Isenbergswil seinen Abschluss gefunden. Geboren im Jahre 1832 zu Altenburg bei Brugg als Sohn eines Arztes trat er im Alter von 16 Jahren ins Seminar Wettingen, wo er mit Erfolg den vorgeschriebenen dreijährigen Kurs absolvierte. Seine erste Lehrerstelle fand Senn an der Gesamtschule Uezwyl. Er verblieb dort zehn Jahre und gründete sich während dieser Zeit eine Familie. Von 1861—65 finden wir ihn als Lehrer an der Schule in Gebenstorf tätig, die folgenden 9 Jahre aber an derjenigen in Schoren bei Mülhausen. Inzwischen vermehrte sich die Familie, die Besoldung (Fr. 900) aber blieb leider dieselbe. Senn sah sich deshalb nach einer bessern Einnahmsquelle um und glaubte diese auch in einer Stelle zu finden, welche auf einem Bureau in Zürich frei geworden war. »Die Liebe zu den Kindern, die Freude an dem Berufe den ihm Gott bestimmt hatte«, zogen ihn jedoch nach kaum einem Jahre wieder in die Schulstube zurück, diesmal nach Boniswyl. Dort wirkte er 6 Jahre. »Sich selbst vergessend, aufopferungswillig, wie er immer war«, gab er den Lehrerberuf aufs Neue auf, um nochmals nach Zürich zu ziehen und auf dem Bureau der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft eine Stelle zu übernehmen. Doch auch dieser zweite Aufenthalt brachte ihm nicht das erhoffte Glück, im Gegenteil, es sollte eine Zeit der Prüfung werden: Sein einziger Sohn, ein hoffnungsvoller Jüngling starb in der schönsten Blüte des Lebens, im Alter von erst 21 Jahren, er selber aber wurde bald nachher infolge Eingehens der gen. Versich.-Agentur stellenlos. Glücklicherweise verliert Senn den Mut nicht, er kehrt sich wieder dem Schulfach zu, amtet an verschiedenen Orten als Verweser, bis er schliesslich anno 1886 dauernde Stellung findet an der Unterschule in Kaisten. Hier erwartet ihn ein neues Leid: Der Tod klopft zum zweiten Male an seine Türe und entreisst ihm im Okt. 888 die »treue Gattin, die mit ihm seit 1859, also 29 Jahre in ehelicher Liebe und Eintracht mit festem Gott-

vertrauen die Stürme seines beweuten Lebens redlich teilte.“ In Kaisten verblieb er 7 Jahre. Nach seinem Wegzuge von dort versah er noch Verweserstellen, bis er sich vor etwa Jahresfrist in Wohlen niederliess. »In letzter Zeit, so melden die »Fr. St.«, versah er noch aushülfsweise eine Lehrstelle in Mühlau, um dann nach kurzer Krankheit sein müdes Haupt zur Ruhe zu legen. Ein schlichter Bürgersmann, führte er ein zurückgezogenes Leben.«

Mögen die Dornen, mit denen sein Lebenspfad so reichlich besetzt war, ihm zu herrlichen Rosen erblüht sein und er nunmehr im Frieden ruhen. *M.-J.*

† Heinrich Störchlin.

Sonntags den 14. März starb in Basel nach langen und schweren Leiden der Zeichenlehrer der beiden Bezirksschulen in Aarau und des Seminars Wettingen, Herr *Heinrich Störchlin*. Der Verblichene, geboren 7. März 1858, verlebte seine Jugendzeit in Stein a. Rh. und besuchte die dortigen Schulen. Sein Vater, Lithograph in Schaffhausen, war schon früher gestorben. Die Mutter bemühte sich redlich, ihren beiden Kindern die nötige Erziehung und Bildung angedeihen zu lassen. Nach Absolvierung der Schulen in Stein bestand H. St. eine 4jährige Lehrzeit als Lithograph in Basel und besuchte dabei die Zeichnungsschule daselbst.

Nachdem er in Biel und Lyon als Lithograph gearbeitet hatte, entschloss er sich, am Gewerbemuseum Zürich diejenigen Studien zu machen, die für einen Zeichenlehrer an einer Mittelschule notwendig sind. Mit welchem Fleisse und Erfolge er diese Studienzeit benützte, beweist der Umstand, dass er schon 1880 als Zeichenlehrer an die Bezirksschule in Aarau gewählt wurde. Das Vertrauen, welches die Behörden damals in ihn setzte, hat H. St. verdient und vollkommen gerechtfertigt. Dasselbe ist in der Folge noch gewachsen; denn er widmete sich mit Begeisterung der Aufgabe seines idealen Berufes und war unermüdlich tätig, sich noch weiter fortzubilden. Er verstand es auch, in seinen Schülern den Sinn für alles Schöne, Gute und Wahre zu erwecken. Neben seiner Lehrstelle an den beiden Bezirksschulen in Aarau erteilte er auch eine lange Reihe von Jahren den Zeichenunterricht an der Handwerkerschule. Es liegt eine besondere Tragik im Lebensgange des Verblichenen, dass, wenn er über glückliche Wendungen desselben sich freuen konnte, die Freude wiederholt nur von kurzer Dauer war. Gegen Ende des Jahres 1896 wurde ihm die Ehre zu teil, dass ihn die aarg. Regierung als Zeichenlehrer an das Seminar Wettingen wählte. Mit Beginn des Jahres 1897 trat er seine neue Stelle an, die er neben seiner bisherigen hätte besorgen können. Freudig sah er in die Zukunft und neuer Lebensmut erfüllte ihn, der sonst oft etwas düstern Sinnes war und sich wegen seiner Gradheit und Offenheit von manchem verkannt wählte. Aber kaum konnte er seine Tätigkeit am Seminar beginnen, so nötigte ihn eine schwere Erkrankung der Verdauungsorgane einen Urlaub zu nehmen und in einer Privatklinik in Basel Heilung zu suchen. Allein die Krankheit, gegen die er schon lange angekämpft hatte, war wohl schon zu weit vorgeschritten. Er erlag ihr nach einer schwierigen Operation. Der für seine Familie, die Schule und seine Freunde und Kollegen allzufrüh, im 39. Altersjahr, Dahingegangene hatte

trotz manchem schweren Schlag in seiner Familie, trotz seiner etwas pessimistischen Weltanschauung, immer wieder den Mut des Lebens gefunden und war im Verkehr mit der lieben Jugend selbst jung geblieben. Die vielen Hunderte seiner Schüler werden ihm über das Grab hinaus ein dankbares Andenken bewahren. Am 16. März wurde seine sterbliche Hülle auf dem Friedhofe bei Basel unter Teilnahme einer grossen Zahl seiner Kollegen und Freunde dem Schosse der Erde übergeben. Herr Rektor Dr. E. Zschokke widmete dem Dahingegangenen warme Worte des Abschiedes. Er wird uns unvergessen bleiben.

Der XII. schweiz. **Bildungskurs für Knabenhandarbeit** wird vom 12. Juli — 7. Aug. in Zürich stattfinden. Derselbe wird unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich stehen. Arbeitsfächer: 1. Vorstufe (Papierarbeiten), 2. Cartonnagearbeiten, 3. Hobelbankarbeiten, 4. Schulhandfertigkeit, 5. Modellieren, 6. Schnitzen.

Die Anmeldungen sind für alle Abteilungen bis spätestens den 31. Mai an die Erziehungsdirektion Zürich zu richten. Jeder Teilnehmer kann sich nur für eine Abteilung einschreiben lassen.

Für die Teilnehmer der Vorstufe beträgt das Kursgeld Fr. 32. 50, für diejenigen der Hauptkurse Fr. 65. Die Auslagen für Kost und Logis werden sich auf Fr. 90 belaufen.

Jeder Lehrer erhält vom Bund eine Unterstützung in gleicher Höhe, wie sie ihm sein Kanton bewilligt. Exemplare des Kursprogrammes können von der Kursleitung: Herrn *E. Oertli*, Zürich V. bezogen werden.

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung. Unter Mitwirkung zahlreicher Jugendfreunde herausgegeben von *O. Sutermeister* und *H. Herzog*. Aarau, *H. R. Sauerländer u. Cie.*

Inhalt des 11./12. Heftes 1896:

Friedenstaube. Von A. Ribaux. Aus den Erinnerungen der Flickschneiderin. Von Lena Fäsi. Künstlerfreundschaft. Erzählung. C. Cassau. Die Musik und die Tiere. Wie schon die Alten Kindersinn ehrten. Kartenspielen. Der Hirschguldin. Eine Sage. Auf der Hasenjagd. Louise Egloff, die blinde Dichterin (Mit Porträt). Nach Megara und Salamis. Der Weihnachtsbaum (Mit Bild.) Denksprüche. Rätsel.

Jährlich 12 Hefte.

Im zürcherischen staatlichen Lehrmittelverlag sind vorhanden und können von jedermann, also auch von ausser dem Kanton Zürich Wohnenden, bezogen werden:

Oechsli W. *Schweizergeschichte für Sekundar-Real- und Mittelschulen*, mit 8 Karten. 2. Auflage. XIX und 391 S. 8°, solid gebunden zu Fr. 1. 70.

Von demselben Verfasser:

Allgemeine Geschichte (für dieselbe Schulstufe), 2. Auflage, mit 6 Karten, VII und 371 S. gebunden zu Fr. 1. 30.

Dass die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse und deren Verbindung mit den kulturgeschichtlichen Vorgängen in den beiden genannten Werken eine mustergültige ist, dafür bürgt schon der Name des Verfassers. Die Ausstattung der Bücher ist eine tadellose: gutes schönes Papier und ein deutlicher Druck, Haupterfordernisse eines guten Lesebuches, sind hier vorhanden. Die in Farbendruck ausgeführten Karten sind sehr deutlich und schön und nicht überladen. Dieselben bilden treffliche Veranschaulichungsmittel zum Unterricht in der politischen Geschichte.

Man muss sich wirklich verwundern, dass der zürcherische Staatsverlag die Bücher mit dieser Ausstattung zu einem so beispieillos billigen Preise liefern kann. Wir möchten jedem Lehrer die Anschaffung derselben, namentlich der Schweizergeschichte, empfehlen; er wird seine Freude daran haben.

Aus dem Tagebuche eines Pädagogen.

Kein öffentlicher Beruf ist der Öffentlichkeit mehr entzogen als der Lehrerberuf; dafür aber findet er innerhalb der vier Wände seine rücksichtslosesten Beurteiler.

In der Erstlingsstunde des neuen Lehrers untersuchen die Schüler nicht, was er leisten kann, sondern was sie sich bei ihm leisten können.

Aargauischer Lehrerverein.

1. Am 20. Februar hat die Versammlung der Bezirksausschüsse den neuen Präsidenten und die zwei übrigen Mitglieder des Kantonausschusses bezeichnet.

Dieser hat nun unter sich das Aktuariat Prof. Ganter (Aarau), das Kassieramt Bezirkslehrer Thut (Lenzburg) zugeweiht.

2. Die Sektionen werden ersucht, soweit dies nicht schon geschehen ist, die Neubestellung ihrer Ausschüsse vorzunehmen und die Namen der Vertreter dem Kant.-Ausschuss mitzuteilen.

3. Die Mitgliederbeiträge der Bezirkssektionen sind im Laufe des ersten Semesters an den Zentralkassier einzuzahlen (§ 5 der Statuten.)

Aarau, 27. März 1897. A. Hengherr, Präsident.

Dr. Ganter, Aktuar.

W. Thut, Kassier.

Der Konferenzbericht von Brugg folgt in nächster Nr. D. R.

Empfehlenswerte Lehrmittel.

Rufer H., *Exercices et lectures*. I mit Vokab.

28. Aufl. Fr. —. 90

» » II mit Vokab.

Fr. 1. —

» » III mit Vokab.

Fr. 1. 60.

Sterchi J., *Schweizergeschichte*, neue, reich illustrierte Auflage. Fr. 1. 20

13 Ex. Fr. 13. 20

— — *Geographie der Schweiz*, mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie. 55 Cts.

Volklied. *Sammlung schönster Melodien*. XII. Auflage. 13 Ex. Fr. 3. 60., 1 Ex. 30 Cts.

Wernly G., *Aufgaben-sammlung für den Rechnungsunterricht*.

I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlraum

13 Ex. 4 80 1 Ex. Fr. —. 40

II. » Gemeine Brüche 13 Ex. Fr. 4. 80

1 Ex. —. 40

III. » Dezimalbrüche 13 Ex. Fr. 4. 80

1 Ex. —. 40

IV. » Vielsatzrechnung 13 Ex. Fr. 6. —

1 Ex. —. 50

Jacob F., *Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung*. Dtzd. Fr. 4. 20, 1 Ex. —. 40

Buchhaltungshefte dazu Dtz. Fr. 4. 20

1 Ex. —. 40

Geschäftsaufsätze 13 Ex. Fr. 9. — 1 Ex. —. 75

Nach dem Gutachten der Lehrmittelkommission ein in jeder Beziehung vorzügliches Lehrmittel.

Reinhard und Steinmann, *Skizzen der Schweizerkantone*. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, *Vaterlandskunde*. 13. Ex. Fr. 7. 20

1 Ex. —. 60

Meyer Dr. S., *Lehrbuch des Lateinischen*. I. Teil geb. Fr. 2. 50, II. Teil geb. Fr. 2. 20.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel,

Zeichenmaterialien — Heftfabrik.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, sind fortwährend zu haben in der Buchdruckerei Keller, Aarau.

Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscourant event. Muster gerne zu Diensten.

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm.), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert á Fr. 2. —, per Dutzend á 25 Ct. (OF6868) [OV52]

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs

Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben

aus allen Theilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,

sonst direkter Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach H. Wydlers Aufgaben sind zu beziehen bei B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.

VII. Kl. á 20 Cts.; VIII. Kl. a. á 15 Cts.;

VIII. Kl. b. á 25. Cts.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Lehrers für Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000. Dazu kommen von 4 zu 4 Jahren Alterszulagen von Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 500 nach 20 Jahren Dienstzeit. Der Beitritt zum städtischen Lehrerpensionsverein ist obligatorisch.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 11. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 22. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Latein, Griechisch, Deutsch und Geographie, eventuell auch Geschichte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200—2400 bei provisorischer und Fr. 2500—3000 bei definitiver Anstellung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 17. April nächsthin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen.

Aarau, den 31. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Stellenausschreibung.

Wettingen, 2. Oberschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 11. April
nächstbin.

Bözen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 18. April
nächstbin.

Den Herren Lehrern und den titl. Schulpflegern
empfehle ich mein *bestassortirtes Lager* in

Schulbüchern.

Nicht vorrätiges kann rasch nachgeliefert werden.
Billige Bezugsbedingungen und prompter Versand.

— **Telephon** —

— **Telegramm-Adresse:** Milwirz. —

Emil Wirz, vormals **J. J. Christen**
Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung in Aarau.



Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Ein junger Primarlehrer
mit guten Zeugnissen über bisherigen praktischen
Dienst, sucht Stelle ev. Stellvertretung für längere
Zeit. Offerten sind an die Expedition dieses Blattes
zu richten.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt seinen Kollegen hiemit
zur Kenntnis, dass er den Verlag seiner *»Buchführungshefte«* der Verlagsbuchhandlung **E. Wirz** in
Aarau abgetreten hat und bittet, das gleiche Wohl-
wollen auch der genannten Firma entgegenzubringen.

Achtungsvollst

Kaiseraugst, 25. März 1897.

B. Pfister, Lehrer.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für Sekundarschulen

von **E. von Tobel**, Sekundarlehrer.

126 S. 8°, geb. Fr. 1. 30.

„Der obige Leitfaden sucht einem schon lange
gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen und sind
wir der bestimmten Zuversicht, dass er bald in mancher
Sekundarschule Einzug halten und mannigfache An-
regung bieten wird.“

— *Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.* —

Sehr billig zu verkaufen:

Ein gebrauchtes, guterhaltenes und schönes

Harmonium von Schiedmayer
mit 14 Registern

passend in eine Kirche, oder in ein grösseres Lokal
bei **J. Burgmeier, Aarau.**

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich
ist soeben erschienen:

Dr. E. Dändliker,

Ortsgeschichte und historische

Heimatkunde

in Wissenschaft und Schule

ihre Methode und Hilfsmittel.

Mit einem Anhang

enthaltend

die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1798
und ein Verzeichnis der Litteratur der Zürcherischen
Heimatkunde.

8° br. — Preis Fr. 1. 80.

Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster
gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Beding-
ungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

↔ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ↔

Ueber Veranschaulichung beim Unterricht.

(Eingesandt aus dem Bezirk Brugg.)

Trotzdem man die Unerlässlichkeit der Veranschaulichung längst eingesehen hat, muss immer noch als der grösste Fehler der heutigen Unterrichtspraxis der Mangel einer konsequenten zweckentsprechenden Veranschaulichung bezeichnet werden. Der Grund dieser betrübenden Erscheinung ist leicht zu finden. Wenn Goethe sagt:

- »Denn eben, wo Begriffe fehlen,
- »Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.
- »Mit Worten lässt sich trefflich streiten,
- »Mit Worten ein System bereiten!«

so ist dies gewiss auch die Antwort auf unsere Frage; Worte sind eben immer und überall mühe-los zu haben. Ist es aber nicht betrübend, dass wir heute, mehr als hundert Jahre, nachdem Pestalozzi seine Ideen in die Welt hinausgeschickt hat, Grund zu solchen Klagen haben? Machen wir doch täglich die Erfahrung, wie unklar und lückenhaft die Begriffe sind, welche die Kinder aus dem Elternhause mit zur Schule bringen! Wo ist ein zehnjähriger Bauernknabe, der einen Pflug, oder ein gleichaltes Mädchen, das eine Lampe aus dem Gedächtnis auch nur einigermaßen vollständig beschreiben könnte? Das Kind begnügt sich eben, wenn es den Gegenstand wahrgenommen hat. Sache des Lehrers ist es nun, die vereinzelt und oft unbestimmten Wahrnehmungen zu einem klaren und deutlichen Gesamtbild zu vereinigen, wobei der Gegenstand natürlich angeschaut werden muss.

Aber auch da, wo der Hauptzweck des Unterrichts das Miterleben innerer Vorgänge ist, regt die Anschauung die Phantasie an und belebt das Interesse. Ich meine im erzählenden Anschauungsunterricht und im Religions- und Geschichtsunterricht. Wie ganz anders wirkt das gesprochene oder sogar das gedruckte Wort, wenn die handelnden Personen gleichsam direkt

vor das Auge des Kindes treten, indem sie ihm in gutem Bilde vorgezeigt werden.

Welche Fülle von Begriffen und Vorstellungen, die mit dem Vorhandenen keine oder doch nur schwache Beziehungen haben, verlangt dann erst jede Geographie-stunde? Da kann man lange auf das Kind einreden; es wird alles nichts nützen. Wohl bringt man es endlich dazu, dass es die Sache scheinbar weiss. Zum sichern Verständnis führt aber da kein anderer Weg, als die *Aussenwelt muss durch die Tore der Sinne Einzug halten*. Wo aber auch das Wort imstande ist, der kindlichen Phantasie einen Gegenstand fassbar darzustellen, wie viel schneller, unmittelbarer und darum nachhaltiger wirkt auch da das Objekt selber oder eine Abbildung desselben!

Diese und noch viel andere derartige Erfahrungen hat wohl schon jeder gemacht und doch gibt es noch so viele, die sich mit den Worten über ihre Nachlässigkeit entschuldigen: »Wenn die Kinder die Sache nur wissen!« und die sich ihres Erfolges und raschen Vorwärtstommens freuen. Aber die gleichen mit ihrer Freude dem kleinen Fritz, der die Knospen seiner Nelken mit Gewalt auseinanderlöst, damit seine Nelken vor allen andern blühen würden. Lasst nur einige Tage über Euere glänzenden Erfolge dahingehen und sie sind dahin, wie jener Same im Gleichnis, der auf felsigen Grund fiel!

Konsequente und zweckentsprechende Veranschaulichung ist das oberste Prinzip eines vernunftgemässen Unterrichts.

Erste und heiligste Pflicht des Lehrers aber ist es, für geeignetes Anschauungsmaterial zu sorgen. Es gibt da keine Ausrede und kein Verschanzen hinter die Schulpflegen. Diese sind ja leider oft zu allem möglichen bereit nur nicht zu Ausgaben für die Schule; aber der Lehrer kann viel machen ohne sie. Dies näher auszuführen will ich im folgenden versuchen

und teile zu diesem Zwecke die Veranschaulichung in drei Gruppen, nämlich in direkte Anschauung, Veranschaulichung durch Modelle und Veranschaulichung durch Bilder.

1. *Zur direkten Anschauung des Gegenstandes* sollen wir immer zuerst greifen. Sie wird überall da stattfinden können, wo wir im beschreibenden Anschauungsunterricht einen Gegenstand behandeln, der entweder leicht in's Schulzimmer zu transportieren ist, oder wo es möglich ist, denselben draussen zu betrachten. Und da möchte ich namentlich das letztere betonen. Warum treibt man denn immer noch den Botanikunterricht, die Heimatkunde etc. nur zwischen den vier Wänden des Schulzimmers? Führt doch die Kinder hinaus in die Natur! Durchstreift mit ihnen Feld und Wald! Oeffnet ihnen einen verständnisvollen Blick für alles, was sie da sehen! Lehrt sie, statt im Buche, in der Natur lesen; macht sie aufmerksam auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen im Pflanzen- und Tierreich, auf die regelmässige Abwechslung von Erhöhungen und Vertiefungen und erzählt ihnen aus der reichen Vergangenheit der Heimat!

2. *Die Veranschaulichung durch Modelle und Apparate.* Es ist natürlich, dass nicht alle vorkommenden Begriffe direkt zur Anschauung gebracht werden können. Da leisten dann Modelle den besten Dienst. Sie werden namentlich im naturkundlichen und geographischen Unterricht Verwendung finden. Solche Sachen sind nun allerdings nicht ganz kostenlos zu beschaffen; aber auch da kann der Lehrer vieles selber machen und sollte suchen, noch viel mehr selber zu machen. Selbstverfertigte Veranschaulichungsmittel haben vor den gekauften viele Vorteile: Sie sind billiger, weil bei ihrer Anfertigung nicht Rücksicht auf äusseren Effekt genommen werden muss. Sie sind zweckdienlicher, weil sie einem Bedürfnis ihre Entstehung verdanken. Sie sind solider, weil nicht allein auf gefälliges Aussehen hingearbeitet. Sie werden eher zweckentsprechend behandelt u. s. f. Für den Lehrer gilt es nun, die Anfertigung solcher Modelle zu erlernen. Der schweiz. Verein für Handfertigkeitsunterricht veranstaltet alljährlich einen Kurs für Handfertigkeit. Seit letztem Jahr wird in einer Sektion desselben auch spezielle Anleitung zur Herstellung namentlich physikalischer und geometrischer Veranschaulichungsmittel gegeben. Herr Stucki in Bern, eine Autorität auf diesem Gebiete, äussert in der »Schweiz. Lehrerzeitung« bei Anlass des Kurses in Genf sein Erstaunen über die Einfachheit und Zweckmässigkeit der dort erstellten Arbeiten. Es scheint uns nun, dass es namentlich jüngern Lehrern möglich sein sollte, einen solchen Kurs mitzumachen, da ihnen von Bund und Kanton namhafte Beiträge bewilligt werden. Wir machen speziell auf den dieses Jahr in Zürich

stattfindenden Kurs aufmerksam (S. Schulblatt Nr. 7). Leider fallen für Lehrer auf dem Lande diese Kurse nicht in die Ferien und jene werden an einigen Orten verhalten, für ihre Stellvertretung selbst aufzukommen, trotzdem doch gerade die Gemeinden in ihrem eigensten Interesse handeln würden, wenn sie den Lehrern keine solchen Schwierigkeiten machten. Die Erziehungsdirektion dürfte da den Schulpflegen einmal ihre Pflicht in's Gedächtnis rufen.

Der Raum gestattet es mir nicht, auch noch eingehend vom Relief, einer speziellen Form des Modells, zu sprechen, nur so viel sei bemerkt, dass ich es als eine unterrichtlich viel fruchtbarere Arbeit des Lehrers ansehe, wenn er Modelle anfertigt, welche die einzelnen geographischen Begriffe veranschaulichen, statt sich mit der Anfertigung von Reliefs abzuquälen.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Nach dem *Programm der aargauischen Kantonschule* pro 1896/97 wurde diese Anstalt im verflossenen Schuljahr von 163 Schülern und 5 Hospitanten besucht. Hievon entfallen auf das Gymnasium 62, auf die technische Abteilung (bisher Gewerbeschule) 65 und auf die Handelsabteilung 36 Schüler. Der Herkunft nach waren 121 Aargauer, 37 aus andern Kantonen und 5 Ausländer.

Von den 9 Gymnasiasten, welche letztes Jahr die Maturitätsprüfung bestanden haben, studieren 3 Jurisprudenz, 5 Medizin und einer Chemie. Im Herbst 1896 bestanden 9 Abiturienten der technischen Abteilung die Maturitätsprüfung, die nun der Mehrzahl nach am eidgen. Polytechnikum sich ihren Fachstudien widmen.

An Staatsstipendien wurden an 23 Schüler Fr. 3160 verteilt in Beträgen von Fr. 50—250. Ausserdem gelangten aus der Rauchenstein-Stiftung Fr. 365 an 9 Stipendiaten zur Verteilung. Bei der Zumessung der Stipendien wird jeweilen nicht nur der Vermögensausweis, sondern auch die Leistungen, der Fleiss und das Betragen des Bewerbers in Berücksichtigung gezogen.

Das Programm kündigt eine auf nächstes Jahr für alle 3 Abteilungen in Aussicht genommene Revision der Lehrpläne sowie des Schul-Reglements an. Die meisten Revisionspunkte betreffen nach Wunsch des eidgen. Handelsdepartements den fremdsprachlichen, naturkundlichen und kaufmännischen Unterricht an der Handelsabteilung.

Unter den »Erholungen« treten neben den Ferien besonders hervor die Abendunterhaltung vom 19. Dezember, ganz besonders aber die *Schulreisen*, welche am 24., 25. und 26. Juni in 7 Gruppen nach verschiedenen Richtungen sehenswerte Gegenden unseres Vaterlandes, vorzugsweise das Alpengebiet zum Ziele hatten. Leider wurden einige der unternommenen Touren vom Wetter des berüchtigten Sommers 1896 so beeinträchtigt, dass ihre programmgemässe Ausföhrung verunmöglicht war. An denselben beteiligten

sich 141 Schüler und 13 Lehrer. An Reisestipendien wurden 1067 Fr. verabreicht, nämlich Fr. 400 Staatsbeitrag, Fr. 400 aus der Laué-Stiftung und Fr. 260 aus der Schülerreisekasse. Aus finanziellen Gründen musste kein Schüler von der Reise wegbleiben. Der Reisefond erhielt im Laufe des Jahres an Geschenken Fr. 680 und beträgt gegenwärtig rund 16,000 Fr. Auch in anderer Weise wurde die Anstalt im Jahre des Bezugs des neuen Kantonsschulgebäudes reichlich mit Geschenken bedacht. Das Kantonsschülerhaus war während des Jahres vollständig besetzt; ausserdem nahmen auch 10 Schüler am Mittagstische teil. Es beweist dieser Umstand, wie notwendig diese Institution gewesen ist.

Ausser durch Geschenke vermehrten sich die Sammlungen der Schule namentlich aber die Bibliothek durch Neuanschaffungen wesentlich. Das Programm gedenkt auch pietätvoll des jüngst verstorbenen Professors *A. Schumann*, der während 10 Jahren dem Lehrkörper der Anstalt angehört hatte. Ihm widmet es einen wohlverdienten, ehrenden Nachruf.

— Die *Bezirkskonferenz Brugg* versammelte sich am 4. März zur Weiterberatung des an letzter Versammlung unterbrochenen Themas: »*Ausstattung der Volksschule*.« Hr. *Humbel* in Remigen referierte über die *Schulaufsicht*. Er bezweifelt, ob der Pfarrer immer der richtige Schulinspektor sei, ob vier Schulbesuche genügen, um ein richtiges Urteil über Schule und Lehrer zu fällen und rügt namentlich auch die mangelhafte Verbindung zwischen Inspektor und Schulpflege.

Bei der Frage: »Ist die gegenwärtige Organisation der Schulen zweckmässig?« verlangt Hr. *Fritsch* in Lupfig Einführung von Zeugnissen für die Bürgerschule zur Anspornung und Kontrolle.

Ueber die Pflicht des Lehrers für teilweise Ob-
sorge einer zweckmässigen Ausstattung der Schule sprach Herr *Bläuer* in Schinznach. Er kommt zu folgenden Schlüssen:

Die Konferenz Brugg überzeugt, dass konsequente und zweckentsprechende Veranschaulichung das oberste Prinzip eines vernunftgemässen Unterrichts ist und dass es daher erste und heiligste Pflicht des Lehrers ist, für geeignetes Anschauungsmaterial zu sorgen richtet an den Kantonalvorstand das Gesuch:

1. Der h. Erziehungsrat ist zu ersuchen, Schritte zu tun, dass auch Lehrern auf dem Lande der Besuch von Handfertigkeitkursen ermöglicht werde, ohne dass sie selber für die Kosten der Stellvertretung aufzukommen haben.

2. Der h. Erziehungsrat soll ersucht werden, Mittel und Wege zu suchen, wie den aktiven Lehrern die Möglichkeit geboten werden könne, sich die nötige Fertigkeit im Skizzieren zu erwerben, den Seminaristen der IV. Klasse aber soll im Seminar Unterricht im skizzirenden Zeichnen erteilt werden.

Ueber die Revision der Lesebücher für die 7. und 8. Klasse referiert Herr *Obrist* in Riniken. Er wünscht:

1. Bei Gedichten soll nicht jede Verszeile mit einem grossen Anfangsbuchstaben gedruckt werden.

2. Die Anmerkungen dürfen wegbleiben.

3. Die Prunk-Initialen, die oft nicht einmal erkannt werden können, sollen ersetzt werden.

4. Das Lesebuch soll nicht eine Mustersammlung aller möglichen Schriften sein.

5. Einband und Papier sollen besser sein.

6. Der Abschnitt Grammatik ist umzugestalten.

7. Im Ganzen soll der Satzbau vereinfacht werden.

In einem sehr ansprechenden und anregenden Aufsatze spricht Herr alt Inspektor *Werder* über Altes und Neues aus der Schule und in der Schule. Wir sind überzeugt, dass seine Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen.

Hr. *Gottl. Bossard* in Linn, der schon seit mehreren Dezennien als Gesangleiter funktionierte, hat seine Demission eingereicht. Er liess sich leider nicht bewegen, dieselbe zurückzuziehen und so wurde an seine Stelle gewählt: Hr. *A. Merz* in Brugg. Dem scheidenden Direktor folgt der Ruhm, dass er das Gesangswesen in unserer Konferenz auf eine Stufe gebracht hat, dass wir uns neben jeder andern Konferenz setzen lassen dürfen; ihm sei auch an dieser Stelle der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Die nächste Konferenz wird aufangs Mai gemeinsam mit Baden in *Baden* stattfinden und als Thema ist die Bürgerschule in Aussicht genommen. Nachdem noch die Bibliothekrechnung genehmigt war, gieng zum II. Akt im »Rössli«, der auch diesmal ziemlich belebt war.

—er.

— Die *Schlussprüfungen* der Gemeindeschulen dürften nun so ziemlich beendet sein. Zum ersten Mal ist dabei ein von der Inspektorenkonferenz zusammengestelltes einheitliches Prüfungsmaterial zur Verwendung gekommen, was als ein Fortschritt in unserm Prüfungswesen zu begrüßen ist. Das Material selbst entzieht sich vorläufig der Beurteilung, indem es nach Weisung der Erziehungsbehörden von den Inspektoren, für die es nur bestimmt ist, — geheim gehalten wird. So viel haben wir von Lehrern vernommen und durch unsere eigene Beobachtung bestätigt gefunden, dass die Aufgaben im Kopfrechnen im allgemeinen zu schwierig gewählt seien und nicht im Einklang stehen mit denjenigen im schriftlichen Rechnen derselben Schulstufe.

— *Densbüren*. An die Gesamtschule Asp wurde gewählt Hr. *K. Koller*, Lehramtskandidat von Gebenstorf.

— *Kantonsschule*. Zur Aufnahme haben sich 60 Schüler angemeldet und zwar 19 für das Gymnasium, 15 für die technische und 26 für die Handelsabteilung.

— *Laufenburg*. Als dritter Hauptlehrer der Bezirksschule wurde Herr *Burkhardt*, Rektor der Bezirksschule Mellingen gewählt.

— Nach den »Aarg. Nachr.« hat der Vorstand der Sektion *Aargau* des schweiz. Lehrervereins, d. h. unser *Kantonalvorstand*, über die bezüglich der Bundesubvention der Volksschule zu tuenden Schritte beraten und dem schweiz. Zentralvorstand folgende Beschlüsse übermittel:

1. »Die Initiative ist anzubahnen, wenn die Bundesversammlung in ihrer Märzsession keinen der Sache günstigen Beschluss fasst, (was nun nicht geschehen ist).«

2. Der von der Delegiertenkonferenz des schweiz. Lehrervereins festgestellte Wortlaut des Initiativbegehrens wird angenommen mit Ausnahme des letzten Satzes, der weggelassen werden soll (»Die nähern Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten«). Wir fürchten, die Gegner des Bundesbeitrages könnten dies als willkommenen Angriffspunkt benutzen.

Wir sind überzeugt, dass die grosse Mehrzahl der aarg. Lehrerschaft die Anbahnung der Initiative dringend wünscht, und dass wir nicht in ihrem Sinne handelten, wenn wir nicht mit aller Entschlossenheit für die einleitenden Massregeln stimmen würden.«

† *Joh. Heinr. Meyer*. Auf dem Kirchhof von Holderbank liegen nebeneinander begraben zwei wackere

Bürger: R. Deubelbeiss, Ammann und Joh. Heintr. Meyer, alt Lehrer und Gemeindegemeinschreiber.

Letzterer wurde geboren in Holderbank am 7. April 1822; besuchte die dortige Gemeindegemeinschule und machte, nachdem er verschiedenen Privatunterricht genossen, 1839 die Aufnahmeprüfung ins aarg. Lehrerseminar Lenzburg. Er verliess dasselbe im Jahre 1842 und übernahm im Herbst darauf die Gesamtschule seiner Heimatgemeinde. In einem Wiederholungskurs vom Mai bis Okt. 1844 befestigte Meyer sein Wissen und Können. Er verliess seine Gesamtschule nicht mehr bis im Sept. 1884, wo ein Herzleiden ihn zum Rücktritt nötigte, nachdem er ihr fast 42 Jahre treu gedient. Auch nachher nahm Meyer regen Anteil an Erziehungsfragen und fehlte nicht an grösseren Lehrerversammlungen.

Neben der Schule besorgte er von 1847 an bis zu seinem Tode die Gemeindegemeinschreiber Holderbank, manche Jahre den Bezirksinkasso des aarg. Lehrerpensionsvereins, die Filiale der aarg. Bank, später das Civilstandsamt, daneben seinen Geschwistern — er hatte keinen eigenen Hausstand gegründet — in der Landwirtschaft nachhelfend, und — das war seine Liebhaberei — den rechtlichen Verhältnissen seiner Heimat nachforschend.

Gewissenhaft in der Erfüllung seiner Aufgaben, lässt Meyer eine Lücke nach sich, namentlich in Kenntnis und Verwertung der Gemeindeverhältnisse. R. I. P.

Baselland.

Eine Vergleichung. Vor uns liegen zwei Jahresrechnungen: 1. »Die achte Rechnung über das Vermögen der freiwilligen Gesellschaft einer Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Kantons Baselland vom 1. Januar bis 31. Dezember 1853,« und 2. »ein Auszug aus den Rechnungen über die gemeinschaftlichen Unterstützungskassen der basellandschaftlichen Lehrerschaft vom Jahr 1896«: I. 37. Rechnung der obligatorischen Alters-Witwen- und Waisenkasse. II. 51. Rechnung über das Vermögen der ehemaligen Witwen- und Waisenkasse pro 1896 und III. 37. Rechnung über das Vermögen der Sterbefallkasse vom gleichen Jahre.«

Schon das Format der beiden Rechnungen zeigt einen auffallenden Unterschied. Die Rechnung der freiwilligen Kasse misst 21,5 cm und 17,6 cm, diejenige der obligatorischen Kassen 27,3 cm und 22 cm. Noch grösser ist der Unterschied der Zahlen, die beide Rechnungen aufweisen.

Die Einnahmen der freiwilligen Kasse im Jahre 1853 betragen Fr. 4686.12. Dabei sind Fr. 3507.81 Kapitalrückzahlungen, so dass sich die Einnahmen an Jahresbeiträgen (à Fr. 7.50 pro Mitglied) und Kapitalzinsen und dgl. auf Fr. 1178.31 beziffern. Die Ausgaben weisen die Ziffer Fr. 4602.60. Zieht man Fr. 4200 Kapitalanlagen davon ab, so ergibt sich an laufenden Ausgaben die Summe von Fr. 402.60.

Die obligatorische Kasse weist an Einnahmen pro 1896 Fr. 18,534.20, oder nach Abzug von Fr. 2293 Kapitalrückzahlungen Fr. 16,241.20 auf; an Ausgaben Fr. 18,540.73 (inbegriffen Fr. 10,376.05 Kapitalanlagen) somit laufende Ausgaben Fr. 8164.70.

Die Einnahmen der obligatorischen Kasse sind gegenüber denjenigen der freiwilligen um das 13fache, die Ausgaben aber um das 20fache gestiegen.

Anno 1853 betrug das Vermögen Fr. 14,183.45. Es hatte im Rechnungsjahr zugenommen um Fr. 861.76.

Auf 31. Dezember 1896 betrug das Vermögen der obligatorischen und der freiwilligen Kasse zusammen Fr. 203,583.15 und die Vermögenszunahme im abgelaufenen Jahr Fr. 8080. Die obligatorische Kasse hat Fr. 163,234.65 angesammelt, und das Vermögen der freiwilligen hat sich von Fr. 14,183.45 im Jahre 1853 auf Fr. 40,348.50 geäußert. Dieses letztere Vermögen wird in kurzer Zeit nach Vertrag ganz der obligatorischen Kasse zufallen, da nur noch ganz wenige hoch betagte Nutzniesser der freiwilligen Kasse leben.

Die beiden Rechnungen zeigen auf unbestreitbare Weise, dass die bisherigen Verwaltungen und Mitglieder nicht zu hohe Anforderungen an die Kasse gestellt und in vorsorglichster Weise an die künftigen Mitglieder der Kasse gedacht haben!

Aus der bescheidenen Rechnung von 1853 mutet uns unter den Einnahmen ein Posten ganz besonders freundlich an, nämlich Geschenke Fr. 120. Es ist eine bescheidene Summe aber doch sehr verdankenswert, denn unsere Kassen haben an Einnahmen sehr selten Geschenke zu verzeichnen. Selbst wenn reiche, sog. Schul- und Lehrerfreunde sterben, gehen unsere Unterstützungskassen gewöhnlich leer aus.

Hienach bringen wir ein Verzeichnis des Vorstandes und der 47 Mitglieder im Jahre 1854. Man kann diese Männer als die Gründer der freiwilligen Unterstützungskasse betrachten. Es leben nur noch die mit einem * bezeichneten.

Verwaltungskommission. Vorsteher: Kettiger, Schulinspektor; Rechnungsführer: Rolle, Geschäftsmann in Lausen; Schreiber: Ritter, Lehrer in Liestal; Mitglieder: Plattner, Frenkendorf; Schmassmann, Zunzgen; Nüsperli, Bezirkslehrer in Waldenburg; *Tschudin in Muttens; Rechnungsrevisoren: Koch in Rothenfluh und Buser in Rüdenburg. Ehrenmitglieder: J. Burkhardt-Gemuseus auf Billstein bei Langenbruck; Steph. Gutzwiller, Obergerichtspräsident. Mitglieder: Breitenstein Heintr. in Zytzen; Breitenstein Ad., Alt-Lehrer in Gelterkinden; Bricka J. H., Bezirkslehrer in Waldenburg; Buess Heintr., Zoller in Birsfelden; *Buess Joh. in Pratteln; Buess H. Wilh. in Pratteln; Bürgin Seb., Alt-Lehrer in Eptingen; Buser Dan., Alt-Lehrer in Zunzgen; Buser Math. in Läuelfingen; Dalang Joh. in Liestal; Forter Sam., Alt-Lehrer in Tecknau; Gerster Heintr. in Ormalingen; Gysin J. Achill. in Diepfingen; Gräfin J. in Augst; Günther F., Alt-Bezirkslehrer; Haas Nikl. in Sissach; Jenny Fr. in Wenslingen; Imhof J. J. in Rothenfluh; *Keiser J. in Gelterkinden; Lüdin Matth., Buchhändler in Liestal; *Mangold Fr. in Hemmiken; Matter Sam. in Wittinsburg; Müller J. in Höllstein; Pfaff Hier. in Amerika; Reiniger Joh., Spitalpfleger in Liestal; Rippas Joh. in Titterten; Schäfer Joh. in Anwil; Schaffner J. J. in Zeglingen; Schaub Hs. Uir. in Buus; Schaub Heintr. in Böckten; Scheidegger Kasp. in Tenniken; Schmassmann Heintr. in Buckten; Senn Joh. Georg in Rickenbach; Strübin Nickl. in Maisprach; Sutter Joh., Alt-Lehrer in Frenkendorf; Völlmy Karl, Zeichnungslehrer in Liestal; Wirz Joh. in Gelterkinden; Wirz Rud. in Sissach.

— Schon wieder werden drei Schulen andere Lehrkräfte erhalten. In Häfelfingen tritt Herr Fankhauser nach 55jährigem Schuldienst zurück; Herr

Ruckstuhl aus Oberwinterthur, Zürich, verlässt seine Verweserstelle in *Rünenberg* und den 13. April vormittags starb zu *Ormalingen* im Alter von 66 Jahren Herr *Daniel Brigggen* aus Spiez, Bern, seit 30 Jahren Lehrer in Ormalingen. Ueber den Lebensgang des Letzteren berichten wir in nächster Nummer.

Solothurn.

In der ersten Woche des Monats April schied eine der markantesten Gestalten, ein Pionier der alten Schule aus diesem Leben, der es wohl verdient, auch im Schulblatt ehrende Anerkennung zu finden. Nach langen Leiden starb in der Hauptstadt im 78. Lebensjahre Hr. alt Schuldirektor **Viktor Wiss**. Ueber 50 Jahre lang hat er in unserm Schulleben eine hervorragende Rolle eingenommen und schöne Erfolge erzielt. In Wangen, seiner Heimatgemeinde geboren, gehörte Viktor Wiss einer der ersten Generationen an, welche im Lehrkurs in Oberdorf unter Oberlehrer Roth ihre Bildung erhielten und nach zweimonatlicher Bildungszeit hinaus gesandt wurden, in einer dichtbevölkerten Schule ihres Amtes zu walten. Hr. Wiss wirkte zunächst in Wangen und Trimbach, wurde aber schon im Jahre 1842 durch Hrn. Schuldirektor von Arx, der mit dem Seminar in Oberdorf in steter Beziehung war und es vorzüglich verstand, seine Leute auszuwählen, an die Stadtschulen von Solothurn gezogen, wo er sich rasch als gewandter, praktischer und energischer Lehrer bemerkbar machte. Von Solothurn aus kam Wiss als Unterlehrer ins Lehrerseminar in Oberdorf, wo er eine grosse und schwierige Aufgabe, die Erteilung zahlreicher Lehrstunden in verschiedenen und verschiedenartigen Fächern und die Führung des Konviktes an dem seit 1843 auf zwei Jahre ausgedehnten Lehrkurse mit Geschick bewältigte und sicherlich manchen angehenden Lehrer zu Dank verpflichtete. Die bevorstehende Reorganisation und Verlegung der Anstalt ins alte Kollegium in Solothurn führte ihn wieder an die Stadtschulen von Solothurn zurück, wo er die obere Knabenklasse übernahm, bis die Stadtgemeinde ihn im Jahre 1866 an die Stelle des verstorbenen Schuldirektors von Arx zum Leiter berief. Mit dem Stand der pädag. Fragen wohl vertraut, widmete er sich in dieser Stelle voll Eifer und Hingebung seiner Aufgabe. Mit fester Hand hielt Wiss die Disziplin der Schule aufrecht. Der Verbesserung der Methode auf den verschiedenen Schulstufen wendete er ebenso sehr seine Aufmerksamkeit zu, als dem durch die Zeit und die Vermehrung der Schülerzahl gebotenen Ausbau der Schule. Nicht am wenigsten auch war er auf die Förderung der Arbeitsschule bedacht, deren Wichtigkeit für die Familien er mit sicherem Blick vollstens würdigte und mit deren Aufgabe und Methode er sich eifrigst bekannt gemacht hatte. An der Mädchensekundarschule erteilte er noch zugleich den Unterricht im Rechnen, in dem er als Schüler Roths ein Meister war und durch den er fortwährend sich noch in der Uebung des Lehrens hielt. In früheren Jahren nahm Wiss als Mitglied der »Liedertafel« noch am gesanglichen Leben der Stadt eifrigen Anteil, wie er stets auch den politischen und gemeinnützigen Fragen seine vollste Aufmerksamkeit schenkte. Zunehmende Kränklichkeit und Gebrechlichkeit nötigten ihn vor etwa 4 Jahren seinen Rücktritt zu nehmen. Die Stadtgemeinde Solothurn ehrte seine Verdienste und be-

zeugte ihm ihren Dank, indem sie ihm seine volle Besoldung als Ruhegehalt zuerkannte. Solothurn verdient für diese schulfreundliche Opfersinnigkeit, die es auch bei andern Fällen dokumentierte, als nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt zu werden. Schuldirektor Wiss hat entgegen dem akademischen Hochmut, wie er hie und da in den widrigsten Formen sich fühlbar macht, den Beweis geleistet, dass der brauchbare Mensch nicht erst dort anfängt, wo die akademische Bildung aufhört. Er hat sich durch eigene Kraft vom 2monatlichen Lehramtskandidaten zum Direktor des Schulwesens der Hauptstadt emporgearbeitet. Solche Männer verdienen die Hochachtung Aller!

Der Verstorbene wurde unter Teilnahme fast der ganzen Bevölkerung, Schuljugend und Lehrerschaft zur letzten Ruhestätte geleitet, wo Herr Prof. *Walther von Arx* am Grabe mit anerkennenden Worten die vielen Verdienste des tüchtigen Schulmannes ehrte. Sei ihm die Erde leicht! v. B.

— Der Regierungsrat hat folgenden Vorschlag des Professorenvereins betreffend Verwendung der Kredite pro 1897 genehmigt. Kredit für die Studentenbibliothek Fr. 500; die Professorenbibliothek Fr. 500; das physikalische Kabinet Fr. 400; das naturhistorische Kabinet Fr. 150; das chemische Laboratorium Fr. 400; das technische Zeichnen Fr. 100; das Freihandzeichnen Fr. 100; die Musik- und Gesangsschule Fr. 150; die Handelsschule Fr. 500; Kredit aus den Schulgeldern Fr. 1080.

— Mit dem 15. April sind die *Schlussprüfungen* im ganzen Kanton zu Ende gegangen. Schüler und Lehrer atmen nach langer, strenger Arbeit wieder auf und freuen sich der goldenen, wenn auch kurzen Freiheit, wie das Kind auf den Osterhas. Und wer sollte und könnte sich nicht freuen, recht kindlich freuen angesichts des aufgehenden Frühlings? Zwar bringt der Osterhase dem soloth. Lehrer keine »goldenen Eier«, aber dem eint oder andern doch etwa neue Hosen oder einen guädigen Inspektorenbericht, für selbstlose genügsame Leute Grund genug, das Leben von der schönsten Seite aufzufassen und den Alltagsplunder kleinlicher Sorgen für einige Zeit über Bord zu werfen. v. B.

In Sachen des Schulblattes.

In der Januarkonferenz der Lehrerschaft des Bezirks Brugg hat bei Behandlung der vom Kantonalvorstand aus ergangenen Aufforderung zum Eintritt in den schweiz. Lehrerverein ein Mitglied die Frage aufgeworfen, ob man nicht unser »Aarg. Schulblatt« zu gunsten der Lehrerzeitung könnte eingehen lassen. (S. Schulbl. Nr. 5, S. 36). In Nr. 15 der »Schw. L.-Z.« werden ohne Zweifel von der gleichen Seite bereits publizierte Vorschläge für die Delegiertenwahl wiederholt, offenbar nur um den Anlass zu dem Hinweis zu benutzen, dass »von einer Seite ein Anstoss unternommen worden, das Schulblatt zu gunsten der Lehrerzeitung eingehen zu lassen.« Die Leser des Schulblattes, welche von diesem zweimaligen »Anstoss« Notiz genommen haben, werden sich vielleicht darum interessieren, welche Stellung der »derzeitige Redaktor« des Schulblattes und die Redaktionskommission, welche vorläufig noch alleinige Eigentümerin des Schulblattes ist, zu der Frage ein-

nehmen. Ob die Kommission diesem Anstoss nachzugeben gesonnen ist, weiss ich nicht; sie hat darüber noch nicht beraten und nicht beschlossen. Ich spreche also in Nachfolgendem nur meine persönlichen Ansichten darüber aus. So viel kann ich aber mitteilen, dass vor einigen Jahren schon bei Mitgliedern unserer Kommission ein »Anstoss« zum Aufgehenlassen unseres Schulblattes in die Lehrerzeitung versucht wurde. Damals war die Kommission einstimmig der Ansicht: So lange das Schulwesen Sache der Kantone sei, werden wir kantonale Schulfragen zu besprechen haben und da nicht angenommen werden könne, dass ein Organ auch nur allen deutsch-schweizerischen Kantonen zu genügen imstande wäre, dasselbe zudem der Hauptsache nach auch kantonalen Charakter annehmen müsste, so sei kein hinreichender Grund vorhanden, unser Blatt, das den Tendenzen des schweizerischen Lehrervereins und seines Organs noch nie entgegen gearbeitet, sondern sie stets unterstützt und ihnen auch schon etwa vorgearbeitet habe, eingehen zu lassen. Damals ist die Anregung allerdings von aussen gekommen und man kann sich fragen, ob die Sachlage heute etwa eine andere sei. Wie es mit der *schweizerischen Volksschule*, dem Ideal der grossen Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft steht, ist jedermann bekannt. Die Aussichten für dieselbe sind gegenwärtig leider ungünstiger als vor Jahren. Wir streben seit Jahren eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund an. Unser Werben um Bundesgelder für das Schulwesen ist ein förmliches Beteln geworden, unwürdig der schweizerischen Schule und ihrer Vertreter, aber auch unwürdig der Eidgenossenschaft und ihrer Behörden. Um eher zum Ziele zu gelangen, erklären wir uns sogar gegen irgend welche Einmischung des Bundes in das Schulwesen der Kantone und üben so gewissermassen einen Verrat an der *schweizerischen Volksschule* und an der Absicht und dem Sinne des Art. 27 der B.-V.

Da der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins vor 5 Jahren die Aufgabe übernommen hat, im Namen der schweiz. Lehrerschaft diejenigen Schritte zu tun, die zur Erlangung der Bundessubvention nötig erscheinen, so wird niemand etwas dagegen haben, oder es als verfrüht betrachten, wenn er nunmehr durch Anwerbung von neuen Mitgliedern die für eine erfolgreiche Agitation nötigen Mittel zu gewinnen sucht. Man darf zwar wohl die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt sei, dass nur die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins die Kosten einer allfälligen Bundesinitiative bestreiten. Ich bin nicht dieser Ansicht und glaube, wenn es je dazu kommen soll, so werden auch andere Kreise, die materiell näher dabei beteiligt sind als die Lehrerschaft, in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Doch die Lehrerschaft ist dabei und will gerne ihr Scherflein zur Erreichung des vorgesteckten Zieles beitragen und dieser Opferwilligkeit verdankt der schweiz. Lehrerverein den momentanen Zuwachs an neuen Mitgliedern. Um aber hier mithelfen zu können, sollte dem einzelnen Lehrer nicht zu viel zugemutet werden. Mir speziell könnte es darum nicht gleichgültig sein, wenn ein kleinerer oder grösserer Teil unserer Lehrerschaft, wie Herr »e« sagt, »quasi gezwungen« das Schulblatt halten müsste.

Daher werde ich der Redaktionskommission vorschlagen, bei geeignetem Anlass im Laufe dieses

Jahres die Lehrerschaft der drei Kantone anzufragen, ob sie den Zeitpunkt für gegeben erachte, wo die kantonalen Schulblätter ihr Erscheinen einstellen können und ob es in ihrem Wunsche liege, dass speziell unser Schulblatt eingehe. Die Sache hat nämlich auch eine prinzipielle Bedeutung für alle kantonalen Schulblätter und darf man sich wohl die Frage gestatten, warum nicht gleichzeitig auch Bohrversuche z. B. beim »Berner Schulblatt« oder beim »Luzernischen Schulblatt« unternommen worden seien. Ich muss hier, um nicht zu falschen Schlüssen zu veranlassen, noch beifügen, dass trotz der rührigsten Abonnentenwerbung von seite der »Schw. L.-Z.« der Leserkreis des Schulblattes auch in den letzten zwei Jahren sich gleich geblieben ist. Mich persönlich würde ein bejahender Entscheid der Frage von einer Last befreien, die ich nicht eines materiellen Gewinnes wegen, sondern aus Liebe zur Sache, der wir alle dienen, übernommen habe und die niederzulegen ich jederzeit gerne bereit bin. Ich bin auch überzeugt, dass die Mitglieder der Redaktionskommission sich gerne einem Entscheid der Lehrerschaft unterziehen werden, indem auch sie nur durch das Interesse an der Schule und an der Stellung der Lehrerschaft am Schulblatte beteiligt sind. So viel aber darf als sicher angenommen werden, dass die Kommission nicht von sich aus, ohne von der Lehrerschaft ermächtigt zu sein, das Eingehenlassen des Blattes beschliessen würde in einer Zeit, wo die in Aussicht stehenden Revisionen der Schulgesetzgebung eine Menge Fragen zur Diskussion bringen werden, die in erster Linie von der Lehrerschaft der betreffenden Kantone zu behandeln sein werden. Es würde im Fernern auch der aargauische Lehrerverein, dessen Organ das Schulblatt ist, bei einem bezüglichen Entscheide mitzureden haben.

R. Hunziker.

Bundeshilfe für die Volksschule. Bei Anlass der kantonalen Lehrlingsprüfung in Baden richtete Herr Nationalrat Jäger an die zahlreich anwesenden Vertreter des Handwerkerstandes die eindringliche Mahnung, im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo man sich anschicke, die Bundeshilfe für die Volksschule zu verlangen, für diese allgemeine Volksschule, in welcher jeder, namentlich aber der zukünftige Handwerker seinen Weg fürs Leben suchen und finden müsse, einzustehen.

Der Vorstand der Sektion Glarus des schweiz. Lehrervereins warnt »ganz besonders eindringlich« davon, jetzt schon die Initiative zu ergreifen, weil dieselbe total erfolglos wäre und unsere Bestrebungen dadurch für Jahrzehnte lahm gelegt würden.

Augustin Keller hat einmal die Tagsatzung sel. Angedenkens mit der alten Dorf-Feuerspritze verglichen, deren Räder in Spannstricke und Kratzeisen gefesselt seien und an der ringsherum 25 Sielbengel hängen. »Bricht nun Feuer aus, so bespannt jede Haushaltung ihren Sielbengel und zieht auf ihre Seite. Aber sie bleibt stehen und wenn sie einmal durch Zufall oder Wunder auf eine Seite Ueberwucht gewinnt und Miene zur Bewegung macht, da wird der Feuermannschaft gleich unheimlich darob...«. An diese Furcht vor der »Ueberwucht« erinnert der Beschluss der Sektion Glarus. Es könnte wirklich zu rasch gehen und wir wollen lieber noch einige Jahrzehnte untätig zuwarten!

Für Schulen, Botaniker und Naturfreunde.

70 verschiedene Stück der häufigst. bis selteneren getrocknet. Flechtenarten, auf weiss. Cartonpapier geheftet, in Mappe, mit gedruckter deutsch. und latein. Bezeichnung. Preis Fr. 10. —

70 Stück Moose und Lebermoose do. Fr. 7. —
Beide Mappen zusammen > 15. —

Die Mappen kommen im August zur Versendung.
Im Selbstverlage: Gyr, Forstadjunkt Solothurn.

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich erschien 1896 und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

O. Hunziker, Dr. Prof., Heinrich Pestalozzi, 1746 bis 1827.

Eine biographische Skizze mit dem Portrait Pestalozzis in Lichtdruck. Zur Pestalozzi-Feier, 12. Jan. 1896 und des Verfassers »Geschichte der Schweiz. Volksschule« nach dem gegenwärt. Stand der Pestalozziforschung revidirt. gr. 8°. br. Fr. 1. —



Den Herren Lehrern und den titl. Schulpflegern empfehle ich mein bestassortirtes Lager in

Schulbüchern.

Nicht vorrätiges kann rasch nachgeliefert werden.
Billige Bezugsbedingungen und prompter Versand.

— [Telephon] —

— Telegramm-Adresse: Milwiz. —

Emil Wirz, vormals J. J. Christen

Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung in Aarau.



Buchführungshefte

(III. Auflage)

nach H. Wydlers Aufgaben sind zu beziehen bei

B. Pfister, Lehrer in Kaiseraugst.

VII. Kl. á 20 Cts.; VIII. Kl. a. á 15 Cts.;

VIII. Kl. b. á 25 Cts.

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm.), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert á Fr. 2. —, per Dutzend á 25 Ct. (OF6868) [OV52]

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

Sehr billig zu verkaufen:

Ein gebrauchtes, guterhaltenes und schönes

Harmonium von Schiedmayer mit 14 Registern

passend in eine Kirche, oder in ein grösseres Lokal bei J. Burgmeier, Aarau.

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen:

Dr. E. Dändliker,

Ortsgeschichte und historische Heimatkunde

in Wissenschaft und Schule

ihre Methode und Hilfsmittel.

Mit einem Anhang

enthaltend

die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1798

und ein Verzeichnis der Litteratur der Zürcherischen

Heimatkunde.

8° br. — Preis Fr. 1. 80.



Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für Sekundarschulen

von E. von Tobel, Sekundarlehrer.

126 S. 8°, geb. Fr. 1. 30.

„Der obige Leitfaden sucht einem schon lange gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen und sind wir der bestimmten Zuversicht, dass er bald in mancher Sekundarschule Einzug halten und mannigfache Anregung bieten wird.“

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

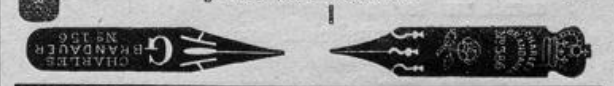
Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscurant event. Muster gerne zu Diensten.



Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.

Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Rüeggs Fibel in Steilschrift	35 Cts.	Grammaire française. 2. Aufl.	Fr. 1. 60
» Normalwörtermethode	1 Fr.	Exercices de Français	90 Cts.
» 600 geometrische Aufgaben	60 Cts.	Baumgartner & Zuberbühler. Neues Lehrbuch	
» Schlüssel dazu	60 Cts.	der franz. Sprache.	F. 2. 25
Anleitung zum Schreibunterricht, 20 Bl.	2 Fr.	William Wordsworth. 12 Gedichte.	50 Cts.
Koch, Englische Schrift, 3. Aufl.	1 Fr.	» Lehrbuch der engl. Sprache. I., 5. Aufl.	Fr. 1. 80
Huber, Aufgaben f. d. geometr. Unterricht.	Fünf	» Lehrbuch der engl. Sprache. II., 3. Aufl.	Fr. 2. 40.
Hefte f. 4.—8. Schuljahr mit Schlüssel.		Zuberbühler. Kl. Lehrbuch der ital. Sprache.	
Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre.		2. Aufl.	Fr. 1. 90
I. Kreis, 2. Aufl. 25 Cts., II. Kr. 3. Aufl. 35 Cts.		Geist. Lehrbuch der ital. Sprache	Fr. 5. —
Bruchlehre im Anschauungsunterr., 8 Tflu.		Luppe-Ottens. Franz. Elementargrammatik.	
à 1 Fr.		I, Fr. 1. 50. II, Fr. 1. 80. III, Fr. 2. —	
v. Tobel, Geometrie f. Sekundarschulen	Fr. 1.30	Ottens. Franz. Schulgrammatik	Fr. 2. 40
Haeuselmann. Letztes Zeichentaschenbuch.		— Uebungsbuch zum Uebersetzen	Fr. 1. 60
300 Motive.	4 Fr.	Keller. Deutsche Grammatik f. Franzosen	Fr. 3
» Agenda für Zeichenlehrer, kompl.	4 Fr.	Gaffino. » » » Italiener	Fr. 5
» Schüler-Vorlagen. 4 Mappen	à 85 Cts.	De Beaux. » » » » »	Fr. 3
» Moderne Zeichenschule. 1. Heft	4 Fr.,	Andeer. Rhetoromanische Grammatik	Fr. 2. 80
2.—6. Heft à 6 Fr., Komplette	30 Fr.	Lardelli. Letture scelte. 2. Aufl.	Fr. 3
» Kleine Farbenlehre	Fr. 1.60		
» Taschenbuch f. d. farbige Ornament	8 Fr.	Balsiger. Lehrs. d. Schulturnens I.	Fr. 1. 20
Stucki, G. Illustr. Geographiebüchlein.	2. Aufl.	Jugendspiele	Fr. 1
	Fr. 1.20	Bollinger-Auer. Handbuch f. d. Turnunterricht	
v. Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte.	3. Aufl.	an Mädchenschulen.	
	Fr. 3.50.	1 Bdehen. Turnübungen f. Mädchen d. untern Kl.	
Utzinger, Kunst der Rede. 3. Aufl.	Fr. 3.—	2. Aufl. mit 78 Ill.	Fr. 2. 10
Wiesner, Otto. Methodik des Gesangunterrichts.		2 Bdehen Turnübungen f. Mädchen d. obern Kl.	
	Fr. 1.20	2. Aufl. mit 100 Ill.	Fr. 2. 50
— — Liederbuch. 4. Aufl.	Fr. 1.20	— III. Bewegungsspiele f. Mädchen	Fr. 1. 50
Egli. Bildersaal f. d. Sprachenunterricht. 1. Heft		Kehl. Kleine Schwimmschule	60 Cts.
35 Cts., 2. Heft 40 Cts., 3.—9. Heft à 50 Cts.			
Baumgartner. Franz. Elementargrammat. 75 Cts.			
» Franz. Uebersetzungsbuch. 2. Aufl. 70 Cts.			
» Lese- u. Uebungsbuch. 3. Aufl.	Fr. 1. 20		

Tableau des Schweiz. Bundesrates 1897 1 Fr. Entschuldigungsbüchlein à 50 Cts.

Stellenausschreibung.

Auenstein, Oberschule. Besoldung Fr. 1300.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. April nächst-

Unt.-Endingen, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege Tegerfelden-Unter-

Offene Stelle.

Die Hauselternstelle der neugegründeten „Däster-
schen Rettungsanstalt Sennhof“ in Vordemwald wird

anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
Antritt voraussichtl. auf 1. Nov. l. J.; Besoldung

Fr. 2000—3000 nebst freier Station.
Schriftliche Anmeldungen im Begleit der Ausweise
über Studiengang und bisherige Betätigung nimmt
bis 1. Mai nächsthin der Anstaltspräsident, Herr **Be-**

zirksamtmann Zimmerli in Zofingen, entgegen.
Bei demselben liegen auch das bezügl. Pflichten-

heft und die Statuten der Anstalt zur Einsicht bereit.
Zofingen, 8. April 1897.

Der Vorstand.

Für Lehrer!

Eine Partie Schulhefte in verschiedenen Linia-
turen. Bei der Expedition des Blattes zu erfragen.

Naturhistorische Lehrmittel.

Anatomische Modelle aus Papier-maché
Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel, Nester
Metamorphosen in Spiritus

» Mikroskopische Präparate «

Pilzsammlungen aus Papier-maché

Minerationsammlungen

Physikalien Chemikalien

Neues ausführliches Preisverzeichnis über natur-
historische Lehrmittel gratis.

Lehrmittelanstalt **W. Kaiser, Bern.**

Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,
sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt: Fr. 2.60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Ueber Veranschaulichung beim Unterricht.

(Schluss.)

Die Veranschaulichung durch Bilder wird hauptsächlich im erzählenden Anschauungsunterricht, in der Geschichte und im Religionsunterricht ihre Stelle haben. Es gibt mehrere ausgezeichnete Werke, die dem Interesse dienen; aber leider sind sie gewöhnlich so teuer, dass sie nur gutsituirten Schulen zugänglich sind. Da gilt es wieder für den Lehrer, seiner heiligsten Pflicht eingedenk zu sein und selber zu sammeln.

In Zeitschriften, Kalendern u. s. w. erscheinen fortwährend viele ganz gute, unserm Zwecke dienliche Bilder, die von den wenigsten Leuten viel geachtet werden. Rege der Lehrer also die Schüler an, dass sie ihm dieselben zur Schule bringen, und er wird in wenig Jahren einen ebenso reichen, brauchbaren als billigen Bilderschatz gesammelt haben.

In sehr vielen Fällen wird es aber nicht einmal eines Bildes bedürfen, um den Zweck vollständig zu erreichen, sondern es genügt eine einfache Skizze, die der Lehrer mit wenigen Strichen an die Tafel wirft. Das ist nun allerdings wieder eine Kunst, die nicht jedem geläufig ist. Mancher ist imstande eine Zeichnung schön auszuführen; aber eine solche einfache Skizze zu entwerfen — da hören seine Kenntnisse auf. Was nützen aber schliesslich einem Primar- oder Bezirkslehrer jene schönen Künste, wenn er nicht befähigt ist, das einfachste Naturobjekt oder eine einfache Situation rasch zu skizziren. Diese Fähigkeit wäre eines der wesentlichsten Hilfsmittel für einen lebendigen, anschaulichen Unterricht, und diese Fähigkeit sich zu erwerben, ist Pflicht eines jeden Lehrers. Es braucht dies natürlich viel Uebung und Fleiss. Aber wenn Anleitung von einem bewährten Fachmanne erteilt würde, so bin ich überzeugt, dass es viele zustande bringen könnten. Solche Kurse sind letztes Jahr in Basel von den Herren Zeichenlehrer Billeter

und Reallehrer Schoch abgehalten worden und hatten sehr schönen Erfolg. Ich glaube, dass auch bei uns bei einigem guten Willen solche Kurse veranstaltet werden könnten. Die h. Erziehungsdirektion, die ja alle fortschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule nach Möglichkeit fördert, würde uns gewiss ihre Unterstützung nicht versagen.

Dass aber unsere zukünftigen Kollegen, die sich noch im Seminar befinden, sich die Skizzirfertigkeit leichter erwerben können, so wäre am Seminar in der vierten, oder schon in der dritten Klasse ein Skizzirkurs einzurichten, in der Weise, dass eine Zeit lang jede Woche eine Zeichenstunde hiefür verwendet würde; es würde dies nicht nur dem Zeichenunterricht nichts schaden, sondern gewiss allen andern Fächern sehr förderlich sein.

Wir sind am Schlusse. Es war nicht unsere Absicht, durch einen abgerundeten Aufsatz, irgend eine Ansicht zu verfechten; sondern einigen Gedanken Ausdruck zu verschaffen, die zwar gar nicht neu sind, aber dennoch immer und immer wieder geäußert werden müssen, bis sie endlich zur Wirklichkeit werden. Wenn es uns gelungen ist, den Stein wieder in ein schnelleres Rollen zu bringen, so ist unser Zweck vollständig erreicht. —er.

Abschaffung des altsprachlichen Unterrichts in den höheren Schulen Norwegens.

Norwegen steht im Begriff, jedweden Unterricht im Griechischen und Lateinischen von den höheren Schulen, die unseren Gymnasien entsprechen, völlig zu verbannen. Entsprechend einem Gesetzesentwurf über den Lehrgang in den öffentlichen höheren Schulen ist ein Gesetz besagten Inhalts zu stande gekommen. In der Besprechung desselben ist das Lateinische als eine veraltete ausgestorbene Sprache bezeichnet worden, die für das praktische Leben lediglich keinen Wert mehr habe. Nicht einmal eine beschränkte Anzahl von klassischen Unterrichtsstunden wird mehr zuge-

lassen werden, da diese nur das Wissen von Anfängern und unbefriedigendes Stückwerk erzeugen würden. Sogar der Minister des Kirchen- und Schulwesens, Swerdrup, ein früherer Geistlicher, rührte keine Hand, um den klassischen Unterricht zu retten, seine Ansicht ist, dass die alten Sprachen bald aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände der höheren Schulen völlig verschwinden werden, er hält es nur für angemessen, dass eine gewisse Zeit des Uebergangs gewährt werde.

Hierzu bemerkt die Red. v. Jägers Monatsblatt, dem wir obige Mitteilung entnehmen, folgendes: »Diese Bewegung wird sicher nicht auf Norwegen beschränkt bleiben. Sollte sie bis zu uns vordringen, so mögen alle, die ein Verständnis für die Gesundheit unserer Jugend haben, auf der Wacht stehen, dass nicht der Gewinn, den der Ausfall des altsprachlichen Unterrichts für unsere überbürdete Jugend brächte, dadurch wieder verloren geht, dass man die gewonnenen Stunden einfach durch neusprachlichen und sonstigen Unterricht ausfüllt. Ob man die Gesundheit der Jugend auf lateinisch oder französisch ruiniert, bleibt sich gleich. Wir müssen unbeirrt Front gegen das Uebermass von Schulstubenerziehung machen. Diese verkümmert nicht blos die leibliche Entwicklung, sondern hemmt auch die Entwicklung der Befähigung fürs praktische Leben. Und wenn man von uns ein Urteil über Sprachunterricht will, so liegt das in unserem Wahlspruch: Non schola, sed natura artis magistra. Die Hauptsache bei einer Sprache ist, dass man sie sprechen kann, und das lernt man nicht auf dem Wege der Grammatik, sondern der Natur, d. h. hier im Leben.

Uebrigens kann man sich des Gefühls einer gewissen Teilnahme für die lateinischen und griechischen Schulmeister, die da in Norwegen so jählings auf den Sand gesetzt worden sind, nicht erwehren. Die Jugend freilich, bei der sie sich mit ihrer Scholastik möglichst unbeliebt gemacht haben, und viele ihrer früheren Schüler, denen die übertriebene Schulmeisterei noch in unangenehmer Erinnerung ist, werden mit Schadenfreude ihrer alten Peiniger gedenken, die nunmehr mit ihrem Talent dasitzen, mit dem sie sich »nichts mehr kaufen« können. Es ist die Frage, ob unsere deutschen Schulmänner sich die herbe Drohung, die in jener norwegischen Umwälzung auch für sie liegen muss, beizeiten zu Herzen nehmen werden, ob sie auf zeitgemässe Reformen zur Entlastung unserer gequälten Jugend sich einlassen oder ob sie hartnäckig und eigensinnig auf ihrem unhaltbaren Standpunkt beharren, bis dem Volk die Geduld ausgeht und man den alten Plunder und seine unbarmherzigen Vertreter unbarmherzig in die Rumpelkammer wirft.»

(Gaea 1897 III.)

Schweiz.

Bundesunterstützung für die Volksschule. In Nr. 2 des Schulblattes haben wir die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Frage der Bundessubvention wesentlich gefördert würde, wenn auch die kantonalen Erziehungsbehörden bei der Bewerbung um die Bundeshilfe mitwirken wollten. Diese Anschauung hatte wie es scheint, ihre Berechtigung; denn kaum hatten die Abgeordneten der kantonalen Erziehungsdirektionen die Beschlüsse ihrer ersten Konferenz publiziert, so wehte bald in einigen Tagesblättern ein der Bundes- subvention günstigerer Wind und zwar auch in solchen,

die sich bisher ablehnend verhalten hatten. So sprechen sich das »Berner Tagblatt«, das »Bündner Tagblatt«, der »Entlebucher« für die Bundessubvention aus, allerdings unter der Bedingung, — dass Garantien gegen das Hineinregieren des Bundes in das Schulwesen der Kantone geboten werden. Auch aus der Westschweiz kommt einmal ein Zeichen des Einverständnisses: »L'ami des instituteurs« fordert die Lehrerschaft der romanischen Schweiz auf, für die Bundesunterstützung der Volksschule einzustehen. »Bund« und »Basler Nachrichten« erklären sich wenigstens mit der Tendenz der Bundesunterstützung einverstanden. Unsere Politiker sind zwar nicht gerade erbaut davon, dass eine Bundesunterstützung gewährt werden soll unter Aufrechthaltung völliger Kantonsouveränität im Schulwesen. Der freisinnigen Lehrerschaft der Schweiz ist diese Lösung der Schulfrage sicherlich auch kein Ideal; sie betrachtet sie auch gewissermassen als eine Verlängerung der Ideen des Schulartikels der Bundesverfassung. Allein sie ist des Wartens und der leeren Versprechungen von seite der »freisinnigen« Parlamentarier müde und nimmt die Hilfe da, wo sie zu haben ist und wie sie zu haben ist. Wer trägt die Schuld an der Verschleppung? Gerade die radikaldemokratische Partei der Bundesversammlung. Wenn es den Führern derselben mit dem den Vertretern der schweiz. Lehrervereins gegebenen Versprechen jemals Ernst gewesen wäre, sie hätten Gelegenheit genug gehabt, auf die Vollziehung des Nationalratsbeschlusses vom 7. Juni 1893 zu dringen; und die Vollziehung wäre der Bundesfinanzen wegen letztes Jahr schon sehr leicht möglich gewesen. Wenn der schweizerischen Lehrerschaft endlich die Geduld ausgeht, so wird ihr niemand den Vorwurf der Stürmerei machen können. Es wird ihr im fernern niemand verargen wollen, wenn sie, so lange jenem Beschlusse keine Folge gegeben wird, auch anderweitigen Bundesvorlagen nicht mehr diejenigen Sympathien entgegenbringt, mit der sie bisher für alle eidgenössischen Fragen eingestanden ist.

Unsere Lehrerschaft, besonders der zeitungsschreibende Teil derselben könnte und sollte auch mehr für die Lösung der Frage, die für das Schulwesen verschiedener Kantone fast zur Lebensfrage geworden ist, tun. Es genügt nicht, dass wir in unseren Schul- und Lehrerzeitungen, die fast ausschliesslich von Lehrern gelesen werden, für die Bundesunterstützung schreiben und den Bund und seine »Vertreter« der Interesslosigkeit an unserer Sache anklagen. Die Idee der Bundesunterstützung muss in den breiten Schichten des Volkes noch mehr Boden gewinnen und dass das geschieht, dafür muss auch die Lehrerschaft besorgt sein.

Nun hat Herr Stucki in Bern ein Schriftchen verfasst »Zur Frage der Jugenderziehung. Ein Mahnwort an das Schweizervolk«, aus welchem wir bereits schon einiges mitgeteilt haben. Dieses Schriftchen sollte unter unserm Volke massenhafte Verbreitung finden. Vorab sollten alle Lehrer es haben und diejenigen Kollegen, welche politische Blätter belien, möchten die trefflichen Ausführungen desselben zu Zeitungsartikeln benützen; sie würden damit der Initiative und der Bundesunterstützung ganz wesentlich vorarbeiten. Das Schriftchen ist einzeln zu 25 Cts. bei Schmid & Francke in Bern zu beziehen, das Hundert zu 15 Franken. Es scheint uns, die Konferenz-

vorstände sollten dasselbe auf Kosten der Konferenzkasse für jeden Lehrer anschaffen. Die Redaktion des Schulblattes ist bereit, zur Erzielung der Preisermässigung Bestellungen zu Handen der einzelnen Konferenzen zu besorgen.

Schweiz. Lehrerverein. Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 14. April den Initiativ-Artikel (27 bis) folgendermassen formuliert:

Der Bund gewährt den Kantonen an die Ausgaben für die öffentlich staatliche Volksschule einen jährlichen Beitrag.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens ist Sache der Kantone.

Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Gesamtleistungen der Kantone und Gemeinden für das Volksschulwesen zur Folge haben. Ueber Verwendung der empfangenen Beiträge erstatten die Kantone dem Bund alljährlich Bericht.

Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten.

Der Zentralvorstand hält dafür, es sei im Interesse unserer Sache, dass vor einem endgültigen Entscheid der Delegiertenkonferenz über die Initiative die Stellung der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Frage bekannt sei.

Da diese voraussichtlich Mitte Mai zusammenzutreten werde, so sei eine Vertagung der Delegiertenkonferenz auf Ende Mai oder Anfangs Juni geboten.

Wir sind auch der Ansicht, dass abgewartet werden dürfe, was die Herren Erziehungsdirektoren beschliessen werden. Doch halten wir dafür, vorbereitende Schritte zur Unterschriftensammlung wären jetzt schon angezeigt und wenn dies auch nur den Zweck hätte, dass jedermann endlich zu einem entschlossenen Vorgehen glauben müsste.

Als Delegierte wurden gewählt von der Sektion Aargau: Herzog, Seminarlehrer, Baden; R. Hunziker, Lehrer, Aarau; Rektor Heuberger, Brugg; von der Sektion Baselland: Schulinspektor Brunner in Liestal

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus dem Jahresbericht über das Lehrerseminar Wettingen pro 1896/97 entnehmen wir, dass diese Anstalt im verflossenen Schuljahr 83 Schüler zählte (I. Kl. 20, II. 22, III. 20, IV. 21), wovon 5 dem Kanton Baselland angehören. Die Uebungsschule zählte beim Beginn des Schuljahres 65, am Schlusse 58 Schüler. Dieselbe musste infolge der epidemisch auftretenden Diphtheritis vom 29. Nov. bis 4. Januar geschlossen werden, nachdem die Zahl der die Schule besuchenden Kinder auf 28 gesunken war. Von den 13 Abiturienten der 4. Seminarklasse des Vorjahres haben 7 die erste, 2 die zweite und 4 die dritte Note erhalten. Seit 10 Jahren hatte sich keine Klasse so gut ausgewiesen wie diese, die sich auch durch Fleiss und sittliche Haltung hervorgetan. Einer der Ausgetretenen setzt seine Studien an der Universität Zürich fort, 12 stehen im aargauischen Schuldienst. Im Laufe des Schuljahres sind 4 Zöglinge ausgetreten, um sich andern Berufsarten zuzuwenden.

An Staatsstipendien gelangten 7000 Fr., aus dem A. Schmid'schen Fonds Fr. 400 zur Verteilung. Letztere Summe erhielten 9 Schüler aus dem Fricktal in Beträgen von Fr. 30—75. Staatszuschüsse erhielten 66 Zöglinge in Beträgen von Fr. 60—164. Das jährliche Kostgeld betrug für Kantonsangehörige Fr. 294. Auswärtige bezahlen pro Schulwoche Fr. 8. 50, oder per Jahr Fr. 357.

Die üblichen Sommerausflüge der Anstalt gingen für die 2 unteren Klassen nach dem Rigi, die 3. Klasse machte eine 2tägige Tour nach der Ostschweiz und die oberste eine 3tägige ins Berneroberrland, grosse und kleine Scheidegg.

Ausser den Abendunterhaltungen des Wintersemesters erwähnt der Bericht eines kleinen Erinnerungsfestes, durch welches am 23. Januar die vor 50 Jahren vollzogene Uebersiedelung des Seminars nach Wettingen gefeiert wurde.

Im Laufe des Schuljahres sind verschiedene bauliche Verbesserungen im Seminar vorgenommen und für die nächste Zukunft auch die elektrische Beleuchtung in Aussicht genommen worden.

— Aus dem 24. Jahresbericht über das *Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau*. Die Anstalt war im verflossenen Schuljahr 1896/97 von 70 Schülerinnen besucht: I. Kl. 19, II. Kl. 16, III. Kl. 19, IV. Kl. 16. Davon besuchten die für Seminaristinnen obligatorischen Fächer 42 Schülerinnen: I. Kl. 9, II. Kl. 8, III. Kl. 14, IV. Kl. 11. Von den 70 Schülerinnen wohnten in Aarau bei ihren Eltern 29, in Pension 27; auswärts wohnten 14. An Staatsstipendien gelangten an 25 Bewerberinnen 4000 Fr. zur Verteilung in Beträgen von 230—30 Fr.

Von den 9 Seminaristinnen der letztjährigen vierten Klasse, welche die Wahlfähigkeitsprüfung alle mit Erfolg bestanden, amten 7 an aarg. Schulen und eine befinlet sich zur weitem Ausbildung im Französischen in Frankreich. Die Mitteilungen aus der Schulchronik erwähnen unter den freudigen Anlässen des Schuljahres der Uebersiedelung der Anstalt aus den etwas eng gewordenen Lokalen des städtischen Schulhauses in die neu restaurierten Räumen des frühern Kantonschulgebäudes, welcher Anlass mit einem bescheidenen Festchen gefeiert wurde. Die übliche Schullehre ging vom 12.—14. September nach Genf. Im Laufe des Jahres ist die langjährige Lehrerin des Französischen, Frä. W. Jäggi, zurückgetreten; ebenso trat zurück A. Schneider, Lehrer der Mathematik. Erstere wurde ersetzt durch die sehr gut ausgewiesene Sprachlehrerin Frä. A. Blattner von Aarau. Herr Schneider ist bis zur Stunde noch nicht ersetzt. Der Unterricht in Mathematik wird von Lehrkräften der Kantons- und der Bezirksschule erteilt.

— *Unsere Schulbücher* sind in letzter Zeit auch in der politischen Presse Gegenstand der Besprechung geworden. Man wirft ihnen vor, sie stehen hoch über dem geistigen Horizont des Schülers und zwar sowohl in Bezug auf die Sprache, Satzkonstruktion etc. als auch teilweise dem Inhalte nach. Es ist allerdings richtig, dass Lesebücher in einer dem kindlichen Geiste entsprechenden und verständlichen Sprache sollten abgefasst sein; allein zu ängstlich darf man hierin nicht sein. Schüler der oberen Klasse zumal sollten denn doch auch angeleitet werden, jede schriftliche Darstellungsart nach und nach zu verstehen und das ist an Stoff und Sprache, die nur für das Kindesalter berechnet sind, nicht immer möglich. Schadet's denn etwas, wenn hie und da ein Lesestück oder eine Satzkonstruktion vorkommt, die sehr der Erklärung von seite des Lehrers bedarf? Muss denn alles in die gleiche Schablone hineingezwängt und nach der gleichen Kindsbrei-Methode des sogenannten »lückenlosen« Unterrichts gemacht werden?

Wenn wir übrigens auch der Ansicht sind, dass unsere Lesebücher der Revision bedürfen, könnten wir doch nicht in alle Klagen gegen dieselben einstimmen. Es hat uns früher oft fast angeekelt, wenn stets über die Eberhard'schen Lesebücher losgezogen wurde, die beiläufig bemerkt, jetzt mancher gerne wieder zurücknahme; gegenwärtig geht es den neuen Lesebüchern um kein Haar besser und wer ausserhalb der Schule steht, könnte aus den fortwährenden Klagen bald den Schluss ziehen, in der Schule sei also doch das Lesebuch die Hauptsache.

— Ein edler nachahmungswürdiger Lehrerfreund war der jüngst verstorbene Herr Dr. **Jul. Stäbli** in Brugg. Durch sein Testament hat er zu Haupterben seines ansehnlichen Vermögens die Lehrerschaft der Stadt Brugg eingesetzt. Sein schönes Haus soll stets ein Lehrer unentgeltlich bewohnen können und die Kapitalzinse seines etwa 100,000 Fr. betragenden Vermögens sollen der Lehrerschaft als Extra-Honorierung zufallen. Ausserdem hat er zu speziellen Erziehungszwecken vergabt: dem Armen Erziehungsverein des Bezirks Brugg Fr. 1000, der Anstalt Effingen Fr. 1000, Kasteln und Biberstein je Fr. 300, der Frauenarbeitschule Brugg Fr. 700.

— Soeben hat die von Herrn Seminardirektor **J. Keller** verfasste Schrift *»Das aargauische Lehrerseminar«*. Zur Erinnerung an seine Gründung vor fünfundsiebzig und seine Verlegung nach Wettingen vor fünfzig Jahren, die Presse verlassen und wird sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen des Kantons zugestellt werden. Die schön ausgestattete Broschüre enthält eine umfangreiche Arbeit über die aargauische Lehrerbildung und somit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der aargauischen Volksschule. Die Lehrerschaft wird sowohl dem Verfasser als auch der tit. Erziehungsdirektion, welche das Werk jedem Lehrer und jedem, der einst Schüler des Seminars war, gratis zustellen lässt, dafür dankbar sein.

— Die *aargauische Lehrerschaft* erhielt durch die letzten Patentirungen folgenden Zuwachs: Aus dem Seminar Wettingen wurden 20 patentirt, 4 mit der Note »sehr gut«, 8 mit »gut« und 8 mit »genügend«; aus dem Lehrerinnenseminar Aarau gingen 11 Lehrerinnen hervor: 5 mit »sehr gut«, 5 mit »gut« und 1 mit »genügend«.

— Als Lehrer für das Freihandzeichnen am Seminar Wettingen wurde vom Regierungsrate gewählt Herr **Hans Hassler**, Zeichenlehrer in Baden.

— Am 4. Mai wird die Lehrerschaft der Bezirke Baden und Brugg eine gemeinsame Frühjahrskonferenz in Baden abhalten. Haupttraktandum bildet die *Bürgerschule*. Referent: Herr **G. Müller**, Lehrer in Brugg, Präsident der Bezirkskonferenz Brugg.

Am gleichen Tage wird auch die Lehrerschaft des Bezirks Aarau in *Oberentfelden* tagen.

† In Fislisbach starb im Alter von erst 52 Jahren Herr **Gottfr. Peterhans**, Lehrer, Vater des Herrn Lehrer Peterhans in Baden.

— **Wallbach**. Herr Lehrer **Dreyer** musste leider aus Gesundheitsrücksichten von seiner Lehrstelle zurücktreten. An die Unterschule wurde Herr **Amsler**, Lehrer an der Oberschule berufen. Die Besoldungen wurden für beide Schulen auf Fr. 1400 erhöht.

— Am 24. April hielt die Seminarklasse 1868/72, 25 Jahre nach ihrem Austritt, in Brugg eine Zusammenkunft. Der in immer gleicher Liebe für seine

einstigen Schüler glühende Lehrer. Herr Pfarrer **Müller** in Talheim, widmete der Klasse einen herzlichen poetischen Gruss.

Baselland.

† **Lehrer Daniel Briggen**. Unter zahlreicher Beteiligung aus Nah und Fern, worunter sich fast sämtliche Kollegen aus dem Bezirk Sissach und manche Lehrer aus andern Bezirken befanden, wurde Donnerstag, den 15. April Lehrer Daniel Briggen in Ormalingen zur letzten Ruhestätte auf dem stillen Friedhofe am Bergeshang getragen. Aus dem sehr wechselvollen Leben des Heimgegangenen teilen wir an Hand der von dessen Sohn, Hrn. Tr. Briggen, Lehrer in Böckten, verfassten Personalien, welche sich an Aufzeichnungen des Vaters hielten, folgendes mit:

D. B. wurde am 11. Aug. 1831 zu Sonvelier im Berner Jura als Sohn eines Zimmermanns, aus Spiez, Bern, geboren.

Er war von 8 Geschwistern das zweitälteste. Seine Eltern, brave Leute, erzogen ihre Kinder zur Gottesfurcht und Arbeitsamkeit. Zehn Jahre alt verlor er seinen Vater, der plötzlich starb. Es kamen trübe Zeiten für die Witwe, welche mit fast übermenschlicher Anstrengung die Familie durchzubringen bestrebt war. Mit dem Schulunterricht sah es damals im Berner Jura noch böß aus. So kam es denn auch, dass Daniel nur unregelmässig bald da, bald dort die Schule besuchen und trotz guter Begabung und Lerneifer im 11. Lebensjahre weder Geschriebenes noch Gedrucktes lesen konnte. Im Jahre 1843 kam B. in die Anstalt »zur Grube« bei Bern. Der 12jährige Knabe wurde in die unterste Klasse gewiesen. Er ging aber unverdrossen an die Arbeit und absolvierte im ersten Jahre 3 Klassen. Das Anstaltsleben gefiel dem lernbegierigen Zöglinge und er bewahrte der Grube, ihren Hauseltern und Gönnern stets ein dankbares Andenken. Beim letzten Jahresfest der Anstalt trat B. als Festredner auf: er besass nämlich ein bedeutendes Rednertalent. Von der Anstalt kam Daniel als Gehilfe zu einem Lehrer nach Wiedlisbach und 1850 nach Beuggen; denn er wollte Lehrer werden. Inspektor Zeller war und blieb ihm ein ideales Vorbild. Nach seinem Austritt in Beuggen erwarb er sich das schaffhausische Lehrpatent und eine Stelle in Unterhallau. 1855 verheiratete sich B. mit einer Lehrerstochter von Wattenwil. Das Ehepaar übernahm die Hauselternstelle des Seminars Muristalden. Diese Stelle jedoch war für die Hausmutter zu schwierig und so vertauschte sie B. mit einer Schulstelle auf dem Hubel im Kanton Freiburg. Hier war unser Kollege Lehrer und Pfarrer in einer Person, denn er musste alle 14 Tage eine Predigt halten. Er erwarb sich dann das bernische Lehrpatent und erhielt eine Stelle in der Stadt Bern. Zwei Dinge gefielen ihm hier nicht: die Stadtluft und Schulinspektor A. 1860 übernahm er die Oberschule Ziefen, dann die Gesamtschule Titterten und 1867 die Oberschule Ormalingen, wo er segensreich wirkte bis ans Ende. Als Liebhaber des Gesangs und der Musik hat er besonders im ersteren Fache Hervorragendes geleistet. — B. hat des Lebens Bitterkeiten in den verschiedensten Gestalten erfahren und durchkostet. Wer 13 Kinder *erzieht* wird auch bei einer basellandschaftl. Schulmeisterbesoldung wissen, was sparen und entbehren heisst. Bei der Geburt des 13. Kindes starb seine

erste Gattin; der Beerdigungstag der Mutter war der Todestag einer erwachsenen Tochter, die in Basel starb. Auch jetzt liegt daselbst eine Tochter schwer krank darnieder, die gerne für ihren Vater gestorben wäre. Und trotz alledem behielt B. ein frohes Gemüt und einen köstlichen Humor. Alle Arbeit, alle Sorgen und Mühen nehmen ein Ende und so darf unser Kollege nun auch ausruhen nach langer schwerer Arbeit!

Die Schüler, die Lehrerschaft, der Männer- und der gemischte Chor ehrten den Dahingegangenen mit Gesängen. Am Grabe sprach Herr Kollege *Wirz* aus Wenslingen Worte des Dankes und der Freundschaft! Der Entschlafene ruhe sanft!

— *Lehrerwechsel.* In Häfelfingen ist Lehramtskandidat *Rudin* von Reigoldswil, in Rütenberg Lehramtskandidat *Probst*, in Maisprach Lehramtskandidat *Cleis* von Buckten in den Schuldienst getreten; Herr *Leupin* von Muttens wurde letzten Sonntag von seiner Heimatgemeinde an die Stelle des nach Basel ziehenden Herrn Wartburg berufen und wird seine bisherige Stelle in Diepfingen, wo er seit 6 Jahren zur besten Zufriedenheit der Einwohnerschaft und Behörden gewirkt hat, verlassen. Wir rufen Allen ein herzliches »Glück auf!« zu.

— Die Gemeinde *Frenkendorf* hat die Errichtung einer dritten Lehrstelle an der Gemeindeschule und die Einführung der Halbtagschule statt der bisherigen Repetirschule beschlossen. Zur Prüfung der Frage eines Schulhausbaues wurde eine Kommission bestellt.

— Vom Regierungsrat wurden gewählt: Herr *A. Stehlin*, bisher in Böckten, und Hr. *E. Rudin* an die Bezirksschule Thierwyl; Hr. *Th. Tanner* an die Bezirksschule Waldenburg; Hr. *J. Blumer* von Schwanden an die Bezirksschule Liestal; Hr. *Th. Meyer*, stud. phil. von Zünzgen an die Bezirksschule Böckten; Hr. *E. Dethwyler* von Riegoldswyl wird als Verweser an die Bezirksschule Böckten gewählt.

Solothurn.

Erfreuliche Erscheinungen auf Schulgebiet. Das Besoldungsminimum von Fr. 1000 für den soloth. Primarlehrer wird von denjenigen Gemeinden, denen Einsicht und Schulfreundlichkeit den rechten Weg zur Förderung der Schulinteressen weisen, erhöht. Sie finden, dass eine Tageseinnahme von 2 Fr. 73 Rp. für eine Lehrersfamilie zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben sei und gehen deshalb von sich aus vor und machen gut oder besser, was das Gesetz nicht zu tun vermag. So haben in den letzten Tagen wieder mehrere Gemeinden den Lehrern die Besoldung erhöht und zwar solche Gemeinden, die nicht zu den bessersituierten gehören, was um so anerkennenswerter ist.

Die Gemeinde *Wisen* hat ihrem Lehrer 200 Fr. aufgebessert. *Gretzenbach* erhöhte die Besoldung ihrer drei Lehrer in Form von Altersgehaltszulagen, so dass der jüngste 1350 und der älteste 1500 Fr. erhält. Ehre solcher Schulfreundlichkeit!

— *Schulaufsicht.* Die Frage der Schulinspektion soll, wie wir vernehmen, in nächster Zeit zur Behandlung gelangen und auf breitester Basis besprochen werden. Es soll eine Vermittlung zwischen dem jetzigen Inspektionsmodus und dem tit. Erziehungsdepartement geschaffen und dadurch eine einheitlichere Beurteilung der Schulen erzielt werden.

Die Frage einer einheitlichen und fachmännischen Schulaufsicht ist nicht neu. Schon im Jahre 1863

wurde an einer Kantonallehrerversammlung dieselbe besprochen. Schon damals, wie seither immer wurde nach einer Aufsicht gerufen, die sich ausschliesslich nur dem Schulwesen widmen sollte, also nach einer Berufsinspektion. Endlich ist die Sache spruchreif geworden und scheint der Realisirung entgegengeführt werden zu wollen. Die Grundzüge der beabsichtigten Neuordnung sollen nicht nur der Lehrerschaft, sondern auch den Orts- und Bezirksschulkommissionen etc. vorgelegt und alle interessierten Kreise um ihre Ansichten und Wünsche ersucht werden.

— *Lehrerwahlen.* An die durch den Rücktritt des Hrn. Lehrer Zeltner erledigte Lehrstelle an den Primarschulen in Olten wurde von der Einwohnergemeindeversammlung in heissem Wahlkampfe mit 583 Stimmen von 821 Stimmenden gewählt Hr. *Walther von Burg*, derzeit Lehrer in Hägendorf. Die liberalen Hauensteiner retteten ihren tüchtigen Lehrer *Deren-dinger* und schlugen den ultramontanen Angriff ab. Die Schönenwerder wählten wie recht und billig den provisorischen Leiter der 2. Schule Hr. *Hofstetter*, früherer Lehrer von Eppenberg, zu ihrem Lehrer auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren.

Im ganzen Kanton herum fanden noch mehrere Lehrerwahlen durch die Gemeinden statt. Keine aber hat Anlass gegeben, dass der Lehrerbund einschreiten musste. Nun ist die Zeit vorbei, während welcher den Gemeinden das Wahlrecht zugestanden. Allfällig noch kommende Wahlen geschehen provisorisch durch den Regierungsrat.

— Für die *Schulen der Stadt Solothurn* haben die zuständigen Behörden Ausnahmebestimmungen vom Schulgesetz vom 3. Mai 1873 und Zusätze zu der Vollziehungsverordnung vom 26. Mai 1879 ausgearbeitet, die eine Uebereinstimmung mit der letzthin in Kraft getretenen neuen Schulordnung schaffen und fortschrittliche Ziele erstreben wollen.

— An der *Bezirksschule in Olten* wurde eine neue 6. Lehrstelle beschlossen. Gemeinde und Regierung haben das Finanzielle vereinbart und der hohe Kantonsrat wird ohne Zweifel die Vereinbarung sanktionieren.

— Herr Prof. Dr. *V. Kaiser*, seit 50 Jahren Lehrer an der Kantonsschule, tritt auf Ende des Schuljahres zurück. Möge dem trefflichen Gelehrten und pflichttreuen Lehrer ein noch recht langer dauernder und heiterer Lebensabend vergönnt sein!

Untersuchungen über die Kindheit.

Unter diesem Titel ist in der vom Bamberger Seminarlehrer Dr. J. Stimpff besorgten deutschen Uebersetzung eine Sammlung psychologischer Abhandlungen für Lehrer und gebildete Eltern von Dr. *James Sully* im Verlag von Ernst Wunderlich (Leipzig) herausgekommen. Ein höchst merkwürdiges Buch! Es enthält die neueste Phase psychologischer Forschung, derjenigen nämlich, die ein riesiges Tatsachenmaterial sammelt und auf Grund dessen ihre Schlüsse zieht. Ein höchst merkwürdiges Buch, auch deshalb, weil es den, der ahnungslos an die Lektüre herantritt, durch die Neuheit des Gegenstandes förmlich verblüfft. Eine Naturgeschichte oder Naturlehre der Kinderjahre könnte man es auch nennen, wenn man den Begriff »Natur« weit genug fasst und auch den Geist mit einbegreift. Wir erfahren daraus, dass in

England und Amerika dem Studium der Kindheit ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, dass es in pädagogischen Seminarien intensiv gefördert, dass die Kinderpsychologie von Philosophen und Erziehern, von Männern und Frauen, von Gesellschaften mehr oder minder gelehrten Charakters ernsthaft studiert wird. Ein Gelehrter wie Preyer in Jena veröffentlichte über den Gegenstand ein förmliches Buch, worin er sich auf die drei ersten Lebensjahre beschränkte. Sully dagegen hat im vorliegenden Buch vor allem das Kindergartenalter und die ersten Jahre des Volksschulalters im Auge; jener bot im wesentlichen die »Biographie« seines eigenen Knaben, dieser verfährt vergleichend. Eines ward uns beim Lesen des Buches wieder neuerdings recht lebhaft bewusst, wie klar, durchsichtlich und allgemein verständlich englische Gelehrte als Schriftsteller ihren Gegenstand darzustellen wissen; in der deutschen Uebersetzung Stimpfls ist ein guter Teil dieser Klarheit und Durchsichtigkeit mit herüber gerettet worden. Dies Werk liest sich also leicht, ist spannend geschrieben und bietet durch die zahlreich eingestreuten Beispiele reiche Abwechslung. Freilich, eines Gedankens kann sich der Leser beim Genusse der Darstellung Sullys nicht immer erwehren: Die vorgeführte Kinderwelt ist fast ausnahmslos eine englische; daher tritt uns der angelsächsische Geist in seiner Eigenartigkeit und Schärfe auch schon aus den Entäusserungen dieser »Kindheit« gewissermassen embryonenhaft entgegen. Untersuchungen über die deutsche Kindheit würden sehr wahrscheinlich ein etwas anderes Resultat im einzelnen, nicht im ganzen ergeben.

Der Verfasser verlangt nicht nur die Gabe des sympathetischen Einblicks ins Kindesleben, wie sie etwa von verständnisvollen Laien, d. h. Eltern geübt wird, sondern die volle psychologische Ausbildung. Die Bahnbrecher auf diesem neuen Gebiete waren Aerzte, die am wenigsten auf Vorurteile bei der Vornahme von Experimenten an kleinen Kindern stossen mussten z. B. dem Versuch, ob das neugeborene Kind seinen Finger um den eines andern schliessen würde etc. Worin beruht die Vorliebe eines zwölfmonatlichen Kindes hinsichtlich der einfachen Formen oder der Farben? Nach Binet ist es nicht Gelb, sondern Blau, welches bei der Mitbewerbung um die bevorzugte Wiedererkennung von seiten des Kindes den Sieg davon trägt. Das Gespräch der Kinder ist für den Psychologen immer wertvoll. Zwar ist die natürliche Freude einer Mutter über jede neue Probe kindlicher Weisheit oder Tapferkeit geeignet, sie gegen die ausserordentlich mässige Bedeutung der kindlichen Leistungen, vom Standpunkt der Wissenschaft aus betrachtet, blind zu machen. Aber nach Sully mag sich gerade diese Schwärmerei für das kindliche Benehmen als ein wertvolles Reizmittel für die Forschung erweisen, wenn nur die wissenschaftliche Vorsicht hinzugefügt wird. Die Mitwirkung der Laien auf diesem Forschungsgebiete in England und Amerika wird vom Verfasser rühmend hervorgehoben. Von der Lehrerschaft erwartet er weitere Förderung des Unternehmens durch Erhebung eines möglichst einlässlichen Tatsachenmaterials; er meint: in unserer Zeit und literarischen Zusammenarbeit dürfte es daher auch für den Lehrer eines Kindergartens keineswegs wertlos sein, unter Mitwirkung der Mutter einen Bericht über den Geist eines Kindes zu schreiben.

Der Verfasser bietet uns aus einem bis jetzt schon sehr reich angewachsenen Beobachtungsmaterial ganz eigenartige Beispiele. Ein sechsjähriges Mädchen plaudert: »Zwei ist eine schwarze Zahl; vierzig ist eine weisse Zahl; fünf blassrot . . .« — merkwürdiges Spiel der Phantasie! — Ein dreieinhalbjähriger Knabe, welcher das Kohlentragen zu *spielen* liebte, pflegte an dem diesem Geschäft speziell gewidmeten Tage es nicht nur abzulehnen, anders denn als Kohlenträger angetreten zu werden, sondern auch noch zu beten, zu einem guten Kohlenträger gemacht zu werden! — Als ein 2 Jahre und elf Monate alter Knabe von Dublin nach Cork und von da auf einer andern Eisenbahnlinie gereist war, fragte er seine Mutter, ob sie den Unterschied im Bau der Schienen bemerkt habe. Das war selbstverständlich nicht der Fall — ein Beweis kindlichen Denkens! Aus dem Bereich verfänglicher Fragen, die ans Gebiet der Metaphysik streifen, erwähnt Sully u. a.: Ein 3jähriger Knabe fragt: »Wenn ich die Treppe hinauf ginge, könnte Gott es bewirken, dass ich es nicht getan hätte?« — Ein amerikanischer Knabe unter 8 Jahren fragte den seine Wohnung besuchenden Priester: »Hochwürden, warum tötet Gott nicht den Teufel, damit dann in der Welt keine Schlechtigkeit mehr sein würde?« — Dass Kinder sich Gedanken über die Natur machen, beweist die Frage jenes Mädchens, ob die Dampfmaschine lebendig sei. — Ein fünfjähriges Mädchen berichtete sein ältestes Schwesterchen, das von einem Erdbeben lesen hörte und fürchtete, bald auch eins zu erleben: »Ei nein, in so kleinen Städten wie dieser werden keine Erdbeben abgehalten!« — Ein kleines Bürschchen fragte: »Wie kommen meine Gedanken von meinem Gehirn zu meinem Mund herunter, und wie veranlasst mein Geist meine Beine zum Gehen?« — Ein kleiner zweieinhalbjähriger Knabe, der durch seine Mutter von dem Tod einer befreundeten Dame hörte, fragte: »Wird Frau P. noch tot sein, wenn wir nach London zurückkehren?« — Ein kleines fünfjähriges Mädchen meinte, dass der Kopf allein in den Himmel käme. — Ein Hinneigen zu häuslichen Auffassungen lag in der Frage eines kleinen vierjährigen Mädchens: »Gibt es keine Frau Gott?« — Ein vierjähriger Knirps ward durch den langen Sonntagsvortrag seiner Mutter gelangweilt und fragte ungezogen: »Mutter, weiss Gott, wann Du aufhören wirst?« — Als ein amerikanischer fünfjähriger Knabe vernahm, dass Gott in dem Zimmer sei und sehen könne, selbst wenn die Fensterläden geschlossen wären, sagte er: »Ich weiss, es ist Taschenspielerie.« Dieser Knirps könnte einen modernen Skeptiker beschämen! (Schluss f.)

Büchertisch.

Im Verlag des Art. Inst. Orell Füssli in Zürich ist soeben erschienen:

Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweiz. Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Von **Ed. Balsiger**, Schuldirektor in Bern.

Das den Schülern, Berufsgenossen und Freunden des verdienten und hervorragenden Schulmannes gewidmete Lebensbild ist zu einem stattlichen sehr schön ausgestatteten Bande von über 200 Seiten gediehen, welcher ausser dem Lebensgang des bedeutenden schweizerischen Pädagogen, auch ein Stück schweizerischer Schulgeschichte der letzten 50 Jahre entrollt. Der Inhalt des Buches zerfällt in 5 Abschnitte: 1.

Jugend und erstes Wirken als Primarlehrer (1824—48), 2. Seminarlehrer in Küssnacht (1848—56), 3. Seminardirektor in St. Gallen (1856—60), 4. Seminardirektor in Münchenbuchsee (1860—80), 5. Professor in Bern und Lebensabend (1880—93).

Wo die pädagog. Schriften Rüeggs gelesen werden — und welchem Lehrer sollten sie nicht bekannt sein? — da sollte auch sein Lebensbild nicht fehlen. Der Preis des Buches ist auch in Anbetracht der schönen Ausstattung und des soliden Einbandes ein geringer: Fr. 2. 50.

Im Verlag von F. Schultess, Zürich, ist ein Werkchen erschienen, das demjenigen Teil der Lehrerschaft, der sich mit heimatkundlichen und ortsgeschichtlichen Studien beschäftigt, sehr willkommen sein wird:

Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hilfsmittel von Professor Dr. K. Dändliker.

Die Schrift will als Ratgeber und Wegweiser dienen für ortsgeschichtliche Arbeiten. Gewöhnlich fehlt dem Lehrer, der sich auf diesem Gebiete beschäftigt, die Kenntnis der Litteratur, welche er zu benützen hat. Gerade hierfür ist die Schrift des

bewährten Autors auf hiestorischem Gebiete ein trefflicher Führer. Dieselbe umfasst 120 Seiten, ist in Papier und Druck sehr schön ausgestattet und kostet Fr. 1. 80.

In 2., vermehrter und verbesserter Auflage ist bei **Hugo Richter** in Davos erschienen:

Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule. Von J. Christinger, Pfarrer und Schulinspektor in Hüttingen bei Frauenfeld.

Der erfahrene Schulmann behandelt in der vorliegenden Schrift mit warmem Herzen und grosser Sachkenntnis die Frage, auf welche Weise die Talente durch die Schule entwickelt und gefördert werden können und in welcher Weise dieselben noch vielfach vernachlässigt werden. Die Schrift zerfällt in folgende Kapitel:

1. Wesen des Talentes und verschiedene Arten desselben; 2. Von der Bildung der Talente im allgemeinen und im besondern; 3. Bewahrung und Leitung der Talente; 4. Berufswahl und berufliche Vorbildung.

Wir möchten hiemit die sehr zeitgemässe Arbeit des auf dem Gebiete der Schule und der Gemeinnützigkeit tätigen Verfassers der Lehrerschaft bestens empfehlen; namentlich sollte die Schrift in keiner Lehrerbibliothek fehlen. (Preis 1 Fr.)

Empfehlenswerte Lehrmittel.

Rufer H., Exercices et lectures. I mit Vokab. 28. Aufl. Fr. —. 90

» » II mit Vokab. Fr. 1. —

» » III mit Vokab. Fr. 1. 60.

Sterchi J., Schweizergeschichte, neue, reich illustrierte Auflage. Fr. 1. 20

13 Ex. Fr. 13. 20

— **Geographie der Schweiz,** mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie. 55 Cts.

Volklied. Sammlung schönster Melodien. XII. Auflage. 13 Ex. Fr. 3. 60., 1 Ex. 30 Cts.

Wernly G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht.

I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlraum 13 Ex. 4. 80 1 Ex. Fr. —. 40

II. » Gemeine Brüche 13 Ex. Fr. 4. 80 1 Ex. —. 40

III. » Dezimalbrüche 13 Ex. Fr. 4. 80 1 Ex. —. 40

IV. » Vielsatzrechnung 13 Ex. Fr. 6. — 1 Ex. —. 50

Jacob F., Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung. Dtzd. Fr. 4. 20, 1 Ex. —. 40

Buchhaltungshefte dazu Dtz. Fr. 4. 20 1 Ex. —. 40

Geschäftsaufsätze 13 Ex. Fr. 9. — 1 Ex. —. 75 Nach dem Gutachten der Lehrmittelkommission ein in jeder Beziehung vorzügliches Lehrmittel.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde. 13. Ex. Fr. 7. 20 1 Ex. —. 60

Meyer Dr. S., Lehrbuch des Lateinischen. I. Teil geb. Fr. 2. 50, II. Teil geb. Fr. 2. 20.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel,

Zeichenmaterialien — Heftfabrik.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Die Stelle einer

Lehrerin und Wärterin

an der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein ist neu zu besetzen.

Nähere Auskunft erteilt Dr. med. G. Schenker in Aarau.

Für Lehrer!

Eine Partie Schulhefte in verschiedenen Linaturen. Bei der Expedition des Blattes zu erfragen.

Den Herren Lehrern und den titl. Schulpflegern empfehle ich mein bestassortirtes Lager in

Schulbüchern.

Nicht vorrätiges kann rasch nachgeliefert werden. Billige Bezugsbedingungen und prompter Versand.

— Telephone —

Telegramm-Adresse: **Milwurz.**

Emil Wirz, vormals J. J. Christen

Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung in Aarau.



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscurant event. Muster gerne zu Diensten.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Rüeggs Fibel in Steilschrift	35 Cts.	Grammaire française. 2. Aufl.	Fr. 1. 60
» Normalwörtermethode	1 Fr.	Exercices de Français	90 Cts.
» 600 geometrische Aufgaben	60 Cts.	Baumgartner & Zuberbühler. Neues Lehrbuch	
» Schlüssel dazu	60 Cts.	der franz. Sprache.	F. 2. 25
Anleitung zum Schreibunterricht, 20 Bl.	2 Fr.	William Wordsworth. 12 Gedichte.	50 Cts.
Koch, Englische Schrift, 3. Aufl.	1 Fr.	» Lehrbuch der engl. Sprache. I., 5. Aufl.	Fr. 1. 80
Huber, Aufgaben f. d. geometr. Unterricht. Fünf		» Lehrbuch der engl. Sprache. II., 3. Aufl.	Fr. 2. 40.
Hefte f. 4.—8. Schuljahr mit Schlüssel.		Zuberbühler. Kl. Lehrbuch der ital. Sprache.	
Marti, Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre.		2. Aufl.	Fr. 1. 90
I. Kreis, 2. Aufl. 25 Cts., II. Kr. 3. Aufl. 35 Cts.		Geist. Lehrbuch der ital. Sprache	Fr. 5. —
Bruchlehre im Anschauungsunterr., 8 Tfla.		Luppe-Ottens. Franz. Elementargrammatik.	
á 1 Fr.		I, Fr. 1. 50. II, Fr. 1. 80. III. Fr. 2. —	
v. Tobel, Geometrie f. Sekundarschulen	Fr. 1.30	Ottens. Franz. Schulgrammatik	Fr. 2. 40
Haeuselmann. Letztes Zeichentaschenbuch.		— Uebungsbuch zum Uebersetzen	Fr. 1. 60
300 Motive.	4 Fr.	Keller. Deutsche Grammatik f. Franzosen	Fr. 3
» Agenda für Zeichenlehrer, kompl.	4 Fr.	Gaffno. » » » Italiener	Fr. 5
» Schüler-Vorlagen. 4 Mappen á 85 Cts.		De Beaux. » » » »	Fr. 3
» Moderne Zeichenschule. 1. Heft 4 Fr.,		Andeer. Rhetorominische Grammatik	Fr. 2. 80
2.—6. Heft á 6 Fr., Komplet 30 Fr.		Lardelli. Letture scelte. 2. Aufl.	Fr. 3
» Kleine Farbenlehre	Fr. 1.60		
» Taschenbuch f. d. farbige Ornament	8 Fr.	Balsiger. Lehrg. d. Schulturnens I.	Fr. 1. 20
Stucki, G. Illustr. Geographiebüchlein. 2. Aufl.	Fr. 1.20	Jugendspiele	Fr. 1
v. Arx, F. Illustrierte Schweizergeschichte. 3. Aufl.	Fr. 3.50.	Bollinger-Auer. Handbuch f. d. Turnunterricht	
Utzinger, Kunst der Rede. 3. Aufl.	Fr. 3.—	an Mädchenschulen.	
Wiesner, Otto. Methodik des Gesangunterrichts.	Fr. 1.20	1 Bdehen. Turnübungen f. Mädchen d. untern Kl.	
— — Liederbuch. 4. Aufl.	Fr. 1.20	2. Aufl. mit 78 Ill.	Fr. 2. 10
Egli. Bildersaal f. d. Sprachenunterricht. 1. Heft		2 Bdehen Turnübungen f. Mädchen d. obern Kl.	
35 Cts., 2. Heft 40 Cts., 3.—9. Heft á 50 Cts.		2. Aufl. mit 100 Ill.	Fr. 2. 50
Baumgartner. Franz. Elementargrammat. 75 Cts.		— III. Bewegungsspiel f. Mädchen	Fr. 1. 50
» Franz. Uebersetzungsbuch. 2. Aufl. 70 Cts.		Kehl. Kleine Schwimmschule	60 Cts
» Lese- u. Uebungsbuch. 3. Aufl.	Fr. 1. 20		

Tableau des Schweiz. Bundesrates 1897 1 Fr. Entschuldigungsbüchlein á 50 Cts.

Stellenausschreibung.

Wallbach, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 16. Mai
nächsthin.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Mellingen** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2000. Mit dieser Lehrstelle kann eventuell der Zeichnungsunterricht, mit Fr. 100 honorirt, verbunden werden.

Bewerber haben ihre Anmeldung mit Ausweisen über Studiengang und allfälliger bisheriger Lehrtätigkeit bis zum 8. Mai nächsthin der Bezirksschulpflege Mellingen einzureichen.

Aarau, den 20. April 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Bezirksschullehrerprüfung.

Montag den 31. Mai nächsthin, und wenn nötig die folgenden Tage, findet von Morgens 8 Uhr an im Regierungsgebäude in **Aarau** eine Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer statt.

Die Teilnehmer an dieser Prüfung haben ihre Anmeldungen in Begleit der in § 5 des Reglements vorgeschriebenen Ausweise bis zum 17. Mai nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. Das Reglement kann bei der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Aarau, den 28. April 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Koller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. <⇒

Total- oder Partial-Revision des Schulgesetzes?

(Aargau.)

Die Frage scheint durch die Vorlage des neuen Gesetzentwurfs vom 15. Februar 1896 entschieden: Er stützt sich auf einen Grossratsbeschluss vom 8. März 1895. Seit der Entwurf vorliegt, ist ein Jahr verflossen, und wir sehen nicht, dass auch nur der geringste ernstliche Schritt getan wäre, um das neue Gesetz in Kraft erwachsen zu lassen. Einige Vorträge, die hie und da gehalten worden sind, reichten gerade hin, um der Meinung einiger Schulkreise den Puls zu fühlen. Die öffentliche Meinung selbst hat sich mit dem Gegenstand bisher noch gar nicht beschäftigt. Und es ist auch gar keine Aussicht, dass es bald anders kommen werde. Die begleitenden Vorbemerkungen zum Entwurfe gestehen selbst zu, dass die Annahme und Einführung eines neuen Schulgesetzes von zwei Dingen abhängt, vom Zufluss einer Bundes-subsidien von 100,000 Fr. und von einer Erhöhung der Staatssteuer um 150,000 Fr. Beides sind recht schöne Sachen, die wir aber noch weit entfernt sind, in die Hand zu bekommen. Gesetzt aber auch, diese Vorbedingungen wären erfüllt, wie sie es nicht sind, hätte dann das neue Schulgesetz begründete Aussicht, angenommen zu werden? Das ist sehr zu bezweifeln, nicht deswegen, weil das Neuvorgeschlagene nicht gut wäre, sondern eben deswegen, weil es viel zu gut ist. Erläutern wir das! Eine der vorzüglichsten Neuerungen, die der Entwurf bringt, ja geradezu sein Kernpunkt, betrifft die Einführung von Sekundarschulen an Stelle der bisherigen Fortbildungsschulen, und eines Teils der Bezirksschulen. Die Absicht ist vortrefflich; aber ist es denkbar, dass die bisherigen Fortbildungsschulen auf den Vorteil, gegen etwa 1000 Fr. Gewinn am Staatsbeitrag die obere Klassen der Gemeindeschule zu ersetzen, freiwillig verzichten werden? Ist es denkbar, dass die ca. 20 Bezirksschulen, die

durch Sekundarschulen zu ersetzen wären, sich gutwillig das Recht werden nehmen lassen, auf den Uebertritt an's Seminar und an die Kantonsschule vorzubereiten? Und wenn das nicht erreicht wird, was ist dann bei der Sache gewonnen? Ein Namenwechsel, weiter nichts!

Mit der Reorganisation unseres Mittelschulwesens hängt auch der frühere Eintritt in die Schule, und der frühere Uebergang an die Mittelschulen eng zusammen. Wird man um diesen Preis geneigt sein, den Uebergang aus der III. Kl. Bezirksschule und aus der obersten Klasse der Fortbildungs- oder Sekundarschule z. B. ins Lehrerinnenseminar und in die Handelsschule aufzugeben?

Ein anderer wichtiger Punkt im neuen Entwurf betrifft das technische Schulinspektorat. Darunter wird wohl verstanden, dass nur gewesene Lehrer zu diesem Amt berufen werden sollen. Ein ganz vortrefflicher Gedanken, besonders wenn diesen künftigen Inspektoren Gelegenheit geboten wird, sich speziell für ihren Beruf vorzubereiten! Aber ist es denkbar, dass durch diese Neuerung nicht ziemlich weite und einflussreiche Kreise sich abgestossen fühlen werden?

Die Frage des Konvikts am Lehrerseminar ist sehr sorgfältig angefasst, — begreiflich, weil man sich ja daran nach rechts oder nach links leicht die Finger verbrennt. Wird sie aber deswegen unter der Hand nicht mitspielen?

Und so wäre noch Mehreres zu nennen, was ganz gut sich anhört, was aber nicht ermangelt wird, dem neuen Entwurfe bezügliche Gegner zu schaffen.

Nun bringt eine Totalrevision *den* ganz erheblichen Uebelstand mit sich, dass die Einen zu *der* Bestimmung Nein sagen, Andere zu einer andern. Alle diese verschiedenen Nein addieren sich und bilden zuletzt eine Mehrheit.

Vorausgesetzt also auch, die finanziellen Bedingungen wären gegeben, was keineswegs der Fall ist, so lässt sich doch nicht erwarten, dass der neue Gesetzesvorschlag intakt aus einer ersten Volksabstimmung hervorgehen wird. Vielmehr ist vorauszusehen, dass er erst nach jahrelangen Kämpfen und durch viele Kompromisse kompromittiert zum Gesetz wird erhoben werden.

Der neue Gesetzesentwurf ist also ein hübscher Wechsel auf lange und nicht ganz sichere Sicht. Es fragt sich, ob nicht während dieser Wartezeit dieses und jenes noch unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes sich erreichen liesse. Darüber vielleicht ein andermal!

Das deutsche Lesebuch

für die zwei untern Klassen der aargauischen Bezirksschule, herausgegeben in Basel für die untern Klassen der Realschule und des Gymnasiums (5. und 6. Schuljahr), war vor etwa zwei Jahren Gegenstand einer Besprechung in diesem Blatte. Dort wurde dargetan, dass in quantitativer Hinsicht das Buch für die untern Klassen der aargauischen Bezirksschule die Note ungenügend verdiene, in Basel möge es freilich besser genügen, da dort in den zwei Schuljahren, für die es bestimmt sei, etwa 80 deutsche Stunden weniger erteilt werden, als im Aargau an der 1. und 2. Klasse (6. und 7. Schuljahr.) Das war der Hauptinhalt jener Besprechung. Heute handelt es sich um den Inhalt, resp. um die Qualität der Lesestücke, um die pädagogische Fruchtbarkeit des Stoffes, und wiederum müssen wir die Note: ungenügend erteilen. Auch in dieser Hinsicht mag das Buch in Basel besser passen, wo die Schüler, die das Buch brauchen, 1–2 Jahre jünger sind, als die betreffenden aargauischen Bezirksschüler. Freilich auch für die erste Klasse der letztern kann man noch hinlänglich guten Stoff finden, das geben wir zu. Aber für die zweite Klasse, in der 13–14jährige Schüler und Schülerinnen sitzen, ist recht wenig brauchbarer Stoff, zu wenig für mindestens 200 deutsche Stunden in einem Schuljahr. Mehr als 16 Seiten handeln von Herkules mit über 100 griechischen Eigennamen, wovon mehrere noch dazu öfters wiederkehren. Nicht weniger als 29 Seiten sind dem trojanischen Kriege und der Rückkehr des Odysseus gewidmet, wobei das scheussliche Blutbad, das dieser unter den Freiern anrichtet, und die rohen Ausdrücke nicht etwa übergangen sind. Vom Perserkönig Cyrus und von Krösus handeln zwei grosse Nummern auf 11 Seiten. Aus der römischen Geschichte ist gar nichts vorhanden, von der deutschen so viel wie nichts und von der schweizerischen sehr wenig. Nur die Schlachten bei Laupen und bei Murten finden sich, aber jene nach Tschudi und nicht etwa nach Rüstow, wie im Berner Lesebuch, die andere nach Schilling. Von Schiller ist nichts als die vier Lieder im Wilhelm Tell, von Göthe drei Prosa Nummern und sonst nichts. In der ersten Auflage des Lesebuches stand noch ein Brief Göthes: die Ueberfahrt von Messina nach Neapel; er fehlt aber in der zweiten Auflage, das allerbeste Stück im ganzen Buche; es sei zu schwer. Nein, es ist für die zweite Klasse nicht zu schwer, jedenfalls viel weniger schwer

als: die Halligen, von Biernatzky, die in der 2. Auflage den Geysir ersetzen, und zwar mit dem vollsten Rechte.

Einige Nummern sind aber denn doch gar einfältige Sachen, die für 12- und 13jährige Schüler auch gar nicht passen, z. B. Nr. 34; 105 und 107. In der Nr. 34 hat sich ein Gast, wie er selber sagt, ganz voll gegessen; als aber noch ein Spanferkelchen serviert wird, nimmt er doch noch ein schön Stück und auch Kartoffelsalat nebst Füllsel dazu und verzehrt. Was folgt, soll ein Witz sein. — In Nr. 105 und 107 passt der Titel wie die Faust aufs Auge. Im ersten geht »ein Mörder« auf den Boden der Kirche, nimmt eine Tafel aus der Decke heraus (!) und legt sich einen schweren Stein bereit, um ihn auf den betenden Kaiser Heinrich IV. zu werfen. Keine Silbe vom Grund oder Anlass! Der »Mörder« stürzt selber hinunter und bricht den Hals; Titel: Gottesurteil. In Nr. 107 überführt der König Rudolf von Habsburg durch List einen diebischen Wirt; Titel: Salomonisches Urteil.

Zum Schluss noch die Tatsache: Von den 268 Nummern stehen nicht weniger als 20 im Lesebuch für die fünfte Klasse der aargauischen Gemeindeschulen und 12 im sechsten Teil. Also 20–30 Nummern sind den Bezirksschülern schon aus der Primarschule bekannt, wenn sie das Basler Lesebuch in die Hände bekommen. Das ist natürlich wieder kein Vorwurf für die Herausgeber, sie haben ja die Basler Schulen im Auge gehabt und nicht die aargauischen Bezirksschulen. Aber fast unbegreiflich ist es, dass ein so wenig passendes Lesebuch als obligatorisch für die aargauischen Bezirksschulen eingeführt werden konnte. Die Lehrer des Deutschen und die Schüler sind wahrhaftig zu bedauern. Also: Das Lesebuch, das man in Basel für das 5. und 6. Schuljahr eingerichtet hat, braucht man im Aargau für das 6. und 7. Schuljahr; was dort für 320 deutsche Stunden als genügender Stoff dargeboten wird, muss hier für 400 Stunden hinreichen. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Gemeinsame Konferenz der Lehrerschaft der Bezirke *Baden* und *Brugg* in Baden am 4. Mai.

Der gute Verlauf der letztjährigen gemeinsamen Konferenz hatte den Wunsch nahe gelegt, die guten Beziehungen fortzusetzen, und in einer Zeit, wo man sich mit dem Gedanken trägt, gemeinsam ein grosses Werk zu beginnen, das für die Gesamtheit von eminenter Wichtigkeit ist, ist es gewiss von Gutem, wenn man sich näher zusammenschliesst. Es ist bemühend, wie wenig Fühlung die Lehrerschaft der einzelnen Bezirke miteinander hat. Da könnten solche gemeinsame Konferenzen gewiss viel Gutes stiften, nur müssten die einzelnen Mitglieder auch das nötige Sitzleder mitbringen; nicht dass jeder sofort nach Abwicklung der Traktanden seinen eigenen Geschäften nacheilt. Nach meiner Ansicht liegt die Wichtigkeit solcher gemeinsamen Konferenzen nicht bloß darin, dass deren Beschlüssen eine grössere Bedeutung zukommt, sondern eben hauptsächlich darin, dass sie die Kollegen einander näher bringen.

Eisleitend berührt der Vorsitzende Herr Seminarlehrer *Herzog* das vom Kantonalvorstand den Konferenzen zur Diskussion überwiesene Thema: Fortbildung der Lehrer. Er konstatirt, dass die Lehrerschaft demselben im allgemeinen wenig Sympathie entgegenbringe, weil sie befürchte, die Wiederholungskurse könnten durch dasselbe wieder aus dem wohlverdienten Todesschlummer aufgeweckt werden. Diese Befürchtungen sind aber durchaus grundlos: das Resultat der Beratung wird wahrscheinlich eine Eingabe an die h. Erziehungsdirektion sein mit dem Wunsche, es möchte alljährlich ein gewisser Kredit in's Staatsbülgel aufgenommen werden zur Honorierung von Fachmännern, die in den verschiedenen Bezirkskonferenzen Vorträge zu halten hätten. Seiner persönlichen Ansicht über diese Frage gibt Herr *Herzog* kurz folgenden Ausdruck:

Mit dieser von aussen zu organisirenden Fortbildung ist noch sehr wenig getan; die Sache sollte ganz anders angefasst werden. Der Trieb sich fortzubilden ist leider bei unserer Lehrerschaft in der Regel nicht vorhanden. Schon ihre finanzielle Stellung ist nicht derart, diesen Trieb zu nähren und die Art und Weise der heutigen Lehrerbildung erstickt denselben sogar, statt dass sie ihn in dem jungen Menschen schaffen würde. Es muss den Seminaristen ein weitverbreitetes Wissen beigebracht werden, das sie doch naturgemäss bald wieder vergessen. Treten sie nun aus dem Seminar, so haben sie die Wissenschaft satt; der Drang ist nicht mehr vorhanden, weil er übermässig in Anspruch genommen wurde. Gar vieles wird dann im Seminar zu wenig berücksichtigt; es lernen z. B. die Schüler viel zu wenig, wie Kinder psychologisch richtig unterrichtet werden sollten, überhaupt hat die Praxis zu wenig Boden. Sie lernen die Strömung der Zeit nicht kennen. Statt nun aber das Uebel mit der Wurzel auszurotten, greift man zu allerlei Kunstmitteln, der welchen Pflanze neues Leben beizubringen. Man will dem Uebel begegnen dadurch, dass man das Seminar mit der Kantonsschule verbinden möchte; aber die Befürworter dieser Idee vergessen, dass auch die Mittelschulen an demselben Uebel kränken, wie das Seminar und zudem ist ihnen die Reorganisation ungleich schwerer als dem Seminar, da von ihnen als Vorbereitungsanstalten für Universität und Polytechnikum ein gewisses Mass von Wissen verlangt wird. Er glaubt, dass wir um unsere Lehrerbildungsanstalt, die schon örtlich so viele Vorteile aufweist, (? D. R.) zu beneiden seien, wenn dieselbe einmal richtig organisirt sei. Diese wird dann Lehrer heranbilden, denen das allgemeine Wissen durch vernünftige Schulung beigebracht wurde, ohne den Trieb zur Fortbildung zu ersticken.

Ferner streift er auch das von unserer letzten gemeinsamen Konferenz diskutierte Thema, *Bundesunterstützung*, das durch die baldige Inaugriffnahme der Initiative neuerdings in den Vordergrund tritt. Er findet, dass die Dinge mindestens ebenso verwickelt liegen, wie vor einem Jahre. Jetzt, nachdem vergeblich alles versucht worden ist, die Frage einer friedlichen Lösung entgegenzubringen, ist es an der Zeit, dass die Lehrerschaft die Bundesunterstützung erzwingt; niemand hat das Recht, sie deshalb der Stürmerei zu bezichtigen. Warten wir noch länger zu, so werden wir immer mehr zurückgedrängt, indem andere Fragen in den Vordergrund treten. Denken

wir nur an die Neubewaffnung der Artillerie und an die Kranken- und Unfallversicherung, welche nun ohne Tabakmonopol durchgeführt werden soll und deshalb die Finanzkraft des Bundes auf Jahre hinaus derart schwächen wird, dass an andere Aufgaben des Bundes, die das Budget belasten, nicht mehr gedacht werden kann. Der Entscheid der Delegirtenkonferenz des S. L. V. ist noch nicht bestimmt; aber wenn die Initiative kommt, ist es Aufgabe jedes Lehrers das Volk aufzuklären, die irrigen Gerüchte, die auch da nicht ausbleiben werden, zu berichtigen, dann wird es sich zeigen, ob die Lehrerschaft nicht fähig ist, die Lösung einer Frage von so hervorragender Wichtigkeit herbeizuführen. Unsere aarg. Kollegen werden sich dieser bestimmten Meinungsäusserung unseres neugewählten Delegirten freuen; es ist dies gewiss auch die Ansicht des weitaus grössten Theiles der aarg. Lehrerschaft. Hoffen wir daher das Beste von der nächsten Delegirtenversammlung des S. L. V.!

(Schluss folgt.)

— *Erziehungsrat.* Auf Anlass der gegenwärtigen Neuwahlen der Behörden sind aus dem Erziehungsrat ausgetreten die Herren Prof. Dr. *J. Hunziker* und Prof. *C. Zschokke*. Die Lehrerschaft wird den beiden entschiedenen und einflussreichen Freunden und Vertretern der Schule und der Lehrerschaft für alles, was sie während ihres Amtes für unser Schulwesen geleistet und angestrebt haben, ihre Dankbarkeit bewahren. Ersetzt wurden die Zurückgetretenen durch die Herren Dr. *A. Tuchschnid*, Rektor der Kantonsschule und Rektor *E. Niggli* in Zofingen. Der Erziehungsrat besteht somit für die neue Amtsdauer aus den Herren:

F. Villiger, Fürsprecher in Lenzburg, *J. Keller*, Seminarlehrer, *J. V. Hürbin*, Strafhaußdirektor in Lenzburg, *J. Bolliger*, Lehrer in Beinwil, Rektor *Niggli* in Zofingen und Rektor Dr. *Tuchschnid* in Aarau. Der Herr Erziehungsdirektor ist von amteswegen Präsident des Erziehungsrates.

— Die Gemeinde *Wyl*, Bez. *Laufenburg*, hat die Besoldung des Oberlehrers *K. Wülser* um Fr. 100 und die der Arbeitslehrerin um Fr. 50 erhöht.

— Bei den Erneuerungswahlen der Bezirksbeamten wurde Herr Fortbildungslehrer *Kündig* in Klingnau, zum Amtmann des Bezirks *Zurzach* gewählt. Herr *Kündig* hat diese Wahl sowohl seiner anerkannten Tüchtigkeit in seiner amtlichen Stellung und ausseramtlichen Wirksamkeit, als auch seinem geraden und biedern Charakter, durch den er sich bei jedermann beliebt machte, zu verdanken. Wir sind überzeugt, dass er auch in seiner neuen einflussreicheren Stellung der Schule und der Lehrerschaft, aus der er hervorgegangen ist, seine Sympathien bewahren wird.

Am 4. Mai tagte die Bezirkskonferenz *Aarau* in Oberentfelden. Sie hatte ein ziemlich reichhaltiges Traktandenverzeichnis abzuwickeln, indem die vom Kantonalvorstand den Bezirkskonferenzen zugewiesenen Fragen behandelt werden mussten. Für diejenige betr. die *Fortbildung des Lehrstandes* war eine Dreierkommission bestellt worden: *Hunziker* in Biberstein, *Gysi* und *Hunziker* in Aarau, in deren Auftrag letzterer referirte. Das in möglichster Kürze gehaltene Referat sprach sich aus über die Notwendigkeit der Fortbildung und die Mittel derselben; er zog auch eine Parallele zwischen der Lehrerschaft und

den Angehörigen anderer wissenschaftlichen Berufsarten. (Wir werden später darauf zurückkommen.) Die von der Kommission einstimmig gemachten Vorschläge lauteten:

Die Bezirkskonferenz Aarau beantragt dem tit. Kantonalvorstand:

1. Die Herbeiziehung von Vertretern der Wissenschaft zu Vorträgen namentlich zu Vorträgen mit Demonstrationen und Exkursionen in den Bezirkskonferenzen wird als zweckmässig begrüsst.

2. Auch mit Ferienkursen können wir uns einverstanden erklären, sofern ihnen der Charakter absoluter Freiwilligkeit gewahrt bleibt.

3. Der Kantonalvorstand wolle bei der tit. Erziehungsdirektion Schritte tun, dass die Benützung der Kantonsbibliothek speziell für die Lehrerschaft durch eine Reduktion des Abonnementbetrages pro Jahr von Fr. 3 auf Fr. 1 erleichtert werde.

4. Der Kantonalvorstand wolle ferner dem tit. Erziehungsrate beantragen, es möchte derselbe verfügen, dass bei Aufstellung der Lehr- und Stundenpläne der Grundsatz gewahrt werde, wonach dem Lehrer auch im Winterhalbjahr wenigstens ein Freihalbtage zu verbleiben habe.

Die Mehrheit der Konferenz fand sonderbarer Weise diese Anträge nicht annehmbar, sondern stimmte einem von anderer Seite gestellten Antrag bei, man lehne es überhaupt ab, dem Kantonalvorstand über die Fortbildung der Lehrerschaft Anträge zu stellen, man wolle die Fortbildung dem Einzelnen überlassen.

Die Kommission beantragte weiter, dem Kantonalvorstand im Anschluss an die genannten Anträge folgende Wünsche auszusprechen:

Im Fernern spricht die Konferenz Aarau dem tit. Kantonalvorstand den Wunsch aus, derselbe möchte bei den hohen Erziehungsbehörden seinen Einfluss in dem Sinne geltend machen, dass die in Aussicht genommene Revision des Schulgesetzes nicht nur eine namhafte ökonomische Besserstellung für die Lehrerschaft bringe, sondern ihr auch eine allgemeine und berufliche Bildung sichere, wie sie andern gelehrten Berufsarten schon längst zu teil werde und dass sie diese Bildung an demselben Orte erhalte wie jene.

Die Konferenz ist der Ansicht, dass diese Revision so rasch als möglich vorgenommen werden sollte, damit wenn einmal die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sei es infolge einer neuen Steuergesetzgebung oder durch Bundessubvention an das Volksschulwesen, die vorbereitenden Arbeiten vollendet wären.

Dieselben wurden nicht mehr behandelt, es liegt nun im Belieben des Vorstandes, von sich aus denselben irgendwie eine Folge zu geben oder nicht.

Hr. Hengherr, Aarau, referierte in klarem Vortrage über den *Staatsverlag der Lehrmittel*. Besonders interessant war das von ihm gesammelte reichhaltige statistische Material über die bisher in andern Kantonen mit dem Staatsverlag gemachten Erfahrungen. Aus seinen Ausführungen teilen wir mit:

Der Zweck des Staatsverlages ist in erster Linie die *finanzielle* Einsparung bei Beschaffung der Lehrmittel. So ist er auch überall da definiert, wo der Staatsverlag oder staatl. Depots eingeführt sind oder eingeführt werden wollen. Diese Einsparung hat z. B. im Kanton Zürich über 30 %, im Kanton Freiburg gegenüber dem indirekten Bezug 43,8 % betragen (1891). Das wird in erster Linie da zu berücksichtigen sein, wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt ist. Naturgemäss werden dadurch die Lehrmittel bedeutend *billiger*, weil alle Vermittlungsspesen wegfallen; so bedeutet der Staatsverlag

eine Entlastung des gemeinen Mannes, wirkt also *sozial* ausgleichend. Und endlich hat es der Staat in der Hand, für möglichst *gute Ausstattung und Solidität* des Materials zu sorgen; erfahrungsgemäss trifft dies überall zu, wo der Staatsverlag eingeführt ist. Diesen haben Zürich (seit 1859), Bern (1894), Luzern (1891). Lehrmitteldépôts oder Beschaffung en-gros besteht in Zug (1892), Freiburg (1888), Graubünden, Baselstadt, Baselland (Gemeinden), Waadt, Solothurn (Vertrag mit einer Firma), St. Gallen (Vertrag), Appenzell A. Rh.; Thurgau und Nidwalden haben Vorschriften für billige Beschaffung. Da im Aargau schon im Jahr 1894/95 52 Gemeinden die Lehrmittel und Schulmaterialien, 75 die Schulmaterialien allein und 14 die Lehrmittel allein unentgeltlich verabfolgt haben, so wäre es an der Zeit, auch bei uns an den Staatsverlag oder an Dépôts u. dgl. zu denken, umsomehr, als das bestehende Schulgesetz nicht verbietet, zu tun, was andere Kantone längst getan haben!

Der Referent stellte folgende Anträge, die einstimmig angenommen wurden:

a. Der Staatsverlag der Lehrmittel ist im Interesse finanzieller Einsparung, Verbilligung, grösserer Solidität und besserer Ausstattung der Lehrmittel wünschbar.

b. Da die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auch im Kanton Aargau sich stets weiter ausbreitet, sie aber beim Staatsverlag am besten prosperiert; da ferner das gegenwärtige Schulgesetz die Einführung des Staatsverlages in keiner Weise hindert, so ist, soweit und solange nicht bestehende Verträge im Wege stehen, die Durchführung des Staatsverlages anzustreben.

Herr Bossart, Buchs, referierte über das Lesebuch der 7. und 8. Klasse. Er machte die Aussetzungen am gegenwärtigen Lesebuch namhaft und begründete dieselben sowie die Wünsche, welche die Lehrerschaft für eine Neuauflage des Buches geltend machen müsse. Hinsichtlich des sprachlichen Teils ist Referent der Ansicht, eine grössere Anzahl Gedichte und Gedichtchen könnte aus dem Buche wegbleiben. Die Bedürfnisse des praktischen Lebens dürften darin mehr zur Geltung kommen. Die biographischen Abschnitte seien nicht gerade glücklich gewählt; es wären passendere Bilder zu finden. Die dramatische Darstellung dürfte ein wenig mehr berücksichtigt werden. Der geschichtliche Teil des Buches sei noch am besten gelungen. Im naturkundlichen Teil vermisse man die konsequente fachmännische Behandlung des Stoffes. Was den grammatischen Teil betreffe, so laute das allgemeine Urteil der Lehrerschaft auf Unbrauchbarkeit. Daher wäre das beste und für unser Schulwesen eine Wohltat: eine gänzliche Umarbeitung der Bücher. Wenn dies gegenwärtig nicht möglich sei, so empfiehlt er, eine gründliche Sichtung in demselben vorzunehmen.

Eine belebte Diskussion förderte noch verschiedene Wünsche zu tage, z. B. auch den, dass die Grammatik des Lesebuches sich auf der Basis der Aufsatzsprache der Schüler zu bewegen habe, dass sie der Hauptsache nach aus Beispielen zu bestehen habe und die Belehrungen auf ein Minimum beschränkt werden sollten. Die im Referat und durch die Diskussion zum Ausdruck gelangten Anträge und Wünsche werden nach Beschluss dem Kantonalvorstand übermittelt.

Die Rechnungsablage des Kassiers ergab einen Vermögensbestand der Sterbefallkasse von Fr. 2173. 75

und eine Vermehrung des Vermögens im Jahr 1896 von Fr. 171. — Nachdem noch Herr *Gysi*, Aarau, über die Verhandlungen der Ausschüsse des kantonalen Lehrervereins referiert hatte, wurde der Bezirksausschuss einstimmig auf eine neue Amtsdauer bestätigt in den Herren *Gysi*, Aarau, *Plüss*, Densbüren und *Suter* in Oberentfelden.

— Von den diesen Frühling aus den beiden Seminarien hervorgegangenen Lehramtskandidaten haben folgende bereits Anstellung gefunden: Herren J. Graf von Ennetbaden, in Lengnau, A. Hawyler von Bünzen, in Lieli, Jak. Keller von Villigen, in Umiken, K. Killer von Gebeustorf, in Asp, K. Näf von Ittentel, in Spreitenbach, L. Stöckli von Muri, in Bettwil, A. Stutz von Hägglingen, in Rümikon, J. Villiger von Meienberg, in Benzenschwyl, J. A. Wettstein von Fislisbach, in Oberendingen und Fr. C. Villiger von Wiggwil, in Waltenschwyl.

— *Rheinfelden*. An Stelle des zurücktretenden Hrn. Bezirkslehrer Meyer wurde auf dem Berufungswege Herr *Herm. Merz*, Bezirkslehrer in Schinznach gewählt. Als Turnlehrer der Bezirksschule wurde Herr Lehrer *Schneider* gewählt.

Baselland.

Statistisches. Laut letztem statistischen Jahrbuch zählte unser Kanton 12 Kleinkinderschulen mit 19 Lehrerinnen und 885 Knaben und Mädchen. Schulgemeinden gibts 69 und 161 Schulen, welche von 5470 Schülern und 5375 Schülerinnen besucht wurden. Die Gemeinden Biel, Hersberg, Känerkinden, Kilchberg und Rümlingen besitzen keine Schulen, sondern schicken die Kinder nach Benken, Arisdorf, Buckten und Zeglingen.

An den Gemeindeschulen wirken 148 Lehrer und 16 Lehrerinnen. Im Durchschnitt trifft auf eine Lehrkraft 66 Schüler. Baselland verausgabte fürs Primarschulwesen Fr. 300723, woran der Staat 145123 Fr. und die Gemeinden zusammen 155600 Fr. leisteten, das macht per Schüler Fr. 27. 70.

Die Zahl der Bezirks- und Sekundarschulen betrug 7. Sie wurden besucht von 418 Knaben und 88 Mädchen, total 504 Schülern. Es kommen somit auf 100 Primarschüler nur 4,6 Sekundarschüler. An den 7 Schulen wirken zusammen 16 Lehrer und 1 Lehrerin. Es kommen auf 1 Lehrkraft 30 Schüler. Die Ausgaben für die Bezirks- und Sekundarschulen betragen vom Staat Fr. 48414 und von den Gemeinden Fr. 31000. Die Kosten für 1 Sekundarschüler belaufen sich auf 157 Fr. 50 Rp. oder das 5,7fache der Ausgaben für einen Gemeindeschüler.

Die Privatschulen zählten 106 und die Fortbildungsschulen 1975 Schüler. Die drei gewerblichen Fortbildungsschulen mit 135 Schülern verursachten eine Ausgabe von Fr. 5191 an welche Staat, Korporationen und Gemeinden Fr. 3314, der Bund Fr. 1650 und die Schüler Fr. 227 leisteten.

Von den Schulgemeinden besitzen 45 einen genügenden und 23 einen ungenügenden Turnplatz.

Die Ausgaben fürs Unterrichtswesen betrugen im Berichtsjahr von Seite des Staates Fr. 214730, von den Gemeinden Fr. 186600, total Fr. 401330, das macht auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 6. 50. Die Schweiz gibt im Durchschnitt fürs Unterrichtswesen per Kopf Fr. 12. 90 (?), die Stadt Basel Fr. 31. 40 aus.

— Die diesjährige Patentprüfung hat der basellandschaftlichen Lehrerschaft 17 neue Mitglieder gebracht, von denen jedoch nur 6 Kantonsangehörige sind, 4 sind Glarner, 3 Basler, 2 Thurgauer, 1 Aargauer und 1 Zürcher.

Es erhielten Patente 1. Grades:

Meier Gustav von Itingen, Lehrer in Läufelfingen, *Jakober Bernhard* von Glarus.

2. Grades: *Probst Jakob* von Reigoldswil, Lehrer in Rütenberg, *Grawwiler Marie* von Eptingen, in Basel, *Blesi Kaspar* von Schwanden, Glarus, *Keller Anna* von und in Basel, *Bonnand Emma* von und in Basel, *Rudin Martin* von Reigoldswil, Lehrer in Häfelfingen, *Nägeli Rudolf* von und in Zürich, *Weber Anton* von Erlen, Thurgau, *Tschudi Mathias* von Näfels, Lehrer in Pfeffingen, *Serempus Emil*, von Basel, in Bubendorf, *Cleis Ernst*, von Buckten, in Sissach, Lehrer in Diepfingen, *Oberhänsli August* von Engweilen, Thurgau, *Gautschi Hans Em.* von Gontenschwyl (Aargau) in Olberg, *Leuzinger Rudolf* von Mollis (Glarus) in Umiken.

3. Grades: *Graf Fritz* von Sissach.

Mögen diese jungen Erzieher und Erzieherinnen gute Stellen und im Lehramte volle Befriedigung und viel Anerkennung finden!

— Die 4 Bezirksschulen haben im neuen Schuljahr folgende Frequenzziffern: Böckten 89, Liestal 153, Therwyl 100, Waldenburg 77.

— Die Mädchensekundarschule *Liestal* begann das neue Schuljahr mit 102 Schülerinnen, eine Schülerzahl, die allerdings für 2 Lehrer und eine Arbeitslehrerin viel zu gross ist.

— Der gewerblichen Fortbildungsschule *Geiterkinden* wurde nachträglich ein Bundesbeitrag pro 1896/97 im Betrag von Fr. 700 zu teil.

Aus der Handschin-Stiftung werden an 44 Schüler an Mittelschulen, Seminarien und Hochschulen Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 7850 bewilligt.

— *Liestal*. Herrn Lehrer *W. Weber*, der seit 21 Jahren den Turnunterricht erteilte, wurde derselbe auf seinen Wunsch abgenommen und Herrn Lehrer *Tschudin* übertragen.

— Die Gemeinde *Oberwil* wählte als dritten Lehrer Herrn *Ath. Schaub*, Lehrer in Ettingen.

— An die Unterschule *Buus* wurde Herr *Gyger* von Ormalingen, Lehrer an der Anstalt Klosterfiechten bei Basel gewählt.

† In *Sissach* starb letzten Mittwoch, 67 Jahre alt, ein treuer Freund und Förderer der Schule, Hr. Apotheker *E. Ruepp*, langjähriges Mitglied der Schulpflege und Präsident der Bezirksschulpflege Böckten.

Solothurn.

Mit dem »wunderschönen« Monat Mai hat ein neues Schuljahr wieder begonnen. Eine Menge Kinder sind mit dem Eintritt ins Schulleben aus dem Bereiche freier Kinderlust und Kinderspiels herausgenommen und in die Zeit der Angst und der Sorge versetzt worden. Der erste Schultag ist für den neueintretenden Schüler ein Ereignis von hoher Bedeutung. Das sorglose sonnige Kinderleben wird durch denselben abgeschlossen und ein neues ernstes Leben beginnt. Das kleine Menschlein, das an der erwärmenden Liebe der Mutter wie die Pflanze im Sonnen-

schein kräftig gedieh, wird an den Schatten gesetzt, ins düstere Schulzimmer eingesperrt und einem fremden Manne zur Wartung preisgegeben. Die frühe Kinderzeit ist dahin.

Vom Lehrer liegt fortan das Glück des jungen Menschen ab. Versteht er es, des Kindes Liebe zu gewinnen, seinen Lebenshimmel von trüben Wölkchen frei zu halten, so wird die Schule der liebste Aufenthalt des Kindes, die Stätte seines Glückes. Wenn das Kind einen liebenden Vater im Lehrer herausfühlt, dann ist Alles für seine geistige Entwicklung gewonnen. Ohne Liebe geht es nun einmal bei den Kleinen nicht. Möge jeder, der auf dem hehren Felde der Erziehung zu wirken hat, den göttlichen Kinderfreund zu seinem Vorbild nehmen. »Lasset die Kleinen zu mir kommen!«

Beim Wiederbeginn eines neuen Schuljahres wiederholt sich gar oft dieselbe Erscheinung, die ganz von der Bildfläche verschwinden sollte, nämlich das Bestreben der Eltern, Kinder schon vor dem schulpflichtigen Alter in die Schule zu schmuggeln. Solches Verlangen sollte von Lehrern und Behörden entschieden zurückgewiesen werden. Ein solcher verfrühter Unterricht ist eine Versündigung an den Kleinen ebenso gross, als die Unsitte, dem Kinde vor der gesetzlichen Schulpflicht Unterricht in den Elementarfächern erteilen zu lassen.

Durch solchen abgeschwächten Elementarunterricht wird den Kleinen eine geistige Speise gereicht, die sie nicht verdauen können und die deshalb auch geistig nicht nähren und die geistige Kraft nicht entwickeln kann. Man glaube doch nicht, dass ein solcher Unterricht etwa ein Vorbereitungsbedürfnis für die Elementarklasse sein kann, denn was durch diesen nach grosser Anstrengung seitens des Lehrers und des armen Kindes nach langer Zeit gewonnen worden ist, wird in der Elementarklasse nach guter, zweckentsprechender Vorbereitung des Kindes sehr wenig Zeit und Kraft in Anspruch nehmen. Von einer erzieherischen Wirkung aber kann erst recht nicht die Rede sein; denn er macht die Kinder altklug, sie reden, was sie nicht verstehen, über Dinge, die sie gar nicht begriffen haben. Solche Kinder, welche vor der Zeit Elementarunterricht erhalten, gleichen Treibhauspflanzen, welche vor der Zeit Blüten und Früchte bringen sollten.

Lasse man die Kleinen durch Feld und Hain spazieren, sich in frischer Luft tummeln, in kindlicher Ungebundenheit im Freien sich freuen bis der gesetzliche erste Schultag sie zu ernster Arbeit wegruft von Allem, was ihnen lieb und teuer war. Behellige man die Kleinen nicht mit Schuldingen und Sorge dafür, dass ihnen in der Schule alles, was gelernt werden muss, neu erscheint. Die Erfahrung lehrt, dass jeder Vorunterricht im Laufe des Schullebens schädlich wirkt. Naturfrisch soll das Kind die Pforte des Schulhauses betreten, nicht angekränkt von blöder Entrichterei und Dressur. Mögen Eltern und Lehrer diesen Standpunkt würdigen und die Kleinen Kinder bleiben lassen, bis sie das Schulgesetz aus der Freiheit zu ernster Arbeit ruft.

v. B.

— *Ein wunder Punkt unserer Schulgesetzgebung.* Das Schulgesetz schreibt für die Mädchen vom 2. Schuljahr an 6 Stunden Arbeitsschule vor. Der Unterricht an dieser Anstalt kann aber nur an denjenigen Tagen erteilt werden, an denen die Alltagsschule Ferien

hat. Es sind in der Regel die Nachmittage von Dienstag und Donnerstag oder Mittwoch und Freitag. Während nun das stärkere Geschlecht, die Knaben, sich von den Anstrengungen des Schullebens erholen und in frischer Luft durch Spiel und Spaziergänge sich kräftigen können, müssen die Mädchen, dem schwächeren Geschlecht angehörend, die Arbeitsschule besuchen. Die Arbeit in dieser Schule ist aber noch weit anstrengender als diejenige der Alltagsschule. Sie regt mehr auf und strengt Nerven und Augen mehr an, als Schreiben und Sprechen. Es ist also eine grausame Forderung des Gesetzes, welche die armen Mädchen zwingt, ohne eine Ruhepause Woche für Woche die Schule zu besuchen. Sind die Ferienhalbtage notwendig und eine Wohltat für die Knaben, so sollten sie auch den Mädchen zugänglich gemacht und damit eine Sünde aus der Welt geschafft werden, die von Gesetzeswegen an der weiblichen Schuljugend verübt wird.

Man wird uns einwenden, es lasse sich die Sache gar nicht anders einrichten. Eher aber sollte man die Alltagsschulzeit für die Mädchen beschränken, die Mädchen in irgend einer Weise entlasten, als dass man diese Ungerechtigkeit und Versündigung an unserer weiblichen Schuljugend unbarmherzig weiterführt. Auf ein bisschen mehr oder weniger Schulkenntnisse kommt es bei einem Mädchen in dem Falle nicht an, wenn seine Gesundheit gefährdet wird. Arbeiten wir nicht extra für die Ferienkolonien! Wenn ich durch diese kurze Anregung zum Nachdenken in Fach- und Berufskreisen veranlasst habe, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht. Ueber den Gegenstand selber werde ich gelegentlich einlässlicher mich auslassen.

v. B.

— Zum Inspektor der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten ist vom Regierungsrat Herr Prof. Gunzinger in Solothurn gewählt worden.

— *Anerkennung.* Die Stadtbehörden von Olten haben dem aus dem Lehrstande getretenen Hr. Bernhard Zeltner für seine dem Schulwesen der Stadt geleisteten vorzüglichen Dienste eine künstlerisch ausgestattete Urkunde gewidmet. In weiterer Ehrung wird der treffliche Schulmann nächsten Sonntag als Mitglied der städtischen Schulkommission gewählt werden. Dieser Akt des Dankes muss jeden Lehrer freuen.

Bundesunterstützung der Volksschule.

Bern. Die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins hat in Sachen der Bundessubventionsfrage beschlossen:

»Die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins beauftragt das Centralkomite, die Frage der Schulinitiative nicht aus den Augen zu verlieren und, wenn von seite des schweizerischen Lehrervereins und der Erziehungsdirektoren keine genügenden Vorschläge gemacht werden, mit den Lehrervereinigungen von Aargau, Solothurn, Neuchâtel, Waadt u. s. w. behufs Anbahnung der Initiative Fühlung zu suchen.«

Die Delegiertenversammlung des zürcher. kantonalen Lehrervereins hat betr. Bundessubvention einstimmig beschlossen: Die Frage betr. Anbahnung der Initiative ist zu verschieben bis nach dem Abschluss der Verhandlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen. »Nume nüd g'sprengt.«

Bezirkslehrerkränzchen, sprachlich-historische Sektion.

Samstag 22. Mai Nachmittags 1½ Uhr im Gewerbemuseum in Aarau.

- 1) Vorweisungen im Antiquarium durch Herrn Prof. Dr. Hunziker.
- 2) Herr Direktor Meyer-Zschokke: Geschichte der Möbel.

Büchertisch.

Im Selbstverlage des Verfassers ist zu beziehen: Eugen Sutermeister, (in Bern), Neue Lieder eines Taubstummten.

Neuere pädagogische Schriften aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Clay, H. A. u. Schirmer, G. English Poems to be learnt by heart; for use in schools. 8° br. Fr. 1. —; kart. Fr. 1. 40

Dändliker, K. Dr. Ortsgeschichte und historische Heimatkunde in Wissenschaft und Schule, ihre Methode und Hilfsmittel. Mit einem Anhang, enthaltend die politische Einteilung des Kantons Zürich vor 1789 und ein Verzeichnis der Litteratur der zürcherischen Heimatkunde. 8° br. Fr. 1. 80

Fisler, Albert. Geschichten zum Vorerzählen. Ein Beitrag zur Gemütsbildung unserer Kinder, nach methodischen Rücksichten bearbeitet. 1. Sammlung. 2. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40; kart. Fr. 1. 60

Hunziker, O. Prof. Dr., Heinrich Pestalozzi, 1746 bis 1827. Eine biographische Skizze mit dem Portrait Pestalozzis in Lichtdruck. Zur Pestalozzifeier, 12. Jan. 1896 aus des Verfassers »Geschichte der schweiz. Volksschule« nach dem gegenwärtigen Stand der Pestalozziforschungen revidirt. gr. 8° br. Fr. 1. —

Kayser, W. Joh. Heinrich Pestalozzi, nach seinem Leben, Wirken und seiner Bedeutung dargestellt. Zum nationalen Ehrengedenktage an H. Pestalozzi (150. Wiederkehr des Geburtstages, 12. Jan. 1896). Mit Portrait. 8° br. Fr. 4. 50; hübsch in Leinwand geb. Fr. 5. —

Meister, Fr. Aufgaben aus der Physik, für Sek.-Schulen zusammengestellt. 8° br. Fr. —. 60; kart. Fr. —. 80
— — Schlüssel dazu. 8° br. Fr. —. 40

Pestalozzi, Hrch. Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Erster und zweiter Teil. Neue illustrierte Jubel-Ausgabe mit sechs Bildern in Lichtdruck nach Chodowiecki und einer Ansicht des Neuhofs. Herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich zum 12. Januar 1886. 8° br. Fr. 6. —; in Leinwand geb. Fr. 7. — in Halbfranz geb. Fr. 8. —

Pletscher, Anton. Neue Materialien für die Fortbildungsschule des jungen Schweizers. 2. umgearbeitete und verbesserte Auflage. 8° br. Fr. 2. — kart. Fr. 2. 40

— — Neue Saatkörner. Gereimtes zur Bildung des Gemüts für Schule und Haus. gr. 8° 1896. br. Fr. 1. 80; kart. Fr. 2. —

Die schön ausgestattete Sammlung, die der Dichter seinen Eltern (Prof. O. Sutermeister) gewidmet hat, sind die neue Folge der »Lieder eines Taubstummten«. Die »Neuen Lieder« gruppieren sich unter den Kapitelsüberschriften:

- I. Wo Lied gefunden, Ist Leid geschwunden.
- II. Ein Lieb gefunden, Heisst ganz gesunden.
- III. Halb ists erfunden, Doch ganz empfunden.

Wenn der Dichter seine Lieder auch in erster Linie an seine »tauben Brüder« richtet, so wecken seine eigenartigen, kraftvollen Weisen auch erhebende Stimmungen in den Herzen der Vollsinnigen. Die »Neuen Lieder« seien hiemit bestens empfohlen. Preis: Fr. 1. 75.

☛ Briefkasten. F. S. Erscheint in nächster Nr. etwas abgekürzt.

E. S. in F. Konnte in diese Nr. nicht mehr aufgenommen werden.

O. S. Wird erscheinen, sobald Platz. Dank!

Strickler, G. Methodisch geordnete Sammlung deutscher und französischer Briefe und Geschäftsaufsätze nebst Wechsellehre für Sekundar-, Bezirks-, Real- und Fortbildungsschulen. gr. 8° br. Fr. 1. 80 kart. Fr. 2. —

— — Führer durch die deutsche Orthographie für schweizerische Volksschulen. Nach den neuen amtlichen Regeln. Zur Förderung der Einheit und Befestigung in der Rechtschreibung. 8° br. Fr. 1. — kart. Fr. 1. 20

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweiz. Jugend vom 10. bis 20 Jahre. II. Entwurf von 1896. Taschenformat. kart. Fr. 1. 20

Tafelklavier,

guter Ton, äusserst billig, bei
Rauben, Faubourg, Baden.

Pianinos
von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:

Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscourant event. Muster gerne zu Diensten.



☛ Absenzenrödel, Absenzenkontrollen, sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei Keller, Aarau.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber

ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in

16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt,

allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ Copierstift,

in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ Copierfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth**

auf Lager.

Stellenausschreibung.

Ennetbaden, Unterschule. Besoldung Fr. 1400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. Mai nächsthin.

Die vom Unterzeichneten herausgegebenen

Rechenhefte für das I. Schuljahr,

sowie die bemalten

Stäbchen für den Anschauungsunterricht

können beim Verfasser bezogen werden.

Probewemplar zu Diensten.

1 Heftchen à 20 Cts.

50 Stäbchen à Fr. 2. 25; je 100 Stück à 4 Fr.

Joseph Halter, Lehrer, Birmenstorf.
 (Aargau.)

Die Stelle einer

Lehrerin und Wärterin

an der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein ist neu zu besetzen.

Nähere Auskunft erteilt Dr. med. G. Schenker in Aarau.

Für Lehrer!

Eine Partie **Schulhefte** in verschiedenen Linia-
 turen. Bei der Expedition des Blattes zu erfragen.

Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster
 gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Beding-
 ungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
 in Schweizerhalle bei Basel.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Koller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Ein verkanntes Buch.

In den Kreisen der aarg. Lehrerschaft ist man gegenwärtig eifrig bemüht, die obligatorisch eingeführten Lehrmittel einer strengen Prüfung zu unterziehen und die an den — seit wenig Jahren im Gebrauche befindlichen — Büchern notwendige Remedur energisch zu verlangen. Wenn man bei der Abfassung der Lehrmittel geglaubt hatte, durch bombastische Redewendungen die vielen Unrichtigkeiten und mangelhaften Beschreibungen zu verdecken oder zu verschleiern, so hat man damit der Schule einen schlechten Dienst erwiesen. Die angeführten Hauptmängel gelten wenigstens für den realistischen Teil in den für die Oberklassen bestimmten Lesebüchern. Hier wäre die kurze und klare Darstellungsweise eben am Platze, und für den kindlichen Verstand geeignet. Wenn der Lehrer sich davor hüten soll, an die Phantasie der Kinder zu grosse Anforderungen zu stellen, so soll dies um so mehr noch das gedruckte Lehrmittel tun. Wenn ich nun all' die neuen und ältern Lehrbücher für den naturkundlichen Unterricht zu Rate ziehe und sie auf ihre Brauchbarkeit prüfe, so muss ich einem gewiss vielfach verkannten alten Buche den ersten Platz hiefür anweisen. Es ist das

Lehrbuch für Naturkunde,

methodisch behandelt für die verschiedenen Stufen
der Volksschule

von **M. Sandmeier.**

(Lehrer der Naturkunde und Landwirtschaft am
aarg. Lehrerseminar.)

In 2 Bänden.

Aarau 1850.

Druck und Verlag v. **Heinr. Rm. Sauerländer.**

Wenn auch das Buch nur für die Hand des Lehrers bestimmt ist, so zeigt es doch eben, wie der Unterricht in der Naturkunde, in der besten Weise erteilt werden soll, und wie als Endresultat die ein-

fache und klare Darstellungsweise von Seite des Schülers erfolgen soll. Dem Lehrer, und wenn er selbst Fachmann auf diesem Gebiete ist, gibt die methodische Behandlung der Naturgegenstände, wie sie Sandmeier übt, unschätzbare Fingerzeige. Die I. Abteilung des I. Bandes behandelt den Zweck und die Methode, des Unterrichtes in Volksschulen. Die II. Abteilung eine spezielle Darstellung des Lehrverfahrens und des Unterrichtsstoffes in den untern und mittlern Schulklassen.

a. *Erste Unterrichtsstufe.* (Naturkundl. Anschauungs-, Denk- und Sprechunterricht in der untern Alltagschule.)

b. *Zweite Unterrichtsstufe.* (Erweiterter naturkundl. Anschauungs-, Denk- und Sprechunterricht in den mittlern Schulklassen.)

Die III. Abteilung enthält eine »Naturgeschichtliche Beigabe.

Der II. Band enthält in 3 Abteilungen:

a. Belehrung über allgemein wissenswerte Gegenstände und Erscheinungen der Natur.

b. Belehrung über die wichtigsten Organe, und die Gesunderhaltung des menschlichen Körpers (Gesundheitslehre.)

c. Belehrung über Haus- und Landwirtschaftliches.

Wie ich nun oben schon erwähnt habe, ist es die methodische Behandlung der Naturkörper im Unterrichte, welche dem Buche den Vorrang vor allen ähnlichen Werken gibt. Ueber die Materie können wir uns in neuern Werken über Naturkunde nach neuern Gesichtspunkten genügend orientiren und brauchen die frühere stoffliche Behandlung nur so weit zu würdigen, als sie dem heutigen Standpunkte der Forschung entspricht. Wählen wir nun irgend ein Beispiel zur Vergleichung. Nach vorhergegangenem Lehrverfahren steht in Sandmeier's Lehrbuch auf Seite 28 folgende Darstellung von Seite des Schülers:

»Die gebräuchliche Schlüsselblume.«

»Sie heisst auch die kleine Schlüsselblume. An ihr unterscheidet man Wurzeln, einen Schaft, Blätter, Blüten und die Frucht. Die Wurzel dauert mehr als ein Jahr, und deshalb heisst man sie ausdauernd. Sie besteht aus einem länglichen Wurzelstock und vielen dünnen Wurzeln, die man Wurzelfasern nennt. Der krautartige Stengel hat keine Blätter und wird deshalb Schaft genannt. Er ist langrund (walzenrund), glatt, hohl und trägt oben viele Blümchen u. s. w. (Erstes Unterrichtsjaht.)

Vergleichen wir damit eine Beschreibung aus unsern Lesebüchern derselben Schulstufe, z. B. 5. Schuljahr pag. 94:

»Die Eiche.«

»Der Eichbaum ist der Riese unter unsern Waldbäumen. Er sendet seine zahllosen Wurzeln gleich einem Heere fleissiger Arbeiter nach allen Seiten in den Grund. Der Stamm ragt gen Himmel gleich einer lebendigen Säule. Aussen ist er mit einer rauhen Rinde gepanzert, innen durch festes Holz gekräftigt etc.

Was soll das Kind mit dieser Beschreibung anfangen und welchen Gewinn hat es davon? In der ersten Beschreibung wirkt jedes Wort klar und deutlich, und der Schüler gewinnt dadurch ein vollständiges, abgerundetes Bild des Naturgegenstandes; während die Phrasen der zweiten Beschreibung wenig oder nichtssagend sind.

Mit den realistischen Lesebüchern der höhern Stufe steht es nicht viel besser. Wenn man sich dort auch ein bisschen mehr Mühe gegeben hat, mit weniger Sätzen ein Bild des Naturgegenstandes zu entwerfen, so ist dies, von unklaren Begriffen abgesehen, dem Verfasser nur halb gelungen, indem die guten Keimlinge durch allzuviel saftiges Unkraut verdeckt nicht zum Lichte gelangen können. Die Beschreibung gehört jedenfalls an den Anfang der Darstellung und die Beigaben, soweit dieselben zur Vervollständigung des Bildes dienen, an den Schluss. Kurz und gut, ziehe man Sandmeier's vortreffliches Lesebuch für den »Naturkundlichen Unterricht« mehr zu Rate, damit man inne werde, welche Ziele dieser Unterricht im Auge haben soll und muss. D.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Erziehungsratsverhandlungen vom 15. Mai.

Mit Beziehung auf den im Vorjahre dem Regierungsrat vorgelegten Entwurf der Erziehungsdirektion für ein Dekret betreffend Vollziehung des Dekretes vom 22. März 1844 über die Vermögensliquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen hat der Regierungsrat die Mitteilung gemacht, dass auf den nach Ausrichtung der Fr. 500 000 a. W. an die katholischen Gemeinden noch übrig bleibenden Rest dieses Fonds auch von anderer Seite, als nur von der aargauischen Lehrerschaft, Ansprüche erhoben werden. Unter Namhaftmachung der fraglichen Ansprüche ist die Erziehungsbehörde eingeladen worden, sich namentlich über einen derselben auszusprechen.

In Aufrechthaltung der vorjährigen Schlussnahme wird dem Regierungsrat in motivierter Vernehmlassung einstimmig beantragt: Es sei an dem vom Erziehungsrate unterm 27. Juli 1896 gutgeheissenen Dekretsentwurfe der Erziehungsdirektion vom 4. Juli 1896 betreffend Vollziehung des Dekrets vom 22. März 1844 über die Vermögensliquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen in allen Teilen festzuhalten, und es sei nach Erfüllung der vorgeschriebenen dekretsgemässen Leistungen der Vermögensrest ausschliesslich zur Ausrichtung von Rücktrittsgehalten an die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen des Kantons zu verwenden.

Die Gemeinde Brunnegg wird dem Regierungsrat zur Bewilligung eines Staatsbeitrags an die Kosten der zweckentsprechend durchgeführten Schulhauserweiterung im Betrage von Fr. 1800 empfohlen.

Der gleichen Behörde werden Vorschläge für die Bestellung des Kantonsschulinspektorates, der Inspektorate für die Bezirksschulen und der Wahl von vier Mitgliedern für die Direktion des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau für die Amtsdauer 1897—1901 unterbreitet.

Vom Erziehungsrate werden für die gleiche Amtsdauer in die Wahlfähigkeitsprüfungskommission für Bezirkslehrer gewählt: Herr Kantonsschulrektor Dr. Tuchschnid in Aarau als Präsident und die Herren Prof. Dr. Winteler in Aarau und Karl Enholz, Lehrer am Seminar Wettingen, als Mitglieder.

— Gemeinsame Konferenz der Lehrerschaft der Bezirke Baden u. Brugg in Baden am 4. Mai. (Schluss.)

Ueber das Hauptthema: »Die Bürgerschule und ihre Neugestaltung bei einer allfälligen Revision des bez. Gesetzes« sprach Herr Müller in Brugg in einem längern Referate. Leider gestattet der Raum nicht näher auf die fleissige Arbeit einzutreten, die von reicher Erfahrung als Bürgerschullehrer und -Inspektor zeugte; wir müssen uns begnügen die zum Schlusse gestellten Thesen anzuführen:

I. Bei einer allfälligen Revision des Bürgerschulgesetzes ist bei der gesetzgebenden Behörde auf Beachtung folgender Wünsche zu dringen:

1. Zum Eintritt in die Bürgerschule sind alle bildungsfähigen, der Schule entlassenen Knaben schweiz. Nationalität verpflichtet, die jeweilen bis zum 31. Dez. das 15. (statt 16) Altersjahr zurücklegen und das 18. (statt 19.) noch nicht vollendet haben.

2. Eventuell ist bei Festhaltung am bisherigen Eintrittsalter die Dauer des Bürgerschulbesuchs analog der durch das Gesetz geforderten zwei Klassen auf zwei Jahreskurse zu beschränken.

3. Die Zuteilung in die Klassen geschieht entweder nach den Fähigkeiten oder nach der Vorbildung, ohne Rücksicht auf das Alter. Wo ein Lehrer wirkt, sollen die Schüler in der Regel nur in einer Klasse unterrichtet werden; wo eine Trennung in mehrere Abteilungen nötig ist, behält der Lehrer die ihm zugewiesene Klasse bis zu deren Austritt.

4. An der Bestimmung, dass auch die Bezirksschüler die Bürgerschule zu besuchen haben, soll mit Rücksicht speziell auf Vaterlands- und Staatskunde unbedingt festgehalten werden.

5. Das Maximum der Schülerzahl einer Abteilung sollte von 30 auf 20 herabgesetzt werden.

6. Jede Gemeinde hat eine eigene Bürgerschule;

Vereinigung mehrerer Gemeinden soll nur in besonderen Fällen ausnahmsweise gestattet werden.

7. Die Prüfung soll eine streng individuelle sein. Derselben haben sich auch die Schüler der Handwerkerschulen und anderer gewerblicher Fortbildungsanstalten zu unterziehen, die Anspruch auf Dispens von der Bürgerschule machen. Der sog. Erfundbericht soll ersetzt werden, durch die Fähigkeitsliste der einzelnen Schüler, wobei die Gesamtnote über den Stand der Schule selbstverständlich wegfällt.

8. Es ist mit Beförderung die Erstellung eines eigenen praktischen Zeugnisformulars für die Bürgerschule anzustreben.

II. Der Lehrer sei die Seele und das belebende Moment der Bürgerschule. Strenge Selbstzucht und genügende Vorbereitung verbunden mit taktvollem Verhalten den Schülern gegenüber sichern ihm und den Schülern den gewünschten Erfolg.

II¹. 1. In der Vaterlandskunde ist auf dem Wege der Repetition das Fehlende zu erforschen und zu ergänzen. Bekanntes ist stets von neuen Gesichtspunkten aus zu behandeln, Neues auf Grund eingehenden Selbststudiums einfach und anschaulich zu lehren.

2. In der Staatskunde soll als Minimum zur kurzen über ichtlichen Behandlung vorgeschrieben werden:

Gründe der staatlichen Vereinigung, Leistungen des Staates und der Bürger, Behörden in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund.

3. Neben diesem Minimum sollen einzelne Gebiete eingehender behandelt werden in dem Sinn, dass der Unterrichtsstoff nach den drei Jahrgängen in der Weise einzuteilen ist, dass fortlaufend das für ein Jahr bestimmte Pensum für alle Schüler einer Abteilung gilt.

4. Im Rechnen und, soweit er taulich erscheint, in den schriftlichen Aufgaben sind auch einfache Beispiele aus der Rechnungs- und Buchführung herbeizuziehen.

5. Das Nagersche Lesebuch ist mit einer Anzahl grösserer Lesestücke auszustatten. Demselben sollte auch ein Kapitel über spezifisch aargauische Staatsverhältnisse beigegeben werden (ev. ist die Erstellung eines eigenen Lehrbuches anzustreben.)

Herr Inspektor *Vogler* hatte in einer Zuschrift an die Konferenz einige Wünsche geäußert, die sich wesentlich mit obigen Anträgen I, 1 u. III. 4 u. 5 decken. Herr Inspektor Pfr. *Raschle* wünscht, dass dem Aufsatz in der 1. Klasse mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die Strafkompetenz der Schulpflege erhöht werde.

Den Anträgen des Herrn Müller mit den erwähnten Zusätzen, wurde von der Versammlung fast einstimmig beigeppflichtet. Dieselben gehen zu weiterer »Erdauerung« an den Kantonalvorstand; damit, wenn einmal eine Gesetzesrevision kommt, die Lehrerschaft rechtzeitig mit ihren bez. Wünschen auftreten kann.

Wie aus einem Votum hervorging, gibt es Schnulpflegen, die den Lehrern, welche zum Zwecke einer vernünftigen Erteilung des heimatkundlichen Unterrichts es wagen, in's Freie zu gehen, Schwierigkeiten machen. Es soll ein bezügl. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion erwirkt werden; uns aber will scheinen, der Bezirksschulrat, dem ja die Wahl eines Teils der Schulpflege zufällt, sollte da die Herren, welche ein solches Verständnis für die Schule an den Tag legen, einfach nicht mehr wählen.

Der gemüthliche Teil gestaltete sich recht angenehm, nur entstanden gar bald da und dort Lücken bis die grosse Versammlung zu einem ganz kleinen Häuflein zusammen geschmolzen war, das endlich weder der mutige Pfarrer, noch der fast allmächtige Tagespräsident mehr zusammenzuhalten vermöchte, auch die beharrlichsten retirierten zuletzt in dem Gedanken, dass die heutige Konferenz nicht die letzte gemeinsame sein dürfe.

—er.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Lenzburg* versammelte sich Donnerstag den 13. Mai vormittags 10 Uhr im Sternen zu Seon. Die Verhandlungen wurden mit Gesang eingeleitet. Als erstes Traktandum figurirte die periodische Erneuerungswahl des Bezirksausschusses. In offener Abstimmung wurden die bisherigen *Holliger-Egliswyl* und *Walti-Seon* wieder gewählt und an Stelle des demissionirenden Kassiers *Berner-Rupperswyl* Fortbildungslehrer *Kim* in Möriken berufen.

Ueber die vom Kantonalvorstand den Bezirkskonferenzen zur Begutachtung unterbreiteten Themata referirte Namens der bestellten Kommission Herr *Byland-Lenzburg* über die Fortbildungsfrage. Nach ziemlich lebhafter Diskussion, in der ein Antrag auf Nichtetreten mit grossem Mehr abgelehnt worden war, (da man sich sonst blamire) wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Es sollen tüchtige Fachleute gewonnen werden, um vor der Lehrerschaft wissenschaftliche Vorträge zu halten. Damit man aber diese Leute gewinnen kann, soll von Seite des Kantons ein Kredit ins Budget der Erziehungsdirektion aufgenommen werden.

2. Zur Weiterbildung werden auch besondere Ferienkurse veranstaltet. Diese sind fakultativ und unentgeltlich.

3. Die Benützung der Kantonsbibliothek sei für die Lehrerschaft gratis.

Das Projekt eines kantonalen Lehrmittelverlages wurde nach einigen Erörterungen desselben Referenten von der Konferenz allseitig begrüßt, indem man von einem solchen Institut erwartet, dass es die vielen Uebelstände beseitige, die sich bei dem gegenwärtigen System namentlich durch den Zwischenhandel geltend machen und dass auch die Lehrmittel besser und billiger erstellt werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

Im Namen der bestellten Lesebuchkommission referirte Herr *Kim-Möriken* in vortrefflicher Weise und hat, wie der Vorsitzende richtig bemerkte, mit seiner Kritik und seinen Wünschen den Lehrern geradezu aus dem Herzen gesprochen. Er stellte folgende Forderungen auf:

a. Sprachlicher Teil:

1. Poesie und Prosa sollen abtheilungsweise getrennt, bezw. zusammengestellt sein.

2. Alle Anmerkungen sind auszumerzen.

3. In der Neuauflage sollen nur solche Lesestücke Raum finden, a) die in Inhalt und Darstellungsweise dem Verständnis des Schülers zugänglich gemacht werden können und b) die in neuhochdeutscher Sprache abgefasst sind. (Dieser Antrag richtet sich speziell gegen die in veralteten Sprachformen abgefassten Lesestücke.)

4. Bei der Auswahl der Gedichte sind die neuern Dichter auf Rechnung der ältern, geistlichen Liederdichter mehr zu berücksichtigen. Der unverhältnismässig grosse Druck einiger und der allzu kleine

Druck anderer Gedichte sollen gegenseitig ausgetauscht werden.

5. In der Grammatik halte man sich an Rüegg.
b. Realien.

1. In der Geographie wünscht man eine kurze Beschreibung der einzelnen Kantone.

2. Der Abschnitt Geschichte soll erweitert werden durch: a. Biographie, b. Einflechten einzelner Episoden als Illustration hervorragender Züge und Charaktere. c. Ausführlichere Beschreibung der Staatsverhältnisse vor und nach den Kriegen. d. Berücksichtigung der vorhelvetischen eidgenössischen Gesetzgebung. e. Allgemeine Forderung: Die Ueberschriften sollen dem Inhalt der resp. Abschnitte besser entsprechen.

3. Der naturkundliche Teil soll mehr systematisiert werden. Neu einzubringen sind je ein Kapitel über den Telegraph, das Telephon, die Haut und ihre Pflege, das Gehirn und die Nerven und ein Abschnitt über Landwirtschaft.

Alle diese Postulate sind von der Konferenz ohne Opposition acceptiert worden. Mir persönlich will es allerdings scheinen, dass einzelne dieser Forderungen speziell für die Fortbildungsschule ihre Berechtigung haben, für die Gemeindeschulstufe aber etwas zu hoch gegriffen seien.

Zum Schlusse hielt Herr Walti-Seon einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die pädagogische Bedeutung Luthers und Zwinglis.

Beim zweiten Akt wollte die Gemütlichkeit trotz der verhältnismässig grossen Teilnehmerzahl nicht recht zum Durchbruch kommen. Hoffentlich wird es das nächste Mal besser.

B.

— Der neugewählte Präsident des Grossen Rates, Herr Fürsprech *Schulthess*, hat in seiner Rede, mit welcher er die letzte Sitzung des Grossen Rates eröffnete, auch der Schule gedacht, was wir an unsern Parlamentariern sonst wenig gewohnt sind: »Wenn der Staat sich heute noch nicht zur vollkommenen Uebernahme der Schul- und Armenlasten entschliessen kann, so werden wir durch reichlichere und richtig verteilte Beiträge zu helfen suchen müssen.

»Die Schulfrage speziell hoffen wir zu lösen mit Hilfe des Bundes. Wir erwarten, dass er bald möglichst Ernst machen werde mit der Subventionierung der Volksschule und dass diese Angelegenheit nicht mehr weiter verzögert und verschleppt werde. *Die aarg. Mitglieder der Bundesversammlung werden ihrem Kanton die besten Dienste leisten, wenn sie die Angelegenheit fördern.*«

— Aus dem Bezirk Zofingen wird mitgeteilt, Hr. Direktor *Gloor* auf Aargurg sei an Stelle des zum Erziehungsrat gewählten Herrn Rektor *Niggli* als Schulinspektor in Aussicht genommen. Wir hätten den erfahrenen Schulmann gerne in dieser Stellung gesehen, haben aber von Hrn. *Gloor* selber vernehmen müssen, dass davon keine Rede sein könne, indem er einerseits keine Zeit fände, ein Gemeindeschul-Inspektorat zu übernehmen, anderseits sein Mandat als Bezirksschul-Inspektor beizubehalten wünsche.

— *Wettingen*. An die vakante Lehrerstelle wurde Herr *Suter*, Lehrer in Sulz, gewählt.

Baselland.

† *Eduard Ruepp*, Apotheker in *Sissach*. Es gibt in unserem Kanton ausser den wirklichen Schül-

beamten, d. h. denjenigen Personen, die Tag für Tag in der Schule oder für dieselbe arbeiten, wenige Männer, welche der Jugend- und Volksbildung ein so reges, so warmes und so anhaltendes Interesse entgegen bringen, wie der am 12. Mai verstorbene Herr *Eduard Ruepp*, Apotheker in *Sissach*, es getan hat. Wenn es unter der Lehrerschaft des Bezirks *Sissach* noch nicht klar gewesen sein sollte, mit welchem hohem und doch liebevollen Verständnis *Ruepp* jeweilen das Schulzimmer betrat und wie er mit den Lehrern verkehrt hat, der hat darüber durch den trefflichen Nekrolog, den der nunmehr Entschlafene über Bez.-Lehrer *Jos. Hermann* verfasst und in unserer letzten Jännerkonferenz zu Bökten vorgetragen hat, ins Reine kommen müssen. Schade, dass wir im Baselland in Gelehrtenkreisen so wenig Männer haben, die der Schule so nahe stehen und mit so viel Wärme und Liebe für sie arbeiten! Es müsste bei uns manches besser stehen. Aber gerade deshalb, weil R. einer der wenigen dieser Freunde war, ist es Pflicht, ihm im Schulblatt, zu dessen Lesern er auch zählte, einen Nachruf zu widmen.

Wir teilen vorerst aus dem Lebensgange des Dahingeschiedenen folgendes mit:

Eduard Ruepp von *Sarmenstorf* und *Muri* wurde am 27. Februar des Revolutionsjahres 1830 zu *Bünzen* geboren. Sein Vater war Dr. med. *Josef Ruepp* und seine Mutter *Barbara* geb. *Gerwer* von *Bremgarten*. In der Gemeindeschule *Bünzen* machte der Knabe als geweckter Kopf Aufsehen. Er besuchte die Bezirksschule *Muri* mit bestem Erfolge und dann in *Aarau* die Kantonsschule. Den Berufsstudien als Apotheker lag er ob auf den Universitäten *Zürich*, *Genf* und *Freiburg i. B.* In den fünfziger Jahren war er als Gehülfe und Provisor tätig in Apotheken zu *Laufenburg*, *Maunheim*, *Freiburg i. B.*, *Frauenfeld* und *Zürich*. Später stand er der *Dennerischen* Apotheke zu *Langenthal* als Verwalter vor. 1864 wurde er Eigentümer der Apotheke zu *Sissach*, der einzigen im Bezirk und im weiten Umkreis des Oberbaselbietes. Er verehelichte sich mit *Rosa Geissbühler* von *Langenthal*. Schon im Jahre 1869 verlor er seine erste treue Lebensgefährtin. Zwei Jahre später trat er mit *Sophie Hoffmann* von *Sissach*, der Tochter einer der angesehensten Familien, zum zweiten male in den Ehestand. Dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, von denen ein Töchterlein und ein achtzehnjähriger Sohn dem Vater im Tode vorangegangen sind. Nicht allein diese Todesfälle, sondern auch andere Heimsuchungen im Familienleben veranlassten ihn etwa einem Freunde gegenüber zur Klage: »Das Schicksal lastet schwer auf mir!« Doch wenige merkten seinen Kummer, denn gegen jedermann, jung oder alt, reich oder arm, hoch oder niedrig war er stets der freundliche Mann, den alle kannten und verehrten. Er besass darum auch im weiten Umkreise ein seltenes Vertrauen und arme Krauke, denen vor einem hohen Doktorkonto bangte, wandten sich oft und viel an R., »der auch zu helfen wisse.« Manchmal gab er statt Medizin ein Fläschchen Cognac oder Malaga, ohne Geld dafür anzunehmen. Wohlwollen und daraus entstammende Wohltätigkeit bildeten hervorragende Charaktereigenschaften *Ruepps*. So der Berufsmann! Und nun der Schulmann? Sobald R. in *Sissach* eine bleibende Heimstätte gefunden, trat er für die Interessen der Schule ein. Er wurde Mitglied der Gemeindeschulpflege und Präsident

derselben. Mit Energie und grosser Beredsamkeit trat er für den Neubau eines Schulhauses ein. Viele tadelten den anfangs der siebenziger Jahre erstellten Bau als weit über die Bedürfnisse hinausgehend. Und heute erweist er sich als zu klein.

Das Lieblingsgebiet im Schulwesen waren ihm aber die Bezirksschulen. Jahrzehnte lang war er Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege Böckten. Und wenn ihm das Amt nicht nur Freuden, sondern auch sehr viel Unangenehmes gebracht hat, er hielt aus in anerkennenswertester Treue. Bei Schülerspaziergängen brachte er sein Portemonnaie nie verschlossen mit! Fast eben so lange war R. Mitglied der kantonalen Bezirksschulprüfungskommission und als solches mit unseren Bezirksschulen vertraut, wie wenige im Lande. Auf eidgenössischem Gebiete wirkte er als Mitglied der Prüfungskommission für Apotheker.

Aus all dem Gesagten ist ersichtlich, dass R. ein Leben voll reicher, nutzbringender Tätigkeit entfaltet hat. Aber beim Manne der Arbeit war auch ein reger Sinn für Geselligkeit zu finden. Er war lange Jahre Mitglied der Standschützengesellschaft Sissach und nach dem Worte »Tagesarbeit, abends Gäste« ein stets gerne gesehener, angenehmer und anregender Gast in Freundeskreise. So liegt denn wieder ein arbeitsreiches, verdienstvolles Leben abgeschlossen vor uns. Ein braver Mann und Bürger ist geschieden. Ein Herz, das warm für die Jugend und ihre Bildner schlug, steht stille! Das haben viele Hunderte gefühlt, die aus allen Teilen des Landes gekommen sind, dem Entschlafenen am 14. Mai die letzte Ehre zu erweisen. Eduard Ruepp wird in liebevollem, dankbarem Andenken bleiben! Er ruhe sanft!

— **Lehrerwahlen.** Den 16. Mai waren Lehrerwahlen in *Häfelfingen* und *Ormalingen*. An beiden Orten wurde fast einstimmig gewählt Lehrer *M. Rudin* von Reigoldswil, Abiturient des Seminars Wettingen. Seit einem Monat Verweser in Häfelfingen. Letztere Gemeinde erhöhte die Barbesoldung von Fr. 1000 auf Fr. 1200.

Herr Rudin erklärte Annahme der Wahl in *Ormalingen*. In Häfelfingen funktionirt gegenwärtig Lehrer *Rud. Leuzinger* von Mollis, gewes. Schulverweser in Umiken, Aargau.

— Die Gemeinde *Pfeffingen* wählte zum Lehrer Hrn. *M. Tschudi* von Näfels, den bisherigen Verweser und erhöhte die Besoldung gleichzeitig von Fr. 1100 auf Fr. 1300.

— In nächster Nr. werden wir über den neuen »*Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Baselschweiz*« vom 15. Mai 1897 berichten.

Solothurn.

† Ein treuer Kämpfer auf dem Boden der Schule, stieg in den letzten Maitagen ins Grab in einer Zeit, wo der Leaz über Berg und Tal sich ausbreitete. In dieser Zeit der Auferstehung und des Wiederaufwachens ist eine Lehrersonne untergegangen.

Im idyllischen Dorfe Kappel am Fusse des Born starb der Lehrerveteran und Jubilar **Franz Josef Nünlist**. Seine Geburt fällt ins Jahr 1818. Nachdem er die Dorfschule seiner Heimatgemeinde durchgemacht hatte, kam er nach Oberdorf, wo ihn der stramme Oberlehrer Roth in ein paar Wochen zum Schulmeister ausbildete. Nach Schluss des Kurses

kam er als Lehrer nach Kappel, wo er ununterbrochen wirkte volle 57 Jahre lang unter Kämpfen, Sorgen und Mühen. An vielen Geschwistern vertrat er Vaterstelle und gewann dadurch in hohem Grade ihre Liebe und ihren Dank.

In der Gemeinde bekleidete er ausser dem Lehramte verschiedene Aemter und war der Vater und Ratgeber der Gemeinde sein ganzes Leben lang.

Ein heller Sonnenstrahl fiel dem verdienten Lehrer ins Herz im Jahre 1885 — an seinem Ehren- und Jubelfest, an welchem die ganze Bevölkerung von Kappel und die soloth. Lehrerschaft sich beteiligten.

Aus Nünlist's Schule gingen mehrere wackere Männer hervor, unter Andern unser unvergessliche Bernhard Wyss, früherer Lehrer in Solothurn und Schriftsteller. Unter Nünlist's Pflege hat diese reiche Geistesanlage die erste Entwicklung gefunden. Aus der idyllischen Umgebung dieses Dorfes sog das dichterische Talent den ersten Himmelstau, die erste Zauberkraft der Poesie und ist dadurch zum Lieblinge unseres Volkes geworden.

Nach 57 Dienstjahren zog Nünlist, als er die Geltendmachung der Naturrechte zu fühlen begann, sich ins Privatleben zurück und lebte stillvergnügt bis der Tod ihm die vielverdiente Ruhe sicherte.

Am 20. Mai wurde seine irdische Hülle auf dem Friedhofe von Kappel zur ewigen Ruhe gebettet. Die Schuljugend, der Kirchenchor und die Lehrerschaft ehrten den alten Kämpfer mit erhebenden Grabgesängen und Lehrer J. von Burg von Olten zeichnete das Lebensbild des heimgegangenen Amtsbruders und ehrte sein edles Wirken und seine treue Pflichterfüllung.

Der Hingeschiedene hat der Lehrerschaft ein erhabenes Beispiel von eiserner Willenskraft und von unermüdlichem Streben für seine Weiterbildung gegeben. Wer hätte dem schlichten Manne zugetraut, dass er 3 fremde Sprachen verstünde? Er hielt Jahrzehnte lang franz., englische und italienische Zeitungen, die er auch lesen und übersetzen konnte. Ehre solcher Tatkraft!

Mit Nünlist ist eine der markantesten und originellsten Erscheinungen aus der soloth. Lehrerschaft ins Grab gestiegen. Er war eine Kraftgestalt mit einem Herz voll Güte und Wohlmeintheit und ein goldlauterer Charakter. Auch weitherzig und opfer-sinnig war er gegen seine Schüler, denen er während 57 Jahren von seinem kargen Lohne fast ganz die nötigen Schulmaterialien anschaffte.

Seine Originalität war sprichwörtlich. An Lehrerkonferenzen hat er gar oft durch dieselbe Heiterkeit verursacht. Nach langen Beratungen über diese oder jene Berufsfraze, über diesen oder jenen Weg, der rasch zum Ziele führe konnte er erklären: »Machs n jede wie n'er will!«

Bei einem Schülerausflug nach der Frohbürg trug er unter seinem langen Kittel die Geige, um die Kinderliedchen begleiten zu können stundenweit hin und her.

Mit einem halben Liter blauer Tinte färbte er selbst seinen Winterüberzieher. Wir bemerkten ihm zu dieser Absicht: Sorge dafür, dass Du in keinen Platzregen gerätst.

An seinem Jubelfeste bewies ein Redner, dass er nicht nur »Nün List« sondern noch eine mehr als seine vielen Kollegen habe, also »10 List«, weil er — ledig geblieben sei.

Wer 57 Jahre lang die Last und Mühen des Lehramtes getragen bedarf der Ruhe. Gönnen wir dem braven Kämpfer dieselbe!
v. B.

— *Bucheggberg.* (Korr.) In dem mit den beiden solothurnischen Bezirken Bucheggberg und Kriegstetten freundschaftlich verbundenen Bätterkinden starb am 4. Mai 1897, nachdem er eine längere hartnäckige Krankheit glücklich überstanden hatte, plötzlich an einem Herzschlage Oberlehrer **J. A. Leuenberger**, ein Kollege, der es verdient, dass auch unser Schulblatt seiner in kurzen Zügen erwähnt, war er doch stets dabei, wenn die benachbarten Solothurner Lehrer zu irgend welchem festlichen Anlasse zusammentraten.

Leuenberger, der Sohn einer zahlreichen Familie, wurde geboren im Jahre 1845 in Ursenbach, Kt. Bern. Nach absolvirter Primar- und Sekundarschulzeit trat er in das bernische Lehrerseminar in Münchenbuchsee ein und war dort nicht nur einer der intelligentesten und strebsamsten, sondern vermöge einer fröhlichen und heitern Gemüthsart auch einer der beliebtesten Zöglinge. Er kam zuerst als Lehrer an die Mittelschule Madiswil und 3 Jahre später an die Mittelschule Bätterkinden, an welchem Orte er 29 Jahre lang, von 1868 bis zum Tode, verblieb, vom Jahre 1892 hinweg als Lehrer der Oberschule. Beglückt mit einer strotzenden Gesundheit und voll Lust und Liebe zur Arbeit, fand er neben dem Lehrerberufe noch Zeit zu verschiedenen andern Beamtungen. So war er Jahre lang Organist und Posthalter der grossen Gemeinde, Gründer und kundiger Leiter der dortigen Gesangsvereine und Direktor des Kreisgesangsvereines an der untern Emme.

Überall stellte er einen ganzen Mann und wird sein Heimgang in der Gemeinde gewiss noch recht lange schmerzlich empfunden werden. An seinem Grabe widmete ihm der Ortspfarrer warme Worte der Anerkennung. Herr Sekundarlehrer *Studer* legte im Namen der Lehrerschaft und der Vereine den Ehrenkranz aufs Grab und Hr. Schuldirektor *Balsiger* in Bern sprach im Namen der Studiengenossen. Lieder vorträge der Schüler und des verwaisten Männerchors ehrten ihren zu früh verstorbenen Meister. Seine zahlreichen Freunde werden den braven und biedern Mann in steter Erinnerung behalten.
F. S.

-- In einem Zirkular bringt das hohe Erziehungsdepartement Schulkommissionen, Inspektoren u. Lehrern zur Kenntnis, dass in Rücksicht auf den am 31. Aug. beginnenden Truppenzusammenzug, an dem viele Lehrer beteiligt sind, folgendes verordnet worden sei:

a. In denjenigen Schulen, deren Lehrer den diesjährigen Truppenzusammenzug mitzumachen haben, ist die am Ende des Sommerhalbjahres vorgesehene Schlussprüfung vor dem 31. August abzunehmen.

b. Die betr. Lehrer und Schulkommissionen haben dafür zu sorgen, dass der Ausfall der Unterrichtszeit vom 31. August bis 15. September durch vermehrte Schulzeit bis zum 31. August eingebracht wird.

Es ist wünschenswert, dass die Rekruten-Wiederholungskurse für Stellungspflichtige in allen Gemeinden abgehalten werden. Im Jahre 1895 haben von 923 stellungspflichtigen Jünglingen

a. Den Kurs ohne Aussetzung besucht	295,
b. teilweise besucht	315,
c. gar nicht besucht	313.

Aus den Reihen der Leute, welche den Kurs nur teilweise oder gar nicht besuchen, wird die weitläufigste Zahl der Rekruten stammen, welche die Rekrutenprüfung mit den schlechtesten Noten bestanden. Lehrer und Schulkommissionen mögen daher darauf dringen, dass die Kurse von allen betreffenden Jünglingen besucht werden.

— Die Primarlehrer von *Grenchen* und *Olten* haben gemeinsam den Schulen von *Balsthal* einen Besuch abgestattet. Das prächtige neue Schulhaus mit seinen geräumigen hellen Lehrzimmern, die mit den modernsten Veranschauligungsmitteln aufs reichste ausgestattet sind, darf sich sehen lassen. Es zeugt vom schulfreundlichen Sinn der Balsthaler Bevölkerung. Es waltet in den Schulen Balsthal's ein guter Geist und begeisterte Lehrkräfte schaffen und wirken emsig und treu zum Wohle der Gemeinde.

Einige frohe Stunden verbrachten sämmtl. Gäste mit den wackern Kollegen von Balsthal beim schäumen den Bier, wo der Austausch der Gefühle und Erlebnisse den Beweis leisteten, dass ein einiges und entschlossenes Zusammengehen der Lehrer gegenwärtig notwendiger sei als je. Der Schwache ist nur in der Vereinigung stark. Drum hebe und pflege man die Solidarität. Einer für Alle und Alle für Einen!
v. B.

— »*Ab Schulgebiet.*« Wir entnehmen einem sozialdemokratischen Solothurnerblatt folgendes:

»Hatte da in einer Gemeinde des Leberberges ein frischgebackener Inspektor die Schulprüfungen abzunehmen. In dem Examenberichte fand nun einer der Lehrer die Bemerkung: »Wenn der Inspektor und die Schüler am Examen in Sonntagskleidern erscheinen, ist dies auch für die Lehrer angezeigt.« Diese Bemerkung entsprach aber den Tatsachen nicht und es hat die betreffende Lehrerschaft deshalb gegen die blöde und arrogante Beigabe des Inspektors beim Erziehungsdepartement Protest eingelegt und mit Erfolg.

Ein gutes Einvernehmen zwischen Lehrer und Inspektor wird durch solch unmotivirte Nörgeleien nicht erzielt und es scheint uns, der »räse« Hr. Inspektor würde gut tun, auf den betreffenden Inspektoratskreis zu verzichten.

Einverstanden! Der darf zu Hause bleiben. D. R.

† Gottfried Peterhans.

Am 26. April abends verschied nach langem Leiden zwar, doch unerwartet schnell Hr. *Gottfried Peterhans*, gewesener Oberlehrer in Fislisbach.

Der Entschlafene war geboren im Februar 1845 in Fislisbach, seiner Heimatgemeinde. Nachdem er die dortige Primarschule und die Bezirksschule Baden mit gutem Erfolg besucht, trat er am 30. November 1863 ins Lehrerseminar Wettingen. Nach Absolvierung desselben, den 24. Oktober 1866 wurde er an die vakante Unterschule Fislisbach gewählt, versah diese Stelle bis August 1872, wo er dann, infolge Berufung des Oberlehrers Hrn. L. Heimgartner sel. zum Schulinspektor, an die Oberschule gewählt wurde. Bis Januar 1894 leitete Peterhans dieselbe mit grossem Geschick und mit Aufopferung aller seiner physischen und geistigen Kraft. Nicht schwächliche Konstitution, sondern unermüdlich gewissenhaftes Arbeiten für sein Ideal, die Schule, war Schuld daran, dass er allmäh-

lich dem Schicksal der brennenden Kerze folgte, die, andern leuchtend, sich selbst verzehrt. Ein viele Jahre dauerndes Lungenleiden verunmöglichte dann dem Verewigten die Führung der Schule und er trat, höchst ungern zwar, von derselben zurück und führte bis zu seinem Tode ein stilles, zurückgezogenes Leben.

Mit Peterhaus ist ein tüchtig-r Lehrer dahin geschieden; das beweisen die günstigen Berichte des Inspektors und der Schulpflege. Er war aber auch ein gerader, offener Charakter gegen seine Kollegen. Fremd war ihm jede Heuchelei und Wohldienerlei, um damit die Gunst und das scheinbare Ansehen eines höher Gestellten zu erlangen. Ein zahlreiches Leichengeleite von nah und fern, wie es Fislisbach selten gesehen, folgte am 29. April dem reich geschmückten Sarge auf den Friedhof und legte damit beredtes Zeugnis ab von der Achtung, welche dem Verstorbenen gezollt wurde. Männer- und Kirchenchor ehrten den Dahingeshiedenen durch ihre Trauerweisen. Alle, die den wackern Kollegen und Freund kannten, werden ihm ein dauerndes liebevolles Andenken bewahren. R. I. P.

— Samstag den 12. Juni, Nachmittags 1 1/2 Uhr, versammelt sich im »Roten Haus« in Brugg der Bezirkslehrerverein. Traktanden: 1) Protokoll, 2)

Wahl eines neuen Vorortes, 3) Besprechung der die Bezirksschule betreffenden Bestimmungen des neuen Schulgesetzentwurfes; das einleitende Referat hält Hr. Dr. J. Müller, Brugg, 4) Verschiedenes. Einladungszyklare folgen später. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Vorort Brugg.

Der lieben Seminarklasse 1868—72 (Gysi — Jäger — Rey) danke ich recht herzlich für das schöne Geschenk, das mir dieselbe durch Zustellung ihrer Gesamt-Photographie zum Andenken gelegentlich ihres 25jährigen Jubiläums übersandt hat. Sie weiss, wie alle meine Schüler, dass mein Herz beim Anblick solcher Bilder wieder frisch aufwallt zu innigen Segenswünschen.

Thalheim, 24. Mai 1897.

Joh. Müller, Pfarrer.

Die Maiversammlung der aargauischen Lehrerinnen fällt zu Gunsten der am 19. Juni in Basel stattfindenden Generalversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins aus.

Ein Konferenzbericht von Muri folgt in nächster Nr.

Hotel Uto-Staffel Pension Zürich-Uetliberg.

310 Meter ü. M. 2640 Telephon 2640. 310 Meter ü. M.

➡ Bedeutend vergrößert. ⬅

10 Minuten südlich der Station Uetliberg, 1 1/2 Stunden zu Fuss von Zürich aus. Pensionspreis per Tag 4 - 5 Fr., Zimmer und Service inbegriffen. Table d'hôte 12 1/2 Uhr à Fr. 2 bis 2. 50. Schöne Zimmer, gute Betten. Ausgewählte Küche. Offenes Bier und real Weine. — Für Schulen (bei Vorausbestellung): Mittagessen von 80 Cts. an mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1. 20 an. OF2050

Bestens empfiehlt sich

Der Eigentümer: C. Weiss.

Offene Lehrstelle:

an der II. gemischten Schule in Wohlen.

Besoldung Fr. 1500, sowie event. Nebeneinnahmen durch Übernahme des Unterrichts an der Bürgerschule oder auch durch Au-hülfe in andern Unterrichtsfächern.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Wohlen bis 20 Juni nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 20. Mai 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.



Billiger & bester Bezug

für Schreibmaterialien als:
Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn,
Federhalter, Bleistifte etc.

G. Hammerli,

Papierhandlung, Lenzburg.
Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preis-courant event. Muster
gerne zu Diensten.



Pianinos von Römhildt in Weimar

Apertes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben
aus allen Theilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber

ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke ==

„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in

16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt,

allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ Copierstift,

in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke ==

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ Copierfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth**

auf Lager.

Stellenausschreibung.

Schiltwald, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege Schmiedriet bis
6. Juni nächsthin.
Geltwil, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 27. Juni nächst-
hin.

Die vom Unterzeichneten herausgegebenen

Rechenhefte für das I. Schuljahr,

sowie die bemalten

Stäbchen für den Anschauungsunterricht

können beim Verfasser bezogen werden.

Probeexemplar zu Diensten.

1 Heftchen à 20 Cts.

50 Stäbchen à Fr. 2.25; je 100 Stück à 4 Fr.

Joseph Halter, Lehrer, Birmenstorf.
(Aargau.)

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Schinznach** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch, Geschichte, Schreiben und Gesang zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Nebenfächer können event. Hilfslehrern übertragen werden.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2300.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 10. Juni nächsthin der Bezirksschulpflege Schinznach einzureichen.

Aarau, den 20. Mai 1897.

Die Erziehungsdirektion.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2.60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Zur Situation.

Zum zweiten Mal im Jahr 1897 tagen die Vertreter des Schweizervolkes und der Kantone in der Bundesstadt. Eine reichhaltige Traktandenliste liegt ihnen vor, auf der man aber vergeblich denjenigen Gegenstand sucht, den die schweizerische Lehrerschaft und die Freunde der Volksschule schon vor Jahren als dringlich erklärt haben: *Die Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund*. Die Zolleinnahmen der Schweiz betrugen 1881 17 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken, 1891 31 $\frac{1}{2}$ Millionen und 1896 46 $\frac{1}{2}$ Millionen. Im laufenden Jahre werden sie wieder einen erheblichen Zuwachs aufweisen. Seit 1892, wo zum ersten Mal die Bundessubvention ernstlich beraten wurde, sind sie um 15 Millionen gestiegen. Aber trotzdem und trotz des Nationalratsbeschlusses von 1893 (»Nach Massgabe der Bundesfinanzen —«!) ist in dieser Behörde noch nie ernstlich auf Ausführung dieses Beschlusses gedrungen worden. Wo soll man da die Einsicht in die Bedürfnisse unseres Volkes suchen? Es beweist dieser Umstand auch, dass unser Parlament sich bereits daran gewöhnt zu haben scheint, den Impuls zu zeitgemässen im Interesse und Wunsche des *gesamten* Volkes liegenden Schöpfungen und Reformen *von seite des Volkes* aus abzuwarten.

Für die Schule und ihre Vertreter gibt es keinen andern Weg, zum Ziele zu gelangen als den der Bundes-Initiative; das ist nun auch dem Vertrauensseligsten und Autoritätsgläubigsten unter der schweizerischen Lehrerschaft klar geworden und Viele von denen, welche am 1. Mai 1892 an der Oltener Versammlung teilgenommen haben, mögen seither wiederholt gedacht haben: hätten wir die Sache damals nur frisch und fröhlich in Angriff genommen; wir wären heute wahrscheinlich weiter. Es ist schon viel zu lange parlamentirt und antichambriert worden. Vorsichtig vorgehen, nichts überstürzen, ist recht und klug. Werden

aber die Vor- und Nachsichten allzuweit ausgedehnt, so rücken damit auch die Aussichten in die Ferne. Wir können z. B. nie daran glauben, dass eine bezügliche Anfrage vom Schweizervolk verneint würde. Die grosse Masse des Schweizervolkes ist denn doch der Ansicht, dass von den vielen Millionen, die Jahr um Jahr zum weitaus grössten Teil aus seiner Tasche dem Bunde zufließen, wieder ein bescheidener Teil an die Gesamtheit und nicht nur an einzelne bevorzugte Kreise zurückkehren sollte und dass dieser Teil am besten angewandt wäre für die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes. Die Frage der Bundes-subsidien hat überhaupt seit einiger Zeit an Boden gewonnen. In den meisten Kantonen strebt man Verbesserungen im Schulwesen an und überall stösst man auf dasselbe Hindernis: Mangel an finanziellen Mitteln. Wir brauchen nicht einmal an die in Aussicht genommene Revision des Schulgesetzes im Aargau, an die schon missglückten Versuche im Kt. Solothurn und in Baselland zu erinnern; auch in andern Kantonen könnte man die Bundeshilfe gar wohl brauchen, wenn es vorläufig auch nicht den Anschein haben sollte. Wir erlauben uns auch, die Verwerfung des 4. Seminar-kurses im Kt. St. Gallen nicht als eine Aeusserung der durch Erfahrung gereiften pädagogischen Einsicht des Volkes, sondern als die Willensäusserung zu betrachten, für die Lehrerbildung keine grössern Opfer bringen zu wollen. Auch im Kanton Luzern, wo ein neues Besoldungsgesetz vor den Behörden liegt, könnte man gewiss die Bundeshilfe brauchen so gut wie im Kt. Bern. In der Westschweiz mehrten sich die Stimmen für Bundeshilfe wenigstens in Lehrerkreisen zusehends. Und wenn entgegen unserer Erwartung das Schweizervolk die Anfrage verneinen sollte? dann haben wir für eine gute und notwendige Sache gekämpft, wir haben unsere Pflicht getan. Vorwürfe können uns nicht treffen; die fallen nach anderen

Seiten hin. Und wenn wir eine Volksmehrheit erlangen, aber keine Ständemehrheit? Dann haben wir immerhin einen Sieg errungen. Der Volksentscheid verwandelt unsern *Bettelbrief* in einen *Rechtstitel*.

Von den Kosten der Initiative wollen wir nicht reden. Wo ein ernstlicher Wille ist, da finden sich auch der Weg und die Mittel. Dieselben werden übrigens bei der günstigen Organisation und Verteilung des Lehrerstandes auf alle Gebiete des Landes nicht so erheblich sein als man sich gewöhnlich vorstellt; jedenfalls nicht so, dass sie uns zurückschrecken könnten.

Gegenwärtig will man von seite des Zentralvorstandes die Schritte der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen abwarten. Wir glauben nicht, dass das Zuwarten uns viel nützen werde. Die Ergreifung der Initiative wird uns das Vorgehen der Erziehungsdirektionen, das zwar sehr zu begrüßen ist, schwerlich ersparen. Es ist nämlich nicht vorzusehen, dass von dieser Seite ein Beschluss von imponirender oder entscheidender Wirkung erfolgen werde, so wenig als dies im Ständerate geschehen würde. Diejenigen, welche die Bundesunterstützung am besten brauchen könnten, werden dieselbe zum vornherein ablehnen u. so wird eine grosse Minderheit dagegen stimmen. Daher ist die Sachlage für uns eine gegebene: Die Schulinitiative wird zweifellos nötig. Jede weitere Verzögerung derselben bedeutet eine Schädigung unserer Sache. Mit den Vorbereitungen zur Unterschriftensammlung, welche nach Anordnung des schweizerischen Zentralvorstandes durch die Kantonal- und Bezirksvorstände an die Hand zu nehmen wäre, sollte so bald als möglich begonnen werden.

Wir schliessen mit dem Wahlspruch, den das »Berner Schulblatt« seit Beginn des Jahres an die Spitze jeder Nr. gestellt hat: »*Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Tatsache geworden ist.*«

Untersuchungen über die Kindheit.

(Schluss.)

Es war eine natürliche Bewegung kindlichen Denkens, wenn ein kleines Mädchen die Frage des Inspektors: »Was ist ein Durchschnitt?« dadurch beantwortete, dass es sagte: »Was die Henne an Eiern legt.« Es hatte die Mutter sagen hören: »Die Henne legt jede Woche so viele Eier im Durchschnitt.« — Ein vierjähriger Knabe hörte seine Mutter von der Neuralgie der Wärterin sprechen, an welcher diese einige Zeit gelitten hatte. Er rief sogleich aus: »Ich glaube nicht, dass es *neue* Ralgie ist; ich nenne es *alte* Ralgie!« — Ein deutsches Mädchen von sechs Jahren wurde von seinem Lehrer so angesprochen: »Der ist männlich; was sind Die und Das?« Darauf erwiderte es hübsch: »Die ist dämlich und Das ist kindlich.« — »Soll ich Dir aus diesem Buche vorlesen?« fragte eine Mutter ihren 2½-jährigen Knaben. »Nein«, er-

widerte er, nicht aus jenem Buch, sondern etwas in demselben.« — Nachdem ein 4-jähriger Knabe eine halbe Stunde in dem Krankenzimmer seiner Mutter zugebracht hatte, teilte er seiner Wärterin gleichgiltig mit: »Ich habe eine sehr schöne Zeit gehabt; Mama ist krank!« — Ein deutsches zweieinhalbjähriges Mädchen, welches gerade seinen Bruder verloren hatte, schien einige Tage sehr gleichgiltig. Dann begann es nachzudenken und um seinen Spielkameraden zu fragen. Als es den Kummer seiner Mutter bemerkte, tröstete es sie: »Lass es gut sein, Mama, Du wirst einen bessern Knaben bekommen; er war ein Lump.« — »Bist Du alt, Mutter?« fragte ein fünfjähriger Knabe. »Warum?« »Weil Du um so näher dem Sterben bist, je älter Du wirst.« Eine Mutter äusserte einst zu ihrem Knaben, der zwischen 5 und 6 Jahren alt: »Ei ich glaube, Du bist gegen die Tiere freundlicher als gegen mich.« »Vielleicht bin ich es«, erwiderte er, »Du siehst, dass sie nicht so gut daran sind, wie Du es bist.«

Als ein vierjähriger Sünder von seiner um zwei Jahre ältern Schwester daran erinnert wurde, dass er vom Himmel ausgeschlossen würde, erwiderte er gottlos: »Meinetwegen! — Onkel wird sich nicht dahin begeben; ich werde bei ihm bleiben.« — Ein dreijähriges Mädchen erwiderte (nach Lombroso) auf den Ruf seiner Grossmutter entschuldigend: »Ich kann nicht kommen, ich säuge das Kind (die Puppe).« — Als eine Mutter ihren Knaben wegen eines Vergehens ernstlich ermahnt hatte, erhielt sie die Bemerkung: »Mama, wenn Du sprichst, dann bewegst Du ja Deinen Oberkiefer nicht.« — Ein siebenjähriges Mädchen erwiderte auf die Frage, warum es in seinen Gebeten »Sie« gebrauchte: »Ich werde doch den lieben Gott nicht Du nennen, ich kenne ihn ja gar nicht.« — Ein vierjähriger amerikanischer Knabe weigerte sich gelegentlich, seine Gebete zu sprechen, indem er erklärte: »Nun, sie sind alt. Gott hat sie so vielmal gehört, dass sie für ihn auch alt sind. Nun, er kennt sie so gut wie ich selbst.« — Ein kleiner Knabe von viereiviertel Jahren hielt einmal in der Mitte eines Gebets an und fragte seine Mutter: »O, wie schreibst Du das Wort?« — Eines Abends hatte ein 6-jähriges Mädchen das Vaterunser wiederholt. Als es zu Ende war, blickte es auf und sagte: »Ich habe dieses Gebet nicht gern; man sollte nicht um Brot und all diese Gier bitten; man sollte nur um Frömmigkeit bitten.« — Ein schlimmes Beispiel üblen Verbots ist das, welches von Ruskin berichtet wird. Als er noch ein Kind war, wurde von ihm verlangt, zum Nachfisch zu kommen und Nüsse für die ältern Leute aufzuknacken, während ihm selbst entschieden verboten wurde, irgendwelche zu essen!

Eine Verwechslung des Bildes mit der Wirklichkeit beging ein nahezu fünfjähriger Knabe, der auf die Figuren eines Bildes losschlug und ausrief: »Ich kann sie nicht bändigen.« — Ein ins Schauspiel mitgenommener vierjähriger Knabe war über das regelwidrige Benehmen eines Zimmermädchens betroffen, das mit seinem Herrn am Namestag auf die Gesundheit anstiess; »bei uns daheim«, rief der Verfechter der guten Ordnung zur grossen Belustigung der Nachbarn aus, »lassen wir das Kindermädchen nicht in dieser Weise trinken.«

Wir haben im Vorstehenden eine Anzahl charakteristischer Proben aus dem reichen Inhalt des Buches

gegeben. Die wissenschaftliche Begründung ist überall einleuchtend vorgeführt, mag der Verfasser nun über die Altersstufe der Phantasie, oder das Aufklammern der Vernunft sprechen; mag er die Produkte des kindlichen Denkens zergliedern oder uns im Kapitel V »der kleine Sprachmeister« ein artiges Spezimen genetischer, an der Quelle forschender Sprachbetrachtung und Untersuchung geben; mag er als erfahrener Pädagoge über die Furcht der Kinder reden und deren weitverzweigten Ursachen nachspüren; mag er den »Rohstoff der Sittlichkeit« in seinem wunderbaren Gemisch von Egoismus und Altruismus aufzeigen, und die Lügen der Kinder feinsinnig psychologisch mehr zu begreifen suchen — man möchte hier fast ausrufen: tout comprendre, c'est tout pardonner! Ein prächtiges Lehrstück angewandter Pädagogik ohne alle pädagogische Anmassung ist der Abschnitt »unter dem Gebot«, in dem weise Lehren für rechtes Geboterteilen gegeben werden. Eine artige Ueberraschung hat uns der Verfasser für den Schluss aufgespart, indem er in zwei Kapiteln noch über »das Kind als Künstler« und den »jungen Zeichner« spricht. 121 Abbildungen im Text veranschaulichen aufs beste, wie feinsinnig er den so unbeholfenen, täppischen, kunst- und naturwidrigen Kunstanfängen des jungen Völkchens nachgeht. Man erwarte also nicht etwa, flotte Abbildungen zu sehen. Beileibe nicht! Groteskeres ist wohl selten an bildlichem Material in einem wissenschaftlichen Buche vorgeführt worden, als hier; alles ist Original in des Wortes verwegener Bedeutung. Oft stellt der Verfasser Zeichnungen von Wilden, Indianern u. s. w. unmittelbar neben die rohen Zeichnungsversuche zahlreicher Bébés und Babies, wenn sie ihm von seinen vielen Korrespondenten und Korrespondentinnen eingeschickt worden sind — unmittelbar nach der Natur haben wir die Abklatsche vor uns! und welche! Es gehört oft viel Phantasie dazu, in diesen regellos hingeworfenen Zeichnungen noch Menschen- und Tiergestalten zu sehen. Der Verfasser bringt sein Material, das er sorgfältig gesichtet und geordnet, in ein System; er untersucht, wie das unmündige Kind die menschliche Gestalt, die einzelnen Glieder zeichnet, welche psychischen Faktoren mitwirken, wo das Charakteristische, die rudimentäre Kunst beginnt etc. Seine Lieblingstheorie, dass das Kind die einzelnen Kulturstufen durchmesse, welche die Menschheit im grossen durchlaufen, kommt auch hier dadurch zum Ausdruck, dass er beim »jungen Zeichner« vielfach die nämlichen Ausdrucksmittel findet, wie in den Zeichnungen der Wilden. Die »Erklärung der Tatsachen« schliesst das schöne Buch, das wir mit einem Wohlgefallen gelesen haben, wie selten eines. Aus voller Ueberzeugung dürfen wir dasselbe den pädagogischen Kreisen empfehlen; es sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen; denn es bildet die Grundlage zu jeder Psychologie und öffnet damit die Pforten zum Verständnis der wahren Kindesnatur, enthält ungewollt zahlreiche Winke für die praktische Erziehungstätigkeit; es ist fesselnd und geistreich geschrieben und vor allem — nicht langweilig. J. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aarg. Kantonalversammlung. Vorstandssitzung vom 29. Mai.

1. Laut Mitteilung des Präsidenten hat der Erziehungsrat an drei Bewerber, welche nicht das aargauische Lehrerseminar passiert haben, Patente ausgestellt und zwar gestützt auf § 77 des Schulgesetzes, worin es u. a. heisst: »Die Wahlfähigkeit wird entweder durch eine genügend bestandene Prüfung oder durch sonst beurkundete zureichende Tüchtigkeit erworben.«

Der Vorstand pflichtet einstimmig der Ansicht bei: Man ginge zu weit, wollte man ohne Ausnahme von jedem Bewerber um aargauische Gemeindeschulstellen vier Jahre Seminarbildung verlangen. Wenn ein Kandidat mit Erfolg ein ausserkantonales Seminar mit nur dreijähriger Bildungszeit durchgemacht hat und sich nebensbei über mehrjährige gute Schulführung ausser Kanton ausweisen kann, dürfte ihm füglich die Ablegung einer Prüfung im Aargau gestattet werden. Dagegen sollte die Verabfolgung des aargauischen Patentes ohne vorhergehende Prüfung nicht stattfinden. Der Vorstand glaubt, dass bei Beachtung dieser Vorschriften eine Invasion auswärtiger Lehrkräfte zum Schaden des aarg. Lehrerseminars und des aarg. Lehrvereins nicht zu befürchten ist.

2. Eine Bezirkskonferenz hatte gewünscht, es möchten vom Vorstände aus Schritte getan werden, dass in Zukunft die Seminaristen im Musikunterricht intensiver gefördert werden, als dies gegenwärtig möglich sei. Erkundigungen an massgebender Stelle ergaben, dass der Regierungsrat auf ein bezügliches Gesuch der Seminarinspektion bereits beschlossen hat, es sei in das nächstjährige Budget ein Posten für Anstellung eines Hilfslehrers für den Musikunterricht am Seminar aufzunehmen. Der Vorstand begrüsst diese Schlussnahme. Er wird in Unterstützung des von der Seminarinspektion gestellten Gesuches in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion den Wunsch aussprechen, es möchte dem Musikunterricht am Seminar der Rang eines Hauptfaches gegeben werden.

3. Als Referenten für die nächste Kantonalversammlung werden ernannt: a. Herr Bezirkslehrer Weber in Lenzburg für das Thema: »Wie kann die Fortbildung des Lehrerstandes wirksam gefördert werden?

b. Herr Fortbildungslehrer Hengherr in Aarau für das Thema: »Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages als Vorbedingung zur unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel.«

4. Die neuen Statuten einer Bezirkskonferenz, welche von der Erziehungsdirektion zur Vernehmlassung übermittelt wurden, werden zur Genehmigung empfohlen unter Ausschluss zweier Bestimmungen: a. betreffend Geldbussen bei Absenzen und b. betreffend Referatzwang der Konferenzmitglieder. Das regelmässige Erscheinen bei den Konferenzen und die Beteiligung an den Arbeiten derselben sollte Ehrensache sein.

Bezirkskonferenz Muri. Dieselbe tagte Montag den 10. Mai in Beinwyl.

1. Herr Bezirkslehrer Zimmerli referierte über die Fortbildung des Lehrerstandes und kam zu folgenden Thesen: 1. Die Konferenz erblickt in einer möglichst vollkommenen Vorbildung und einer ausreichenden Besoldung die Grundbedingungen einer richtigen Fortbildung; 2. Sie begrüsst aber auch die vom Vorstand angeregten fachmännischen Vorträge und Ferienkurse. 3. Sie denkt sich letztere ungefähr auf folgende Grundlage aufgebaut: a. Die Kurse haben den Zweck, in die Resultate und Betrieb der modernen Wissenschaft

einzuführen und den Teilnehmern Anregung und Ziele, sowie die Hilfsmittel (Literatur etc.) für die eigene Tätigkeit zu bieten. Die Kurse fallen in die Ferien und dauern 8–14 Tage. b. In einem und demselben Kurse sollen höchstens drei (verwandte) Fächer zur Behandlung kommen. Dieselben wechseln jährlich bis ein Turnus vollendet ist. c. Die Leitung des Kurses liegt in der Hand eines wissenschaftlich und methodisch ausgezeichneten Fachmannes mit oder ohne akademische Bildung. d. An die Vorträge und Übungen schliessen sich womöglich Diskussionsabende an. e. Der Besuch der Kurse beruht auf vollständiger Freiwilligkeit. f. Es sollen wenigstens die Auslagen für Verpflegung vom Staate übernommen werden. g. Die Kurse sind freiwillige Veranstaltungen der aarg. Lehrerschaft. Der Kantonalvorstand bestimmt Ort, Zeit, Fächer und Leitung. Die Diskussion über die Vorlage wurde lebhaft benutzt, aber grosse Begeisterung dafür zeigten die meisten Mitglieder nicht. Bei diesem Anlasse wurde auch unser langweiliges Konferenzwesen gehörig kritisiert. Man sollte gerade diese Konferenzen zu wissenschaftlichen Vorträgen ausnützen, das würde mehr Wert und Interesse für die Lehrerschaft haben als über methodische Fragen zu sprechen.

II. Ueber die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und den Staatsverlag derselben referierte Lehrer *Burkart*. Wir übergehen hier, was über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel vorgebracht wurde, denn die Lehrerschaft ist über die Zweckmässigkeit derselben längst im Reinen.

Auch der Vorentwurf zum neuen Schulgesetz spricht sich darüber § 28 aus. »Die Lehrmittel und Schulmaterialien für die Schüler werden von der Schulkasse beschafft. An die diesfälligen Kosten leistet der Staat einen Beitrag von 20–25 %, je nach den ökonomischen Verhältnissen der Schulgemeinde.« Gegen den Staatsverlag sprechen sich natürlich die Buchbinder aus, denn diese werden einer bedeutenden Einnahmequelle beraubt; aber durch den Staatsverlag würden 1. Die Lehrmittel zweckmässiger, solider und wohlfeiler zu stehen kommen; 2. Der Staatsverlag ist ein Stück Staatssozialismus und 3. sollte mit dem Verlag ein kantonales Magazin für Unterrichtsmittel verbunden werden. Wohl wurde schon oft gesagt, was ein Lehrer ohne grosse Mühe und Kosten zusammenlegen könne, und begründet ist wohl auch der Ausspruch von Dittes: »Die Volksschule erfordert einen ganzen Mann und diesen Mann ganz«, aber damit der Lehrer auf eigene Mühe und Kosten seine Schule mit einem Magazin von Unterrichtsmitteln ausrüste, damit die Lehrer sich ganz nur der Schule widmen, dazu braucht ein ideales Streben im Berufe, das in einem Staude, welcher die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse nicht zu gewähren im Stande ist, nur höchst sporadisch auftritt.

III. Herr Lehrer *Mäder* von Boswil referierte schliesslich noch über das 7./8. Lesebuch. Er machte verschiedene Aussetzungen namhaft und empfahl dieselben für eine Neuauflage zur Berücksichtigung.

Geist und Stimmung des 2. Teils im Rössli war ein vortrefflicher; ein wohlthuender korporativer Hauch wehte durch die Versammlung, gewürzt durch Gesang und musikalische Vorträge. J. B.

— Lehrerkonferenz des Fricktals vom 20. Mai in Rheinfelden. (Eing.) Die vereinigten Lehrerkonferenzen

der beiden Bezirke *Laufenburg* und *Rheinfelden* haben sich seit mehreren Jahren so eingebürgert, dass sie gewissermassen als Festauslässe gelten und demgemäss in dem zwar oft problematischen »Wonnemonat« Mai abgehalten werden. Als Charakteristikum dieser gemeinsamen Zusammenkunft gelten sowohl der Wegfall der oft unangenehmen geschäftlichen Zugenüsse sowie das Ausziehen des pädagogischen Rocks, indem dieser Tag vornehmlich ein rein wissenschaftliches Thema gewidmet ist. Wir haben auf diese Weise die Genugtuung, dass die öffentlichen Vorträge (als solche werden sie jeweilen in den Tagesblättern publiziert) auch von zahlreichen Nichtlehrern und Damen besucht werden, so dass zwischen Volk und Lehrerschaft auch in dieser Beziehung ein Band mehr geflochten werden kann, was um so notwendiger sein dürfte, als dem gewöhnlichen Bürger der Zweck einer Konferenz bisher meist unverständlich geblieben ist.

Die ungefähr 150 Zuhörer zählende Versammlung worunter auch Lehrer aus Baselland und Deutschland wurde diesmal vom Vorsitzenden des Bezirks Rheinfelden ca. um 10 Uhr im neuen Mädchenschulhaus saale eröffnet. Nach kurzer Ansprache erteilte er das Wort dem Referenten Hrn. *Strehler*, Ingenieur des Kanalwerks Rheinfelden, welcher in etwa einstündiger Rede über das Thema »Die Elektrizität seit ihren ersten Anfängen bis heute« in ausgezeichneter Weise referierte. Trotz einer populären Darstellung vermochte er nicht bei allen Kollegen die klaffenden Lücken, welche die Zeit in das einst so notdürftig aufgebaute Gebäude der »Seminarelektrizität« gerissen hatte, auszufüllen, erklärte jedoch zum Schluss seine Befriedigung zu finden, wenn er sowohl geistige Anregung gebracht habe als wenn vermehrte Behandlung der Elektrizitätslehre in den Schulen Platz greife. Sowohl der Referent als der anwesende Hr. Dr. *Frei*, Direktor der Kraftübertragungswerke Rheinfelden erklärten, da mit der Konferenz ein Besuch des Kanalwerks in Aussicht genommen war, in bereitwilligster Weise die Entstehung und Anlage des Werks und die Verwertung der elektrischen Kräfte, unterstützt durch zahlreiche Karten und Modelle. Der Nachmittag war dem Besuch des Kanalwerks gewidmet, worauf sich ein Bummel in die Restauration zum Felschlösschen anschloss, wo der allzeit lehrerfreundliche Hr. *Roniger* mehrere seiner Herzerquickungstönchen hatte aufmarschieren lassen. Ein unbarmherziges Gewitter verjagte endlich die Gesellschaft aus dem kühlen Biergarten in das nahe Städtchen, von wo bald das Dampfross die Konferenzteilnehmer entführte. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr im Bezirk Laufenburg. B.

Bezirkslehrerkranzchen, sprachlich-historische Sektion, im Gewerbemuseum in Aarau, 22. Mai. Das kantonale Gewerbemuseum in Aarau vereinigt in seinen Räumen Alles, was der Aargau aus den ältesten bis in die jüngsten Zeiten an Erzeugnissen geistiger Tätigkeit aufzuweisen hat; es zieht in seinen Bereich auch die fernsten Gegenden, wo nur aargauischer Forschungs- und Arbeitstrieb hinreicht und bietet Jung und Alt allerreichste Belehrung über alle Gebiete des Lebens. Darum empfiehlt es sich, den obern Klassen der Bezirksschule Gelegenheit zu geben, was Geschichte und Geographie, technischer Unterricht und eigene Erfahrung schon vorbereitet haben, durch Augenschein zum richtigen Verständnis zu bringen.

Das Antiquarium ist in seinem Grundstocke eine Lokalsammlung von Fundstücken aus dem römischen Lager zu Vindonissa und gerad- aus diesem Grunde sehr wertvoll; dazu kommen Erzeugnisse vorrömischer Zeit und Gegenstände, die mittlerer und neuerer Zeit angehören. Herr Prof. Dr. *Hunziker* führte an der ägyptischen Mumie aus der Ptolemäerzeit vorbei zu dem jüngsten Inschriftensteine römischen Ursprunges aus der Gegend von Schwaderloch, dann zu Terra-Cottabüsten, welche aus der Tiber stammen, u. so weiter von Schrank zu Schrank zu den feinen medizinischen Instrumenten der Römer, zu den niedlichen Schmucksachen der Kelten, zu Glas und Ton mit den reichen Farben und Verzierungen. Herr Prof. Dr. *Froehlich* erklärte die Bedienung der römischen Katapulte und Schleudermaschinen, welche für den historischen Festzug in Aarau (1896) nach genauen Vorschriften angefertigt wurden und nun hier dem Unterricht dienen.

Auch Herr Direktor *Meyer-Zschokke* ging von Aegypten aus, um einen Ueberblick über die Geschichte der Möbel zu geben und wies an Spuren aus Pompeji nach, dass die Römer schon das Rahmenwerk kannten. Im Mittelalter zimmerte man die Möbel in Bohlenwerk, bis denn die Renaissance das Rahmenwerk und damit auch die reichste Dekoration wieder zur Entfaltung brachte. Dahin gehört denn auch die Intarsia, welche in Bilten und Näfels in vorzüglichen Mustern erhalten ist. Es folgten nun die genaueren Ausführungen über die eisenbeschlagene Truhe, über den architektonisch aufgebauten Schrank, über das daraus entwickelte Buffet, über die geraden und geschweiften Stühle, über die alten schweren Tische; heute will der englische Geschmack auf dem Boden der Möbelfabrikation sich die Zukunft erobern.

Abgesehen davon, dass geschmackvoll ausgestattete Wohnräume auch ein Gradmesser der Bildung sind, ermuntern uns solche Besuche, ein scharfes Auge zu haben auf Schätze, welche noch ungehoben unter dem Boden liegen und da gehen unsere Kollegen in Brugg mit energischem Eifer voran. Ebenso liegen in manchen Häusern zu Stadt und Land, verlassen und verloren, auf Estrichen und in Küchen, hausrätliche Gegenstände, welche einst wohlgeschätzt die Gemächer vornehmer Familien zierten.

B.

— An die Bezirksschule Mellingen wurde Herr *Aug. Müller* von Lengnau, Lehrer an der Fortbildungsschule Kaisten gewählt.

— Die Gemeinde *Niederhallwil* hat bei Anlass der definitiven Wahl ihres Lehrers, Hrn. *O. Ott*, demselben die Besoldung auf Fr. 1500 erhöht.

† In Bern starb im Alter von 59 Jahren Herr Prof. Dr. *L. Hirzel*, früher Lehrer an der aargauischen Kantonsschule.

Wie wir vernehmen, ist der Verlag der Pfisterschen Buchführungshefte zu Wydlers Rechenheft 7/8 vom Autor an die Verlagsbuchhandlung *Emil Witz* in Aarau abgetreten worden.

Baselland.

Die erste der vier Sommerkonferenzen hielten am 3. Juni die Lehrer des Bezirks *Arlesheim* ab und zwar im Schulhause des lieblich am Saume eines prächtigen Rebgebietes gelegenen Dörfleins *Biel*. Nicht so zahlreich, wie wir erwartet, waren die Mitglieder erschienen, wohl des überall begonnenen »Heuets« wegen. Etwas nach 9 Uhr begann Fr. *Bieri* mit den

anwesenden Schülern der II. Klasse eine Lehrübung im Rechnen; mit viel Geschick zeigte sie, wie die Kleinen in die Spezies des Multiplizirens eingeführt werden sollen. Die Diskussion zollte ihr Beifall. Nach dem Vortrage des Liedes: »Der Mensch lebt und bestehet« eröffnete der Präsident der Konferenz, Lehrer *Renz* von Therwil, die Verhandlungen, indem er in erster Linie sein Bedauern darüber aussprach, dass der heutige Konferenzort, wie die Nachbargemeinde Benken es jüngst nicht über sich brachten, die Lehrbesoldungen zu erhöhen nach dem Beispiele vieler andern, nicht so gut situirten, aber schulfreundlicheren Gemeinden; die Leute dahinten seien zwar grundbrave, aber immer etwas zugeknöpfte S... patrioten. Leider war die Schulpflege nur durch den Präsidenten, Herrn Pfarrer Gauss vertreten, der der Schule von jeher ein warmes Herz entgegengebracht und bez. Resultat aufrichtig bedauert. Ferner erblickt der Vorsitzende im intimen Verkehr zwischen Lehrer und Eltern, zwischen Schule und Elternhause ein wirksames Mittel, das Ansehen der Schule und das Interesse für sie im Volke zu heben; die Schulzeugnisse allein genügen nicht. Der anwesende Herr Schulinspektor *Brunner* wird herzlich willkommen geheißen und zugleich des Vorgängers, Hrn. Dr. Freivogel, ehrend gedacht, und weitere Mitteilungen über den Lehrerwechsel seit der letzten Konferenz gemacht. — Nach Verlesung des Protokolls beginnt Herr Lehrer *Gnädinger* sein Referat über »Schulhygiene.« Seine Ausführungen gipfeln darin: Die Hauptaufgabe fällt in erster Linie dem Elternhause zu, das aber gar oft in bezug auf die leibliche und geistige Entwicklung des Kindes seine Pflicht nicht kennt, und aus eigener Schuld den Grund legt zu Krankheiten u. s. w. Referent kann aber auch die Schule und zwar angefangen bei der Kleinkinderschule, nicht freisprechen von Schuld. Er führt an, wo es in der Schule fehle, Raum, Licht, Bestuhlung, Beheizung. Die Diskussion fördert nichts neues zu Tage; nur sind wir der Meinung, es wäre dieses Thema durch ein zweites Referat insofern weiter zu entwickeln, als auf die Mittel hingewiesen würde, durch welche, die Schule als solche und dann gegenüber dem Elternhause den Krankheiten und deren Verbreitung vorbeugen könnte. Ein Antrag, statistische Erhebungen anzustellen über die Ursachen der Kinderkrankheiten wird dem Vorstande überwiesen.

Wichtige Traktanden bildeten die Referate über Revision des 2. und 3. Sprachbüchleins von Rüegg von Fräulein *May* in Birsfelden und Herrn *Hiltbrunner* in Biel. Während die Referentin Umänderung des 2. Lehrmittels nach dem Muster des Baslerstädtischen gleicher Stufe — mit Beibehaltung der Sprachübungen — als notwendig erachtet, hält Hr. *Hiltbrunner* eine Aenderung des 3. Büchleins nicht für unbedingt geboten, trotz verschiedener Mängel, z. B. allzuweit ausgedehnte Erzählungen und Beschreibungen, Satzgefüge darin von drei bis vier Zeilen etc., allein eine Aenderung in der Anordnung des Stoffes sei wünschenswert, ebenfalls nach der Einrichtung im Basler Büchlein. Mit der Grammatik steht Referent auf dem Kriegsfuss und die ca. 240 sogen. Muster-sätze sind ihm fast ein Greuel. Beide Referate zeugen von Sachkenntnis und es werden ihre Verfasser in die Lehrmittelkommission gewählt. Die Rechnung wird genehmigt. Mit der Ausarbeitung eines Statutenent-

wurfes wird der Vorstand betraut. Der Vorstand sprach sich im Fernern über Zweck und Ziel einer zu konstituierenden interkantonalen Konferenz der angrenzenden Bezirke von Solothurn, Bern und Baselland aus, wie solche schon manchenorts bestehen. Der Grund, warum die früher schon bestandene »Interkantonal« frühzeitig ihr Ende erreichte, mag in dem Umstande zu suchen sein, dass oft von weit her, ausser den beteiligten Kreisen, Referenten bestimmt wurden, wodurch den Konferenzen ganz erhebliche Kosten erwachsen; dies soll in Zukunft vermieden werden; allgemein interessierende Schulfragen sollen behandelt (eigenes Holz zu Referenten wird immer zu finden sein) und dann namentlich auch die Kollegialität gepflegt werden; denn wie oft geschieht, dass Lehrer von Solothurn und Baselland, die weniger als eine Stunde von einander daheim sind, sich absolut nicht kennen. Es wäre jährlich eine Konferenz in Aussicht genommen und es ist alle Hoffnung vorhanden, dass sich die verschiedenen Konferenzen denen gegenwärtig die Frage zur Behandlung vorliegt, im bejahenden Sinn äussern werden. Die Konferenz erklärt sich einstimmig für das Projekt, nachdem das solothurnische Leimental und die Konferenz Laufen bereits ihren Beitritt erklärt haben.

Zum Schlusse wird als Thema für die Kantonal-konferenz vorgeschlagen: »Ziel und Methode des geographischen Unterrichtes in der Primarschule«; als Referent soll, wenn immer möglich, Herr Dr. *Zollinger* in Basel gewonnen werden.

— In *Binningen* fand am 1. Juni die Eröffnung der Sekundarschule statt. Dazu haben sich die tit. Erziehungsdirektion, der Schulinspektor, die Ortsbehörden und viele Schulfreunde eingefunden. Herr Schulinspektor *Brunner* richtete warme Worte des Dankes an Alle, welche durch ihre Opferwilligkeit die Errichtung des neuen Schulhauses samt der Schule ermöglicht haben. Er führte die beiden Sekundarlehrer mit passenden Worten in ihren neuen Wirkungskreis ein und forderte auch die Schuljugend zu Fleiss und Gehorsam auf. — Herr Pfarrer *Denz* begrüßte im Auftrage der Ortsbehörden die neu auftretenden drei Lehrkräfte herzlich. Wie die Gemeinde ihnen, so mögen auch sie der Gemeinde Vertrauen entgegenbringen; in Erfüllung der beidseitigen Pflichten sei an einem gedeihlichen Zusammenwirken nicht zu zweifeln.

— *Maisprach*. Als Lehrer der Unterschule wurde Herr *Fritz Graf* von Sissach, bish. Verweser, gewählt. Zugleich wurde beschlossen, einen Neubau zu erstellen, entweder für neue Lehrzimmer oder für neue Lehrerwohnungen.

Solothurn.

Lehrmittelkommission. Diese versammelte sich letzte Woche in Solothurn. Zu derselben waren auch die Zuzüger aus den Bezirken eingeladen und auch vollzählig erschienen.

Der Präsident der Kommission, Hr. Prof. *Günzinger* gab einleitend Bericht über die Frage der Erstellung eines Schülerhandkärtchens des Kantons Solothurn. Seine Mitteilungen bewiesen, dass die Vorarbeiten das projektierte Lehrmittel seiner Ausführung näher gerückt haben. Die 4stündigen Beratungen ergaben folgendes Resultat:

Von einer Neuauflage des bisherigen Schülerkärt-

chens vom Kanton Solothurn wird abgesehen und die Erstellung ein's neuen beschlossen. Der Massstab wurde nach langer Diskussion auf 1:100,000 festgesetzt. Die Beleuchtung wird gegenüber der bisherigen Uebung statt von Nord-West, von Süd-Ost angenommen. (Vormittagsbeleuchtung) Darstellungsmanier: Farben und Kurven. Papier: Imitation von chinesischem Papier, das dünn aber sehr zähe ist. — Die projektierte Karte wird bedeutend grösser, übersichtlicher und klarer werden als die bisherige — ein hübsches Lehrmittel nach neuen Grundsätzen, auf das sich der Lehrer freuen darf.

Ueber die weiteren Verhandlungen werden wir unter Umständen gelegentlich Bericht erstatten.

† *Olten*. Die Bezirksschule Olten hat einen herben Verlust erlitten. In der Blüte seiner Jahre starb erst 27 Jahre alt Hr. *Isidor Hagmann*, Bezirkslehrer. Nicht ganz drei Jahre lang war ihm ein segensreiches Wirken an der hiesigen Schulanstalt vergönnt.

Sein Jugendhimmel war nicht wolkenlos. Als siebenjähriger Knabe verlor er die Mutter und nach weiteren 7 Jahren den Vater. Im Institut des Herrn Professor Meier in Solothurn fand er eine zweite Heimat, wo er aufwuchs und sich ausbilden konnte.

Im Jahre 1894 wurde Hagmann als Lehrer an die hiesige Bezirksschule gewählt. Als treuer und gewissenhafter Arbeiter nahm er die schwere Arbeit freudig auf und setzte sie unentwegt fort, bis ihn ein tückisches Lungenleiden auf das Krankenlager warf, von dem er sich leider nicht mehr erheben konnte. Von Woche zu Woche nahmen seine Kräfte ab, nicht aber die Hoffnung auf Genesung. Mit Bestimmtheit erwartete er die Wiedererlangung seiner Gesundheit, hoffte auf die baldige Wiederaufnahme der Schularbeit und glaubte fest, dass er im kommenden Herbst den Truppenzusammenzug mitmachen werde. Jetzt ist der patriotische Soldat zur grossen Armee abgegangen. Ein an herben Schicksalsschlägen reiches Leben hat seinen Abschluss gefunden.

Ein sehr zahlreicher Leichenzug geleitete letzten Dienstag den vom unerbittlichen Schicksal dahingerafften Kollegen zur letzten Ruhestätte. Von nah und fern waren Lehrer und Freunde zahlreich herbeigeeilt, um dem lieben Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die Kantonschule war vertreten durch Hrn. Rektor Dr. *Kaufmann* und Prof. *Brönnimann* Inspektor an der Oltenen Bezirksschule.

Seine frühern Studiengenossen waren von auswärts herbeigeeilt, um mitzutauern mit Kollegen, Schülern und Behörden.

Auf dem Friedhof ehrten den braven Lehrer durch erhebende Trauergesänge die Schüler und der Männerchor Olten. Hr. Bezirkslehrer *Zehnder* zeichnete in herrlichen Worten das Lebensbild des Verewigten und Hr. Reallehrer *Bins* von Solothurn legte als Studienfreund und Präsident des kantonalen Lehrerbundes Zeugnis ab vom goldlautern Charakter und von der edeln Denkweise des lieben Heimgegangenen.

— Als Festredner für die diesjährige Schlussfeier der städtischen Schulen wurde gewählt: Hr. Professor *Pfister*, gewesener Inspektor der Stadtschulen.

— In *Solothurn* findet dies Jahr ein Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen statt, der vom 9. Aug. bis und mit 4. September dauern wird.

† In *Fehren* ist im Alter von 74 Jahren Herr Lehrer *Joh. Häner* gestorben.

Soloth. Lehrer-Sterbekasse. Den im Dienst stehenden Lehrern des Kantons, die bis heute der Sterbekasse noch nicht beigetreten, wird der Beschluss der letzten Delegiertenversammlung in Erinnerung gebracht, dass nämlich der Termin zum Beitritt mit *Ende dieses Monats abläuft*. Versäume keiner die Gelegenheit, armen Lehrers-Witwen und -Waisen und auch den Seinen eine Wohltat zu erweisen und trete dem Institut bei.

† In *Kreuzlingen* ist Herr Seminardirektor **Rebsamen** gestorben.

(Mitget.) Auf Anregung des Verbandes der aargauischen Handwerkerschullehrer und mit Genehmigung der hohen Regierung des Kantons Aargau findet **am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau vom 15. Juli bis 7. August ein Ferienkurs** statt. Derselbe umfasst das *vorbereitende Freihandzeichnen* und die *untere Stufe des technischen Zeichnens*:

- Freihandzeichnen*: täglich 7—11^{1/2} Uhr Morgens.
- Vorbereitendes technisches Zeichnen*: täglich von 2—6 Uhr.
- Vorlegen und Besprechen der einschlägigen Fachlehrmittel.*
- Vorträge* gewerblicher und kunstgewerblicher Natur an abendlichen Zusammenkünften durch verschiedene hiezu geeignete Kräfte.

Allgemeine Bestimmungen. 1. Der Kurs findet am kantonalen Gewerbemuseum, Abteilung Unterrichtsanstalt, statt. 2. Derselbe ist in erster Linie für Lehrkräfte, die bereits an Handwerkerschulen wirken, bestimmt; es können aber auch solche Volksschullehrer oder Praktiker zugelassen werden, die sich für diesen Zweig des Unterrichtes vorbereiten wollen. 3. Das Kursgeld für jeden Teilnehmer ist Fr. 12.— Die Anmeldungen sind zu richten bis 4. Juli an die Direktion des kantonalen Gewerbemuseums in Aarau, woselbst weitere Auskunft erteilt wird.

Samstag den 26. Juni Nachmittags 2 Uhr findet im Gewerbemuseum in Aarau eine *Versammlung zu näherer Besprechung dieses Kurses* statt, und werden hiemit alle Lehrer und Schulfreunde, die sich dafür interessieren, bestens eingeladen.

Mitteilung. Der Unterzeichnete ist in der Lage, den Herren Kollegen, die sich dafür interessieren, zu Unterrichtszwecken Raupen des chinesischen Maulbeerseidenspinners (Futter: Blätter des weissen Maulbeerbaumes oder der Schwarzwurzel) gratis abzugeben.
W. Thut, Lenzburg.

Die Konferenzberichte von *Kulm, Zofingen* und der *Fortbildungslehrer* erscheinen in nächster Nr. D. R.

Hotel Uto-Staffel Pension Zürich-Uetliberg.

310 Meter ü. M. 2640 Telephon 2640. 310 Meter ü. M.

Bedeutend vergrößert.

10 Minuten südlich der Station Uetliberg, 1^{1/2} Stunden zu Fuss von Zürich aus. Pensionspreis per Tag 4—5 Fr., Zimmer und Service inbegriffen. Table d'hôte 12^{1/2} Uhr à Fr. 2 bis 2. 50. Schöne Zimmer, gute Betten. Ausgewählte Küche. Offenes Bier und reale Weine. — Für **Schulen** (bei Vorausbestellung): Mittagessen von 80 Cts. an m.t. Wein, für Gesellschaften von Fr. 1. 20 an. OF2050

Bestens empfiehlt sich

Der Eigentümer: **C. Weiss.**

Offene Lehrstelle:

an der II. gemischten Schule in **Wohlen**.

Besoldung Fr. 1500, sowie event. Nebeneinnahmen durch Übernahme des Unterrichts an der Bürgerschule oder auch durch Aushilfe in andern Unterrichtsfächern.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Wohlen bis 20. Juni nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 20. Mai 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufer günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in *Schweizerhalle bei Basel.*




Billiger & bester Bezug
für Schreibmaterialien als:
Schreibhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Federhalter, Bleistifte etc.
G. Hammerli,
Papierhandlung, *Lenzburg.*
Geschäftsbücherfabrikation, Liniranstalt.

Illustrierter Preiscourant event. Muster gerne zu Diensten.




Pianinos

von **Römhildt in Weimar**

Apartes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4, achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,

Negro - Pencils,

(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappedeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher *unerreichter „reiner“ Copierfähigkeit und Dauer der Spitze* vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die *mittelfeinen und feinen Zeichenstifte*, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Klingnau, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1800 event. bei Ausweis über gute Leistungen Fr. 2000. Anmeldung bei der Schulpflege bis 22. Juni nächsthin.

Hôtel „zum Löwen“ in Olten.

Dieser *neurestaurierte Gasthof*, aufs beste eingerichtet, mit geräumigen Lokalitäten, in centraler Lage der Stadt, eignet sich ganz besonders für

Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Gute Küche, reelle Weine, billige Preise und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

B. Zeltner-Schenker, Eigentümer.

Soben ist im Druck und Verlag von **F. Schult-hess** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue neunte, vermehrte und verbesserte Auflage von Prof. Dr. J. J. Egli

Geographie für höhere Volksschulen, II. Europa.

8^o br. — Preis 60 Cts.

Offene Lehrerstelle.

An den 2 Bezirksschulen in **Brugg** wird hiemit die Stelle eines Lehrers für Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 13 wöchentlichen event. auf 4 Halbtage zu verlegenden Unterrichtsstunden Fr. 1300.

Dem Zeichnungslehrer können event. gegen entsprechende Besoldungserhöhung noch andere Fächer zugeteilt werden.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 22. Juni nächsthin der Bezirksschule Brugg einzureichen.

Aarau, den 9. Juni 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Die vom Unterzeichneten herausgegebenen

Rechenhefte für das I. Schuljahr,

sowie die bemalten

Stäbchen für den Anschauungsunterricht

können beim Verfasser bezogen werden.

Probeexemplar zu Diensten.

1 Heftchen à 20 Cts.

50 Stäbchen à Fr. 2. 25; je 100 Stück à 4 Fr.

Joseph Halter, Lehrer, **Birmenstorf**. (Aargau.)

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2.60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Ist die Versetzung ins Provisorium während der Amtsdauer zulässig?

Diese Frage wurde früher schon einmal im Schulblatt gestreift. Sie beschäftigt die aargauische Lehrerschaft seit einer Reihe von Jahren, weil schon vor der Revision der gegenwärtigen Staatsverfassung und seither wieder Lehrer, die auf eine sechsjährige Amtsdauer gewählt waren, ins Provisorium versetzt worden sind, obschon das Schulgesetz dieses Anstellungsverhältnis für bereits definitiv Gewählte nicht kennt. Die Versetzung ins Provisorium hatte den Sinn, dass die dem Lehrer zunächst vorgesetzte Behörde ihm damit bezeugen wollte, man sei mit seinen Leistungen oder auch mit seiner Schul- oder Lebensführung nicht zufrieden und man behalte sich weitere Schritte vor. Zudem ist damit die Reduktion der Besoldung auf $\frac{3}{4}$ derselben verbunden. Die nächste Aufsichtsbehörde konnte allerdings nicht ins Provisorium versetzen; sie konnte nur dem Erziehungsrat einen bezüglichen Antrag stellen. Beansprucht aber irgend eine Erziehungs- oder Schulbehörde das Recht, Lehrer ins Provisorium zu versetzen, so wird dadurch die Stellung jedes Lehrers, auch desjenigen, der glaubt, in besten Treuen seine Pflicht getan zu haben, alterirt und unsicher. Er ist nicht mehr nur vom Gesetz, Reglement und Lehrplan abhängig, sondern auch von der subjektiven Anschauung seiner Aufsichtsbehörde oder einiger einflussreichen Mitglieder derselben. Es konnte daher der Vorstand des Lehrervereins die ab und zu geübte Praxis der Provisorisch-Erklärung und die da und dort auftauchenden Gelüste nach Anwendung dieses Disziplinarmittels nicht länger unerörtert lassen; er musste sich Klarheit über die Gesetzmässigkeit desselben verschaffen. Er hat sich daher, ermächtigt von der Konferenz der Sektionsausschüsse, von einem anerkannt tüchtigen Juristen, Herrn Dr. G. Schneider, gewes. Oberrichter in Aarau ein Gutachten über diesen

Gegenstand geben lassen. Der Kantonausschuss bringt den Wortlaut desselben den Vereinsmitgliedern sowie der gesamten Lehrerschaft hiemit zur Kenntnis:

»Im Auftrage des tit. Kantonausschusses des aargauischen Lehrervereins haben Sie mir folgende Frage zur Beantwortung vorgelegt:

»Kann ein definitiv angestellter Lehrer während der verfassungsmässigen Amtsdauer aus irgend einem Grunde in's Provisorium versetzt werden d. h. bietet das Schulgesetz in seinen Disziplinarbestimmungen eine Handhabe zur Begründung dieser Massregel?»

Für die Beantwortung dieser Frage sind folgende Erwägungen entscheidend:

1. Die Lehrer (mit definitiver Anstellung) werden auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt (Art. 65 der Aarg. St.-V. und § 7 des Schulgesetzes).

Der einmal definitiv angestellte Lehrer hat also das Recht, dass diese verfassungsmässige Amtsdauer respektirt werde mit *einer* Ausnahme.

2. Diese Ausnahme ist die gesetzliche *Entlassung* des Lehrers. Die zuständigen Behörden (§ 3 des Schulgesetzes) können nämlich die Einstellung und Entlassung eines Lehrers verfügen. Die Entlassung kann dann geschehen, wenn nach gewalteter Untersuchung sich ergibt, dass einer oder mehrere der im Gesetze normirten Entlassungsgründe (wiederholte und grobe Pflichtvernachlässigung, unsittliche Aufführung, verschuldete Dienstunfähigkeit oder andauernd mangelhafte Leistungen) vorliegen.

3. Ein *anderes* Verhältnis — als die sub 2 bezeichnete Ausnahme — welches zur Veränderung der definitiven Anstellung des Lehrers während der verfassungsmässigen Amtsdauer gegen den Willen des Lehrers berechtigen würde, kennt das Gesetz *nicht*. Insbesondere existirt keine gesetzliche Bestimmung, gemäss welcher unter irgend einer Voraussetzung die

definitive Anstellung in eine provisorische umgewandelt werden könnte (gegen den Willen des Lehrers.)

4. Bei oberflächlicher Betrachtung der Sache kommt man leicht in die Versuchung, nach dem bekannten Grundsatz, *in majore minus continetur*, dahin zu argumentieren, die Versetzung eines definitiv angestellten Lehrers ins Provisorium sei eine weniger scharfe Massregel gegen den Lehrer als dessen Entlassung und wenn die Behörden unter gewissen Voraussetzungen zur Verfügung der Entlassung befugt seien, so hätten sie auch die Kompetenz für die weniger scharfe Massregel des Provisoriums.

Diese Argumentation ist aber durchaus unrichtig:

a. Das Provisorium ist keine Unterart oder Abart (weniger scharfe) der Entlassung. Die beiden Verhältnisse sind von einander durchaus unabhängig. Das Provisorium (recte die Versetzung in's Provisorium) steht in keinem Verhältnis zur Entlassung, also auch nicht im Verhältnis des Geringern zum Grösseren. Das Provisorium ist ein *besonders geartetes Anstellungsverhältnis*, das auch gesetzlich *besonders* normiert ist! (Siehe unter 6 hienach).

b. Die *ratio legis* lässt es sehr wohl erklären, dass die Versetzung in's Provisorium während der Amtsdauer nicht in die Disziplinarbefugnisse gegen die Lehrer aufgenommen wurde. Die *ratio*, welche den Gesetzgeber leiten musste war und ist diese: Entweder ist ein Lehrer würdig, an der Schule als solcher zu wirken oder nicht. Im erstern Falle muss er gewisse Garantien für seine Stellung haben, eine solche Garantie liegt in der verfassungsmässigen Amtsdauer von 6 Jahren. Im zweiten Falle verbietet das Interesse der Schule und des öffentlichen Wohles, dass der Lehrer weiter an der Schule wirkt, er soll also *entlassen* werden. Denn zweifellos wäre der Schule damit nicht gedient, dass ein unwürdiger Lehrer statt mit der vollen Besoldung nur mit der Dreiviertelsbesoldung an ihr wirkte.

Und nun hat eben der Gesetzgeber gesagt, in welchen Fällen, unter welchen Voraussetzungen, der Lehrer nicht mehr würdig sei, an der Schule zu wirken, in welchen Fällen also seine *Entlassung* erfolgen kann (Siehe sub 2 oben). Treffen diese Voraussetzungen zu, so erfolgt eben die *Entlassung*, aber nicht die Versetzung in's Provisorium.

5. Die *Regel* ist die Amtsdauer von 6 Jahren. Eine vorherige Entlassung des Lehrers ist die *Ausnahme*. Und Ausnahmebestimmungen dürfen nach alter weiser Rechtsregel nicht *ausdehnend* (extensiv) interpretiert und angewendet werden. Man muss sich *strikte* an die Ausnahmebestimmungen halten und darf bei deren Auslegung nicht auf dem Wege der Analogie oder auf ähnliche Weise neue Ausnahmegründe oder Ausnahmemassregeln zur Anwendung bringen.

Die genaue Fixirung der Fälle, in welchen die verfassungsmässige Amtsdauer von 6 Jahren durchbrochen werden darf und die genaue Feststellung, worin die bezügliche Massregel bestehe, musste im Gesetze stattfinden und zwar sowohl zur Sicherung des öffentlichen Schulinteresses als zur Sicherung des Rechtes der Lehrer auf die Garantie der Amtsdauer, damit letztere dagegen geschützt sind, dass aus irgend welchen in's Belieben der Behörden gestellten (nicht normierten) Gründen, durch irgend welche Massregel das Recht auf die Amtsdauer illusorisch gemacht werden könnte. (*Exceptio firmat regulam*.)

6. Schliesslich ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Gesetzgeber nicht etwa aus Versehen unterlassen hat, des *Provisoriums* zu gedenken. Er hat im Gesetze genau festgestellt, *was* das Provisorium ist und *wann* es zur Anwendung kommt. Die Prüfung der bezüglichen Gesetzesbestimmung (§ 5 des Schulgesetzes) ergibt sofort, dass nur provisorisch *gewählt*, aber nicht provisorisch *entlassen* werden kann. (Siehe den klaren Wortlaut des § 5 vorletzter Absatz.) Also nur die Wahl kann provisorisch getroffen werden und ist das nach *solcher* Wahl bestehende Anstellungsverhältnis ein provisorisches; dagegen ist im Gesetze nach einer einmal *definitiv* getroffenen Wahl für betreffende Amtsdauer unter keiner Voraussetzung ein Provisorium vorgesehen.

Aus wesentlich diesen Gründen gelange ich dazu, die mir gestellte Frage bedingungslos zu *verneinen*.

Dr. Schneider, Fürsprech.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Fortbildungslehrer-Konferenz. Am 22. Mai versammelten sich in Brugg die Lehrer an aarg. Fortbildungsschulen zur Besprechung der Lesebuchfrage, bzw. zur Formulirung von Anträgen für den Fall einer Neuauflage des Lesebuches für die Fortbildungsschulen. Den Vorsitz führte Herr Hengherr, Aarau. Das einleitende Ref-*rat* hielt Herr Fischer-Kaiserstuhl. In vorzüglicher Weise beleuchtete und kritisierte er das bisherige Lehrmittel in all' denjenigen Punkten, die allgemein als höchst revisionsbedürftig befunden wurden. Vergleichen, die angestellt wurden zwischen dem grammatikalischen Teil des zürcher. und demjenigen unseres Lesebuches, fielen sehr zu Gunsten des erstern aus. Recht anschaulich exemplifizierte der Referent die Nutzlosigkeit der Anmerkungen, und verlangte neben einer grössern Anzahl kleinerer Abänderungen besonders nachdrücklich Streichung aller Lesestücke in älterer Sprachform und Erweiterung der erzählenden Prosa. — Das ausgezeichnete Referat, das gründliches Studium seitens des Vortragenden bewies, hätte verdient, einem grössern Interessentenkreise zugänglich gemacht zu werden.

Die nachfolgende Diskussion war eine sehr animierte. Von mehr als einer Seite wurde hervorgehoben, dass der Geist, der in unsern Büchern wehe,

nicht mehr in unsere Zeit passe. Die Anträge, auf die man sich einigte, lauten:

1. Die Lesestücke in alter Schreibart fallen weg.
2. Im poetischen Teil möchten die Schweizerdichter mehr berücksichtigt werden.
3. Der Prosa, namentlich dem erzählenden Teil, soll mehr Platz eingeräumt werden; es soll darin besonders der Geist der Gegenwart zur Geltung kommen.
4. Der grammatikalische Teil ist vollständig umzuarbeiten; die Beispiele sind zu vermehren und die fremdsprachlichen Ausdrücke wegzulassen.
5. Sämtliche Anmerkungen fallen weg.
6. Das Realbuch soll eine dem Lehrplan entsprechende Neubearbeitung erfahren, wobei auf die wissenschaftliche Qualität des Stoffes mehr Rücksicht zu nehmen ist.

Die Diskussion hatte mehr als einmal Anlass genommen, den Modus, nach welchem im Aargau Lesebücher erstellt werden, zu streifen und anzugreifen. Gewiss stehen die Fortbildungslehrer nicht einzig da, wenn sie in dieser Beziehung eine gründliche Reorganisation wünschen. Einstimmig wurde beschlossen, an den tit. Kantonalvorstand folgende zwei Eingaben zu richten:

I. Im Gegensatz zum früheren Vorgehen bei Erstellung der Lesebücher richten wir an die zuständige Instanz das Begehren, es möchte dem Kantonalvorstand die Kompetenz zugewiesen werden, wenigstens die grössere Hälfte der Lesebuchkommission zu wählen.

2. Hinsichtlich des weitem Vorgehens ist der Kantonalvorstand zu ersuchen, darauf hinzuwirken, dass bei einer allfälligen Umarbeitung der Lesebücher die Lehrerschaft an Fortbildungsschulen bei Bestellung der Lesebuchkommission berücksichtigt wird, eventuell sind wir bereit, einen eigenen Entwurf auszuarbeiten.

Auf Traktandum II: »Der neue Schulgesetzentwurf« wurde nicht mehr eingetreten. Einmal war die Zeit ziemlich vorgerückt; dann wurde geltend gemacht, dass die Behandlung dieser Frage vorderhand noch nicht dringend sei! — Um aber die Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren, resp. um je-weilen zu geeignetem Zeitpunkt Stellung zu den verschiedenen Schulfragen zu nehmen, wird die Anregung gemacht, die Lehrerschaft an den aargauischen Fortbildungsschulen möchte sich organisieren. Dieser Anregung wurde sofort Folge gegeben und eine Kommission, bestehend aus *Hengherr-Aarau*, *Suter-Murgenthal* und *Kim-Mörken*, erhielt den Auftrag, in genanntem Sinn vorzugehen und die Fortbildungslehrerkonferenz jeweils zusammenzurufen.

Zum Schlusse richtet der Vorsitzende an den bisherigen Präsidenten, Herrn *Kündig* in Klingnau, einige herzliche Abschiedsworte, gleichzeitig die zuversichtliche Hoffnung aussprechend, Herrn *Kündig* auch in Zukunft noch als unsern und der Schule Freund betrachten zu dürfen.

K.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen versammelte sich Donnerstag den 10. Mai zur Behandlung der ihr vom Kantonalvorstand zugewiesenen Fragen auf dem »Loohof« in Oftringen.

Das Thema »Wie kann die Fortbildung des Lehrstandes wirksam gefördert werden«, wird in längerem, erschöpfenden Vortrag behandelt von Herrn Bezirkslehrer *Rahn* in Aarburg. Nachfolgende Anträge wurden einstimmig genehmigt:

1. »Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen befürwortet die Einrichtung von Lehrerfortbildungskursen mit staatlicher Subvention.

2. Es empfiehlt sich weniger das Abhalten von Einzelvorträgen durch Fachautoritäten (obgleich auch diese bis zur Einrichtung des Kurssystems gepflegt werden können), als das Abhalten von Kursen und Kursserien, wobei durch das Institut der Wanderlehrer der Universitätserweiterung (University Extension) die einzelnen Bezirke successiv zu bereisen wären. Eventuell könnten auch centrale Kurse für den ganzen Kanton abgehalten werden.

Empfehlenswert wäre ebenfalls ein Einvernehmen der Kultargesellschaften mit der staatlichen Erziehungsbehörde zum Zwecke der allgemeinen Einführung der Universitätserweiterung für weitere Volkskreise, wobei auf die Lehrerkurse besonderes Augenmerk gerichtet werden könnte.

3. Für die Teilnehmer an diesen Kursen aus dem Lehrstande bestehe vollständige Freiheit; sie sollen für ihre Auslagen angemessen entschädigt werden; der Staat besolde die Kursleiter!

4. Für den praktischen Betrieb dieser Kurse gelten die allgemeinen Regeln, wie sie durch die bisherigen Erfahrungen bei der sog. Universitätserweiterung sich als notwendig herausgestellt haben.

5. Dem Lehrstande möge die weitgehendste Erleichterung für die Benutzung der öffentlichen Bibliotheken gewährt werden.

Herr *Wehrli* in Staffelbach referierte über die *Lesebücher der siebenten und achten Klasse*. Die diesbezüglich gestellten Anträge decken sich meistens mit den schon von andern Konferenzen gemeldeten.

Wir persönlich würden uns gerne noch einige Zeit mit den bestehenden Lesebüchern zufrieden stellen lassen, auch wenn sie nicht Anspruch auf Vollkommenheit erheben können, wenn nur dadurch die heillose Bücherfabrikation, wie sie im Aargau zum Aerger der Lehrer und zum Schaden der Eltern im Schwung ist, etwas zum Stillstand gebracht werden könnte.

Veränderte Neuauflagen der obligatorischen Lehrmittel sollten nach unserem Dafürhalten nur dann gestattet werden, wenn dieselben wirklich ein Bedürfnis sind und wenn daraus ein merklicher Gewinn für die Schule und nicht nur ein Benefice für den Verleger resultiert.

Ueber die Notwendigkeit der Errichtung eines kantonalen Lehrmittelverlages und die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel durch Staat und Gemeinden referierte Herr *Plüss* in Mättenwyl. Die Konferenz pflichtete natürlich dem Wunsche nach Realisierung dieser Institution bei.

Aber woher dazu das Geld nehmen, wenn der Bund das seinige nun für die kleinkalibrigen Kanonen und den neuen Luftballon braucht und die Lehrerschaft in ihre Macht, die sie besitzen könnte, kein Vertrauen setzt?

M.

— Gemeinsame Konferenz der Lehrerschaft des Bezirks *Kulm* und des Kreises *Münster* in Reinach am 19. Mai 1897. Mit Freuden wurde an der Konferenz vom 10. Febr. in Gontenschwil die Mitteilung entgegen genommen, unsere Nachbarkollegen im Kanton Luzern hätten den Wunsch geäußert, einmal mit uns gemeinsam zu tagen. Zur Behandlung der vom Kantonalvorstand den Bezirkskonferenzen zugewiesenen Fragen versammelten sich die Lehrer des Bezirks

Kulm schon $\frac{1}{10}$ Uhr. Ueber die Frage betr. die *Fortbildung des Lehrerstandes* referierte namens einer Dreierkommission Herr Schmid in Gontenschwyl. Er führte aus, dass die Lehrer den Mangel an Fortbildung fühlen; dass ihre finanzielle Stellung sie eben zwingt, die freie Zeit zum Nebenerwerb anzuwenden, und dass unter den Mitteln der Fortbildung wohl wissenschaftliche Vorträge von Fachmännern anzuführen sind, wie sie bereits in Städten gehalten werden. Dieselben sollten aber nicht zu hoch gegriffen sein und den Gebieten entnommen werden, die geeignet sind, die Berufsbildung zu erweitern und zu vertiefen. Die von der Kommission gemachten Vorschläge werden in folgender Fassung zum Beschluss erhoben:

1. Bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes ist mit aller Energie dahin zu wirken, dass die Berufsbildung und damit die gedrückte finanzielle Situation der aargauischen Lehrerschaft den Anforderungen und den Pflichten des Staates angepasst werde.

2. Bis und so lange dies nicht verwirklicht ist, soll der Staat mit seinen Mitteln die Fortbildung des Lehrerstandes erleichtern durch:

a. Veranstaltung von Wandervorträgen und deren Drucklegung.

b. Durch Ermässigung, bezw. Nachlass des Abonnementsbeitrages der Kantonsbibliothek.

c. Durch Ansetzung eines Kilometergeldes zum Besuche der Kantonalen Konferenz.

3. Die Inangriffnahme der Initiative auf die Bundesunterstützung des Volksschulwesens soll beförderlich geschehen, damit nicht vorher andere Schöpfungen wie z. B. die Neubewaffnung der Artillerie und die Kranken- und Unfallversicherung die Bundesgelder auf Jahre hinaus an sich ziehen.

Namens einer Dreierkommission referierte über den *Staatsverlag der Lehrmittel* Hr. Erziehungsrat Bolliger von Beinwyl. Er berechnet, dass durch denselben im Kanton eine grosse finanzielle Einsparung gemacht werden könnte, wodurch die allgemeine Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel erleichtert würde. Was die gute Ausstattung und Solidität des Materials anbetrifft, so seien dieselben im Kanton Zürich mit dem Staatsverlag nicht besser, als gegenwärtig bei uns. Der Referent stellt folgende Anträge, die fast einstimmig angenommen werden:

1. Unter den Voraussetzungen, dass eine finanzielle Einsparung, grösst mögliche Solidität, promptere Abgabe an die einzelnen Schulen und erleichterte Herstellung von Neuauflagen ermöglicht werden kann, ist der Staatsverlag für gedruckte Lehrmittel anzustreben, soweit die bestehenden Verträge zwischen Staat und Verlegern nicht hinderlich sind.

2. Die Lehrmittel-Unentgeltlichkeit ist zu Gunsten der Primar- und Fortbildungsschule wünschbar, insofern dadurch eine finanzielle Besserstellung der Lehrer aus den vorhandenen, event. noch zu beschaffenden Staatsmitteln nicht gefährdet wird.

Herr Seiler auf Burg referiert ebenfalls namens einer Dreierkommission über das Lesebuch der VII. und VIII. Klasse. Die motivierten und von der Konferenz acceptierten Anträge der Kommission lauten:

1. Geschichte, Geographie und Naturkunde sind in ihrer bisherigen Fassung zu belassen.

2. Der grammatikalische Teil soll übersichtlicher und leichter verständlich sein. Der bezügliche Stoff

für das VII. und VIII. Schuljahr soll zusammengefasst werden.

3. Die Auswahl der Gedichte soll eine bessere sein; auch sollen mehr gemütbildende Erzählungen aufgenommen und dafür der beschreibende Stoff vermindert werden.

4. Die Anmerkungen sind wegzulassen.

5. Die Stücke in der alten Schreibweise sind ebenfalls wegzulassen.

Um 12 Uhr begann sodann die gemeinsame Konferenz mit den Kollegen des Amtes Münster. Der zum Tagespräsidenten gewählte Herr Inspektor Fischer begrüßte die Kollegen aus dem Kanton Luzern, indem er darauf hinwies, wie wir dasselbe Feld bebauen, und wie nötig es sei, dass wir zur Erreichung der Bundesunterstützung der Volksschule unsere Reihen schliessen. Herr Jost Amrein von Neudorf referierte sodann in ausgezeichnete Weise über die Frage: *Kann durch die Jahresprüfung die Tätigkeit des Lehrers voll und ganz beurteilt werden?* Er gibt seiner Arbeit das Motto: Prüfe Alles und das Beste behalte. Zuerst spricht er von der Berechtigung des Staates, Schulprüfungen zu veranstalten, und geht dann über zu den Gründen der Freunde und Gegner derselben. Hierauf kommt er zu der Frage: Kann die Prüfung ihren gestellten Zweck erfüllen? Die Antwort lautet: Nein.

Die Gründe sind hauptsächlich die Persönlichkeit des Inspektors und die Unzulänglichkeit der Zeit. Dem Staate ist es oft unmöglich, die richtigen Kräfte zu finden. Das Schulwesen muss durch Schulmänner geleitet werden, an welche hohe Anforderungen gestellt werden müssen, soll der Lehrer in seinem Wirken richtig beurteilt werden. Die individuellen Prüfungen und häufige Schulvisitationen ermöglichen eher ein Urteil über den Lehrer und die Schule. Doch der zuverlässigste Inspektor ist nach dem Referenten das praktische Leben, wo sich die Früchte des erziehenden Unterrichts am besten zeigen.

Endlich referierte noch in längerem Vortrage Herr Steiner in Menziken über: *Die Promotion*. Seine Anträge lauten:

a. Auf jeder Schulstufe hat bei der Jahresprüfung ein schriftlicher Promotionsvorschlag aufzuliegen, woraus ersichtlich ist, wer definitiv, provisorisch oder nicht promoviert sei.

b. Die Kontrolle und der definitive Entscheid steht dem Inspektor zu.

c. Es sind besondere Abteilungen für Schwachbegabte einzurichten, wo deren Unterbringung in besondere Anstalten nicht möglich ist.

d. Der Ausbildung der Verstandes- und Denkfähigkeit ist auf Kosten der mechanischen Fächer vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der gemüthliche Teil wurde durch Solo- und Chorgesänge, durch Klaviervorträge und Toaste gewürzt. Herr Schulinspektor Müller von Münster toastierte in schwungvoller Rede auf unser liebes Vaterland. Unser bekannte Dichter Linus vom Homberg spendete zwei Erzeugnisse seiner Muse, welche allgemein applaudiert wurden. Beim Abschiede musste man sich sagen; es war ein schöner und fruchtbarer Tag; mögen solche gemeinsame Konferenzen bald wiederkehren.

G. G.

— *Wegwahlen*. Wie aus der bezüglichen Bekanntmachung des Kantonalen Ausschusses des A. L.-V. er-

sichtlich, ist die Lehrerschaft abermals gezwungen, gegen eine Gemeinde, die ihren in jeder Beziehung tüchtigen und gut ausgewiesenen Lehrer auf die denkbar ungerechtfertigteste Weise verabschiedet hat, vorgehen zu müssen. Wir bedauern die Situation, tragen aber nicht Schuld daran. Die Bekanntmachung des K.-A. ist ein Appell an das Standesbewusstsein und das Solidaritätsgefühl der gesamten Lehrerschaft. Möge jeder Kollege davon durchdrungen sein. Lassen wir uns in diesem Punkte nicht beschämen durch einen Weichen- oder Barrierenwärtler der Nordostbahn!

hh.

— Der Vorstand der **Kantonalkonferenz** hat deren Jahresversammlung festgesetzt auf *Donnerstag den 26. August in Lenzburg*.

— *Jugendfeste*. Brugg am 8., Aarau 9., Lenzburg 16. und Aarburg 18. Juli.

— An die Schule *Unter-Endingen* wurde gewählt *Frl. E. Schlatter* von Fahrwangen.

Baselland.

Pfarrer und Lehrer. In der letzten Nr. des Schulblattes hat Herr Kollege — z in sachlicher Weise über die letzte Konferenz des Bezirks Arlesheim in Biel referiert. Ein anderer Korrespondent hat im »Basell. Volksfreund«, der in Binningen erscheint, in einer Art berichtet, die verwerflich ist. Der letztere Korrespondent hat es verstanden, dem Konferenzpräses, Hrn. Lehrer Renz in Therwil und dem Herrn Schulinspektor Brunner Worte in den Mund zu legen, welche die beiden Herren sich nie haben zu schulden kommen lassen. Jedermann, der fragliche Berichterstattung las, musste zur Ansicht gelangen, Herr Lehrer Renz habe dem weggezogenen Herrn Schulinspektor Dr. Freivogel im Namen der Lehrerschaft den »Eselstritt« versetzt, und Herr Inspektor Brunner habe seine amtliche Tätigkeit damit begonnen, den Primarschulprüfungsexperten, welche dem geistlichen Stande angehören, unliebsame Dinge zu sagen und ihnen Grobheiten zu machen.

Es war daher auch nicht zum verwundern, wenn ein solcher Experte, Herr Pfarrer Kündig in Arlesheim, der, so viel uns bekannt, in allen Schulen gerne gesehen wird, die Sache nicht glaubte auf sich beruhen lassen zu dürfen. In einem längeren Artikel antwortet er in Nr. 70 der »Basell. Zeitung.« Wir können seinen Auseinandersetzungen nur Beifall zollen und pflichten insbesondere dem Schlusse der Korrespondenz des Herrn K. bei, welche lautet: »Es ist gewiss im Interesse der Schule und des öffentlichen Wohles zu wünschen, dass *Lehrer und Pfarrer sich gut verstehen und vertragen*. Wir sind übrigens der guten Zuversicht, dass das im allgemeinen friedliche und freundliche Verhältnis, das bei uns zwischen beiden waltet, durch solche vereinzelt Kundgebungen keine Störung erleiden wird.«

In einer redaktionellen Anmerkung zum Artikel des Herrn Pfr. K. wird unter Berufung auf das Zeugnis sämtlicher Lehrer, die an der Konferenz zu Biel anwesend waren, erklärt, dass weder Herr Renz noch Herr Inspektor Brunner die ihnen in den Mund gelegten Worte gesprochen haben, und dass die ganze Kritik des »Basell. Volksfreund« das Machwerk des betreffenden Berichterstatters sei.

Saubere Arbeit das!

Wir haben seit Jahren das »Schulblatt«, in dem über Schulangelegenheiten berichtet wird, ohne dass man die Sache deswegen »an die grosse Glocke zu hängen braucht.« Und es gibt ja in unserm Schulwesen der Missstände genug, die, soll es besser werden, der fortwährenden Besprechung und Kritik bedürfen. Auch zwischen dem Pfarrer und dem Lehrer läuft die Sache nicht immer so glatt ab. Die Geistlichen Basellands sind sozusagen die freiesten Beamten im Staate. Ueber ihre wichtigsten Amtsverrichtungen existieren beinahe keine gesetzlichen Vorschriften, während die Schule solcher fast Legion hat. Was wunder, wenn es bei solcher Freiheit dann und wann einen Pfarrer gelüstet, vom Ueberfluss (der Freiheit) auch der Schule und dem Lehrer gegenüber Gebrauch zu machen, um zu zeigen, wer der »Herr« ist.« Es stehen uns in dieser Beziehung manche bittere Erfahrungen zu Gebote, welche deutlich zeigen, dass nicht jedem Pfarrer daran gelegen ist, den Lehrer »zu verstehen« und sich mit ihm »zu vertragen«. Es gibt Pfarrer, die in Tübingen studiert haben und meinen, die Schweiz gehöre auch zu Württemberg und der Pfarrer sei hier wie dort von amtswegen der gestrenge Herr Vorgesetzte des »Schulhalters.« Und seit wieder ein Theologe Vorsteher unseres Erziehungswesens ist, macht sich dieses Hineinregieren — gewiss ohne Willen unseres obersten Vorgesetzten — wieder merklich stärker geltend. Um nicht zu weit-schweifig zu werden, wollen wir hier nur zwei Tatsachen anführen:

Herr J. K. in A. muss einen Geistlichen kennen, der s. Zt. in einer von der Bezirksschule entlegenen Ortschaft unter Mitwirkung *schulfreundlich* gesinnter Männer an Stelle der nichtsnutzigen Repetirschule die Halbtagsschule einführen half. Seither hat dieses Institut in mancher Gemeinde Eingang gefunden. Aber einem Pfarrer jener Schulgemeinde blieb es vorbehalten und er bezeugte seine Schulfreundlichkeit damit, dass er an einer Schulgemeinde erklärte: »Ich halte es für einen Luxus, dass eine arme Schulgemeinde im Schulwesen mehr leisten will, als das Schulgesetz von anno 1835 verlangt. Ich werde zwar meine Kinder nach Basel in die Schule schicken, damit sie einst ihr Brot verdienen können.«

Dieser geistliche Schulrat hat es dann auch richtig fertig gebracht, dass trotz warmer Opposition einsichtigerer und schulfreundlicherer Männer die Halbtagsschule wieder abgeschafft wurde.

Das Schulgesetz an dem schon so viel herumgeflickt und herumzuflicken versucht worden ist, schreibt vor: Die angestellten Lehrer sind in der Ausübung ihrer Schulgeschäfte *selbständig* und haben sich nur an die Schulgesetze, die Verordnungen der Erziehungsbehörden und die Weisungen des Inspektors zu halten.

Aber auch an diese Gesetzesvorschrift kehrt sich der eine und andere Pfarrer nicht. Er glaubt, der erste Vorgesetzte des Lehrers zu sein und erlaubt sich, Weisungen über Methode und sogar den Gebrauch anderer Schulbücher d. h. solcher, die nicht obligatorisch sind, zu erteilen.

Dass unter solchen Umständen Pfarrer und Lehrer kaum einträchtig zum Wohle der Schule und der Gemeinde zusammenwirken werden — wer möchte auch noch fragen?! —

— *Interkantonale Konferenz.* Das Initiativkomitee, bestehend aus den Vorständen der in letzter Nummer

erwähnten Bezirkskonferenzen, beriet in seiner zweiten Sitzung in Grellingen den vorliegenden Statutenentwurf, welcher nun der ersten, auf Mitte Juli oder anfangs August einzuberufenden interkantonalen Konferenz unterbreitet und von ihr endgültig festgestellt werden soll; seine wesentlichen Bestimmungen lauten: 1. Die Lehrervereine Arlesheim, Dorneckberg, Laufen, soloth. Leimenthal und Tierstein vereinigen sich zu einer interkantonalen Konferenz zwecks Behandlung allgemein interessierender Schulfragen und Pflege der Kollegialität. 2. Alljährlich findet eine Versammlung statt, abwechselnd in den genannten Bezirken. In der Regel sollen Referenten aus der Mitte der Lehrerschaft bestimmt werden. 4. Zur Leitung wird ein Vorstand von drei Mitgliedern gewählt: Präsident, Aktuar und Kassier. 5. Allfällige Auslagen für Porti, Drucksachen usw. werden von den einzelnen Sektionen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl bestritten.

Es mag noch erwähnt werden, dass sämtliche Konferenzen dem Projekte zugestimmt und sich an der Sitzung haben vertreten lassen; das Zustandekommen und die Lebensfähigkeit der »Interkantonalen« darf somit als gesichert betrachtet werden.

— *Gelterkinden.* Die Gemeinde hat einstimmig die Trennung der überfüllten I. und II. Schule und Anstellung einer weiteren Lehrkraft beschlossen.

Solothurn.

Der Lehrerverein Solothurn, zahlreich versammelt im freundlichen Bad Attisholz, hörte einen Vortrag von Herrn Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn über die Schulinspektorenfrage in unserem Kanton an. Diese Frage, welche schon längst auch in Lehrerkreisen besprochen wird, ist zur Zeit vor Erziehungsrat in Behandlung und wird demnächst auch dem Kantonsrat vorgelegt werden. Unter Beibehaltung der Bezirksschulkommissionen will der geehrte Referent unser gegenwärtiges vielköpfiges Inspektorat in der Weise ändern, dass für den ganzen Kanton 2—3 Fachmänner als Inspektoren zu ernennen wären.

Die Versammlung genehmigte nachfolgende, vom Referenten vorgeschlagene und allseitig und gründlich beleuchtete Thesen:

1. Nur bei einem einheitlichen Inspektorat (1—3 Inspektoren) wird es möglich sein, zur Leitung und Ueberwachung des gesamten Volksschulwesens Männer zu finden, welche das Gebiet der Pädagogik und Methodik nach allen Richtungen beherrschen und welche imstande sind, die an das Inspektorat gestellten Aufgaben zu erfüllen.

2. Nur unter einem fachmännischen Inspektorat wird ein einheitlicher Massstab in der Beurteilung der Schulen, ein gleichmässiges Verfahren in allen Schulfragen Lehrern und Gemeinden gegenüber und damit ein richtiges Bild von dem Staude des gesamten Schulwesens erzielt.

3. Ein solches Inspektorat ermöglicht eine genaue und zuverlässige Kontrolle über die Vorzüge und Mängel sämtlicher Schulen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten, mit denen einzelne Schulen zu kämpfen haben.

4. Ein fachmännisches Inspektorat wird vermöge der ihm zu Gebote stehenden Zeit auch imstande sein, seine Aufmerksamkeit wichtigen pädagog. Fragen zu-

zuwenden und zeitgemässe Verbesserungen für unser Schulwesen zu verwirklichen.

5. Eine Hauptaufgabe des Inspektorates wird darin bestehen, darüber zu wachen, dass die Gesetze und Verordnungen in allen Schulen sowohl von Lehrern als von Behörden in gleicher Weise vollzogen und befolgt werden.

6. Das Inspektorat hat angehende Lehrer in die Schule einzuführen, sie mit Rat und Tat zu unterstützen, ferner schwächere Lehrer in freundschaftlicher Weise auf ihre Fehler und Mängel aufmerksam zu machen und auf deren Abhülfe zu dringen.

7. Das Inspektorat wird seine besondere Aufmerksamkeit den Konferenzen sowie der Fortbildung der Lehrer überhaupt zuwenden.

8. Durch ein einheitliches Inspektorat wird das Erziehungsdepartement über den Stand des gesamten Schulwesens fortwährend auf dem Laufenden erhalten. Gestützt auf eigene Beobachtungen sowie die Berichte der Bezirksschulkommissionen wird das Erziehungsdepartement imstande sein, alljährlich einen getreuen und zuverlässigen Bericht über den Stand des gesamten Schulwesens sowohl in pädagogischer wie in administrativer Beziehung zu erstellen.

L.
— *Sterbekasse der soloth. Lehrer.* Wie in der letzten Nummer des Schulblattes schon gemeldet wurde, geht der Termin für die Beitrittserklärung zur Sterbekasse mit dem 30. dieses Monats zu Ende. Wir haben mit Sicherheit darauf gerechnet, dass diejenigen von unseren Kollegen, die bis jetzt aus diesem oder jenem Grunde dem Institute fern blieben, alle Bedenken wegwerfend, doch noch beitreten würden. An Allen haben wir uns nicht getäuscht. Trotzdem nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung viele Lehrer des Kantons auf einmal drei Beiträge zu bezahlen haben, veranlasst durch mehrere rasch aufeinander folgende Sterbefälle, so liessen sie sich dadurch doch nicht abhalten, der segensreichen Einrichtung beizutreten. Im Gegenteil, mehrere jüngere Lehrer, zu ihrer Ehre sei gesagt, meldeten sich sofort nach den überraschenden Todesfällen zur Aufnahme, wohl einsehend und herausfühnd, wie wohlthätige Dienste die Sterbekasse im Unglück den Hinterbliebenen eines Familienernährers zu leisten im Stande sei. Seit der Gründung der Sterbekasse sind 4 Lehrer gestorben. Von diesen war nur einer ein alter Mann. Die andern gehörten dem jugendlichen Alter an: Hofer, Burkhardt, Hagmann. Diese Erscheinung liefert den unumstösslichen Beweis, dass auch die jungen Lehrer allen Grund haben, dem Institut anzugehören. Wir appelliren deshalb zum letzten Mal an alle fühlenden und edlen Lehrerherzen: Tretet der Sterbekasse bei! Gönnnet armen hinterlassenen Waisen eines Kollegen die 2 Franken, die ihr entbehren könnt, wenn ihr gesund im Dienste steht. Helfet die Tränen sorgenvoller Wittwen trocknen, die das Unglück heimgesucht, während Eure Lieben vom Glücke begünstigt, des Lebens Freuden geniessen können. Mit dem kleinen Opfer für das Unglück Anderer sichert ihr gleichzeitig den eigenen Angehörigen ein hübsches Sömmchen, falls der Todesengel vor der Zeit bei Euch Einkehr halten und den Ernährer der Familie weg-holen sollte. Seid solidarisch im Guten und Edlen! Nirgends gilt der Satz: Einer für Alle und Alle für Einen! mehr als hier. Drum versäumt den Termin nicht — vor dem 1. Juli 1897.

— Einen uns zugestellten Bericht über die Anstalt *Kriegstetten* müssen wir auf die nächste Nr. zurücklegen.

— *Basel.* Samstag den 19. Juni tagte in Basel die Generalversammlung des schweiz. Lehrerinnenvereins. Es waren 140 Lehrerinnen aus allen Teilen der Schweiz anwesend. Als nächster Vor- und Versammlungsort wurde Bern bezeichnet. Die vom Vorstand redigierten Statuten erhielten die Genehmigung. Frl. *Bindschädler* aus Zürich sprach über »Rousseau und die Mädchenerziehung«, Frl. *Gerber* aus Bern über die idealen Ziele des schweiz. Lehrerinnenvereins, und Frl. Dr. *Beyer*, Bern, über die Betätigung der Lehrerschaft im Kampf gegen den Alkoholismus.

† Seminardirektor Rebsamen.

Mit *J. U. Rebsamen* ist einer der bedeutendsten Schulmänner der Gegenwart dahingeshieden. Er stammte wie der verstorbene H. R. Rüegg aus dem Kanton Zürich und wurde am 24. Juni 1825 zu Turbenthal geboren. Nachdem er das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht absolviert hatte, war er von 1844–46 Lehrer in Hottingen und an der Uebungsschule am Seminar. Dann ging er an die Universität Zürich über, um das Studium der Theologie und Philosophie aufzunehmen, das er in Berlin fortsetzte. Als Geistlicher der zürcherischen Gemeinde Fischenthal widmete er sich mit ganzem Herzen der Sache der Volksbildung. Im Jahr 1854 berief ihn die thurgauische Regierung als Nachfolger von Vater Wehrli zur Leitung des Seminars Kreuzlingen, welche Stelle er nun 43 Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolge bekleiden konnte. Während 40 Jahren war er auch Mitglied des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. In den Jahren 1866–68 und 1870–73 führte er auch die Redaktion der »Schweiz. Lehrerzeitung.« Der von ihm herausgegebene Leitfaden zur Verfassungskunde für Fortbildungsschulen gehört zum Besten, was auf diesem Gebiete erschienen ist. Rebsamen war durch seine Gewissenhaftigkeit, Treue und Arbeitsamkeit ein Muster und Vorbild für die gesamte Lehrerschaft, die ihm ihre Dankbarkeit und hohe Verehrung in alle Zukunft bewahren wird.

Aargauischer Lehrerverein.

Wegwahl!

Die Schulgemeinde *Hilfikon* hat am 10. Juni ihren Lehrer mit 24 gegen 11 Stimmen weggewählt. Die vom Kantonausschuss im Verein mit dem Bezirksausschuss Bremgarten sofort angehobene Untersuchung ergab, dass die Wegwahl eine *höchst ungerechtfertigte* und auf persönliche Animositäten zurückzuführende war. Auf unser Betreiben hin wurde eine zweite Gemeindeversammlung auf den 20. ds. veranstaltet, die indes die verneinende Schlussnahme der erstern vom 6. Juni bestätigte. *Demgemäss ersuchen wir unsere Mitglieder*, bei einer allfälligen Ausschreibung von jeglicher Anmeldung abzusehen, bis der Kant.-Ausschuss weitem Bericht gibt. Im Einverständnis mit dem Bezirksausschuss fordern wir zu der *bisher bezahlten Besoldung* eine jährliche Zulage von Fr. 200.

Wir machen sämtliche Sektionen auf diese Publikation eindringlich aufmerksam und ersuchen die Vorstände, namentlich auf die Versuche zur Heranziehung unpatentierter auswärtiger Bewerber ihr Augenmerk zu richten und uns sofort Bericht geben zu wollen.

Kollegen seid einig und treu!

Aarau, 23. Juni 1897.

Der Kantonausschuss.

Versammlung zur Förderung des Schulturnens.

Mittwoch den 30. Juni, mittags 2 Uhr, versammeln sich die aarg. Turnexperten in *Schinznachdorf* und werden alle Turnlehrer an Gemeinde- und Bezirksschulen hiezu freundlich eingeladen. Die Tagesordnung ist folgende:

2 Uhr (Turnplatz) Vorführung der Uebungsbeispiele pro 1897 durch die Turnklassen von Schinznach (Herr Bläuer).
nachher: Besprechung der Uebungsbeispiele und der zu stellenden Aufgaben pro 1898. — Diverses.

Brugg, 24. Juni 1897.

Aus Auftrag:
Arnold Merz.

Hotel Uto-Staffel Pension

310 Meter ü. M. 2640 Telephon 2640. 310 Meter ü. M.

➡ Bedeutend vergrößert. ⬅

10 Minuten südlich der Station Uetliberg, 1½ Stunden zu Fuss von Zürich aus. Pensionspreis per Tag 4–5 Fr., Zimmer und Service inbegriffen. Table d'hôte 12½ Uhr á Fr. 2 bis 2. 50. Schöne Zimmer, gute Betten. Ausgewählte Küche. Offenes Bier und reale Weine. — Für Schulen (bei Vorausbestellung): Mittagessen von 80 Cts. an mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1. 20 an. OF2050

Bestens empfiehlt sich

Der Eigentümer: C. Weiss.

Schultinte Ia. Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franco.

Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. (25 Q)

E. Siegwart, chemische Fabrik
in Schweizerhalle bei Basel.

Pianos

von Römhildt in Weimar

Apertes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs

Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben

aus allen Theilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,

sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre
mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)
 insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
 „Koh-i-Noor“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
 die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.
 Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten*
Abnutzung und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.
Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und
 Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.
Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.
 L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen
 „**Koh-i-Noor**“ Copierstift, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =
 „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
 der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „reiner“ Copierfähigkeit und
 Dauer der Spitze vereinigt.
 Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeich-
 nungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte,
 ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der
 Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Sulz, Gemeinde Künten, Gesamtschule. Besoldung
 Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege Künten-Sulz bis
 11. Juli nächsthin.

Hôtel „zum Löwen“ in Olten.

Dieser *neurestaurierte Gasthof*, aufs beste einge-
 richtet, mit geräumigen Lokalitäten, in centraler Lage
 der Stadt, eignet sich ganz besonders für

Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Gute Küche, reelle Weine, billige Preise und auf-
 merksame Bedienung.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

B. Zeltner-Schenker, Eigentümer.

Soben ist im Druck und Verlag von **F. Schult-
 hess in Zürich** erschienen und in allen Buchhand-
 lungen zu haben:

Neue neunte, vermehrte und verbesserte Auflage
 von Prof. Dr. J. J. Egli

Geographie für höhere Volksschulen, II. Europa.

8° br. — Preis 60 Cts.

Offene Lehrstelle.

Die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers er-
 ledigte Lehrstelle an der *Abteilung für Schwachbe-
 gabte* in **Herisau** soll durch eine *Lehrerin* wieder
 besetzt werden. Gehalt Fr. 1500.

Primarlehrerinnen, welche im Besitze eines *Lehr-
 patent*es für öffentliche Schulen sind, und auf die
 erledigte Stelle reflektiren, wollen sich unter Bei-
 legung der Ausweise über ihre Ausbildung und all-
 fällige Lehrtätigkeit bis zum 30. Juni l. J. bei Hrn.
 Schulpräsident **A. Lobeck** anmelden.

Herisau, den 16. Juni 1897.

Die Schulkommission.

Gesucht:

Zur Erlernung des Geometerberufes ein **kräftiger**
Knabe, der eine Bezirksschule mit Erfolg absolviert hat.

Technisches Bureau von L. Rychner
Ingenieur in Aarau.

NB. Die *tit. Rektorate* sind höflichst ersucht,
 ev. geeignete Jünglinge auf diese Gelegenheit auf-
 merksam zu machen.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Gröningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2.60.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Die kantonale Schulsteuer.

(Eingesandt.)

In der Frühlingsdelegiertenversammlung der Grütli-ler zu Brugg ist ein Projekt auf ihr Arbeitsprogramm genommen worden, welches die Lehrerschaft stark interessiren und zu dessen Gelingen sie ihr Möglichstes beitragen dürfte.

Dasselbe verfolgt als Hauptziel die Ausebnung der so ungleichen Steuerlasten unserer aarg. Gemeinden. So lange wir Ortschaften besitzen, die so glücklich sind, beinahe keine Steuern bezahlen zu müssen, während in nächster Nähe solche durch 6 und 8 und mehr ganze Steuern gedrückt werden; so lange wir im Aargau 119 Gemeinden ohne Armensteuer besitzen, indessen die übrigen eine Viertelmillion für ihre Dürftigen entrichten: liegt es auf der Hand, dass in diesen letztern Gemeinden die Unzufriedenheit und der Verneinungsgeist immer breiter Boden finden, und es kann der Staat keine neuen Opfer für sich verlangen — und wenn es auch nur $\frac{1}{4}$ Steuer wäre — ohne hier auf die heftigste Opposition zu stossen. Will der Staat also etwas für sich, so muss er zuerst den armen Gemeinden unseres Kantons aufhelfen.

Ein Schritt in dieser Richtung wäre die *Uebnahme sämtlicher gesetzlichen Besoldungen an den Gemeinde-, Fortbildungs-, Arbeits- und Bürgerschulen durch den Staat und die Erhebung einer ganzen kantonalen Schulsteuer*. Auf der Basis des gegenwärtigen Standes der Dinge würde die Summe der auszurichtenden Besoldungen Fr. 823 200, die ganze Schulsteuer Fr. 859 400 ausmachen. Um dem Volk die richtige Verwendung der Gelder zu garantieren, wäre separate Rechnungsstellung nötig; im Uebrigen bliebe der status quo im Schulwesen unverändert. Die Schulsteuer wäre die erste Etappe für das kommende neue Schulgesetz, aus dem bei der gegenwärtigen Sachlage nichts Rechtes werden kann.

Ueber die Durchführbarkeit und Gerechtigkeit dieses Projektes sei folgendes gesagt:

Es würden 185 Gemeinden mit 23 000 Stimmfähigen günstiger gestellt; die übrigen 64 Gemeinden mit ca. 16 000 Stimmfähigen müssten zu Gunsten der erstern ein Opfer bringen. Jene können wir zu den Annehmenden, diese zu den Verwerfenden zählen.

Wir haben im Aargau 102 Gemeinden mit mässiger Steuerlast (0—3 %), 112 stark belastete (3—5 %) und 35 sehr stark belastete Gemeinden mit 5—10 % Steuern. Von obigen 64 Gemeinden gehören 40 den mässig belasteten und bloss 3 den sehr stark belasteten an, während unter den 185 Gemeinden, welche durch die staatliche Uebnahme der Lehrerbessoldungen bedeutende Erleichterung erfahren würden, 32 den sehr stark belasteten und 91 den stark belasteten zugezählt werden müssen. Ob die Schulsteuer eine gerechte Ausgleichung mit sich brächte, wird andurch genügend bestätigt.

Man fragt vielleicht, was mit den bisherigen Staatsbeiträgen von rund Fr. 250 000 zu geschehen habe, welche dahin fielen, wenn der Staat die ganze gesetzliche Besoldung ausrichtete und die Gemeinden bloss noch die Besoldungszulagen und übrigen Schulbedürfnisse zu bestreiten hätten.

Laut Verfassung sind $\frac{3}{4}$ der Staatssteuer lediglich für Schul- und Armenzwecke zu verwenden. Was auf dem Schulgebiet erübrigt wird, hat somit dem Armenwesen zuzufliessen. Nun arbeitet man gegenwärtig bei Anlass der Gesamtrevision des Steuergesetzes daran, auch das Armenwesen zu verstaatlichen, was nach unserer Anschauung unter dem Volke mehr begrüsst wird, als die Gesamtverstaatlichung der Schulen; lassen sich doch die Gemeinden lieber die Herrschaft über ihre Armen, als über ihre Schulmeister rauben. An die Armenlasten der Gemeinden gemäss Art. 82 der Verfassung bezahlt dato der Staat

nur Fr. 9000. Die Viertelmillion der bisherigen Staatsbeiträge an Lehrbesoldungen könnte genau die Armensteuer aller aarg. Gemeinden decken und unter Zuzug einer bestimmten Beitragspflicht der Ortsbürgergüter liesse sich bei Verschmelzung der Armengüter das Armenwesen *ohne* jegliche Neustener kantonal gestalten. Dies wäre mit ein Grund mehr, unsrer kantonalen Schulsteuer Freunde zu gewinnen.

Es wird der Vorstand der Grütlvereine nicht ermangeln, im gegebenen Moment dieses Schulsteuerprojekt mit allen nötigen Details unter das Volk zu tragen.

HB.

Anmerkung der Redaktion: Das vorliegende Projekt will die Schullasten auf eine breitere Basis verteilen als bisher und diejenigen Schultern stärker belasten, die mehr zu tragen vermögen. Es entspricht dies allerdings den Grundätzen des demokratischen Staates und verdient daher unterstützt zu werden. Wenn aber die Schule auch einen Vorteil und nicht etwa Nachteile daraus ziehen soll, so sollte nach unserer Meinung dem Staate nicht nur wie das Projekt vorschlägt das *gesetzliche* Minimum, sondern auch ein namhafter Prozentsatz der Zulagen, d. h. der über die Minima hinausgehenden Besoldungen, überbunden werden, sonst wäre damit denjenigen Gemeinden, die gegenwärtig schon über das Minimum hinausgegangen sind und vom Staat auch hieran ihre Beiträge erhalten, zu wenig gedient und der Schule und der Lehrerschaft noch weniger. Die Gemeinden, welche mehr als die gesetzliche Besoldung ausrichten, bilden die Mehrzahl. Es ist nun anzunehmen, dass sobald die gesetzliche Besoldung ganz vom Staat, die darüber hinausgehende aber ganz von den Gemeinden bestritten werden müsste, diese letzteren in der Erhöhung der Besoldungen zurückhaltender würden, umso mehr da ein grosser Teil derselben durch die neue Steuer stärker belastet würde als bisher. Um also mit dieser beabsichtigten gleichmässigen Verteilung der Lasten nicht zugleich die Schule zu schädigen, müsste die Bestimmung, wonach dem Staat die gesetzlichen Besoldungen überbunden würden, dahin erweitert werden, dass er auch an die Zulagen wenigstens im bisherigen Verhältnis beitrage.

Um die Schulhäuser herum.

In den letzten Frühlingsferien machte ich an einem herrlichen Apriltage einen Ausflug über Land. Unter mancherlei Beobachtungen kam ich durch schöne Gegenden und bevölkerte Dörfer. Mein Augenmerk war unter anderem namentlich auch auf die Schulhäuser und ihre Umgebung gerichtet. Da habe ich in einer industriellen Gegend Schulhäuser angetroffen, die von der Opferwilligkeit der Bevölkerung für die Zwecke der Erziehung zeugten. Es sind da stolze Schulgebäude mit hellen, freundlichen, reinen und mit Geschmack ausgerüsteten Schulzimmern; auch befinden sich darin gut eingerichtete Lehrerwohnungen.

Um die Schulhäuser sind schöne Turnplätze und Anlagen mit Baumgruppen, wo sich die muntere Spiel Freude der Schüler entwickeln kann. An einem Orte befand sich zugleich ein Schulgarten, den der Lehrer

selbst mit Hilfe seiner Schüler anlegte. Die Gemeinde verabfolgte ihm eine Anzahl Bäume und Gesträucher; anderes wurde im Walde geholt. Der Garten mit den Rasen- und schattigen Ruheplätzen und Fusswegen bildet eine Zierde des Schulhauses und der ganzen Gemeinde. Ich hatte Freude an der malerischen Umgebung und dachte, es ist wahr, es gibt noch Lehrer, die aus dem Schulgarten etwas zu machen wissen, zur Freude und zur Belehrung der Schüler und der ganzen Dorfbevölkerung. Wie viel öde Kiesplätze sind noch um Schulhäuser, die nur auf eine energische Hand warten, um in nützliche Anlagen verwandelt zu werden. Hier ist noch ein weites Feld nützlicher Tätigkeit und mit etwas Aufmerksamkeit und gutem Willen können Lehrer und Schulbehörden manches besser machen.

Bald kam ich auf meiner Wanderung in eine andere Landesgegend, wo es freilich in dieser Beziehung ganz anders aussah. Da finden wir zwar auch nicht selten schöne Schulhäuser, aber ihre Umgebung ist einförmig und leer. Trotzdem man schon lange mit Recht zu einem Schulhause einen der Zahl der Schüler entsprechenden Turn- und Spielplatz verlangt, so trifft man das hier nur höchst selten an. Meistenorts ist hiefür zu wenig Raum geboten, obschon mit Leichtigkeit und ohne grosse Opfer solch) erstellt werden könnten. Ja an zwei Orten haben sie da ihre Turn- und Spielplätze 10 Minuten vom Schulhause entfernt auf freiem Felde, obschon beim Schulhause um einige Franken genügend Platz zu solchen erhältlich wäre. Natürlich wird hier nicht geturnt und gespielt, sondern gegraset und die wenigen Turnstunden werden auf der staubigen Strasse beim Schulhause abgehalten. Doch kann der Lehrer auf sein Frage-schema, das er jeweilen vor der Turnprüfung erhält, mit gutem Gewissen schreiben: Turnplatz: genügend! J. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Zur Frage der Versetzung ins Provisorium. Das vom Kantonausschuss des Lehrervereins in letzter Nr. publizierte Gutachten des Hrn. Dr. Schneider hat zu verschiedenen Aeusserungen in der Tagespresse Anlass gegeben. Dieselben sind so ziemlich einstimmig darin, dass die bisher geübte Praxis vor dem Gesetz nicht bestehen und somit nicht in Schutz genommen werden könne. Einzig ein Korrespondent des »Aarg. Tagbl.« versucht unter Zustimmung des »Zofinger Tagbl.«, das überhaupt hie und da den Kompass verloren zu haben scheint, die Berechtigung dieser Praxis darzutun, indem sie im Interesse der Lehrerschaft gelegen sei. Man habe »mit dem fehlbaren Lehrer milder verfahren wollen«, als das Gesetz es eigentlich vorschreibe. Der Offiziöse des »Aarg. Tagbl.« dürfte indes seine Absicht kaum bei denjenigen Lesern erreicht haben, die mit den Verhältnissen nicht bekannt sind. Er schreibt u. a.: »Die Einwendung, es sei mit der Verhängung des Provisoriums manchem Lehrer Unrecht geschehen, wird wohl kaum begründet sein, sintemal und alldieweil es Tatsache ist, dass in allen Fällen, wo bisher das Provisorium verfügt wurde, jeweilen so viel Werg an der Kuakel hing, dass die Staatsbehörden füglich nicht blos die Einstellung (Soll wohl

heissen: *das Provisorium*. D. R.) sondern die sofortige Entlassung hätten aussprechen können.»

Dieser Satz enthält wie der Korresp. des »Aarg. Tagbl.« sehr wohl weiss, nicht etwa nur eine Uebertreibung, sondern gelinde gesagt, eine Unwahrheit. Als Beweis hiefür mag die *Tatsache* dienen, dass mehrere der ins Provisorium versetzten Lehrer nach einiger Zeit wieder ins Definitivum versetzt worden sind. Hätten sie sich der in § 3 lit. e des Schulgesetzes ausdrücklich genannten Defekta schuldig gemacht, so hätten sie offenbar nicht wieder gewählt werden können. Will der Korresp. jene auf ungesetzliche und wenigstens teilweise ungerechte Weise gemassregelten Lehrer nun schlechter machen als sie von ihren damaligen vorgesetzten Behörden befunden worden sind? Es ist übrigens nicht nötig, dass »manchem Lehrer Unrecht geschehen« sein müsse, sondern wenn nur einem einzigen durch eine ungesetzliche Massregel Unrecht geschieht, oder geschehen ist, so ist sie verwerflich. Der Korrespondent des »Aarg. Tagbl.« weiss ferner sehr wohl, dass man nicht jeden Lehrer, der »zu Klagen Anlass bietet« oder »der zeitweilig sein Pflichtenheft vergisst«, wie er sich auszudrücken beliebt, sofort im Amte einstellen oder entlassen kann, so wenig als andere Beamte sofort abgesetzt werden können, sondern dass dafür ganz genau präzisirte gesetzliche Vorschriften (§ 3 l. e) bestehen.

Auch den beabsichtigten Schlusseffekt seines Artikels dürfte der Korrespondent nur bei einer kleinen Zahl seiner Leser erzielt haben. Er schliesst nämlich: »Wenn das Provisorium nicht mehr praktizirt werden darf, so werden in Zukunft die Behörden im gegebenen Fall halt einfach die Absetzung aussprechen.« Das sollte nun offenbar eine Drohung sein; ist aber geradezu einfältig. Selbstverständlich müssen die Behörden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen zutreffen, die Absetzung aussprechen, das ist ihre Pflicht und bedarf keines weitem Hinweises.

Der Korrespondent des »Aarg. Tagbl.« kann sich nicht zu dem ehrlichen und rückhaltlosen Bekenntnis aufschwingen, man habe mit der Anwendung der mehrfach genannten Praxis einen Fehler begangen; statt dessen bemüht er sich, »zeitweiliges Vergessen des Pflichtenheftes«, Klagen gegen Lehrer etc. mit den *Gründen zur Amtsentsetzung* (§ 3 lit. e und § 20 lemma 2) zu vermengen und dies bei genauer Kenntnis dieser letztern. Mit der Wahrheit sollte man und wenn der Gegenstand auch nur die im ganzen elend besoldete Lehrerschaft betrifft, in einer so ernsten Sache nicht ein solches Spiel treiben.

Ueber die verhängnisvolle Bedeutung des Provisoriums für den einzelnen Lehrer und über die Beweggründe, welche bei uns schon zum Provisorium geführt haben, wollen wir diesmal kein Wort verlieren; es wird schon noch Gelegenheit dazu geben.

— Der *aargauische Bezirkslehrer-Verein* tagte am 12. Juni in *Brugg*. Die Verhandlungen wurden geleitet von Rektor *Heuberger* in *Brugg*.

Das Referat über den Schulgesetzesentwurf des Hrn. Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli* hielt Hr. Dr. *Müller* in *Brugg*. Die Diskussion beschäftigte sich eingehend mit der Hauptfrage: Organisation der Bezirksschule. Hierbei waren alle Redner einig, dass die gegenwärtige Einrichtung der Bezirksschule der vorgeschlagenen vorzuziehen sei und dass man eine Verminderung dieser allgemein als nützlich anerkannten Schulen, von 30

auf 11, wie der Entwurf es mit sich brächte, nicht wünsche. Ebenso einig war die Versammlung darin, dass die schulfreundlichen und fortschrittlichen Gedanken, die dem Entwurfe zu Grunde liegen, grosse Anerkennung verdienen, und dass, theoretisch genommen, die Einrichtung der Bezirksschule als blosse Vorbereitungsanstalt für die höhern Schulen manchen Grund für sich habe. Aber die Durchführung dieser Reform würde die Zahl der Bezirksschüler auf ein solches Minimum heruntersetzen, dass die Kosten der Anstalten — mit vier Hauptlehrern — in keinem Verhältnis zur Schülerzahl mehr stünde. Ferner würde durch Verminderung der Bezirksschulen auf blos 11 manchem wohlbegabten Knaben oder Mädchen die Gelegenheit entzogen, sich für eine höhere Schule vorzubereiten.

Im weitem wurde betont, dass nach dem Entwurf die Eltern sich schon im zehnten Altersjahre des Kindes entscheiden müssten, ob sie es einem gelehrten Berufe widmen wollen oder nicht. Schon vom zehnten Jahre an würde in der Schule eine Scheidung und Trennung der Schüler eintreten, indem die, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen wollen die Bezirksschule, die andern die Sekundarschule besuchen müssten. Nun aber ist es gerade vorteilhaft, sowohl für die Schüler als die Schule und den Staat, wenn der künftige Gelehrte möglichst lang auf der gleichen Schulbank sitzt wie der künftige Kaufmann, Handwerker und Landwirt. Dass die Mittelschule einer Verbesserung oder Hebung bedürftig sei, wurde anerkannt in dem Sinne, dass die Bezirksschulbildung als Mittel zur Hebung der Volksbildung noch mehr verallgemeinert und leichter zugänglich gemacht werde, als es bisher der Fall sei.

In Zusammenfassung der gefallenen Aeusserungen wurde folgender Beschluss gefasst: Der Bezirkslehrerverein begrüsst die fortschrittlichen Gedanken des Entwurfes zu einem neuen Schulgesetze von Hrn. Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli*; er findet jedoch, eine Verallgemeinerung der Mittelschulbildung sei besser durchführbar durch Vermehrung und Hebung der Bezirksschule in ihrer bisherigen Organisation, als durch Gründung von Sekundarschulen neben der Bezirksschule. Der Doppelcharakter der letztern als vorbereitender und abschliessender Bildungsanstalt, den die Versammlung als Vorzug betrachtet, soll also gewahrt bleiben.

Auf die übrigen Teile des Referates, Wahlart der Bezirkslehrer, Eintrittsalter der Schüler usw., trat die Versammlung nicht näher ein, weil die Zeit schon vorgerückt war. Die Verhandlungen hierüber wurden einer spätern Versammlung vorbehalten. Die vorörtliche Leitung ging an *Zofingen* über.

— Aus dem Jahresbericht der *Zwangserziehungsanstalt Aarburg* pro 1896 geht hervor, dass dieselbe im verflossenen Jahr an Sträflingen und Zöglingen im ganzen 94, nämlich 31 Sträflinge und 63 Zöglinge beherbergte. Am 1. Januar 1896 waren es 54 und am 1. Januar 1897 56. Im Laufe des Jahres sind ausgetreten 38 und eingetreten 40. Die Mehrzahl derselben gehörten dem 16., 17. und 18. Altersjahr an; doch standen auch 15 im 13.—15. Altersjahr. Nach der Heimathörigkeit sind 22 Aargauer, 33 aus andern Kantonen und 1 Ausländer; 40 deutsch und 16 französisch Sprechende. Daher zerfällt auch die Anstaltsschule in eine deutsche und eine französische.

Erstere zählte in 2 Abteilungen am Anfang des Jahres 46, am Ende 38 Schüler; letztere zählte am Anfang 8, am Ende 16 Schüler. Selbstverständlich hat diese Schule besondere Schwierigkeiten zu überwinden schon des steten Zu- und Abgangs der Schüler wegen und dann der ausserordentlichen Verschiedenheit in Begabung und Vorbildung wegen. Es braucht deshalb, wie der Bericht sagt, grosse Arbeit, die heterogenen Elemente nach und nach zu einer etwas homogenen Klasse umzuformen. Der Bericht beklagt auch die viel zu kurze Detentionsdauer der meisten der Anstalt übergebenen Jünglinge. Dieselben sollten gebessert und erzogen, nicht nur für etwa ein Jahr unschädlich gemacht werden und dafür sollte die Detentionsdauer verlängert werden auf mindestens 2—3 Jahre, damit die jungen Leute gründlich an ein geordnetes Leben gewöhnt und derart in ein Handwerk eingeführt werden könnten, dass sie später an dessen Ausübung selbst Lust und Freude hätten.

— Aus dem *Schlussbericht der Bezirksschule Muri* entnehmen wir, dass dieselbe im Laufe des letzten Schuljahres von 90 Schülern besucht worden ist. Davon wohnten am Schulorte 20, auswärts 70. Das durchschnittliche Alter eines Schülers betrug am Schlusse des Schuljahres nahezu 15 Jahre. 22 Schüler standen im 16., 14 im 17. und 3 im 19. Lebensjahr. Die Schule hatte im verflossenen Jahr ziemlich viel Lehrerwechsel. Am Schlusse des 1. Quartals verliess Herr Dr. *Lehmann* und am Schlusse des 2. Herr Dr. *Hofer* die Anstalt, um in andere Stellungen überzugehen. An ihre Stellen traten, nachdem dieselben durch Stellvertretung versehen worden waren, die Herren *S. Zimmerli* von Brittnau und *A. Hasler* von Aarau.

Es will uns scheinen, es sollte dem etwas häufigen Lehrerwechsel dort oben durch ökonomische Besserstellung der Lehrer vorgebeugt werden. Die Lehrer an der Bezirksschule Muri, einer Staatsanstalt, sollten so gut bezahlt sein wie die der Städte Aarau, Baden oder Zofingen. Wenn der Staat mit seinen Zuschüssen nicht höher gehen kann oder will, so dürfte auch den Gemeinden ein kleines Opfer zugemutet werden; sie verdanken dem doch dieser Anstalt unendlich mehr als den einstigen Klostersuppen.

Unter dem Kapitel Schulfestlichkeiten enthält das Programm eine Berichterstattung über die im wässrigen Sommer 1896 arg verregnete Schulreise nach Luzern — Tellsplatte — Flüelen — Altdorf und über den Kadettenzusammenzug in Brugg. Der Reisefonds der Schule hat sich im Laufe des Jahres um über 150 Fr. vermehrt und beträgt Fr. 1258. 40.

Der Bericht enthält als literarische Beigabe den 2. Teil der Abhandlung über den *Hallwyler See* von Dr. *J. Hofer*. Der Schluss derselben wird dem nächstjährigen Berichte beigegeben werden.

† Sonntag den 27. Juni starb in Muri Hr. Lehrer **Fridolin Stöckli**. Freitags wollte er vor Beginn des Unterrichtes in seinem Schulzimmer ein Fenster öffnen, wozu er auf einen Stuhl stieg. Infolge Sturzes von demselben erlitt er einen tödlichen Schädelbruch. Am Mittwoch den 30. Juni wurde seine irdische Hülle dem kühlen Schosse der Erde übergeben. Das sehr grosse Leichengeleite bewies neuerdings, dass der Jugendbildner bei dem Volke in hoher Achtung stand. Der Liederkranz, die Harmonie Muri und die Bezirkskonferenz sangen demselben, welcher stets ein warmer Verehrer der edlen Tonkunst war, ergreifende Grab-

lieder und der Herr Pfarrer schilderte schön und wahr die Verdienste des teuren Dahingeschiedenen. Er war ein treuer, gewissenhafter Lehrer und namentlich ein bewährter Kinderfreund, wenn auch seine Methode mit der neuern nicht mehr Schritt zu halten wusste. Fridolin Stöckli, geb. den 27. März 1820, trat, nachdem er die Gemeindeschule absolviert hatte, am 21. Februar 1837 in das damals in Lenzburg untergebrachte Lehrerseminar, wo er sich unter der vorzüglichen Leitung von Seminardirektor Keller zum Lehrer ausbildete. Seit 1840 bis zu seinem tragischen Ende war Stöckli ununterbrochen in seinem Heimatorte Muri tätig. Im Jahre 1890 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. 57 Jahre stand er der ersten Unterstufe in Muri vor und erfüllte seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen. Fridolin Stöckli war auch ein guter Familienvater. Er besorgte immer noch selbst sein kleines Heimwesen. Vor allem war er aber ein stets fröhlicher und sangesfroher Gesellschafter und Kollege.

Möge die allgemeine und herzliche Teilnahme der schwer geprüften Familie ein Trost sein und zugleich ein Beweis der grossen Achtung und Liebe, die der liebe Verstorbene im engern und weitem Kreise genossen. Ruhe sanft. Wir werden Dir ein treues Andenken bewahren.

J. B.

— Die *Bezirksschulinspektion* ist für die neue Amtsperiode folgendermassen verteilt worden:

Herr *Rennhart*, Professor in Aarau: Muri, Zofingen (Knaben- und Mädchenbezirksschule);

Herr *N. Stäuble*, Direktionssekretär in Aarau: Kolliken, Mellingen, Menziken, Sins;

Herr *J. A. Herzog*, Seminarlehrer in Baden: Aarburg, zwei Privatinstitute in Aarburg, Seengen. Rheinfelden;

Herr *J. Gloor-L'Orsa*, Direktor der Zwangserziehungsanstalt Aarburg: Aarau (Knaben- und Mädchenbezirksschule), Seon, Leuggern und Zurzach;

Herr *Hans Hässig*, Stadtrat in Aarau: Brugg (Knaben- und Mädchenbezirksschule), Wohlen;

Herr *J. Heiz*, Pfarrer in Othmarsingen: Bremgarten, Frick, Reipach, Schinznach;

Herr Dr. *G. Schneider*, Fürsprech in Aarau: Gränichen, Kulm, Laufenburg und Schöffland;

Herr *Rey*, Professor in Aarau: Baden (Knaben- und Mädchenbezirksschule), Lenzburg (Knaben- und Mädchenbezirksschule).

— *Aarau*. Zum Zeichnungslehrer an den städtischen Schulen wurde Herr *Weibel* in Königsfelden gewählt.

— *Ennetbaden*. An die Unterstufe wurde Fr. *E. Hassler* von Aarau gewählt.

— Die Gemeinde *Othmarsingen* hat die Besoldungen ihrer drei Lehrkräfte um je Fr. 100 erhöht: auf 1300, 1300 und 1500 Fr.

— Auch *Kaisten* hat die Besoldung des Fortbildungslehrers um Fr. 100 erhöht, trotzdem der Pfarrer in der Gemeindeversammlung sich dagegen ausgesprochen habe.

— In die Direktion des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars wurden gewählt die Herren: alt Centralbahndirektor *P. Weissenbach*, Professor *F. Rey* und Prof. Dr. *H. Ganter*.

— An die Fortbildungsschule Klingnau wurde gewählt: Herr *W. Wyss* in Leibstadt.

Baselland.

Lehrplan für die Arbeitsschulen vom 15. Mai 1897.

Der Lehrplan enthält Vorschriften über die Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Klassen, die Art und Weise des Unterrichts, über die Schulaufsicht und die Lehrmittel. Es soll gelehrt und geübt werden vom dritten bis achten Schuljahr:

Stricken: Erlernen der rechten und linken Maschen, der Verbindung beider Bördchen, des Auf- und Abnehmens und der Bildung der Ferse mit Kappchen, eingeübt an einem Uebungsstreifen, teils im Takt, teils in Freiarbeit, Strumpfsticken nach der Regel, Anstricken alter Strümpfe, ein Strickstreifen mit fünf Piques, ein Patentmuster, ein Strickstreifen mit fünf Hohlmustern und Namensinstricken.

Nähen. Ein Uebungsstück zum Einüben des Vor-, Hinter-, Stepp-, Ueberwindlings- und Nebensichts, Belehrung über Einfädeln des Nähnagels, Bildung des Knotens, Handhabung der Nähnadel, Entstehung und Bedeutung der Stiche, Säumen von Nastüchern, breiter Steppsaum, Nähen von zwei Falten, Flanellnaht, gerade und schräge Rollnaht, Einfassen und Besetzen mit Band etc. Nähen von Schürzen, Schlüttli, Kinderhemden als Nebenarbeit; ein Frauenhemd mit Bündchen. Einübung der einfachen Zierstiche und Hohl-säume an Kongressleinen; ein Knabenhemd mit Koller.

Flicken. Ueberziehen blöder Stellen durch den Maschenstich, Verstecken der Strümpfe, einfaches Stückeln der Strümpfe, ein Uebungsstück zum Einsetzen von Stücken, Ausführung jeder Art von Flickarbeiten an Gestricktem und Gewobenem.

Zeichnen. Ein Uebungsstück von uneingeteiltem Stramin mit Bördchen, einem Alphabet und Ziffern, Zeichnen der verfertigten Wäschegegenstände.

Häkeln. Ein Uebungsstreifen mit den meist zu verwendenden Stichen, höchstens zehn Muster.

Zuschneiden. Einzeichnen der Schnittformen in ein Heft in verkleinertem Masstab und Eintragen der bezüglichen Erläuterungen.

Der Unterricht ist Klassenunterricht. Alle Klassenarbeiten müssen bis zum Examen in der Schule aufbewahrt werden. Auf das Examen darf keine Arbeit gewaschen werden.

Nebenarbeiten gelten nur für Schülerinnen, welche mit der Klassenarbeit fertig oder im Vorsprung sind. Die unmittelbare Aufsicht über die Arbeitsschulen liegt der Schulpflege ob, welche zu diesem Zwecke sachverständige Frauenspersonen beizuziehen hat. Die Frauenkommission soll der Lehrerin in der Schulführung mit Rat und Tat an die Hand gehen und bei der Jahresprüfung mitwirken. Als Lehrmittel schreibt der Lehrplan vor: 1. eine im Quadrate von 4 cm Seite eingeteilte grössere Wandtafel; 2. einen Nähramen; 3. eine Tabelle mit Musterstrumpf; 4. eine ausreichende Anzahl von Nähkissen. Jeder Arbeitsschule ist zur Aufbewahrung der Arbeiten ein passend eingerichteter gut verschliessbarer Kasten anzuweisen. (Schluss folgt.)

— Am 1. Juli tagte die Bezirkskonferenz *Liestal* im Schulhause zu Ziefen. Der Vorsitzende, Hr. Koch, Lehrer in Liestal, eröffnete die Verhandlungen mit einer kernigen Ansprache, in der er besonders den neuen Schulinspektor, Hrn. Brunner, in herzlicher Weise in der Konferenz willkommen hiess und ihn des besten Vertrauens seitens der Konferenz versicherte.

Die einfache und bescheidene Antwort des Hrn. Inspektors auf die ihm gewidmeten Worte machte bei den Anwesenden den besten Eindruck. Unsere Konferenzen werden regelmässig durch eine Lehrübung eingeleitet. Diesmal hielt Hr. Madörin in Ziefen eine solche mit den Oberklassen, die in der darauffolgenden Diskussion als sehr anregend und in jeder Hinsicht trefflich erklärt wurde. Herr Bezirkslehrer Dr. Leuthardt hielt einen fesselnden Vortrag aus dem Gebiete der Geologie und Herr Suter in Füllinsdorf einen nicht minder interessanten über Lehrfreiheit. Herr Kummer in Augst entrollte ein getreues Lebensbild unseres verstorbenen Kollegen *Klentschi*. Den Schluss der Verhandlungen bildete die Erledigung einiger Vereinsgeschäfte.

— Sonntags den 4. Juli feierte die Anstalt *Augst* in schlechter Weise ihr Jahresfest. Ansprachen hielten Herr Pfarrer *Sartorius*, Präsident der Anstaltskommission, Herr Anstaltsvorsteher *Tanner*, Hr. Lehrer *Grawiler* in Frenkendorf und Hr. Pfarrer *Gauss* in Benken. An die Feier schloss sich die Bewirtung der Zöglinge an. Der Einblick in die Anstalt machte den Eindruck einer überall herrschenden musterhaften Ordnung.

— In *Reigoldswyl* haben nach dem »Landschäftler« die beiden Lehrer seit Beginn des Schuljahres den Turnunterricht eingestellt, weil ihnen trotz jahrelangen Zuwartens und öftern Verlangens die Gemeinde keinen zweckmässigen Turnplatz zur Verfügung stellt. Im Aargau würde mit der Gemeinde kurzer Prozess gemacht: Entzug des Staatsbeitrages an die Lehrerbesoldungen.

Solothurn.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten. (B.-Korr.) An der am 25. Mai anlässlich der Prüfung der Anstalt und der Enthüllungsfeier der Gedenktafel für Herrn J. Müller-Haiber sel. versammelten Aufsichtskommission (Präsident Herr Fabrikant *Otto Wyser* in Schönenwerd) erstatteten der Direktionspräsident und der Kassier Bericht über das Jahr 1896/97; von der Drucklegung des Jahresberichtes wurde jedoch auf Antrag der Direktion Umgang genommen. Doch hielt es die Kommission für angezeigt, durch das Mittel der Presse den tit. Behörden, den Wohltätern und Freunden des Institutes in einem kleinen Resumé einen Einblick in dessen Wirksamkeit im abgelaufenen Schuljahre zu verschaffen, was durch nachfolgende Zeilen auch im Schulblatt geschehen soll.

Die Anzahl der Zöglinge betrug auf Ende April 1897 46 (30 Knaben und 16 Mädchen) gegen 36 auf Ende März 1896. Davon gehörten an: dem Kanton Solothurn 29, dem Kanton Bern 13, dem Kanton Luzern 1 und dem Kanton Glarus 1.

Ausser von den Hauseltern (Hrn. und Frau Müller) wurden die Zöglinge unterrichtet von vier Lehrerinnen (Vorjahr drei), worunter eine patentirte Primarlehrerin. An mühevoller Arbeit fehlte es dem Lehrpersonal, das, wie die durch den staatlichen Inspektor, Herrn Prof. *Gunzinger*, abgenommene Prüfung bewies, allseitig und vollständig seine Pflichten erfüllte, keineswegs; denn neben dem eigentlichen Schulunterricht, der in einer Vorschule und zwei aufeinanderfolgenden Elementarklassen erteilt wird und naturgemäss ein sehr schwieriger ist, erhalten die Kinder auch An-

leitung in verschiedenen Handarbeiten, Anfertigung von Schubhändeln und Waschseilen, Korbflechterei etc.

Die Erlernung weiterer Handwerke, z. B. der Schusterei, Teppichflechterei u. s. w., wird für die allernächste Zukunft ebenfalls beabsichtigt, zu welchem Zwecke die Aufsichtskommission beschlossen hat, die Räumlichkeiten der Anstalt zu erweitern. Dadurch hofft die Direktion, die von der öffentlichen Schule als nicht bildungsfähig ausgeschlossenen Kinder in der Anstalt mit Fleiss und Ausdauer noch zu ganz brauchbaren Leuten heranziehen zu lassen, zu Menschen, die dereinst mehr mit ihrem Können als mit ihrem Wissen ihren Lebensunterhalt gewinnen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahre etwas weniger günstig als im Vorjahre. Verschiedene Knaben und Mädchen wurden von Kinderkrankheiten befallen, die indes alle einen guten Austrag nahmen.

Aus der Anstalt entlassen wurden bis jetzt 8 Zöglinge, wovon einzelne wieder ins elterliche Haus zurückgekehrt, andere in Dienstverhältnisse getreten sind.

Eine wichtige Aufgabe der Direktion, an deren Spitze der um die Anstalt vielverdiente Herr Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn steht, wird in Zukunft die Plazirung und Ueberwachung der aus der Anstalt tretenden Zöglinge sein, welche mehrere Jahre in derselben zugebracht haben.

Infolge neuer Anmeldungen wird unsere Anstalt das neue Schuljahr mit 48 Zöglingen beginnen. So ansehnlich diese Zahl auf den ersten Blick erscheint, so umfasst sie doch nur den geringsten Teil der im Kanton Solothurn wohnenden schwachsinnigen Kinder. Nach den Ergebnissen der neuesten, durch das eidg. Departement des Innern veranstalteten Erhebungen weist unser Kanton diesbezüglich folgende Ziffern auf: 1) Schwachsinnige Kinder in einem geringen Grade 148; 2) schwachsinnige Kinder in einem höhern Grade 69; 3) körperlich gebrechliche 34; 4) blödsinnige, mit Kretinismus behaftete, taubstumme, blinde etc. Kinder 34, total der schwachsinnigen und der körperlich gebrechlichen Kinder 285. Von insgesamt 217 mehr oder weniger schwachsinnigen Kindern des Kantons Solothurn beherbergte unsere Anstalt zur Zeit der Enquête (März 1897) nur 28 oder schwach 13 %, während 178 oder 87 % der Wohltaten eines körperlich und geistig gleich vorteilhaft wirkenden Aufenthaltes in einer Spezialanstalt verlustig gehen. Leider trifft dies gerade die Kinder der ärmern Klasse der Bevölkerung, welcher die Erschwingung des von unserer Anstalt bis jetzt geforderten jährlichen Kostgeldes von Fr. 250, trotz verdankenswerter Mithilfe der Gemeinden und der Bezirksarmenvereine, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Gestützt auf diese schon des öfters gemachte Beobachtung hat deshalb die Aufsichtskommission auf Antrag der Direktion einstimmig beschlossen, von Neujahr 1898 an die Minimaltaxe für die im Kanton Solothurn wohnenden armen Zöglinge unserer Anstalt auf Fr. 200 zu reduzieren.

Dieser Beschluss wird für das Institut allerdings eine bedeutende jährliche Mindereinnahme zur Folge haben.

Aufsichtskommission und Direktion hoffen indessen zuversichtlich, die öffentliche und private Wohltätigkeit, die im Kanton Solothurn eine grosse ist und sich in erfreulicher, höchst verdankenswerter Weise auch

im abgelaufenen Schuljahr für unsere Anstalt gezeigt hat, werde auch in Zukunft nicht erlahmen.

Erfüllt sich diese Hoffnung, woran wir bei dem menschenfreundlichen Sinne unseres Volkes keinen Augenblick zweifeln, dann wird die Herabsetzung der Minimaltaxe, die ja den ärmsten aller armen Kinder zu Gute kömmt, für die Anstalt von keinen schlimmen finanziellen Folgen begleitet sein.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem innigen Wunsche, die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten, die während ihres bald dreijährigen Bestandes schon äusserst segensreich gewirkt hat, möge auch fernerhin blühen und gedeihen und in allen Schichten der Bevölkerung recht viele edle Helfer und treue Freunde finden. Das walle Gott!

— *Olten.* Die Bezirksschulkommission Olten-Gösgen hat in ihrer letzten Sitzung durch Lehrer Zehnder den Bericht über die Fortbildungsschulen des Kreises entgegengenommen. Weder der statistische noch der fachliche Teil der sehr eingehenden und gewissenhaften Berichterstattung hat viel Neues gebracht. Der Status quo ist derselbe geblieben, das Institut marschirt gut und Exzesse kommen keine mehr vor, nicht einmal Klagen über Reueituz oder störrisches Betragen der Schüler.

Eine Verlegung des Unterrichts vom Nachmittag auf den Abend beliebte nicht. Man fand, dass die jetzige Einrichtung, bei Tage den Unterricht zu erteilen, weniger Nachteile aufweist und dass eine Aenderung mit vielen Unzukömmlichkeiten verbunden sein würde.

Die Anregung, die Bezirksschulkommission möge geeignete Schritte tun, damit dem Fortbildungslehrer ein anständigeres Honorar zukomme, fand ungeteilten Beifall.

— *Sterbekasse der soloth. Lehrer.* Zu Handen der bisherigen Mitglieder der Sterbekasse kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass in den letzten 14 Tagen gegen 30 Kollegen, die bisher dem Institut ferne standen, den Beitritt zu der wohlthätigen Einrichtung erklärt haben. Des fernern haben die vier Lehrerinnen, welche in Olten tätig sind, den Beitritt erklärt. Da der Zentralkommission den Endtermin des Beitrittes vom 1. auf 15. Juli verschoben hat, so ist zu hoffen, dass der Rest der soloth. Lehrerschaft, der bisher den Beitritt aus diesen oder jenen Gründen versäumt hat, dem Institut noch beitreten werde. Keiner bleibe zurück. Wir empfehlen das nützliche Institut auch den Lehrerinnen von Solothurn und Grenchen und jedem Lehrer ohne Rücksicht auf Stufe oder Rang vor Torschluss bestens. Noch ist es Zeit! Es gilt der edelsten Menschenliebe einen Altar zu errichten, es gilt die Seinen vor Not und Elend zu schützen! Kommt Alle vor dem 15. Juli! v. B.

— *Olten.* Als Festwirt für das am 1. August stattfindende Schulfest hat die Schulkommission von mehreren Bewerbern einstimmig als Festwirt ernannt Hrn. Löwenwirt Bernhard Zeltner, früherer vieljähriger Lehrer in Olten. Derselbe wird seine Aufgabe meisterhaft lösen und den Beweis leisten, dass er ein so ehrendes Vertrauen der Behörden zu rechtfertigen weiss. Wir gratuliren und wünschen besten Erfolg!

— *Olten.* Um namentlich den Lehrern, Gesangsleitern und Führern von Gesellschaften und ihren Scharen ringsum im Kanton und in den Nachbar-

kantonen einen Dienst zu erweisen, empfehlen wir den Gasthof zum Löwen in Olten aufs Wärmste. Wer im Laufe dieses Sommers mit Schulen oder Vereinen Ausflüge in die herrliche Umgegend Oltens macht, der steige ab in diesem Hotel, um sich zu überzeugen, dass man nach allen Richtungen aufs beste bedient und behandelt wird.

† In Olten starb am 26. Juni im Alter von erst 46 Jahren Herr A. Bucher, Lehrer. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

— Der Bischof von Solothurn hat an der Katholikenversammlung vom letzten Sonntag daselbst der heutigen Volksschule den Krieg erklärt. Der Kampf kann nun losgehen. Die internationalen Fledermäuse umflattern schon lange die Schulhäuser des Schweizerlandes. Hoffentlich werden ihnen die lang gewordenen Krallen gehörig beschnitten.

Die Bundesunterstützung für die Volksschule sei letzthin in der freisinnig-demokratischen Partei der Bundesversammlung zur Sprache gekommen und selbstverständlich mit der bekannten Ausrede der Inopportunität erledigt worden. Dieser Erledigung folgte nun am 1. Juli auch eine offizielle in ähnlichem Sinne im Nationalrat. Nationalrat Hess (Zürich) interpellirte den Departementsvorsteher des Innern, Bundesrat Ruffy über den Stand der Schulangelegenheit. Ruffy anerkannte unumwunden die Notwendigkeit der Bundeshilfe, erklärte aber trotzdem den Zeitpunkt des Eintritts derselben noch nicht als gekommen, indem die grossen Fragen der Versicherung, der Rechtseinheit, der Eisenbahnerstaatlichung nicht mit einer weiteren, vielfach bestrittenen grossen Aufgabe verbunden werden dürfen. Es bleibe also nichts anderes übrig, als einstweilen zuzuwarten.

Das Leisst doch wohl nichts anderes, als die Schule soll warten, bis gar keine andere wichtige Frage mehr vor die Räte gebracht werden kann und den Freunden der Volksschule wird nun auch nichts mehr anderes übrig bleiben als vor den obersten Rat der Eidgenossenschaft, das Volk zu treten und dieses die Frage entscheiden zu lassen. Interessant ist aber, mit welcher Geschäftigkeit die »Freunde« der Schule von der Initiative abraten und einen Misserfolg derselben als sicher voraussagen.

Gobat (Bern) erklärte die Schulfrage als die älteste von allen gegenwärtig schwebenden so dringlich wie die andern. Daher könne von einem Zuwarten bis nach Erledigung aller andern Bestrebungen keine Rede sein, sondern dieselbe werde in der Septembersession vor die Räte treten, indem die Konferenz der Erziehungsdirektoren mit einem Projekt, das bereits ausgearbeitet und im Laufe des Juli beraten werden soll, aufrücken werde.

Es bleibe also abzuwarten, was die Konferenz der Erziehungsdirektoren bringen und wie ihr Projekt in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung behandelt wird. So viel scheint aber sicher zu sein, dass die Ergreifung der Initiative unvermeidlich ist. Falle der Entscheid wie er wolle, so kann die Sachlage nicht schlechter werden als beim Zuwarten. Und wenn man uns heute sagt, die Arbeiterkreise würden gegen die Schulschubvention stimmen, so ist uns das keineswegs bewiesen. Die »Arbeiterkreise« wissen ganz genau, dass die Schulschubvention den weitesten Volkskreisen,

also auch ihnen zu gute kommen soll und dass sie auch neben der Kranken- und Unfallversicherung möglich ist — wenn man will. Sie wissen ferner, dass wenn die Schulfrage nicht weiter hinausgeschoben wird, alle Freunde derselben auch für die Kranken- und Unfallversicherung stimmen werden, was dagegen bei einer weiteren Vertagung derselben durchaus nicht sicher ist. Es ist also wenigstens sehr voreilig geurteilt, wenn jetzt schon behauptet wird, die Arbeiterkreise würden im gegenwärtigen Moment gegen die Schulschubvention stimmen. Wenn auch vom Militär- und Baubudget etwa 2 Millionen eingespart werden müssten, so wäre das noch lange kein Landesunglück. Aber das scheint man zu befürchten und darum wird von oben herab so tapfer abgewehrt. Warte man also noch bis zum September zu. Auf 2 Monate längern Zuwartens kommt es nicht an. Treffe man aber inzwischen die nötigen Vorbereitungen, damit dann keine weitere Verzögerung mehr nötig wird.

Die Subkommission der Erziehungsdirektoren-Konferenz schlage für jede Primarschule eine Unterstützung von Fr. 100 vor, was ungefähr der von Bundesrat Schenk vorgesehenen Summe gleichkäme. Dagegen soll an der Bestimmung, wonach die Kantone die bisherigen Schulausgaben nicht vermindern dürfen, nicht strikte festgehalten werden; man wolle ihnen als Grundlage der »bisherigen« Ausgaben den Durchschnitt der letzten 10 Jahre gestatten. Das wäre nun ein Fortschritt! Für eine solche Hilfe brauchte sich die Schule nicht sehr zu bedanken. Es gibt sicherlich Kantone und viele Gemeinden, die heute schon mehr als um die 100 Fr. pr. Schule über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre stehen und welche demnach die »Unterstützung« für andere Zwecke behändigen könnten!

Brief eines Schulmeisters aus dem vorigen Jahrhundert.

Adresse: antwort Über Einen befehl an Hochgeht hochweisen H. H. Land Vogt schmalz auf Lantzburg.

Inhalt: Auss Sag heinrich So land Schulmeister in Rynach, über die frag von hauss Jacob wäber wirth von Mäntzicken

über den Ersten bunkten ob der Marti bär mit dem Vnder Vogt in der Schul geret wägen des Jsi frenis Rudeli, kan ich nicht wüssen wegen Länge der Zeit über den 2ten bunkten, wägen dess haussli Gautschi weiss ich gar nichts, und kan mich gar nichts bedäcken wägen Länge der Zeit.

heinrich Solland Schulmeister
d. 23 winter mont 1769.

Reflexionen hiezu, nach verschiedenen Richtungen hin, macht sich wohl Jeder selber. W.

Hinsichtlich der in der heutigen Nr. ausgeschriebenen Lehrerstelle in **Hilfikon** verweisen wir auf die Mitteilung des Kantonalausschusses in letzter Nr., wonach diese Stelle vom kantonalen Lehrerverein für so lange als *gesperrt* erklärt wurde, bis die Gemeinde die von ihr auszurichtende Besoldung auf Fr. 1400 erhöht habe.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre
mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgeleitete Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)
 insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
 „Koh-i-Noor“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
 die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.
 Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten*
Abnutzung und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.
Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und
 Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.
Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.
 L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen
 „**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =
 „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
 der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher *unerreichter „reiner“ Copierfähigkeit und*
Dauer der Spitze vereinigt.
 Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeich-
 nungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen Zeichenstifte**,
 ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Hilfikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200, die
 Zinsen von Fr. 5000 des Stiftungsfonds Michalski
 und freie Wohnung im Neubau des Schulhauses.
 Anmeldung bei der Schulpflege Hilfikon bis 30. Juli
 nächsthin.

Kaisten, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1700
 nebst Fr. 50 für die Hälfte Unterricht an der Bür-
 gerschule.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. Juli nächsthin.
Schiltwald, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege Schmiedrued bis
 31. Juli nächsthin.

Turgi, Oberschule. Besoldung Fr. 1500.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. Juli nächst-
 hin.

Gesucht:

Zur Erlernung des Geometerberufes ein **kräftiger**
Knabe, der eine Bezirksschule mit Erfolg absolviert hat.
Technisches Bureau von L. Ryehner
Ingenieur in Aarau.

NB. Die *tit. Rektorate* sind höflichst ersucht,
 ev. geeignete Jünglinge auf diese Gelegenheit auf-
 merksam zu machen.

Hôtel „zum Schwanen“ in Solothurn

empfiehlt sich

Schulen und Gesellschaften

bestens. Geräumige Säle, ausgezeichnete Küche unter
 billigster Berechnung, freundliche Bedienung.

Albert Stuber, Eigentümer.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Gröningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Hôtel „zum Löwen“ in Olten.

Dieser *neurestaurierte Gasthof*, aufs beste einge-
 richtet, mit geräumigen Lokalitäten, in centraler Lage
 der Stadt, eignet sich ganz besonders für

Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Gute Küche, reelle Weine, billige Preise und auf-
 merksame Bedienung.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

B. Zeltner-Schenker, Eigentümer.

Abonnementspreis:
Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:
15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechzehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Der neue Entwurf zu einer eidg. Turnschule.

Bereits vor einem Jahre wurde an die Turnexperten der neue Entwurf für die eidg. Turnschule ausgeteilt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes mag es entschuldigen, wenn auch in diesem Blatte im nachfolgenden eine weitere Stimme über denselben erscheint.

Bekanntlich setzt sich unser Unterrichtsturnen aus Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen zusammen. Jahre hindurch war für die Ordnungsübungen das Spiesssche System massgebend. Nach und nach trat eine Gegnerschaft auf. Sie verlangte von dem Knabenturnen kräftige Kost und keine Tändelei und wünschte namentlich auch in Hinsicht auf die dem Turnen zu karg zugemessene Zeit möglichst Einschränkung der Ordnungsübungen auf das absolut notwendige. Am schweizerischen Turnlehrertag in Basel hielt Herr *Alder*, Reallehrer in Basel ein bezügliches Referat und kam zum Schlusse, das Turnen an allen schweiz. Knabenschulen habe vor allem der Wehrbarmachung des schweiz. Volkes zu dienen und stellte hinsichtlich der Ordnungsübungen das Verlangen auf, dieselben seien künftig nur nach Massgabe des neuen Exerzier-Reglementes zu betreiben. Dabei finde die Schule ihre Rechnung, weil mit den daselbst aufgeführten Ordnungsübungen dem Knabenturnen ein festbegrenzter, der Knabennatur entsprechender Uebungsstoff geboten sei und so der militärischen Vorbildung unserer Jugend ein kräftiger Vorschub geleistet werde. Zwar trat der Korreferent, Herr *J. J. Müller* in Zürich, dieser These des Referenten entgegen und stellte als Zweck des Turnens, inbegriffen die Ordnungsübungen, die Erziehung zum Menschen auf und nicht die Erziehung zum Soldaten. In der Abstimmung wurde dann der Antrag des Herrn *Alder* abgelehnt. Trotzdem sind nun in dem vorliegenden Entwurf die Ordnungsübungen auf das gegenwärtige Exerzier-Reglement beschränkt worden und wir begrüßen diese Aenderung lebhaft.

Ebenso sind in den neuen Entwurf die Spiele (mit Beschreibungen) und die Gerätübungen aufgenommen worden, was wiederum als ein verdankenswerter Fortschritt zu verzeichnen ist. Dem Spiele soll künftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Turnen und Spiel sollen sich auf der Volksschulstufe gegenseitig ergänzen und für die allseitige harmonische Ausbildung der Jugend ist das eine ebenso unentbehrlich, wie das andere.

Was uns aber an dem Entwurf der Turnschule nicht gefällt, das ist die systematische Bearbeitung und deswegen wird ihr das gleiche Schicksal bevorstehen wie der alten. Die Mehrzahl der Lehrer weiss damit nichts anzufangen und sie werden nach einem Leitfaden greifen, der ihnen den Stoff methodisch an die Hand gibt. Der Entwurf stellt in dieser Beziehung an das Lehrgeschick der Lehrer viel zu hohe Anforderungen.

Es ist allerdings schwer, allen Verhältnissen Rechnung zu-tragen, aber die Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. In mehreren Kantonen sind solche Leitfäden erstellt worden; in unserm Kanton werden seit mehreren Jahren den Turnlehrern Uebungsbeispiele gegeben und es darf behauptet werden, dass das Turnen seitdem bedeutende Fortschritte gemacht hat. Das Lehrmittel soll an den Lehrer keine grösseren Anforderungen stellen, als dies in den übrigen Fächern der Fall ist, dann werden auch die Leistungen bessere werden. Wir wünschen also, dass der Entwurf in dieser Beziehung umgearbeitet würde.

Die Arbeit wäre allerdings nicht leicht, aber Herr Turnlehrer *Wäffler*, der den Entwurf ausgearbeitet haben soll, würde diese Aufgabe gewiss zur vollen Befriedigung der turnenden Lehrerschaft lösen.

Damit würde dann die jährliche Ausgabe von Uebungsbeispielen dahinfallen.

J. B.

Wünsche und Anträge der aarg. Bezirkskonferenzen

zur Berücksichtigung bei den bevorstehenden Neuauflagen der Lesebücher für das VII. und VIII. Schuljahr.

Dem Vorstand der Kantonalkonferenz sind bezügl. Eingaben zugegangen von den Konferenzen Aarau, Baden, Kulm, Laufenburg (betr. VII. Schuljahr), Lenzburg, Muri, Zofingen und von der Konferenz der Lehrer an Fortbildungsschulen. Warum die übrigen Konferenzen eine ablehnende Haltung einnahmen, ist uns nicht bekannt. — Die Eingaben wurden gesichtet und die Wünsche und Anträge zusammengestellt zu Händen des Kantonalvorstandes und einer Eingabe desselben an die h. Erziehungsdirektion: betr. das VII. Schulbuch von *J. Mettauer*, Lehrer in Frick; betr. das VIII. Schulbuch von *Dan. Holliger*, Lehrer in Eggliswyl. Wenn auch manche Anträge bezüglich der beiden Schulbücher so ziemlich gleichlautend sind, so werden sie gleichwohl für jedes Schuljahr gesondert aufgeführt, da ja voraussichtlich die Neuauflagen der beiden Bücher auch nicht gleichzeitig veranstaltet werden.

VII. Lesebuch.

A. Sprachliches. 1. Sämtliche Lesestücke in der Sprache alter Zeiten sollen weggelassen werden. 2. Ebenso sollen die vielen Fussnoten (Bemerkungen) bei den Lesestücken weggelassen werden. 3. Es sollen eliminiert werden folgende Stücke: 2, 3, 6, 12, 15, 22, 23, 33, 38, 40, 42, 44, 45, 47, 48, 51, 58, 61, 69, 75, 80, 81, 82, 84, 85, 89, 92, 95, 100 und 104. 4. Ins 8. Lesebuch sollen versetzt werden: Nr. 13, 14, 27, 35, 70, 91, 94 und 95 (in nhd. Form!) 5. Bei Nr. 29 soll die Illustration weggelassen werden. 6. Nr. 55 und 77 sollen dem geschichtlichen Teil zugewiesen werden, letztere Nr. in einfacherer Form. 7. In Ersetzung der beanstandeten Nrs. wird verlangt, dass a. im poetischen Teil die Schweizerdichter mehr berücksichtigt werden (an Stelle der alten geistl. Liederdichter.) b. Der Prosa, namentlich dem erzählenden Teil, sollte mehr Platz eingeräumt werden; es soll darin besonders der Geist der Gegenwart zur Geltung kommen. Speziell sollen Aufnahme finden Erzählungen aus: Joh. Spyris Werken, Freundliche Stimmen an Kinderherzen, De Amicis Herz, Buch für Knaben, Grimm's Märchen, Kinderfreund von Sutermeister, St. Galler Lesebuch für Realschulen, Thurgauer Lesebuch, Herzog, Erzählungen aus der Schweizergeschichte, Augustin Keller, Joh. Peter Hebel, Fortbildungsschüler: Der Schmiedelehrling v. Köl liker, Ernähre Dich redlich, Felix der edle Lebensretter am Gott hard, Der Postverkehr auf den Alpenstrassen etc.

B. Realien. Alle diejenigen Abschnitte, welche dem neuen Lehrplan nicht entsprechen, sind in der Neuauflage demgemäss einzurichten.

a. Geographie. 1. Es wird eine kurze Beschreibung der einzelnen Kantone gewünscht. 2. Die Industrie und die Produktionsverhältnisse in der Schweiz sollten — auch illustrativ — besser berücksichtigt werden. 3. Die Beschreibungen der europäischen Länder sind wegzulassen und sind dafür leichtvolle Darstellungen einzelner charakterist. Landesteile mit Berührung der Volkstypen, Lebensweise, Sitten etc. aufzunehmen.

b. Geschichte. 1. Es ist der Kultur- und Sittengeschichte mehr Raum zu geben. 2. Schlachten schilderungen und lange Abhandlungen über Kriege

tragen zur Bildung der Jugend wenig bei; deshalb solche kurz fassen und dafür Kulturgegenstände vor und nach einem Kriege (Ursachen und Folgen) genauer und ausführlicher behandeln! 3. Die bezügl. Abschnitte sind mancherorts etwas ledern und trocken. Die Geschichte lässt sich anmutiger und dem Kinde geniessbarer darstellen, als es oft geschehen ist. Mit Kürze, welcher wahrscheinlich der gerügte Fehler zugeschrieben werden kann, ist gerade in diesem Fache nicht immer alles getan, weil hier die Anschauung gar nicht nachhelfen kann.

c. Naturkunde. 1. An Stelle einzelner im Schülerstil gehaltenen Beschreibungen ganz bekannter Tiere sollen Schilderungen derselben treten. 2. Die einzelnen Beschreibungen sollten mehr in einem gewissen Zusammenhang stehen. Der morpholog. Teil der Beschreibung soll nicht die Hauptsache sein; denn was das Kind am Gegenstande selber sehen kann, braucht ihm nicht nochmals lang und breit im Buche vorgeführt zu werden. Dagegen sollen z. B. bei Beschreibungen eines Tieres Eigentümlichkeiten in der Lebensweise derselben genau und ausführlich vor Augen geführt werden.

Spez. Antrag der Fortbild.-Lehrer.

Das Realbuch soll eine dem Lehrplan entsprechende Neubearbeitung erfahren, wobei auf die wissenschaftliche Qualität des Stoffes mehr Rücksicht zu nehmen ist.

C. Sprachlehre. Da der Zweck der Sprachlehre in der Volksschule nicht weiter gehen kann, als die Schüler zu befähigen, die Sprachgesetze richtig anzuwenden und mit ihrer Hilfe die Sprachprodukte auch richtig zu verstehen, so soll dieselbe 1. fern von aller allzu wissenschaftlichen und künstlichen Gliederung sich durch Einfachheit, Kürze und Uebersichtlichkeit auszeichnen. Die grammat. Regeln sollen kurz sein und nur in beschränktem Masse auftreten. 2. Sie soll so viel Uebungsbeispiele und Uebungsaufgaben enthalten, als nötig erachtet werden, einerseits die entsprechenden Regeln abzuleiten, andererseits das Verständnis derselben zu befestigen und zu vertiefen. 3. Die Beispielsätze sollen der Sprache der Schüleraufsätze angepasst sein. 4. Es ist durchweg deutsche Terminologie anzuwenden. (Die lat. höchstens in Klammer.)

In diesem Sinne würde eine Umarbeitung der betr. grammat. Abschnitte der Sprachbüchlein von Fäsch, den Forderungen unseres Lehrplanes angepasst, am besten zusage.

Allgemeine Bemerkungen.

Der unverhältnismässig grosse Druck einiger und der allzu kleine augenverderbende Druck verschiedener Lesestücke soll gegenseitig ausgeglichen werden. 2. Einband und Papier sollen solider sein. 3. Den Lesestücken in Poesie und Prosa soll der Name des Verfassers begedruckt werden.

(Schluss folgt.)

Korrigiren.

Welche Lust wäre es, Schulmeister zu sein, wenn man nicht korrigiren müsste! So hört man wohl manchen Lehrer seufzen. Und doch muss man korrigiren und immer wieder korrigiren, denn die Unterlassung dieser wichtigen Arbeit rächt sich schwer. Wir sprechen hier nur vom Korrigiren von Aufsätzen. Man kann nun diese Arbeit auf verschiedene Art vor-

nehmen. Wer sich nur darauf beschränkt, die Fehler — seien es nun Orthographiefehler oder unrichtige Satzkonstruktionen — rot oder blau anzustreichen und sich nicht weiter um die Verbesserung bekümmert, der hat eine bedeutende Dosis Aerger und Verdross zu schlucken und sieht die Früchte seiner Arbeit nie reifen. Dasselbe ist der Fall, wenn der Lehrer das fehlerhafte Wort selbst verbessert. Denn wozu sollte sich auch der Schüler die Mühe nehmen und die Arbeit noch einmal durchgehen, an der er nichts mehr auszusetzen hat.

Eine anfangs zeitraubende aber gewinnbringende Methode ist nun folgende: Man bespricht jeden Fehler, lässt das Wort buchstabieren oder auch vom Schüler an die Wandtafel schreiben. Da wird es gewöhnlich falsch geschrieben, oft aber auch richtig. Im ersten Fall wird es verbessert, im zweiten Fall war es ein Flüchtigkeitsfehler, oder der Schüler ist seither zur Erkenntnis gekommen. Da dieselben Fehler bei verschiedenen Schülern vorkommen, so nimmt man etwa das Heft zur Hand, in welchem der Schüler das Höchstmögliche in Fehlerfabrikation geleistet hat. Nachher werden die Schüler zur Korrektur verhalten und da soll nun der Lehrer streng darauf achten, dass genau und richtig korrigiert wird. Alle Fehler zu besprechen, wird in vielen Fällen unmöglich sein, namentlich in stark bevölkerten Schulen. Es ist aber auch nicht notwendig; der Schüler soll auch selbst nachdenken, warum bei einem Wort ein roter Strich ist und kommt er nicht darauf, so soll er den Lehrer fragen. Wiederholt sich später derselbe Fehler wieder, so lässt man das richtig geschriebene Wort so — 20 mal schreiben. Diese Strafaufgaben müssen aber auch kontrolliert werden. Eine Orthographie, bei der es keine Schreibfehler gibt, ist nun noch nicht erfunden, wohl aber kann man es dazu bringen, dass sie nach und nach seltener werden.

S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Erziehungsratsverhandlungen vom 12. Juli 1897.

Es wird zur Neubestellung der *Bezirksschulräte* und der *Gemeindeschulinspektoren* für die Amtsdauer 1897/1901 geschritten; dabei werden folgende Wahlen getroffen:

Aarau. *Graf R., Gemeindeschreiber in Küttigen. Bossart J., Lehrer in Buchs. Suter J., Rektor des Lehrerinnenseminars in Aarau. Dr. med. Frey K. in Aarau. *Fischer Xaver, Pfarrer in Aarau. Dr. Zschokke Ernst, Bezirksschulrektor in Aarau. Müri Paul, Gerichtspräsident in Aarau.

Baden. Markwalder P., Verwalter in Baden. Vogler M., alt Gemeindeammann in O.-Rohrdorf. Muntwyler L., Bezirksrichter in Spreitenbach. Herzog J. A., Seminarlehrer in Baden. Lehner H., Fürsprech in Baden. *Raschle J., Pfarrer in Würenlos. *Jäger J., Nationalrat, gewes. Bezirksschullehrer in Baden.

Bremgarten. Baur A., Arzt in Sarmenstorf. *Zimmermann J. L., Bezirksschullehrer in Bremgarten. *Bühler Chr., Pfarrer in Bremgarten. Nietlispach J., Dekan in Wohlen. Fischer J., Grossrat in Dottikon. Dr. med. Bruggisser A. in Wohlen. Lee Rich., Amt revisor, gew. Lehrer in Bremgarten.

Brugg. Schulthess E., Fürsprech und Grossratspräsident in Brugg. *Haller E., Pfarrer in Rein. Müller G., Lehrer in Brugg. Dr. med. Rengger in Brugg. Schwarz H., Grossrat, gew. Lehrer in Scherz. Hunziker J., Bezirksschullehrer in Brugg. *Stoll Sam., Bezirksschulrektor in Schinznach.

Kulm. Schibler O., Gerichtspräsident in Kulm. *Lüscher G., Bezirksschulrektor in Schöffland. Härrig J., alt Grossrat in Birrwyl. Jrmiger J. J., Grossrat in Menziken. *Fischer R., Bezirksschulrektor in Reinach. Lüscher H., Bezirksammann in Teufenthal. Gloor G., Fortbildungslehrer in Birrwyl.

Laufenburg. *Müller H., Pfarrer in Laufenburg. Schmid Th., Bezirksammann in Mönchwylen. *Wernli Fr., Bezirksschulrektor in Laufenburg. Dr. Forster J., Apotheker in Frick. Marti-Sulzer J., Grossrat in Frick. Beck E., Fortbildungslehrer in Wittnau. Mettauer J., Lehrer in Frick.

Lenzburg. Döbeli, Kommandant in Seon. Dr. med. Amsler, sen., in Wildegg. *Weber Sam., Bezirksschullehrer in Lenzburg. *Heiz J., Pfarrer in Othmarsingen. Holliger D., Lehrer in Egliswyl. Marti F., Bezirksammann auf Eichberg. Hassler K., Pfarrer in Seengen.

Muri. *Schüwig J. L., Bezirksschullehrer in Sins. Huber Rich., Pfarrhelfer in Muri. Stäubli Traug., Gemeindeammann in Muri. Neuweiler W., Bezirksschulrektor in Muri. Nietlispach J., Nationalrat in Winterschwyl. *Dr. Mettauer Th., Bezirksschullehrer in Muri. Burkart J., Lehrer in Mühlaar.

Rheinfelden. Dedi-Bauer D. A., Gemeindeammann in Rheinfelden. Welti A., Kreiskommandant in Stein. *Burkart S., Pfarrer in Rheinfelden. Baumer E., Bezirksammann in Rheinfelden. Waldmeier A., Fortbildungslehrer in Möhlin. Habich-Dietschi in Rheinfelden. *Essig G., Bezirksschulrektor in Rheinfelden.

Zofingen. Maurer H., Arzt in Aarburg. Suter-Geiser, Oberst in Zofingen. Scheurmann Rud., Fortbildungslehrer in Safenwyl. *Dietschi J., Pfarrer in Aarburg. *Buhofer R., Pfarrer in Uerkheim. Fritschi A., Fortbildungslehrer in Brittnau. *Böhler G., Bezirksschullehrer in Aarburg.

Zurzach. Ursprung A., Obergerichtspräsident in Zurzach. Beck R., Grossrat in Kaiserstuhl. *Hauenstein H., Bezirksschulrektor in Zurzach. Zimmermann J., Arzt in Klingnau. *Moser D., Bezirksschulrektor in Leuggern. Spiegelberg R., Pfarrer in Tegerfelden. Kündig A., Bezirksammann in Zurzach.

Die mit * bezeichneten Mitglieder sind Gemeindeschulinspektoren.

— *Noch einmal das deutsche Lesebuch.* (Korr.) In No. 10 dieses Blattes macht ein Korrespondent das Lesebuch der zwei untern Klassen der aarg. Bezirksschulen zum Gegenstand einer scharfen Kritik. Bekanntlich kann ein Buch, und besonders ein Schulbuch, selten allen Ansprüchen gerecht werden; was dem einen lieb ist, missfällt dem andern, und die Art und Weise der Beurteilung ist oft eben reine Geschmacksache. Gerade in dem vorliegenden Falle wird es mindestens fraglich sein, ob die Mehrheit derer, die ein Stimmrecht haben, mit dem Buche wirklich so wenig zufrieden ist, als der Einsender der angeführten Rezension. Der Schreiber dieser Zeilen gehörte, als es sich um die Einführung des Basler Lesebuches handelte, zu denen, welche keinen genügenden Grund zu haben

glaubten, die Edinger'schen Lehrmittel aufzugeben. Das neue Buch mag für unsere Verhältnisse dieses oder jenes zu wünschen übrig lassen; allein dass es ganz und gar unbrauchbar sei, scheint uns doch ein zu hartes Urteil zu sein.

In quantitativer Hinsicht könnte mit Recht der geringe Umfang des poetischen Teils gegenüber dem prosaischen gerügt werden. Trotzdem darf man behaupten, dass es wenige Deutschlehrer geben wird, welche in zwei Jahreskursen, also etwa in 400 Unterrichtsstunden, die c. 270 Nummern des Buches mit den Schülern lesen und besprechen wollen. Selbst bei Ausschliessung derjenigen Stücke, welche bereits in dem Lesebuch für die Gemeindeschule stehen, wird es auch dem eifrigsten Lesefreund möglich sein, eine geeignete Auswahl zu treffen und das, was ihm nicht convenirt, zu übergehen oder der Privatlektüre zu überlassen.

Der Umstand, dass in Basel weniger Unterrichtsstunden erteilt werden, und dass dort das Lesebuch für das 5. und 6. Schuljahr, bei uns aber für das 6. und 7. bestimmt ist, dürfte höchstens in städtischen Schulen mit grösserer Lehrerschaft als störend empfunden werden, weniger an den der Zahl nach überwiegenden Landbezirksschulen. Niemand wird glauben, dass sämtliche Bezirksschulen des Kantons, wenn sie auch nach demselben Lehrplane arbeiten, tatsächlich auf der nämlichen Stufe der Leistungsfähigkeit stehen. Es ist keineswegs ausgemacht, dass die 12—14 jährigen Schüler, die in unsern Landgemeinden aufgewachsen und für den Besuch der Bezirksschule vorgebildet worden sind, intellektuell wirklich höher stehen als die vielleicht weniger braven, zum Teil sogar etwas ausgelassen sein sollenden Schüler der Grossstadt, denen das Leben ausserhalb der Schule Bildungselemente liefert, die unsern Dorfjungen in der Regel erst viel später zugänglich werden.

Dass einzelne Nummern des besprochenen Lesebuches wenig befriedigen, kann ja zugegeben werden. Aber das ist noch kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wem es darum zu tun ist, dergleichen Unvollkommenheiten aufzuspüren, wird sie auch in andern Lesebüchern entdecken. Der vorurteilsfreie Kritiker findet doch sicherlich neben dem Mittelmässigen auch manches Vortreffliche und Musterhafte, das nicht bloss cursorisch gelesen zu werden braucht. Darum gelte auch hier der Satz: Prüfet alles, und das Gute behaltet. Uebrigens sind wir der Ansicht, dass eine gute Lehrmethode bei weniger reichhaltiger Material immer noch einen grösseren Erfolg verspricht, als ein dickes, gelehrtes Buch in den Händen eines Lehrers, der sich ohne Buch nicht zu helfen weiss. Der Lehrer muss im Notfall im Stande sein, das Buch zu ersetzen.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass gewisse andere an unsern Bezirksschulen gebrauchte Lehrmittel eher verdienten getadelt zu werden als das Basler Lesebuch, das gewiss kein grosses Unglück anrichten wird. Hievon ein and Mal!

Sch.

— In Nr. 183 des »Aarg. Tagbl.« leistete sich ein Einsender die Behauptung, § 20 des Schulgesetzes räume dem Erziehungsrat »ausser der Entlassung« die Verhängung aller weiteren Disziplinar-mittel gegen fehlbare Lehrer ein und zwar eben deswegen, weil sie im Gesetz nicht ausdrücklich genannt seien. Demnach könnte der Erziehungsrat auch Bussen und Arrest-

strafen gegen Lehrer aussprechen. Was man nicht alles in ein Gesetz hineininterpretieren möchte, wenn es einem eben passte! Dem Mann ist mit seiner Behauptung schwerlich ernst.

Baselland.

An der 1. interkantonalen Konferenz vom 17. ds. Mts. in Grellingen waren, wenn auch nicht gerade zahlreich, sämtliche beteiligten Bezirke vertreten; auch Hr. Schulinspektor Gobat von Delsberg ehrte die Versammlung durch seine Anwesenheit. Nach einem kurzen, gediegenen Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer *Indermühle* über »die Allemannen« folgte die Beratung des vorliegenden Statutenentwurfs. Es galt, nebst dem Zweck, Hebung und Förderung der Schule durch Behandlung allgemein interessirender Themata pädag. und wissenschaftl. Inhalts und Pflege echter Kollegialität, Bestimmungen aufzustellen, um einerseits den Beitritt zum Verband möglichst zu erleichtern und dem Institut ein festes Fundament zu sichern, sowie anderseits die Vereinigung recht fruchtbringend zu machen; man sah deshalb auch davon ab, durch Gründung einer Vereinskasse die Mitglieder zu regelmässigen Beiträgen zu veranlassen; die auflaufenden Kosten sollen jeweilen auf die Konferenzen nach Massgabe der Mitgliederzahl verteilt werden. Sodann sind die Referenten in der Regel aus der Mitte des Vereins zu bestimmen. Die Leitung besorgt ein jährlich von der Konferenz zu wählender Vorstand. Dies die Hauptbestimmungen. Die »Interkantonale« ist gegründet. Derzeitiger Vorstand: Die HH. Renz, Therwil, Präsident; Jecker, Breitenbach, Aktuar; Kamber, Metzler, Kassier; Meury, Grellingen Ges.-Dir.; Stampfli, Büren. Während der Verhandlungen traf von der Vertrauensmännerversammlung in Solothurn ein »Gäng hü!«-Telegramm ein, das dann entsprechend erwidert wurde.

— 2.

Am 8. Juli versammelte sich die Bezirkskonferenz *Waldenburg* in Arboldswil. Die Konferenz war zahlreich besucht trotz des für Manchen etwas weiten Weges. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine gelungene Lehrübung im Rechnen durch Hrn. *Straumann* in Bretzwyl. Der Herr Vizepräsident begrüsst sodann an Stelle des demissionirenden Hrn. Präsidenten Schwaner die Versammlung, insbesondere den neuen Herrn Schulinspektor *Brunner* und den als Gast anwesenden Herrn Pfarrer *Hotz* von Ziefen. Hr. *Stocker* in Oberdorf hielt ein treffliches, mit Humor gewürztes Referat unter dem Titel: »Um die Ferien herum.«

Für den zurücktretenden Präsidenten wurde Herr *Baier* in Arboldswil gewählt. In die Vorversammlung zur Kantonal-konferenz wurden die Herren *Stocker* und *Hess* abgeordnet. Als Thema für die Kantonal-konferenz wurde in Uebereinstimmung mit zwei andern Konferenzen gewählt: »*Neuere Methode im Geographieunterricht*.« Als Referent soll nach Wunsch der Konferenz Herr Dr. *Zollinger* in Basel gewonnen werden.

— Dienstag den 13. Juli feierte die Anstalt *Sommerau* in einfacher Weise ihr Jahresfest. Die Anstalt beherbergt gegenwärtig 32 Kinder, nämlich 23 Knaben und 9 Mädchen.

— Montag den 12. Juli fand in *Binningen* das Jugendfest in Verbindung mit der Einweihung des neuen Schulhauses statt. Herr Bauinspektor *Begle*

übergab mit einer passenden Ansprache die Schlüssel des Gebäudes, an den Gemeindepräsidenten Herrn *Mory*, der seinerseits auf die Opferwilligkeit der Gemeinde hinwies, die nicht nur ein neues Schulhaus gebaut, sondern auch eine Sekundarschule gegründet habe und zwar ohne Subvention weder von eidgenössischer, noch von kantonaler Seite. Er ermahnte im fernern die Kinder zum Fleiss und Gehorsam gegen Eltern, Lehrer und Behörden. Die eigentliche Festrede hielt Herr Pfarrer *Denz*. Ein hübsch kostümierter Festzug, an dem über 800 Kinder teilnahmen schloss sich an diese Feier an.

Solothurn.

Das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins hat auf 17. Juli abhin eine Vertrauensmännerversammlung nach *Solothurn* einberufen, zum Zwecke einer Beratung über Anknüpfung von Verbindungen mit den Nachbarvereinen der Westschweiz zur Anbahnung der Initiative für die Volksschulsubvention durch den Bund. Dem Rufe der Berner folgten ca. 55 Männer aus den Kantonen Bern, Aargau, Baselland und Solothurn. Herr Reallehrer *Binz* von Solothurn wurde zum Tagespräsidenten gewählt.

Hr. Sekundarlehrer *Grünig* aus Bern eröffnete die Reihe der Reden mit einer Darlegung der Geschichte der Subventionsfrage in einem 1½stündigen klaren Vortrage, in welchem er die Entwicklung der Frage von Jahr zu Jahr zeichnete und die Stimmen der Presse, der Staatsmänner im Bunde und in der Bundesversammlung vorführte und zum Schlusse kam, dass man das gegebene Versprechen, das gegebene Wort von höherer Seite nicht gehalten habe. Das Verschieben der Subventionsfrage von Jahr zu Jahr hat in der Lehrerschaft das Vertrauen erschüttert. Nicht an Bundesmitteln sondern am guten Willen fehlt, dass die Realisierung der von Herrn Bundesrat Schenk sel. vorbereitete Unterstützung der Volksschule nicht aus dem Bereiche der Debatten zu reeller Gestaltung übergeführt werden kann. Der Referent stellt keine Anträge, keine Resolution, um in keiner Weise der Diskussion vorzugreifen. Dieselbe wurde denn auch fleissig und allseitig benützt und zwar in übereinstimmender Weise in dem Sinne, dass nach der Zusammenkunft der schweiz. Erziehungsdirektoren, welche am 28. ds. Mts. in Luzern stattfindet, falls dieselbe kein befriedigendes Resultat zu Tage fördert, die Initiative an die Hand genommen und mit den Vorbereitungen sofort begonnen werden soll.

An der Diskussion beteiligten sich eine Reihe von Rednern, unter Andern der Tagespräsident *Binz*, der Referent *Grünig*, Prof. Dr. *Hunziker* von Aarau, Prof. *Gunzinger* von Solothurn, Bezirksschulinspektor *Brunner* von Baselland, Lehrer *Stöcklin* von Liestal, Schuldirektor *Weingart* von Bern u. A. m. Die Schwierigkeiten einer Initiativbewegung wurden keineswegs unterschätzt und die Ratschläge des Hrn. Prof. Dr. *Hunziker*, mit aller Klugheit und Vorsicht vorzugehen und die nötigen Organisationen aufs beste vorzubereiten verdankend anerkannt. Gleichwohl wurde mit Einstimmigkeit die Initiative prinzipiell beschlossen. Das Weitere soll einer grössern Versammlung, welche nach dem Zusammentritt der Erziehungsdirektoren stattfindet, vorgelegt und überlassen werden.

Das Vorgehen der Lehrerschaft kann angesichts der jahrelangen Verschleppung einer so selbstverständ-

lichen und hochwichtigen Frage nicht als unberechtigt oder verfrüht angesehen werden, darum nur frisch voran!

† *Olten*. Kaum war der frische Grabeshügel des in den Jünglingsjahren dahingegangenen Bezirkslehrers *Hagmann* mit keimendem Grün überzogen, als der unerbittliche Tod ein zweites Opfer aus den Reihen der Primarlehrer sich auswählte.

In der Vollkraft seiner Jahre verstarb nach längerer Krankheit Hr. *Alfred Bucher*, Lehrer der V. und VI. Klasse. Ein für seine Schule, wie für Freiheit und Fortschritt und alle idealen Bestrebungen begeistertes Herz hat damit zu schlagen aufgehört. Dar so unerwartet früh Dahingegangene erreichte ein Alter von 46 Jahren. In Kottwyl, Kanton Luzern geboren, empfing er seine Lehrerbildung im luzernischen Lehrerseminar Hitzkirch. Mit einer Seminarbildung glaubte er aber sich nicht befriedigen zu können. Während er als Primarlehrer wirkte, arbeitete er fleissig vorwärts, so dass er die luzernische Prüfung als Bezirkslehrer bestehen und das bezügliche Patent erwerben konnte. Im Jahre 1880 wurde er als Lehrer der I. Primarschule nach *Olten* gewählt.

Auch neben seiner Schulführung war *Bucher* in verschiedenen Zweigen des Wissens tätig und betätigte sich auch schriftstellerisch und journalistisch. Für populär gehaltene Arbeiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat er wiederholt Preise errungen. In verschiedenen Beziehungen betätigte er sich auch auf dem Gebiete des Vereinslebens. So hat er sein Leben reichlich genützt und auch Erfolge zu verzeichnen gehabt. Bei seiner kräftigen Konstitution durfte man wohl erwarten, dass ihm ein recht langes Leben beschieden sei. Doch rasch tritt der Tod den Menschen an.

Viele Kollegen, Vereine und Schüler gaben dem Dahingegangenen das letzte Ehrengelächte auf den Friedhof, wo Herr Pfarrer *Meier* als Schulinspektor und Schulpräsident in ergreifender Grabrede das Leben und Wirken des Heimgegangenen zeichnete und Männer- und Schülerchöre durch erhebende Trauergesänge das Andenken des Verstorbenen ehrten. *Bucher* war einer der wenigen soloth. Lehrer, der weder dem Lehrerbund und noch der Sterbekasse angehören wollte. Sein originelles Wesen war schuld daran.

† In *Grenchen* starb infolge einer Darmoperation Hr. *Augustin Fluri*, Bezirkslehrer. Die Leichenfeier, welche in erhebender Weise in dorten stattfand, war eine überaus ergreifende. Die Leiche wurde ins Krematorium nach *Zürich* überführt.

Ueber das Leben und Wirken des Verewigten soll in der nächsten Nummer ein Nekrolog Aufschluss geben.

— Die soloth. Regierung wählte als Inspektor für die theoretischen Fächer an der Uhrmacherschule Solothurn Hr. *Walther Hirt-Jent*, Ingenieur in Solothurn.

Als Gehülfe der Gerichtsschreiberei *Olten-Gösgen* wurde gewählt: *Hans Gschwind*, von Hofstetten, derzeit Lehrer in *Dulliken*.

— Als Lehrer an die Bezirksschule *Olten* wurde provisorisch gewählt der bisherige provisorische Vertreter des verstorbenen Hrn. *Hagmann*: Hr. *Lager*.

Schweiz.

Ueber die Ferienkolonien für arme Schulkinder in der Schweiz gab Herr Pfarrer *Marthaler*

in Bern im 1. Heft der »Zeitschrift für schweizerische Statistik« 33. Jahrgang 1897, (separat erschienen)*) einen ebenso lesenswerten als verdienstvollen Bericht heraus. Dasselbe umfasst die Periode von 1891 bis 1895, gibt aber zugleich einen Ueberblick über die ersten 20 Jahre der Entwicklung: 1876—1895. Der Bericht verbreitet sich über die Entstehung und äussere Entwicklung, die Organisation, die Erfolge der Ferienkolonien, über die Halbkolonien oder Milchkuren, über andere Werke, die mit der Ferienversorgung im Zusammenhang stehen und über die Verbreitung der Ferienkolonien im Auslande.

Im Jahr 1876 wurde veranlasst durch Herrn Pfarrer Bion in Zürich die ersten 3 Ferienkolonien mit zusammen 68 Kindern von Zürich aus entsandt. 1895 gab es in der Schweiz 73 Kolonien mit zusammen 2199 Kindern; überdies wurden in diesem Jahr 4545 Kinder sogenannter Halb- oder Milchkuren teilhaftig.

Im Laufe der verflossenen 20 Jahre wurden im ganzen zu diesem Zwecke Fr. 1,240,842 aufgebracht, wovon 242652 Fr. als Vermögen vorhanden sind. Der Bericht sagt hierüber mit Recht: »Diese Zahlentabellen bilden eines der schönsten Ruhmesblätter im Denkbuch der schweizerischen Wohltätigkeit. Und der Aufwand von nahezu einer Million Franken für das Werk der Ferienversorgung wird sich reichlich verzinsen, indem er zur Hebung der Volkskraft in leiblicher und geistiger Hinsicht mithilft.«

*) Bern, Stämpfli u. Cie.

Erholungs- und Wanderstationen. Die Kommission für Reiseerleichterung und Preisermässigung von Seite der Hotels und Transportanstalten für schweizerische Lehrer hat ihren Preistarif in zweiter Auflage erscheinen lassen. Es sind darin alle Gebiete der Schweiz berücksichtigt. Als Taxermässigung nennen wir beispielsweise für die Wengernalpbahn, Stanserhorn, Brienz-Rothorn, Rigibahn, Rorschach-Heiden 50 %. Die Erholungs- und Wanderstationen mit namhaften Preisermässigungen bilden ein Netz von Hotels und Pensionen, das sich über die ganze Schweiz erstreckt. Ausweiskarte, Tarif und Hotelverzeichnis können bezogen werden von Herrn S. Walt, Lehrer in Thal. (St. Gallen) oder Herrn J. J. Niederer, Lehrer in Heiden zum Preise von Fr. 2. (Abnehmer der letztjährigen Karte bezahlen Fr. 1.) Die Ausweiskarte, die einzig zur Vergünstigung berechtigt wird für mehrere Jahre gelten. Nur durch den Absatz derselben werden der Kommission die grossen Kosten, die sie mit der Erstellung des Stationennetzes hatte, nach und nach zurückerstattet.

Turnen. Die Versammlung *schweiz. Turnlehrer* wird am 2. und 3. Oktober in *Brunnen* stattfinden. Hauptverhandlungsgegenstand wird die Besprechung des Entwurfes für eine neue Turnschule für den militärischen Vorunterricht bilden. Die bezüglichen Referate haben die Herren *Wäffler* in Aarau und *Keller*, Sekundarlehrer in Winterthur übernommen.

Am 4. Oktober soll dann in Bern ein Kurs für Lehrer und Lehrerinnen des Mädhenturnens beginnen. Derselbe soll 3 Wochen dauern und von den Herren *Bollinger-Auer* in Basel und *R. Guggisberg* in Bern geleitet werden.

Traum und Wirklichkeit.

Jüngst zürnte mir der Pegasus,
Ich ward ihm nicht mehr Meister.
Da nahm ich einen Gänskei,
Und ritt ins Reich der Geister.

Im Hain Hesperiens hielt ich an,
Von Strahlenglanz umflossen.
Da wurde dem erstaunten Blick
Das Wunderland erschlossen.

Und Ben Akiba pflückt vom Baum
Die gold'nen Äpfel lachend;
Er bläst die Himmelsfackel an,
Den süssen Duft entfachend.

Er führt zum Mund den Göttertrank
Aus sonnenlichter Schale. —
Wie winkt uns einst ein selig Glück
Beim reichen Göttermahle!

So träumt' ich mir mein künft'g Heil
Auf meinem Gänskei.
— O weh! Wenn Alles Traum nur wär!
Wenn ich hinunterfiel! —

Da war mein Ross verschwunden schon,
Ich sass in dunkler Kammer;
Und vor mir lag die Wirklichkeit,
Der ganze Erdenjammer.

Die Fackel ward zum Tabakstump,
Der mir das Maul verbrannte.
Der Nektar ward zur braunen Brüh',
Die »Weibertrost« genannte.

Und statt des gold'nen Apfels hielt
Die Hand ein leichtes Zäpfchen. —
Damit speist Frau Helvetia
Schulmeisters Hungernäpfchen.

Linus.

Büchertisch.

Von Herrn Pfarrer *J. Burkart* in Magden ist ein treffliche: Büchlein herausgegeben worden betitelt: **Pädagogisches Album mit einem Anhang aus Diesterweg.** Ein Vademecum für Lehrer und Eltern. (Basel, Emil Birkhäuser, Elisabethenstr. 11.)

Dasselbe bietet in aphoristischer Kürze die Grundwahrheiten der Erziehungs- und Unterrichtskunst und sollte es daher der tägliche Begleiter und Ratgeber jedes Lehrers bilden. Wir werden nächstens einige Proben daraus mitteilen.

Im Verlag von Orell Füssli, Zürich, ist in *dritter Auflage* erschienen: **Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus** von *F. von Arx*, Lehrer an der Kantonsschule in Solothurn, unter Mitwirkung von *Dr. J. Strickler*.

Das treffliche Buch, das sich in seiner Ausstattung (144 Illustrationen) aufs vorteilhafteste präsentirt, sei auch in seiner neuen unveränderten Auflage bestens empfohlen.

Im Verlag von *F. Schulthess*, Zürich, ist erschienen: *Egli*, Dr. J. J., **Geographie für höhere Volksschulen. II. Europa, in neunten, durchgesehener Auflage.** Die Geographielehrmittel von Egli sind überall so gut eingebürgert, dass sie keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Preis: 60 Rp.

Hiemit sei der Lehrerschaft zur Anschaffung für jede Schule empfohlen: **Lehrgang für deutsche Kurrentschrift** von *C. Führer*; zu beziehen zum Preis von 1 Fr. 80 Rp. bei *E. Baldinger* in Rorschach.

Dasselbe enthält nicht nur die Schriftzeichen in streng genetischer Stufenfolge, sondern auch mit Rücksicht auf die Orthographie geordnete Übungen für den Schreibunterricht. Wir sind überzeugt, dass dieser Lehrgang jedem Lehrer, der nicht nur nach Vorlagen schreiben lässt, sondern einen Schreibunterricht nach pädag. und meth. Grundsätzen erteilt, wesentliche Dienste leisten wird. Für die Schulkasse ist die Ausgabe eine geringe.

Vorlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Vogelschaukarte des Vierwaldstätter- u. Zugersees. Gezeichnet von J. Weber. Taschenformat. kart. 3 Fr., aufgez. 3 Fr.

Delkeskamps Reliefkarte des Vierwaldstättersees und Umgebung. Taschenform. 1.50 Fr.

Karte der Gotthardbahn in drei Blättern. Carte du chemin de fer du St. Gotthard. 162 cm. lang. brosch. 1 Fr. — kart. 2 Fr.

J. Weber's Vogelschaukarte d. Gotthardbahn. 1 Fr.

Vogelschaukarte des Luganersees und der Verbindungslinien zwischen den drei oberitalienischen Seen. Gez. von J. Weber. Taschenform. 3 Fr.

Karte der Arlbergbahn und der Rheintalbahn von Chur bis Rorschach und Lindau. Gez. von Ingr. P. Rheinberger. 245 cm. lang. Taschenformat. 3 Fr.

Karte, topographische des Kantons Glarus. Colorirte Ausgabe in Umschlag, brosch. 2 Fr.

Karte von Hochwald und Umgebung. Von J. E. Kuntz. 1.50 Fr.

Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn. Nach der Natur aufgen. v. J. Weber. Taschenformat. 2 Fr.

Carte de la ligne du Mont Cenis. Chemin de fer Paris-Lyon-Méditerranée. Dessinée par G. Maggini, ingr. Cart. 3 Fr.

Tschudi's kleine Touristenkarte von Savoyen. 1.20 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. kl. 8° brosch. 1 Fr.

Radfahrerkarten, Spezialkarte der Schweiz in 9 Blättern im Masstab 1: 200,000, mit ziffermässig eingeschriebenen Distanzen in Hunderten

von Metern nebst graphischer Darstellung der Steigungen. Herausgeg. v. Männer-Radfahrer-Verein Zürich. Preis pro Blatt 2 Fr.

Bisher erschienen:

Blatt Nr. 2. *Das Gebiet zwischen Basel-Solothurn einerseits und Einsiedeln-Konstanz anderseits mit dem angrenzenden Süddeutschland umfassend.*

Blatt Nr. 3. *Die Ostschweiz umfassend.*

Blatt Nr. 4 umfasst das Gebiet: *Oestlich Bern in Stichgrenze im Anschluss an Blatt Nr. 5. Nördlich über Chaux-de-fonds hinaus; westlich über Salins (Frankreich) hinaus und südlich über Montreux hinaus.*

Blatt Nr. 5 umfasst das Gebiet: *Westlich Bern in Stichgrenze und an Blatt Nr. 4 anschliessend; nördlich an Blatt Nr. 2 anschliessend; östlich bis Olivone und südlich über Faido hinaus.*

Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In orig. Umschlag geh. 80 Cts.

Panorama von Muri (Kt. Aargau) mit Ansicht des Dorfes u. Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In Umschlag brosch. 80 Cts.

Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch. 1 Fr.

Aroser-Weisshorn-Panorama. Von J. Weber, 1,84 m. lang. 1.50 Fr.

Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Chromo-Umschlag, Taschenform., steif brosch. 1.50 Fr.

Kataloge gratis. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gesucht:

Zur Erlernung des Geometerberufes ein **kräftiger Knabe**, der eine Bezirksschule mit Erfolg absolviert hat.
Technisches Bureau von L. Rychner
Ingenieur in Aarau.

NB. Die *tit. Rektorate* sind höflichst ersucht, ev. geeignete Jünglinge auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen.

Hôtel „zum Löwen“ in Olten.

Dieser *neurestaurierte Gasthof*, aufs beste eingerichtet, mit geräumigen Lokalitäten, in centraler Lage der Stadt, eignet sich ganz besonders für

Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Gute Küche, reelle Weine, billige Preise und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

B. Zeltner-Schenker, Eigentümer.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Gröningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Offene Lehrerstelle.

An der Mädchenbeizirksschule in Aarau wird hie mit die Stelle einer Hauptlehrerin für Französisch und Englisch, mit Vorbehalt der Zuteilung anderer Fächer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2100, dazu kommen von 4 zu 4 Jahren Alterszulagen von Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 500 nach 20 Jahren Dienstzeit. Der Beitritt zum städtischen Lehrerpensionsverein ist obligatorisch.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 8. August nächsthin der Bezirksschulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 12. Juli 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Stelle gesucht.

Ein junger patentirter Lehrer mit guten Zeugnissen sucht Stelle, ev. Stellvertretung. Auskunft erteilt die Expedition.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre
mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)
 insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
 die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ Copierstift, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
 der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ Copierfähigkeit und
 Dauer der Spitze vereinigt.

Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte,
 ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Muri, Unterschule. Besoldung Fr. 1200 nebst Fr. 200
 für Erteilung des Turnens für die Knaben der 3.
 und 4. Klasse, des Unterrichts an einer Abteilung
 der Bürgerschule.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 15. August
 nächsthin.

Rothrist, Unterschule. Besoldung Fr. 1300.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 3. August
 nächsthin.

Merenschwand, Mittelschule. Besoldung Fr. 1200,
 für den Organisten- und Chordirektorendienst Fr. 300
 fix nebst den üblichen Accidentien.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 10. August
 nächsthin.

Hôtel „zum Schwanen“ in Solothurn

empfiehlt sich

Schulen und Gesellschaften

bestens. Geräumige Säle, ausgezeichnete Küche unter
 billigster Berechnung, freundliche Bedienung.

Albert Stuber, Eigentümer.

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,**
 sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

 Nach Ablauf der periodischen Amtsdauer
 werden infolge **Schlussnahme** des Erziehungsrates
 die Stellen der Arbeitsoberlehrerinnen der 11 Bezirke
 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die bisherigen
 Stelleninhaberinnen werden als angemeldet betrachtet.
 Anmeldungen, mit den vorgeschriebenen Ausweisen
 begleitet, sind bis zum 1. August nächsthin der Er-
 ziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 13. Juli 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Restaurant Rosengarten

beim Bahnhof Neu-Solothurn.

Schönste Gartenwirtschaft. Angenehmer Aufent-
 halt für **Schulen und Gesellschaften**. Grosser Saal
 mit Glas-Veranda.

Reelle Weine. Offenes Bier. Gute Küche.

Höflichst empfiehlt sich

O. Baumgartner-Haefely.

Ein patentirter Lehrer

mit besten Zeugnissen, der seit 18 Jahren an einer
 Volksschule wirkte, und namentlich im Turnen und
 Musik Tüchtiges zu leisten im Stande ist, sucht auf
 1. November eine Stelle. Offerten sub. Chiffre **OF 2575**
 an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.** OF2575

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2.60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

↔ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ↔

Nochmals um die Schulhäuser herum.

(Eingesandt.)

In vorletzter Nummer des Schulblattes bringt Herr J. B. Reisebeobachtungen unter dem Titel: »Um die Schulhäuser herum.« — Wenn wir, ebenfalls auf Beobachtung und Erfahrung uns stützend, unsere Griffel in dunklere Tinten tauchen und so quasi ein Nachtgemälde zeichnen, so geschieht es nicht, um oben erwähntem Artikel zu widersprechen, sondern um auf einen wunden Punkt aufmerksam zu machen und da und dort, wo's eben zutrifft, eine Anregung zu geben.

Es gibt wirklich Gemeinden mit schönen, gut eingerichteten, freundlichen, auch imposanten Schulhäusern, wo gewöhnlich (wir sagen ausdrücklich »gewöhnlich«) die Umgebung mit dem Gebäude harmoniert. Von diesen reden wir nicht. Kommt man aber so in einen abgelegenen Seehafen, welch' ein Schulhaus! Ohne oft zu fragen, oder ohne Führer und Kompass ist es schwer zu finden. Verstossen wie ein Verdingkind, in wenig anmutiger unpassender Umgebung, eingeklemmt von überall hemmendem Privatbesitz, düster und unscheinbar sogar reduziert von Ansehen, unpraktisch eingerichtet: Das sind die Eindrücke, die man erhält.

Wenn wir hier ein unappetitliches Kapitel — die Aborte und was damit zusammen- und drum und dran hängt — nur streifen, so geschieht es aus begreiflichen Gründen. Es muss aber gesagt werden, dass da und dort Zustände herrschen, die aller Reinlichkeit und jeder hygienischen Anforderung Hohn sprechen. An so vielen Orten kümmert sich keine Ober-, keine Aufsichtsbehörde darum. Das sind ja Sachen, die man links liegen lässt!

Bei manchem Schulhause ist kein oder nur ein ungenügender Spiel- oder Turnplatz, letzterer oft ziemlich weit entfernt. Wofür sind doch die Strassen,

Gassen und Hausplätze der Anwohnenden da? Ist ein regelrechter Spiel- und Turnplatz vorhanden, so ist er selten mit Schatten spendenden Bäumen umgeben. Die Kinder können ja an der Sonne braten. Wofür Schatten? Nur die Spartaner haben im Schatten gefochten. Heil dir, Helvetia! — Wenn solche Plätze mit Rasen bedeckt und eben sind, macht sich die Sache. Da und dort aber haben die Kinder auf ziemlich bewegtem Terrain zu spielen und zu turnen, bei trockenem Wetter staubbedeckt, beim frohen Spiele Sandwolken, den Sandsturm in der Sahara veranschaulichend, bei Regenwetter aber eine Pfütze, worin ein Aquarium mit den grössten Ungetümen errichtet werden könnte. Hei, wie das spritzt, wenn die jungen Eidgenossen den »Uebergang der alten Schweizer über den Rhein« oder »über die Birs« oder gar den »Durchgang durch's rote Meer« spielen! Heil dir Helvetia! — Von den Turngeräten wollen wir lieber schweigen. Bundessubvention her!

Nun, wer »trägt die Schuld davon?« Jedenfalls nicht der Knabe, »der das Alphorn blies.« Dass in krassen Fällen der Staat, die Aufsichtsbehörden und vor allem die Gemeindeorgane und die Knauserei oder Verständnislosigkeit der Bürger schuld sind, dürfte so ziemlich zutreffen, und dass an manchem Orte Einsicht und guter Wille zur Abhülfe vorhanden wäre, aber die Mittel zur Ausführung mangeln, wollen wir gerne annehmen.

Aber mancherorts trifft — gestehen wir uns das nur offen ein, es nützt nichts, den Kopf á la Vogel Strauss in den Busch zu stecken — eine grosse, vielleicht die grösste Schuld den — Lehrer. Wir wissen ganz wohl, dass ein »aargauisch« besoldeter Lehrer das Schulhaus nicht herunter putzen, keine grössern und bessern Fenster einsetzen lassen kann, dass das nötige Kleingeld ihm mangelt, durch Landankauf Turn- oder Spielplatz zu erweitern. Aber da soll es

auch heissen: Ihr seid das Salz der Erde (das nicht dumm werden soll) und ihr seid der Sauerteig. — Man mache in der zuständigen Behörde auf die Uebelstände aufmerksam und dringe in bescheidener, aber fester Weise auf deren Abschaffung, immer und immer wieder. »Nit no lo gönnt!« Dann werden vielleicht doch die Berge des Spielplatzes abgegraben und dessen Täler ausgefüllt, dann steckt man endlich doch die Nase in die polizeiwidrigen sanitarischen Verhältnisse, und schliesslich legt sich gar die Behörde darein.

Ein Lehrer, der Sinn und Auge für das Schulhaus und freundliche Umgebung desselben hat, packt selbst an, er weiss: hilf Dir selbst! Wo ein Fundament ist und sei es auch nur klein, erhebt sich leichter ein Bau, als da, wo gar nichts zu sehen. Jäte mit deinen Schülern Gras und Nesseln aus, so oft es nötig ist. Pflanze an kahle Wände, wenn du Obst- und Weinbau verstehst, ein Obst- oder Traubenspalier, wenn es auch nicht des Ertrages wegen geschieht. Solche Dinge müssen aber flott besorgt werden, sonst kommt mit Recht der Spott, abgesehen vom bösen Vorbild und der Verschlimmderung. Wer das nicht wagt, weil er die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht besitzt, greife zu Ziersträuchern. Da braucht man kein Gärtner und kein Künstler zu sein, um mit solchen dankbaren, schnellwachsenden Pflanzen (Pfeifenstrauch, Jungfernebe etc.) eine kahle Wand geschmackvoll zu dekorieren. — Lasse aber nicht ab von deinem Bestreben, denke mit dem Berner: »Numme nit g'sprängt, aber gäng hü!« Dann wird man sich um die Sache der »Ortsverschönerung des Schulhauses« interessieren und dir Gehör schenken.

Wir wüssten einen niedlichen Vergleich: »Um die Pfarrhäuser herum.« — Das gäbe einen netten Spruch!

Wünsche und Anträge der aarg. Bezirkskonferenzen

zur Berücksichtigung bei den bevorstehenden Neuaufgaben der Lesebücher für das VII. und VIII. Schuljahr.

(Schluss.)

VIII. Lesebuch.

A. Sprachlich-ethischer Teil.

a. *Lesestoff*. 1. Sämtliche Darstellungen in alter Sprache und Orthographie sollen wegfallen, da sie bei den Kindern nur Unsicherheit in der Orthographie bringen. 2. Die Anmerkungen am Fusse der Lesestücke sollen weggelassen werden. 3. Poesie und Prosa sollen abteilungsweise von einander getrennt, bezw. zusammengestellt werden. 4. Bei der Auswahl der Gedichte sind die neuern Dichter, besonders auch schweizerische, auf Rechnung der ältern, geistlichen Liederdichter mehr zu berücksichtigen. Da es unmöglich ist, auf dieser Stufe so vielerlei poetische Feinheiten und Empfindungen zum Bewusstsein zu bringen, so dürfte die Auswahl der Gedichte und Gedichtchen ziemlich beschränkt, resp. viele kleinere Gedichte von wenig Bedeutung durch passendere ersetzt werden. So dürften wegfallen: Nr. 5, 30 (weil zu pompöse Sprache)

42, 49, 57, 69, 72, 73, 78, (zu viel Spruchweisheit) 81, 84, 91.

5. Im prosaischen Teile sollen mehr gemütbildende Erzählungen aufgenommen werden, in welchen der Geist der Gegenwart besser zum Ausdruck kommt. Wegfallen dürften teils weil zu schwer, teils weil unpassend und zu fernliegend: Nr. 3, 4, 9, 13, 33, 37, 44, 63, 102 und 104. Für die eliminirten Nummern werden von Baden vorgeschlagen: Erzählungen aus »Herzog.« Einige Märchen von Grimm. Einige Abschnitte aus der Sitten-, Pflichten- und Wohlanständigkeitslehre, ähnlich wie im Thurgauer Lesebuch. Etwas Dramatisches, z. B. der Rütlibund. Eine patriotische Rede. Eine Mustersammlung von Briefen aus dem täglichen Leben und dem geschäftlichen Verkehr (ähnlich wie im Thurgauer Lesebuch.) Eine Auswahl schöner, ländlicher Erzählungen aus dem Fortbildungsschüler etc. Auch für die Biographien sollten andere Vorbilder als Gelehrte und Feldherren gefunden werden. (Aarau.)

6. Den Lesestücken in Poesie und Prosas soll der Name des Verfassers beige gedruckt werden.

7. Der unverhältnismässig grosse Druck einiger und der allzukleine Druck anderer Lesestücke sollen gegenseitig ausgeglichen werden.

b. *Sprachlehre*. Alle Konferenzen sind darin einig, dass dieser Teil vollständig umgearbeitet werden soll und zwar hauptsächlich nach Rüegg oder Eberhard. Die grammatikalischen Regeln sollten kurz sein und nur in beschränkter Masse auftreten. Daran sollten sich sprachliche und orthographische Uebungen zur Entwicklung des Sprachgefühls anschliessen.

B. Realistischer Teil.

I. *Geographie*. Gewünscht werden teilweise bessere Illustrationen und Weglassung so vieler geographischer Einzelheiten bei Behandlung fremder Erdteile; dagegen Beschreibungen einzelner charakteristischer Landesteile namentlich in Bezug auf deren Bewohner, ihre Sitten, Lebensweise, Erwerbsverhältnisse etc.

II. *Geschichte*. Der Abschnitt soll erweitert werden durch: a. Biographien. b. Einzelne Episoden als Illustration hervorragender Züge und Charaktere. c. Ausführlichere Beschreibung der Staatsverhältnisse und der Kulturzustände vor und nach den Kriegen. d. Grössere Berücksichtigung der vorhelvetischen Gesetzgebung und der Verfassungen unseres Jahrhunderts.

III. *Naturkunde*. 1. Der ganze naturkundliche Abschnitt ist einer sachlichen Revision zu unterstellen. 2. Die einzelnen Beschreibungen sollen weniger die Morphologie als vielmehr die Eigentümlichkeiten bezüglich Verwendung, Lebensweise etc. berücksichtigen. 3. Der behandelte Stoff soll etwas mehr systematisirt werden. 4. Neu einzubringen sind je ein Kapitel über den Telegraph, das Telephon, die Haut und ihre Pflege, das Gehirn und die Nerven, die Ernährung des Menschen nebst einer Tabelle über die Nährwerte, und ein oder zwei Abschnitte aus dem Gebiete der Landwirtschaft. Dagegen dürften die Abhandlungen über das Wasser, die Dampfmaschine, die Luftarten kürzer gefasst werden.

Wunsch der Fortbildungslehrer-Konferenz:

Das Realbuch soll eine dem Lehrplan entsprechende Neubearbeitung erfahren, wobei auf die wissenschaftliche Qualität des Stoffes mehr Rücksicht zu nehmen ist.

Der Kantonalvorstand hat in einer Sitzung vom 23. Juni über sämtliche Wünsche und Anträge der Bezirkskonferenzen beraten und die Eingabe an die h. Erziehungsdirektion fertig gestellt, sodass dieselbe vor 1. Juli eingereicht werden konnte.

Ein Beitrag zum Anschauungsunterricht.

Gewiss hat schon jeder meiner werten Kollegen die Beobachtung gemacht, wie eine allzuhohe Temperatur Körper und Geist der Schüler in wesentlichem Masse beeinflusst und zwar nicht etwa in förderlichem, wohl aber in hemmendem Sinne. Sind dann einige der Kleinen noch in der Lage, schon um 4 Uhr morgens das Bett verlassen zu müssen, um dem Vater beispielsweise beim Grasens behilflich zu sein, wie dies auf dem Lande häufig genug vorkommt, nach nur flüchtig eingenommenem Frühstück — denn die Zeit reicht eben oft nicht mehr aus — schweissstriefend die Schule zu erreichen, o, wie bald hält dann Morpheus sie umfassen. Mag mir nun einer meiner Kollegen replizieren, ein fruchtbringender Unterricht müsse so gehalten werden, dass er stets das Interesse der Schüler wach erhalte, so kann ich ihm allerdings nur Beifall zollen; nichtsdestoweniger wird aber jedermann einsehen, dass bei oben angedeuteten Umständen die Denkfähigkeit vieler Schüler nicht gerade gross sein kann, so lange sie, bei drückender Hitze in die Schulbänke gepfropft, rubig im Zimmer sitzen müssen.

Derselben Meinung schienen auch meine Schüler zu sein, denn als ich jüngst das Schulzimmer betrat, fand sich auf dem Pulte ein Zeddelein vor mit den Worten:

Der Himmel ist blau, das Wetter ist schön
Wir bitten den (lieben) Lehrer, spazieren zu gehn
Wir wollen lieber im Freien schwitzen
Als auf den harten Bänken sitzen.

Erwartungsvoll schauten alle zu mir auf, ihre Blicke folgten jeder meiner Bewegungen. Wer aber beschreibt die innige Herzensfreude der kleinen Petenten, die Dankbarkeit und erneute Liebe, die aus aller Augen strahlten, als ihrer Bitte entsprochen wurde? Jubelnd, unter Jauchzen und Singen zogen wir dem Walde zu. Hier nun hiess es, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Es wurden allerlei Betrachtungen angestellt, verschiedene Pflanzen und Bäume den Kindern vor Augen geführt u. s. w. Kurz, es wurde Naturkunde und Geographie getrieben, gerechnet, gesungen, geturnt etc. und das alles zur grossen Freude und unter reger Teilnahme aller. Freilich brauchten wir hiezu unser Lesebuch nicht; aber haben wir denn nicht auch in einem Buche gelesen, in einem, das nebst den besten Illustrationen viel mehr Beschreibungen enthält und aus dem mehr zu lernen ist, als aus allen andern zusammen?

Ohne Zweifel haben meine werten Kollegen die Tendenz meiner wenigen Worte erkannt! Hinaus mit den Kindern in Gottes freie Natur, gönnt ihnen einige Stunden Aufenthalt in Wald und Feld; der Gewinn wird ein doppelter sein; denn erstens werden die Schüler dem Lehrer durch erneuten Arbeitseifer ihre Dankbarkeit zu erkennen geben, und zweitens brauche ich wohl nicht hervorzuheben, dass Eindrücke, die auf Anschauungen *in natura* fussen, sich am wenigsten verlieren.

C. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Lehrerpensionsverein. Herr Kantonsstatistiker Naf ist gegenwärtig an der Arbeit, die Pensionierungstabellen nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen zusammen zu stellen. Es ist dies eine Arbeit, die ausserordentlich viel Mühe und Zeit erfordert. Herr Naf ist der Ansicht, es sollte die Pensionierung nach dem neuen System mit Beginn des Jahres 1898 eintreten können. Es ist auch gar nicht nötig, dass damit zugewartet wird, bis der letzte noch lebende Conventuale der aufgehobenen Klöster gestorben ist; man kann dessen Pensionierung ohne irgend ein Hindernis als Servitut übernehmen. Zu liquidiren gibt's überhaupt nicht viel. Wenn den katholischen Gemeinden die dekretsgemässe halbe Million Franken a. W. ausbezahlt ist, so reicht der noch verbleibende Rest kaum hin, mit seinen Zinsen die Pensionen nach Massgabe der neuen Statuten zu bestreiten und von einer Verzettelung desselben zu andern Zwecken kann überhaupt keine Rede sein. Der Staat kann also diesen Rest einfach behalten und nach den Bestimmungen des Dekrets als Pensionsfonds verwalten lassen. Die bis anhin vom Staate ausgeworfenen 16,000 Fr. für Rücktrittsgehälter hätten nämlich nie ausgereicht, wenn dieselben nicht nach einem allzu engherzigen Massstabe bemessen worden wären. Das Schulgesetz bestimmte vor 32 Jahren als Maximal-Rücktrittsgehalt $\frac{1}{3}$ der gesetzlichen Besoldung. Das gilt doch gewiss in aller Welt, wo man für die dienstunfähig gewordene Lehrerschaft Vorsorge zu treffen geneigt ist, als wenig genug. Allein diesen Rücktrittsgehalt erhielten nicht einmal die Lehrer, welche 30 Dienstjahre hinter sich hatten und nicht diejenigen, die nur 3—5000 Fr. Vermögen ihr eigen nennen konnten. Er wurde nach einer aufgestellten Norm reduziert. Diese kleinliche Nachrechnung eines allfällig zusammengesparten Notpfennigs oder eines kleinen ererbten Vermögens hätte schon längst aufhören sollen. Dann hätte aber allerdings der Staat einen grösseren Betrag für Rücktrittsgehälter auswerfen müssen. Es wäre daher ausser der bisherigen Ausgabe des Staates und den Zinsen des Restes aus dem Klostergut eher noch ein weiterer Zuschuss nötig, wenn die Pensionen die Hälfte der gesetzlichen Besoldung betragen und der Lehrer nach 30—35 Dienstjahren als pensionsberechtigter erklärt werden sollte.

— Aus dem Jahresbericht der *Hilfsgesellschaft Aarau* pro 1896 (erstattet von Herrn Pfarrer Fischer) entnehmen wir, dass im verflossenen Jahr 37 Kinder, 12 Knaben und 25 Mädchen, einer dreiwöchentlichen Ferienversorgung und ungefähr 100 Kinder einer täglichen Speisung mit Suppe und Brot während 10 Wochen im Winter und 78 Kinder einer Milchkur während drei Wochen im Sommer teilhaftig wurden. Der Bericht erklärt es mit Recht als den segensreichsten Zweig der Vereinstätigkeit, die armen Kinder zu sich zu rufen, ihnen mit der leiblichen auch eine geistige Nahrung zu bieten und so mitzuhelfen, ein an Körper und Seele gesundes und kräftiges Geschlecht heranzuziehen. Er bedauert nur, dass die Zahl der in die Ferien geschickten Kinder aus verschiedenen Gründen so beschränkt werden musste, obwohl noch mehr als einem Kinde die Versorgung so wohl getan

hätte und hofft von der Zukunft, wenn der Selbstbetrieb der Ferienkolonie einmal zur Wirklichkeit geworden, ein Weitermachen der Tore derselben. »Auch wäre sehr zu begrüßen, wenn die Ferienheimstätten so eingerichtet und betrieben werden könnten, dass Kindern aus dem Mittelstande, deren Eltern gerne die sämtlichen oder einen Teil der Kosten tragen würden, die Wohltat einer Alpenkur zugewendet werden könnte.«

Während der gegenwärtigen Sommerferien waren 42 Kinder, 14 Knaben und 28 Mädchen unter der bewährten Leitung von Herrn und Frau Meyer in der Ferienversorgung auf dem Horben ob Muri. Die Kolonie ist letzten Montag munter und sichtlich gekräftigt an Körper und Geist wieder zurückgekehrt.

Bezirk Zofingen. (Konferenzbericht.) Herr Fortbildungslehrer Suter in Murgental referiert an Hand eines sehr reichen Aktenmaterials über »Die aarg. Volksschule zur Zeit des Auftretens Pestalozzi's.« Wir nehmen Umgang davon, auf den Inhalt des Referates näher einzutreten, möchten aber jetzt schon die Lehrerschaft angelegentlichst darauf aufmerksam machen, dass Herr Suter in nächster Zeit ein mit Bienenfleiss zusammengetragenes Werk über dieschweiz. Schulverhältnisse zur Zeit der Helvetik im Buchhandel herausgeben wird.

In Fortsetzung seines Vortrags-Cyklus spricht sodann Herr Rektor Niggli in Zofingen über »Die Wirkungen des elektrischen Stromes.« Durch Wort und Experiment weiss der Vortragende, ein Meister auf diesem Gebiet, die schwierige Materie verständlich zu machen.

Die Anfrage der Redaktionskommission des aarg. Schulblattes wurde einstimmig in dem Sinne beantwortet, dass man unser Schulblatt auch für die Zukunft beizubehalten wünscht, unbeschadet den Interessen des schweiz. Lehrervereins oder seines Organes, der Lehrerzeitung.

Aus dem Bezirk Muri. (Einges.) Sie haben in der letzten Nr. die Neubestellungen der Bezirksschulräte und Gemeindeschul-Inspektorate mitgeteilt. Die Lehrerschaft wird mit Befriedigung von der Tatsache Notiz genommen haben, dass in mehreren Bezirken Mitglieder aus der aktiven Lehrerschaft in die Bezirksschulräte gewählt worden sind. Auch die Inspektorate sind jedenfalls gut besetzt worden. Wir sind zwar nicht der Meinung, dass da, wo man vom Lehrerstand zurückgetretene taugliche Kräfte zur Verfügung hat, dann auch an Bezirksschulen aktive Lehrer mit dem Inspektorat belastet werden sollten. Und so hat man da oben mit Befremden erfahren, dass unser tüchtige und erfahrene, körperlich und geistig noch sehr rüstige Schulinspektor Herr Hüser bei den Neuwahlen übergangen worden ist. Herr Hüser steht als pflichtgetreuer Beamter bei den Schulbehörden in bestem Ansehen und war wegen seiner sachverständigen Beurteilung der Schulen und der Lehrarbeit auch bei der Lehrerschaft beliebt. Darum kann man nicht begreifen, wie der tit. Erziehungsrat dazu kommt, diesen Mann, der mit grösstem Interesse an der Förderung unseres Schulwesens gearbeitet hat, zu verabschieden.

— Das Programm zur 33. Versammlung der aarg. Kantonalkonferenz und zur 73. Generalversammlung des aarg. Lehrerpensionsvereins, Donnerstag den 26. Aug. in Lenzburg, ist gedruckt und wird sämt-

lichen Lehrern und Lehrerinnen, Inspektoren, Schul- und Erziehungsbehörden zugestellt werden. Die Generalversammlung des Pensionsvereins wird um 10 Uhr beginnen und nur die laufenden Geschäfte behandeln und Wahlen treffen; die Kantonalkonferenz beginnt 11 Uhr und wird eine Ersatzwahl für den abtretenden Präsidenten Hrn. Rektor Dr. Tuchschnig vorzunehmen haben. Die Haupttraktanden bilden die Fortbildung des Lehrers (Ref.: Hr. Wiber in Lenzburg) und die Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages (Ref.: Hr. Hengherr, Aarau). Im Anschluss hieran soll die definitive Konstituierung der aarg. Sektion des schweiz. Lehrervereins vorgenommen werden. An die Verhandlungen schliesst sich um 2 Uhr ein Mittagessen an im Kronengarten, bei ungünstiger Witterung im Gemeindesaale.

— **Muri.** Donnerstag, den 12. Aug. wird die Lehrerschaft der Bezirke Bremgarten und Muri wiederum eine gemeinschaftliche Konferenz in Wohlen abhalten. Herr Privatdozent Heierli in Zürich wird einen Vortrag halten über: »Blick in die Urgeschichte der Schweiz« und Herr Rektor Stierli über: »Das alte Rom und Pompeji.«

Es scheint, dass der Lehrerschaft zur Behandlung übertragene Thema: »Ueber Fortbildung des Lehrstandes« soll praktisch ausgeführt werden.

— **Geltwil.** Als Lehrer an die Gesamtschule wurde einstimmig Herr P. Strebel von Buttwil, Lehrer in Waltenschwil berufen.

— **Wohlen.** Herr Alois Bucher, Lehrer in Merenschwand, wurde auf dem Berufungswege als Lehrer an die II. gemischte Schule in Wohlen gewählt.

Baselland.

Bezirkskonferenz Sissach in Rothenfluh. Den 29. Juli vormittags 10 Uhr traten in dem vom letzten Sängertage her noch recht hübsch aufgeputzten Rothenfluh die »Sissacher« zur Erledigung einer fast überladenen Traktandenliste zusammen. Seit die Bezirkskonferenz gemäss obrigkeitlicher Verordnung jährlich nur zwei mal zusammen kommt, ist sie jeweilen stark, fast vollzählig besucht. Die Rothenfluh Konferenz machte vom starken Besuch eine Ausnahme. Etwas zweifelhafte Witterung, weiter Weg ohne Bahnverbindung, Familienangelegenheiten, Festmüdigkeit (Kantonalschützenfest beider Basel zu Sissach) Krankheit, Militärdienst, der nahe bevorstehende Truppenzusammenzug etc. waren daran schuld, dass mehrere Mitglieder nicht anwesend waren, denen das Fehlen an Konferenzen sonst nicht zur Gewohnheit geworden ist. Auch die erwarteten benachbarten Fricktaler Kollegen habens nicht gewagt. Haben sie etwa befürchtet, mit in die »Wiedervereinigung« eingeschlossen zu werden, der von einem Mitgliede zu ungewohnter Stunde und ohne jeglichen Zusammenhang mit den Verhandlungen (bei Besprechung der Lehrübung) ein »Hoch« gebracht wurde, das allgemeine Heiterkeit erregte. Uebrigens dürfte es die Fricktaler Lehrer nicht minder nach Basler Besoldungen gelüsten als uns Landschäftler. — Zum Beginn der Konferenz hielt Herr Gottfried Schaub, Lehrer in Rothenfluh, mit den Halbtagschülern eine Lehrübung über Uhlands herrliches Lied: »Das ist der Tag des Herrn.« An diese Lehrübung knüpfte sich eine lebhaft Diskussions, in der die Ansichten, ob das Thema für genannte Schulstufe passend oder aber etwas zu hoch gewesen sei

— auseinander gingen. Immerhin wurde Herrn Schaub sowohl für die musterhafte Disziplin als auch die Art und Weise, wie er den schwierigen Stoff den Schülern zum Verständnis zu bringen verstand, Anerkennung gezollt.

Herr Lehrer Schaub in Gelterkinden entrollte hierauf ein sehr anziehendes Lebensbild unseres im Oktober letzten Jahres verstorbenen Kollegen *Heinrich Buser*, Lehrer in Läfelfingen, mit dem Herr Schaub s. Zt. die Bezirksschule Böckten, dann das Seminar Wettingen besuchte und als Kollege stets in freundschaftlichem Verkehr gelebt hat. Wir haben im »Schulblatt« über den interessanten Lebensgang Busers Mitteilungen gemacht und können hier nur noch beifügen, dass der von Herrn Schaub mit grossem Fleiss und Geschick und wahrer Objektivität verfasste und vorgetragene Nekrolog dem Verfasser ungeteilte Anerkennung eintrug. »*Der Buddhismus*« war ein lange Arbeit betitelt, die Herr Lehrer *Bürgin* in Gelterkinden vortrug. Der Raum gestattet nicht, näher auf diese ebenfalls höchst interessante Arbeit, an die sich wieder eine rege Diskussion reihte, einzugehen. Nur so viel sei gesagt, dass der Verfasser erklärt hat, bei dem vielen Schönen und herrlichen, das die buddhistische Religion vor andern Religionen auszeichne, könne sie doch den Vergleich mit dem Christentum nicht aushalten.

Aller guten Dinge sind drei. Herr Lehrer *Meier* in Wenslingen besprach in ebenfalls einlässlicher Weise die Frage: »*Woher kommt die Tatsache, dass in unserer Jugend eine förmliche Gleichgültigkeit gegen Schul- und Weiterbildung herrscht.*« Auch diese mit viel Sachverständnis verfasste und eine Menge Tatsachen streifende Arbeit wurde mit voller Aufmerksamkeit angehört. Da indessen der Zeiger der Uhr auf 2 vorgerückt war, die Zeit, welche beim Beginn als »Ende« festgesetzt worden war, das letzte Thema aber wichtig und einer gründlichen Besprechung wert ist, so wurde abgebrochen und beschlossen, einen Korreferenten zu ernennen und die Diskussion an der Jännerkonferenz in Zünzgen vorzunehmen.

Als Präsident der Konferenz wurde gewählt Herr *Joh. Kern*, Lehrer in Sissach und zum Verwalter der »schwindstüchtigen« Vereinskasse Herr *Schaub* in Rothenfluh. Herr *Aktuar Brüggen* in Böckten wird des Amtes weiter walten.

Es war die Rothenfluhler Konferenz die erste im Bezirk Sissach, an der Herr Schulinspektor *Brunner* teilgenommen hat. Sein Auftreten hat den besten Eindruck gemacht. Teilgenommen und wacker ausgehalten haben auch die vier Lehrerinnen und die Herren Schulpfleger und Gemeinderäte. Rothenfluh ist eine schulfreundliche Gemeinde!

Solothurn.

† Schon wieder müssen die Spalten des Schulblattes in Anspruch genommen werden, um einem hingeschiedenen Lehrer ein Wort der Verehrung und der Liebe zu widmen.

Herr *Augustin Fluri*, Bezirkslehrer in Grenchen, ist an den Folgen einer Darmoperation aus dem Leben geschieden, viel zu früh für die Seinen, für die Schule, wie für das Volk. Ein Kind der Wasseramtei, von Deitingen gebürtig, durchlief der begabte Knabe Primar-, Bezirks-, Kantonsschule und machte weitere Studien auf den Universitäten. Ganz jung berief

Grenchen den gut ausgewiesenen Jüngling an seine Bezirksschule, wo der eifrige Lehrer länger als ein Vierteljahrhundert mit grossem Erfolg wirkte. Dass die Schüler den wohlmeinenden und väterlichen Lehrer liebten und verehrten ist denjenigen nichts neues, die den Mann mit dem warmen Herzen, mit der feurigen Berufsbegeisterung und den edlen Charaktereigenschaften näher kannten.

An den öffentlichen Fragen nahm Fluri regen Anteil. Aus diesem Grunde ehrte Grenchen den Mann durch verschiedene Aemter, die ihm übertragen wurden. In den Lehrervereinen war Fluri ein Vorbild für seine Kollegen in Erfüllung der Berufspflichten.

Am 20. Juli fand die Leichenfeier statt, die zu den erhebensten und ergreifendsten gezählt werden darf, die in Grenchen je vorgekommen. Die Pfarrkirche blieb dem Altkatholiken Fluri verschlossen. Die Feier musste deshalb auf der Strasse vor seinem Wohnhause abgehalten werden. Ein einstiger Studienfreund, Herr Pfarrer *Pobst* aus Solothurn, zeichnete das edle Charakterbild des Verstorbenen. Die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession, nahm an der Feier teil, wohl ein Beweis, wie sehr der Heimgegangene Liebling des ganzen Volkes war.

Eine Delegation der Studentenverbindung Helvetia Zürich, der Fluri früher angehörte, von 16 Mann mit Banner und Schärpe bezeugte die Achtung, in welcher der Verblichene bei diesem Verein stand.

Fluris religiöse Grundanschauung war eine durchaus freisinnige. Seine letzte Willensbestimmung war, dass seine Leiche ins Krematorium nach Zürich gebracht werde. Die Leichenverbrennung erschien ihm eine würdigere Auflösung des Menschen, als die Verwesung. Die Ueberführung der Leiche nach dem Bahnhof, gab aus obigem Grunde dem Leichenzug ein ganz eigentümliches Gepräge. Er war der erste dieser Art in Grenchen und auch im Kanton, hat jedoch an Würde nichts eingebüsst. Wie ergreifend tönten die Klänge der Harmoniemusik Grenchen, wie imposant war der Trauerzug der 600 Schüler von Grenchen, wie wohlberechtigt die Teilnahme der Vereine von Grenchen mit trauerumflorter Fahne, wie ehrend der Zug von Hunderten aus nah und fern!

Auf dem Bahnhofsplatz zeichnete Herr Prof. *Enz*, Inspektor der Bezirksschule, den Dahingegangenen als tüchtiger Lehrer in 26jähriger Arbeit, dem Wissen gewachsen, die richtige Methode handhabend, von Liebe zum Berufe erfüllt. Die innere Bewegung des braven Inspektors war ein naturwahres Lehrzeugnis. Das eigenartige Leichenbegängnis bietet wohl Anlass zu verschiedenen Betrachtungen.

Was hätte vor 100 Jahren die Regierung zu einer solchen letzten Willensverordnung gesagt? Wo wäre die Leiche beigesetzt worden? Damals haben Katholiken und Protestanten sich im Hintergrunde immer als Ketzer betrachtet. Heute ehrt eine ganze paritätische Bevölkerung einer Ortschaft mit 4500 Seelen einmütig das Andenken eines tüchtigen Mannes. Damals war der Lehrer der geringste Mann des Volkes, heute hält es der Landammann des Kantons nicht unter seiner Würde, mitten unter dem Leichengeleite eines verdienten Schulmannes zu erscheinen.

Damals strenge Absonderung selbst unter den Gliedern desselben Standes. Heute Studenten eines Polytechnikums. Professoren der Kantonsschule, befreundete Pfarrherren hinter dem Sarge eines beschei-

denen Bezirkslehrers. Aber es sollte noch besser werden. Die Verbrüderung, die gegenseitige Anerkennung müssen noch grössere Fortschritte machen. Ein soloth. Blatt schreibt: Die grosse Pfarrkirche von Grenchen hätte Raum genug auch für jene Katholiken, die nicht glauben, dass der Papst, so wenig wie alle menschlichen Denker, unfehlbar sei. Die Benutzung ist verweigert. Tröstet euch. Auch Christus hat im Freien gepredigt.

— Einer der Wägsten und Besten des soloth. Lehrerstandes hat seinen Beruf niedergelegt und scheidet aus dem Kreise seiner Kollegen, die ihn hoch verehrten und lieb hatten. Herr *Cajetan Binz*, Lehrer an der Realschule in Solothurn ist unter ehrenvollen Bedingungen als Redaktor ans Zofinger Tagblatt berufen worden. So gerue man dem schneidigen mannhaften unerschrockenen Kämpfer, denn als solchen hat er sich als Redaktor des »Fortschritt« glänzend ausgewiesen, zur neuen Stellung gratuliert, so müssen die soloth. Lehrer den Weggang des umsichtigen und weitschauenden Präsidenten des Lehrerbundes, des liebenswürdigen Kollegen, des begeisterten Verfechters der Berufs- und Standesinteressen aufrichtig bedauern. Die Schule verliert an Hrn. Binz einen geistvollen anregenden Lehrer, die Lehrerschaft einen trefflichen Führer, die freisinnige Partei einen unerschrockenen Vorkämpfer. Die besten Segenswünsche der soloth. Lehrerschaft begleiten den wackern Freund in die neue Lebensstellung.

v. B.

— Aus der IV. Klasse der pädagog. Abteilung der Kantonsschule sind folgende 9 Schüler gestützt auf das Ergebnis ihrer Prüfungen, in den solothurnischen Lehrerstand aufgenommen worden: Binz Franz, von Riedholz. Brunner Adolf, Laupersdorf. Gisiger Walter, von Selzach. Hagmann Gustav, von Grod. Kilcher Albert, von Nunningen. Kuhn Theodor, von Kestenholz. Müller Adolf, von Seewen. Rumpel Ludwig, von Dornach. Stebler Oskar, von Himmelried. Die in den Lehrerstand aufgenommenen dürfen während der ersten vier Jahre keine Lehrstelle in ihrer Heimat bzw. Wohngemeinde annehmen. Eine Bestimmung, die auch anderwärts gelten sollte.

— *Olten.* Das Schulfest vom 1. Aug., der Jubel- und Ehrentag der Schuljugend und der ganzen Bevölkerung ist nach allen Richtungen glänzend verlaufen. Sonniger Himmel, glänzende Kinderaugen, glückliche Elternherzen — das war die Signatur des festlichen Tages. Das übliche Programm wurde ohne Störung abgewickelt. Ueberwältigend war die Festrede von Herrn Pfarrer und Schulpräsident *Meier* — ein oratorisches Meisterwerk. Der Redner feierte die drei Sterne: Freiheit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, welche drei wackere Oltnen Bürger repräsentierten: Maler *Disteli*, Bundespräsident *Münzinger* und Geschichtsschreiber *Judefons von Arx*.

— Nach dem Jahresbericht über die *Kantonsschule von Solothurn* im Schuljahr 1896/97 war diese Anstalt von 291 Schülern besucht: Gewerbeschule 89, Gymnasium 94, Handelsschule 54 und Pädagogische Abteilung 54. Dieselben verteilen sich folgendermassen auf die Kantone: Solothurn 176, Bern 34, Luzern 13, Genf 9, Waadt 9, Tessin 8, Aargau 6, Schwyz 6, Baselstadt 3, Zürich, Neuenburg, St. Gallen und Baselland je 2, Appenzell, Graubünden, Freiburg und Thurgau je 1 und Ausländer 15. Letztes Jahr haben 14 Schüler das Zeugnis der Reife erworben,

4 Schüler der Handelsabteilung die Diplomprüfung und 14 Schüler der pädag. Abteilung die Patentprüfung bestanden. In diesem Jahre meldeten sich 24 Schüler zur Maturitätsprüfung, (15 vom Gymnasium, 9 von der Gewerbeschule) 2 zur Diplomprüfung und 9 der pädagog. Abteilung zur Patentprüfung.

Der Jahresbericht, abgegeben vom Rektor der Anstalt, Hrn. Dr. *Kaufmann*, enthält Mitteilungen über Organisation der Lehrstelle für Geschichte und Philosophie, über die 50jährige Jubelfeier der Professoren Dr. *V. Kaiser* und Dr. *F. Lang*, und das 50jährige Lehrerbildungs des Herrn Professor *J. Pfister*. Eine interessante Darstellung über die diesen Sommer ausgeführten Schülerreisen schliesst die Mitteilungen aus der Schulchronik.

Schweiz.

Bundessubvention für die Volksschule. Am 28. Juli waren in Luzern die kantonalen Erziehungsdirektoren wiederum versammelt, um sich über die Subventionierung der Volksschule durch den Bund schlüssig zu machen. Mit Ausnahme von Genf, Waadt, Baselstadt und Schaffhausen waren alle Kantone vertreten. Die von der früheren Konferenz ernannte Subkommission legte ihre Anträge vor. Dieselben gehen von dem letzten Programm Schenk aus, modifizieren dasselbe aber in drei wichtigen Punkten. Einmal wird betr. die Höhe der anzustrebenden Bundessubvention die Schenksche Basis, die von den sog. Geldkontingenten ausging und dementsprechend reiche, mittelgestellte und ärmere Kantone annahm, verlassen. Die Bundessubvention soll einzig nach der Zahl der Lehrstellen berechnet werden, die jeder Kanton für die Primarschule eingerichtet hat. 100 Franken per Lehrstelle wird als Minimum der Bundessubvention postuliert. Eine Kommission von neun Mitgliedern, wählbar durch den Bundesrat, erhält die Ueberwachung der Geldverteilung. Die Bestimmung, dass die Kantone ihre Zuwendungen aus Schulwesen nach Erhalten der Subvention auf mindestens gleicher Höhe belassen sollen, wurde wesentlich modifiziert. Es wird nur noch verlangt, dass die kantonalen Schulausgaben nicht unter das Mittel der letzten zehn Jahre sinken dürfen.

Gegen Eintreten auf dieses Programm erhob sich sofort Opposition aus dem Lager der katholisch-konservativen Kantone.

Herr *Wirz* (Obwalden) warf die Frage der Konstitutionalität auf und beantragte, die Konferenz möge sich zuerst hierüber schlüssig machen. Herr *Python* (Freiburg) verlangte vermehrte Förderung und Subventionierung der beruflichen Bildung und demgemäss Obligatorisch-Erklärung derselben. Herr *Schmid* (Uri) nahm den Schenkschen Subventionierungsmodus nach den Geldkontingenten wieder auf und verlangte, wie Herr *Python*, Zurückweisung der Vorlage an die Subkommission zu neuem Studium derselben.

Mit 11 gegen 8 Stimmen wurde beschlossen, auf Grund der Vorschläge der Subkommission in die Einzelberatung einzutreten. Zu diesem Zwecke soll in circa 14 Tagen in Luzern eine zweite Konferenz stattfinden. Wären alle Kantone vertreten gewesen, so wäre voraussichtlich Nichteintreten beschlossen worden.

Durch das Vorgehen der Erziehungsdirektoren wird uns aber damit die Ergreifung der Initiative nicht

erspart werden. Nur nicht mehr lange gezögert damit!

— *Schweizerische Schulstatistik.* Das eidgenössische Departement des Innern hat die von Herrn Dr. A. Huber, Erziehungssekretär des Kantons Zürich für die schweiz. Landesausstellung in Genf bearbeitete »Schweizerische Schulstatistik« herausgegeben. Das ausserordentlich reichhaltige und alle Schulverhältnisse der Schweiz im Schuljahr 1894/95 behandelnde Werk umfasst 8 stattliche Bände. Band I gibt Auskunft über die Organisationsverhältnisse der Primarschulen (Schuldauer, Schulverhältnisse etc.), Bd. II ist betitelt: Die schweizerische Primarlehrerschaft (Bildung und Anstellung, ökonom. und korporative Stellung, Nebenbeschäftigung etc.), Bd. III: Die Arbeitsschulen, Bd. IV: Oekonomische Verhältnisse der schweiz. Primarschulen, (Schulfonds, Gemeindeleistungen, Staatsbeiträge etc.), Bd. V umfasst die Sekundarschulen, Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Hochschulen, Musikschulen, der VI. Bd. die Kindergärten, das Privatschulwesen, Spezialschulen (Anstalten etc.), Bd. VII enthält die zusammenfassenden Uebersichten nach Bezirken und Kantonen und Bd. VIII auf 1340 Seiten die Schulgesetzgebung der einzelnen Kantone. Wir werden auf einzelne Abschnitte des Werkes zurückkommen.

† Emil Stöckli.

Abermals hat der unerbittliche Schnitter Tod unter der Lehrerschaft ein Opfer gefordert. Am Samstag den 17. Juli letztthin wurde dem kühlen Schoss der Erde übergeben: *Emil Stöckli* Lehrer an der unteren Schule in Rothrist. In noch rüstigem Mannesalter wurde er mitten aus seiner Berufstätigkeit herausgerissen. Eine zahllose Menge begleitete seine Leiche zum Friedhofe — die Schüler von Rothrist, sämtliche Schul- und Gemeindebehörden, Kollegen des Bezirks Zofingen, Freunde, Verwandte und Bekannte von nah und fern waren herbeigekommen, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Am Grabe hielt Herr *Fritsch*, Fortbildungslehrer in Brittnau eine Ansprache und schilderte in warmen, herzergreifenden Worten des Verstorbenen Tüchtigkeit und Berufstreue und sandte ihm noch den letzten Abschiedsgruss in die kühle Gruft. Am Grabe ehrten der Männerchor und in der Kirche die Fortbildungsschule Rothrist den Dahingeschiedenen mit ihren Liedern.

Emil Stöckli ist geboren am 17. Mai 1841. Sein Vater war Lehrer an der Oberschule Rothrist, seine Mutter war Arbeitslehrerin eben daselbst. Der Vater starb aber schon am 15. November 1848 und hinterliess die Mutter mit drei Kindern in dürftigen Verhältnissen. Aber die Wittve liess den Mut nicht sinken; das Unglück machte sie stark und entschlossen; sie kämpfte sich durch alle Schwierigkeiten hindurch, um ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. Der Sohn Emil besuchte nun zunächst die Primarschule seiner Heimat, dann die Bezirksschule Zofingen. Darnach wurde er in die Anstalt Beuggen versetzt, woselbst der frühere Schuldirektor von Zofingen, Herr Chr. H. Zeller eine Erziehungsanstalt, verbunden mit einem evangelischen Lehrerseminar gegründet hatte. Von dort kehrte er wieder heim und half seiner Mutter und Schwestern bei der Bewirtschaftung ihres Heimwesens. So war er 18 Jahre alt geworden und damit

war die Zeit gekommen, da er sich für einen bestimmten Lebensberuf entscheiden musste. Er wählte den Beruf seines Vaters und wollte Lehrer werden. Somit trat er in das oben erwähnte Seminar Beuggen ein, verblieb daselbst drei Jahre und bestand dann das aargauische Patentexamen in Wettingen. Im Herbst 1863 wurde er an die Unterschule bei der Kirche zu Rothrist, seiner Heimatgemeinde berufen. Dort verblieb er zwanzig Jahre bis 1883 und übernahm dann die untere Schule im Rothrist, weil dieser Platz seinem Heimwesen näher und bequemer gelegen war. Dort hielt er aus bis zum Tode.

Was seine Berufstätigkeit anbetrifft, so wird ihm grosser Fleiss, Eifer und Treue, auch freundliche, humane, liebevolle Behandlung seiner anvertrauten Schüler nachgerühmt. Darum hingen sie auch mit voller Liebe an ihm und gross war ihr Schmerz und ihre Trauer, als er ihnen so plötzlich entrisen wurde.

Auch ausserhalb der Schule war seine Tätigkeit vielfach in Anspruch genommen. So war er viele Jahre Mitglied der Kirchenpflege und vertrat mehrere Perioden die Lehrerschaft bei der Schulpflege. Es ist dies ein Beweis, dass er sowohl bei den Behörden als bei der Bürgerschaft in hoher Achtung stand und ihr vollstes Vertrauen besass. In seinem Privatleben war er freilich nicht immer auf Rosen gebettet. Er musste die Mühseligkeiten und Beschwerlichkeiten des Erdenlebens genugsam durchkosten. Im Jahr 1872 starb ihm seine erste Gattin nach kaum dreijähriger Ehe, ebenso ein fünfjähriges hoffnungsvolles Töchterlein, und am 19. Februar dieses Jahres kehrte der Tod abermals bei ihm ein und raubte ihm seine zweite Lebensgefährtin. Er selber hatte mehrere schwere Krankheiten durchzumachen. Am Montag den 3. Juli ergriff ihn eine Lungenentzündung, die schon nach wenigen Tagen, am 14. Juli, seinem Leben ein Ende machte. Sein Familienleben war ein Bild des Friedens, der Arbeitsamkeit und weisen Sparsamkeit. Durch unermüdlichen Fleiss hat er sein väterliches Heimwesen, in idyllisch freundlicher Lage, in blühenden Zustand gebracht. Die Bienenzucht betrieb er im Grossen. Durch fleissiges Studium und unablässige Beobachtung hat er es hierin zu einer Meisterschaft und zu einem reichen Schatz an Erfahrung gebracht. Er war als Bienenvater weit und breit bekannt und viele kleinere Bienenzüchter seiner Umgebung suchten und fanden bei ihm bereitwillig Rat und Hülfe. Auch in materieller Beziehung hat er es aus dürftigen Anfängen zwar nicht zu Reichtum, aber doch zu behaglichem Wohlstand gebracht. Er hinterlässt drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, diese trifft nun ein schwerer Schlag. Sie sind zwar erwachsen, wohl-erzogen und fürs praktische Berufsleben gut ausgerüstet, gleichwohl hätten sie seiner Leitung, seines Rates und seiner väterlichen Fürsorge noch länger bedurft. Und wir, seine Freunde und Kollegen, werden ihm ein treues Andenken bewahren. J. H.

Thurgau. Morgen wird nun das thurgauische Volk über das Lehrerbesoldungsgesetz abstimmen. Dasselbe sieht ein Besoldungsminimum von Fr. 1200 vor mit Alterszulagen von je 100 Fr. von 5 zu 5 Jahren bis auf Fr. 400 mit dem 20. Dienstjahr. Dazu kommt selbstverständlich noch die freie Amtswohnung.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)
insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind.*

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappedeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ *Copierfähigkeit und Dauer der Spitze* vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen Zeichenstifte**, ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Turgi, Unterschule. Besoldung Fr. 1400.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 18. August
nächsthin.

Restaurant Rosengarten

beim Bahnhof Neu-Solothurn.

Schönste Gartenwirtschaft. Angenehmer Aufenthalt für Schulen und Gesellschaften. Grosser Saal mit Glas-Veranda.

Reelle Weine. Offenes Bier. Gute Küche.
Höflichst empfiehlt sich

O. Baumgartner-Haefely.

Stelle gesucht.

Ein junger patentirter Lehrer mit guten Zeugnissen sucht Stelle, ev. Stellvertretung. Auskunft erteilt die Expedition.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Grüningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Hôtel „zum Löwen“ in Olten.

Dieser *neurestaurirte Gasthof*, aufs beste eingerichtet, mit geräumigen Lokalitäten, in centraler Lage der Stadt, eignet sich ganz besonders für

Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Gute Küche, reelle Weine, billige Preise und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

B. Zeltner-Schenker, Eigentümer.

Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.
Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 2.60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. — Sendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Unterdessen

d. h. bis wir, Gott weiss wann, ein neues Schulgesetz erhalten, gilt es nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern zu versuchen, was unter dem alten Gesetz sich erreichen lässt.

Wir denken, gar Vieles, was nicht gerade einen Paragraphen ausmacht.

So hat man versucht, durch besondere, im Gesetz nicht ausdrücklich enthaltene Bestimmungen über Erteilung der Wahlfähigkeit an Lehrer und Lehrerinnen von Fortbildungsschulen den Mängeln abzuwehren, die dieser Schulstufe vorgehalten wurden. Hingegen scheint es schwieriger, die Missstände auszumerzen, die in § 56 des Gesetzes wurzeln. Und doch ist die Befugnis dazu ganz in die Hand der Erziehungsdirektion gelegt.

Wir wollen aber heute auf einen andern Punkt zu sprechen kommen, der ebenfalls in der Hand der Behörden liegt.

Bei Anlass der in Aussicht genommenen Erhöhung des Rücktrittsgehaltes auf die Hälfte der bisherigen Besoldung hat Hr. Kantonsstatistiker Näf darauf aufmerksam gemacht, dass schon bisher der Staat hierin nicht dasjenige geleistet hat, was der Wortlaut des Gesetzes ihm zu leisten gestattete.

Das Gesetz betont mit Fug und Recht vor allem die Zahl der Dienstjahre. Es besagt aber nicht, weder nach welcher Zahl von Dienstjahren der Anspruch an einen Rücktrittsgehalt erworben wird, noch wann dieser Anspruch auf das Maximum des Drittels der Besoldung ansteigt. Hierin zunächst also kann die Behörde nach Billigkeit vorgehen.

Wenn wir nun recht berichtet sind, wurde es bisher so gehalten, dass 15 Dienstjahre erforderlich waren, um einen Rücktrittsgehalt zu beanspruchen, und dass 50 Dienstjahre erst den Anspruch auf das Maximum begründeten.

Dass diese letztere Zahl zu hoch gegriffen ist, das bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Der neue Schulgesetzentwurf setzt sie herab auf 40 Jahre. Das zürcherische Schulgesetz verlangt nur 30 Jahre, und auf diese Zahl geht auch Näf in seinem Gutachten zurück.

Die grössere, bisher geübte Unbill liegt aber anderswo.

Das Gesetz knüpft allerdings die Verabfolgung eines Rücktrittsgehaltes an die Bedingung: »auf so lange der gewesene Lehrer kein entsprechendes Auskommen habe.« Welches Auskommen aber als »entsprechendes« zu bezeichnen sei, besagt es nicht. Hier also hatte die Behörde wiederum ihre freie Hand, um nach Billigkeit zu verfahren. Wir sind nun nicht im Falle, genau die Steuerfusssummen anzugeben, die das Minimum und das Maximum des Anspruches auf Pensionierung begründen. Wohl aber ist bekannt, dass grundsätzlich die Steuerfusssumme bei Ausmessung des Rücktrittsgehaltes in derselben Weise berücksichtigt wird wie die Zahl der Dienstjahre, so dass mit steigender Summe der erstern die Berechtigung abnimmt, wie sie mit steigender Zahl der letztern sich mehrt. Um ein Beispiel anzuführen, wurde die Pension eines Lehrers, der 45 Dienstjahre hatte und 14,000 Fr. Vermögen, auf 350 Fr. angesetzt. Das zulässige Minimum steht also jedenfalls unter 14,000 Fr. Ein anderer mit ca. 35 Dienstjahren und 400 Fr. Vermögen erhielt 325 Fr. zugesprochen. Hier scheint es, dass 35 Dienstjahre Anspruch gaben auf 250 Fr., 400 Fr. Vermögen aber Anspruch auf volle Pension (400); beide Faktoren addirt ergeben 650 Fr. und diese durch 2 geteilt 325.

Schon diese Rechenexempel haben etwas Bemühendes. Der Ruhegehalt soll nicht ein unwürdiges Almosen sein, das man mit karger Berechnung dem Bedürftigen zumisst. Vielmehr ist es der wohlver-

diente Lohn, der jedem nach der Zahl seiner Dienstjahre gleichmässig gebührt, mag er nun etwas mehr oder weniger hoch besteuert sein.

Bei der gegenwärtigen Berechnungsweise kann es vorkommen, dass ein armer Schulmeister, der sein Leben lang jeden guten Bissen sich am Munde abgespart hat, nach 50 Dienstjahren endlich noch für seine Sparsamkeit durch Herabminderung seines Ruhegehaltes bestraft wird; während — das Gegenteil kann man sich denken.

Unser wackere Kantonsstatistiker hat deshalb mit gutem Grund die Berücksichtigung der Steuerfusssumme in seinem Gutachten gänzlich fallen lassen. Wenn aber dieses nach dem bestehenden Gesetz nicht möglich ist, und auch nach der herrschenden Volksansicht einstweilen nicht erzielt werden mag, so sollte doch das »entsprechende«, oder wie der neue Gesetzesentwurf sagt, das »hinreichende« Auskommen anders bemessen werden als bisher. Das allein richtige Mass bestimmt das zürcherische Gesetz (nach der »Schweizerischen Schulstatistik«, 1894/95) folgendermassen: »Sollte ein in den Ruhestand versetzter Beamter oder Angestellter durch eine besoldete öffentliche Stelle oder anderweitig ein Einkommen erlangen, welches in Verbindung mit dem Ruhegehalte den Betrag der Besoldung übersteigt, welche er vor der Gewährung des Ruhegehaltes empfing, so ist der Ruhegehalt den Verhältnissen entsprechend zu vermindern.« Gemäss dieser Bestimmung würde ein Lehrer, der die erforderliche Zahl Dienstjahre hätte und bisher Fr. 1200 Besoldung bezog, und der also (nach dem was wir hoffen) mit 600 Fr. Ruhegehalt zurückträte, erst dann an diesem Ruhegehalt einen Abzug erleiden, wenn nachgewiesenermassen sein sonstiges Einkommen mehr als 600 Fr. betrüge.

Ein letzter Gesichtspunkt muss ins Auge gefasst werden. Die betreffenden Bestimmungen des zürch. Gesetzes beziehen sich ausdrücklich auf die gesamte Lehrerschaft an den Volksschulen und an den höhern kantonalen Lehranstalten. Das bestehende aargauische Schulgesetz sowie der neue Gesetzesentwurf sprechen sich ebenfalls ganz allgemein aus, ohne zwischen den Lehrern an Volksschulen und an andern öffentlichen Anstalten einen Unterschied zu machen. Tatsache ist es aber, dass einzelne Ruhegehälter der letztern auch schon höher bemessen worden sind, als die für Volksschullehrer festgesetzte Norm es mit sich gebracht hätte. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass dieses geschehen ist in Berücksichtigung besonderer Umstände, und wir sind weit entfernt, den Behörden daraus einen Vorwurf zu machen. Aber es bestärkt uns diese Wahrnehmung in der Ueberzeugung, dass diese Norm nicht durchweg die richtige ist, und in dem dringenden Wunsche, es möchte ihre Korrektur

sämtlichen Lehrern künftig gleichmässig zu gute kommen.

— r. —

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Zur Kantonalkonferenz. Der diesjährige aargauische Lehrertag hat keine sog. »zügigen« Traktanden zu behandeln. Lehrmittelverlag und Fortbildung sind keine Fragen, die in unsern Tagen auf die Lehrerschaft eine grosse Zugkraft auszuüben vermöchten und es bedurfte von seite des Kantonalvorstandes eines gewissen Mutes, diese Gegenstände zu wählen. Vielleicht hatte er bei Festsetzung der Traktandenliste die Ansicht, (die auch wir teilten) der Lehrerpensionsverein werde die 2. Beratung seiner neuen Statuten vornehmen können und das wäre dann allerdings eine materielle Frage gewesen. Nun ist dies aber aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich geworden. So lange die Alterspensionen noch nicht sicher stehen, hat es mit den neuen Statuten keine Eile.

Dass nun die aargauische Lehrerschaft in der gegenwärtigen Zeit, wo alle Berufskreise zur Wahrung materieller Interessen sich zusammen tun, sich anschickt, zwei Fragen idealer Natur zu behandeln und dafür Zeit, Mühe und Geld opfert, das darf ihr zur Ehre angerechnet werden und wir wollen hoffen, der 26. August werde eine grosse Zahl Lehrer, Lehrerinnen und auch *Schulbehörden* sowohl zu ernstern Beratungen wie zur geselligen Vereinigung im freundlichen Lenzburg zusammen führen.

— (Einges.) *Kantonal-Lehrerkonferenz.* In der Traktandenliste für die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz ist uns etwas aufgefallen: Wir finden darin unter Ziffer 8 aufgeführt: »Definitive Konstituierung der aarg. Sektion des schweiz. Lehrervereins bezw. Uebertragung der Leitung derselben an den Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz.« Wie kommt die aarg. Kantonalkonferenz dazu, die Organisation für eine Sektion des schweiz. Lehrervereins zu treffen, welche Sektion *schon* besteht, *schon* einen Vorstand hat und also ganz wohl im Stande sein sollte, sich »definitiv zu konstituieren«? Wenn die Sache dahin aufzufassen sein sollte, dass *nach den Verhandlungen der Kantonalkonferenz* die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins ihre Angelegenheiten noch zu ordnen haben sollen, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn aber eine Angelegenheit rein privater Natur auf die offizielle Traktandenliste genommen wird, liegt die Vermutung nahe, dass dabei irgend eine Nebenabsicht mitspielt. Welche? *Ein Mitglied des S. L. V.*

— *Kantonale Konferenz.* (Einges.) Laut soeben erschienenem Traktandenverzeichnis der diesjährigen aarg. Lehrerkonferenz in Lenzburg wird — ob vom Kantonalvorstand oder von anderer Seite ist nicht ersichtlich — tendiert, den Kantonalvorstand zugleich als Vorstand der aargauischen Sektion des schweiz. Lehrervereins zu erklären. Ich halte eine solche Vereinigung nicht oder wenigstens zur Zeit nicht für gut. Der Kantonalvorstand ist eine durch das Gesetz geschaffene Körperschaft, also offiziell; der schweiz. Lehrerverein und seine Sektionen sind aber durchaus freie Vereinigungen. Es ist allgemein bekannt, dass durch Verquickung von offiziellen Instanzen mit freien der Charakter von beiden mehr oder weniger verloren

geht, was nicht vom Guten ist. Speziell in unserem Falle ist noch ein anderes Moment aufzuführen, das in diesem Augenblicke gegen eine Uebertragung der Geschäftsführung der Sektion des schweiz. Lehrervereins an den Kantonalvorstand spricht.

Die Angelegenheiten des schweiz. Lehrervereins lassen sich naturgemäss nicht trennen von den Angelegenheiten der pädagogischen Presse in der Schweiz. Unter der Flagge der Interessen des schweiz. Lehrervereins spielt sich daher ein stiller aber intensiver Kampf zwischen der schweiz. Lehrerzeitung und den kantonalen Schulblättern ab. Das »Aarg. Schulblatt« scheint namentlich der Leitung der schweiz. Lehrerzeitung unbehaglich zu sein. Es ist klar, dass die aarg. Sektion durch die geplante Uebertragung ihres Vorstandes auf den gesetzlichen Kantonalvorstand, selbst den Anschein einer gesetzlichen Korporation bekommen kann und es wird dem künftigen Vorstande dadurch indirekt ein Mittel in die Hand geliefert auf die Ausbreitung der schweiz. Lehrerzeitung im Aargau einzuwirken. Solche indirekte Beeinflussungen sind nicht die rühmtesten Waffen in einem Kampfe. Weit besser gefällt mir die Art und Weise, wie der aargauische Lehrerverein (nicht die Sektion des Sch. L. V.) sich zu diesem Kampfe stellt. Der Kantonal-ausschuss des aarg. Lehrervereins hat bekanntlich — als in einer Bezirkssektion das Eingehenlassen des aarg. Schulblattes zugunsten der schweiz. Lehrerzeitung angeregt worden war — eine Anfrage an alle Bezirkssektionen gerichtet, ob das Eingehen des aarg. Schulblattes in vorhin genanntem Sinne wünschenswert sei. Dies ist ein lobenswertes Vorgehen und auf diesem durchaus offenen geraden Wege wird sich der Wille der aarg. Lehrerschaft betreffend die Zeitungsfrage unzweideutig ausdrücken. Man mag also über die Bedeutung des kantonalen Schulblattes gegenüber derjenigen der schweiz. Lehrerzeitung denken, wie man will — und für beide Anschauungen lassen sich gute Gründe beibringen — soviel ist sicher, dass die Frage nur dann gut gelöst wird, wenn sie ohne indirekte Beeinflussung durch Dinge, die nicht dazu gehören, erledigt wird. Weil nun die Uebertragung des Vorstandes der (schweiz.) Lehrervereinssektion auf den aarg. Kantonalvorstand eine solche indirekte Beeinflussung der Schulblattfrage ist, erscheint es angezeigt, dass der geplanten Vereinigung vor der Hand nicht beigestimmt werden sollte. Da sich die Schulblattfrage in nächster Zeit durch die Stellungnahme der Bezirkssektionen lösen wird, erscheint es ratsam, die Angelegenheit der Organisation und Vorstandsbestellung der Sektion des Sch. L. V. im Sinne des Traktandums 8, zu verschieben. Zeigt sich dann, dass die aarg. Lehrerschaft die schweiz. Lehrerzeitung an Stelle des Schulblattes wünscht, dann ist es weit mehr berechtigt, der Sektion des schweiz. Lehrervereins dieselben Männer an die Spitze zu stellen, die auch an der Spitze der Gesamtlehrerschaft des Aargau's stehen. Daher der Schluss: Verschiebung des achten Traktandums auf die Versammlung pro 1898.

Anmerkung der Redaktion. Obschon es uns persönlich vollständig gleichgültig ist, wie der Entscheid des Lehrervereins betreffend die Fortexistenz des Schulblattes ausfalle, haben wir dieser Einsendung Raum gegeben, weil wir auch die geplante Uebertragung für nicht ganz konstitutionell halten.

— *Leibstatt* hat die Besoldungen der drei Lehrer erhöht und zwar die des Fortbildungslehrers auf

1850 Franken, die der beiden andern Lehrer auf 1350 Franken.

— Auszug aus der Rechnung des aarg. Lehrerpensionsvereins pro 1896.

A. Mitgliederbestand.

1. Zahlende, mitgerechnet 21 neu Eingetretene	606
2. Passivmitglieder	43
3. Pensionsberechtigte;	
a. Witwen	87
b. Waisen	29
c. Mitglieder	107
Zusammen	872

B. Kapitalrechnung.

I. Einnahmen.

a. Aktivsaldo	Fr. 9,493. 36
b. Staatsbeitrag $\frac{2}{3}$ von Fr. 8500	» 3,400. —
c. Schenkungen	» —. —
d. Abgelöste Kapitalien	» 4,798. 55
e. Eintrittsgelder	» 560. 60
f. Weibereinkaufsgelder	» 179. —
g. Anteil der Jahresbeiträge	» 1,219. 50
h. Anheim gefallene Pensionen	» 188. —
i. Bussen	» 9. —
Summa	Fr. 19,848. 01

II. Ausgaben.

a. Passivsaldo	Fr. —. —
b. Neu angelegte Kapitalien	» 27,267. 85
Passivsaldo	Fr. 7,419. 84

C. Vermögensstand.

Die ausstehenden Kapitalien betragen	Fr. 204,983. 85
Davon obiger Passivsaldo	» 7,419. 84
Summa der Kapitalien	Fr. 197,564. 01
Pro 1895 betrug das Kapitalvermögen	» 192,007. 91
Vermehrung	Fr. 5,556. 10

Diese Vermögensvermehrung setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

a. Staatsbeitrag, $\frac{2}{3}$ von Fr. 8500	Fr. 3,400. —
b. Bussen	» 9. —
c. Anheim gefallene Pensionen	» 188. —
d. Leistungen der Mitglieder an Eintritts- und Einkaufsgeldern und an Anteil der Jahresbeiträge	» 1,959. 10
e. Schenkungen	» —. —
Zusammen	Fr. 5,556. 10
Der Kapitalstock der	» 197,564. 01

hat sich gebildet, wie folgt:

a. Kapitalisirte Staatsbeiträge	Fr. 83,800. —
b. Geschenke (21 Donatoren)	» 9,153. 83
c. Leistungen der Mitglieder an Eintritts- und Frauen-Einkaufsgeldern, Anteil der Jahresbeiträge, Bussen etc.	» 104,610. 18
	» 197,564. 01

D. Rechnung über das Verwendbare.

Einnahmen.			
a. Aktivsaldo	Fr.	7.	56
b. Staatsbeitrag, $\frac{3}{5}$ von Fr. 8500	»	5,100.	—
c. Verwendbarer Teil der Jahresbeiträge	»	7,911.	—
d. Eingegangene Kapitalzinse	»	7,648.	22
e. Vorverrechnung der ausstehenden Zinse	»	1,229.	50
Zusammen	Fr.	21,896.	28
Ausgaben.			
a. Marchzinsvergütungen	Fr.	465.	80
b. Verwaltungskosten	»	1,014.	49
c. Ersatz der pro 1894 ausgestandenen und verrechneten Kapitalzinse	»	1,233.	87
d. An Verschiedenem	»	74.	60
Zusammen	Fr.	2,788.	76
Die Einnahmen betragen	»	21,896.	28
Die Ausgaben	»	2,788.	76
Bleiben für ordentliche Pensionen	Fr.	19,107.	52
Es werden verteilt (siehe Zusammenstellung)	»	19,090.	10
Bleibt Aktivsaldo	Fr.	17.	42

Die Rechnung pro 1895 erzielt:		66	41	87	25	219	212	6	1	Total
Eine Pension betrug im Vorjahr:		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsbeitrag		Fr. 64.	Fr. 71.	Fr. 50.	Fr. 79.	Fr. 86.	Fr. 50.	Fr. 94.	Fr. 1.	Fr. 1,329.
Aktive Aktien		10	10	10	10	10	10	10	10	10
Mit 1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mit 2		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mit 3		1	1	1	1	1	1	1	1	1
per Pension		Fr. 61.	Fr. 68.	Fr. 50.	Fr. 75.	Fr. 83.	Fr. 30.	Fr. 90.	Fr. 70.	Fr. 1,268.
Total		Fr. 1,268.	Fr. 2,263.	Fr. 60.	Fr. 683.	Fr. 1,082.	Fr. 90.	Fr. 13,791.	Fr. 80.	Fr. 19,090.

— Die Gemeinde *Hettenschwyl* (Zurzach) hat am letzten Sonntag ihr neues Schulhaus feierlich eingeweiht. Mit passenden Worten nahm Herr Kaplan *Hauser* vom alten Schulhause Abschied. Als offizieller Festredner entwickelte Hr. Bezirksrhrer *Vögele* in Leuggern die Aufgaben des erziehenden Unterrichts. Als Vertreter des Erziehungsrates gab Herr Strafhauseinspektor *Hürbin* der Hoffnung Ausdruck, es werde der Bund demnächst den Gemeinden die Schul-lasten tragen helfen.

— Sonntag den 22. Aug. wird das neue Schulhaus in *Nieder-Rohrdorf* und voraussichtlich am 29. Aug. dasjenige in *Schneisingen* eingeweiht werden.

— (Einges.) Die dies-jährige Kantonalkonferenz hat für den zurücktretenden Herrn Präsidenten Dr. Tuchschmid eine Ersa zuwahl zu treffen. Es darf als selbstverständlich angenommen werden, dass der seit vielen Jahren dem Vorstand angehörende Vizepräsident, Hr. *F. Ebner*, Lehrer in *Zofingen* als Präsident gewählt wird und halten wir jede weitere Empfehlung desselben für überflüssig.

Baselland.

Lehrplan für die Arbeitsschulen vom 15. Mai 1897. (Schluss.) Das Gesetz über Errichtung von Arbeitsschulen für Mädchen trägt das Datum vom 8. Dez. 1840, ist somit beinahe so alt wie das Gemeindegesezt. Nach demselben soll die weibliche Jugend Unterricht im Stricken, Nähen, Ausbesserung der Kleidungsstücke, sowie in andern Haushaltsgeschäften erhalten. Schülerinnenzahl auf eine Lehrerin 40. Wo diese Zahl mehr beträgt, wird noch eine Gehilfin angestellt und bei mehr als 70 Mädchen haben 2 Lehrerinnen zu amten. Schulpflichtig sind die Schülerinnen vom 8. bis 12. Altersjahre. Den Repetirschülerinnen steht der Besuch frei. Die Unterrichtszeit beträgt wöchentlich 4 Stunden und der Gehalt für eine Lehrerin per Jahr 40 Fr. (a. W.). für eine Gehilfin die Hälfte. Der Gemeinderat sorgt für ein angemessenes Lokal, die nötigen Gerätschaften und Wintersonne für Beheizung. Den Arbeitsstoff haben die Schülerinnen mitzubringen. Den Arbeitsschülerinnen können zwei Nachmittage der für die Alltagsschule bestimmten Schulzeit nachgelassen werden, ohne dass jedoch den Primarlehrern deshalb ein Abzug an dem gesetzlichen Schulgelde gemacht werden darf. — In den ersten Jahren werden die Arbeiten über Stricken und Nähen kaum hinausgegangen sein. Im Jahre 1854 erschien »Das Arbeitsschulbüchlein, ein Wegweiser für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, von J. Kettiger, Schulinspektor.« Wer das etwa 70 Seiten umfassende Arbeitsschulbüchlein, enthaltend Umfang und Stufengang des Unterrichts, nebst Schulordnung und Anleitung zur Schulführung durchgeht, wird finden, dass die Anforderungen an die Arbeitsschulen nicht bescheidene genannt werden können. Wer bei wöchentlich vierstündigem Unterricht das Geforderte bei der Mehrzahl der Schülerinnen erreicht, muss sehr grosses Lehrgeschick und sehr geschickte und fleissige Schülerinnen haben. Wir möchten über unsere Arbeitslehrerinnen nichts weniger als wegwerfend urteilen. Aber wir glauben kaum, dass viele da sein werden, welche beweisen können, dass sie das vom »Wegweiser« gesteckte Ziel mit der Grosszahl der Schülerinnen erreicht haben.

Und nun? Rüstet der neue Lehrplan etwa ab? Im Gegenteil, er stellt noch grössere Anforderungen!

Das ist nun einmal die Erbkrankheit, an der unser Schulorganismus leidet. Ohne in Bezug auf Ausdehnung der Schulzeit mit anderen Kantonen Schritt zu halten, möchten wir doch mit ihnen Schritt halten in den Leistungen. Da sollten die Lehrerinnen und Lehrer »hexen« können. Natürlich hält man sich so gut es eben geht an den »*obrigkeitlichen Lehrplan*«. »radelt« drauf los, um ans Ziel zu kommen — und hat am Schlusse des Jahres das unheimliche Bewusstsein, wieder recht viel durchgenommen, aber fast nirgends ein solides Fundament gelegt zu haben. Die Folgen hievon brauchen dann nicht etwa unser Erstaunen zu erregen! Der kürzlich in Basel verstorbene grosse Gelehrte Dr. Jakob Burckhardt hat gesagt, er sei seinen ersten Lehrern dankbar dafür, dass sie von ihm *nicht zu viel* verlangt haben.

Wir können unsern Gesetzgebern solchen Dank nicht zollen! —

— *Gesetz betreffend Schulversäumnisse*. Den 29. August hat das basellandschaftliche Volk über zwei Gesetzesentwürfe abzustimmen, von denen der eine die Schule betrifft. »Gesetz betreffend die Schulversäumnisse« heisst die Novelle. Die Arbeit ist Stückflickerei. Am 21. April 1895 hat das Volk ein gleich betitelt Gesetz mit einer Mehrheit von etwas über 500 Stimmen »bachab« geschickt. Der neue Entwurf will weniger scharf ins Zeug gehen. Er wird als etwas fast Harmloses geschildert und hat alles fallen gelassen, was am ersten Entwurfe Anstoss hat erregen können. Und dennoch soll er das Absenzenwesen, das grösste Uebel unserer Schule beseitigen. Ob das Gesetzlein (es enthält 11 §§) den erhofften Erfolg haben wird, sofern es beim Souverän Gnade findet, erscheint noch nicht allen Leuten zweifellos. § 2 nennt als begründete Ursachen zu Schulversäumnissen:

- a. Krankheit des Schülers;
- b. Todesfall oder schwere Krankheit in der Familie;
- c. weiter Schulweg bei sehr ungünstiger Witterung;
- d. *andere triftige Gründe, die jeweilen besonders anzugeben sind.*

Besonders die Bestimmung unter lit d. erregt in Lehrerkreisen Anstoss. Ein im Schuldienste ergrauter Lehrer schreibt uns über die »triftigen« Gründe: Nach meiner Ansicht reiten diese Gründe unser Schulwesen noch ärger in den Sumpf, als wir schon darin stecken und dazu sind wir Schulmeister dann die »bequemsten Büttel« von links und rechts.

Sicher, diese Angelegenheit wird sich nicht so leicht machen, als man sich im Ratssaale vorgestellt haben mag und es dürfte nach Annahme des Gesetzes, sofern man von dessen Einfluss auf das Absenzenwesen eine wesentliche Besserung soll konstatiren können, zwischen Eltern, laxen Schulpflegern und den Lehrern mitunter über die »triftigen Gründe« zu recht ungemüthlichen Auseinandersetzungen kommen.

— *Gelterkinden*. An die neu geschaffene Lehrstelle an der Primarschule wurde Frä. *Ida Stettler*, Lehrerin an einem Institut im Badischen gewählt.

Solothurn.

Auf Vorschlag des Erziehungsrates wird Herr *Gerhard Bühler* von Davos definitiv auf die Amtsdauer von sechs Jahren als Lehrer des Freibandzeichnens an der Kantonsschule gewählt.

An Stelle des Reallehrer C. Binz wird die Inspektion der Schulen Gretzenbach-Weid und Rothacker

dem *Albert Fluri*, Bezirkslehrer, in Schönenwerd, übertragen.

An Stelle des verstorbenen Bezirkslehrer A. Fluri in Grenchen wird die Inspektion der Primarschulen in Selzach dem Hrn. *H. Eggenschwiler*, alt Kantonsrat, in Grenchen, übertragen.

Es werden gewählt:

1. Als Mitglied der Bezirksschulkommission Gösigen an Stelle des Regierungsrat E. Büttiker: *J. G. Meyer*, Oberamtmann, in Olten.

2. Als Mitglieder der Bezirksschulkommission Gösigen und Inspektoren von Primarschulen im Bezirk Gösigen an Stelle des verstorbenen J. Hagmann: die Herren Bezirkslehrer Dr. *Th. Stinaelin* und *Eridolin Laager* in Olten. Die Zuteilung der Schulen an die beiden neugewählten Inspektoren wird der Bezirksschulkommission Gösigen überlassen. Die vorgenommene Zuteilung der Schulen ist dem Erziehungsdepartement mitzuteilen.

Der Gemeinde Flumenthal wird zur Eröffnung einer zweiten Schule eine Fristverlängerung bis 1. Mai 1898 gewährt.

— *Solothurn*. In der Rede an der Schlussfeier der Stadtschulen sprach Hr. Prof. *Pfister* der Abrüstung in den Volksschulen das Wort. In erster Linie glaubt der Redner mit Recht, man sollte unsere Schüler nicht mit so vielen verschiedenen Alphabeten plagen müssen, sondern nur *eine* Schrift und zwar die Antiqua lehren und lernen. Des Fernern findet Hr. Pfister, es sollten sämtliche Realfächer in dem Masse beschränkt werden, dass sie nicht mehr unter Gesichtspunkten von Orts-, Bezirks-, Kantons- und Va'erlandskunde, alter, mittlerer, neuerer und neuester Geschichte etc. erscheinen müssen, sondern nur als in einfacher, sprachlicher Form und in nicht allzugrosser Zahl abgefasste lebensvolle Einzelbilder im Lesebuch vertreten wären!

Die soloth. Volksschule krankt zweifelsohne an Ueberladung. Ueber diesen Punkt liesse sich gelegentlich schon etwas nachweisen.

— Die hiesige Schulkommission beantragt zu Händen des Gemeinderates zwei wichtige Verbesserungen an der Sekundarschule. Um dieselbe mit den Anforderungen des praktischen Lebens mehr in Einklang zu bringen, sollen an derselben Fortbildungskurse in Buchhaltung, kaufmännischem Rechnen, Handelskorrespondenz, im Französischen und Italienischen eingeführt werden. Eine zweite Aenderung betrifft die engere Verbindung der Koch- und Haushaltungsschule mit der Sekundarschule für solche Töchter, die keine höhere Ausbildung suchen, sondern sofort praktischer Tätigkeit zustreben, oder für solche, welche ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Tätigkeit ergänzen wollen. Es ist zu hoffen, dass diese praktischen Neuerungen auf Anfang des nächsten Schuljahres in Kraft treten.

— *Schon wieder Einer!* Zu den Herren Zeltuer und Binz gesellt sich der Dritte im Bunde. Hr. *Adolf Meier*, Lehrer an der Oberschule Balsthal ist aus dem soloth. Lehrerstande ausgetreten. Mit ihm verliert die Schule einen gewissenhaften wackern Lehrer, die Lehrerschaft einen treuen Kollegen. Hr. Meier tritt in den Wirtstand ein und wünschen wir dem Braven auf dem neuen Gewerbegebiete besten Erfolg und volle Befriedigung. Zur Gesundheit!

— *Was wir gerne berichten*. Die Bezirksschulpflege von *Schönenwerd* hat in anerkennenswerter

Weise sämtlichen 3 Bezirkslehrern die Besoldung erhöht. Die Schulfreundlichkeit dieser Gemeinde hat sich schon in vielfacher Richtung dokumentiert.

Auch das arme Gemeindlein *Gunzgen* will nicht zurückbleiben und serviert seinem lieben Kölliker in Zukunft 5 »Napoleon« mehr als bisher. Schämen sich die Gemeinden, welche noch immer das Minimum von 1000 Fränklein festhalten, angesichts obenerwähnter erfreulicher Erscheinungen nicht? — Sie dürftens doch wohl!

— Die Gemeinde *Hessigkofen* hat die Besoldung ihres Lehrers *Heiniger* von 1100 Fr. auf 1200 Fr. erhöht.

— *Kantonsschule*. Die Stelle eines Lehrers der lateinischen und deutschen Sprache an den untern Klassen des Gymnasiums und der griechischen Sprache an den mittlern Klassen des Gymnasiums der Kantonsschule Solothurn ist zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2800 bis Fr. 3200 nebst Alterszulage bis auf 500 Fr., bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Mehrstunden werden extra honorirt. Amtsantritt den 1. Okt. 1897. Bewerber haben sich unter Einreichung der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige pädagogische Wirksamkeit beim Erziehungsdepartement bis 1. Sept. 1897 anzumelden.

Schweiz.

Bundssunterstützung für die Volksschule. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren, die am 18. Aug. in Zürich tagte, hat ihre Beratungen noch nicht zu ende gebracht. Nach langer Diskussion wurde Art. 2 der Vorlage dahin erweitert, dass als Zweck der Subvention noch bezeichnet wurde: Errichtung besonderer Klassen für schwachsinnige Kinder und Förderung des Fortbildungsschulwesens. Art. 3 wurde dahin abgeändert, dass die gesamten Leistungen der Kantone und Gemeinden durch die Subvention *nicht vermindert* werden dürfen. Der Artikel betreffend die Höhe der Subvention pr. Klasse wurde an die Kommission zurückgewiesen.

Die Vorlage will sonderbarerweise um 100,000 Fr. unter den bundesrätlichen Ansatz gehen. Dieser letztere beträgt Fr. 1.112.584, derjenige der Erziehungsdirektoren 1.027.400 Fr. = 12 % der jetzigen Ausgaben der Kantone für das Schulwesen. Eine wirkliche Bundeshilfe könnte das kaum genannt werden und ist deshalb für die Freunde der Volksschule kein genügender Grund vorhanden, das Ende der Verhandlungen oder gar den Erfolg abzuwarten, bevor man mit den *Vorbereitungen* zur Unterschriftensammlung beginnt.

Eidgenössische Krebse. Hierüber teilt das »Berner Schulblatt« mit: »Im kleinen See von Seelisberg gab es ehemals Krebse, welche bekanntlich verwöhnten Gaumen trefflich schmecken, die aber daselbst heute total verschwunden sind. *Natürlich* hat die Regierung von *Uri* beim Bund Schritte getan, dass er ihr wieder zu Krebsen ver helfe und *natürlich* ist der Bund auf das Gesuch eingetreten. Er hat einen Sachkundigen von Interlaken hingeschickt, um den misslichen Kasus zu untersuchen. — Der »Educatteur« bemerkt hiezu bitter: »Für Krebse ist in der eidgenössischen Kasse Geld vorhanden, wann wird sich solches finden für arme, zerlumpete Schulkinder, welche in der obligatorischen Schule Hunger leiden müssen?«

Und du Schulmichel, du elender Hirte deiner Herde, wirst immer noch nicht rot über deine Faul- und Feigheit?«

Thurgau. Mit dem geringen Mehr von 83 Stimmen hat das thurgauische Volk das Lehrerbesoldungsgesetz angenommen. Nach demselben beträgt nun das Besoldungsminimum für einen Primarlehrer Fr. 1200 *nebst freier Wohnung* und Akzidentien. Dasselbe steigt von 5 zu 5 Jahren um je 100 Fr. bis auf Fr. 1600 nach 20 Dienstjahren. Der thurgauische Lehrer ist nun erheblich besser gestellt als ein aargauischer oder ein solothurnischer, obschon man von den letztern an Bildung und Leistungsfähigkeit mindestens so viel verlangt wie dort. Es ist allerdings eine geringe Mehrheit, mit welcher das Gesetz angenommen wurde; doch ist es angenommen. Wie es einer solchen Vorlage bei uns ergangen wäre — wissen wir nicht. Der Durchschnitt der Besoldung der thurgauischen Primarlehrerschaft betrug samt Akzidentien bis jetzt schon nach der Schulstatistik von Dr. A. Huber (Bd. VII S. 73) Fr. 1669, der aargauische Durchschnitt beträgt Fr. 1382, der solothurnische Fr. 1466, der basellandschaftliche 1605. Es müsste im Aargau also ein erheblicher Ruck gehen, bis wir nur auf derjenigen Höhe wären, die unsere Nachbarkantone als überwundene Standpunkte betrachten können. 13 Kantone stehen uns hierin voran. Nicht viel unter unserm Durchschnitt steht Luzern und nachher folgen noch die Urkantone, Zug, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis. —

In Zürich ist am 8. Aug. Herr Professor Dr. *J. Bächtold*, der hervorragendste Litterarhistoriker der Schweiz im Alter von erst 49 Jahren gestorben. Derselbe war von 1872—1878 Professor an der Kantonsschule in Solothurn, dann bis 1887 Lehrer des Deutschen an der höhern Töchterschule in Zürich und von 1887 bis zu seinem Tode Professor an der Hochschule und am Polytechnikum. Vor 2 Jahren hat er einen ehrenvollen Ruf an die Universität Leipzig ausgeschlagen, um dem Vaterlande zu dienen. Zu früh wurde er seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wie seiner Familie entrissen.

In Basel starb fast gleichzeitig im Alter von 79 Jahren der ebenso bescheidene wie hochgelehrte und hochgeachtete Professor der Kunstgeschichte Dr. *J. J. Burckhardt*, ein Gelehrter, der in gleich vorzüglicher Weise die Kunstgeschichte wie die Kulturgeschichte beherrschte. Von 1844—55 wirkte er als Privatdozent in Basel; von 1855—58 als Professor am eidgen. Polytechnikum und von 1858—93 als Professor an der Universität Basel.

Die diesjährigen **Rekrutenprüfungen** im Kanton Aargau sind vorbei. Das Ergebnis, soweit es sich ohne statistische Zusammenstellungen beurteilen lässt, darf im ganzen und im Vergleich mit früher als ein durchaus befriedigendes erklärt werden. Die obligatorische Bürgerschule trägt ihre guten Früchte. Von einer einzigen Schulbehörde des Kantons, der von Kirchleerau, wurde der Prüfungskommission die Tabelle der individuellen Abgangsprüfung, welche die heute stellungspflichtig gewordenen Jünglinge im Frühling 1893 bestanden hatten, zugestellt. Die Vergleichung

derselben mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfung ergab eine ganz überraschende Uebereinstimmung und damit auch ein Zeugnis der Zuverlässigkeit beider Prüfungen. Wir teilen die Noten (im Rechnen zusammengezogen) hier nebeneinander mit:

Individuelle Prüfung von 1893				Rekrutenprüfung 1897			
L.	Aufs.	Rechn.	Vaterlidsk.	L.	Aufs.	Rechn.	Vaterlidsk.
1	1-2	1-2	1	1	1	1-2	1
1-2	1-2	1-2	1	1	2	1	2
1-2	2	2-3	2	2	2	2-3	2
1	1-2	2-3	2-3	1	2	1-2	3
2	3	3	3	2	3	2-3	2
2	4	4-5	4	3	4	3-4	5

Aargauischer Lehrerverein.

Die Gemeinde Hilfikon hat die durch Wegwahl erledigte Lehrerstelle nunmehr zum zweiten Mal ausgeschrieben. Die Besoldungsansätze sind im Einverständnis zwischen der Gemeinde und dem Kantonal-ausschuss des A. L. V. festgestellt worden. Die Mehrleistung der Gemeinde gegenüber früher besteht in einer neuen Wohnung im Schulhause und in freiem Holz, wobei der Lehrer allrdings die zwei Schulzimmer (Gesamtschule und Arbeitsschule; die Schule zählt 28 Kinder) zu besorgen hat. Durch Augenschein

an Ort und Stelle, sowie durch anderweitige Erkundigungen sind wir zur Ueberzeugung gekommen, dass die Mehrleistung der Gemeinde gut Fr. 200 betrage. Wir geben demgemäß die Bewerbung um die Lehrstelle frei.

Noch wollen wir bemerken, dass auf die erste Ausschreibung hin keine ordentliche Anmeldung einging. Es präsentirte sich einzig ein Mann, der den L. V. auch schon beschäftigt hat. Er offerirte sich der Gemeinde, indem er erklärte, für Fr. 1400 quittiren zu wollen, wenn die Gemeinde Fr. 1300 ausrichte, alles, damit er mit dem L. V. nicht in Konflikt gerate! Die Gemeinde lehnte einen solchen Bewerber ab, obschon er von der Behörde hatte als wahlfähig erklärt werden müssen.

Aarau & Lenzburg, 18. Aug. 1897.

Der Kantonal-ausschuss.

Aus dem Tagebuche eines Pädagogen.

Der Lehrer, der seine Klasse mit dem Stock regieren will traut seiner Körperkraft mehr zu, als seiner sittlichen und geistigen.

Den Bericht über die Bezirkskonferenz *Bremgarten-Muri* müssen wir auf die nächste Nr. zurücklegen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Vogelschaukarte des Vierwaldstätter- u. Zugersees. Gezeichnet von J. Weber. Taschenformat. kart. 3 Fr., aufgez. 3 Fr.

Delkeskamps Reliefkarte des Vierwaldstättersees und Umgebung. Taschentorm. 1.50 Fr.

Karte der Gotthardbahn in drei Blättern. Carte au chemin de fer du St. Gotthard. 162 cm. lang. brosch. 1 Fr. — kart. 2 Fr.

J. Weber's Vogelschaukarte d. Gotthardbahn. 1 Fr.

Vogelschaukarte des Luganersees und der Verbindungslinien zwischen den drei oberitalienischen Seen. Gez. von J. Weber. Taschenform. 3 Fr.

Karte der Arlbergbahn und der Rheintalbahn von Chur bis Rorschach und Lindau. Gez. von Iugr. P. Rheinberger. 245 cm. lang. Taschenformat. 3 Fr.

Karte, topographische des Kantons Glarus. Colorirte Ausgabe in Umschlag, brosch. 2 Fr.

Karte von Hochwald und Umgebung. Von J. E. Kuntz. 1.50 Fr.

Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn. Nach der Natur aufgen. v. J. Weber. Taschenformat. 2 Fr.

Carte de la ligne du Mont Cenis. Chemin de fer Paris-Lyon-Méditerranée. Dessinée par G. Maggini, ingr. Cart. 3 Fr.

Tschudi's kleine Touristenkarte von Savoyen. 1.20 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. kl. 8° brosch. 1 Fr.

Radfahrerkarten, Spezialkarte der Schweiz in 9 Blättern im Masstab 1: 200,000, mit ziffermässig eingeschriebenen Distanzen in Hunderten

von Metern nebst graphischer Darstellung der Steigungen. Herausgeg. v. Männer-Radfahrer-Verein Zürich. Preis pro Blatt 2 Fr.

Bisher erschienen:

Blatt Nr. 2. *Das Gebiet zwischen Basel-Solothurn einerseits und Einsiedeln-Konstanz anderseits mit dem angrenzenden Süddeutschland umfassend.*

Blatt Nr. 3. *Die Ostschweiz umfassend.*

Blatt Nr. 4 umfasst das Gebiet: *Oestlich Bern in Stichgrenze im Anschluss an Blatt Nr. 5. Nördlich über Chaux-de-fonds hinaus; westlich über Salins (Frankreich) hinaus und südlich über Montreux hinaus.*

Blatt Nr. 5 umfasst das Gebiet: *Westlich Bern in Stichgrenze und an Blatt Nr. 4 anschliessend; nördlich an Blatt Nr. 2 anschliessend; östlich bis Olivone und südlich über Faido hinaus.*

Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In orig. Umschlag geh. 80 Cts.

Panorama von Muri (Kt. Aargau) mit Ansicht des Dorfes u. Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In Umschlag brosch. 80 Cts.

Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In Caromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch. 1 Fr.

Arosen-Weisshorn-Panorama. Von J. Weber, 1,31 m. lang. 1.50 Fr.

Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Chromo-Umschlag, Taschentorm., steif brosch. 1.50 Fr.

Kataloge gratis. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)
insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappenre, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher *unerreichter „reiner“ Copierfähigkeit und Dauer der Spitze* vereinigt.

Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die *mittelfeinen und feinen Zeichenstifte*, ebenso die *Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte* der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Hilfikon, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.

2. Zins vom Stiftungsfond Fr. 187. 50.

3. Für die Bürgerschule Fr. 100. —.

4. Freie Wohnung von Mitte Oktober an.

5. Für den Fall der Uebernahme der Beheizung und Reinigung der Schullokalitäten den Holzbedarf für die ganze Familie.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. August nächsthin.

Waltenschwil, Oberschule. Besoldung Fr. 1300.

Ob.-Entfelden, Unterschule. Besoldung Fr. 1300.

Anmeldung bei den betr. Schulpflegen bis 31. August nächsthin.

Lenzburg, Mittlere Knabenschule. Besoldung Fr. 1600 bis 1800.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. August nächsthin.

Wettingen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 2. Sept. nächsthin.

Küttigen, 2 Lehrstellen. Besoldung je Fr. 1300.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 5. Sept. nächsthin.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Gröningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau.

Hôtel „zum Löwen“ in Olten.

Dieser *neurestaurierte Gasthof*, aufs beste eingerichtet, mit *geräumigen Lokalitäten*, in *centraler Lage* der Stadt, eignet sich ganz besonders für

Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Gute Küche, reelle Weine, billige Preise und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

B. Zeltner-Schenker, Eigentümer.

Pianinos

von Römheldt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs

Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben

aus allen Theilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,

sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei **Keller**, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

↔ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ↔

Die aargauische Kantonalkonferenz

welche am 26. August in Lenzburg tagte, zählte etwa 250 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Zahlreich waren vertreten die Bezirke Lenzburg und Aarau, Brugg und Baden und das Freiamt.

Zur Generalversammlung des aarg. Lehrerpensionsvereins fanden sich ungefähr 100 Mitglieder ein. Der Präsident, Hr. Niggli in Zofingen, gab einleitend darüber Aufschluss, warum die 2. Lesung der neuen Statuten auf die heutige Versammlung nicht möglich geworden sei. Letztes Jahr hat die tit. Erziehungsdirektion ein Dekret ausgearbeitet, nach welchem der nach Ausbezahlung der halben Million Fr. a. W. an die kathol. Gemeinden verbleibende Rest des Klostervermögens ungeschmälert zum Pensionsfonds für die Lehrerschaft zu verwenden wäre. Der tit. Erziehungsrat hat dieses Dekret einstimmig gut geheissen.

Der h. Regierungsrat hatte aber Bedenken, dasselbe zu sanktionieren. Es sind eben noch andere Ansprecher an diesen Rest des Klostervermögens erschienen und die Regierung musste untersuchen, mit welchem Rechte diese Ansprüche geltend gemacht werden. Inzwischen hat Kantonsstatistiker Näf (Der Vorsitzende erklärte ihn ausdrücklich als den Freund der Lehrerschaft) Auftrag erhalten, zu untersuchen, welches Kapital erforderlich sei, um der Lehrerschaft beim Rücktritt die statutengemässen 50 % der bezogenen Besoldung ausrichten zu können. Hr. Näf hat nun dieses Kapital für jeden einzelnen Lehrer nach den massgebenden Tabellen und unter Zugrundelegung seines Alters ausgerechnet. Der Präsident spricht Herrn Näf den Dank der Lehrerschaft aus für die Mühe und Arbeit, die er in dieser Angelegenheit auf sich genommen. Ebenso dankt er dem anwesenden Herrn Erziehungsdirektor für die energische Vertretung unserer Sache im Regierungsrate.

Er weist im Fernern darauf hin, was in andern Kantonen in dieser Richtung bereits geschehen sei und mit welchen Opfern die Pensionierung der Lehrerschaft dort erkauft werden müsse, während sie bei uns sozusagen nichts koste als die dekretsgemässe Verfügung. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, es werden die Staatsbehörden die Sache recht bald und im Sinne unserer berechtigten Erwartungen erledigen.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Werder, gewesener Schulinspektor in Habsburg seit 50 Jahren Mitglied zuerst der Rechnungskommission und dann des Vorstandes gewesen und dass ihm der Vorstand in Anerkennung seiner Verdienste als Vorstandsmitglied eine kalligraphisch schön ausgefertigte Dankesurkunde habe überreichen lassen. Er hat damit sicherlich im Sinne aller Vereinsmitglieder gehandelt.

Es folgt nun die Vorlage der Verwaltungs-Rechnung pro 1896. (Einen Auszug aus derselben haben wir in letzter Nr. mitgeteilt.) Sie wird unter bester Verdankung an die Direktion und den Verwalter genehmigt. Es werden nach § 21 lit. d. 3 Lehrer und eine Lehrerin als pensionsberechtigt erklärt.

Die während diesen Verhandlungen vorgenommenen Neuwahlen des Vorstandes waren sämtlich Bestätigungswahlen. Es besteht somit die Direktion wiederum aus den Herren Niggli als Präsident, Hunziker, Seminarlehrer, Werder, Rektor Keller in Lenzburg und Direktor Gloor auf Aarburg. Die Rechnungskommission aus den Herren: Hüser in Herznach, Erziehungsssekretär Stübli und J. Burkart in Mühlau. Als Verwalter wurde Herr Amsler einstimmig wieder bestätigt.

Um 11 Uhr begann die **Kantonalkonferenz** in der mit freundlichem Grün und Blumen des Spätsommers geschmückten Kirche. Durch einen Orgelvortrag des Herrn Musikdirektor Hesse und den herrlichen »Schweizerpsalm« vorgetragen von einem gemischten Chor wurde dieselbe weihervoll eingeleitet. In seiner Eröffnungsrede teilt der Präsident, Herr Rektor Dr. Tuchschnid mit, dass die heutige 5. Konferenz, die er zu eröffnen die Ehre habe, zugleich die letzte sei und somit sein Eröffnungswort auch sein Abschiedswort werde. Die Arbeiten auf dem ihm in erster Linie zugewiesenen Felde haben sich in den letzten Jahren derart vermehrt, dass es ihm zur Pflicht geworden sei, die Präsidialgeschäfte der Kantonalkonferenz niederzulegen. Dagegen werde er bis Ablauf der Amtsdauer noch als Mitglied des Vorstandes verbleiben.

Er gedenkt dann pietätvoll der seit unserer letzten Versammlung aus dem Leben geschiedenen Mitarbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung:

Im Amte gestorben sind:

Theod. Rauber, Gesanglehrer an den Bezirksschulen in Baden, 56 J. alt.
Joh. Zehnder, Lehrer in Unterlunkhofen, 70 J. alt.
Bernh. Trinkler, Lehrer in Bözen, 64 J. alt.
Heinrich Störehlin, Zeichnungsl. in Aarau, 39 J. alt.
Fridolin Stöckli, Lehrer in Muri, 77 J. alt.
Emil Stöckli, Lehrer in Rothrist, 56 J. alt.
J. J. Hering, Lehrer in Oftringen, 71 J. alt.

Vom Amte zurückgetreten waren:

Jost Burri, gew. Bez.-Lehrer in Laufenburg und Sins, 63 J. alt.
Samuel Lüthi, bis 1889 Lehrer in Erlinsbach, 65 J. alt.
Herm. Senn von Isenbergschwyl, bis 1892 Lehrer in Wohlen, 65 J. alt.
Jak. Meier, bis 1892 Lehrer in Lupfig, 70 J. alt.
Alb. Schumann, bis 1891 Prof. an der Ktsschule, 62 J. alt.
Joh. Heinrich Meier in Holderbank, Lehrer bis 1885, 75 J. alt.
Gottfried Peterhans in Fislisbach, bis 1894 im Amte, 52 J. alt.
Ludwig Nauer, gew. Lehrer in Hägglingen, 79 J. alt.

Ihr Andenken zu ehren, ernob sich die Versammlung.

Die Stellung der Lehrerschaft namentlich in unserm Kanton trefflich charakterisierend sprach der abtretende Präsident: (Wir teilen den Wortlaut seiner Rede unter wenigen Abkürzungen mit.)

Noch jedesmal, wenn ich die Totenliste zusammenstellte, bemächtigte sich meiner eine Stimmung, gemischt aus Wehmut und Misstrauen. Ich versetzte mich in Gedanken in die mit Schülern oft überfüllten Schulstuben worin die verstorbenen Kollegen während einer langen Reihe von Jahren ihres schweren Amtes mit Hingabe walteten und für all' ihr redliches Mühen und Streben oft nur schnöden Undank ernteten, und ich verglich damit das bescheidene, bei vielen allzu bescheidene pekuniäre Äquivalent, ein Äquivalent, das manche oft nicht einmal vor Nahrungssorgen zu schützen vermochte. Und dann stand ich plötzlich vor der rätselhaften Frage: *Warum drängen sich immer noch so viele jungen Leute zum Lehrerberuf, wenn doch die Aussichten auf ein in eigener Kraft begründetes gedeihliches Fortkommen so prekäre sind?* Der Wettlauf im Ringen nach Existenz kann da allein nicht ausschlaggebend sein, denn wer die Qualifikation zum Lehrer hat, findet nach verschiedenen Richtungen hin sein Auskommen. — Begeisterung, geweckt durch das Vorbild tüchtiger, gottbegnadeter Lehrer mag die einen und andern Jünglinge zur Nachfolge bestimmen; in den meisten Fällen aber sind unrichtige Beurteilung der Verhältnisse, falscher Ehrgeiz bei den Jungen und oft noch mehr bei den Alten, oder endlich auch die Hoffnung auf irgend welchen Sukkurs zum Quartalzapfen die Faktoren, welche dem Stande der Volksschullehrer neue Kräfte zuführen.

Werden diese Kräfte mit der Zeit an Qualität nicht einbüßen? Gewiss, wenn nämlich die finanzielle Besserstellung des Standes noch lange auf sich warten lässt. Man wird an die Kandidaten für das Lehramt minderwertige Anforderungen stellen müssen. Die *Intelligenz* geht andere Wege, die lukrativer sind.

Wer es mit dem Staate, mit dem Volke und der Erziehung seiner Kinder gut meint, muss das lebhaft bedauern. Denn in der Jugend ist dem Lehrer ein ganz gewaltiges Kapital das schönste und edelste Gut, welches es geben kann, zur Verwaltung anvertraut. Niemand kann so töricht sein, zu glauben, dieses Kapital trage *dieselben* Zinsen, mögen die Ver-

walter schlecht oder gut besoldet sein und doch will es mit der Besserstellung derselben nicht vorwärts gehen. Wenn doch die massgebenden Kreise auch nur eine Ahnung hätten, wie hebend und ermunternd auch nur eine bescheidene Besoldungszulage auf den Lehrer wirkt und wie indirekt dadurch die Jugend gewinnt, fürwahr, sie könnten mit dem Lohne nicht so kargen. Doch wie kann man von der grossen Masse diese Einsicht verlangen, wenn es so vielen Führern derselben am guten Willen oder an dem Mute fehlt, voranzugehen. Der Bund wirkt durch seine Beiträge fördernd auf die verschiedensten kantonalen Institutionen; nur für die Volksschule hält er immer noch hartnäckig die Hand verschlossen, **nur die Institution geht leer aus, welche in allererster Linie die Wohlfahrt eines Volkes begründet.** Es liegt ein grosser Widerspruch darin, dass man von oben herab, dem Volke alle mögliche Rechte in die Hand gibt und dann an dem besten Mittel spart, welches es zur Ausübung dieser Rechte tauglich macht. Täte der Bund endlich etwas für das Volksschulwesen der Kantone, so würde das gute Beispiel auf diese zurückwirken.

Angesichts des Widerstandes, welchem man begegnet, so oft Verbesserungen im Schulwesen, namentlich aber in den Besoldungsverhältnissen der Lehrerschaft angestrebt werden, könnten letzterer leicht Mut und Schaffensfreudigkeit abhanden kommen. Die Verhandlungen einiger Bezirkskonferenzen über das erste Haupttraktandum haben das deutlich erkennen lassen. Doch scheint mir der Standpunkt, der da geltend gemacht wurde, man könne vom Lehrer bei der gegenwärtigen unzureichenden Besoldung nicht viel Interesse für Weiterbildung verlangen, ein verfehlter zu sein. Ein jeder Stand, der seine soziale Stellung verbessern will, muss selbst wesentlich dazu beitragen. So auch der Lehrerstand, und zwar indem er sich durch sein ganzes Wesen, durch sein Wirken und Streben die Achtung und die Anerkennung weitester Kreise zu erringen sucht.

Man sagte mir einst: »Die Schule ist beim Volke populär, die Lehrer sind es nicht. Dieser Ausspruch gab mir zu denken. Denn bei aller Uebertreibung mag doch ein Körnchen Wahrheit drin liegen. Die Fehler Einzelner schaden auf keinem Gebiete der Allgemeinheit so sehr wie auf dem Gebiete der Schule. Lieblos wird über unsern ganzen Stand geurteilt, wenn sich vielleicht auch nur wenige der Unrigen Blößen geben. Mit diesem Faktor müssen wir rechnen und müssen uns stets bewusst sein, dass zur Solidarität im Ringen nach besserer finanziellen Anerkennung unserer Dienstleistungen auch die Solidarität hinsichtlich unserer Arbeit, unseres Wirkens in- und ausserhalb der Schule gehört. Diese Solidarität muss sich auch im Streben nach Weiterbildung äussern. In diesem Streben müssen sich die Lehrer der verschiedenen Schulstufen die Hand reichen. Vertrauen und guter Wille einander entgegenkommen, Eitelkeit und Missgunst zurücktreten. Mag auch ein Teil des aarg. Volkes der Schule und ihren Hütern gleichgültig gegenüberstehen, der beste Teil darunter wird es zu schätzen wissen, wenn die Lehrerschaft trotz gedrückter ökonomischer Lage den Idealismus hochhält. Darum hat denn auch die Delegiertenkonferenz recht daran getan, die Weiterbildung der Lehrerschaft auf die heutige Traktandenliste zu setzen.

Ich komme zum Schlusse und habe noch 2 Wünsche anzubringen:

Die Aussicht ist gering, dass endlich doch noch auf dem Wege freiwilligen Entgegenkommens die Volksschule der Bundeshilfe teilhaftig werde. Es wird also zum Kampfe kommen, in welchem der schweiz. Lehrerschaft naturgemäss die Führerrolle zufällt. Möge es ihr hiebei nicht an Einigkeit, ruhiger Besonnenheit und Takt fehlen, dann wird die Mitwirkung aller Wohlgesinnten unseres Landes, welche in der Volksschule die Wurzeln einer nach innen und nach aussen kräftigen Schweiz erblicken, nicht ausbleiben und die Erreichung des lang ersehnten Zieles wird uns nicht versagt sein. *Das ist mein erster Wunsch.*

Im Aargau ist durch Einführung der Bürgerschule zur Hebung des Schulwesens ein guter Schritt getan worden, aber es fehlt noch viel bis er mit den fortgeschrittensten Bruderkantonen Schulter an Schulter marschirt. Möge das Aargauer Volk das erkennen und sich, wenn die Zeit gekommen ist, nicht ablehnend verhalten gegen die Mittel, welche ihm von einer wohlmeinenden Behörde zum Besten der Schule empfohlen werden. Einstweilen aber, d. h. bis zum Inkrafttreten der Alters- und Invalidenversorgung und bis zur Neueregulierung der Besoldungsfrage durch ein neues Schulgesetz, *sollten die Gemeinden von sich aus ihren Lehrern entgegenkommen.* In diesem Sinne gilt mein zweiter Wunsch speziell dem aargauischen Schulwesen.

Mit diesen Wünschen lege ich das Präsidium nieder und erkläre zugleich die heutige Konferenz für eröffnet.

Der Vizepräsident übernimmt die Leitung der Verhandlungen. Die Versammlung genehmigt die Entlassung des bisherigen Präsidenten und verdankt ihm seine vorzügliche Leitung durch Aufstehen. Einstimmig wird der Vizepräsident, Herr *Ebner*, zum Präsidenten und der Aktuar, Herr Rektor *Heuberger* in Brugg, zum Vizepräsidenten gewählt.

Herr *Ebner* übernimmt das Präsidium, indem er das ihm erwiesene Zutrauen verdankt und erklärt, dass er mit der Uebnahme nicht eigener Neigung folge, sondern dem Wunsche des Vorstandes und der Lehrerschaft entgegenkomme.

Es folgt nun das Referat des Herrn Bezirkslehrer und Schulinspektor *Weber* in Lenzburg über die *Fortbildung der Lehrerschaft*. Da wir das treffliche Referat seinem Hauptinhalte nach in einer nächsten Nr. mitzuteilen gedenken, treten wir hier nicht näher darauf ein. Die dem Referate unterbreiteten Thesen wurden beinahe einstimmig angenommen. Der Vorstand hätte sicherlich keinen bessern Referenten für dieses der Lehrerschaft im allgemeinen nicht sehr sympathische Traktandum finden können.

Herr *Hengherr*, Aarau, entledigte sich seiner Aufgabe, über den Staatsverlag der Lehrmittel zu referieren mit gewohnter Meisterschaft in einem frei gehaltenen Vortrage. Er hatte demselben folgende Thesen zu Grunde gelegt:

1. Im Interesse finanzieller Einsparung, billigerer Beschaffung und soliderer und besserer Ausstattung der Lehrmittel ist der Staatsverlag derselben wünschenswert.

2. Bei der Herstellung der Lehrmittel für den Staatsverlag ist das einheimische Gewerbe in erster Linie und in loyaler Weise zu berücksichtigen.

3. Die Durchführung des Staatsverlages ist im Interesse der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sofort anzubahnen, soweit nicht vorderhand Verträge im Wege stehen.

4. Der Staat gibt die Lehrmittel zum Selbstkostenpreis an die Gemeinden ab.

Sein Antrag lautete: Die Erziehungsdirektion wird ersucht, ohne Rücksicht auf die bevorstehende Revision des Schulgesetzes von 1865 die Einführung des Staatsverlages der Lehrmittel jetzt schon an die Hand zu nehmen.

Derselbe wurde unterstützt von Hrn. Bezirkslehrer *Werner* in Lenzburg, der auf die solid ausgestatteten Lehrmittel hinweist, welche aus dem Staatsverlag z. B. in Bern oder Zürich hervorgegangen sind und die erheblich billiger zu stehen kommen als die unsrigen. Der Antrag des Referenten wird fast einstimmig angenommen.

Am Schlusse der Verhandlungen stellte der Vorstand in der ziemlich sichern Voraussicht, dass auch die Konferenz der Erziehungsdirektoren die Bundesubvention der Volksschule nicht wesentlich fördern werde, folgenden Antrag: *»Die aargauische Kantonal-konferenz ersucht den Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins in der Bundessubventionsfrage beförderlich Stellung zu nehmen.«* Herr Rektor *Niggli*, Mitglied des schweiz. Zentralvorstandes, gibt Aufschluss über den gegenwärtigen Stand dieser Frage und warnt vor Entzweiung der Lehrerschaft in dieser wichtigen Angelegenheit. Er beantragt Annahme der Resolution, die einstimmig beschlossen wird.

Traktandum 8: *Definitive Konstituierung* der Sektion Aargau des schweiz. Lehrervereins, musste von den Mitgliedern des Vereins behandelt werden und übernahm daher der Präsident der Sektion, Hr. *Niggli*, die Leitung. Herr *Hengherr* beantragte, der Gegenstand sei, weil nicht dringlicher Natur und weil wenigstens anscheinend mit der Frage der pädagog. Presse im Zusammenhang stehend zu verschieben, bis die Bezirkssektionen des aarg. Lehrervereins sich über die Frage der Fortexistenz des »Aarg. Schulblatt« ausgesprochen haben werden, d. h. bis zur nächsten Versammlung. Herr Präsident *Niggli* gibt Aufschluss, warum man den Gegenstand auf die heutige Traktandenliste genommen habe und versichert, dass keinerlei Absicht gegen das Schulblatt gewaltet habe. Der Redaktor des Schulblattes weist auf die Versuche hin, die schon unternommen worden, das Schulblatt zu gunsten der »Schweiz. Lehrerzeitung« eingehen zu lassen, zuerst von aussen her und seit ungefähr Jahresfrist auch im Kanton selbst, wonach den von Herrn *Hengherr* geäusserten Bedenken wenigstens eine scheinbare Berechtigung nicht abgesprochen werden könne; beantragt ebenfalls Verschiebung. Herr *D. Holliger*, Mitglied des Kantonalvorstandes, tritt den Meinungen und Befürchtungen, welche die Aufstellung dieses Traktandums erzeugt habe, durch Verlesung seines den Gegenstand begründenden Referates entgegen. Herr Seminarlehrer *Herzog* weist darauf hin, dass der Gegenstand nicht auf die Traktandenliste der Kantonal-konferenz gehöre, sondern separat behandelt werden müsse und unterstützt den Verschiebungsantrag, der denn auch mit grosser Mehrheit beschlossen wird.

Der bisherige Vorstand der Sektion wird durch die neugewählten Delegirten des schweiz. Lehrervereins ergänzt und besteht derselbe somit aus den Herren *Niggli* als Präsident, *D. Holliger*, Seminarlehrer *Herzog*, Rektor *Heuberger* und *R. Hunziker*. (Herr *Wüest* ist als Vorstandsmitglied und als Delegirter zurückgetreten.)

Schluss der Verhandlungen um 2 Uhr. Der heute verfügbare Raum gestattet uns nicht, auch über den zweiten Teil der Konferenz, der sich im luftigen »Kronengarten« abspielte, zu berichten; wir werden das in der nächsten Nr. nachholen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 21. und 31. August 1897.

1. Gegen *Johann Wikart*, Pfarrer in Sins, welcher seit einiger Zeit den Religionsunterricht an der Bezirksschule in dort erteilt, ist geklagt worden, dass er in der letzten Zeit diesen Unterricht statt im gewohnten Schullokal ganz eigenmächtig in der Kirche erteilt und denselben dann zu Ausfällen gegen die Schule und die Schüler benutzt habe. Die von der Bezirksschulpflege und dem Schulinspektorat geführte Untersuchung hat die erhobenen Klagen bestätigt. Gestützt hierauf wurde beschlossen: Pfarrer Wikart sei für ein- und allemal von der Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes an der Bezirksschule in Sins auszuschliessen, weil er sich durch sein Benehmen und sein eigenmächtiges Handeln gegenüber der Schule für die Bekleidung der Religionslehrerstelle als unwürdig erwiesen hat. Sodann sei demselben wegen dem der Bezirksschule Sins, sowie der Schule als solcher angetanen Schimpf eine scharfe Rüge zu erteilen.

2. Gestützt auf das Grossrätliche Dekret vom 25. Mai 1897, wonach die beiden Gemeinden Rüfenach und Rein auf 1. Jänner 1898 zu einer Gesamtgemeinde zu vereinigen sind, wird die Verschmelzung der Gesamtschulen dieser beiden Gemeinden zu einer einzigen Gesamtschule und ebenso die bis anhin bestandenen zwei Arbeitsschulen zu einer einzigen dem Regierungsrat beantragt. Bis 1. Dezbr. 1897 sollen von der Gesamtgemeinde Rüfenach-Rein dem Erziehungsrat Vorschläge für Unterbringung der neuen Schulen in zweckentsprechenden Lokalitäten eingereicht werden.

3. Von der projektirt gewesenen Verschmelzung der Gesamtschule in Lieli mit den Schulen von Oberwil soll für einmal Umgang genommen werden.

4. In Entsprechung des vom Vorstand der Kantonallehrerkonferenz seiner Zeit geäusserten Wunsches soll nach Mitgabe des von der Kanzlei der Erziehungsdirektion vorgelegten Entwurfes im Jänner kommenden Jahres ein Verzeichnis der aargauischen Lehrer herausgegeben werden.

5. Auf die unterm 7. Juli abhin getroffenen Wahlen für Bezirksschulräte und Gemeindeschulinspektoren sind inzwischen einige Wahlablehnungen erfolgt; bei der Fortsetzung des Wahlgeschäftes werden gewählt:

Karl Kistler, Gerichtspräsident in Brugg, als Schulratsmitglied für W. Rengger, Arzt daselbst. *Samuel Zimmerli*, Bezirkslehrer in Muri, als Schulratsmitglied und Gemeindeschulinspektor für Dr. Th. Mettauer, Bezirkslehrer daselbst.

Johann Burkart, Pfarrer in Magden, als Schulratsmitglied für Dedi-Bauer in Rheinfelden u. *Arnold Doser*, Fürsprech in Rheinfelden, als Schulratsmitglied und Gemeindeschulinspektor für G. Essig, Rektor in dort. *A. Wunderli*, Pfarrer in Kaiserstuhl, als Schulratsmitglied für Rob. Beck, Grossrat daselbst.

und *Ernst Zimmermann*, junior, Arzt in Klingnau, als Schulratsmitglied für J. Zimmermann, senior, Arzt daselbst.

— *Lehrerkonferenz*. Wie bereits mitgeteilt worden, fand die diesjährige gemeinschaftliche Konferenz der Bezirke *Bremgarten-Muri* den 12. August in Wohlen statt. Sie war sehr zahlreich besucht. Herr Lehrer *Zimmermann*, Präsident der Konferenz Bremgarten eröffnete dieselbe mit kurzen Worten und Hr. *Marti*, Präsident der Bezirkskonferenz Muri leitete die Verhandlungen.

Herr Professor *J. Heierli* von Zürich sprach in einem ausgezeichneten Vortrage über die Urgeschichte der Schweiz. Zuerst machte er uns mit der *Steinzeit* bekannt. Die Menschen wohnten in der ältern Zeit noch in Höhlen oder suchten Schutz unter überhängenden Felsen z. B. Schweizerbill bei Schaffhausen. Waffen und Geräte bestanden aus Feuerstein, Holz und Knochen.

Aus der jüngern Steinzeit entd. ekte dann im Jahre 1854 Lehrer *Aeppli* in Obermeilen die Pfahlbauten. Gegenwärtig sind in der Schweiz mehr als 200 Stationen bekannt. Sehr interessant war seine Beschreibung der Bauart der Pfahlbauten, die Verzeigung der Waffen und Hausgeräte dieser Zeit.

Die *Bronzeperiode* begann etwa 1500 vor Christi Geburt. Mit ihr traten Gold, Blei, Glas und Bernstein auf. Funde aus dieser Periode waren sehr zahlreich.

Die *Eisenzeit* begann etwa 800 Jahre vor unserer Zeitrechnung und mit ihr kam das Eisen in Gebrauch, auch trat das Silber auf. Die ältesten Funde aus dieser Zeit schliessen sich in der Form an diejenigen der Bronzeperiode an, die jüngern aber zeigen völlige Uebereinstimmung mit den Funden römischen Ursprungs in Gallien (Bibrakte). Sehr belehrend war sein Vortrag auch über die Gräber in den verschiedenen Perioden.

Herr Rektor *Stierli* in Sins sprach diesmal als Fortsetzung eines frühern Vortrages in sehr anregender Weise über das alte Rom: Die Ehrenpforten, die Staudbilder, Denkmäler und Obeliskten, die Wasserbauten, die Gräber und das Begräbniswesen, das grosse Forum, das Capitol und den Palatin mit seinen Wunderbauten. In Bezug auf Pompeji warf der Redner zuerst einen Blick auf dessen Geschichte und dessen Zerstörung im Jahre 63 n. Chr. Er sprach dann von der Grösse, Architektur in den öffentlichen und Privatgebäuden etc. Leider war der Vortragende gezwungen abzukürzen, indem die Zeit schon zu vorgerückt war.

Das Mittagessen wurde gewürzt durch Lieder und einen Toast des Hrn. Bezirkslehrer *Suter* in Wohlen. Er bringt den Männern ein Hoch, welche sich herablassen, über theoretische und praktische, über ferner- und näherliegende Fragen Belehrung und Aufklärung zu verbreiten. Herr Lehrer *Staubli* in Aristau dankte dem schulfreundlichen Wohlen, das 50 Flaschen Ehrenwein schenkte. Die Konferenz bot des Auregenden und Belehrenden sehr viel. Mögen sich auch ferner Männer hingeben, die ihre Kräfte in den Dienst unserer Bildungsbestrebungen stellen.

J. B.

— (Korr.) Immer mehr wird vom Lehrer wissenschaftliche Bildung und Weiterbildung verlangt, was ganz berechtigt ist, indem dadurch die Berufstätigkeit, sein Einfluss und schliesslich auch die materielle Besserstellung gefördert werden. Wir haben nun

spezielle Kurse für Zeichnen, Turnen, Handfertigkeit, ferner wissenschaftliche Vorträge u. s. w. Das Alles ist sehr zu begrüßen. Aber ein höchst wichtiger Punkt wird zu wenig berücksichtigt: die bessere *musikalische Aus- und Fortbildung*, welche der Lehrer in seiner Praxis so sehr braucht und deren Mangel er oft schmerzlich empfindet. Heute wird vom Lehrer in Gesang und Musik gewöhnlich mehr verlangt und auch erwartet, als er zu geben vermag. Es wird zwar hierin künftig besser werden, indem nun Gesang und Musik am Seminar mit Recht zu einem Hauptfach erhoben sind.

Unser verehrte Hr. Musikdirektor *Ryffel* wird hinfür die ganze Lehrerschaft musikalisch derart ausrüsten, dass sie den Anforderungen des Lebens gewachsen ist, sich leicht und rasch einarbeitet und Tüchtiges leistet, was ihm und dem Seminar vermehrte Anerkennung bringen wird. Doch wie steht es nun mit den schon praktizierenden Lehrern, die nicht die Gelegenheit und das Glück hatten, in das so schöne und wichtige Fach tiefer eingeweiht worden zu sein? Sollen sie für immer Stümper bleiben und die Unzulänglichkeit der Seminarbildung bedauern, oder sich mit unsäglichem Mühe langsam den Weg selbst bahnen? Für diese wäre es sehr angezeigt, dass sie in *Gesangskursen* unter der tüchtigen Leitung unserer bekannten Meister ihre mangelhaften »Kenntnisse und Fertigkeiten« auffrischen und möglichst erweitern könnten. Wir sind überzeugt, dass solche Gelegenheiten zahlreich und freudig benützt würden. Der Erfolg derselben würde sich bald im Vereinsleben der Gemeinden, sowie an Gesang- und Musikfesten zeigen.

Zweck dieser Zeilen ist, den tit. Vorstand des Kantonalgesangsvereins auf die Notwendigkeit eines solchen, möglichst bald abzuhaltenden Gesangkurses aufmerksam zu machen. An Beteiligung und wohl auch an Unterstützung durch die Behörde würde es gewiss nicht fehlen. Natürlich müsste der Kurs auch für Dirigenten, deren Vereine nicht dem Verband angehören, zugänglich sein.

C. W. i. W.

— *Eine dubiose Geschichte.* Die »Schweiz. Fr. Presse« hat früher schon einmal erklärt, in dem Prozesse, den Herr a. Seminarlehrer *Schneider* gegen den Staat führt, stützen sich die Staatsbehörden auf »*notorisch gefälschte*« Aktenstücke. Diese Behauptung wird von der »Schw. Fr. Pr.« neuerdings in bestimmtester Form wiederholt und dabei der Rat erteilt, der Staat möge seine Hand aus der »*unsauberen Geschichte*« zurückziehen.

Nachdem nun auch die Gemeinde Aarau vom Anwalt des Klägers »ins Recht gerufen« worden und dem Gemeinderat vor einigen Tagen die nötige Prozessvollmacht erteilt hat, so dürfte es nicht mehr als verfrüht betrachtet werden, wenn durch eine gründliche Untersuchung (und Publikation des bezüglichen Ergebnisses) entweder diese Anklage widerlegt oder aber die Berechtigung derselben zugestanden würde. Sei die Sachlage wie sie wolle, so würde damit dem Vertrauen in die Amtshandlungen der Administrativbehörden besser gedient sein als mit dem bis jetzt beobachteten Stillschweigen.

— *Aarau.* Die ebenso tüchtige wie pflichtgetreue Lehrerin des Französischen an der Mädchenbezirksschule, Fräulein *Hagnauer*, tritt auf nächsten Herbst aus Gesundheitsrücksichten von ihrer Stelle zurück; an dieselbe wurde gewählt Frl. *Fasnacht* von Murten.

— *Reinach.* Die Besoldungen sämtlicher Lehrer wurden von Fr. 1300 auf Fr. 1500 erhöht. Das ist von Reinach recht schön, aber »überlüpft« hat sich die industrielle Ortschaft noch nicht damit. Die Reinacher werden aber denken, wenn die gutsituierte Stadt Lenzburg, eine Lehrerstelle für 1600—1800 Fr. ausschreibe, so dürfen sie sich mit 1500 Fr. auch zeigen. Man muss sich wirklich wundern, dass es immer noch Lehrer gibt, die in Ortschaften, welche an den Lehrer die nämlichen oder oft noch grössere Ansprüche machen als manche grössere Stadt, sich für Besoldungen anstellen lassen, für welche das geringste Schreiberlein sich kaum engagieren liesse. Solche Orte, die in der Lage sind, anständig zu besolden, sollten den Lehrer nicht so bezahlen, dass seine Löhnung fast als ein Hohn auf die Lehrerarbeit betrachtet werden muss.

— Der Vorstand der Kulturgesellschaft *Zofingen* in Verbindung mit dem Vorstand der Däster'schen *Retlungsanstalt* wählte zum Vorsteher dieser letztern mit Amtsantritt auf 1. Januar 1898 unter 78 Bewerbern Herrn Lehrer *G. Plüss* von Wiliberg. Die Anstalt soll vorerst nur mit 15 Zöglingen eröffnet werden.

Baselland.

Schulversäumnisgesetz. Bei sehr schwacher Beteiligung (von ca. 13 000 Stimmberechtigten stimmten 3500) wurde das neue Gesetz mit 2088 gegen 1579 Stimmen angenommen. Die Presse spricht die Hoffnung aus, das Gesetz möchte nun die erhoffte Frucht tragen. Der Uebergang vom alten Schlendrian zur neuen Ordnung wird sich so leicht nicht machen und es wird noch manches Donnerwetter absetzen, bis Schulversäumnisbussen zur Seltenheit geworden sind.

Es steht zu erwarten, dass unsere oberste Vollziehungsbehörde nun die »triftigen Gründe« näher definieren wird, damit Lehrer und Schulpflegen wissen, woran sie in dieser Hinsicht sind. — Das neue Schulversäumnisgesetz wird die Arbeit des Lehrers nicht unbedeutend vermehren. Statt 6 Rapporte sind deren nun 12 zu machen und die schriftlichen Mahnungen an die Eltern werden den Lehrer ebenfalls viel in Anspruch nehmen. Hoffentlich werden wir die nötigen Formulare erhalten; denn, dem Lehrer sind der Bureauarbeiten schon genug übertragen; kommen immer neue hinzu, so wird man genötigt, einen Teil der Schulzeit für solche Schreibereien zu verwenden, und das wird man in der Residenz doch auch nicht wollen.

— *Lehrrücktritt.* Herr Lehrer *Friedrich Sutter*, so lesen wir in der Tagespresse, welcher seit Juni wegen Krankheit den Schuldienst hat aufgeben müssen, sollte im kommenden Monat September sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern können. Der Zustand des Hrn. Sutter ist jedoch derart, dass die Feier auch in bescheidensten Rahmen kaum wird stattfinden können. Dennoch sollen, soviel man vernimmt, die einleitenden Schritte zur Abhaltung getan worden sein und Kollegen, Behörden und Gemeinde, insbesondere die zahlreichen dankbaren Schüler hätten ihrem Freund und Lehrer die Feier gönnen und sich mit ihm an derselben freuen mögen. Wir wollen daher hoffen, dieselbe werde doch noch stattfinden können.

Nun aber kommt etwas, das jedes Lehrerherz mit sehr gemischten Gefühlen erfüllen muss. Hr. Sutter

hatte nämlich bereits die Erklärung abgegeben, dass er auf Ende 1897 seine Demission einreichen werde und gewünscht, es möchte unterdessen die Schule durch einen Vikar besorgt werden. Sicherem Vernehmen nach ist aber die h. Regierung nicht bereit, dieses Opfer zu bewilligen, sondern sie hat Demission und Neuwahl auf Ende September verlangt. Diese Massnahme wird vielfach bedauert.

Nachschrift: Der Tod, der so viele Differenzen ausgleicht, hat auch hier eingegriffen und allen Vorbereitungen und Auseinandersetzungen ein Ende gemacht: Herr Sutter ist am 31. August zum Jubiläum im »höhern Chor« berufen worden. Wir hoffen, in einer spätern Nr. ein kurzes Lebensbild bringen zu können. D. R.

— *Stellvertretung.* Gegenwärtig befinden sich manche Lehrer im Militärdienst. Da dieser nicht mit den Ferien zusammen fällt, wurden die Schulpflegen aufgefördert, dafür zu sorgen, dass der Unterricht an den Schulen der diensttuenden Lehrer nicht ganz ausfalle. Auf diese Weise sind nun eine Reihe von Lehrern zu einer erheblichen Zahl von Mehrstunden verpflichtet. Von einer Entschädigung steht in dem betreffenden Kreisschreiben nichts und es lässt sich annehmen, dass eine Entschädigung auch nicht vorgesehen worden ist. Wollen die betreffenden Lehrer nicht umsonst arbeiten, dann werden sie vorstellig werden müssen. Es könnte solches in einer Kollektiveingabe geschehen.

— Den Auszug aus dem Amtsbericht der Erziehungsdirektion müssen wir nochmals zurücklegen. D. R.

Solothurn.

Versammlung der soloth. Bezirkslehrer in Biberist,
Samstag den 21. August.

Es fanden sich die Kollegen von nah und fern ein und wurden durch Hr. Bezirkslehrer Walker mit einem poetischen Willkomm begrüsst. Derselbe widmete auch den zu früh verstorbenen Kollegen Hagmann in Olten und Fluri in Grenchen einen warmen Nachruf.

Hr. Arni, Bezirkslehrer in Biberist, eröffnete und leitete als Präsident die Verhandlungen. Das Haupttraktandum bildete die Frage einer Vikariatskasse, über welche Hr. Zehnder in Olten referierte und einen Entwurf vorlegte, der auch nach gewalteter Diskussion mit unwesentlichen Aenderungen angenommen wurde.

Wir geben hier den Inhalt desselben:

1. Der Verein soloth. Bezirkslehrer beschliesst: Es ist in Verbindung mit dem tit. Erziehungsdepartement eine Vikariatskasse zu gründen, welche die in Krankheitsfällen der Mitglieder nötige Stellvertretung derselben honorirt.

2. Entwurf eines Reglements der Vikariatskasse.

§ 1. Sämtliche Bezirkslehrer sind zum Beitritt in die kantonale Vikariatskasse verpflichtet.

§ 2. Die Vikariatskasse bestreitet die Kosten der Stellvertretungen in nachfolgenden Fällen:

a. Bei Krankheit eines Mitgliedes bis auf die Dauer eines Jahres;

b. Wenn bei Krankheit von Familienmitgliedern dem Lehrer der Schulbesuch ärztlich untersagt ist.

§ 3. Wenn ein Vikariat länger als ein Jahr andauert, so entscheidet das Erziehungsdepartement in Verbindung mit dem Vorstand des Bezirkslehrervereins, ob und in welchem Umfange die Kosten der

Stellvertretung weiterhin aus der Vikariatskasse bezahlt werden können.

§ 4. Die Einnahmen der Kasse bestehen:

a. Aus den Beiträgen der einzelnen Mitglieder in der Höhe von 2% der fixen Jahresbesoldung und der staatlichen Alterszulage;

b. Aus dem Beitrage des Staates, der wenigstens der doppelten Gesamtsumme der Beiträge der Mitglieder gleichkommt.

c. Aus den Beiträgen des Bezirksschulfonds, von denen jeder einzelne der Summe der Lehrerbeiträge der betreffenden Schule gleichkommt.

d. Aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und Schenkungen.

§ 5. Das Erziehungsdepartement besorgt mit dem Vorstand des Bezirkslehrervereins die Verwaltung u. die Staatskasse den finanziellen Verkehr der Vikariatskasse.

§ 6. Die Beiträge der Mitglieder werden von der Besoldung des Monats März resp. von der Alterszulage abgezogen. Das Erziehungsdepartement ordnet an, in welcher Weise die Beiträge der Staatskasse und der einzelnen Schulfonds zu entrichten sind.

§ 7. Die für die Stellvertretung auszurichtende Entschädigung ist gleich der fixen Besoldung eines Bezirkslehrers an der betreffenden Schule. Die Ausrichtung findet monatlich, bezw. nach der Beendigung der Vikariatszeit statt.

§ 8. Für die Zeit der Ferien wird nur dann eine Entschädigung ausgerichtet, wenn das Vikariat nach den Ferien noch fortdauert.

§ 9. Allfällige Jahresüberschüsse von Geschenken und Vermächtnissen fallen in einen Reservefond, der zur Deckung von Jahresrückschlägen bestimmt ist.

§ 10. Nach einer Dauer von sechs Jahren soll nach dem Bestande dieses Reservefonds bestimmt werden, in welcher Höhe die Beiträge für eine weitere 6jährige Dauer zu bemessen sind.

§ 11. Im Rechenschaftsberichte des Erziehungsdepartements wird alljährlich über die Vikariatskasse Bericht erstattet.

§ 12. Sollte die Vikariatskasse aufgehoben werden, so fällt der Bestand des Reservefonds der Rothstiftung zu.

Dieses Produkt edeln Solidaritätsgeistes verdient die Beachtung und Unterstützung der Schul- und Staatsbehörden. Dürften nicht auch die Primarlehrer zu ähnlichem Tun zusammenstehen?

Ueber die Lesebuchfrage referierte Hr. Albert Emch. Er unterzog die verschiedenen an unsern Bezirksschulen eingeführten Lesebücher einer eingehenden Besprechung und betonte, dass keines derselben unsern Bedürfnissen vollkommen genüge, auch werde durch die Vielgestaltigkeit dieses Lehrmittels einerseits eine genaue Durchführung des Lehrplanes, anderseits eine einheitliche Taxation der Leistungen erschwert. Nach reiflicher Erwägung in der Diskussion wurde beschlossen, von der Erstellung eines eigenen soloth. Lehrmittels abzusehen und wie bisher in der Auswahl der vom tit. Erziehungsdepartement genehmigten Lesebücher dem Lehrer freie Wahl zu lassen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates: Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren werden als Professoren der Kantonsschule wieder gewählt die Herren Dr. Franz Lang, J.ENZ, Fr. Brönnimann.

— Hr. Prof. *Roth*, seit 47 Jahren Lehrer an der Kantonsschule hat in Rücksicht auf sein Alter seine Demission eingereicht. Der h. Kantonsrat wird nicht ermangeln dem verdienten Lehrer eine angemessene Pension zu dekretiren.

— *Olten*. Die hiesige Bezirksschule hat einen schweren Verlust erlitten. Hr. *Othmar Meier* wurde vom Regierungsrat auf Vorschlag des Erziehungsrates als Lehrer der französischen und italienischen Sprache an die Kantonsschule berufen. Die oberste Lehranstalt gewinnt in Hrn. Meier einen tüchtigen, begeisterten und gewissenhaften Lehrer, dem wir die besten Segenswünsche in den neuen Wirkungskreis nachrufen.

— Die Gemeinde *Ober-Erlinsbach* hat die Besoldung ihres Lehrers, Hrn. *Studer*, auf Fr. 1400 erhöht.

— Die drei Schulen von *Matzendorf* werden in zwei verschmolzen unter folgenden Vorbehalten:

1. Wird in der Folge die Schülerzahl der alsdann noch bestehenden zwei Schulen von zusammen 120 überschritten, so behält sich der Regierungsrat das Recht vor, die Eröffnung der dritten Schule wieder zu verlangen und durchzuführen.

2. Die jährliche Barbesoldung der beiden Lehrer ist auf erstes Verlangen des Regierungsrates von Fr. 1000 auf 1200 Fr. zu erhöhen und zwar bis zur allfälligen Wiedereröffnung der dritten Schule.

— Das Gesuch der Gemeinde *Messen* um Verschmelzung der dortigen drei Schulen in zwei wird abgewiesen.

† Ludwig Nauer.

Ludwig Nauer von Hägglingen, dessen wechselvolles Leben viele ältere Lehrer interessieren dürfte, wurde geboren 1818. Als intelligenter Knabe konnte er, nachdem er unsere Gemeindeschulen absolvirt hatte, auf Verwenden des Ortspfarrers im Jahre 1834 ins Lehrerseminar Lenzburg aufgenommen werden, an welches gerade Augustin Keller als neuer Direktor berufen worden war. Mit guten Zeugnissen ausgerüstet, trat er 1836 als Lehrer die Unterschule in Hägglingen an, von der er nach kaum anderthalb Jahren an die Mittel- und nach einem weiteren Jahre an die Oberschule befördert wurde. An letzterer verweilte er zwölf Jahre. Während dieser Zeit war er immer ein tätiges Mitglied unserer Lehrerkonferenz. Nebstdem wurden ihm, da er bald einen klaren Blick in Rechtssachen bekundete, verschiedene Aemter, die im Gemeindehaushalt vorkommen, übertragen. Im Jahre 1851 wurde er dann zum Gerichtswibel des Bezirkes Bremgarten gewählt. N. hatte sich nun eine Lebensstellung errungen, die ihn den herbsten Sorgen überhob. Er führte neben seiner Beamtung eine Wirtschaft, die ihn immer mit den Ersten der Gemeinde und zum Teil des Bezirkes in nahe Verbindung brachte. Allein er hatte auf der andern Seite auch herbe Schicksalsschläge auszustehen, drei Gattinnen starben ihm in einer verhältnismässig kurzen Reihe von Jahren dahin. Seine vier Kinder wuchsen nun auf ohne die Pflege der liebenden Mutter, unter fremder Obsorge, was um so bedenklicher war, da er wöchentlich zwei oder mehrere Tage ausser dem Hause zubringen musste. Diese Schicksalsschläge waren nicht ohne Einfluss auf das weiche Gemüt des Mannes

und die Folgen derselben mussten sich einmal, wenn auch nicht unmittelbar, zeigen.

Zwei Jahrzehnte hindurch wurden von ihm aus die Geschicke der Gemeinde geleitet und dabei hatte er gewiss nur die Interessen derselben im Auge. Wie oft und viel ist er in dieser Zeit nicht um Rat und Hülfe angegangen worden, wie manchmal hat er zum Wohle der Parteien Händel geschlichtet, so dass ihm, als er noch in seinem Glücke stand, das unbedingtste Zutrauen von allen, die ihn kannten, entgegengebracht wurde. Als er dann aber, von schwerer Krankheit umnachtet, nach vierjährigem Aufenthalt in den Irrenanstalten Burghölzli und Königsfelden 1876 wieder geheilt entlassen werden konnte, hatten sich seine Vermögensverhältnisse sehr verschlechtert, ja sie gingen zur Neige, zudem war er um seinen Verdienst gekommen. Seine frühern Aemter waren zum Teil vergeben oder durch die veränderte Staatsverfassung aufgehoben. Nun musste der gute Mann bei schon vorgerückten Jahren, ohne genügendes Auskommen, einem trostlosen Alter entgegensehen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn in seinem hohen Alter von bald 80 Jahren die frühere Geisteskrankheit wieder zurückkehrte.

So hat denn der schwer geprüfte Mann den 6. Aug. abhin in der Irrenanstalt Königsfelden, wohin er seit 15. Mai d. J. neuerdings verbracht werden musste, seine wechselvolle irdische Laufbahn geschlossen, vergessen von den meisten, die ihn früher gekannt, nur betrauert von einigen dankbaren Freunden und Verwandten.

J. Sch.

Büchertisch.

Der Kinderfreund. Schweizerische illustrierte Schülerzeitung. Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Chefredaktion: Prof. O. Sutermeister in Bern. Empfohlen von der Jugendschriftenkommission des Schweizer Lehrervereins. XII. Jahrgang (Ostern 1896–97). Gross-8°, 192 S. Buchdruckerei Michel & Buehler, Bern. Jahresabonnement Fr. 1.50; geb. Jahrgang Fr. 2.—; 1 Abonnement und 1 geb. Jahrgang zus. Fr. 3.—.

Diese von einem Verein hervorragender Schulmänner und Kinderfreunde herausgegebene vorzügliche Jugendzeitschrift verdient die grösste und allseitige Beachtung. Für den pädagogischen Wert und die Gediegenheit des «Kinderfreund» in jeder Beziehung bürgt schon der Name des Herrn Professor O. Sutermeister. Wer die Schrift ein Jahr gelesen, wird sie weiter abonnieren, so lange er Kinder um sich hat; wer sie noch nicht kennt, sollte Einsicht von ihr nehmen und dann wird er ebenfalls Abonnent werden.

Schweizerische Portrait-Gallerie. Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Das 63. Heft der »Schweizerischen Portraitgallerie« enthält folgende, hübsch ausgeführte Bilder.

Dr. J. Jakob Burkhardt sel., Regierungspräsident von Basel, Dr. Johann Büttikofer von Kernenried, Kt. Bern, berühmter Naturforscher, Konservator am holländischen zoolog. Reichsmuseum in Leyden; *Columban Brugger* von Basel, der neugewählte Abt des Stiftes Einsiedeln; *Hans Wilhelm Auer* von St. Gallen, Erbauer des neuen Bundesratshauses und des Parlamentsgebäudes; *Heinrich Handschin* sel. von Rickenbach, Baselland, der seinen reichen, durch rastlose Tätigkeit erworbenen Besitz zu wohlthätigen Zwecken seinem Heimatkanton überliess; *Robert Weber*, bekannter Schriftsteller und Dichter; *Adam Vulliet* sel. von Commugny, ein trefflicher waadtländischer Schulmann und Verfasser vielgebranchter Schulbücher. Den Schluss bildet der unlängst verstorbene Senior der schweizerischen Buchdrucker und ehemalige rührige Stadtmann von Baden *Josef Zehnder* von Birmensdorf.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke —
„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten*
Abnutzung und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und
Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke —

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ *Copierfähigkeit und*
Dauer der Spitze vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeich-
nungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die *mittelfeinen und feinen Zeichenstifte*,
ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Aarburg, Gemeindeschule (2 Klassen). Besoldung
Fr. 1600.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 20. Septbr.
nächsthin.

Offene Lehrerstelle.

An der Knabenbezirksschule in Aarau wird die
Stelle eines Hauptlehrers für **Französisch**, mit Vor-
behalt der Zuteilung anderer Fächer, namentlich
Sprachfächer, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens
28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 3000 bei
definitiver, Fr. 2700 bei provisorischer Anstellung.
Dazu kommen von 4 zu 4 Jahren Alterszulagen von
Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 500 nach 20 Jahren
Dienstzeit. Der Beitritt zum städt. Lehrerpensions-
verein ist obligatorisch.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Stu-
diengang, Wahlfähigkeit und allfällige bisherige Lehr-
tätigkeit sind bis zum 20. Septbr. nächsthin der Schul-
pflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 25. August 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Bezirksschullehrerprüfung.

Die ordentliche **Wahlfähigkeitsprüfung** für Be-
zirksschullehrer findet *Freitag und Samstag den*
29. und 30. Oktober nächsthin von morgens 8 Uhr
an im Regierungsgebäude in Aarau statt.

Die Teilnehmer an dieser Prüfung haben ihre
Anmeldungen in Begleit der in § 5 des Prüfungs-
reglements vorgeschriebenen Ausweise bis zum 30. Sep-
tember der Erziehungsdirektion einzureichen. Das
Reglement kann bei der Erziehungskanzlei bezogen
werden.

Aarau, 2. Septbr. 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Grüningen.

—>> Katalog gratis. <<—



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Wie kann die Fortbildung des Lehrers wirksam gefördert werden?

Auszug aus dem Referat des Herrn S. Weber, gehalten an der Kantonalen Konferenz am 26. Aug. in Lenzburg.

Wohin wir unsere Blicke wenden, ins Gebiet der Natur, oder des menschlichen Lebens, überall gewahren wir Fortschritt, dort ruhig fortschreitend, hier mehr ruckweise und mit Perioden des (wenigstens scheinbaren) Stillstandes abwechselnd. Unserem Zeitalter ist nicht nur unerhörter Fortschritt in verschiedenen Gebieten, sondern auch ein so ausgeprägt materielles Streben eigen, dass daneben die Pflege des Wahren, Guten und Schönen, Familie, Freundschaft, das engere und weitere Vaterland, Wissenschaft und Kunst für Viele nur noch leerer Klang bleibt.

Und doch lebt der Mensch nicht vom Brode allein. Neben kunstfertiger Hand und berechnendem Verstande sollten Herz und Gemüt auch nicht leer ausgehen, im Gegenteil, harmonischer Entwicklung wegen — und diese liegt doch wohl im ganzen Schöpfungsgedanken — nur um so mehr gepflegt werden. Mehrere Anläufe sind hiefür genommen worden, und Dies und Jenes wurde für die Pflege des Idealen getan. Mir scheint, man sollte mehr im engsten Kreise, jedoch allüberall zugleich in diesem Sinne arbeiten, um Etwas zu bezwecken, und alle edelgesinnten Bürger sollten sich hiezu die Hand reichen. Namentlich vom Lehrer muss auf diesem Gebiete etwas getan werden. In kleinern Landgemeinden gibt er oft in Vereinen und Gesellschaften den Ton an und steckt die Ziele, nach welchen gestrebt werden soll. Hier besonders hat er einen Hebel in den Händen, mit welchem er den Stein mehr oder weniger unbehindert dahin oder dorthin wälzen kann.

Nicht Jeder kann es!

Wer das erste Schuljahr hinter sich hat, und probirt im zweiten, dann im dritten, ja noch im fünf-

zehnten, zwanzigsten oder dreissigsten nicht, Dieses oder Jenes anders, einfacher und besser vorzunehmen, wer den Kindern nicht womöglich die wirkliche Natur, sondern irgend eine fade Beschreibung vorlegt, ich will sagen, wer z. B. in den Realien nur nach dem Buche und mit dem Buche in der Hand unterrichtet*) und die Schüler nur mehr oder weniger genau auswendig lernen lässt, anstatt das Buch in die Ecke zu schmeissen — wenigstens während des Unterrichts — und sich samt den Schülern an den Schürzenzipfel der Mutter Natur zu hängen, wer nur ein Stundengeber ist, dem der »Quartalzapfen« zur angenehmen Nebeneinnahme geworden, wer sich weder um neue Forschungen und Errungenschaften kümmert, noch auch darum, dass Andere davon einen Hochschein davon bekommen, wer im Unterricht keinen Ratschlag eines erfahrenen Kollegen beachten will, wer sich nicht durch sein Tun und Lassen das Ansehen, ja die Hochachtung seiner Mitbürger zu erzwingen trachtet oder glaubt, dies müsse ihm — als Lehrer — von selbst zufallen, der wird auf dem Felde des Idealen in seiner Gemeinde noch weniger erreichen als in seiner Schule. Nein, wer als ganzer Mann in Erziehung und Unterricht etwas Tüchtiges, in der bürgerlichen Gesellschaft aber auch nur ein bescheidenes Ziel erreichen will, der braucht seine volle Kraft zur Vorbereitung für die Schule, zu wissenschaftlicher Fortbildung und zur Förderung des Idealen unter seinen Mitbürgern.

Aber wie will ich Andere lehren, wenn ich selber die Sache nicht nach Möglichkeit erforsche? Das ist längst ein wunder Punkt gewesen in unserem Stande, wir können und wollen es nicht vertuschen, und er ist um so fühlbarer geworden, je rascher die Zeit fortschritt, je mehr es notwendig wurde, dass zwischen den Vertretern der Wissenschaft und dem Volke eine

*) Hierüber auch nachzulesen: Herzog, die Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer im Dienste einer harmonischen Geistesbildung. Schweiz. päd. Zeitsch. VII. 9 ff.

Art Vermittlungsstelle sei, wo das Grundlegende, in volkstümliche Form gegossen, der Schule und der Gesellschaft mehr und mehr zugänglich gemacht werde.

Fortbildung sei darum das Ziel, wonach Jeder von uns mehr und mehr strebe! Machen wir nicht die allzu geringe Besoldung zum Ruhekissen, auf welchem wir mehr und mehr versumpfen, nein, Jeder nehme sich vor, durch seine Tätigkeit als Lehrer sich eine bessere Bezahlung zu erzwingen.

Manchen ist es schon gelungen!

Vorab beschäftige uns die berufliche Fortbildung.

Der austretende Kandidat verfügt meist über ein bedeutendes Wissen, und sofern ihm Lehrgabe angeboren ist und er mit redlichem Willen strebt, schlägt er sich meist auch recht wacker durch das erste Jahr der Praxis hindurch, nicht ohne Sprünge zu machen, Lücken zu lassen, die Zeit, oder die Wichtigkeit einzelner Fächer etwa unrichtig zu bemessen. Wie könnte es anders sein? Die praktischen Uebungen im Seminar, zwar viel ausgedehnter als früher, sind immer noch zu eng bemessen; das Material, mit welchem der Lehrer zu rechnen hat, ist auch gar zu verschiedenartig und auf irgend eine Unterrichtsart eindressiren darf man — aus verschiedenen Gründen — den Lehrer doch wohl nicht. Da heisst es eben, sich offen und ehrlich Rechenschaft geben über Erfolg oder Nichterfolg seiner Lektionen und alsdann die Energie haben, die Sache event. anders anpacken zu wollen. Unter diesen Umständen verliert auch die Klage »ich kann mit dieser Klasse nichts anfangen« wenigstens etwas von ihrer Bitterkeit. Wie vor dem Bösen aber hüte Dich, ein Geleisetreter zu werden.

Manchen unserer beruflichen Fortbildung günstigen Fingerzeig erhalten wir aus der pädagogischen Litteratur. Ich lasse mich darauf nicht weiter ein, weil ich als selbstverständlich erachte, dass jeder Lehrer unsere kantonalen und schweizerischen päd. Blätter liest. Ich möchte nur die jüngeren Herren Kollegen aufmerksam machen auf den »Prakt. Schulmann«, in seinen 45 Jahrgängen eine wahre Goldgrube praktisch und wissenschaftlich zu verwertenden Materials.

(Schluss folgt.)

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.

Bis zum Jahr 1885 wurden die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen nach den Durchschnittsleistungen zusammengestellt und miteinander verglichen. Seit 12 Jahren sind diese Durchschnittsleistungen der einzelnen Kantone und Bezirke vom eidgen. statistischen Bureau nicht mehr ausgerechnet, wenigstens nicht mehr publiziert worden, sondern es wurde eine Vergleichung nach den »sehr guten« und nach den »sehr schlechten« Gesamtleistungen vorgenommen und veröffentlicht. Als »sehr gut« werden die Leistungen taxiert, wenn in mehr als zwei Fächern die Note 1 erworben wird und als »sehr schlecht« gelten sie, wenn in mehr als einem Fache

die Note 4 oder 5 gegeben werden muss. Stellt man nach diesen Ergebnissen eine Rangordnung auf, so kommt nach der einen Rücksicht derjenige Bezirk oder Kanton obenan zu stehen, der die grösste Prozentzahl »sehr guter« Leistungen aufweist und nach der andern derjenige, der am wenigsten »sehr schlechte« zu verzeichnen hat. Nach unserer Ansicht ist diese letztere Vergleichungsart wohl berechtigt, indem es gewiss von hoher Bedeutung und grossem Werte ist, eine ganz kleine Zahl schlechte Leistungen, d. h. ganz ungeschulte Leute zu haben. Dagegen möchten wir einem Rang, der sich auf die »sehr guten« Leistungen stützt, nicht allzu hohen Wert beimessen. Bekanntlich kann jeder einigermaßen talentirte Jüngling, der nur die Gemeindeschule absolviert hat, mit Leichtigkeit in allen Fächern (nicht nur in »mehr als zweien«) sich die erste Note erwerben, gerade so gut wie der Student, der seine Maturitätsprüfung bestanden oder der Lehrer, der sein Lehrerpapier erworben hat. Es kann somit durch die Prüfung nicht statistisch festgestellt werden, wie viele der stellungspflichtigen Jünglinge über das Niveau des für die 1. Note erforderlichen Wissens und Könnens emporragen. Der Wert einer Statistik nach diesem Gesichtspunkte ist also ein sehr problematischer. Wir halten daher dafür, die einzig richtige Zusammenstellung und Vergleichung der Ergebnisse wäre die nach den Durchschnittsleistungen, wie sie bis und mit dem Jahr 1885 veröffentlicht worden sind. Es gibt hiefür noch einen weiteren Grund: Es habe von jeher Kantone gegeben, wo hinsichtlich der Rekrutenprüfungen in erster Linie danach getrachtet wurde, andern im »Rang« gleich oder vorzukommen. Es werde dabei weniger darauf Rücksicht genommen, das wirkliche Bildungsniveau der Jungmannschaft zu heben; als Hauptsache gelte der Rang, den man bei einer Vergleichung mit andern Kantonen einnehme. Ist irgendetwas diese Anschauung vorhanden, so gilt es selbstverständlich, bei den gegenwärtig üblichen Zusammenstellungen, darauf Bedacht zu nehmen, wie die Zahl derjenigen Rekruten, welche in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhalten, möglichst zu vermehren und andererseits diejenigen, die in mehr als einem Fache 4 oder 5 davontragen würden, zu vermindern seien. Die Mittelnoten 2 und 3 kommen dabei gar nicht in Betracht und doch besteht ein wesentlicher Unterschied in der Bedeutung derselben. Während 2 für eine noch annehmbare, wenn auch in gewissen Beziehungen etwas mangelhafte Leistung gegeben wird, bedeutet 3 eine geringe oder ungenügende Leistung, wie jedermann, der schon einer Prüfung beigewohnt hat, wohl weiss. Die Noten 4 und 5 werden erteilt, bei wertlosen und gar keinen Leistungen. Nun leuchtet ein, dass bei einigermaßen »praktisch« organisierten Vorkursen ohne grosse Schwierigkeiten dahin gearbeitet werden kann, dass die Noten 4 und 5 möglichst vermindert werden, oder fast ganz verschwinden, besonders bei einer geringen Zahl von Stellungspflichtigen. Schwieriger wäre es allerdings, durch Vorkurse die »Dreier« in »Zweier« zu verwandeln und doch hätte dies einen ungleich höhern Wert. Das wird aber kaum für nötig erachtet, da die Note 2 bei derjenigen Zusammenstellung der Ergebnisse, nach welcher gewöhnlich der »Rang« bestimmt wird, gar nicht mitzählt. Immerhin muss bemerkt werden, dass das eidgen. stat. Bureau keinen Rang ausrechnet; das besorgen jeweiligen die Zeitungen.

Wer nun weiss, dass gewissenorts schon mit den aus der Schule austretenden Knaben eine Prüfung vorgenommen wird, die in ganz gleicher Weise wie die Rekrutenprüfung organisirt ist, dass ferner alle Jünglinge unmittelbar vor der letztern zu einem Vorkurse verpflichtet werden, der wiederum mit einer ganz konformen Prüfung abschliesst, der wird mit uns darin einig sein, dass eine Vergleichung der Ergebnisse nach den *Durchschnittsleistungen* den möglichst richtigen und gerechten Massstab bildet. Wenigstens kommt dabei auch diejenige Note in Berechnung, die unsern jungen Leuten mit blosser Primarschulbildung am meisten gegeben werden muss: die *zweite*. So viel für diesmal über die Publikation der Ergebnisse. Auf eine andere revisionsbedürftige Frage werden wir nächstens zu sprechen kommen.

Hr. Oberlehrer *Reinhard* in Bern, der um die Statistik der Rekrutenprüfungen sich schon mehrfach verdient gemacht, hat auch dies Jahr eine Zusammenstellung der letztjährigen Ergebnisse veröffentlicht. Wie der »Bund« mittheilte, ergeben sich für die einzelnen Kantone nach den *Durchschnittsnoten* folgende Ziffern: 1. Baselstadt 6,57. 2. Genf 6,82. 3. Schaffhausen 7,06. 4. Thurgau 7,19. 5. Zürich 7,70. 6. Neuenburg 7,72. 7. Glarus 8,06. 8. Aargau 8,32. 9. Obwalden 8,38. 10. Graubünden 8,54. 11. St. Gallen 8,69. 12. Appenzell A.-Rh. 8,70. 13. Solothurn 8,73. 14. Basel-land 8,73. 15. Wallis 8,78. 16. Bern 8,80. 17. Waadt 8,96. 18. Nidwalden 9,37. 19. Freiburg 9,42. 20. Luzern 9,57. 21. Zug 9,58. 22. Tessin 9,61. 23. Schwyz 9,66. 24. Uri 10,38. 25. Appenzell I.-Rh. 10,79. Gegenüber dem Vorjahr ist Genf z. B. um 2, Aargau und Solothurn um 3, Graubünden und Wallis um 4 Rangnummern vorwärts, Waadt um 7 zurückgekommen.

Diese Schwankungen verlieren aber an Bedeutung, sobald man in Betracht zieht, auf wie engem Zahlenraum die Mehrzahl der Kantone zusammengedrängt ist. Im Zwischenraum der Notensummen 8,06 und 8,96 stehen 11 Kantone, also um 9/10 Punkte auseinander. Es kann also wirklich fast als Zufall erklärt werden, wenn ein Kanton das eine Jahr um einige Rangnummern vorwärts kommt, um im nächsten wieder um ebenso viele zurückgeschnellt zu werden und muss man sich hüten, diesem *Rang* eine allzu grosse Bedeutung beizumessen, die ihm nicht zukommt. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Nachträge zur Kantonalen Konferenz. Wir haben vom sog. 2. Akt noch zu berichten. Die »Krone« sorgte für gute Bewirtung und die stimmlich gut zusammengesetzte Lehrerkonferenz des Bezirks Lenzburg, sowie ein ad hoc gebildeter Männerchor bestehend aus Lehrern der jüngsten Jahrgänge brachten durch ihre flott vorgetragenen Lieder die wünschbare Abwechslung in den Gang der »Verhandlungen«. Auch an Toasten wurde diesmal kein Mangel empfunden wie auch schon. Den ersten brachte Herr Rektor *Heuberger* auf das Vaterland. Er gesteht zwar zu, dass ihm die festlich gehobene Stimmung fehle. Die Zurückhaltung des Bundes gegen das Schulwesen, der harte Kampf, den wir für Erlangung einer Bundessubvention für die Volksschule

schon lange führen und immer noch führen müssen, sie sind nicht dazu angetan, das Herz des Lehrers froh und hoffnungsvoll zu stimmen. Der Redner richtet sodann die ernste und eindringliche Mahnung an die Lehrerschaft, im allgemeinen, wie speziell in dem kommenden Kampfe mehr Vertrauen zu einander zu haben und mehr Vertrauen in die Lehrerschaft der andern Kantone. Wir müssen dafür sorgen, dass wir in dieser wichtigen Frage geschlossen bleiben. Wir müssen aber auch im Bewusstsein, dass wir für eine edle und gute Sache eintreten, dass wir nicht für uns selbst, sondern für das heranwachsende Geschlecht kämpfen, mehr Vertrauen zur Sache selbst und in die Mithilfe unserer freisinnigen Miteidgenossen setzen. Die trefflichen Worte wurden sehr beifällig aufgenommen.

Herr Erziehungsdirektor Dr. *Käppeli* begrüsst die Lehrerschaft namens der kantonalen Erziehungsbehörden. Er gibt der Freude darüber Ausdruck, dass der Aargau hinsichtlich der Schulbildung seiner Jungmannschaft nun wieder einen Rang einnehme, mit dem er sich unter seinen Mitständen sehen lassen dürfe. Jedem Aargauer sei verständlich, dass hiefür der Lehrerschaft der erste Dank gebühre, indem die Hauptursache dieser Erscheinung in ihrer aufopfernden Tätigkeit liege. Er spricht der Lehrerschaft den warmen Dank der Behörden aus und erklärt diesen Erfolg als eine Aufmunterung im schweren Berufsleben, die allerdings nur dann als solche gelten könne, wenn man den Beruf des Lehrers nicht bloss vom materiellen Standpunkte aus auffasse. Die aargauische Lehrerschaft hat auch heute gezeigt, dass sie ihren Beruf ideal auffasst. Doch der Mensch lebt nicht allein vom Idealismus und so hat auch die Lehrerschaft die volle Berechtigung, für eine materielle Besserstellung zu arbeiten. Hinsichtlich der Bundesunterstützung der Volksschule ist auch er der Ansicht, dass der Erfolg der Konferenzen der Erziehungsdirektoren kaum der wünschbare sein werde. Es kommt dabei eben nicht nur die materielle Seite der Frage in Betracht. Die konservativen Gegner der Bundessubvention nähmen das Geld sicherlich so gerne wie wir; allein sie wehren sich aus ideal-politischen Gründen dagegen; sie wollen sich nicht in ihr Schulwesen hineinregieren lassen. Wenn aber die Frage dem Schweizervolk vorgelegt wird, so ist es unmöglich, dass sie von ihm dauernd abgelehnt würde. Wenn das geschähe, so müsste das Schweizervolk seine Zukunft, sich selber aufgeben. Sein Hoch gilt der aargauischen und der schweizerischen Schule.

Herr Rektor *Keller* begrüsst die Versammlung der aargauischen Lehrer in den Mauern der Stadt Lenzburg von Herzen, indem er darauf hinweist, dass man keinen passenderen Ort hätte wählen können, über die Fortbildung der Lehrer zu tagen als den, wo Pestalozzi so oft geweiht, wo Lippe in Pestalozzis Sinn und Geist ein weltberühmtes Erziehungsinstitut geleitet, wo Traug. Pfeiffer gewirkt, wo Augustin Keller als Seminardirektor Jünglinge für den edeln Beruf eines Volkserziehers herangebildet und begeistert hat, wo er zur Ruhe gegangen und wo ein einfacher vaterländischer Stein der Nachwelt seine Taten verkündet. Der Geist, der diese Männer beseelte, er lebe auch heute und zu allen Zeiten in unserer Lehrerschaft fort!

Der neue Präsident, Herr *Ebner*, wandte sich in seinem Toaste an die Lehrerschaft der Kantonsschule,

die sich nicht in vornehmer Selbstgenügsamkeit abschliesse, sondern von jeher Fühlung mit der übrigen Lehrerschaft des Kantons behalten und am Wirken und Streben unseres Lehrerstandes lebhaften Anteil genommen, der Kantonalkonferenz auch schon eine Reihe verdienter Männer gestellt habe, welche mit kundiger Hand das Steuer derselben führten. (Hunziker, Bähler, Fisch, Tuschschmid.) Er spricht der Lehrerschaft der Kantonsschule für ihr treues Mitwirken am fortschrittlichen Ausbau unseres Schulwesens und zur Wahrung der Interessen der Lehrerschaft den wärmsten Dank aus und schliesst seine Ansprache mit den Sätzen:

»Die aarg. Kantonsschule hat beim Beginn des verflossenen Schuljahrs ein neues Heim bezogen, ein prächtiges Haus das hinsichtlich seiner Anlage, seiner innern Einrichtung und Ausstattung seines Gleichen sucht weit über die Grenzen des Schweizerlandes hinaus. Ich entbiete dem Lehrerkollegium dieser Anstalt hiezu die herzlichsten Glückwünsche der aarg. Lehrerschaft.

Schon oft bin ich in Begleitung meines Freundes Tuschschmid durch die prächtigen Räume unserer Kantonsschule gewandert und immer wieder ist mir aus tiefstem Innern der Wunsch aufgestiegen, der auch in vielen aarg. Lehrerherzen mitklingt. Er lautet: *Mögen die Räume dieses Hauses sich dehnen und die Herzen unserer Landesväter sich erheben, damit auch jener einsame Posten zu Maria Meerstern eingezogen werde und hier seine bleibende Stätte finde!*

In diesem Sinne, werte Freunde, bringe ich dem Lehrerkollegium der aarg. Kantonsschule mein Hoch!

Der Beifall, welcher seiner Rede folgte, bewies, dass er damit der grossen Mehrheit der Lehrerschaft aus dem Herzen gesprochen hatte.

Nachdem auch dieser 2. Akt sein Ende erreicht hatte, besuchte noch eine grössere Anzahl der Teilnehmer die von Hrn. Bezirkslehrer S. Weber im Gemeindesaale arrangierte Ausstellung selbstverfertigter Veranschaulichungsmittel für den realistischen Unterricht. Herr Weber zeigte damit, was der Lehrer mit praktischem Geschick, unermüdlichem Fleiss und allerdings auch mit eigener Opferwilligkeit für seine Schule selbst zu erstellen imstande ist. Freilich kann ihm das nicht jeder nachahmen. Für die damit gegebene Anregung verdient er aber immerhin den besten Dank der Lehrerschaft, der ihm auch an dieser Stelle ausgesprochen sei.

— *Laufenburg*, 9. Sept. (Korr.) Nach Erledigung der laufenden Geschäfte hörte die Konferenz eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der Erde, (Frei, Gipf) eine fleissige, von ernstem Studium zeugende Arbeit, die mit Beifall aufgenommen wurde. Ueber die Gründung einer Sterbefallkasse referierte Keller, Frick. Das wohltätige Institut hat alle Aussicht, auch bei uns eingeführt zu werden.

Der 2. Akt im Hôtel Soolbad war sehr belebt.

— *Merenschwand*. An Stelle des nach Wohlgefallen Herrn Lehrer Bucher wurde Herr B. Pfister, Lehrer in Kaiserstuhl gewählt und bei diesem Anlasse die Besoldung des Oberlehrers Strebel um Fr. 100 erhöht.

— *Hilfikon* wählte an die Gesamtschule einstimmig Herrn Robert Hübscher von Dottikon.

Baselland.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion über das Jahr 1896. Wir kommen etwas spät dazu, über diesen Bericht zu schreiben.

Derselbe enthält folgende Kapitel: Allgemeines, Stipendien und Unterstützungen, Stipendiatenprüfung, Patentprüfung für Primarlehrer und -Lehrerinnen, Schulen (Primar- Arbeits- Anstalts- Fortbildungsschulen, Schulen für den gewerbl. Zeichnungsunterricht, Frauenarbeits- und Töchterfortbildungsschulen, Mädchensekundar- und Bezirksschulen), Armenenerziehung, Lehrerunterstützungskassen, Kantonsbibliothek, Museum. Den 11. und 12. Januar wurde in allen Schulen der 150. Geburtstag Heinrich Pestalozzis, als einfaches aber würdiges Volksfest gefeiert. Im Berichtsjahre sind wieder verschiedene Anläufe zu Schultrennungen, Gehaltserhöhungen, Einrichtung von neuen Arbeitsschulen, Schulzeitverlängerung, Einrichtung von Sekundarschulen zu verzeichnen. An der Landesausstellung in Genf wurde die Schule von Baselland so vorgeführt, wie sie in Wirklichkeit ist. Die Erziehungsdirektion wurde ermächtigt, Prof. Friedr. Becker in Zürich die Ausführung und der topographischen Anstalt J. Schlumpf in Winterthur die Erstellung und Lieferung einer neuen Schülerhandkarte von Baselland und Umgebung zu übertragen. Die Subventionierung der Volksbibliotheken kam nicht zur Ausführung, weil die Musterbibliothek zu umfangreiche und zu kostspielige Bücher aufweist. — Durch ein aufklärendes Cirkular wurden Schulpflegen und Lehrer ersucht, dem Spielen der Schüler um Geld wirksam entgegenzutreten.

Der von 115 Lehrern besuchte und von 5 Instruktoren und 2 Hilfsinstruktoren geleitete Turnkurs und der Gesangkurs unter Leitung des Herrn Musikdirektors Kempter, welche zusammen Fr. 2157 kosteten, woran der Bund 1071 Fr. leistete, berechnen zu Hoffnungen auf einen guten Erfolg.

An 93 Bezirksschüler wurden zusammen Fr. 300 an Winterentschädigungen ausbezahlt und für bedürftige Bezirksschüler zur Anschaffung von Lehrmitteln Fr. 1600. Seminarstipendien wurden an 15 Bewerber Fr. 2365 und an Stipendien für 21 Schüler und Schülerinnen an höhern Lehranstalten Fr. 3000, Hochschulstipendien an 10 Studenten Fr. 3000, an 3 Teilnehmer an einem Kurs für Knabenhandarbeitsunterricht Fr. 200, an die Sekundarschulen Liestal, Gelterkinden und Sissach Fr. 3450 und an die gewerblichen Zeichnungsschulen zu Arlesheim, Liestal, Sissach, Gelterkinden und Waldenburg zusammen Fr. 3500 ausgewiesen.

(Fortsetzung folgt.)

† **Friedrich Sutter**. Freitag den 3. Septbr. Nachmittags 2 Uhr bewegte sich ein sehr zahlreicher Leichenzug durch das stattliche Sissach dem stillen Friedhofe zu. Diese »letzte Ehre« galt unserm Freunde und Kollegen Sutter. Dieser, geboren in seiner Heimatgemeinde Nussdorf den 12. Juli 1827, besuchte die Gesamtschule des Ortes und nachher die Bezirksschule Liestal. Dann trat er als Kanzlist in die Bezirksschreiberei Sissach ein. Obgleich die Arbeiten auf diesem Bureau viel Abwechslung bieten, muss er hier nicht die rechte Befriedigung gefunden haben. Es drängte ihn zu dem Berufe hin, für den er geboren war. Er kam 1845 ins Seminar nach Lenzburg und beim Umzug desselben, nach Wettingen. Seminar- direktor Keller hat unsern Sutter nicht allein für

seinen genialen Lehrer, sondern auch für den Lehrberuf für die ganze Lebenszeit begeistert. Nach bestandenen Staatsexamen im Jahre 1847 kam S. als Vikar nach Rickenbach bei Gelterkinden. Im Februar 1848 wählte ihn Itingen definitiv zum Lehrer. Wie er hier geschulmeister, das sagen uns seine ehemaligen Schüler, die stolz darauf sind, einen so tüchtigen Lehrer besessen zu haben.

Die Revisionswirren anfangs der 60. Jahre, welche im ganzen Ländchen herum die Gemüter in gewaltige Aufregung versetzten, trübten auch das schöne Verhältnis zwischen Gemeinde und Lehrer in Itingen. Dieser verliess den ihm sonst lieb gewordenen Wirkungskreis und wählte von mehreren Stellen, die ihm offen gestanden, Füllinsdorf. Auch hier wurde ihm die verdiente Anerkennung zu teil.

Aussicht auf finanzielle Besserstellung mögen ihn bewogen haben, 1870 die ihm angetragene Stelle des Kassiers der basellandschaftlichen Kantonalbank anzunehmen. Doch unser Kollege war nun einmal nicht zum Bureaulisten geschaffen. Er sehnte sich wieder zu den Kleinen, deren Umgang ihm mehr behagte als der tote Mammon. Die Unterschule Sissach wurde vakant und von der Schulpflege S. als Lehrer gewonnen. Und hier war unser Amtsbruder wieder in seinem Elemente. »Die Kleinen einzuführen in die ersten Anfänge des Wissens und Könnens, darin war er ein Schulmeister von Gottesgnaden. Die jeweiligen Prüfungen der I. Kl. erfreuten sich stets eines zahlreichen Besuches und die naiven und dezidierten Antworten der lebensfrohen Kleinen wurden stets mit herzlichem Vergnügen angehört.«

S. war aber auch ein treuer Freund, ein offener Charakter und unerschrockener Verfechter seiner Ueberzeugungen, gleichviel, ob dieselben Beifall fanden oder nicht. So genoss er als Bürger und Lehrer allgemeiner Achtung.

Gerne hätte er noch sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert; allein schneller als man allgemein ahnte, nahmen seine Kräfte ab und am 31. August schlummerte er hinüber ins bessere Jenseits. Schüler und Lehrer ehrten den Verstorbenen durch erhebende Gesänge und Lehrer Oberer sprach am Grabe Worte der Freundschaft, Achtung und Verehrung.

So schlaf nun wohl auch ohne Jubelfeier,
Die Du verdienst hättest voll und ganz!
Statt ihrer sind wir hier zur Totenfeier
Und legen tiefbetäubt aufs Grab den Kranz!

— Die **Kantonalkonferenz** findet Montag den 4. Oktober im »Engel« in Liestal statt.

Haupttraktanden: 1. Der geographische Unterricht.
Referent: Herr Dr. *Zollinger* in Basel.

2. Unsere Lehrmittel der Fortbildungsschule. Erster
Votant: Herr Lehrer *Koch* in Liestal.

Solothurn.

Nachdem auch die »Schweiz. Lehrerzeitung« den kleinen interkantonalen Vertrauensmännerversammlungen, welche am 17. Juli in *Solothurn* und am 21. August in *Biel* tagten, ihre Aufmerksamkeit schenkt, wollen wir auch im »Aarg. Schulblatt« der Sache einige kurze Worte widmen. Es liegt kein Grund vor, die Bemühungen Einzelner um Realisirung einer vaterländischen Frage, die alle schweiz. Lehrer in gleicher Weise berührt, geheim zu halten, umsoweniger, als von anderer Seite ein redliches Streben nach

gemeinsamen Zielen in etwas abschätziger Weise beurteilt wird.

Die interkantonale Vertrauensmännerversammlung in Solothurn, von den in der Frage der Bundessubvention sehr eifrigen wackern Bernern veranlasst, wurde von Delegirten aus 5 Kantonen beschickt. Das Tageskomitee wurde bestellt aus den Herren Reallehrer *Binz*, Präsident und *Rauber* Aktuar. Herr Sekundarlehrer *Grünig* aus Bern referirte in einem stündigen Vortrag über die ganze Entwicklung der Subventionsfrage. Aus den sehr klaren Darlegungen des Referenten ging hervor, dass kein anderer Weg zum Ziele führt, als die Initiative. Diese neuerdings anzuregen und vorzubereiten war die ernste Absicht der Versammlung. Eine grössere Versammlung zur Beratung des wichtigen Gegenstandes wurde auf den Herbst in Aussicht genommen. In gleicher Mission kamen Delegirte der nämlichen Kantone (Aargau, Bern, Baselland, Solothurn) am 21. August in Biel zusammen. Das Tageskomitee von Solothurn, dem das Recht zu beliebiger Ergänzung zugestanden wurde, bekam den Auftrag, bei dem Centralvorstand des S. L. V. anzufragen, ob im Laufe des Septembers eine Delegirtenversammlung stattfinden und mit demselben betreffs der projektirten Versammlung in Olten sich zu verständigen. Des Fernern war man der Ansicht, dass aus der Schenkenschen Vorlage diejenigen Punkte fallen gelassen werden sollten, welche direkt die Interessen des Lehrers berühren, damit man vor dem Vorwurfe gesichert sei, als strebe der Lehrer aus egoistischen Gründen eine Subvention durch den Bund an. Der Vorwurf des Eigennutzes wird allerdings auch bei selbstloser und gemeinnützigster Haltung den Lehrern nicht erspart bleiben.

Die Versammlung in Olten wurde auf Mitte Oktober in Aussicht genommen. Das prov. Komitee wurde beauftragt, für geeignete Referenten zu sorgen.

Für eine vaterländische Sache haben also Männer aus verschiedenen Kantonen mit Opfern an Zeit und Geld sich zusammengetan, um in einer Frage zu beraten, die die Interessen aller schweiz. Lehrer beschlägt und alle in gleicher Weise angeht, um endlich einmal eine *über Gebühr verschleppte* hochwichtige Angelegenheit aus dem Bereiche der Debatten zu reeller Gestaltung führen zu helfen. Das mögen sie wohl aus dem Grunde getan haben, weil von anderer »höherer« Seite, deren Aufgabe es gewesen wäre, vorzugehen, nach ihrer Ansicht in dieser Sache zu wenig getan wurde. Wir erinnern an den Auftrag der Delegirtenversammlung in Luzern.

Der Redaktor der »S. L. Z.« knüpft an die Mitteilung vom Beschlusse der Initiativfreunde der Versammlungen von Solothurn und Biel die Bemerkung: »Wir denken, die Delegirtenversammlung des nunmehr ca. 4300 Mitglieder zählenden S. L. V. werde, sofern sie die Einberufung einer grossen Lehrerversammlung als zweckmässig erachtet, auch Referenten finden.«

Das klingt im Kampfe um gemeinsame Ziele etwas hochmütig und selbstherrlich, vermag aber nicht ein treues Festhalten und solidarisches Einstehen für eine gute Sache zu schädigen und dies um so weniger als ein grosser Teil der »4300« mit dem Vorgehen des Initiativkomites einverstanden sein dürfte.

— *Lehrer-Sterbekasse*. Es mag die Leser des Schulblattes und vor allem die Mitglieder des soloth. Lehrer-

bundes und der Sterbekasse interessiren etwas über den gegenwärtigen Stand der beiden Institute zu vernehmen.

Gegenwärtig gehören dem soloth. Lehrerbunde 281 Mitglieder an. Von denen sind 257 Mitglieder der Sterbekasse. Die Kasse hat sich vor Torschluss um ca. 60 Mitglieder vermehrt. 24 Mitglieder des Lehrerbundes traten der Sterbekasse *nicht* bei.

Alle Sektionen des Lehrerbundes sind bei der Sterbekasse vertreten, die meisten vollzählig. Bis heute sind an 5 Familien verstorbener Lehrer Sterbegelder im Betrage von 2000 Fr. ausbezahlt worden. Für den kommenden Sterbefall liegt das Sterbegeld bereit, dank der prompten Einlösung der Nachnahmen durch die Mitglieder.

Das Institut hat während seines kurzen Bestehens wohlthätig und segensreich gewirkt. Möge es auch fernerhin, bis der Staat an den Lehrern und ihren Angehörigen seine Pflicht tut, ein freundlicher Stern sein am trüben Himmel des Lehrers!

Der Kassier der soloth. Lehrer-Sterbekasse.

— *Olten.* Hier wurde in heissem Wahlkampfe an die Primarschule als Ersatz für den verstorbenen Alfred Bucher als Lehrer gewählt mit 477 Stimmen Hr. *Schenker*, Lehrer in Lortorf. Der Gegenkandidat Hr. *Stöckli* erhielt 226 Stimmen.

In gleicher Wahlgemeinde wurde Hr. *V. Ziegler*, mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt. Der Gewählte hat diese Ehrung durch seinen Fleiss, sein pädagogisches Geschick und durch seine trefflichen Leistungen im langen schweren Dienste der Schule redlich verdient. Der neue Lehrer, Hr. *Schenker*, sei im Bunde der städt. Kollegen herzlich willkommen geheissen!

† *Stüsslingen.* Hier starb am 5. September im 83. Lebensjahr Hr. alt Lehrer *F. Erni*. 1835 machte er einen Lehrerbildungskurs unter Oberlehrer Roth in Oberdorf mit und amteete dann zuerst an der Gesamtschule Stüsslingen, die über 100 Kinder zählte. Nach der Teilung derselben übernahm er die Oberschule.

— Der Regierungsrat wählte für den verstorbenen Bezirkslehrer Fluri als Lehrer an die Bezirksschule Grenchen Hrn. *Jseli*, von Messen, Lehrer in der Klus.

Statistisches. Nach der Schweiz. Schulstatistik von Dr. *A. Huber* zählte die Schweiz im Jahr 1895 in 4391 Schulgemeinden 9549 Primarschulen. Davon waren 7357 gemischte, 1094 Knaben- und 1098 Mädchenschulen. 2220 waren Gesamtschulen (mit einem Lehrer), 1336 mit 2 Lehrern, 396 mit 3, 203 mit 4, 190 mit 5—10 und 46 mit über 10 Lehrkräften. Diese Schulen wurden besucht von 231 896 Knaben und 231 727 Mädchen, zusammen von 463 623 Schülern. Die Primarlehrerschaft zählte 9507 Lehrkräfte: 6272 Lehrer und 3235 Lehrerinnen.

Sekundarschulen waren zur gleichen Zeit in der Schweiz 460, wovon 342 gemischte, 71 nur für Knaben und 47 nur für Mädchen. Dieselben wurden von 30 132 Schülern: 17 160 Knaben und 12 972 Mädchen besucht. Das Lehrpersonal an den Sekundarschulen zählte 1097 Hauptlehrer und -Lehrerinnen und 878 Hilfslehrkräfte.

Bei diesem Anlass bringen wir die Worte in Erinnerung, welche Herr Redaktor Jäger vor bald

2 Jahren in der »Schw. Fr. Presse« einer gleichen Mitteilung beifügte. Er stellte damals die wohlüberlegte Frage:

»Ihr Auserlesenen des Schweizervolkes, die ihr heute in Bern zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten dieses Volkes zusammenkommt: Gedenket Ihr endlich, dieser halben Million schweizerischer Volksschüler die ihr vor Gott und der Welt durch die Bundesverfassung zugesicherte **schweizerische Volksschule**, d. h. jenen Grad von Bildung des Körpers und Geistes, der dem Durchschnittsbedürfnis des Schweizervolkes entspricht, zu Teil werden zu lassen?«

Die »Auserlesenen des Schweizervolkes«, zu denen Herr Jäger nun auch gehört, werden in den nächsten Tagen wiederum in Bern zusammen kommen.

† Balduin Dreyer.

Nicht überraschend, aber doch aufs tiefste erschütternd wirkte auf die Lehrer des Fricktals die Kunde vom Hinschiede unseres Freundes und Kollegen Dreyer in Wallbach. Wie gerne hätte er noch einige Jahre gelebt, um der Gattin bei der Erziehung der Kinder zur Seite zu stehen! Der Geist war ja noch so stark, der Wille so energisch! Aber jenes schreckliche Ungeheuer, das mit tausend Armen sein Opfer an sich zieht, sie aussaugt bis zum letzten Blutstropfen und Lebenssäftchen: die Lungenschwindsucht, liess auch dieses Opfer nicht mehr los.

Sein Leichenbegängnis am 8. Sept. legte Zeugnis ab von der Achtung und Verehrung, die Dreyer weit über seine Gemeinde hinaus genoss. Gesang der Schüler, der Lehrerkonferenz und des gemischten Chores, sowie Musikvorträge gestalteten die Feier zu einer erhebenden. Herr Pfarrer *Ursprung* schilderte in von Herzen kommenden, bewegten Worten den Lebenslauf seines teuren Freundes und hochgeschätzten Mitarbeiters auf dem Felde der Erziehung. Herr Inspektor Pfr. *Burkart* von Rheinfelden feierte den Toten als ausgezeichneten Lehrer und sandte ihm die letzten Grüsse seiner Kollegen und Freunde ins Grab.

Schlicht, wie sein ganzes Wesen, war Dreyers Lebensgang. Geboren am 11. Januar 1849 besuchte er die Schule seiner Heimatgemeinde. Auf Veranlassung des damaligen Schulinspektors und mit Hilfe eines uneigennütigen Bürgers von Rheinfelden wurde dem Knaben möglich gemacht, die Bezirksschule Rheinfelden zu besuchen. 1865 als sein Vater starb, wäre es mit seinem Studium beinahe vorüber gewesen. Doch auch da wurde wieder geholfen. Ende 1866 trat der strebsame Jüngling ins Seminar Wettingen ein, das er 1870 mit ausgezeichneten Zeugnissen verliess. Während 1½ Jahren wirkte er hierauf als Unterlehrer in Herznach und wurde 1872 an die Unterschule seiner Heimatgemeinde gewählt.

Hier wirkte er nun volle 25 Jahre mit ausgezeichnetem Erfolg. Vor etlichen Jahren schon ergriff ihn die tückische Krankheit, deren Keim vielleicht schon lange in ihm geschlummert. Doch er täuschte sich darüber hinweg. Wie konnte er krank sein? Nichts half es, dass seine besorgten Freunde ihn dringend und immer dringender zu einer Kur zu veranlassen suchten. Als sein Zustand letztes Jahr ein ganz bedenklicher geworden, entschloss er sich endlich dazu. Leider zu spät!

Wohl kehrte er von einem längeren Aufenthalt in Gersau letzten Herbst gestärkt und mit frohem Mut wieder heim; die Krankheit war nicht gehoben. Todkrank, zum Sterben ermattet hielt er aus bis zur Prüfung, ein Held, der bis zum Tode kämpft. Der Sommer brachte ihm schwere Leiden, so dass er den Tod als milden Erlöser herbeisehnte. Sonntag den 5. September schlummerte er hinüber, dahin, wo der Friede wohnt.

So eifrige, pflichtgetreue und pünktliche Lehrer, wie Dreyer einer war, trifft man selten. Anschaulicher, klarer Unterricht, strenger methodischer Gang, Vermittlung solider Kenntnisse und Fertigkeiten waren die Grundzüge seines Unterrichts. Er war Lehrer mit Leib und Seele. Daneben betrieb er eine sich stetig mehrende Landwirtschaft, wodurch er bei seiner eisernen Energie und bescheidenen Lebenshaltung zu einem für Lehrerverhältnisse ziemlich hablichen Manne wurde. Darob vernachlässigte er ideale Dinge nicht. Er gründete eine Lesegesellschaft, leitete früher Männerchor und Theatergesellschaft und lange Zeit den Kirchenchor. An sämtlichen Bezirksvereinen beteiligte er sich, namentlich aber am Armen-erziehungsverein des Bezirks Rheinfelden. Die Lehrerkonferenz beehrte ihn mit dem Vizepräsidium und

Aktuariat und den Lesern des Schulblattes ist er bekannt durch seine gediegenen Konferenzberichte.

Nun ruhest Du aus, guter Freund, biederer Kollege, von des Lebens Mühen und ewiger Qual, und kein Schmerz, kein Kummer drückt Dich mehr. Schlafe wohl!

W.

Presse. Die »Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik« sind vor einiger Zeit aus den Händen des früheren Besitzers A. Siebert an die Firma *Steiger & Cie.* in Bern übergegangen. Nun hat auch die Redaktion eine Aenderung erlitten. Vom 1. Juni ab hat Herr Dr. *Hans Müller* in Basel, der bereits früher Herausgeber der Zeitschrift und deren Begründer war, die Leitung übernommen. Die Zeitschrift darf unter Herrn Dr. Müllers Leitung nicht nur auf die Mitwirkung der zahlreichen früheren Mitarbeiter rechnen, sondern sie wird auch einen bestimmt ausgesprochenen Standpunkt gegenüber den sozialen Fragen und Ereignissen zur Geltung bringen. Probenummern versendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen gratis und franko an jedermann.

Mathematisch - naturwissenschaftliches Kränzchen.

Versammlung: *Samstag den 25. Sept.*, nachmittags 1/2 Uhr, in der Brauerei *Weber* in *Baden*.

Traktanden: 1. Hr. Dr. *Schweere* in *Baden*: Anatomie und Morphologie des Flusskrebses (mit Demonstration).

2. Hr. Dr. *Bigler* in *Aarau*: Mitteilungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Vogelschaukarte des Vierwaldstätter- u. Zugersees. Gezeichnet von J. Weber. Taschenformat. kart. 3 Fr., aufgez. 3 Fr.

Delkeskamps Reliefkarte des Vierwaldstättersees und Umgebung. Taschenform. 1.50 Fr.

Karte der Gotthardbahn in drei Blättern. Carte au chemin de fer du St. Gotthard. 162 cm. lang. brosch. 1 Fr. — kart. 2 Fr.

J. Weber's Vogelschaukarte d. Gotthardbahn. 1 Fr.

Vogelschaukarte des Luganersees und der Verbindungsstimen zwischen den drei oberitalienischen Seen. Gez. von J. Weber. Taschenform. 3 Fr.

Karte der Aarbergbahn und der Rheintalbahn von Chur bis Rorschach und Lindau. Gez. von Ingr. P. Rheinberger. 245 cm. lang. Taschenformat. 3 Fr.

Karte, topographische des Kantons Glarus. Colorierte Ausgabe in Umschlag, brosch. 2 Fr.

Karte von Hochwald und Umgebung. Von J. E. Kuntz. 1.50 Fr.

Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn. Nach der Natur aufgegn. v. J. Weber. Taschenformat. 2 Fr.

Carte de la ligne du Mont Cenis. Chemin de fer Paris-Lyon-Méditerranée. Dessinée par G. Maggini, ingr. Cart. 3 Fr.

Tschudi's kleine Touristenkarte von Savoyen. 1.20 Fr.

80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen. kl. 8° brosch. 1 Fr.

Radfahrerkarten, Spezialkarte der Schweiz in 9 Blättern im Masstab 1: 200,000, mit ziffermässig eingeschriebenen Distanzen in Hunderten

von Metern nebst graphischer Darstellung der Steigungen. Herausgeg. v. Männer-Radfahrer-Verein Zürich. Preis pro Blatt 2 Fr.

Bisher erschienen:

Blatt Nr. 2. *Das Gebiet zwischen Basel-Solothurn einerseits und Einsiedeln-Konstanz andererseits mit dem angrenzenden Süddeutschland umfassend.*

Blatt Nr. 3. *Die Ostschweiz umfassend.*

Blatt Nr. 4 umfasst das Gebiet: *Oestlich Bern in Stichtgrenze im Anschluss an Blatt Nr. 5.*

Nördlich über Chaux-de-fonds hinaus; westlich über Salins (Frankreich) hinaus und südlich über Montreux hinaus.

Blatt Nr. 5 umfasst das Gebiet: *Westlich Bern in Stichtgrenze und an Blatt Nr. 4 anschliessend; nördlich an Blatt Nr. 2 anschliessend; östlich bis Olivone und südlich über Faido hinaus.*

Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In orig. Umschlag geh. 80 Cts.

Panorama von Muri (Kt. Aargau) mit Aussicht des Dorfes u. Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In Umschlag brosch. 80 Cts.

Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gez. v. J. Weber. In Caromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch. 1 Fr.

Aroser-Weisshorn-Panorama. Von J. Weber, 1,84 m. lang. 1.50 Fr.

Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Caromo-Umschlag, Taschenform., steif brosch. 1.50 Fr.

Kataloge gratis. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,

Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten
Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und
Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher *unerreichter „reiner“ Copierfähigkeit und
Dauer der Spitze* vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeich-
nungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen Zeichenstifte**,
ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellvertreter

für die Oberschule **Kaiseraugst**. (Besoldung Fr. 115
per Monat) wünscht zu engagiren

B. Pfister, Lehrer, **Kaiseraugst**.

Buchführungshefte.

Die bewährten Buchführungshefte von B. Pfister
Lehrer in Kaiseraugst werden demnächst in IV. Auf-
lage erscheinen. Dieselben sind für die VII. und VIII.
Klasse nach H. Wydler's Aufgaben abgefasst und
erfreuen sich einer immer grössern Nachfrage. Der
Preis ist sehr mässig gestellt.

Buchführungsheft VII. Klasse kostet 20 Cts.

» VIII. » A » 15 »

» VIII. » B » 25 »

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung

Emil Wirz, vormals J. J. Christen Aarau.

← Muster stehen gerne zu Diensten. →

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Grüningen.

→ Katalog gratis. ←

Stellenausschreibung.

Klingnau. Oberschule. Besoldung Fr. 1400.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 3. Oktober
nächsthin.

Töchterinstitut und aarg. Lehrerinnenseminar in Aarau.

Offene Hauptlehrerstelle für die naturwissen-
schaftlichen Fächer, Geographie und Kalligraphie,
eventuell andere verwandte Fächer. Anfangsbesoldung
Fr. 3000 mit successiver Aufbesserung. Wöchentlich
24 Unterrichtsstunden. Allfällige Ueberstunden werden
besonders honorirt. Jährlich 10 Wochen Ferien.

Anmeldungen mit Curriculum vitae und unter
Beilage von Ausweisen über die erforderliche wissen-
schaftliche Bildung, und allfällige praktische Leist-
ungen bis zum 24. September 1897 an die aargauische
Erziehungsdirektion in Aarau.

Aarau, den 9. Sept. 1897.

Die Erziehungsdirektion.

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,**
sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Koller in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 3.0.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Wie kann die Fortbildung des Lehrers wirksam gefördert werden?

(Fortsetzung.)

Zu eigentlichen Fortbildungsstunden können die Konferenzen werden. Allerdings, wer nur hingeht weil er gezwungen ist, sich weder an Arbeiten noch an Diskussionen beteiligt und nur schimpft, es sei langweilig gewesen, der wird nichts davon tragen. Andere aber, die suchen ihr Scherflein zum Gelingen des Ganzen beizutragen und fühlen sich erfrischt und gehoben. Wer ernstlich arbeitet macht Andern eine Freude, gewinnt aber am meisten für sich selbst. Besonders Lehrübungen können sehr fördernd werden. Es müssen sich freilich Diskussionen daran knüpfen, möglichst belebt, wohlwollend, gleich fern vor Gehässigkeit und Schmeichelei. Es dürften sich hierin aber ältere, gewandte Praktiker etwas mehr opfern zu Gunsten junger unerfahrener Kollegen, als es meiner Beobachtung nach geschieht.

Wenn die Lehrübung auch bisweilen noch etwas Gemachtes an sich haben sollte, so sieht man ins wirkliche volle Leben hinein bei Schulbesuchen. Sie werden lange nicht gepflegt wie sie es verdienen. Man geht wohl einmal, aber dann nicht mehr. Ob man keine Freude daran hat? Ob Jeder meint *er* sei der Gescheideste? Ich weiss es nicht! Es ergibt sich aber aus der Beobachtung Vieler, dass *dieser* Lehrer die Heimatkunde, *jener* das Rechnen, ein *dritter* den naturkundlichen, ein *viertes* den Schreibunterricht in vorzüglicher Weise erteilt. Sie fühlen eine gewisse Anerkennung darin, dass man ihren Lektionen beiwohnt, warum sollte ich nicht hingehen und ihnen die Kunst abzulauschen versuchen? Naturgemäss schliesst sich an die Lektionen ein freundlicher Austausch der Ideen über den Gegenstand, über die Hilfsmittel u. s. w. in summa, es kann fast nicht anders sein, ich *muss* einen Anstoss bekommen. Und wenn

ich einmal zu sehen bekomme wie ich eine Sache *nicht* betreiben soll, so kann *doch* ein kleiner Nutzen für mich abfallen. Schliesst sich aber an den Schulbesuch ein gemütliches Stündchen beim Glase Wein, wo man über so Vieles sich noch aussprechen kann, so ist das erst recht kein Schade.

Im naturkundlichen Unterricht ist Veranschaulichung von allerhöchster Bedeutung, sie lässt sich verhältnismässig auch leicht erreichen. Viele Lehrer wissen das, und einige haben ganz hübsche Sammlungen erstellt. Vielorts jedoch sind kaum einige Abbildungen vorhanden, ja es soll Schulen geben, wo nicht einmal diese benutzt werden. Eine Aufmunterung in Form einer Gratifikation würde entschieden gute Früchte tragen. Wir stellen deshalb an die h. Erziehungsdirektion das höfliche Ansuchen, sie wolle naturkundliche Sammlungen für den Schulunterricht, nach einer bestimmten Vorschrift erstellt und geeignet untergebracht, mit je Fr. 25 honoriren, wie sie es zur Hebung des geographischen Unterrichts seit einigen Jahren für Heimatkarten getan.

Es schweben mir noch andere Fächer vor, deren Ziele nicht nur neu gesteckt werden müssen, sondern wo auch die hinführenden Strassen, entweder etwas unbekannt, oder von Gestrüpp gänzlich verwachsen, neu zu zeigen sind. Ich meine die Vaterlands- und Staatskunde und den Anschauungsunterricht. Jene ist in ihrer heutigen Fassung so ziemlich neu, der Anschauungsunterricht aber in seiner einzig wichtigen Form fast gänzlich vernachlässigt. Sehr selten kommt man in eine Lektion wo *an einem wirklich vorgezeigten Gegenstande* die Kleinen zum Sehen, Denken und Sprechen angehalten werden. Einen nicht vorgezeigten aber behandeln, hat so viel wie keinen Wert. Die Anschauung, folglich auch die natürliche Bildung von Wörtern und Sätzen, fehlt ganz. Die Vorstellungen sind nur scheinbar vorhanden oder verfliegen sofort

und auch ältere Schüler legen eine schreckliche Begriffsarmut an den Tag. Man hat versäumt, ihnen solche auf rationelle Weise beizubringen, resp. sie anzuleiten, sich solche selbst zu bilden.

Und der Anschauungsunterricht soll nicht nur im I. und II., sondern in allen Schuljahren und in allen Fächern, betrieben werden. Dass es geschieht, d. h. dass er wieder in den Mittelpunkt ganz besonders des beginnenden Unterrichts gestellt werde, dafür können und *müssen*, die angehenden Lehrer betreffend, die Seminarien sorgen. Dass die Jüngern im Amte dieses Ziel wieder fester ins Auge fassen, dass auch Ziel, Umfang und Handhabung der Heimatkunde geläufiger würde, dafür könnte ein kurzer Kurs, sagen wir für beide Fächer zusammen 8 Tage, das Notwendige bieten. Es müssten aber Unterricht, Lehrübungen und Diskussionen miteinander abwechseln. Auf alle Fälle *muss* der Anschauungsunterricht, als das einzig wichtige Fundament alles Unterrichts, wieder zu seinem Rechte kommen.

Ebenso nötig wie die berufliche ist die wissenschaftliche Fortbildung. Wer immer ausgibt ohne einzunehmen, der verarmt. Der strebsame Lehrer weiss das, und sucht die Aufgabe zu erfüllen, welche ihm Schulinspektor Wyss stellt (Schw. Lehrertg. 1875): »Der Lehrer muss auch ausserhalb der Schule als ein eigentlicher Pionier der Kultur wirken, als Einer, der im mannigfaltigen Vereinsleben der gegenwärtigen Gesellschaft überall die Resultate der Wissenschaft popularisieren kann, und dadurch dem Wahren, Schönen und Guten dient. Der Volkslehrer spielt die Rolle der Vermittlung zwischen dem Gelehrten und dem Volke. Das muss eine vorzügliche Rückwirkung haben auf die Schule. Die allgemein wissenschaftliche Bildung sichert dem Lehrer die Achtung im Leben, die spezifisch berufliche den Erfolg in der Schule.«

(Schluss folgt.)

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.

(Schluss.)

Nun ist auch die Publikation der Ergebnisse von seite des eidgen. statist. Bureaus erschienen: Nach derselben erwarben bei den letztjährigen Prüfungen in der ganzen Schweiz 25 % »sehr gute« und 9 % »sehr schlechte« Noten. In den einzelnen Kantonen: Zürich 37 und 7, Bern 22 und 10, Luzern 18 und 16, Uri 13 und 17, Schwyz 17 und 15, Obwalden 20 und 5, Nidwalden 19 und 12, Glarus 29 und 5, Zug 13 und 13, Freiburg 15 und 9, Solothurn 20 und 10, Baselstadt 49 und 2, Baselland 19 und 8, Schaffhausen 37 und 2, Appenzell A.-Rh. 22 und 9, Appenzell I.-Rh. 12 und 24, St. Gallen 26 und 11, Graubünden 25 und 10, Aargau 24 und 7, Thurgau 36 und 4, Tessin 18 und 16, Waadt 20 und 9, Wallis 22 und 12, Neuenburg 31 und 4, Genf 43 und 3. Wer hieraus gerne eine Rangordnung konstruiert, mag das selbst tun. Wir haben oben schon bemerkt, dass

wir nicht nur die sog. »sehr guten« Noten als Massstab für den Bildungsgrad unserer Jungmannschaft können gelten lassen und ebenso halten wir die »sehr schlechten« nicht allein für massgebend. Der Raum der dazwischen liegt, soll auch berücksichtigt werden. Daher nahmen wir als Massstab eine bestimmte Notensumme an und zwar 10, d. h. für jedes Fach durchschnittlich 2,5. Wer einen Durchschnitt von 2,5 per Fach aufweist, kann noch als genügend geschult betrachtet werden; wer darüber steigt, kann auf dieses Prädikat kaum mehr Anspruch machen. Bei den Prüfungen im Herbst 1896 wiesen in der Schweiz 70 % der Rekruten diese Notensumme auf; 30 % können also nicht als genügend vorgebildet erklärt werden. Für die einzelnen Kantone ergeben sich folgende Zahlen:

1. Baselstadt 91 %, 2. Genf 90, 3. Schaffhausen 87, 4. Thurgau 86, 5. Zürich 79*, 6. Neuenburg 79, 7. Glarus 79, 8. Obwalden 75, 9. Aargau 74, 10. Baselland 74, 11. Graubünden 72, 12. Solothurn 70, 13. Appenzell A.-Rh. 69, 14. Wallis 69, 15. Bern 68, 16. St. Gallen 67, 17. Waadt 66, 18. Nidwalden 61, 19. Freiburg 61, 20. Zug 59, 21. Luzern 58, 22. Tessin 57, 23. Schwyz 56, 24. Uri 44, 25. Appenzell I.-Rh. 43. Wer nun schon Rekrutenprüfungen beigezogen hat und gesehen hat, wie die Leistungen taxiert werden, der wird mit uns darüber einig sein, dass die Notensumme 10 (in jedem Fache durchschnittlich 2,5) keineswegs eine gute, ja nach verschiedenen Rücksichten kaum eine genügende Schulbildung repräsentiert und doch waren im Jahr 1896 in 13 Kantonen über 30 % (in 4 Kantonen über 40 und in 2 Kantonen sogar über 50 %) Stellungspflichtige, die nicht einmal diesen geringen Anforderungen genügten. Wer dürfte es angesichts dieser Zahlen noch wagen zu behaupten, die Primarschulbildung sei in der Schweiz im allgemeinen eine *genügende* und der Bund dürfte das Schulwesen auch fernerhin den Kantonen ohne seine Mithilfe überlassen?

*) Bei gleichen Prozentzahlen wurde derjenige Kanton vorangestellt, der mehr »sehr gute« Leistungen aufwies.

Zu Bund und Schule.

(Einges.) *Das verlassene Kind.* In einem schönen Lande wohnt eine mächtige Königin. Sie regiert klug und weise über ihre Untertanen. Das ganze Land ist eingeteilt in 25 Provinzen, von denen jede noch besondere Rechte hat. Sie können sich nämlich ihre Gesetze selbst geben und ihre Beamten und Richter selber wählen. Die Provinzen sind nach ihrer Lage und Erwerbstätigkeit sehr verschieden von einander. Diejenigen in der Nähe des ewigen Schnees nähren sich aus dem Ertrage ihrer Herden und fristen oft ein kümmerliches Dasein. In der Ebene erheben sich in andern Provinzen grossartige Fabriken, wo Rohstoffe aller Art aus fremden Zonen verarbeitet werden und die fertige Ware ins Ausland verkauft wird. Da und dort erfreuen prächtige Weinberge, schöne Obstgärten und wallende Kornfelder das Auge. Das Volk ist reich, weil es arbeitsam und sparsam ist. Die Königin sorgt für trefflichen Verkehr und gute Sicherheits- und Gesundheitspolizei. In ihrer eigenen Haushaltung geht es nun etwas parteiisch zu und zwar gegen ihren Willen. Sie wird zu sehr beeinflusst von ihren Räten und den Ministern. Da ist vor allem ihr

Lieblingssohn Mars. Dem kauft sie schöne Pferde, glänzende Säbel, Gewehre und Kanonen und erbaut ihm kostbare Festungen. Ein Wink genügt und sie muss ihm die Taschen mit Geld füllen. Dann hat die Königin auch noch ein liebes Töchterchen, die Post. Diesem hat sie in verschiedenen Provinzen prachtvolle Paläste bauen lassen. Einige andere ihrer Söhne machen der Königin nun viel Verdross. Das sind stürmische Gesellen, die den Bewohnern armer Provinzen oft Not und Elend bereiten. Es sind das die Wildbäche, die oft Verheerungen anrichten. Die Mutter sucht dann die ungeratenen Kinder in ihre Schranken zurückzuweisen. Noch mehrere ihrer Kinder machen an die Schatzkammer der Königin ganz bedeutende Ansprüche.

Die Königin hat aber auch ein Stiefkind, von dem sie nichts wissen will. Es wohnt bisweilen in ärmlichen Hütten in ungesunder Luft. Sein Kleid ist aus 25 Stücken zusammengesetzt, von denen allerdings einige mit Gold und Seide geschmückt sind, andere aber sind fadenscheinig und durchlöchert. Alle sind nummeriert. Ein schwarz-blaues Stück trug kürzlich noch z. B. die Nummern 15 und 13. Aus den Nummern kann man den Weber des Tuches in Erfahrung bringen. Das Kind ist folgsam, tut stets was die Mutter wünscht und was seine Vorgesetzten ihm befehlen und ist überall dienstbereit. Es hat die zahlreichen Beamten und Angestellten der Königin und der Provinzen lesen, schreiben und rechnen gelehrt. Schon oft ist das Kind mit der Bitte um ein menschenwürdigeres Dasein vor die Minister und Räte gelangt, aber immer war nur Kopfschütteln und Achselzucken die Antwort. Nur einmal geschah es, dass ein Minister und einige Räte die Wünsche des Kindes erfüllen wollten. Da fügte es aber das Schicksal, dass der gutherzige Minister eines raschen Todes starb und die Hoffnungen des armen Kindes wurden wieder auf viele Jahre begraben. Der Name des Kindes heisst »schweizerische Volksschule.«

S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Kantonal-Konferenz vom 22. Sept. 1897.

1. Am Platze des von der Kantonal-Konferenz zum Vizepräsidenten gewählten Herrn Rektor Heuberger wird zum Aktuar ernannt: *Dan. Holliger*, Egliswyl.

2. Es wird beschlossen, an die h. Erziehungsdirektion ein Gesuch zu richten um Gewährung der Druckkosten für das Referat des Herrn *Weber-Lenzburg* über die Frage: »Wie kann die Fortbildung des Lehrerstandes wirksam gefördert werden?«

3. Gestützt auf eben genanntes Referat und die allgemeine Zustimmung der Kantonal-Konferenz vom 26. Aug. 1897 zu den daraus sich ergebenden Anträgen sollen Gesuche an die h. Erziehungsdirektion gerichtet werden um:

a. Verabreichung einer Gratifikation von Fr. 25 für jede naturkundliche Schulsammlung, welche nach bestimmter Vorschrift erstellt und für deren geeignete Unterbringung gesorgt wird.

b. Verwendung um Herabsetzung des Abonnementsbetrages bei der Kantonsbibliothek von Fr. 3 auf Fr. 1.

c. Gewährung eines jährlichen Kredites von Fr. 600,

um Fachmänner für Vorträge in den Konferenzen zu honorieren und ihre Reisekosten zu decken.

d. Uebernahme der Kosten bei allfälligen Ferienkursen in einzelnen Wissensgebieten und Unterstützung einzelner Lehrer bei grösseren Studienreisen.

4. Der Erziehungsdirektion wird der von der Kantonal-Konferenz beschlossene Antrag betr. beförderliche Einführung des Staatsverlages der Lehrmittel und Schulmaterialien übermittelt und zur möglichsten Berücksichtigung empfohlen.

5. Es wird ferner beschlossen, die Bezirkskonferenzen per Zirkular zu ersuchen, ihre Delegierten auf die voraussichtlich im Dezbr. nächsthin stattfindende kantonale Delegiertenversammlung, wo die Verhandlungsgegenstände für die nächste Kantonal-Konferenz festgesetzt werden sollen, mit den nötigen Weisungen auszurüsten; namentlich sollen sie sich darüber bestimmt aussprechen können, ob als zweiter Verhandlungsgegenstand der Lehrplan für die Bürgerschule besprochen werden soll.

D. H.

— Zur Lehrerbesoldungsfrage. Die Gemeinde Rothrist hat vor nicht gar langer Zeit ihre Lehrerbesoldungen auf 1300 Fr. erhöht, ein Ansatz, der gewiss noch bescheiden genug ist für eine Gemeinde, die lange nicht zu den ärmsten zählt. Nun kam sie in Fall, für einen verstorbenen Lehrer eine Stelle neu besetzen zu müssen. Dieselbe wurde zu Fr. 1300 ausgeschrieben, worauf sich 1 Lehrer und 5 Lehrerinnen anmeldeten. Der Sprecher der Schulpflege, zufällig ein reicher Fabrikant, habe nun an der Gemeindeversammlung erklärt, man sei mit den Lehrerinnen »e chli z'Märt«, d. h. deutsch, man habe sie veranlasst, sich für Fr. 1200 anstellen zu lassen, weil dem Schulbüdget eine Ersparnis von 100 Fr. gar wohl tue. Wir wollen nun den Lehrerinnen, die sich auf diesen Markt eingelassen haben, keinen Vorwurf machen, es mag dies durch die Konkurrenz einigermaßen entschuldigt werden; immerhin hätten auch sie bei der ausgeschriebenen Besoldung beharren sollen. Aber die Frage erlauben wir uns, ob eine Schulpflege, welche die zufällige Konkurrenz dazu benützt, die von der Gemeinde einmal erhöhten Lehrerbesoldungen wieder hinunter zu drücken, ihrer Pflicht gemäss gehandelt habe. Es erscheint überhaupt fraglich, ob eine solche von der Ausschreibung abweichende Herabsetzung der Besoldung, sofern es definitiv wählbare Lehrkräfte betrifft, zulässig sei. Ein bezüglicher Entscheid von seite der Erziehungsbehörden wäre da nicht überflüssig.

Wie wir soeben vernehmen, wird sich der Kantonausschuss des Lehrervereins der Frage annehmen, ob bei Ausschreibungen mit bestimmter Besoldung eine Mindersteigerung statthaft ist.

— Kättigen. Auf Ende des Sommerhalbjahres hat Herr *Rud. Bolliger*, Lehrer an der Oberschule, aus Gesundheits- und Altersrücksichten nach 45jährigem Schuldienst seine Entlassung genommen. Möge dem wackern Veteranen der Schule ein angenehmer und noch viele Jahre dauernder Lebensabend vergönnt sein.

Herr *S. Meier*, Lehrer der 2. Schule wurde von seiner Heimatgemeinde Ehrendingen berufen und hat den Ruf angenommen.

Die Gemeinde wählte an die Oberschule Herrn *J. Hunziker*, Lehrer in Biberstein und an die Unterschule Herrn *Tanner*, Lehrer in Erlinsbach. Die Besoldungen wurden für die obere Schule auf Fr. 1400,

für die drei untern auf Fr. 1300 festgesetzt. Die Lehrer der 3 obern beziehen zudem für die Bürgerschule je Fr. 100. Das wäre nun wieder ein kleiner Schritt nach vorwärts von unsern Nachbarn; aber so lange sie nicht die dringend nötige 5. Schule errichtet haben, darf und kann man sie noch nicht rühmen.

— Die Gemeinde *Muri* hat die Besoldungen der Lehrer an der Gemeindeschule um je 200 Fr. also auf Fr. 1400, und die der Arbeitslehrerin um Fr. 120 erhöht.

— *Aarau*. Als Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau wurde Herr *Fritsch*, Lehrer in Lupfig gewählt.

— *Turgi*. An die Unterschule wurde fast einstimmig Hr. *A. Keller*, Lehrer in Böttstein berufen. Die Gemeinde hat gleichzeitig die Pläne für den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvorschlag von Fr. 90,000 genehmigt. Das neue Schulhaus soll im Herbst 1898 bezogen werden können und dann sollen gleichzeitig eine dritte Schule und eine Kleinkinderschule errichtet werden.

— An die Unterschule in *Oberentfelden* wurde Frl. *Ida Meyer* von Aarau gewählt.

— *Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar*. An die Lehrstelle für Naturwissenschaften und Geographie wurde gewählt Hr. Dr. *Schwere*, Bezirkslehrer in Baden.

Baselland.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion über das Jahr 1896. (Fortsetzung.)

Am 26. Februar bestanden 5 Töchter und 8 Jünglinge das Examen für das übliche Staatsstipendium. Im Laufe des Jahres wurden noch zwei Jünglingen und zwei Töchtern das Stipendium bewilligt unter der Bedingung, das Examen im Frühjahr 1897 zu bestehen.

Während drei Tagen im Mai bestanden 11 Kandidaten und Kandidatinnen das Staatsexamen und erlangten dabei ein Patent II. Grades.

Das Prüfungsreglement wurde in verschiedenen Punkten abgeändert. Es wurde u. a. bestimmt: ein Patent I. Grades erhält der Examinand mit der Durchschnittsnote 1 bis 1,5; II. Grades mit 1,5 bis 2,25; ein provisorisches Patent mit 2,25 bis 2,75; wer geringere Durchschnittsnoten erzielt, geht leer aus.

Von 13 Arbeitslehrerinnen, welche an der Patentprüfung teilnahmen, wurden 12 wahlfähig erklärt.

162 Lehrkräfte unterrichteten 10880 Schüler, 5504 Knaben und 5431 Mädchen. Die Alltagsschule besuchten 8879, die Repetir- oder Halbtagschule 2056 Kinder. Im Durchschnitt kommen auf 1 Lehrkraft 67 Schüler. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder der 69 Schulgemeinden ist eine sehr verschiedene. Unter 30 Schülern hat nur eine Gemeinde, 30—40 per Lehrer haben 3 Gemeinden, 40—50 = 5, 50 bis 60 = 13, 60—70 = 18, 70—80 = 16, 80—90 = 8, 90—100 = 2 und über 100 Schüler auf eine Lehrkraft 3 Gemeinden. (Stark überfüllte Schulen waren von jeher ein grosser Uebelstand im Schulwesen Basellands.) Mit Ende des Schuljahres 1895/96 traten aus 1301 Kinder und mit Beginn 1896/97 ein 1500, also abermals eine Zunahme. Der Bericht klagt: »Was in allen Lehrerkonferenzen das beständige Klagelied bildet, dass einmal unser altes Schulgesetz von 1835 durch ein neues zeitgemässes ersetzt werden sollte,

lässt sich ohne Bundesunterstützung kaum in befriedigender Weise durchführen. Der Bericht bespricht sodann das bezügliche Programm Scheuk von 1893 und das der Berner Lehrerschaft von 1896. Wenn ein Maximum von 60 Schülern pro Lehrkraft eingeführt werden soll, so braucht Baselland noch wenigstens 53 Lehrer. Ein Notbehelf zu etwelcher Verminderung der allzu grossen Schülerzahl wäre der Abteilungsunterricht, wie das Grossherzogtum Baden ihn eingeführt hat. Dadurch würde der einzelne Schüler durch die Schule weniger, der Lehrer aber weit mehr in Anspruch genommen.

Die Schulabsenzen betragen im ganzen 157644 halbe Tage. Durch Krankheit entschuldigt sind 73670 Versäumnisse, Absenzen aus andern Gründen 83974. Die Schulversäumnisse haben im Vergleich zum Vorjahr um 19956 abgenommen.

Im Durchschnitt trifft auf 1 Kind durch Krankheit entschuldigte Absenzen 7,5 andere Versäumnisse 8,5. Recht frappant ist die Zusammenstellung nach Bezirken. Die drei Bezirke Arlesheim, Liestal und Waldenburg kommen sich bei Berechnung der Absenzen per Kind fast gleich. Von den beiden Bezirken des Oberbaselbietes, dem Bergland, nimmt aber Waldenburg mit 14,1 Absenz per Kind den ersten, Sissach mit 23 den letzten Rang ein. Der Abstand ist sehr auffallend. — Hoffentlich lautet der Amtsbericht pro 1898 bezügl. der Absenzen günstiger!

Laut Bericht amtierten 1896 142 Lehrer, 16 Lehrerinnen, 5 Verweser und 130 Arbeitslehrerinnen. Sie verteilen sich auf die Bezirke wie folgt (die erste Zahl ist diejenige der Lehrer, die zweite die der Arbeitslehrerinnen). Arlesheim 56, 45; Liestal 37, 28; Sissach 44, 37; Waldenburg 26, 23.

(Schluss folgt.)

— *Vorversammlung*. Den 22. Sept. trat in Liestal die sogenannte Vorversammlung zusammen, d. h. der Vorstand des Kantonallehrervereins und aus jedem Bezirke zwei Abgeordnete zur Festsetzung der Traktanden der Kantonalkonferenz, die, wie bereits bekannt am 4. Oktober im Gasthof zum »Engel« in Liestal stattfinden wird. Es könnte einem zwar vorkommen, diese Vorversammlung habe eigentlich keinen Zweck mehr, wenn Zeitungskorrespondenten vor der Vorversammlung nach eigenem Gutfinden eine Traktandenliste zusammenstellen und der Welt als Tagesbefehl vorlegen. So etwas dürfte in Zukunft unterbleiben; die Vorversammlung ist mit ihren Publikationen noch immer früh genug gekommen. Aber abgesehen hiervon, hat die Vorversammlung stets ihren Wert. Es kommen da aus den 4 Bezirken jüngere und ältere Lehrer in kleinerm Kreise zusammen, um gemeinsam zu beraten. Nebst den vorliegenden Traktanden werden oft auch andere Schulfragen »gestreift«, und so bekommt man eine Art Stimmungsbild der Lehrerschaft. Das Stimmungsbild der letzten Vorversammlung ist ein *trübes*. Gewisse Vorkommnisse in letzter Zeit lassen auf einen »neuen Kurs« schliessen, der für die Lehrerschaft nichts weniger als günstig ist. Die basellandschaftliche Regierung hat bei unsern Schul- und sonstigen Zuständen nicht Ursache, sich die Lehrer zu entfremden. Man sollte das Zutrauen nicht so leicht verschmerzen, denn das einmal erwachte Misstrauen hält länger an.

— Auf Anordnung der tit. Erziehungsdirektion wurde den Jünglingen, welche vom 22. Sept. bis 2. Okt. die

Rekrutenprüfung zu bestehen hatten, Gelegenheit geboten, sich an einem Repetitionskurs im Umfang von 12 Unterrichtsstunden zu beteiligen.

— Herr Lehrer *Friedrich Mangold* in *Hemmiken* hat auf 1. November nächsthin seinen Rücktritt erklärt. Herr Mangold, am 10. April 1824 geboren, trat in den Schuldienst am 1. November 1844. Demnach hat er 53 Jahre ohne Unterbruch in ein und derselben Gemeinde Schule gehalten. Die Gemeinde hat ihm ihrerseits einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 200 zuerkannt, was sehr anerkennenswert ist.

An seine Stelle wurde einstimmig Herr *H. E. Gautschi* von Gontenschwyl, Lehrer an der Anstalt Olsberg gewählt. Die Besoldung der Stelle wurde auf Fr. 1200 erhöht; dazu kommt noch Wohnung, Holz und Land.

Solothurn.

Zu Händen der demnächst stattfindenden Generalversammlung der *Rothstiftung* ist *Bericht und Rechnung* pro 1896 erschienen. Wir heben aus denselben heraus, was für die Leser etwelches Interesse bieten könnte. Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern, drei davon werden vom Regierungsrat, vier von der Generalversammlung gewählt. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Landammann *Munzinger* in Solothurn, Stellvertreter desselben Hr. Erziehungsrat *von Burg* in Olten und Aktuar Hr. *Weltner*, Lehrer in Solothurn. Die Stelle des Kassiers bekleidet Hr. Staatskassier *Güggi*.

Im Jahre 1895 betrug die Zahl der	
	Mitglieder 345
Abgang vom Jahre 1896	» 4
	bleiben 341

Zuwachs von 1896: Neu in den
Lehrerstand aufgenommene Mitglieder 14

Bestand der Mitglieder auf Ende
des Jahres 1896 = 355

Hievon zahlen 122 Mitglieder keine Beiträge mehr. An Jahresbeiträgen sind einbezahlt worden 2632 Fr. Pensionsberechtigten sind 122 Mitglieder.

Von diesen sind 45 noch im Schuldienst tätig, 32 sind vom Schuldienste zurückgetreten und 45 Pensionen werden an Witwen und Waisen von Lehrern ausgerichtet.

Nach einer Bestimmung der Statuten werden die verwendbaren Jahreserträge aus je $\frac{3}{4}$ der Kapitalzinse, der Jahresbeiträge der Mitglieder und des Staatsbeitrages gebildet. Die Verteilungssumme beträgt 8,507 Fr. 62. Jedem der 122 Pensionsberechtigten wurde Fr. 69 ausbezahlt. — Zu wenig zum Leben und auch zu wenig zum Sterben.

Das Vermögen der Rothstiftung beläuft sich auf Ende 1896 auf 155,763 Fr.

Wenn die soloth. Lehrer, angesichts der Ohnmacht und der Leistungsunfähigkeit des Institutes der Rothstiftung nicht mit mannhafter Energie vom Staate Schutz für die alten Tage fordern und zu erzwingen suchen, dann verdienen sie wahrhaftig kein besseres Los. Für dienstuntaugliche, berufsmüde Lehrer und Witwen und Waisen wird in den meisten Kantonen mehr oder weniger gesorgt, nur der fortschrittliche Kanton Solothurn bleibt in dieser Richtung still. Drum einmal heraus und klipp und klar verlangt, was bescheiden, aber recht und billig ist!

— *Wahlen durch den Regierungsrat.* Als Professor der lateinischen und griechischen Sprache an den untern und mittlern Klassen des Gymnasiums wird gewählt: Hr. Dr. *Eduard Schweizer* von Zürich.

Als Lehrer für Französisch und Italienisch an der Bezirksschule Olten an Stelle des an die Kantonschule berufenen Hrn. Othmar Meier wurde nach dem einstimmigen Vorschlag der Bezirksschulpflege Olten gewählt Hr. *Gustav von Burg*, Lehrer der neueren Sprachen an der Bezirksschule in Zofingen.

Von der zuständigen Wahlbehörde der Handwerker-schule der Stadt Solothurn wurde an die Stelle des als Redaktor des »Zofinger Tagblatt« berufenen Hrn. Cajetan Binz gewählt Hr. *Staudt*, Bezirkslehrer in Schönenwerd.

† *Solothurn.* Am Morgen des 30. Sept. starb im Alter von 76 Jahren an einem Herzschlag Herr Prof. Dr. *V. Kaiser*, der vor einem Jahre sein 50jähriges Jubiläum gefeiert und sich vor einigen Monaten von seinem Amte zurückgezogen hat.

Schweiz.

Bundessubvention. Wie von anderer Seite in der letzten Nr. mitgeteilt wurde, hat der von der Solothurner Versammlung gewählte, am 21. Aug. in Biel versammelt gewesene Aktionsausschuss beschlossen, es sei im Initiativbegehren für die Bundessubvention der Passus wegzulassen, welcher als eine der Zweckbestimmungen die *Aufbesserung ungenügender Lehrerbesoldungen* nennt. Es geschah dies in der Absicht, um die Lehrerschaft, welcher bei der Agitation die Hauptarbeit zufallen wird, vor dem Vorwurfe zu sichern, als verfolge sie egoistische Zwecke. Darüber hat sich nun bereits eine Diskussion entsponnen, die aber hoffentlich die Lehrerschaft nicht zu entzweien imstande sein wird, denn es kommt wahrlich nicht sehr viel darauf an, ob der Passus stehen bleibt oder nicht. Zieht man die elenden Besoldungen, mit welchen in der Mehrzahl der Kantone die Lehrerschaft abgelöhnt wird, in betracht, so kommt einem die Weglassung der genannten Forderung als eine fast lächerliche Selbstverleugnung vor, deren nur die Lehrerschaft mit ihrer bekannten Hiobsgeduld fähig ist. *Berechtigte* Vorwürfe wird der Lehrerschaft kein vernünftiger Mensch machen können, auch wenn sie den von Bundesrat Schenk in sein Programm aufgenommenen Punkte in die Initiative aufnimmt und zu schämen braucht sie sich damit auch nicht. Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins hat denn auch beschlossen, an dem Postulate festzuhalten.

Wir teilen nachfolgend zwei Meinungsäusserungen über diesen Gegenstand mit, welche die beiden Standpunkte vertreten. Das »Berner Schulblatt« ist entschieden für Streichung; es schreibt u. a.:

»Die bisherige Bewegung zu gunsten einer Subvention der schweizerischen Volksschulen durch den Bund hat auch dem Vertrauensseligsten unwiderleglich dargetan, dass unsere unmittelbaren und mittelbaren Bundesleiter von einer Subvention der Volksschule durch den Bund nichts wissen wollen. Ist man daorts der Volksschule nicht gewogen, so ist man es den Lehrern selbst noch viel weniger. Und auch bei einem grossen Teil des Volkes selbst darf die Lehrerschaft auf eine allzugrosse Sympathie nicht rechnen. Darüber möge man sich ebenfalls keiner Täuschung hingeben. Nun mit diesen Tatsachen muss gerechnet

werden, wenn die Initiative gelingen soll. Wurden bisher gegen die Unterstützung der Volksschule durch den Bund alle möglichen und fast unmöglichen Gründe geltend gemacht, so wird man, *sobald die Lehrerschaft mit der Initiative ernst macht, den Haupttrumpf ausspielen und sagen: Diesen Herren Lehrern ist's nur um bessere Besoldungen zu tun!*

Und dieser Trumpf wird ziehen, dessen möge man sich versichert halten! Sollten wir nun wegen dem einen, wenn noch so dringlichen Punkte, die andern, ebenso dringlichen Forderungen aufs Spiel setzen und die Initiative gefährden? Da sagen wir entschieden nein! Um unserer Sache zum Siege zu verhelfen, dazu gehört eben mehr als schöne Resolutionen und Billigkeitserörterungen. Wir müssen mit unserm Begehren vor die Mitbürger treten, ihnen dasselbe auseinandersetzen und ihre Ansichten und Einwendungen entgegennehmen. Aber wie ganz anders steht der Lehrer da, wenn er sagen kann: Seht, das ist alles *für euch, für eure Schule*, und eine Lüge ist es, wenn man euch glauben machen will, *wir Lehrer* hätten es bei der Initiative auf unsern persönlichen Vorteil abgesehen — als wenn er quasi um eine Unterschrift für Aufbesserung seiner Besoldung nachsucht.

Im übrigen hat die Nennung der Besoldungsaufbesserung für die Lehrer nicht einmal den Wert, den man ihr auf den ersten Blick beizulegen geneigt ist. Aus der Bundessubvention kann die ungenügende Lehrerbeseoldung aufgebessert werden; allein die Gemeindebehörde kann mit dem Gelde machen, was sie will.

In wie vielen hundert, ja tausend Fällen wird es nun vorkommen, dass, selbst mit Beistimmung des Lehrers, die Beschaffung von geeigneten Schullokalitäten, Schulgerätschaften, Lehrmitteln u. s. w. für nötiger erachtet werden wird, als die Aufbesserung der Lehrerbeseoldung! Somit läuft alles auf die Bedürfnisfrage, auf die Einsicht und den guten Willen der Gemeindebehörden und nicht zum wenigsten auch auf das Ansehen und die Beliebtheit, deren sich der Lehrer in seiner Gemeinde zu erfreuen hat, hinaus.

Also: *wo man findet*, der Lehrer verdiene eine Aufbesserung und er habe sie nötig, da wird er sie auch bekommen, wo dies nicht der Fall ist, da wird er leer ausgehen *trotz des Satzes im Initiativbegehren*.

Die »Zürcher Post« dagegen hat die Frage der Bundessubvention in einem Leitartikel ebenfalls sehr wohlwollend behandelt. Sie schrieb u. a.: Die Politik hat diese Frage zu den Dekorationen gestellt, die man bei festlichen Anlässen hervorholt, um sie an politischen Werktagen wieder sorglich in die Lade zu Grossvaters Erbstückchen zu legen. Von der Erhebung ihrer Herzenssache zur politischen Reliquie waren die Lehrer nicht erbaut. Sie fingen erst behutsam, dann immer eifriger an zu drängen und wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins den Beschluss fassen, die Initiative zu lancieren. An Warnungen und auch hämischen Bemerkungen hat es nicht gefehlt. Die unberechtigtste war die, dass die Lehrer nicht für die Schule, sondern für sich selbst sorgen wollen. So töricht dieser Vorwurf war, so wolle doch ein Teil der Lehrerschaft beantragen, es sei die Initiative mit der Klausel zu verzieren, dass die Bundessubvention nicht zur Aufbesserung der Lehrerbeseoldungen, son-

dern zu andern Schulzwecken zu dienen habe. Die Redaktion der »Zürcher Post« würde es bedauern, wenn die Delegiertenversammlung sich diesem Wunsche anschliesse. »Wenn irgendwo, so muss der Bund mit seiner Unterstützung bei den Lehrerbeseoldungen eingreifen. Für eine Gemeinde ist es immer noch leichter, sich die Mittel für einen Schulhausbau zu beschaffen als für die dauernde Besserstellung der Lehrer.« Die Lehrerbeseoldungen durch Bundesunterstützung zu erhöhen, ist eine einfache Finanzfrage, bei der auch die Kontrolle keinen grossen Schwierigkeiten begegnet. Formal am leichtesten, ist diese Art der Subvention materiell am wirksamsten: die Hebung der Volksschule muss beim Lehrpersonal beginnen. Von schlecht bezahlten Lehrkräften, die kaum des Leibes elende Notdurft befriedigen können, lässt sich keine gedeihliche Tätigkeit erwarten; kaum ein anderer Beruf verlangt so sehr völlige Hingabe, geistige Konzentration wie der des Lehrers. Mit welcher Begeisterung ein hungriger Schulmeister seinen Kindern die geistige Nahrung beibringt, vermag auch eine dürftige Phantasie sich auszumalen.

Dass es aber mit den Lehrerbeseoldungen an den Primarschulen noch in vielen Kantonen nicht viel besser steht als in Preussen, dem Musterland des »Schulmeisterelendes«, geht aus der schweiz. Schulstatistik von Hrn. Dr. Huber hervor. (Im Gegenteil, in manchen Kantonen steht es schlechter als in Preussen. D. R.)

Will man die Volksschule mit Hilfe des Bundes heben, so ist die erste Bedingung die Verbesserung der Lehrergehälter; ohne sie bleibt jede Unterstützung ein Messer ohne Stiel, dem die Klinge fehlt.

Es ist selbstverständlich, dass auch die Befürworter der Streichung von der Notwendigkeit der Verbesserung der Besoldungsverhältnisse überzeugt sind und es fällt ihnen gewiss nicht ein, dieselbe abzulehnen, sondern sie wollen nur einen Einwand gegen die Initiative selbst entkräften. Es fragt sich nur, ob der innere Widerspruch, der in diesem Vorgehen liegt, nicht später zum Schaden der Lehrerschaft selbst da und dort geltend gemacht werden könnte.

Schweiz. Lehrerverein. Der Zentralvorstand behandelte in seiner Sitzung vom 11. und 12. Septbr. u. a. folgende Geschäfte: Abnahme und Genehmigung der Rechnung des Vereins- und der Lehrerweisenstiftung pro 1896. Das Vermögen der letztern betrug auf Ende 1896 Fr. 27566 (zur Stunde Fr. 29000.) Der Ertrag des ersten Jahrganges des Lehrerkalenders betrug Fr. 2662. Aus der Kasse des schweiz. Lehrervereins wurde in die Weisenstiftung ein Gründungsbeitrag von Fr. 10000 eingestellt. Das Vermögen des Lehrervereins betrug auf Ende 1896 Fr. 9657.81. In Zukunft soll die Rechnung über die Vereinsorgane (Schweiz. Lehrerzeitung und Pädagog. Zeitschr.) und den Lehrerkalender von der Vereinsrechnung getrennt gehalten werden.

In der *Subventionsfrage* wurde beschlossen: Der Delegiertenversammlung, die auf 9. und 10. Oktober nach Frauenfeld einberufen wird, sollen die in der letzten Sitzung formulierten Fassungen des Initiativbegehrens zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Vorstand beharrt auf der Beibehaltung der Forderung betreffend Aufbesserung der Lehrerbeseoldungen. Die Anhandnahme der Initiative soll der Urabstimmung unterbreitet werden.

Da im Jahr 1897 entgegen von offiziösen Mitteilungen vom letzten Jahr neuerdings Lehrer zu Militär-Turnkursen einberufen wurden, wird eine Eingabe an die h. Bundesversammlung beschlossen, die a, Abschaffung dieser der gesetzlichen Berechtigung entbehrenden Turnkurse, b, beförderliche Herausgabe der eidgen. Turnschule, c, Feststellung von Normen für den an den Seminarien zu erreichenden Fähigkeitsausweis für den Turnunterricht und damit d, Trennung des Turnunterrichtes von Militärdienst verlangt. Die Eingabe wird gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf die ungleiche Behandlung der Lehrer hinsichtlich des Militärdienstes lenken.

— Die Sektion *Bern* hat am letzten Samstag auf Antrag von Schuldirektor *Balsiger* folgende Resolution gefasst:

»Die Sektion Bern des schweiz. Lehrervereins, von der Ueberzeugung geleitet, dass im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt des Schweizervolkes die Verbesserung und Hebung des allgemeinen Volksschulwesens ein dringliches Bedürfnis ist, und dass nur durch Unterstützung aus Bundesmitteln in wirksamer Weise eine solche Verbesserung möglich wird, erklärt:

1. Es ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Bundessubvention zu gunsten der Volksschule in naher Zeit zur Verwirklichung gelangt.

2. Eine entsprechende Ergänzung des Art. 27 der Bundesverfassung erscheint als die notwendige gesetzgeberische Massnahme zu diesem Zwecke.

3. Im Hinblick auf die Erfolglosigkeit bisheriger vereinzelter Bemühungen ist eine baldige und erspriessliche Lösung dieser Frage auf dem Wege der *Volksschulinitiative* herbeizuführen.

4. Die Versammlung beauftragt die Abgeordneten, in der bevorstehenden Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins diesen Standpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten.

5. Sie ersucht zugleich die gesamte schweizerische Lehrerschaft, im Verein mit allen Freunden der Volkswohlfahrt energisch für eine zahlreiche Unterzeichnung der Initiative zu wirken.

Zu Handen der Abgeordneten an die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins, wurden von der Versammlung noch folgende Wünsche ausgesprochen: 1. Es möchte bei Bestimmung der Verwendung von Bundessubvention die Erhöhung der Lehrerbesoldungen fallen gelassen werden; 2 die Initiative solle ein Minimum von einer Bundessubvention

von 3 Millionen Fr. festsetzen; 3. die Delegiertenversammlung solle über die Initiativfrage entscheiden und dieselbe nicht, wie der Zentralvorstand vorschlägt, sämtlichen Mitgliedern zur definitiven Entscheidung vorlegen.

Endlich wurde vom Präsidenten die Anregung gemacht, es möchte Bern sich melden zur Uebernahme des schweizer. Lehrertages für 1898.

— Der Verein *schweizerischer Gymnasiallehrer* hält seine Jahresversammlung Sonntag den 3. und Montag den 4. Oktober in Baden. Programm:

1.: Sonntags den 3., abends 7 Uhr im Kurhaus:

a. Eröffnungswort des Präsidenten (Herrn Rektor Dr. Kaufmann, Solothurn), b. Geschäftliches, c. Vortrag des Hrn. Professor *Enz* in Solothurn: Erzeugung und Anwendung der Röntgenstrahlen mit Experimenten.

2. Montag den 4. Okt., vormittags 8 Uhr:

a. Referat des Hrn. Rektor P. Kühne in Einsiedeln über die Frage: Soll die Philosophie am Gymnasium gelehrt werden? Wenn ja, in welchem Umfange?

2. Besichtigungen der neuesten Ausgrabungen in Baden.

— Der *schweiz. Seminarlehrerverein* wird seine diesjährige Versammlung am 11. Oktober in Baden abhalten. Vorträge werden halten: Herr Direktor *Keller* in Wettingen über die *Mundart in der Schule* und Herr Zeichenlehrer *Born* in Bern über *das Zeichnen im Dienste der Lehrkunst*.

— Heute und morgen findet in Brunn die 44. Jahresversammlung des *schweiz. Turnlehrervereins* statt. Herr *Keller*, Sekundarlehrer in Winterthur hält ein Referat über den *Entwurf einer neuen Turnschule*. Das Korreferat hat Herr *H. Wäffler* in Aarau übernommen.

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben von O. Sutermeister und H. Herzog. Aarau, H. R. Sauerländer u. Cie.

Inhalt des 7. Heftes: Liane. Kein Märchen, von C. von Breckheyde; Vom Gedächtnis der Menschen und Tiere (Schluss); Reisebriefe eines Berner Studenten; die Tochter des Oberamtmanns, von Lena Fäsi; das Bubenbergrdenkmal (Mit Bild).

Inhalt des Heftes 8/9: Liane; Reisebriefe (Fortsetzung); Ueber die Lebensdauer bei den Tieren; Der Velo-Mensch im 20. Jahrhundert (Eine Vision); Eine traurige Fahrt; Die Schwarzpappeln; Bunte Blätter; Zu unsern Bildern; Eine Entführung, aus dem Dänischen übersetzt; Nach Thessalien, von Paul Elsner in Athen; eine gelungene Mystifikation; Die Meerschwämme, von C. Cassau; Rätsel.

Offene Lehrerstelle.

An der Knabenbezirksschule in Zofingen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie, Französisch, Englisch und Italienisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. Oktober nächsthin der Bezirksschulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, den 1. Oktbr. 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Buchführungshefte.

Die bewährten Buchführungshefte von B. Pfister Lehrer in Kaiseraugst werden demnächst in IV. Auflage erscheinen. Dieselben sind für die VII. und VIII. Klasse nach H. Wydler's Aufgaben abgefasst und erfreuen sich einer immer grössern Nachfrage. Der Preis ist sehr mässig gestellt.

Buchführungsheft VII. Klasse kostet 20 Cts.

» VIII. » A » 15 »

» VIII. » B » 25 »

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung
Emil Wirz, vormals J. J. Christen Aarau.

—+ Muster stehen gerne zu Diensten. +—

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre
mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
 „Koh-i-Noor“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten **gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind**.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher **unerreichter Feinheit**, die Eigenschaft der **denkbar geringsten Abnutzung** und sind daher verhältnismässig die **billigsten Bleistifte**.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „**reiner**“ **Copierfähigkeit und Dauer der Spitze** vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Lenzburg, Obere Knabenschule. Anfangsbesoldung Fr. 1800 mit jährlicher Aufbesserung um Fr. 50 bis auf Fr. 2000.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 10. Oktober nächsthin.

Lupfig, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 15. Oktober nächsthin.

Baden, erste Gemeindeschule, 4. neuerrichtete Parallelabteilung für das erste und zweite Schuljahr.

Besoldung Fr. 1500 für eine Lehrerin und Fr. 1800 für einen Lehrer, mit je Fr. 100 Alterszulage von 4 zu 4 Jahren bis auf Fr. 400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 17. Oktober nächsthin.

Eine Waisenbehörde

sucht Unterkunft für einen schwachbegabten, in der Schule stark zurückgebliebenen Knaben von 10 Jahren, womöglich bei einem Lehrer, der ihn nachnehmen könnte. Kostgeld 250—300 Fr. pro Jahr.

Auskunft erteilt der Präsident des Armen Erziehungsvereins Olten-Gösgen in Olten.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Seengen** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Französisch, Geschichte, technisches Zeichnen und womöglich Freihandzeichnen (Geschichte könnte eventuell abgenommen werden) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Das Besoldungsminimum beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 1. Novbr. nächsthin der Bezirksschulpflege Seengen einzureichen.

Aarau, 23. Septbr. 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Gröningen.

—>> Katalog gratis. <<—

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,**
 sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 3.00.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Wie kann die Fortbildung des Lehrers wirksam gefördert werden?

(Schluss.)

Das nächstliegende Mittel zur Fortbildung sind die Bücher. Deren hat es heutzutage in wissenschaftlicher Richtung wohl mehr als genug. Wenn sie nur dem strebsamen Lehrer allemal zu Gebote stünden!

Die Lehrerbibliotheken genügen für ein einigermaßen lebhaftes Bedürfnis nicht, denn einmal wurde besonders früher die wissenschaftliche Richtung weniger beachtet, dann ist aber der Büchervorrat für 50, 60 und mehr Mitglieder viel zu klein, ganz abgesehen von allerlei erschwerenden Umständen. Da sind wir so glücklich, eine reiche und ausgezeichnete Kantonsbibliothek zu besitzen, welche den Lehrern um 3 Fr. jährlich zugänglich ist. Das ist allerdings schon eine Ausgabe für den gering bezahlten und viel in Anspruch genommenen Mann. Im Einklang mit der Mehrzahl der Konferenzeingaben stelle ich daher die Forderung, die h. Erziehungsdirektion setzt den Abonnementsbetrag der Kantonsbibliothek für Lehrer von 3 auf 1 Fr. herab. — Rascher kommen wir vorwärts, wenn Männer, welche auf höherer Warte stehen, uns wissenschaftliche Gebiete erschliessen oder vertraut machen. Ich denke an die sog. Universitätserweiterung, in welcher England längst Grosses leistete, die aber auch bei uns nach und nach Boden gewinnt. Es scheint in der Tat ganz natürlich, dass die Koryphäen der Wissenschaft nicht einzig nur für ein halbes oder ganzes Dutzend Studenten und ebensoviel grosse Gelehrte arbeiten, sondern dass sie herabsteigen und in volkstümlicher Weise durch Schrift und Wort die untern Klassen, die breiten Schichten, zu unterrichten suchen. Meines Wissens sind in unserm Lande von Zürich aus die ersten bezüglichen Schritte getan worden und scheinen auch die dortigen Erziehungsbe-

hörden und Lehrer den richtigen Weg gefunden zu haben.*)

Machen wir's nach!

Behufs Ausführung, welche verhältnismässig geringe Kosten verursachen wird, zieht die h. Erziehungsdirektion den Kantonalvorstand bei.

Grössere Kosten dürften die Ferienkurse verursachen. Es sind dies aber Einrichtungen, welche in neuerer Zeit immer mehr geeignet gehalten werden, vermittelt intensiven Unterrichts Leute in kurzer Zeit in irgend ein Gebiet einzuführen. Sie werden auch in allen Eingaben erwähnt und verlangt, sofern völlige Freiheit des Besuches und Unentgeltlichkeit für die Lehrer festgesetzt wird, welche Forderungen allerdings ganz zum voraus aufgestellt seien.

Es würden sich hierfür besonders eignen die ebenso weiten als interessanten Gebiete der Naturwissenschaften, Sprache, Geschichte (einschliesslich Kultur- und Kunstgeschichte) u. s. w.

Bezüglich Ausdehnung der Kurse dürften 14 Tage das Aeusserste sein. Abwechslung zu bringen und doch Zersplitterung zu verhüten, sollen über höchstens zwei Fächer Vorlesungen gehalten werden.

Endlich ist noch ein Punkt, der ins Gebiet der staatlich zu unterstützenden Fortbildung gehört.

Die Universitäten Genf und Lausanne und die Akademie Neuenburg haben seit einigen Jahren Ferienkurse eingerichtet, hauptsächlich für deutschsprechende Lehrer. Mehrere unserer Kollegen haben schon an solchen Teil genommen und sich nicht unerhebliche Auslagen aufgeladen.

Andere haben Reisen unternommen in interessante Gegenden behufs Studiums der Sprachverhältnisse oder irgend eines Zweiges der Naturwissenschaften.

*) „Ueber die Geschichte der Erde“ Vorträge von Dr. Aepli in den zürcher. Kapiteln, mit anschliessenden geolog. Excursionen.

Es sind auch wohl Reisen ins Ausland unternommen worden, ebenfalls des Studiums wegen. Diese Männer arbeiten gewiss mächtig an ihrer Fortbildung. Von dieser aber zieht in erster Linie wieder die Schule, dann wohl auch die Gesellschaft ihren Nutzen. Neben angeführten Punkten scheint mir deshalb völlig gerechtfertigt, zu verlangen, dass diese Kollegen angemessen, sagen wir z. B. mit 20 % ihrer Auslagen, unterstützt werden. Nicht jedes kleine Reislein in der Schweiz soll seine Wirkung auf die Staatskasse haben, das würde allzuweit führen, auch möchte ich um keinen Preis eine Art Ferienbummelei unterstützen. Nur der soll berücksichtigt werden, welcher sich durch Vorweisung gesammelten Materials oder durch Arbeiten ausweisen kann, dass er seine Zeit zum vorgegebenen Zwecke redlich benutzt habe.

Ich bin am Schlusse. Möchte ich wenigstens eine Anzahl von Ihnen überzeugt haben von der Notwendigkeit intensiver Fortbildung des Lehrers und davon, dass auf den angegebenen Wegen etwas zu erreichen wäre.

Die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins

am 9. und 10. Oktober in *Frauenfeld* war von 66 Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Delegiertenkonferenz besucht; ein einziges Mitglied, durch Krankheit am Erscheinen verhindert, fehlte. Die Lehrerschaft *Frauenfelds* hatte mit Unterstützung von seite der Staats- und der städtischen Behörden in sehr gastfreundlicher Weise für Unterbringung und Verpflegung der Gäste vorgesorgt. Die erste Sitzung, am Samstag Abend, war den Vereinsgeschäften, die zweite am Sonntag, dem Haupttraktandum: *Schulinitiative* gewidmet.

Herr Schuldirektor *Weingart* von Bern, Präsident der Delegiertenkonferenz, eröffnete die Verhandlungen mit einem kurzen Begrüssungsworte, in welchem er darauf hinwies, dass man auf unsere Beschlüsse in weiten Kreisen gespannt sein werde namentlich in Bezug auf die eine wichtige Frage der Bundessubvention, über deren unabwiesliche Notwendigkeit wir in unsern Kreisen nicht mehr zu disputieren brauchen. Redner betont, dass trotz dieser allgemein anerkannten Notwendigkeit, trotz der zu Tage tretenden Mängel in der körperlichen und geistigen Ausbildung unseres heranwachsenden Geschlechtes die »Landesväter« es bis jetzt abgelehnt haben, hiefür etwas zu tun. Es sei daher naturgemäss, dass diejenigen sich der Sache annehmen und sich an die Spitze stellen, welche schon durch ihren Beruf dazu verpflichtet seien. Er betont im fernern ausdrücklich, dass wir die Frage weder als eine politische noch als eine religiöse aufgefasst wissen wollen und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, unsere Beratungen werden dem schweizerischen Schulwesen zum Segen und zur Förderung gereichen. Er übergibt sodann die Leitung der Verhandlungen dem Vizepräsidenten *Hrn. Brassel* (St. Gallen). Es folgte nun die Berichterstattung über die Vereinstätigkeit durch den Präsidenten des Zentralvorstandes, *Hrn. Fritsch* (Zürich.) Aus derselben geht hervor, dass

die Leitung eine ausserordentlich rege Tätigkeit für die Vereinsinteressen entfaltet hat. Der Verein selbst erfreut sich eines stetigen Wachstums; er zählt gegenwärtig 4500 Mitglieder. Die Waisenstiftung erhält fortwährend Zuwachs, wenn auch meistens nur in kleinern Beträgen; ihr gegenwärtiger Vermögensbestand beträgt nahezu 30000 Fr. Ihre beste Quelle bildet der schweiz. Lehrerkalender. Sie wird der Lehrerschaft aufs wärmste empfohlen auch in dem Sinne, dass, wo sich Gelegenheit bietet, gemeinnützige Leute auf sie aufmerksam gemacht werden möchten.

Der Vorstand hatte sich im Fernern mit einer ganzen Reihe anderweitiger Bestrebungen des Vereins zu befassen. Wir nennen z. B. die militärischen Lehrerturnkurse, die Erstellung eines schweiz. Liederbuches, die Frage der Fürsorge für die Schwachsinnigen. Das bezüglich treffliche Referat des *Hrn. Auer* von Glarus an der Delegiertenversammlung in Luzern hatte die nummehr durchgeführte Zählung der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz zur Folge, welche die grosse Zahl von über 13000 ergab. Das Haupttraktandum des Vorstandes bildete in letzter Zeit die Frage der Initiative für Bundessubvention. Zwei Sitzungen wurden nur dieser Frage gewidmet. Bis jetzt habe nur der reelle Erfolg dabei resultirt, dass in mehreren Kantonen, besonders in den konservativen, die Lehrerbefoldungen erhöht worden seien. Der einlässlichen Berichterstattung folgte die Vorlage der Jahresrechnung durch den Quästor, *Herrn Hess* in Zürich, die einstimmig genehmigt wurde. Bei der allgemeinen Umfrage machte *Hr. Fritsch* die Mitteilung, dass der Vorstand mit der schweizerischen Rentenanstalt in Unterhandlung stehe betreffend eines Vertrages, wonach sowohl der sich versichernden Lehrerschaft als auch der Lehrerwaisenstiftung namhafte Vergünstigungen zugewendet würden.

Herr *Flückiger* (Bern) regt eine Revision der Vereinsstatuten an. Er vertritt den Standpunkt, der schweiz. Lehrerverein sollte nicht nur ein Schulverein sein und Fragen der Schule behandeln, sondern er sollte auch die Fragen, welche die Lehrerschaft als solche angehen in Behandlung nehmen. Er ist ferner mit der Zusammensetzung des Zentralvorstandes nicht einverstanden, weil kein Primarlehrer und keine Lehrerin darin sitzen. Der dreigliedrige Ausschuss, der zu einseitig werde, gefällt ihm auch nicht und ebenso wenig die Wahl des Vorstandes durch Urabstimmung; man sollte diese der Vorortssektion übertragen. Auch die einzelnen Fachvereine, wie Turnlehrer-, Handfertigkeits- und Zeichenlehrerverein sollte der Gesamtverein enger an sich schliessen können. Herr *Fritsch* macht darauf aufmerksam, dass einige dieser Wünsche auch bei den gegenwärtigen Statuten erfüllt werden könnten; andere betreffen Dinge, die früher schon dagewesen seien u. einen Rückschritt bedeuteten. Es wurde der Anregung vorläufig keine Folge gegeben.

Für den Abend hatten die gastfreundlichen *Frauenfelder* eine gemütliche Vereinigung im Gasthof zum »Falken« veranstaltet, die den Delegierten in angenehmer Erinnerung bleiben wird; zum schönen Verlauf desselben trug der Männerchor mit seinen trefflichen Produktionen unter der gewandten Leitung des *Herrn Musikdirektor H. Wydler* wesentlich bei.

Der zweite Tag vereinigte die Delegierten schon um 8 Uhr im Grossratssaale zur Behandlung der Hauptfrage. Eine grössere Anzahl von Lehrern und

Schulfreunden wohnte den Verhandlungen bei. Der Zentralvorstand legte seine Anträge der Versammlung gedruckt vor. Die Mehrheit, bestehend aus 8 Mitgliedern, beantragte:

1. Die schweizerische Lehrerschaft hält an dem Postulat der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund unverbrüchlich fest.
2. Bevor weitere Schritte zur Erreichung dieses Zweckes einzutreten haben, ist das Ergebnis der Beratungen der Erziehungsdirektorenkonferenz abzuwarten.
3. Für den Fall, dass
 - a) die Beratungen der Erziehungsdirektoren resultatlos wären oder
 - b) dass die Bundesbehörden den Beschlüssen der Erziehungsdirektorenkonferenz keine Folge geben,
 beschliesst die Delegiertenversammlung, es sei die Anhandnahme der Initiative der Urabstimmung des schweizerischen Lehrervereins vorzulegen.

Vor der Urabstimmung hat der Z.-V. zur Beratung der Initiative eine Versammlung von Vertretern der politischen und beruflichen Vereine (wobei sämtliche Landesgegenden zu berücksichtigen sind) zu veranlassen.

Die Minderheit des Vorstandes, bestehend aus Hrn. Schuldirektor *Balsiger* stellte den Antrag:

Die Delegiertenversammlung beschliesst die sofortige Anhandnahme der Initiative für die Bundessubvention zu gunsten der Volksschule. Dieser Beschluss ist der Urabstimmung des Vereins zu unterbreiten. Die Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zur Unterzeichnung vorzulegen.

Der Präsident des Zentralvorstandes, Herr *Fritsch* begründete in 1½stündigem Vortrag den Mehrheitsantrag des Vorstandes. Er entwickelt ausführlich den Gang, den die Subventionsfrage von 1888 an, wo Hr. Gass im Basler Lehrerverein die Anregung machte, der Bund soll zur Unterstützung des Schulwesens in den Gebirgskantonen eine Million Franken hergeben, bis heute gemacht hat. Der günstigste Moment nach dem Fall des sog. »Beutezuges« wurde verpasst. Es kam die Schenk'sche Vorlage und der Tod dieses Staatsmannes, der schwerste Schicksalsschlag für das schweiz. Schulwesen, ohne den seine Schulvorlage nun Gesetz wäre. Sein Nachfolger hat es geradezu abgelehnt, den Gegenstand weiter zu führen und dass der Bundesrat über den Departementsvorsteher hinweg eine Vorlage bringen werde, ist nicht anzunehmen. Allein im gegenwärtigen Moment die Initiative zu ergreifen, hält er für zu gefährlich. Er erinnert an das Schicksal des Schulsekretärs von 1882 und behauptet, der Kampf würde kaum geringer als damals. Heute noch stehen wir unter dem Einfluss jener Niederlage. Heute stehen auch politische Erwägungen der sofortigen Ergreifung der Initiative entgegen: Rücksichten auf das Eisenbahn-Rückkaufsgesetz, Kranken- und Unfallversicherung. Es sind wohlwollende und fortschrittlich gesinnte Freunde der Volksschule, welche davor warnen. Die eidgen. Räte können wir bei der Initiative nicht umgehen. Dürfen wir hoffen zu siegen, wenn wir sie gegen uns haben? Politiker und Nichtpolitiker raten im gegenwärtigen Moment ab; man würde nur den Gegnern der Schule in die Hände arbeiten. Das allerdings müssen die Vertreter des Schweizervolkes wissen, dass ihrer Haltung wegen eine tiefe Missstimmung vorhanden ist und diese Missstimmung wird zu einer Gefahr für unsere Institutionen. Es geht nicht an, das Volk mit weitgehenden politischen Rechten auszurüsten, ohne für die gehörige politische Bildung zu sorgen. Wir können nicht alle von Hrn. Fritsch gegen eine sofortige Ergreifung der Initiative vorgebrachten Gründe anführen; aber das müssen wir sagen, dass die Mehr-

heit des Zentralvorstandes kaum einen bessern Anwalt für ihren Antrag hätte finden können.

Hr. *Balsiger* begründete in klarem Votum seinen Minderheitsantrag. Er nennt als die Gründe, welche für sofortiges Handeln sprechen: Die Untätigkeit der eidgen. Räte; die Erfolglosigkeit der bisherigen Versuche; die Bundesmittel sind reichlich vorhanden; wir haben es mit einem absolut dringlichen Bedürfnis zu tun; der Mangel an *verfassungsmässigen Bestimmungen* verlangt, dass wir einen Zusatz zu Art. 27 in die B.-V. hineinbringen, d. h. dass der Grundsatz der Bundeshilfe festgestellt werde. Mit der Ergreifung der Initiative unternehmen wir nichts ungewöhnliches; wir machen nur von einem verfassungsmässigen Rechte Gebrauch, wozu wir als Volkserzieher verpflichtet sind.

Herr *Binz* (Solothurn) vertritt mit Geschick den Standpunkt der Versammlungen in Solothurn und Biel. Er weist darauf hin, wie der Bund gerade in neuester Zeit Geld genug habe für weniger dringliche Dinge, nur für die Schule nicht; es seien so viele sozialpolitische Vorlagen vorhanden, dass immer derjenige etwas erhalte, der zuerst komme. Dass Nationalräte, die früher sich für die Initiative ausgesprochen, sich nun stille verhalten, beweist ihm gerade, dass man von dieser Seite nichts tun *wolle*. Von den Bemühungen der Erziehungsdirektorenkonferenz verspricht er sich nicht viel; er ist auch mit ihren Vorschlägen nicht einverstanden; spricht sich auch gegen die Urabstimmung aus, wünscht aber, es möchte vor der *sofort* zu ergreifenden Initiative noch eine Volksversammlung z. B. in Olten veranstaltet werden, wobei unsere Vorschläge ihre Sanktion erhielten.

Hr. *Gass* (Basel) würde gerne dem Minderheitsantrag zustimmen, wenn er denken könnte, er führte rascher zum Ziel. Er will das Ergebnis der Erziehungsdirektorenkonferenz abwarten.

Hr. *Weingart* ist für sofortiges Handeln. Wie man heute spricht, so hat man vor einem Jahr gesprochen und es ist zweifellos, dass wir bei längerem Zuwarten nach einem Jahr noch auf demselben Flecke sein werden wie heute. Wir wollen aufhören, die grossen Herren zu fragen und uns an diejenigen Leute wenden, die wissen, wo sie der Schuh drückt.

Die Herren *Grünig* und *Wittwer* (Bern) vertreten denselben Standpunkt. Ersterer entwickelt an der Hand eines reichlichen Materials die Gründe, die für sofortiges Vorgehen sprechen und nennt auch die Hilfe, auf welche wir dabei rechnen könnten. Mehrere der von Hrn. Fritsch angeführten Gründe für weiteres Zuwarten gelten ihm als solche für rasches Handeln.

Herrn *Herzog* (Aargau) geht der Mehrheitsantrag viel zu langsam; er beantragt zuzuwarten, bis das Eisenbahnrückkaufs-Gesetz erledigt sei, aber jetzt schon mit den Vorbereitungen zu beginnen, damit die Sache dann keine Verzögerung mehr erleide. Er spricht sich auch gegen die Urabstimmung aus, deren Ergebnis niemals einen imponierenden Eindruck machen würde. Herr *Niggli* (Aargau) hatte im Zentralvorstand zum Mehrheitsantrag gestimmt, ist aber unter der von Hrn. Herzog gestellten Bedingung mit dem Minderheitsantrag einverstanden.

Hr. *Hunziker* (Aargau) findet, es werde von den Vertretern der Mehrheit mit Unrecht das Gespenst des »Schulvogtes« d. h. der Abstimmung von 1882 zitiert. Die Situation sei heute eine ganz andere als damals, das werde unser Volk, zu dem wir grösseres

Vertrauen haben müssen, wohl zu unterscheiden wissen. Damals wollte der Bund legislieren, ohne etwas zu leisten, heute soll er das Gegenteil. Er steht auf dem Boden der Minderheit, stellt aber für den Fall, dass der Antrag der letztern abgelehnt würde, den eventuellen: Die D.-V. beschliesst die Anhandnahme der Initiative für den Fall, dass die vom Z.-V. unter a und b (s. oben) genannten Bedingungen nicht in Erfüllung gehen. Sie beauftragt den Z.-V. (im Sinne des Votums des Herrn Herzog) die nötigen Schritte vorzubereiten, damit das Initiativbegehren sofort nach der Abstimmung über das Eisenbahn-Rückkaufsgesetz eingereicht werden könnte.

Für den Antrag der Mehrheit sprachen die Herren Rektor Keller (Zürich), Schulinspektor Heer (Glarus), Favre und Gavard (Genf.) Herr Keller erwartet von der Repräsentanz des Schweizervolkes mehr als von diesem selbst. Hr. Heer ist überzeugt, dass das Volk, ganz besonders in seinem Kanton, nicht mithelfen würde. Nach einem kurzen Schlusswort des Zentralpräsidenten wurde zur Abstimmung geschritten. Der eventuelle Antrag blieb mit 25 gegen 38 Stimmen in Minderheit und damit war auch das Schicksal des Minderheitsantrages, wie übrigens angesichts der herrschenden Stimmung vorausszusehen war, besiegelt: er wurde mit 45 gegen 21 Stimmen abgelehnt, d. h. der Antrag der Mehrheit zum Beschluss erhoben. Damit war die Ergreifung der Initiative, auf die so manche Hoffnung gesetzt wurde, wieder für einmal hinausgeschoben. Geschlossen haben dafür gestimmt die Delegierten der Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, dagegen mit einer einzigen Ausnahme alle andern!

Wir glauben nicht, dass die damit geschaffene Sachlage irgend jemand ganz befriedige. Doch hatte die 5stündige Debatte das Gute, dass man sich gegenseitig rückhaltlos ausgesprochen hat und dass auch zu Händen der Behörden manches gesagt worden ist, das nicht so ganz spurlos verhallen wird. Wir haben dabei die Ueberzeugung gewonnen, dass der schweiz. Lehrerverein von sich aus die Initiative nicht ergreifen werde.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1896. Die Direktion erledigte von 2934 eingegangenen Geschäften 2909, die ihr bei- und untergeordneten Kommissionen in 35 Sitzungen 343 Geschäfte. Der Erziehungsrat wandelte in 10 Sitzungen 190 Gegenstände ab.

Die konfessionell getrennt gewesenen Schulen sind nun in Simultanschulen verwandelt. Die im Grossen Rate angeregte Frage, betreffend Uebernahme der Schul- und Armenlasten durch den Staat wurde vom Erziehungsrat dahin beantwortet: »Die Anregung der Grossratskommission auf Erhöhung der Staatsbeiträge an das Schulwesen im Umfange einer halben Staatssteuer wird begrüsst. Eine Uebernahme der sämtlichen Schullasten auf Rechnung des Staates findet er auch vom schulpolitischen Standpunkte aus nicht ratsam.«

Wir denken, es würde sich bei Uebernahme der »sämtlichen Schullasten« in erster Linie um Ueber-

nahme sämtlicher Lehrerbesoldungen durch den Staat handeln. Gegen diese Uebernahme wäre es jedenfalls etwas schwierig, schulpolitische Gründe ins Feld zu führen, es müssten denn ungefähr die nämlichen sein, welche die Konservativen gegen die Bundessubvention geltend machen.

Die Ansicht des Erziehungsrates, dass ein Bruder eines amtierenden Lehrers in der Schulpflege sitzen dürfe, vermögen wir nicht zu teilen.

Es sollte kein Mitglied der Behörde bei Behandlung persönlicher Fragen sich in Austritt begeben müssen. Und — man sollte auch den »Schein« vermeiden. Keine Gemeinde ist so klein, dass sie nicht genug einsichtige Männer zur Bildung einer Schulpflege hätte.

Alterszulagen wurden an 303 Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen zusammen Fr. 29375 ausgerichtet; an Rücktrittsgehalten verausgabte der Staat Fr. 24075. 50. Akademische Stipendien wurden an 27 Bewerber Fr. 7820 vergeben und an Schulhausbauten 10000 Fr. geleistet. Die Beiträge des Staates an die Gemeindeschulen, inklusive die Fortbildungsschulen betrugen Fr. 236843, diejenigen an die Bezirksschulen mit Inbegriff der Bezirksschule Muri (Staatsanstalt) Fr. 129430. Die Kantonsschule erforderte eine Staatsausgabe von Fr. 83505, das Lehrerseminar Fr. 31973 und das Lehrerinnenseminar Fr. 12961. Rechnet man hiezu die namhaften Summen, welche die Stadt Aarau für die beiden in dieser Gemeinde untergebrachten Staatsanstalten leistet, so wird man nicht in Abrede stellen können, dass der kleine Staat Aargau sich sein Mittelschulwesen eine verhältnismässig hohe Summe kosten lässt und dass eine Einheitsschule auch unter möglichster Wahrung der Eigenartigkeit jeder einzelnen Abteilung billiger zu stehen käme. Dabei wäre dann erst noch der Vorteil, dass die reiche Ausstattung mit Lehrmitteln und Sammlungen der einen auch den andern nutzbar gemacht würde.

Die Beiträge des Staates an die Anstalten für Arme, Taubstumme, Schwachsinnige betrugen zusammen Fr. 20100, dabei sind die 7800 Fr., welche die Staatsanstalt Olsberg erhielt, allerdings nicht inbegriffen. Wenn man aber die grosse Zahl dieser durch die freiwillige Armenfürsorge entstandenen Anstalten in Betracht zieht und dabei bedenkt, dass es eigentlich Pflicht des Staates wäre, ganz für diese Armen und Unglücklichen zu sorgen, so wird man zugeben müssen, dass sich der Staat dieser Pflicht verhältnismässig leicht entledige. Die Gesamtausgaben des Staates für das Schulwesen betrugen Fr. 698346. 85 oder rund 23000 Fr. mehr als im Vorjahre.

Die 11 Bezirksschulräte haben in 64 Sitzungen 694 Geschäfte erledigt. Den Schulräten und Inspektoren spricht der Bericht die Anerkennung aus dafür, dass sie zu vielen Verbesserungen im Schulwesen beigetragen haben.

Der Bericht über das Primarschulwesen bezeichnet 20 Schulen als überfüllt. Erfreulicher ist die Notiz, dass die Absenzen um eine bedeutende Zahl abgenommen haben und dass einige weitere Gemeinden die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel ganz oder teilweise beschlossen haben. Die Amtsführung der Lehrerschaft wird nach den Schulpflegs- und Inspektorsberichten im ganzen günstig beurteilt. Der Lehrmittelbestand hat an 60 Schulorten Zuwachs erhalten

und für 52 Schulen wurden durch die Erziehungsbehörden weitere Anschaffungen gefordert. 15 Schulen haben eine neue Bestuhlung erhalten und für 24 weitere ist eine solche gefordert. Der Bericht spricht mit vollem Rechte sich dahin aus, dass solche Verbesserungen wie auch kleinere bauliche Verbesserungen an den Schullokalen von den Ortsschulbehörden, sobald das Bedürfnis sich herausstellt, vorgenommen werden sollten, ohne dass die oberste Instanz zu drängen genötigt wäre.

— Aus den *Regierungsratsverhandlungen* wird mitgeteilt: Herr Professor C. Zschokke, Ingenieur in Aarau hat der Erziehungsdirektion eine Stiftungsurkunde übergeben, worin er sich verpflichtet, dieses Jahr zum ersten Mal und wenigstens noch 4 folgende Jahre der Staatskasse jährlich mindestens Fr. 2000 auszusahlen. Diese Beiträge sollen zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn Viktor unter dem Namen *Zschokkestiftung* einen Fonds bilden, dessen Zinse hervorragend begabten aber unbemittelten Zöglingen der Kantonsschule zukommen sollen, um ihnen an einer Hochschule das Studium als Mediziner, Ingenieur, Mechaniker, Chemiker oder Lehrer der Naturwissenschaften oder der Mathematik zu ermöglichen. Die hochherzige Stiftung wurde dem edeln Donator vom Regierungsrate warm verdankt. Er wird die erforderlichen Anordnungen für die stiftungsgemässe Verwendung treffen.

Herr Prof. Dr. Ganter ist um Entlassung als Vorsteher des Kantonsschülerhauses eingekommen. Schritte von seite der Behörden um Zurücknahme des Entlassungsgesuches blieben erfolglos. Es wurde ihm daher die Entlassung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Jahres erteilt.

† In Aarau starb am 2. Oktober Herr H. Baumann-Gysi, ein Mann, der während 30 Jahren die Mühen und Sorgen des Lehramtes getragen hat. 1818 in Stilli geboren, besuchte der talentvolle Knabe die Bezirksschule Brugg und 2 Jahre die Kantonsschule in Aarau. Da seinen Eltern die Opfer für ein weiteres Studium zu schwer wurden, entschloss er sich, Lehrer zu werden und wandte sich nach dem Kanton Zürich, wo damals über 40 neue Sekundarschulen gegründet wurden. Im Sommer 1836 trat er ins Seminar Küsnacht ein und schon im November erhielt er 18 Jahre alt, eine Verweserstelle in Turbenthal und im folgenden Jahr wurde er an die Sekundarschule in Egg gewählt, wo er verblieb, bis die Reaktion von 1839 den auf Seite von Strauss und Th. Scherr stehenden jungen Lehrer zur Demission veranlasste. Er kam wieder in den Aargau zurück und wurde 1840 nach wohlbestandener Prüfung als Bezirkslehrer an die Bezirksschule Aarau als Lehrer für Mathematik, Naturkunde und Geographie gewählt. In dieser Stellung verblieb er bis 1867, in welchem Jahre er vom Lebramte zurücktrat, um sich dem seit einiger Zeit mit grosser Sachkenntnis betriebenen Weinhandel und daneben der Landwirtschaft zu widmen. Herr Baumann war ein ausserordentlich praktischer und tüchtiger Lehrer und alle seine einstigen Schüler behalten ihn als solchen in bestem Andenken. Er hat auch in verschiedenen Stellungen des bürgerlichen Lebens seine unermüdliche Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und ist überall dabei gewesen, wo es galt zum Wohle der Mitmenschen

namentlich der Schwachen und Hilfsbedürftigen etwas zu tun. Das wird ihm unvergessen bleiben.

— *Berikon*. Am 4. Oktober feierte dahier die Arbeitslehrerin Fr. E. Gehrig ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Staat und Gemeinde bedachten sie bei diesem Anlasse mit Geschenken.

— An die Knabenbezirksschule Aaran wurde an Stelle des demissionirenden Herrn Dr. Herrenschild als Lehrer des Französischen gewählt Herr Bezirkslehrer Suter in Wohlen.

— *Schmiedrued*. An die Unterschule in *Schiltwald* wurde Fr. H. Aeschbach von Menziken gewählt.

Den Bericht über die Sitzung des mathem.-naturwissenschaftl. Kränzchens müssen wir auf die folgende Nr. zurücklegen. D. R.

Baselland.

Die Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerkonferenz. Tag der Konferenz ist sonst der Montag vor Bettag. Dieses Jahr musste die Versammlung auf den 4. Oktober verschoben werden. Bei leidlichem Herbstwetter pilgerten und fuhren am morgen Lehrer und Lehrerinnen der Residenz zu. Die diesjährige Konferenz ist seit Gründung des kantonalen Lehrervereins die 52. Diese Ziffer lässt es begreifen, dass die Zahl der Mitglieder, welche der ersten Versammlung beigewohnt haben, eine sehr kleine geworden ist.

Um 10¹/₄ Uhr wurde die Konferenz mit dem schwungvoll vorgetragenen Liede: »Lasst Jehovah hoch erheben« eingeleitet. Hierauf eröffnete der Präsident, Herr W. Wittlin, Lehrer in Arlesheim die Konferenz mit einer gediegenen Ansprache. »In den Lehrerversammlungen«, sagte er, »gilt es Wissen und Können zu bereichern und nach ernster Geistesarbeit noch ein Stündchen im Kreise der Kollegen die Gemütlichkeit und Freundschaft zu pflegen. Nachher gehts dann wieder mit frischem Mute und neuer Begeisterung an die schwere Berufsarbeit. Die Lehrertage erziehen die Lehrerschaft. Sie wecken und erhalten Leben und schmieden Rückgrat.« Sodann wies Herr Wittlin auf die seit der letzten Jahresversammlung eingetretenen Veränderungen in der Oberleitung unseres Schulwesens hin und hiess die Herren Erziehungsdirektor Bay und Herr Schulinspektor Brunner herzlich willkommen mit dem Wunsche, es möge beiden eine recht gesegnete Wirksamkeit beschieden sein. Mit Freuden konnte das Präsidium aus dem abgelaufenen Vereinsjahr einige recht erfreuliche Schulnachrichten nennen. Binningen und Birsfelden eröffneten neue Sekundarschulen; Binningen, Gelterkinden und Sissach errichteten neue Primarschulklassen. Als kleiner Fortschritt ist auch das unter Dach gebrachte Gesetz betreffend die Schulversäumnisse zu verzeichnen. Viel lieber hätten wir etwas Ganzes, ein neues Schulgesetz begrüsst. Ein grösseres Uebel als das Absenzunwesen sind die vielen überfüllten Schulen. Wir sollten mehr Sekundar- und mehr Schulen für das gewerbliche und berufliche Bildungswesen für beide Geschlechter haben. Allein nur finanziell gut gestellten Ortschaften ist es möglich, die Mittel für Einführung und Leitung solcher Schulen aufzubringen. Wir sollten vor allem aus darnach trachten, unser Gemeindeschulwesen nach oben auszubauen und an Stelle der ganz ungenügenden Repetirschule oder kaum halbgütigen Halbtagschule die Ganztagschule zu

setzen. Es gilt auch hier: Das eine tun und das andere nicht lassen!

Das Streben von Staat und Gemeinden, das Schulwesen zu heben und zu fördern und die ökonomische Stellung der Lehrer zu verbessern, ist anerkennenswert. Doch es fehlt an gar manchem Ort an den genügenden finanziellen Mitteln. »Wie lange wohl zögert noch Mutter Helvetia, ihre milde Hand zu öffnen und von ihren reichen Einkünften der Volksschule, diesem Kleinode des Staates, ein kleines Scherflein zu verabfolgen?« Hoffen wir, dass wenn, wie vorauszusehen ist, die Initiative diesem hehren Werke zum Durchbruch verhelfen muss, die basellandschaftliche Lehrerschaft einmütig und mit regem Eifer sich für die Sache begeistere!

Im Laufe des hinter uns liegenden Vereinsjahres hat der Tod in unserm Kreis manche herbe Lücke gerissen. Es starben meist nach langem, treuem und gesegnetem Wirken:

Heinrich Buser, Lehrer in Löffelfingen.
Aug. Alb. Mösch, Lehrer in Reinach.
Karl Heier, Bezirkslehrer in Therwil.
Daniel Brigen, Lehrer in Ormalingen.
Friedrich Sutter, Lehrer in Sissach.
Hr. Rippas, gew. Lehrer in Titterten, in Toledo.
Hr. Häring, gew. Lehrer in Giebenach, in Oftringen.

Auch des verstorbenen Herrn Seminardirektors *Rebsamen* in Kreuzlingen, unter dessen Leitung manche Lehrer Basellands zum Berufe herangebildet worden sind, wurde in feierlicher Weise gedacht. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Mit dem Wunsche, dass über den heutigen Verhandlungen ein guter Stern walten und dieselben dazu beitragen mögen, uns auf neue für den hehren Beruf zu begeistern, den jugendlichen Herzen das Streben nach ächter Bürgertugend einzuprägen, erklärte er die Verhandlungen als eröffnet. Der Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen konnte in lobender Weise ein reges Arbeiten zur beruflichen und allgemein wissenschaftlichen Ausbildung konstatieren. An unseren Schulen amten 148 Primarlehrer, 18 Elementarlehrerinnen, 14 Bezirkslehrer, 5 Sekundarlehrer, 2 Sekundarlehrerinnen und 5 Anstaltslehrer und -Lehrerinnen, zusammen 192 Lehrkräfte.

Es folgte nun als erstes Haupttraktandum ein Vortrag des Herrn Dr. *Zollinger* aus Basel: *Ueber den Geographieunterricht in der Volksschule*. In einem nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten freien Vortrage wurde gezeigt, wie der genannte Unterricht zu beginnen hat mit dem Schulzimmer, dem Schulhaus, der Umgebung desselben, dem Heimatsorte, den Nachbarorten. Zum bessern Verständnis der Karten werden an der Wandtafel Skizzen nach verschiedenen Massstäben entworfen. Auch Ausflüge auf nahe Berge und gute Abbildungen leisten bei diesem Unterrichte gute Dienste. Der Vortrag des Lehrers sei durchflochten von Mitteilungen über Charakter, Sprache, Beschäftigung, Konfession etc. der Bewohner. Die ganze Behandlung dieses schönen Unterrichtsfaches soll dem Schüler nicht allein Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten beibringen und ihm die Liebe zum Vaterlande, die Achtung vor fremden Völkern und das Verständnis für die Grösse der Schöpfung erwecken.

Der Korreferent, Herr Lehrer *Tschudin* in Sissach, der ebenfalls in freiem gewandtem Vortrage sprach, stimmte mit Herrn Dr. *Zollinger* überein und zeigte an Hand gemachter Erfahrungen, wie man es anzugreifen habe, dass die Schüler die Karte mit Verständnis und Liebe benutzen lernen. Referent und Korreferent erteten in der folgenden Diskussion die verdiente Anerkennung.

Als zweites Haupttraktandum kamen »*Die Lehrmittel unserer Fortbildungsschule*« zur Sprache. Ueber diese referierte kurz und bündig Herr Lehrer *Koch* in Liestal. Er betonte, es sei ein Fehler gewesen, den »Fortbildungsschüler«, der sich grosser Beliebtheit erfreut hat, zu entfernen. Nagers »Uebungsstoff« sei zwar ein durchaus gutes und brauchbares Lehrmittel, allein man sollte beide benutzen können. Auch die Aufgaben zum schriftlichen Rechnen von Nager sollten durch Stöckli's VII. Rechenheft ergänzt werden. In der Diskussion wurde der Referent unterstützt und seine Anträge, die dahin gingen, die genannten Lehrmittel neben-, resp. nacheinander zu benutzen, zu Beschlüssen erhoben.

Die Jahresrechnungen der obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse, sowie der Sterbefallkasse wurden genehmigt, ebenso diejenige des Kantonallehrervereins. Der Kantonalvorstand fällt für die zwei folgenden Jahre dem Bezirk Sissach zu. Es wurden gewählt zum Präsidenten Herr *Jäger* in Maisprach, zum Vizepräsidenten Herr *Müller* in Gelterkinden, zum Aktuar Herr *Meyer* in Wenslingen und zum Kassier Herr *Tschudin* in Sissach.

Während des Mittagessens wurde mehr geredet als gesungen. Herr *Wittlin* toastierte aufs Vaterland. Herr Schulinspektor *Brunner* sprach über die Bundesunterstützung der Volksschule und die Herren *Steidinger* und *Wirz* in Wenslingen in humoristischer und ernster Weise über Jeremias Gotthelf.

Auch diese Konferenz hat wieder gezeigt, dass unserer Schule der Arbeit noch genug wartet: Drum wacker dran mit neuem Mute!

-- Letzten Montag begann in *Liestal* ein kantonaler *Arbeitslehrerinnenkurs* unter Leitung von Hrn. Schulinspektor *Brunner* und den Damen *Barth* in Liestal und *Graf* in Gelterkinden. Der Kurs, der 40 Teilnehmerinnen zählt, dauert drei Wochen.

— An den »*Landschäftler*«. An der Vorversammlung hat nicht der »ständige Korrespondent« des Schulblattes gerügt, dass die Traktanden vor der Vorversammlung publiziert worden sind, das haben andere Kollegen getan und auch darüber geklagt, dass ein Beschluss des Kantonalvorstandes, ehe er gefasst war, veröffentlicht wurde und zwar in unrichtiger Weise. Es muss also noch andere »*scrupulöse Leute*« geben!

Solothurn.

† Professor Dr. *Viktor Kaiser*. Einer der geachtetsten und hervorragendsten Professoren der soloth. Kantonsschule ist aus dem Leben geschieden, Dr. V. Kaiser. Am Feste der soloth. Stadt- und Landpatrone St. Urs und Viktor, erschütterte die unverhoffte Trauerkunde die soloth. Bevölkerung, die in hoher Verehrung für den greisen Gelehrten umsomehr schmerzlich berührt wurde, als Hr. Kaiser zwei Tage vorher in voller körperlicher Gesundheit als warmer Freund der Kunst in ihren verschiedenen Erschein-

ungsformen einem herrlichen Konzerte jugendlicher schweiz. Künstler beigewohnt hatte. Er starb an einem Herzschlage. Wie schmerzlich auch für die trauernden Freunde und Verehrer des Verstorbenen, die gehofft hatten, noch lange seine Gegenwart geniessen und an seinem umfassenden Wissen sich belehren, seiner Freundschaft und seiner wohlwollenden Gesinnung sich erfreuen zu können — er starb eines schönen Todes.

Im vergangenen Jahre feierte der verehrte Lehrer mit seinem Kollegen Dr. Lang das 50jährige Dienstjubiläum. Die seltene und herrlich verlaufene Feier war ein glänzender Beweis der grossen Achtung und Liebe, die ihm von allen Seiten entgegengebracht wurde. Der hochverdiente Veteran unserer obersten Lehraustalt hat die Verehrung und den Dank von tausenden redlich verdient: er war ein trefflicher Lehrer, ein väterlicher Freund, ein treuer Berater der Jugend.

Wenn es auch nicht immer allen seinen Schülern möglich war, dem hohen Geistesflug des ausgezeichneten Lehrers der Philosophie zu folgen, so wurden sie doch zum Denken über Probleme angeregt, an denen sie sonst achtlos vorübergegangen wären und die Achtung, deren sich die soloth. Kantonsschule auch auswärts erfreute, beruhte nicht zum geringsten Teile auf dem Umstand, dass sie sich eines so bedeutenden Lehrers der Philosophie und der Kulturgeschichte rühmen durfte.

Die Beerdigung des aussergewöhnlichen Mannes gestaltete sich denn auch zu einer imposanten Kundgebung der Liebe und Verehrung von seite seiner zahlreichen alten und jungen Schüler, seiner Freunde und Kollegen. Von allen Seiten waren sie herbeigeeilt, aus den verschiedenen Lebensstellungen, darunter Männer, die vor einem halben Jahrhundert Schüler

des Verstorbenen waren und nun, mit dem Schnee des Alters bedeckt, tief ergriffen vor dem offenen Grabe ihres Lehrers stehen, der sich bis in sein hohes Alter an Körper und Geist die Elastizität der Jugend unvermindert erhalten hat.

Ergreifende Worte richteten am offenen Grabe des Verstorbenen die Herren Pfarrer *Pobst*, Rektor Dr. *Kaufmann* und Laudammann *Munzinger* an die Trauerversammlung in Anerkennung des hohen wissenschaftlichen Sinnes und des feinen Kunstverständnisses, überhaupt der so weit über das gewöhnliche Mass hinausgehenden Vorzüge des Verstorbenen. In dem Kampfe der Parteien war Dr. Kaiser nicht als Wortführer zu finden, sein Einfluss auf das öffentliche Leben zeigt sich in anderer Weise, nämlich in den Anregungen, die der junge Staatsbürger an der Kantonsschule in den Lehrstunden von Professor Kaiser erhielt. Alle seine Schüler, welcher politischen Richtung sie auch angehören, werden ihrem Lehrer die unbegrenzteste Hochachtung bewahren.

— Die Schulen der Stadt Solothurn zählen im neuen Schuljahre: in den Knabenschulen 504 Schüler, in den Mädchenschulen 433, in der Töchtersekundarschule 103. Die Zahl der Schüler hat sich gegenüber dem Vorjahre um 15 vermehrt.

— *Lehrerwahlen.* An die Oberschule Balsthal wurde der dortige Unterlehrer *Bloch* und an die Schule Klus Lehrer *Meier* in Rickenbach gewählt. Als Lehrer an die Bezirksschule Schönenwerd wurde gewählt Hr. *Rauber*, Lehrer in Solothurn.

— Die Versammlung des soloth. *Kantonallehrervereins* findet Samstag den 16. Oktober in *Dornach* statt. Das Haupttraktandum bildet ein Vortrag des Hrn. Prof. *Ferdinand von Arx* von Solothurn über die Schlacht von Dornach.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in *Wohlen* wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für Französisch, Geographie, Englisch und Italienisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 mit Aussicht auf weitere Fächerzuteilung gegen entsprechende Entschädigung.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 2. November nächsthin der Bezirksschulpflege *Wohlen* einzureichen.

Aarau, 15. Oktober 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Buchführungshefte.

Die bewährten Buchführungshefte von B. Pfister Lehrer in Kaiseraugst werden demnächst in IV. Auflage erscheinen. Dieselben sind für die VII. und VIII. Klasse nach H. Wydler's Aufgaben abgefasst und erfreuen sich einer immer grösseren Nachfrage. Der Preis ist sehr mässig gestellt.

Buchführungsheft VII. Klasse kostet 20 Cts.

» VIII. » A » 15 »

» VIII. » B » 25 »

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung

Emil Wirz, vormals J. J. Christen Aarau.

— i Muster stehen gerne zu Diensten. — i —

Vorsteherstelle am Kantonsschülerhaus in Aarau.

In Folge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist obgenannte Stelle auf 31. Dezember 1897 wieder zu besetzen. Der Vorsteher, der nach Vorschrift des Reglements womöglich aus der Lehrerschaft der Kantonsschule zu wählen ist, hat unter Mitwirkung seiner Frau die Leitung und das Rechnungswesen der Anstalt zu besorgen. Er geniesst hiefür, für sich und seine Familie: freie Wohnung und Beköstigung, sowie Wäsche, Heizung und Beleuchtung.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 24. Okt. l. J. der Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates einzureichen. Reglement und Hausordnung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Aarau, den 11. Oktbr. 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Gröningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Ein kranker Oberlehrer wünscht auf nächsten 1. November

einen Stellvertreter.

Wer, sagt die Expedition d. Bl.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre
mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)
 insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
 „**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
 die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.
 Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten*
Abnutzung und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.
Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und
 Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.
Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.
 L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen
 „**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =
 „**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
 der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ *Copierfähigkeit und*
Dauer der Spitze vereinigt.
 Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeich-
 nungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte,
 ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der
 Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Muri, Unterschule. Besoldung Fr. 1400 und für den
 Turnunterricht an der 3. und 4. Knabenklasse und
 einer Abteilung der Bürgerschule Fr. 200.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 18. Oktober
 nächsthin.
Othmarsingen, Oberschule. Besoldung Fr. 1400 und
 besondere Entschädigung für allfällige Uebnahme
 des Organistendienstes.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 25. Oktober
 nächsthin.
Wiliberg, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1300.
Erlinsbach, Unterschule. Besoldung Fr. 1300.
Biberstein, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.
 Anmeldung bei den betr. Schulpflegen bis 31. Okt.
 nächsthin.

Gesucht:

An eine kleinere Gesamtschule ein Verweser.
 Kann sofort eintreten. Nähere Auskunft erteilt
Adolf Huwiler, Lehrer
 in *Lieli* (Bez. Bremgarten).

Stellenausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die
 Stelle eines **Hilfslehrers** für deutsche Sprache und
 Rechnen an der landwirtschaftlichen Winterschule in
Brugg neu zu besetzen.
 Besoldung Fr. 50. — für die Unterrichtsstunde.
 Bewerber wollen sich behufs Auskunftserteilung
 an das Rektorat der Schule wenden.
 Anmeldungen nimmt bis zum 22. Okt. entgegen
Die Staatswirtschaftsdirektion.

Stellenausschreibung.

Die zwei vakanten Hilfslehrerstellen an der **Ret-
 tungsanstalt Olsberg** werden zur Wiederbesetzung
 ausgeschrieben.
 Jahresbesoldung Fr. 1300 nebst vollständig freier
 Station.
 Amtsantritt am 1. Januar 1898.
 Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis zum
 3. November 1897 beim tit. Präsidium der Aufsichts-
 kommission, Herrn Oberst *Hüssi-Walti* in *Safenwyl*.
 Aarau, den 5. Oktober 1897.
Die Erziehungsdirektion.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 3.00.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

⇒ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ⇐

Von der Schulaufsicht.

Wir fangen unten an. Unser gegenwärtiges Schulgesetz bestimmt in § 96: »Die Obliegenheiten und Rechte der Schulpflege erstrecken sich, *in den Schranken ihrer gesetzlichen und reglementarischen Befugnisse*, auf alle Verhältnisse des Schulwesens. In Lemma 2 des genannten § wird dann der Kreis dieser »Obliegenheiten und Rechte« näher umschrieben. Er umfasst die Administration des Schulwesens, ohne ein ausdrückliches Beaufsichtigungsrecht der technischen Seite der Schulführung, der Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer, Methodik des Unterrichtes etc. auszusprechen. Immerhin enthält er eine Bestimmung, die zu kontroversen Anschauungen nach dieser Richtung Veranlassung geben könnte: Der Schulpflege wird u. a. auch die Ueberwachung der Vollziehung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, besonders des *Lehr- und Stundenplanes* zur Pflicht gemacht. Diese Vollziehung geschieht selbstverständlich durch den Lehrer und somit hätte die Schulpflege auch zu überwachen, ob der Lehrer den Vorschriften des Lehrplanes nachkomme. Das Gesetz würde damit den Schulpflegern eine Pflicht überbinden, welcher mindestens 90 % aller Schulpflegemitglieder nicht gewachsen wären. Es hat denn auch die Anschauung allgemeine Geltung erhalten, dass diese Seite der Schulaufsicht Sache der staatlichen Inspektion sei. Es ist auch ganz natürlich, dass der Staat, welcher für die Ausbildung und Patentierung der Lehrerschaft Vorschriften aufstellt, der die Führung und die Leistungen der Schulen durch seine Organe beaufsichtigen lässt, auch *allein* die technische Seite, die Methodik des Unterrichtes kontrollieren lasse. Wäre es wohl der Schule förderlich, wenn neben der staatlichen noch eine Art lokaler Schulinspektion bestünde, deren Anschauungen häufig mit denjenigen der erstern in Konflikt geraten könnten? Warum hat man aber im Schul-

gesetz nicht klare Bestimmungen, die zu keinen verschiedenen Auffassungen veranlassen könnten? Darauf wäre etwa zu antworten: Unsere Schulgesetzgebungen bewegen sich in einem unglaublich langsamen Tempo und halten keineswegs Schritt mit den Anforderungen, welche die neuere Zeit an Schule und Lehrerschaft stellt. Sie sind entstanden in der Zeit, wo der Lehrerstand sich aus abgedankten Soldaten, »gefehlten« Handwerkern oder sonst verkrachten Existenzen rekrutierte. Damals schrieben sie eine lokale Schulinspektion, die selbstverständlich durch den Ortsgeistlichen ausgeübt wurde, vor und niemand wird bestreiten, dass sie unter jenen Verhältnissen nicht nötig gewesen sei. Wenn man nun bedenkt, wie leicht Bestimmungen, die nicht gerade bestrittene Punkte betreffen, von einem Gesetz in ein folgendes übertragen werden, ohne dass die möglichen Konsequenzen derselben erwogen werden, so wird man es auch begreiflich finden, dass die oben genannte Bestimmung betreffend den »Lehr- und Stundenplan« in das 1865er Schulgesetz aufgenommen worden ist. Hat dasselbe doch auch (in § 98) dem Pfarrer ein spezielles Aufsichtsrecht über die Schule zuerkannt, das inzwischen allerdings wieder fallen gelassen werden musste.

Es ist nun Tatsache, dass es da und dort Schulpflegen gibt, die sich nicht nur berechtigt, sondern auch befähigt halten, eine sog. Schulinspektion über den Lehrer auszuüben und zwar nicht nur hinsichtlich der Handhabung der Schulordnung und des Stundenplanes, sondern auch inbezug auf die spezielle Schulführung und Unterrichtserteilung. Wir fügen zwei Beispiele an, die uns zur nähern Kenntnis gekommen sind: Vor einigen Jahren erklärte uns ein Handelsmann, er sei auch schon in der Schule tätig gewesen und zwar als Schulinspektor, da und da. Weil uns der damalige *Schulinspektor* jenes Kreises genau bekannt war, äusserten wir gegenüber seiner

Behauptung Zweifel und bekamen die Auskunft, er sei von der Schulpflege, deren Mitglied er war, als »Inspektor« der Schule abgeordnet worden und habe als solcher auch die Tätigkeit des Lehrers in den einzelnen Unterrichtsfächern zu beurteilen gehabt.

Ein anderes: In einer aarg. Stadt erlaubte sich ein Lehrer eine Abweichung vom Stundenplan. Er widmete nämlich eine Wochenstunde, die zwar so angesetzt war, dass kein Unterrichtsfach zu kurz kam denjenigen Schülern, welche in irgend einem Fache besonderer Nachhülfe bedurften, benützte überhaupt diese Stunde so, wie er es für seine Schule am nötigsten und zweckmässigsten erachtete, ohne Rücksicht darauf, ob der Stundenplan das Fach vorschrieb, mit dem er sich gerade beschäftigte. Zufällig fiel der Besuch eines Mitgliedes der Schulpflege auf diese Stunde. Es wurde bemerkt, dass der Lehrer mit einigen Schülern rechnete, während doch auf dem Stundenplan etwas anderes stand. Der Lehrer wurde nicht nach den Gründen hiefür befragt und er hielt auch keine Rechtfertigung für nötig. Die Folge davon war, dass ihm in der Form eines sog. »Rüffels« das Missfallen der Schulpflege und dabei die Erwartung ausgesprochen wurde, er werde sich in Zukunft genau an den »vorgeschriebenen« Stundenplan halten. Der Lehrer wollte sich diese Missfallensbezeugung nicht ohne weiteres gefallen lassen, weil er das Bewusstsein hatte, voll und ganz seine Pflicht getan und nur im Interesse der Schule gehandelt zu haben und es kam zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Schulpflege. Dieses Beispiel betrifft zwar keine Einmischung in die Methodik des Unterrichts; allein es ist doch symptomatisch für die polizeiermässige Kleinlichkeit, mit welcher ein spezielles Inspektionsrecht von Mitgliedern der Schulpflegen etwa ausgeübt würde. Es bedarf gewiss keines Hinweises, dass solches Hineinregieren in die Tätigkeit des Lehrers der Schularbeit umsomehr schadet, je gewissenhafter der Lehrer in der Ausübung seiner Pflicht ist und je empfindlicher sein persönliches und sein Standes-Ehrgefühl sind. Denn es ist durchaus nicht zu verkennen, dass die Frage der Schulaufsicht für den Lehrerstand auch eine Ehrenfrage ist, die für seine *soziale Stellung* eine nicht geringere Bedeutung hat als die Besoldungsfrage. Kein einziger Stand ist in der Weise und von so vielen Seiten beaufsichtigt und kontrolliert wie der Lehrerstand. Jeder Beamte, dessen Anstellung auf dem Verhältnis gegenseitigen Vertrauens beruht, ist selbständiger als der Lehrer, dessen Wirksamkeit doch am allerwenigsten das Befehlen verträgt. Man wolle uns nicht missverstehen und uns nicht mit dem Einwand kommen, wir wollen *keine* Schulaufsicht, wir wollen den Eltern und der Gemeinde keine Vertretung ihrer Interessen in der Schule gestatten. Es wäre

dies ein sehr ungerechtfertigter Vorwurf. Die Lehrerschaft verlangte von jeher nicht Abschaffung, sondern Umgestaltung des Inspektorates in dem Sinne, dass nur Solche über den Lehrer und seine Arbeit ein *massgebendes* Urteil abzugeben haben, die durch ihre Studien und durch ihre Erfahrungen im praktischen Schuldienste dazu befähigt sind. Nur gegen die herkömmliche *ausnahmsweise* Stellung, in welcher sie nach dieser Richtung gehalten wird, lehnt sie sich auf und verlangt Gleichstellung mit Denjenigen, die sich über ihre berufliche Befähigung dem Staate gegenüber auch nicht anders und nicht besser ausgewiesen haben als die Lehrerschaft.

Ueber die *Schulaufsicht* muss vor allem aus die *Schulgesetzgebung* Klarheit schaffen. Es darf nicht ein Zustand fortdauern, bei dem die staatliche und die örtliche Schulaufsicht miteinander in Kollision geraten, indem beide über dieselben Punkte ein für den Lehrer »massgebendes« Urteil abgeben. Da müssen die »Rechte und Befugnisse« klar auseinander gehalten werden, damit man weiss, wo die der einen Instanz anzuheben und die der anderen beginnen. Nach unserer Ansicht wäre auch im neuen Schulgesetzesentwurf des Hrn. Erziehungsdirektors nach dieser Richtung eine genauere Präzisierung wünschenswert. Derselbe bestimmt nämlich in § 261: Pflichten der Gemeindschulpflege, lit. d: »*sie beaufsichtigt das ganze Schulwesen der Gemeinde.*« In diesen Wortlaut kann eine Bedeutung gelegt werden, welche der Autor wahrscheinlich gar nicht beabsichtigte. Eine möglichst kurze Redaktion einer Gesetzesbestimmung mag ja als ein Vorzug derselben gelten — hier wünschten wir sie im Sinne einer genauen Abgrenzung der Befugnisse etwas ausführlicher, damit die Lehrerschaft in dieser für sie wichtigen Frage nicht auf Reglemente und Verordnungen vertröstet werden müsste. Und nun noch die Frage: Warum steht die Lehrerschaft unter allen andern Beamtungen noch allein unter einer ausnahmsweisen Vormundschaft? Wir wissen keine andere Antwort hierauf als die: Weil sie sich noch nie ernstlich aufgerafft hat, dieselbe abzuschütteln; es hat ihr bis in die Gegenwart hinein auch an der nötigen Organisation gefehlt, an der Beseitigung, solcher nur für sie noch geltenden Anachronismen mit der nötigen Energie und mit Erfolg zu arbeiten. Nehme sie auch hierin andere Stände und Berufsgenossenschaften zum Vorbild.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Sitzung des math.-naturw. Kränzchens. Dieselbe fand Samstag, 25. Sept. im Restaurant *Meier* (früher Bierbrauer Weber) in *Baden* statt. Die Versammlung war von nur 10 Mitgliedern besucht; ver-

mutlich war die etwas excentrale Lage des Vereinigungsortes an der schwachen Beteiligung schuld.

In seinem Eröffnungswort macht der Präsident die Gründe namhaft, welche das grosse Intervall seit der letzten Sitzung verursachten. Hierauf wurde das Protokoll verlesen und genehmigt.

Als erstes Traktandum figurirte ein Referat des Berichterstatters: Morphologie und Anatomie des Flusskrebses mit Demonstrationen. Der Formenreichtum und die Vielgestaltigkeit im Bau des Körpers im Typus der Arthropoden, der in die beiden grossen Unterstämme der *Tracheaten* und *Branchiaten* zerfällt, hat den Referenten veranlasst, aus letzterer Abteilung, den Krebstieren oder Crustaceen, einen typischen Repräsentanten herauszugreifen, welcher der Klasse der *Malakostraken* angehört, die nebst anderen unterscheidenden Merkmalen hauptsächlich durch die constante Segmentzahl gegenüber den *Entomostraken* hinlänglich charakterisirt sind.

An Hand einer Anzahl angefertigter Tabellen und unter Benützung eines durch Sektion hergestellten Exoskeletts sowie einiger anderer anatomischer Präparate vom Flusskrebs (*Astacus fluviatilis*) durchgeht der Referent zunächst die äussere Morphologie, wobei namentlich Bau und durch Anpassung eingetretene Metamorphose der 20 Gliedmassenpaare hervorgehoben werden, die sich phylogenetisch sämtlich vom *Spaltfuss* ableiten, der aus den 3 charakteristischen Teilen: Proto-, Endo- und Exopodit besteht. Nachher wird der Kiemenapparat besprochen, der, geschützt durch den festen Kiemendeckel, in der Kiemenhöhle liegt und durch die untere frei gelassene Kiemenspalte mit der Umgebung des Tieres in Verbindung steht. Die Kieme ist morphologisch genommen nichts anderes als eine starke Vergrösserung des äusseren Körperintegumentes, auf einen möglichst kleinen Raum beschränkt. Darnach richtet sich auch ganz das *Blutgefässsystem*: Das Herz ist nicht mehr der lange Rückenschlauch der Insekten, sondern ein in den Kopf verlagertes vom Pericard umgebener kurzer Sack. Arterien führen das schwachgefärbte Blut in den Körper hinaus, von wo es in *nicht geschlossenen* Bahnen in sog. Blutlacunen, weitercirculirt und schliesslich in einem grossen venösen Blutraum in den Kiemen gereinigt und zum Herzen zurückgeführt wird. Das *Nervensystem* ist das charakteristische *Strickleitersystem* der Annulaten, jedoch sind die Ganglien seitlich verschmolzen und die Quercommissuren verschwunden (Concentration). Der *Verdauungsapparat* enthält den typischen im Kopf gelegenen Kaumagen mit Chitingerüst und Gastrolithen und setzt sich dann in den gerade verlaufenden Darm fort. Als von besonderem Interesse wird noch der *Antennendrüse* (grüne Drüse) Erwähnung getan. Der *Geschlechtsapparat* hat seine Oeffnung beim Männchen typisch am Basalglied des 5., beim Weibchen an demjenigen des 3. Gehfusspaares. Schliesslich wird noch der Sinnesorgane Geruch, Gehör und Augen gedacht, welche letztere bei unserem Vertreter als Stilaugen entwickelt und zusammengesetzt sind, zum Unterschied vom Stirnauge der Entomostraken und der Larven der höhern Formen.

Hierauf zieht Hr. Dr. Bigler einige algebraisch-arithmetische Probleme in Diskussion, die sich an die Vorträge des Rechenkünstlers Ferol anschliessen und gibt Lösungen resp. Verfahren zu solchen an. Dass der Gegenstand interessirte, davon zeugte die

lange Aufmerksamkeit und die rege Betätigung an der Debatte.

In gewohnter klarer Weise bringt noch Hr. Rektor *Wüest* die Erfindung des jungen Italieners Marconi, die Telegraphie ohne Draht, zur Sprache und betont dabei, dass dieselbe eigentlich nichts neues sondern, nur eine sinnreiche Anwendung und Verwertung der Hertz'schen Wellen sei.

Die Versammlung beschloss, jeweilen auf die folgende Sitzung eine Anzahl Aufgaben aus dem Gebiete der Geometrie zu stellen und die eingehenden Lösungen dann zu diskutieren. Für die nächste Versammlung (Dezember) werden demnach folgende Aufgaben gestellt:

I. An ein Dreieck sind gegeben: h_a, h_b, h_c . Dasselbe zu konstruieren.

II. Gesucht das Dreieck, wenn bekannt: h_a, m_a und w_a .

III. Gibt es eine elementare Lösung für: $a+b, h_c$ und c ?
Dr. Schw.

— An der Jahresversammlung des *schweiz. Seminarlehrervereins* in Baden (11. Oktober) hielt Herr Seminardirektor *Keller* einen Vortrag über die *Mundart* in der Schule. Er fasste denselben nach dem „Aarg. Tagbl.“ in folgenden Schlusssatz zusammen: »Und so werde und bleibe denn der Mundart ihr altes gutes Recht in Haus und Familie gewahrt und die Schule soll getreulich sorgen, dass jedes Kind dies mütterliche Erbstück immer von Herzen lieb habe und es in seinem Wert und seiner Würde hochhalte, anderseits soll sie eben an der leitenden Hand der Muttersprache den Schüler einführen in die Kenntnis und den schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Neuhochdeutschen, damit er befähigt werde den Geist durch passende Lektüre auszubilden und im öffentlichen und Verkehrsleben geläufig klar und gut redend und schreibend seinen Mann zu stellen.«

In der Diskussion betonte Herr Rektor *Heuberger* in Brugg besonders den grossen Wert Hebels für den Unterricht. Er empfiehlt nicht nur das Uebersetzen der Mundart Hebels in das Hochdeutsche, sondern auch in unsere Mundart und erblickt hierin eine wesentliche Förderung des Sprachgefühls.

Lehrerwahlen. *Aarburg*, neugegründete Gemeindegemeinschaft: Hr. R. *Bachmann*, Lehrer in Reithaus; Arbeitsschulen: Frl. M. *Kym* in Aarburg; *Wettingen*: Frl. *Maria Holliger* von Eglißwyl; *Lupfig*, Oberschule: Hr. *Emil Seiler* von Münzlishausen, Lehrer in Fislisbach; *Lenzburg*, mittlere Knabenschule: Hr. K. *Rohr* von Staufen, Lehrer in Reithaus; obere Knabenschule: Hr. Tr. *Furter*, Lehrer in Staufen.

Baden, Bezirksschule: Hr. *Erne*, Bezirkslehrer in Leuggern.

Baselland.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion über das Jahr 1896. (Schluss.)

Die Fortbildungsschulen wurden von zirka 1300 Jünglingen besucht. Der Bericht sagt: »Unsere jungen Leute haben zu sehr das Gefühl, dass sie eigentlich nur wegen den Rekrutenprüfungen auf der Schulbank sitzen müssen und dass diese Schule ihnen nicht viel nützt; Ihr Interesse erwacht erst, wenn sie einen praktischen Vorteil entdecken. Vielleicht könnte durch eine richtige Verbindung von obligatorischen und neuen

fakultativen Fächern die staatliche Fortbildungsschule bedeutend gehoben werden.

Schulen für den gewerblichen Zeichnungsunterricht bestehen in Arlesheim, Liestal, Sissach, Gelterkinden und Waldenburg. Der Kanton verausgabte für dieselben Fr. 3500 und die Eidgenossenschaft Fr. 3025, zus. Fr. 6525.

Frauenarbeits- u. Töchterfortbildungsschulen gibts im Kanton bis dato nur drei: es sind die Koch- und Haushaltsschulen zu Liestal und Gelterkinden und die Schulküche in Sissach. Der Staat verausgabte für diese 3 Schulen Fr. 1710. — Prüfungsexperte für die gewerblichen Zeichnungsschulen war Hr. Nationalrat *Wild* in St. Gallen und für die Koch- und Haushaltsschulen Frau *Coradi-Stahl* in Zürich.

Die Mädchensekundarschulen zu Liestal, Sissach und Gelterkinden wurden von 146 Schülerinnen besucht. Die grösste Schülerzahl mit 81 hat Liestal, die kleinste Gelterkinden mit 24. Der Staat leistete an diese drei Schulen Fr. 5950. — Die Mädchensekundarschulen erhielten im Berichtsjahre einen neuen Lehrplan.

Die vier Bezirksschulen zu Therwil, Liestal, Böckten und Waldenburg zählten zusammen 414 Schüler. Die grösste Zahl weist Liestal mit 154, die kleinste Waldenburg mit 70 Schülern auf. In Waldenburg, woselbst eine Mädchensekundarschule nicht vorhanden ist, besuchen auch Mädchen die Bezirksschule. Der Bericht sagt: Sollten sich durch den Besuch von Seiten der Mädchen Missstände ergeben, so kann die Bewilligung zum Besuche der Bezirksschulen durch Mädchen jederzeit zurückgezogen werden. — Nach langjährigen treuen Diensten trat Zeichnungslehrer *Balmer* in den Ruhestand. Nachfolger wurde sein Sohn.

Vom Armen Erziehungsverein lesen wir im Berichte, dass die Zahl der Pflinglinge jährlich abnimmt und von 300 im Jahre 1892 im Jahre 1896 auf 248 zurückgegangen ist. Es wird diese Tatsache als ein Zeichen der sozialen Besserstellung angesehen. Der Kantonalvorstand hat die Statuten revidiert. Dabei hielt es derselbe nicht für angezeigt, von dem bis jetzt eingehaltenen Wege abzugehen, arme Kinder unter eigener Aufsicht erziehen zu lassen und dagegen Beteiligung an der Familienunterstützung einzuführen.

— Die Gemeinde *Oberdorf* fasste ohne jegliche Opposition den Beschluss, die Repetirschule in eine Halbtagschule umzuwandeln. Gleichzeitig wurde die Besoldung des Lehrers um 100 Fr. erhöht. Es bezieht nun jeder der beiden Lehrer neben ihren Kompetenzen (Wohnung, Holz, Land) Fr. 1300. Dieser Beschluss ist für die Gemeinde ein sehr ehrenvoller. Möge er auch anderwärts Nachahmung finden.

Solothurn.

Die Kantonallehrerversammlung in Dornach, den 16. Oktober 1897. Nach dem üblichen Turnus, wie das Komite des soloth. Kantonallehrervereins alljährlich wechselt und einem andern Bezirk zufällt, hatte dieses Jahr die Amtei *Dorneck-Thierstein* die Ehre, die soloth. Lehrer zu einem ernst-fröhlichen Festtage einzuladen. Die Lehrer erwarteten den Ruf zur Sammlung schon im Hochsommer, aber der Lehrer denkt und — das Komite lenkt. — Endlich winkt der Vorstand mit dem Finger und es wird leer der Schule Haus; denn es brechen aus dem Zwinger, 120 Lehrer aus. Die aus- und nach der klassischen Stätte von

Dornach aufbrechenden Lehrer gehörten meistens der nächsten Umgebung, dem Schwarzbubenland an. Von der Peripherie, von den exponierten Punkten des Leber- und Bucheggberges trafen nur wenige und zwar die altbewährten zuverlässigen Freunde ein. Gar nicht vertreten war der Bezirk Balsthal, dagegen lagen Entschuldigungen vor.

Welch ein Begrüssungsbild am Bahnhofe zu Dornach! Die Behörden des Ortes, die Mitglieder des Komites, holten die ankommenden Gäste ab und zogen mit denselben in die Kapuzinerkirche zur Tagung. Die Sonne hatte Mitleid mit den blut- und geldarmen Minimummartyrern und strengte sich an, den kalten, nicht heizbaren Raum bestmöglichst zu durchwärmen.

Auch das Eröffnungswort des Präsidenten, Hrn. Amtsgerichtspräsident *Stampfli*, war warm und erwidert gehalten und drang den Anwesenden zum Herzen hinan. Es schien als nickten selbst die hölzernen Heiligen von den Altären hernieder Beifall.

Die üblichen Jahresgeschäfte wurden in Angriff genommen und waren rasch erledigt. Ueber die Rechnung erstattete Bericht Hr. Lehrer *Gyr* von Nunningen und Hr. Lehrer *Stebler* machte die Versammlung in einem längern Referate bekannt mit der Tätigkeit der verschiedenen Vereine im Berichtsjahr 1896/97. In objektiver und ernster Weise machte der Referent den Gang durch die Sektionen, ihr Streben und auch ihre Bequemlichkeit offen zeichnend. Es wurde viel und allerorts wacker gearbeitet. — In das neue Komite, (pro 1896/97) welches der Amtei Solothurn-Lebern zufiel, wurden folgende Männer gewählt:

1. Hr. *Munzinger*, Reg.-Rat, Erz-Direktor, Solothurn; 2. Hr. *Probst*, Reallehrer in Solothurn; 3. Hr. *Allemann Josef*, Lehrer in Solothurn; 4. Hr. *Fröhli*, Lehrer in Langendorf; 5. Hr. *Widmer*, Lehrer in Grenchen.

Mit einem herrlichen Liede, »Gebet vor der Schlacht« des Männerchors Dornach wurde zu Ehren des Hauptreferates ernste weihevoller Stimmung geschaffen.

Dasselbe hatte bereitwilligst Hr. Prof. *F. von Arx* von Solothurn übernommen. Es sollte die beabsichtigte Dornacher Schlachtfeier, die auf das 500jährige Erinnerungsjahr, auf 1899 projektirt ist, gebührend einleiten durch einen Vortrag über die Schlacht von Dornach und das Andenken unserer Ahnen, die auf Dornachs heiliger Stätte für Freiheit und Vaterland alle ihre Kräfte eingesetzt, zu ehren. — Die Arbeit war in guten und bewährten Händen. Hr. von Arx entledigte sich seiner Aufgabe in gediegenster Weise. Meisterhaft und eines Forschers würdig brachte der Vortragende viele Lokaldetails zur Geltung, die hohes Interesse boten und eifriges Quellenstudium verrieten. Der interessante Geschichtsvortrag erntete denn auch verdienten allgemeinen Beifall.

An die Versammlung des Kantonallehrervereins reihte sich die Generalversammlung der Rothstiftung. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der Rothstiftung konstituierte sich wie folgt: Präsident: Hr. Erziehungsdirektor *Munzinger* in Solothurn; Vicepräsident: Hr. *J. von Burg*, Lehrer in Olten; Aktuar: Hr. *Weltner*, Lehrer in Solothurn; Kassier: Hr. Staatskassier *Güggi* in Solothurn. Demselben wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Rothstiftung durch seine treffliche Rechnungsführung den schriftlichen Dank auszusprechen beschlossen.

Das Bankett, nach ernster Arbeit im Saale zum

»Ochsen« abgehalten, darf als eines der gemüthlichsten und schönsten seit Jahren bezeichnet werden. Zu diesem Gelingen trug namentlich der *Männerchor Dornach* und das *Lehrer-Quartett Büren* durch prächtige Vorträge, dann aber auch der Festwirt durch treffliche Bedienung bei. Ihnen sei Dank dafür!

Auch das frische, ernste und heitere Wort fand seinen Platz. Hr. Präsident *Stampfli* toastierte in patriotischem Tone auf das Vaterland. Hr. Lehrer *Weltner* von Solothurn, der Liebling der soloth. Lehrerschaft und der Freudenmacher allüberall wo er sich zeigt, bringt Heiterkeit in die Reihen und richtige Stimmung. Er spricht vom Undank der Menschen betreffend Wegwahl verdienter Lehrer und erwartet von solchen vergewaltigten Kollegen Stolz und Charakter, die es nimmermehr zugeben sollen, bei solch undankbaren Menschen länger verbleiben zu wollen. Hr. Bez.-Lehrer *Jeker* spricht beim Antritt des Tafelpräsidiums ernst und schön über die Berufspflichten des Lehrers. Hr. Prof. *Ferd. von Arx* lässt das Solidaritätsgefühl der soloth. Lehrer hochleben; Hr. Lehrer *J. von Burg* von Olten wünscht einem Teil der soloth. Lehrerschaft mehr Rückgrat, Mannesmut und Energie namentlich im politischen und beruflichen Kampfe und toastiert auf die Vaterlandsliebe. Hr. Redaktor *Dietschi*, der alte Schul- und Lehrerfreund trinkt auf das gute Einvernehmen zwischen Volk und Lehrerschaft; Hr. Rechtsanwalt *Otto von Arx* spricht der Schule das Wort, die die Hauptsache im Auge behält und sich nicht in Spezialitäten verliert; Hr. Fabrikant *Ernst* wünscht den Lehrern Gunst und Sympathie des Volkes; Hr. Lehrer *Fröhli* in Langendorf trinkt in humoristischer Schalkhaftigkeit auf das Wohl des soloth. Lehrers, während Hr. *Stebler* in gebundener Rede die materielle Stellung des Lehrers zeichnet.

Es war ein schöner Lehrertag, der von Dornach, für viele Lehrer umso angenehmer, als sie durch den Besuch Gelegenheit fanden, die Böcklin-Ausstellung in Basel oder die dort weilenden — Kalmücken zu besichtigen.

Auf den zahlreichen Besuch des diesjährigen Lehrertages hat aber die Weitherzigkeit (!) der Centralbahn keinen Einfluss geübt, denn es war nur eine Scheinvergünstigung die sie mit ihren halben Billets gewährte.

Dem Komite und den schulfreundlichen Beamten von Dornach für ihre Schul- und Lehrerfreundlichkeit unsern wärmsten Dank!

v. B.

— Hr. *Jakob Jäggi*, Lehrer in Fuluibach hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus dem Lehrstande erklärt. Ueber 40 Jahre hat der treffliche, pflichttreue Lehrer der Jugenderziehung und -Bildung gewidmet. Wer ihn kannte musste ihn lieb haben den witzigen, geistreichen, stets schlagfertigen und fröhlichen Gesellschafter, den Verehrer und Kenner der edlen Musika, den selbstlosen Förderer alles Schönen und Idealen. In den Kreisen und Zusammenkünften der Lehrer war Jäggi stets die Sonne, deren Strahlen alle andern erwärmte.

Möge dem lieben Freunde in seinem trauten Heim am Waldrand ein sonniger Lebensherbst beschieden sein. Die Segenswünsche seiner Kollegen und die Verehrung und der Dank aller braven Menschen nimmt der wackere Kämpfer mit sich ins Privatleben hinüber. Gut Heil!

v. B.

— Es werden als Lehrer provisorisch gewählt: An die 2. Schule Günsberg: Oskar Stebler, Himmelried; an die 2. Schule Messen: Otto Kaiser, Lohn; an die 1. Schule Lohn: Aug. Hagen von Iselisberg bei Uesslingen, Kts. Thurgau; an die erste Schule Derendingen, Abteilung A: Richard von Wartburg, Riedholz; an die 1. Schule Welscheurohr (für ein Jahr): Franz Biaz von Riedholz, in Günsberg; an die 1. Schule Mümliswil (für das Winterschulhalbjahr 1897—1898): Ludwig Rumpel, Dornach; an die 2. Schule Fuluibach: Walther Gisiger, Selzach; an die 2. Schule Egerkingen: Anton Weber von Erlen, Kts. Thurgau; an die Schule Rickenbach: Albert Kileher, Nunningen; an die Schule Erschwil: Alphons Häfeli, Ramiswil; an die Schule I. Lortorf; J. Brunner in Schönenwerd.

— »Schriftliche Sprachübungen für das zweite und dritte Schuljahr« von *Ferdinand Eggenschwiler*, Lehrer an der Seminar-Uebungsschule in Zuchwil — betitelt sich ein 72 Seiten starkes Büchlein.

Dasselbe möchte den Schüler in Ergänzung und Unterstützung des Anschauungsunterrichtes zum sprachrichtigen Ausdruck seiner Gedanken befähigen. Dieser Zweck wird nur erreicht, wenn der Lehrer nicht blos in der sachlichen Besprechung der Gegenstände, sondern auch in der sprachlichen Verwertung des Stoffes vollständige Klarheit besitzt. Das Büchlein möchte den angehenden Lehrer in den schriftlichen Sprachübungen zur Sicherheit führen und ihm in den ersten Jahren seiner praktischen Tätigkeit ein Ratgeber sein. Möge dasselbe allüberall offene Schulhaustüren und gute Aufnahme finden!

— In Kienberg wurde Hr. *A. Fröhlicher* von Oberdorf gewählt und seine Besoldung gleich um Fr. 100 erhöht.

Luzern. Abrüstung. Herr Dr. *Stocker*, Arzt in Luzern, hat an der diesjährigen luzernischen Kantonalversammlung als Grundlage des Themas: »Die Schulnervosität und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung«, folgende Thesen aufgestellt:

1. Der Unterricht an den Primarschulen soll sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Anschauungsunterricht (vorzugsweise im Freien), Turnen und Gesang beschränken. Alle diese Fächer sollen sich durch sämtliche 6 Klassen hindurchziehen, doch so, dass in den unteren Klassen Zeichnen, Anschauungsunterricht und körperliche Uebungen vorherrschen.
2. Die Hausaufgaben sollen an der Primarschule ganz wegfallen, an der Sekundarschule nur in beschränkter Masse geduldet werden.
3. Auswendiglernen ist einzig und allein für Lesestücke in gebundener Sprache und auch da bloss in den oberen Klassen erlaubt.
4. Der Schulunterricht soll durch halbstündlich eingelegte Pausen von 10 Minuten unterbrochen werden.
5. Die Schlussprüfungen sollen ganz wegfallen.
6. An heissen Sommertagen sollen die Nachmittage blos für Anschauungsunterricht im Freien verwendet werden.
7. Die Schulzeit soll ca. alle 6—8 Wochen durch Ferien von einer oder mehreren Wochen unterbrochen werden. Für die Jahresschulen schlagen wir folgenden Modus vor: a) Das Schuljahr beginnt 14 Tage nach dem Ostermontag und dauert bis acht Tage vor Ostern des folgenden Jahres, so dass im Frühling 3 Wochen Ferien sind. b) Nach Mitte Juli beginnen die Sommerferien und dauern bis Ende August; sie umfassen

fünf Wochen. (Sollten eventuell sechs Wochen Sommerferien belieben, so wären die Osterferien in ihrer Ausdehnung von zwei Wochen zu belassen.) c) Anfangs Oktober, zu Weihnachten, in der Fastnacht und vor Mitte Juni sollen eine Woche Ferien sein. 8. Vor dem vollendeten 7. Altersjahr ist der Schuleintritt nicht zu gestatten.

In der luzernischen Kantonalkonferenz schloss sich an den Vortrag des Hrn. Dr. Stocker eine lebhaft Diskussions, dagegen fand keine Abstimmung über seine Thesen statt. Als Hauptergebnis dieser Debatte darf wohl der nach Antrag des Herrn Propst *Stutz* gefasste Beschluss gelten: es sei an die gesetzgebende Behörde das Gesuch zu stellen, dass im Erziehungsgesetze die Bestimmung aufgenommen werde, dass die Schulen von Zeit zu Zeit durch einen Arzt über den sanitären Zustand untersucht werden.

Der »Aarg. Anz.« bemerkte dazu: »Wir möchten diese Vorschläge auf Grund gemachter langjähriger Beobachtungen aus vollem Herzen *unterstützen*, mit dem Wunsche, dass sie allenthalben und *vornehmlich auch bei uns Beachtung und Nachachtung* finden möchten.

Allein die *Einschränkung der Hausaufgaben* muss sich nicht blos auf die Sekundarschulstufe (Bezirksschule) beziehen, sondern auch auf die Stufe des Gymnasiums und der Gewerbeschule und der Mittelschule überhaupt.

Die Hausaufgaben sind von hervorragenden Pädagogen die »Eselsbrücken« bequemer Schulmeister genannt worden. Und wohl nicht mit Unrecht. Wer eine Hausaufgabe richtig kontrollieren will, braucht dafür gerade so viel, ja noch mehr Zeit, als derjenige, der die gleiche Aufgabe in der Schule vor seinen Augen anfertigen lässt, wobei er überdies die Gewissheit hat, dass der Schüler *eigene* und nicht fremde *Arbeit* liefert.«

Bern. In *Burgdorf* fand unter der tüchtigen Leitung der Herren *A. Widmer*, Turnlehrer in Bern und *A. Merz*, Turnlehrer in Brugg, vom 7.—11. Okt. ein vom eidgen. Turnverein veranstalteter Oberturnerkurs statt, an dem sich 33 Turner, worunter 11 Lehrer, beteiligten. Die Teilnehmer waren: je 12 aus Bern und Aargau, je 3 aus Solothurn und Baselstadt, 2 aus Baselland und 1 aus Luzern.

Bundssubvention für die Volksschule. Die am 20. Oktober in Bern abgehaltene Konferenz der Erziehungsdirektoren war von allen Kantonen mit Ausnahme von Baselstadt, Schaffhausen, Waadt und Genf besetzt. Die beiden letztern Kantone haben sich schon früher den Beratungen fern gehalten. Die vorberatende Kommission hatte in ihrer Vorlage an der Bestimmung festgehalten, dass die bisherigen Leistungen der Kantone nicht vermindert werden dürfen; die Autonomie der Kantone im Volksschulwesen soll gewahrt bleiben. Die Subvention wurde von der Kommission per Schule auf Fr. 150 festgesetzt, früher nur auf Fr. 100. Auf Antrag des aarg. Erziehungsdirektors, Herrn Dr. *Käppeli* wurde nach langer Diskussion das Minimum der Subvention per Lehrstelle auf Fr. 200 festgesetzt, was bei 10 000 Primarlehrstellen jährlich 2 Millionen ausmachen würde.

Wenn uns auch die Ausrichtung einer Subvention nach Lehrstellen nicht recht behagen will, so wollen wir uns mit diesem Resultat vorläufig gerne zufrieden geben, wenn es nur bald etwas zu verteilen gibt.

Schon wurde aber gemeldet, Ständerat *Wirz* habe im »Obwaldner Volksblatt« bereits mitgeteilt, dass er denn mit den Beschlüssen der Erziehungsdirektorenkonferenz betreffend Bundesunterstützung der Volksschule nicht einverstanden gewesen sei. Das war ja vorauszusehen, dass die Vertreter der ehemaligen Sonderbundskantone, wenn sie an den Konferenzen noch so freundlich taten und scheinbare Geneigtheit zeigten, in ihrer Heimat und auch in Bern doch dagegen arbeiten werden. Sie wollen offenbar lieber, der Bund unterstütze und bezahle ihnen alles mögliche andere, Strassen und Wasserverbauungen, errichte Denkmäler, restaurire Kapellen und verschaffe ihnen wieder gesunde Krebse; nur die Schule, welche sie verhältnismässig weniger koste, lasse er ihnen ganz.

Musikdirektor Piccolomini!

An mein altes Piccolo.

Wenn mein Schülervolk im ersten Schulhaussale
Todesmutig vor gestrengen Ohren sang;
Wenn mein Männerchor am Fest so manche Male
Heiss mit andern Sängern um die Palme rang;
Wenn von Messe und Konzert die Musikwogen
Majestätisch durch die hohen Hallen zogen:
O, mein Herz schlug immer so triumphesfroh,
Schwang ich dich im Takt, mein altes Piccolo!

Unscheinbar bist du und von bescheidner Länge,
Unscheinbar nur glänzt dein abgegriffen Rohr,
Unscheinbar sind auch die dünnen, schrillen Klänge —
Und doch kommst du wie ein Zauberstab mir vor.
Hier in diesem Zeichen liess Apoll mich siegen.
Und sein Anblick macht die Pulse rascher fliegen;
Meinen ganzen Ruf und meinen Namen — o! —
Dank' ich dir, mein liebes, altes Piccolo!

Sei mir heilig drum! Du stammst ja noch vom Vater.
Als er einst in seines Ruhmes Zenith stand
Und dich schwang in Pergoles's »Stabat mater«,
Sank er sterbend hin, und du entfielst der Hand.
So will ich auch treu dich führen bis zum Sterben
Und dich scheidend überliefern meinem Erben:
»Sohn, da hast du — nein, mein Teurer, wein' nicht so! —
Meinen Segen und — mein altes Piccolo!«

E. Faller.

Büchertisch.

Ein neues Lesebuch, das diesen Namen wie kein zweites uns bekanntes verdient, ist im Verlag des Art. Inst. Orell Füssli in Zürich erschienen: **Deutsches Lesebuch für Lehrerseminarien und andere höhere Schulen der Schweiz**, herausgegeben von **H. Utzinger**, Lehrer am Seminar in Küsnacht unter Mitwirkung der Herren Prof. O. Sutermeister und der Seminardirektoren *Keller* in Wettingen und Dr. *J. Bucher* in Rorschach.

Das im I. Bande vorliegende Buch verdankt seine Entstehung dem Streben und der Absicht, »der bisherigen Zersplitterung und Ungleichheit in der schweiz. Lehrerbildung entgegenzutreten und eine grössere Uebereinstimmung anzubahnen.«

Die Versammlung von Seminarlehrern, welche an der schweiz. Lehrerversammlung in Zürich in Aussicht genommen wurde und im Herbst 1894 zum ersten Male in Baden statt-

fand, beschloss als ein wirksames Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes die Schaffung eines gemeinsamen Lesebuches.

Für dasselbe wurden 2 Bände in Aussicht genommen. Heute liegt der 1., für die Unterstufe der Seminarien bestimmt, vor. Dasselbe umfasst 542 S. in gr. 8°. Nach Beschluss der Seminarlehrerkonferenz ist die Prosa nach Stilgattungen, die Poesie nach Dichtern chronologisch geordnet. Durch diese Anordnung wird ein Bild der Entwicklung unserer neuern poetischen Litteratur im 18. und 19. Jahrhundert geboten; denn da das Lesebuch schweizerischen Seminarien dienen soll, so wurde namentlich die schweizerische Litteratur berücksichtigt. Der Umfang des Buches eignet dasselbe auch als Hausbuch zu anregender Privatlektüre und in denjenigen obern Schulen, wo es nicht als Lehrmittel eingeführt werden kann, sollte es wenigstens in der Schulbibliothek zur Benützung vorhanden sein. Der Preis (5 Fr. das gebundene Exemplar) ist in Anbetracht des bedeutenden Umfanges und der schönen Ausstattung ein sehr niedriger. Wir wünschen, dem neuen Werk die verdiente Verbreitung und zwar nicht nur an den Seminarien, sondern überhaupt an den schweizerischen Mittelschulen.

Im Verlag von *Otto Kirchhoff* in Bern ist erschienen:

Volksliederbuch für Frauen-Chor. Herausgegeben vom Bernischen Kantonalgesangsverein.

Die gut und sorgfältig ausgewählte Sammlung enthält 59 der beliebtesten Volkslieder für dreistimmigen Frauenchor (5 zweistimmig und 3 mit Klavierbegleitung.) Eine grössere Anzahl derselben ist von Dr. C. Munzinger neu gesetzt worden. Das Büchlein (140 S. 8°), in solidem Leinwandband hübsch ausgestattet ist zu dem billigen Preise von 1 Fr. per Exemplar zu beziehen.

Mathematisches.

Die Felder eines in 9 gleiche Teile getheilten Quadrates sollen auf die Art mit Zahlen angefüllt werden, dass die Summe der drei Zahlen in den Vertikalspalten wie in den Horizontalkolonnen 21 ergibt. Dieselbe Summe soll resultiren, wenn je die drei Zahlen in den Diagonalquadraten addirt werden.

1. Wenn die drei Zahlen in der ersten Vertikalspalte beliebig gewählt, doch so, dass ihre Summe 21 beträgt, so soll eine Regel angegeben werden, wie die übrigen Zahlen gefunden werden können.

2. Welchen Bedingungen müssen die drei ersten bestimmenden Zahlen in der ersten Spalte unterworfen

werden, damit im ganzen Quadrate lauter positive Zahlen auftreten?

3. Wenn die Zahlen in der ersten Spalte allgemein durch a, b und c bezeichnet werden, wo alle drei ganze, pos. Zahlen bedeuten sollen, welche Ausdrücke erhält man dann für die Zahlen in den übrigen Feldern des Quadrates?

4. Welches ist die Bedingung für a, b und c, wenn alle Zahlen des Quadrates *ganzzahlig* ausfallen sollen?

5. Unter welcher Bedingung werden alle Zahlen des Quadrates mit dem bestimmenden Zeichen a, b und c *ganz* und zugleich *positiv* ausfallen?

An die Mitglieder des soloth. Lehrerbundes!

In der Gemeinde Lohn wurde anlässlich der Wiederwahl Hr. Lehrer *Menth* weggewählt. Die Untersuchung durch den Centralausschuss hat ergeben, dass die Wegwahl des Hrn. Menth eine durchaus ungerechtfertigte war. Die tit. Schul- und Gemeindebehörden geben Hrn. Menth das Zeugnis eines gewissenhaften, pflichteifrigen Lehrers und bedauern den schönen Undank, den Hr. Menth von einem Teil der Einwohnerschaft hat erfahren müssen.

Die Stelle wurde durch das tit. Erziehungsdepartement provisorisch besetzt und wird erst im Frühjahr 1898 zur definitiven Besetzung gelangen. Gleichwohl wird jetzt schon den Mitgliedern unseres Lehrerbundes zur Kenntnis gebracht, dass für die Gemeinde Lohn der Boykott in Anwendung kommen wird. Bei allfälliger Ausschreibung der fragl. Lehrstelle in Lohn darf kein Mitglied des soloth. Lehrerbundes um dieselbe sich bewerben und zwar so lange nicht, bis die Gemeinde Lohn den Gehalt um 200 Fr. erhöht hat. Wir werden bei Ausschreibung nochmals auf die Geschehnisse in Lohn aufmerksam machen und erwarten dann von jedem Mitgliede Respektirung der Statuten.

Zofingen & Olten im Oktober 1897.

Der C.-A. des soloth. Lehrerbundes.

Aus dem Tagebuche eines Pädagogen.

Die Eltern, die ihrem ungezogenen Kinde mit der Schule drohen, drücken derselben von vornherein den Stempel des Zuchthauses auf.

Nicht behördliche Verordnungen geben der Schule ihre Bedeutung, sondern das Lehrpersonal.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager, Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

a) **Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.

b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Ausstopfen

von Tieren aller Art.

Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen.

G. C. M. Selmons

Naturhistorisches Institut

Latsch (Schweiz.)

(K 1510 ch)

Pianinos
von Römheldt in Weimar

Apertes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben
aus allen Theilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4, achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von *H. Moritz-Seifert*, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke == „**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke ==

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria, der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher unerrechter „*reiner*“ *Copierfähigkeit und Dauer der Spitze* vereinigt.

Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die *mittelfeinen und feinen Zeichenstifte*, ebenso die *Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte* der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Aarau, für eine Lehrerin an der Gemeindeschule. Besoldung bei der gesetzlichen Stundenzahl Fr. 1500, sowie Alterszulagen von Fr. 100 von 4 zu 4 Jahren bis zum Maximum von Fr. 500 und obligatorischen Beitritt zum städt. Lehrerpensionsverein.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 6. November nächsthin.

Staufen, Oberschule. Anfangsbesoldung Fr. 1300 nebst Fr. 100 für Führung der Bürgerschule und event. späterhin Mitanteil an der Organistenbesoldung auf Stauffberg.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. November nächsthin.

Kaiseraugst, Oberschule. Besoldung Fr. 1400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. November nächsthin.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Leuggern** wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers** für Mathematik, Naturkunde und technisches Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200 mit jeweiliger Rektoratszulage von Fr. 100.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 14. November nächsthin der Bezirksschulpflege Leuggern einzureichen.

Aarau, 27. Oktober 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Stelle.

In der Anstalt für schwachsinnige Kinder in **Kriegstetten** (Kt. Solothurn) findet eine **Tochter** mit Sekundarschulbildung auf 1. Dezember nächsthin Anstellung. Einer patentirten Lehrerin würde der Vorzug gegeben. Anmeldungen nimmt bis 10. November nächsthin entgegen

J. Müller, Hausvater Kriegstetten.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Grüningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Koller** in Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 30.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Von der Schulaufsicht.

II.

Die staatliche Inspektion der Primarschulen wird in § 103 des gegenwärtigen Schulgesetzes folgendermassen bestellt: »Für die Beaufsichtigung des Gemeindeschulwesens wird der Erziehungsrat für jeden Bezirk die notwendige Zahl von Schulinspektoren aus der Mitte des Bezirksschulrates ernennen.« Das Gesetz bestimmt also, dass die Schulinspektoren für jeden *Bezirk* aus dem Bezirksschulrate genommen werden müssen. Der Erziehungsrat war daher von jeher genötigt, die Bezirksschulräte, die nach Gesetz er zu ernennen hat, so zu komponiren, dass er in denselben die *notwendige Zahl von Schulinspektoren* fand. Dem vor langen Jahren schon von seite der Lehrerschaft gestellten Begehren nach einheitlichem und fachmännischem Inspektorat wurde stets die genannte Gesetzesbestimmung entgegengehalten, die zuerst abgeändert werden müsste. Inzwischen wurde zwar auch die Spezial-Inspektion für das Turnen geschaffen, ob schon dieselbe im Gesetze auch nicht vorgesehen war. Durch die vom Staate für die Schulinspektion angewiesenen finanziellen Mittel — 10 000 Fr. — war dieselbe von vorneherein zu einem Nebenamte gestempelt und für ein solches durften die Inspektionskreise nicht zu gross werden. So kommt es, dass wir 23 Gemeindeschul-Inspektoren haben: in jedem Bezirk 2, im grössten, Zofingen, 3. Die nebenamtliche Stellung des Inspektors erforderte ferner, dass man dafür diejenigen Leute gewann, die dasselbe übernahmen und die nötige Zeit dafür zur Verfügung hatten. Gegenwärtig teilen sich darein 9 Geistliche, 11 amtirende Bezirkslehrer und 3 gewesene Lehrer. Von diesen letztern ist ein einziger ein gewesener Gemeindeschullehrer. Das ist allerdings etwas auffallend. Wir haben eine grössere Anzahl gewesener Lehrer, deren amtliche oder bürgerliche Stellung ihnen ganz gut die Uebernahme eines

Schulinspektorates gestattete. Der Grund hiefür kann doch nicht etwa darin liegen, dass man den nicht akademisch gebildeten Lehrer für unfähig hielte, die Schule und die Arbeit des Lehrers richtig zu beurteilen, sonst müsste man konsequenterweise die Bezirksschulen nur durch Mittelschul- und die Kantonschule und die Seminarien nur durch Hochschulprofessoren inspizieren lassen. Wir wiederholen die schon vielfach aufgestellte Behauptung, dass nur Derjenige imstande sei, die Arbeit des Lehrers richtig und gerecht zu beurteilen, *der selbst schon auf derselben Schulstufe unterrichtet hat* und zwar nicht nur vorübergehend oder nur in einem einzelnen Fache. Warum sollten auf allen andern Gebieten der menschlichen Tätigkeit, geschehe dieselbe im Dienste des Staates, der Gemeinde oder einer privaten Gesellschaft zur Aufsicht spezielle Fachleute nötig sein, welche den betreffenden Dienst von Grund aus kennen und nur in der Schule sollte jeder zur Inspektion berufen sein, der auch schon in die Schule gegangen ist? Zum Schulinspektor genügt der wissenschaftliche Beruht nicht; es gehört spezielle Erfahrung dazu. Der Advokat, der Arzt, der Geistliche, der Ingenieur kann ein ganz guter Schulinspektor sein, wenn — der Lehrer gut ist, wenn es genügt, dass der Inspektor 3—4 Mal im Jahr die Schule besucht, einige Hefte anschaut, ein wenig dem Unterrichte zuhört und am sog. Schluss-examen das aufgezogene Uhrwerk abschnurren lässt und demnach sein Berichtsformular ausfüllt. Unsern Lesern brauchen wir nicht zu sagen, dass wir hierin nicht das Ideal eines Schulinspektors erblicken können. Ein solcher kann seine Aufgabe überhaupt nur dann richtig erfüllen, wenn er selbst ein praktisch erfahrener Schulmann ist. Diese Behauptung wird niemand, der es mit der Schule gut und ehrlich meint, bestreiten wollen. Aus der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Tatsache ist offenbar auch die bezügliche Be-

stimmung in § 254 des neuen Schulgesetzes-Entwurfs des Herrn Erziehungsdirektors hervorgegangen: »Für die Inspektion der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulen werden sechs *wissenschaftlich und praktisch gebildete Schulmänner* als Inspektoren bezeichnet.« Man könnte sich nun fragen, warum in Rücksicht auf die grossen Opfer, welche für die Schule gebracht werden, nicht schon lange ein solches Inspektorat eingerichtet worden sei. Darauf wäre zu antworten, dass demselben entgegengestanden: die Gesetzgebung, wie schon bemerkt, die Tradition, auch etwa der Einfluss solcher Kreise, welche das nebenamtliche Inspektorat bekleideten und gewiss nicht zum geringsten die Ueberzeugung, dass das Inspektorat für das Gedeihen der Schule nur eine sekundäre Bedeutung habe. Wenn wir diesen Gegenstand hier einer Besprechung unterziehen, so geschieht es nicht etwa deshalb, dass wir selbst die Inspektion für einen massgebenden Faktor im Schulorganismus betrachteten, sondern einzig in der Meinung, diese Institution sei, da man sie doch einmal für nötig erachtet, so zweckmässig als möglich einzurichten.

Dass der Modus der Inspektion nicht eine Hauptsache im Schulwesen ist, das beweisen uns die Schulverhältnisse in unsern Nachbarkantonen. Im Kanton Bern hat man seit langem das fachmännische Berufs-Inspektorat; im Kanton Zürich hat man so viel wie kein Inspektorat; die Bezirksschulpflegen ordnen ihre Visitatoren ab zur Abnahme der Prüfungen; sie fahren bekanntlich nicht übel damit. In Baselland besteht das kantonale Berufs-Inspektorat; in Solothurn ist die Zersplitterung noch grösser als im Aargau; doch arbeitet man daselbst auch an einer einheitlichen Gestaltung desselben. Ob die eine oder die andere Einrichtung bessere Resultate der Schule erzielt habe, wäre jedenfalls schwer zu entscheiden. In der Schule ist und bleibt der Lehrer die Hauptperson, das wird auch jeder Inspektor zugestehen. Und die unerlässlichsten Eigenschaften desselben: Hingabe an seinen Beruf, Opferwilligkeit, Pflichttreue, Selbstverleugnung etc. lassen sich weder diktieren noch anordnen oder befehlen. Es ist unbestreitbare Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der Lehrerschaft hinsichtlich ihrer Geschicklichkeit und Pflichttreue keiner Beaufsichtigung bedürfte, dass die Inspektion noch keinen Schlechten gut und keinen Lässigen dauernd fleissiger gemacht hat und dass somit die Hauptaufgabe des sachverständigen Inspektors nicht in der Beaufsichtigung des Lehrers besteht, sondern darin, dass er ihn in seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit seinem Räte unterstütze, dass er in allen Schul- und Unterrichtsverhältnissen der wohlwollende Berater des Lehrers sei. So fasst die Lehrerschaft im allgemeinen die Stellung des Inspektors auf und wir glauben, die

grosse Mehrzahl der Inspektoren sei hiemit auch einverstanden. Nun wird es aber niemand als schulmeisterlichen Eigensinn oder Abneigung gegen diese oder jene Berufsart erklären wollen, wenn die Lehrerschaft die Ueberzeugung hat, dass nur Derjenige voll und ganz ihre Arbeit zu würdigen, ihre Mühen und Sorgen zu verstehen imstande sei, der dieselben im praktischen Schuldienste persönlich erfahren und kennen gelernt hat und wenn sie deshalb zu einem solchen Inspektor mehr Vertrauen hat, als zu einem, dem diese Erfahrungen abgehen. Das gegenseitige Vertrauen ist aber eine wichtige Bedingung für eine geistliche Arbeit in der Schule.

Die Lehrerschaft hat aber noch einen weiteren triftigen Grund, *Schulmänner* als Inspektoren zu verlangen. Derselbe hängt enge mit ihrer sozialen Stellung zusammen. Was würde der Forstmann sagen, wenn er durch einen Juristen, der Geistliche, wenn er durch einen Gymnasiallehrer, oder der Ingenieur, wenn er durch einen Arzt sollte beaufsichtigt werden? Das ist gar nicht denkbar; nur beim Lehrerstand gilt es als selbstverständlich, weil man es noch nicht gewagt hat, gegen diese *nur für ihn noch bestehende Form* der Kontrolle Front zu machen.

Wir werden später mitteilen, wie und bei welchem Anlass es gelungen ist, die veralteten, öffentlichen kirchlichen Visitationen zu beseitigen, denen die Geistlichen unterstellt waren. Jener Vorgang dürfte auch für die Lehrerschaft wegweisend sein in ihren Bestrebungen, die Aufsicht über die Schule, nicht zu beseitigen, wohl aber zeitgemäss und des Lehrstandes würdig zu reformieren. Indessen Sorge man für eine tüchtige *allgemeine und berufliche Bildung und eine bessere ökonomische Stellung der Lehrerschaft*, so wird die Notwendigkeit der Schulinspektion immer mehr in den Hintergrund treten. Im »Weinberge des Herrn« sind tüchtige und pflichttreue Arbeiter nötiger als die besten Aufseher.

Zur Orthographiefrage.

Im Kanton Zürich ist die Frage der Rechtschreibung bis in den grossen Rat gedrungen, also eine Angelegenheit des innern technischen Schulbetriebes vor der obersten Behörde des Landes — doch gewiss ein Ausdruck eines allgemein gefühlten Unbehagens bei der immer noch andauernden Zerrissenheit in Schule und Praxis.

Von der Schule ging der Notschrei aus — Sekundarlehrer *Strickler* in Gröningen verfasste die Petition. — Wie verhielt sich der Grosse Rat dazu? Der Vertreter der stadtzürcherischen Schule, Stadtrat *Grob*, (in Aarau als Rektor der städtischen Mädchenschulen wohl bekannt), wies auf die Ungleichheit in Deutschland selber hin und hielt daher einen Anschluss an eine Einheit, die nicht vorhanden sei, für unzulässig. Die Männer des öffentlichen Verkehrs dagegen sprachen eindringlich für die Dudensche Rechtschreibung. Die

Regierung wurde eingeladen, die Sache näher zu prüfen. Wenn ich nicht irre, sind im Kanton Zürich die Schulen angewiesen, sich an die schweizerische Rechtschreibung zu halten. Wie steht's bei uns im Aargau? So viele Flüßchen in die Aare münden, so viele Rechtschreibarten münden in die Kantonsschule und es könnte gar wohl einmal der Fall eintreten, dass an dieser Anstalt der eine Lehrer nach Duden, der andere nach der schweizerischen Schreibweise lehrte. Wenn doch nur auch wenigstens von den Erziehungsbehörden aus eine bestimmte Weisung erginge!

Es gibt zwei Gesichtspunkte, nach denen die Rechtschreibung geregelt werden soll; der eine ist der praktische, der andere der grundsätzliche. Jenen fordert der allgemeine Verkehr, Amt, Familie, Industrie, Handel, Presse, Buchhandel, diesen wünscht die Schule — und wenn sie hartnäckig daran festhält, so setzt sie sich in Gegensatz zum allgemeinen Bedürfnisse.

Was verlangt das Leben? Es verlangt Einheit! Diese ist allerdings in vollem Masse nicht vorhanden; es gibt keine deutsche, wohl aber eine preussische, sächsische, bairische, württembergische, badische, oldenburgische Rechtschreibung — aber das sind wunderliche Kuriositäten und die preussische Ordnung dringt so sehr überall durch, dass Duden auf jedem Schreibtische liegt.

Wir gehören auch dem Gebiete der deutschen Sprache an und wie im materiellen Verkehre gleiche Münze unerlässlich ist, so verlangt auch der geistige Verkehr ein einheitliches Mittel der gegenseitigen Verständigung.

Hier geht die praktische Einheit voran und hier sollte sich die Schule nicht länger sträuben, dieser Einheit beizustimmen. Ist es denn wirklich der Mühe wert, einiger — h — wegen, welche die preussische Orthographie hier aus allerdings nichtigen Gründen erhalten hat, noch länger im Schmollwinkel zu verbleiben und für sich den Anspruch zu erheben, dass das Leben sich nach der Schreile richten müsse?

Es ist die Aufgabe der Erziehungsdirektionen, hier einmal Sicherheit und Ruhe zu schaffen und die deutsche Rechtschreibung für obligatorisch zu erklären.

Der Bund hat mit Neujahr 1893 die Duden'sche Schreibweise eingeführt. Es ist doch recht drollig, dass der Bund nach Duden schreibt und unsere Kantone nach Deutschland hin die national schweizerische und gegen den Bund hin die kantonale Fahne herauskehren.

Anmerkung der Redaktion. Wie wir uns erinnern hat der aarg. Erziehungsrat in der Orthographiefrage bereits Beschluss gefasst und zwar in dem Sinne, dass nach der deutschen, Duden'schen oder preussischen »Rechtschreibung« geschrieben und gelehrt werden müsse. Dabei wurde die Ausnahme gestattet, dass die h (nach t) in denjenigen Wörtern und Ableitungen weggelassen werden dürfen, in welchen sie nach der deutschen zum Unterschied von der schweizerischen beibehalten werden, z. B. tun statt thun, Tor statt Thor, Tal statt Thal etc.; dass ferner die unsinnige Silbentrennung wie z. B. Zip-fel, und Zap-fen nicht nachgeahmt zu werden brauche. Nach unserer Ansicht haben die Behörden hierin ganz richtig gehandelt, wenigstens für so lange als die Einheitlichkeit, der wir ein Opfer bringen sollen, nur eine scheinbare ist. Wir haben auch die Ueberzeugung, dass unsere Geschäftswelt mit Ausnahme des Buchdrucks und Buch-

handels den Rückschritt, den die schweizerische Orthographie machen müsste, nicht verlangt.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein hat ihren 5. Bericht herausgegeben umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1896 bis Frühjahr 1897. Nach demselben zählte die Anstalt am Schlusse des Berichtsjahres 45 Zöglinge: 17 Knaben und 28 Mädchen. In der Berichtsperiode sind 15 Kinder neu eingetreten. Die Anstaltsschule besteht aus der *Vorschule* mit 8 Schülern in 2 Abteilungen und der Elementarschule, untere Abteilung mit 16 und obere Abteilung mit 15 Schülern. Die Schüler der unteren Abteilung bilden 2, die der oberen 3 Klassen. Ueber die Leistungen der Schule spricht sich der Bericht des staatlichen Inspektors, Herrn Erziehungsssekretär *Stäubli*, sehr günstig aus. Es ist ja selbstverständlich, dass der Lehrplan für diese von der Natur stiefmütterlich bedachten Kinder ganz bedeutend reduziert werden muss und dass es einer ausserordentlichen Geduld und Ausdauer von seite des Anstalts-personals bedarf, um denselben nur dasjenige zu eigen zu machen, was normal beanlagte leicht und spielend sich erwerben. Im Handarbeitsunterricht beschäftigen sich die Knaben mit der Anfertigung von Waschseilen, Teppichen, Endefinken, Bürsten etc. Die Mädchen beschäftigen sich mit Nähen, Stricken, Flickern etc. Was unter tüchtiger und unermüdlicher Anleitung auch von schwachen Kindern geleistet werden kann, das zeigten die für die schweiz. Landesausstellung in Genf verfertigten Arbeiten, welche im März 1896 im Gewerbemuseum in Aarau ausgestellt waren und die geradezu Staunen erregt haben.

Verschiedene festliche Anlässe haben Lichtmomente in das sonst einförmig verfließende Dasein der armen Kleinen gebracht und die Anstaltsleitung unterlässt es nie, denselben eine Freude zu bereiten, wo und wann sich Gelegenheit dazu bietet. Besondere Sorge erwächst der Direktion jeweilen durch die richtige Versorgung der austretenden Zöglinge. Die letztern stehen aber auch in treuer Anhänglichkeit in Verbindung mit der Anstalt und unter ihrer Protektion.

Der Gesundheitszustand, der vom unermüdlichen Präsidenten der Direktion, Hrn. Dr. *Schenker* in Aarau, überwacht wird, war ein recht erfreulicher.

Der Umstand, dass die Direktion stets in der Lage war, viele Aufnahmsgesuche abzuweisen, hat dieselbe veranlasst, eine Erweiterung der Anstaltsräume vorzunehmen. Die Anstalt kann nun 60 Zöglinge aufnehmen.

Das Anstaltsvermögen beträgt Fr. 82 600. Die Einnahmen betragen Fr. 35 547, die Ausgaben 34 581. Durch die Erweiterung der Anstalt werden aber die Betriebskosten steigen. Dieselbe wird daher dem Wohlwollen aller Menschen- und besonders aller Kinderfreunde empfohlen. Aus dem Berichte, noch mehr aber aus persönlichen Besuchen der Anstalt gewinnt man die Ueberzeugung, dass dieselbe unter trefflicher Führung steht und segensreich wirkt.

— *Der Erziehungsrat des Kantons Aargau* hat an die Schulpflegen ein Zirkular folgenden Inhaltes gerichtet: »Aus den wiederholt bei den Erziehungs-

behörden eingelaufenen Anfragen betreffend Auffassung von § 3, Ziffer 3 des Gesetzes betreffend die obligatorische Bürgerschule vom 28. November 1894 muss geschlossen werden, dass die Gesetzesbestimmung: »Von der Verpflichtung zum Besuche der Bürgerschule sind jedoch ausgenommen: 3. Schüler der höheren Lehranstalten« verschiedene Auslegung findet.

Um für die Zukunft einer unrichtigen Auffassung und Anwendung dieser Gesetzesbestimmung zu begegnen, wird, gestützt auf den Sinn des Gesetzes und die bei der Gesetzesberatung im Grossen Rat über diesen Punkt zum Ausdruck gekommenen Meinungen, die fragliche Gesetzesbestimmung hierseits dahin interpretiert:

1. Vom gleichzeitigen Besuch der Bürgerschule dispensiert der Besuch folgender höherer Lehranstalten des Kantons: Gymnasium, Gewerbeschule, Handelsschule, Lehrerseminar u. landwirtschaftl. Winterschule.

2. Wer sich darüber ausweist, dass er ein Jahr lang ein Obergymnasium, eine obere Gewerbe- oder Industrieschule, ein Lehrerseminar, ein Technikum, eine Eisenbahnschule oder eine andere gleichwertige Schule besucht hat, ist zum Besuche der Bürgerschule nicht mehr verpflichtet.

Ebenso ist vom Besuche der Bürgerschule befreit, wer sich über den Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule während *zwei* Winterkursen ausweist.

Wenn auch die vom tit. Erziehungsrat gegebene Interpretation den s. Z. bei der Gesetzesberatung »zum Ausdruck gekommenen Meinungen« der Mehrheit des Grossen Rates nicht ganz entspricht, so ist sie doch sehr vernünftig und am Platze und es wäre wünschenswert gewesen, der Erziehungsrat wäre noch einen Schritt weiter gegangen und hätte alle diejenigen Jünglinge vom Besuche der Bürgerschule dispensiert, welche die 4. Klasse der Bezirksschule vollständig absolviert haben. Wir glauben nicht, dass eine solche Auslegung von irgend jemand angefochten worden wäre. Es ist uns damals, als das Bürgerschulgesetz beraten und beschlossen wurde, aufgefallen, dass die Lehrer und Inspektoren von Bezirksschulen im Grossen Rat sich für ihre Schule nicht gewehrt und energisch verlangt haben, dass dem Besuch derselben auch die verdiente Würdigung zu teil werde. Fortwährend beklagt man sich, dass die obersten Klassen der Bezirksschulen schwach besucht seien, namentlich an den Land-Bezirksschulen. Viele Schüler treten aus der 2. Klasse schon, die meisten aber aus der 3. aus. Da wäre nun Gelegenheit gewesen, dem Besuch der 4. Klasse auch für diejenigen, der nicht weiter studieren will, eine praktische Bedeutung zu geben. Mancher Schüler, der gegenwärtig vielleicht schon aus der 2. Kl. austritt, würde unter der Voraussicht, die Bürgerschule dann nicht mehr besuchen zu müssen, ausharren. Dabei sind wir aber durchaus nicht der Meinung, dass man die Dispensationsbedingungen noch weiter reduzieren sollte und es ist uns nicht erklärlich, warum der Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule während 2 Wintern als »höhere Schule« gewertet werden konnte. Es sind uns Fälle bekannt, wo Schüler dieser Anstalt es kaum in die 6. oder 7. Klasse der Gemeindeschule gebracht hatten. Stellt man solche *vor dem Gesetze* auf die gleiche Stufe mit denjenigen, welche wenigstens 1 Jahr ein Obergymnasium besucht haben müssen, so heisst das einen sehr ungleichen Massstab anlegen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg hat soeben den neunten Jahrgang ihrer so beliebt gewordenen *Neujahrsblätter für Jung und Alt* herausgegeben. Das Bächlein (64 S. 8^o) ist dieses Jahr besonders inhaltreich geraten. »Die Revolution in Brugg«, vom Januar bis April 1798, von Hrn. Rektor Heuberger nimmt die erste Stelle darin ein. Die umfangreiche, politisch- und kulturgeschichtlich sehr beachtenswerte Arbeit hat für jeden Aargauer besonderes Interesse, da sie gerade auf die Säkularfeier von »Freiheit und Gleichheit« erscheint. Eine zweite grössere Arbeit bringen die »Neujahrsblätter« von E. Künzle, Zürich: »Geologische Skizze der Umgebung von Brugg« mit erklärenden Zeichnungen. Gedichte verschiedenen Inhaltes, wie »Die Orgelweihe in der Kirche zu Birr« von J. J. Huber, bilden den Schluss. Der neueste Jahrgang der »Neujahrsblätter« sei der aarg. Lehrerschaft und allen Schul- und Volksbibliotheken bestens empfohlen. Preis 30 Rp.

Die Hefte 1—8 können einzeln á 25 Rp. zusammen für Fr. 1. 60 vom »Effingerhof« in Brugg bezogen werden.

— In der Versammlung der Bezirks-Kulturgesellschaft in Zofingen referierte Herr Rektor Niggli über die *Bundessubvention der schweiz. Volksschule*. Seine Anträge wurden einstimmig angenommen:

»Die Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen, in der Ueberzeugung, dass eine wirksame und anhaltende Besserung im Volksschulwesen der einzelnen Kantone und Gemeinden unseres Vaterlandes nur mit Hilfe des Bundes in richtiger und den heutigen Anforderungen entsprechender Weise eintreten kann und in der Erwägung, dass Art. 27 der Bundesverfassung eine solche Unterstützung vorsieht, beschliesst:

1. Kräftige Unterstützung all denjenigen Schritten (also auch einer allfällig notwendig werdenden Initiativbewegung) angedeihen zu lassen, welche eine wirksame Hilfe für das Volksschulwesen vom Bunde verlangen.

2. Die Vertreter des Kantons Aargau in der Bundesversammlung zu ersuchen, sie möchten von sich aus in Sachen der Subvention der Volksschule durch den Bund vorgehen und damit die Erledigung dieser Frage durch die Bundesversammlung anbahnen.

3. Für die Verbreitung von Stuckis Schrift: »Die Jugenderziehung in der Schweiz«, auf die ihr geeignet scheinende Weise sorgen zu wollen.

— Der Regierungsrat hat die periodische Wiederwahl der Lehrerschaft auf die Zeit vom 17.—30. Nov. angeordnet. Wir möchten hiemit darauf aufmerksam machen, dass unser Lehrerverein u. a. den Zweck hat, gegen allfällige Wegwahlen auch *vorbeugend* zu wirken. Daher wird es ratsam sein, wenn Stellen als gefährdet betrachtet werden müssen, rechtzeitig den Sektionsvorständen hievon Mitteilung zu machen, oder wenn man es für nötig erachtet, sich sogleich an den Kantonalausschuss zu wenden.

— In Frick wurde Mittwoch den 3. Novbr. eine Handwerkerschule mit 18 Schülern eröffnet, deren Entstehung hauptsächlich der energischen Initiative des Direktors des kantonalen Gewerbemuseums, Herrn Meyer, zu verdanken ist.

— Othmarsingen. An die erledigte Lehrstelle wurde Hr. Senti von Jenins (Graubünden) Lehrer in Schlossrued gewählt.

— Als Vorsteher des Kantonsschülerhauses wurde Herr Professor *F. Rey* gewählt.

Das **Bezirkslehrerkränzchen, sprachlich-historische Sektion** muss auf einen spätern Zeitpunkt verschoben werden.

— **Schweiz. Lehrerkalender.** Die Mitglieder der Bezirkskonferenz *Aarau* können den *Schweiz. Lehrerkalender* pro 1898/99 bei Anlass der nächsten Konferenz (am 16. Nov.) beziehen. Derselbe wird der Lehrerschaft deshalb bestens zur Anschaffung empfohlen 1. weil er durch das, was er bietet, sehr empfehlenswert ist, und 2. weil der ganze namhafte Reinertrag dieses Unternehmens der schweizerischen *Lehrerwaisenkasse* zufließt.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Kränzchen. Versammlung: Samstag, den 27. Nov., nachm. 2 Uhr im Lehrzimmer für Physik in der neuen Kantonsschule.

Traktanden: Besichtigung der physikalischen Einrichtungen und Sammlungen. Hr. Rektor Dr. *Tuchschmid* wird die Freundlichkeit haben, eine Anzahl der interessantesten Apparate experimentell vorzuzeigen und so z. B. Durchleuchtungen mit Röntgenstrahlen vornehmen.

Baselland.

Aus dem Bericht der *Staatsrechnungskommission. Primarschulen.* Die Kommission begrüsst das Vorgehen der Erziehungsdirektion, die Frage zu studieren, ob dem Mangel an Lehrkräften an unsern Primarschulen nicht durch Einführung des Abteilungsunterrichts könne abgeholfen werden.

Im weitem macht die Kommission die Anregung, es möchte in den höheren Klassen unserer Primarschulen Unterricht über rationelle Volksernährung erteilt und zu diesem Zwecke ein entsprechendes Lehrmittel ausgearbeitet werden, welches dann dem Schüler gratis verabfolgt würde.

Die Frage, ob nicht die gedruckten Lehrmittel nach dem erstmaligen Gebrauch eingesammelt und zum zweiten Male verwendet werden sollten, beschäftigte den Regierungsrat zum wiederholten Male. Derselbe stellt dem Landrate folgende Anträge:

Die gedruckten Lehrmittel seien jeweilen in neuen Exemplaren abzugeben und haben den Schülern als Eigentum zu verbleiben. Sollte dieser Antrag nicht beliebt, so wird folgende Beschlussfassung empfohlen: 1. Es sind sämtliche Lehrmittel der in Frage kommenden Kategorien am Ende des Schuljahres durch den Lehrmittelverwalter einzuziehen; 2. aus dem eingezogenen Vorrat zweier Jahrgänge sind die brauchbaren zur Wiederverteilung im dritten Jahrgang auszulösen; 3. in derselben Klasse dürfen nicht neue und alte Lehrmittel derselben Kategorie neben einander zur Austeilung gelangen; 4. damit nicht die Kinder je des dritten Jahrganges allein gebrauchte Bücher verwenden müssen, so ist die Abgabe der letztern auf die ganze dreijährige Periode zu verteilen und zwar so, dass der erste Teil der in Frage kommenden Kategorien im ersten Jahre der Periode, der zweite Teil im mittleren Jahre, der letzte Teil im Schlussjahre der Periode zum zweiten Gebrauche kommt.

Der Regierungsrat sprach sich in seiner Begründung dieser Schlussnahmen über die konstitutionelle Seite derselben aus und machte sodann alle die Er-

wägungen namhaft, die bei der Lösung dieser Frage in Betracht fallen, und zwar in pädagogischer und hygienischer Hinsicht, sowie auch nach der finanziellen Seite. Es kämen nach den gemachten Vorschlägen nur die Sprachbücher der 2. und 3. Klasse sowie die Lehr- und Lesebücher der obern Klassen bei einer zweiten Verwendung in Betracht, alle andern Lehrmittel, die entweder nur geheftet sind, oder mehrere Jahre in Gebrauch stehen, wie Liederbuch, Karten, biblische Geschichte, wären davon ausgeschlossen. Dadurch würde bei einer Ausgabe von 15000 Fr. jährlich eine Ersparnis von 1800 Fr. erzielt werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, diese Ersparnis sei ein zu geringes Entgelt für die vielen tatsächlich mit der Ersparnis parallel laufenden Nachteile und es sei an der unentgeltlichen Abgabe neuer Bücher an alle Schüler und alle Jahrgänge festzuhalten.

— Nach der *»Schweiz. Schulstatistik«* von Dr. A. Huber hatten die 4 Bezirke im Jahre 1894 folgende Gesamt-Schulvermögen: Arlesheim Fr. 793523, Liestal Fr. 723775, Sissach Fr. 781673 und Waldenburg Fr. 550623. Die Ausgaben für die Schulen betrugen im gleichen Zeitraum: Arlesheim Fr. 132638, (davon Lehrerbesoldungen: Fr. 86813), Liestal Fr. 91699 (62007), Sissach Fr. 88464 (58997) Waldenburg 66033 (32273). Der Durchschnitt der *Lehrerbesoldungen* betrug samt Akzidentien: Arlesheim Fr. 1627, Liestal Fr. 1701, Sissach Fr. 1543, Waldenburg Fr. 1526. Nimmt man die Besoldungen der Lehrer allein so ergeben sich folgende Durchschnitte: Arlesheim Fr. 1682, Liestal Fr. 1749, Sissach Fr. 1547, Waldenburg Fr. 1539. Die Durchschnittsbesoldungen der Lehrerinnen stellen sich auf: Arlesheim Fr. 1348, Liestal Fr. 1310, Sissach Fr. 1390, Waldenburg Fr. 1200.

Wir vergleichen damit die Durchschnittsbesoldungen von Solothurn: Balsthal Fr. 1294, Bucheggberg-Kriegstetten Fr. 1424, Dorneck-Thierstein Fr. 1240, Olten-Gösgen Fr. 1535, Solothurn-Lebern Fr. 1710.

Mit Ausnahme der beiden Städtebezirke Solothurn und Olten stehen demnach die Besoldungen im Kanton Solothurn ziemlich niedriger als im Kanton Baselland. (Red.)

† Letzten Samstag abend starb in Wittinsburg im hohen Alter von 80 Jahren Herr Alt-Lehrer **Samuel Matter**, der 56 Jahre lang des Lehramtes Mühen und Lasten getragen hat. Wir hoffen, in der nächsten Nr. ein kurzes Lebensbild des Lehrerveteranen bringen zu können.

Solothurn.

Sonntag den 7. November fand in Solothurn eine Erinnerungsfeier der einstigen Zöglinge des Oberlehrers *Roth* statt. Roth war der erste Vorsteher der solothurnischen Lehrerbildungsanstalt. Er wollte aber nie Seminardirektor heißen, sondern behielt den bescheidenen Titel »Oberlehrer« bei. Er steht als Lehrer und Mensch bei allen, die ihn kannten, in hoher Achtung und welche Anhänglichkeit ihm seine einstigen Zöglinge und Schüler über das Grab hinaus bewahrt haben, davon gibt die Feier vom letzten Sonntag Zeugnis. Wir entnehmen dem »Aarg. Tagbl.« hierüber folgendes:

»Die Erinnerungsfeier der einstigen Zöglinge von Oberlehrer Roth (Seminardirektor), welche letzten Sonntag in der Hauptstadt gefeiert wurde, ist aufs

Beste gelungen. Etwa 50 Mann aus verschiedenen Teilen des Kantons und von auswärts haben sich eingefunden. Der älteste Oberdorkürsler war anno 1809, der jüngste 1841 geboren. Ueber ein Vierteljahrhundert hat Roth mit eiserner Hand das Volksschulwesen unseres Kantons mit grossem Erfolg geleitet und in der denkbar kürzesten Zeit von 6, 10, 18 Wochen und nachher in einigen Monaten Lehrer in die Welt gestellt, die nicht nur im Lehramt sich sehr tüchtig und praktisch erwiesen, sondern auch in andern Berufs- und Lebensstellungen als praktische und einsichtsvolle Männer sich gezeigt haben. In alle Staatsstellungen hinein wurden die »Rothianer« gewählt. Einige brachten es bis in den Regierungsrat, einer sogar (Baumgartner) bis in den Nationalrat. Es darf als ein Wunder, wenigstens als ein Rätsel gelten, wie es möglich war, in einigen Wochen Männer heranzubilden, die nachher mit hellem Kopf den Weg selber zu finden wussten. Diese Erscheinung spricht für die Energie, das praktische Geschick des interessanten Oberlehrers.

Dass seine Schüler eine hohe Verehrung für ihren Lehrer empfinden mussten, die anhielt bis ins hohe Alter, ist selbstverständlich und dieser war denn auch der starke Besuch der Feier vom letzten Sonntag zuzuschreiben.

Beim Denkmal des Oberlehrers wurden vom Feuerwehrmännerchor zwei Lieder gesungen und ein kurzes Begrüssungswort gesprochen. Am Bankett kamen die Gefühle der Teilnehmer zur Geltung. In allen Variationen wurden die Eigenschaften, das Wirken und der Erfolg des grossen Mannes verherrlicht. Oberlehrer Roth und seine Schüler haben sich um die geistige und materielle Entwicklung unseres Kantons hohe Verdienste erworben. Sein Andenken wird durch alle Zukunft geehrt bleiben!

— In *Wolfwil* wurde am Dienstag das neue Schulhaus aufgerichtet u. damit eine bescheidene Feier verbunden.

— Die Gemeinde *Schnottwyl* erhöhte die Besoldung des Lehrers um Fr. 250.

— *Lehrerwahl*. Mümliswyl II. Schule: Herr A. Müller von Seewen.

Schweiz. Das eidgen. Staatsbudget pro 1898 weist eine Einnahmensumme von Fr. 91 375 000 und ein Ausgeben von Fr. 89 340 000 auf, somit einen Ueberschuss von über 2 Millionen. Dieser wird ohne Zweifel durch Mehreinnahmen noch erheblich steigen. Als am 7. Juni 1893 der Nationalrat die Unterstützung der schweiz. Volksschule beschloss, hiess es »nach Massgabe der Bundesfinanzen.« Hoffen wir, es werden einige unserer Volksvertreter in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung nicht nur an jenen Beschluss erinnern, sondern energisch dessen Ausführung verlangen.

Rätoromanische Litteratur.

Eine sehr verdienstliche Arbeit ist die *Geschichte der rätoromanischen Litteratur* von C. Decurtins, wie sie unlängst im Grundriss der romanischen Philologie von Gustav Gröber (Strassburg, Karl Trübner; II. Bd., 3. Abt. 2. Lieferung) erschienen ist. Der neben seiner litterarhistorischen Tätigkeit als konservativer Politiker und katholischer Soziolog weithin bekannte Verfasser zeigt sich uns hier im objektiven Lichte; wir haben aus der Lektüre seiner Arbeit einen wohlthuenden Eindruck erhalten: Der vorurteilslose Forscher tritt über-

all zutage, der Parteimann ist durchaus zurückgetreten und es bot sich zur Stellungnahme desselben doch reichlich Gelegenheit. Wir geben im folgenden eine kurze Uebersicht seiner längern Darstellung:

Der Verfasser teilt die rätoromanische Litteratur in mündliche und schriftliche (*Oral- und Buchlitteratur*). Er berücksichtigt daneben auch die bloss handschriftlich erhaltene. Der Orallitteratur misst er grosse Wichtigkeit bei. Die geschriebene resp. gedruckte teilt er in *engadinische* und *oberländische*. Sur- und Subsett (Oberhalb- und Unterhalbstein) bezeichnen sich oberländischer Bücher, Bergün und Münstertal der engadinischen Litteratur.

Perioden der rätoromanischen Litteratur sind es 3: Die erste, die mit der Reformation zusammenfällt, umfasst zwei Jahrhunderte, 1500—1700, die zweite reicht von 1700—1830, die dritte bis zur Gegenwart. Deutschland übte auf die rätoromanische Litteratur einen grössern Einfluss aus, als das sprachverwandte Italien.

Die Orallitteratur teilt sich in Volkslieder, worunter Lieder mythischen Gehalts, Liebeslieder, Spott- und Rüge-lieder, Balladen, Tierfabeln, historisch politische Lieder inbegriffen sind, in Märchen, Novellen und Sagen, in Kinderlieder, Rätsel, Zaubersprüche u. dgl.

Das erste Erzeugnis rätoromanischer Poesie, das schriftliche Aufzeichnung fand, ist ein *politisches Lied*: *Das Lied vom Müsserkrieg*. Der rätsche Staatsmann Johann Travers schrieb es nieder als Antwort auf ein schändliches Lied, das gegen ihn gedichtet worden. Die Glaubenskämpfe im 17. Jahrhundert, sowie der neuern Zeit (Invasion der Franzosen, Kämpfe der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrh.) fanden ebenfalls ein lebhaftes politisch-poetisches Echo. Die *Märchen* sind sehr zahlreich; es sind die gleichen Stoffe, welche die folkloristische Forschung als über die ganze Erde verbreitet nachgewiesen hat. Die *Novellen*, nie gesammelt, leben doch in naturwüchsiger Frische im Volke und verhalten sich zu ihren Schwestern im italienischen Decamerone wie schlichte Alpenblumen zu farbenglühender Gartenflora. Originelle Schöpfungen der rätschen *Mythologie* sind die Tschalareras, die immer im Reigen mit dem Sturmwinde daherkommen und Mensch und Tier mit sich ins Verderben reissen, die Dialas, die bereits Lemnius mit den Dryaden verglichen hat.

Zu den historischen *Sprichwörtern*, in denen sich die Volksstimmung über die Ereignisse abspiegelt, gehören folgende: Im Veltlin trinkt man Wein und vergiesst man Blut. Wer den Franzosen traut, der kratzt sich schliesslich in den Haaren. Die Wölfe fressen einander nicht, wohl aber die Herren (Bündner »Strafgerichte.«) Vor aufgewärmter Speise, schlecht bereiteter Arznei, verfeindeten Freunden und versöhnten Feinden und vor des Volkes Wut halte uns Gott in Hut. (Fortsetzung f.)

Büchertisch.

Der Verlag von F. Zahn in Chaux-de-fonds, der sich schon durch die Herausgabe der Werke Gotthelfs um die Verbreitung echt schweizerischer Litteratur verdient gemacht hat, macht sich nun auch die Popularisierung vaterländischer Kunst zur Aufgabe, dass es echt schweizerische Kunst ist, dafür bürgt uns der Name *Anker*; vor allem die Werke dieses Meisters sind

es, die der Verlag durch seine vortrefflichen Reproduktionen (Heliogravuren, Format 75 × 95, Preis Fr. 15) weiteren Kreisen des schweizerischen Volkes zugänglich machen will. Wenn nun auch unser Volk im allgemeinen den bildenden Künsten, wie der Kunst überhaupt, ein sehr mässiges Interesse entgegenbringt, so wird es doch diese Bilder, die so treu das Wesen echten Schweizertums widergeben, freudig begrüssen. Wie seiner Zeit das Bild »Eine Schule aus der guten alten Zeit«, so bietet nun auch »der Wunderdoktor« der II. Serie einen charakteristischen Einblick in unser schweizerisches Volksleben.

Mögen die Kunstblätter der II. Serie, die ausser dem »Wunderdoktor« auch »Ankers Zinstag« und »Andacht des Grossvaters« sowie Paul Roberts »Abendlüfte« enthält, diejenige Verbreitung und Anerkennung finden, die ihnen gebührt.

A. H.

Im Verlag von Zweifel-Weber in St. Gallen ist das 4. Heft der in 12000 Exemplaren verbreiteten

Chor- und Wettgesänge bekannter Liedermeister erschienen.

Das vorliegende Heft enthält 12 volkstümliche Lieder für Frauen- und Töchterchöre in Original-Kompositionen. Wir begegnen dabei den bekannten Namen wie G. E. Stehle, Fassbender, Jul. Schmidt, Wilh. Sturm, Chr. Schnyder etc. Da diese Art der musikalischen Litteratur nicht zahlreich vertreten ist, so wird die kleine Sammlung manchem Chore und Chor-Dirigenten willkommen sein. Preis des Heftes: 70 Rp.

Mach' den jungen Menschen schon früh aufmerksam auf die erhabene Mutter Natur, auf ihre Schönheiten und Kräfte. Zeig ihm doch, wie das grösste Glück des Menschen in der Erfüllung seiner Pflichten bestehe und lehr' ihn die Tugend als eine immer segnende und tröstende Freundin und Begleiterin durchs Leben achten und lieben. Das ist wahre Lebensweisheit oder — Religion.

Johannes Burkart.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als sehr geeignete Weihnachts-Geschenke empfehlen wir die Neuigkeiten:

Hannas Ferien. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 8—12 Jahren, von Meta Willner. Eleg. Leinwandband. Preis Fr. 1. 80.

Wer das Büchlein, die einfache, aber durch und durch naturwahre Erzählung der Erlebnisse zweier Mädchen während eines Ferienaufenthaltes liest, wird unwillkürlich sagen: »Das kann nur eine gute Mutter geschrieben haben, die es mit der Erziehung ihrer Kinder ernst meint, und liebevoll in ihrem Kreise waltet.«

Im Schatten erblüht. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 12—15 Jahren, von Meta Willner. (Lily von Muralt.) Eleg. geb. 3. Fr. 20.

Die durch ihre erste Leistung auf dem Gebiet der Jugendlitteratur, »Hannas Ferien«, bereits vorteilhaft bekannte Verfasserin, eine in wohlthätigen Bestrebungen unermüdete Zürcher Dame, bietet hier den heranwachsenden Mädchen eine Gabe von seltenem Reiz und von edelster Tendenz. Die Erzählung ist so aus dem Leben der Jugend gegriffen und verschmückt so sehr alles Fernerliegende, dass die jungen Leserinnen sich darin vollständig heimisch fühlen müssen. Es gibt nicht leicht etwas, das Gemüt und Charakter in gleicher Weise zu bilden imstande ist, wie diese schlichte, zu Herzen gehende Erzählung.

Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen von B. From. Eleg. Leinwand, 3 Fr.

Die Heldin der Geschichte ist eine Malerin, die ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohltäter und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Professor Reuleaux, 6. Originalaufgabe des Schweizerischen Robinson

von J. D. Wyss neu durchgearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. F. Reuleaux in Berlin.

Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von

W. Kuhnert in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross. Oktav. Preis 12 Fr.

Der »Schweiz. Robinson« ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Tatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des Herrn Prof. Reuleaux, dem dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

Heinrichsbader Kochbuch von L. Büchi, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text. Eleg. geb. 8 Fr.

Ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus Schweiz. und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst für's ganze Leben angeeignet.

 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager, Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

a) **Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.

b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4, achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4, **dt.**
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,

Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke = „**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ Copierfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen Zeichenstifte**, ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Böttstein, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200, nebst freier Wohnung und Garten.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. November nächsthin.

Reitnau, Mittel- und Oberschule. Besoldung je Fr. 1300, mit einer dieser Lehrstellen ist die Organistenstelle in der Kirche mit Fr. 160 Jahresbesoldung verbunden.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. November nächsthin.

Auenstein, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 30. November nächsthin.

Ausstopfen

von Tieren aller Art.

Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen.

G. C. M. Selmons

Naturhistorisches Institut

Latsch (Schweiz.) (K 1510 ch)

Druck & Verlag von F. Schulthess, Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen:

Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelschule d. allg. Volksschule von J. H. Lutz, 3. Aufl. Fr. 1. 60.

Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule. 3. Aufl. Fr. 2. 40 von J. H. Lutz.

Neue Saatkörner.

Gereimtes zur Bildung des Gemütes f. Schule & Haus von Anton Pletscher.

kart. Fr. 1. 80. geb. Fr. 2. —

Neue Materialien für die Fortbildungsschule des jungen Schweizers

von Anton Pletscher.

br. Fr. 2. — kart. Fr. 2. 40.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Gröningen.

Katalog gratis.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 3.30.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Der Kampf um die Schule in Frankreich.

J. H. Unterm 16. Nov. kam in der französischen Kammer die Krise des Mittelschulunterrichts zur Sprache. Seit Jahren ist nämlich die Schülerzahl der geistlichen Mittelschulen im Zunehmen, die der staatlichen im Abnehmen begriffen. Im Verlaufe der Diskussion entspann sich ein lebhafter Streit über die Vorzüglichkeit der geistlichen Lehranstalten und die sittliche Erziehung, welche in diesen einerseits, und in den Laienschulen anderseits gegeben wird. Gegenüber dem Vorwurf der *Klerikalen*, es werde an letzteren *keine* Moral gelehrt, konstatierte der Unterrichtsminister, nicht nur stehe die Sittenlehre auf allen Schulprogrammen, von der untersten bis zur obersten Unterrichtsstufe, sondern der Religionsunterricht sei in der Mittelschule fakultativ und hätten Diener aller Kulte Zutritt.

An diese Worte knüpfte der frühere Ministerpräsident Leon Bourgeois, Führer der Radikalen, eine warme Verteidigung der konfessionslosen Schule, wo die wahre Toleranz gelehrt werde, im Gegensatz zu den geistlichen Schulen, wo man den Lehren der Kirche gehorsam die religiöse Unduldsamkeit hege und pflege. Wenn die weltlichen Mittelschulen gegenwärtig eine Krise durchmachen, so sei die höhere Bourgeoisie dafür verantwortlich, welche ihre Kinder immer mehr aus Eitelkeit oder Bigotterie den Geistlichen anvertraue. Der konfessionslosen Volksschule die zunehmende Kriminalität Unmündiger in die Schuhe zu schieben, sei nicht weniger ungerecht. »Sie kennen unsere Lehrer nicht«, rief der Redner seinen Gegnern zu. »Unsere Schullehrer sind die Apostel, die Missionäre der Vernunft, die sie anspricht, immer und überall Duldsamkeit zu predigen, die Schule gegen einen fremden Einfluss zu verteidigen und den republikanischen Geist darin zu pflegen. In allen Schulanstalten könnte und sollte es einen gemeinsamen

Boden ohne Ansehen der Religion geben, den Boden der sozialen Pflicht, auf dem alle der Gemeinschaft im Guten entgegenstreben können. Das ist die Doktrin der Laienschule, ein Schatz den wir hüten, und wenn es dazu käme, gegen Sie (zur Rechten gewandt) verteidigen wollen.«

Mit 320 gegen 94 Stimmen wurde beschlossen, diese Rede in allen Gemeinden des Landes verbreiten zu lassen.

Es bezeichnet diese Rede eine Episode in dem langen und zähen Kampf, den Staat und Kirche in Frankreich sich liefern um den Besitz der Schule, und damit — um den Besitz der Zukunft.

Um den bisherigen Verlauf dieses Kampfes zu verstehen, müssen wir einige Notizen hinzufügen. Das französische Schulgesetz von 1886 verlangt, dass sämtlicher Elementarunterricht von Laien erteilt, obligatorisch und unentgeltlich sei. Daneben duldet es Privatschulen, die aber einer staatlichen Inspektion unterstellt sind. Im Jahre 1886 unterrichteten noch an öffentlichen Schulen 10,029 Ordensgeistliche und 39,129 Lehrschwestern. Im Jahre 1887 waren wenige oder keine geistliche Lehrer oder Lehrerinnen mehr an öffentlichen Schulen angestellt, aber dafür waren unter der Leitung derselben klerikale *Privatschulen* entstanden, die in dem eben genannten Jahre 1,091,810 Schüler zählten, während die öffentlichen staatlichen Primarschulen von 4,500,119 Schülern besucht wurden. Ungefähr ein Fünftel also aller schulpflichtigen Kinder wurde der staatlichen Volksschule entzogen und der klerikalen anvertraut. Dieses Verhältnis hat sich seither zu Ungunsten der Staatsschule fortwährend verschlechtert. Der Grund davon ist nicht im Kostenpunkt zu suchen; denn die öffentliche Schule ist unentgeltlich, während die Privatschule, inbegriffen das Schulgebäude, durch Privatmittel erhalten werden muss.

Auch ist es nicht ausschliesslich der Ersatz des Religionsunterrichts durch bürgerliche Sittenlehre, welcher den klerikalen Tendenzen als Angriffspunkt dient. Diese gelten vielmehr dem Geist der Schule überhaupt, der dieselbe in den Dienst der Republik stellt, statt in den Dienst der katholischen Kirche.

Hingegen ist es auffallend, dass in jener Diskussion ein weiterer Gesichtspunkt nicht erwähnt wurde, den der berühmte Geschichtsschreiber *H. Taine* in seinen »*Origines de la France contemporaine*« hervorgehoben hat.

Er beklagt den beständig wachsenden Zwiespalt zwischen der Erziehung und dem Leben. »Von 6 bis zu 13 Jahren« sagt er, »ist der Primarunterricht obligatorisch. Während dieser 7 Jahre dauert er jedes Jahr 10 Monate. Die Schule nimmt und behält das Kind 3 Stunden jeden Morgen und 3 Stunden jeden Nachmittag; sie leert in die kleinen Köpfe alles, was sie während dieser langen Periode behalten können, und darüber hinaus: Orthographie, Syntax, grammatische und logische Analyse, Aufsatz- und Stillehre, Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Elementarbegriffe von Literatur, Politik, Recht und zum Schluss eine vollständige, bürgerliche Moral. — Dass für jeden Erwachsenen es sehr nützlich sei, lesen, schreiben und rechnen zu können und dass der Staat von jedem Kinde dieses Minimum von Kenntnissen verlange, das mag niemand missbilligen, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird es jedem Kinde von Nutzen sein, den gesamten Elementarunterricht zu empfangen. Anders in Frankreich: auf 10 Zöglinge der Primarschule werden 9, Knaben wie Mädchen, Kinder von Bauern und Arbeitern, im Stand ihrer Eltern verbleiben; die erwachsene Tochter wird ihr Leben lang, zu Hause oder bei andern, die Wäsche und die Küche besorgen; der erwachsene Sohn wird sein ganzes Leben dieselbe Handarbeit in einer Werkstatt, in seinem Schuppen, auf seinem Feld oder auf dem Felde anderer verrichten. Zwischen dieser Bestimmung der Erwachsenen und der Gesamtfülle seines Primarunterrichts existiert ein ungeheures Missverhältnis; seine Erziehung bereitet ihn nicht vor für sein Leben, wie es wirklich sein wird, sondern für ein anderes, das er nur unklar erschaut, das ihm aber sein reelles Leben erleidet.«

Taine betont wohl mit Recht, dass auch der Elementarunterricht den Verhältnissen sich anpassen muss, und dass übertriebener Eifer schaden kann. Daneben ist er Idealist; er will die Schule weder dem Staat noch der Kirche ausliefern; nur die Eltern und der Lehrer sollen das entscheidende Wort führen.

Der Schulgesang im Kanton Solothurn.

Seit einer Reihe von Jahren wird in Berufs- und andern Kreisen darüber geklagt, dass der Volksgesang

so sehr im Niedergang begriffen sei und man will für diese betrübende Erscheinung die Schule verantwortlich machen. Die Schule pflege viel zu wenig den Gesangunterricht. Das für unsern Kanton obligatorisch eingeführte Lehrmittel, von Prof. *Pfister* vor ca. 15 Jahren in 3 Bändchen herausgegeben, im Namen einer Kommission von Fachmännern, werde nicht in rationeller Weise in den Schulen gebraucht. Der Rechenschaftsbericht des tit. Erziehungsdepartements pro 1896 tadelt ernstlich den geringen Verbrauch der Gesanglehrmittel, gibt aber zu, dass die Zöglinge unserer Lehrerbildungsanstalt im Gesangunterricht seit längerer Zeit nicht mehr mit derjenigen Methode vertraut gemacht wurden, welche durch die relative Tonbenennung bedingt wird. Eine fachmännisch bestellte Kommission wurde mit der Untersuchung der Gesanglehrmittelfrage betraut. Dieselbe hat ihr Urteil einstimmig dahin abgegeben, es gebühre beim Gesangunterricht in der Primarschule der aus der relativen Tonbenennung naturgemäss sich ergebenden Methode als der eigentlichen Volksschul-Gesangsmethode der Vorzug.

Sind die Pfisterschen obligatorischen Gesanglehrmittel brauchbar? Diese Frage wurde von einem gewiegten und anerkannten Fachmanne Hrn. Domherr *Walther* von Solothurn, untersucht. Zu Handen der Leser des Schulblattes und zur Ehrenrettung des Verfassers, Hrn. Pfister, gestatten wir uns das Gutachten des Hrn. Walther teilweise zu veröffentlichen. Nachdem Hr. Walther verschiedene kleine Mängel, Druck- und technische -Fehler mit aller Offenheit genannt, geht er zur Beleuchtung des Guten der Lehrmittel, über, indem er schreibt:

1. »Das Prinzip der relativen Gesangsmethode, wie es Herr Pfister seinen Lehrmitteln zu Grunde legt, ist nach meiner vollen Ueberzeugung für den Gesangunterricht in den Volksschulen das zweckmässigste. Die Erfahrung bestätigt, dass z. B. diejenigen Mitglieder von Gesangsvereinen, welche nach dieser Methode unterrichtet worden sind, den andern namentlich bezüglich der Treffsicherheit weit überlegen sind. Die Direktoren können davon erzählen, welche horrende Mühe sie haben, wenn die Sänger eines bewussten Tontreffens und damit auch einer erhöhten rhythmischen Selbständigkeit nicht fähig sind.

2. Die von Herrn Pfister durchgeführte Methodik ist eine sachgemässe und ohne Sprünge; Uebung und Lied stehen in gut organischem Zusammenhang.

3. Ich bin der festen Ansicht, dass ein Lehrer, der von diesen Büchlein richtigen, eifrigen und gewissenhaften Gebrauch macht, mit seinem Schulgesang ein schönes Resultat erzielen wird, welches gar sehr vom Erfolge derer abweicht, die keinen rationellen Gesangunterricht nach bewährter Methode betreiben.

4. Es ist mir mitgeteilt worden, dass die Pfisterschen Lehrmittel bei einem Teil der Lehrerschaft sich keiner Gunst erfreuen, und dass man gerne bereit sei, die Schuld an der vielfachen Vernachlässigung des Schulgesangunterrichts im Kt. Solothurn der Mangelhaftigkeit der bezüglichen Lehrmittel zuzuschreiben. Dagegen sage ich: Ein jedes wegwerfende Urteil über diese Lehrmittel ist ein ungerechtes. Dieselben sind lange nicht so ungenügend, als man sie zu taxiren liebt. Wenn man den Ursachen des niedrigen Standes der gesanglichen Leistungsfähigkeit unserer Schulen nachforscht, so findet man sie am allerwenigsten in

den Gesangslehrmitteln, sondern ganz anderswo. Zum ersten gibt es manche Lehrer, welche dem Gesangsunterricht viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken, sei es aus Bequemlichkeit oder Geringschätzung des Faches oder deshalb, weil sie nicht das genügende gesangliche und musikalische Verständnis haben. Sie beschränken sich bloß darauf, mit den Kindern einige Lieder einzüben oder vielmehr einzudrillen, von einer eigentlichen Methode ist keine Rede. Sie denken nicht daran, dass für gedeihliche Pflege des Gesanges durch die Gesangsvereine der Boden und zwar ein solider Boden in der Schule gelegt werden muss. Auch ist unbedingt notwendig, dass die Befähigung zur Erteilung eines rationalen Gesangsunterrichtes in den pädagogischen Kursen geschaffen werde, und es ist deshalb zu bedauern, dass den Lehramtskandidaten jahrelang diese unumgängliche Wegleitung nicht geboten worden ist. Nun wird es voraussichtlich hierin anders werden. Die Schritte dazu sind geschehen. Ferner ist dringend zu wünschen, dass die Schulinspektoren gehöriger Weise ihres Amtes walten und den Schulgesang an den Prüfungen nicht bloß als etwas Nebensächliches nur oberflächlich kontrollieren und sich nicht nur mit dem Absingen eigens für das Examen präparierter Lieder zufriedeln lassen, sondern sich vergewissern, ob der Lehrer im Gesangsfache seine Pflicht ganz getan habe.

Hoffentlich wird mir diese Offenheit nicht übel genommen. Ich erblicke im Gesange ein hervorragendes Kulturmittel und die sorgsame Pflege desselben lag mir stets am Herzen. So frage ich, um in meinem Gutachten objektiv zu sein, nach allen Gründen, warum es mit dem Schulgesang in unserm Kanton nicht vorwärts will. Wenn von der Unzulänglichkeit der Pfisterschen Lehrmittel gesprochen und in ihnen das Hauptübel erblickt wird, so muss man auch das andere sagen.

Es sei zum Schlusse noch folgendes nicht verschwiegen: Ich halte es für empfehlenswert, dass die Schüler für die technischen Uebungen sich nicht eines technischen Büchleins bedienen (bei den untersten Klassen ist das so wie so nicht möglich), sondern dass der Lehrer die Uebungen an die Wandtafel *) schreibe oder ein passendes Tabellenwerk gebrauche. Für das erstere findet der Lehrer in den Pfisterschen Lehrmitteln den nötigen Stoff und die richtigen Fingerzeige.

Dem Ermessen des hohen Erziehungsrates unterbreite ich auch die Frage, ob eine Preisreduktion der zwar nicht zu teuern Büchlein wünschenswert wäre.

Mögen die Lehrer die Mahnworte eines bewährten Fachmannes beherzigen, frisch und fröhlich ans Werk gehen, den Gesangsunterricht mit aller Liebe und Begeisterung wieder zu hegen und zu pflegen. Dann werden sie in kürzester Zeit den Beweis leisten, dass jedes Lehrmittel in den Händen eines begeisterten und arbeitsfreudigen Lehrers Gutes schafft. Es sei! —

v. B.

*) Eine jede Schule sollte eine eigene Notensystem-Tafel besitzen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 13. November 1897.

Mit Beziehung auf die Eingabe des Vorstandes der kantonalen Lehrerkonferenz betreffend Veranstaltung wissenschaftlicher Vorträge behufs Fortbildung der Lehrer sowie über das damit verbundene Gesuch, um Gewährung eines jährlichen Kredits von Fr. 600 zu genanntem Zwecke, hat ein vorläufiger Meinungsaustausch stattgefunden; auf Grund desselben wurde beschlossen: Dem Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz sei mitzuteilen, der Erziehungsrat habe zu der fraglichen Anregung in zustimmendem Sinne Stellung genommen, eine dem Vorstande s. Z. mitzuteilende definitive Schlussnahme werde jedoch erst auf Grund eines in Sachen entgegenzunehmenden Referates erfolgen, dagegen könne jetzt schon auf eine Kreditbewilligung von Fr. 400—500 pro 1898 gerechnet werden.

Das anlässlich der kantonalen Lehrerversammlung am 26. August l. J. in Lenzburg von Herrn Bezirkslehrer Samuel Weber gehaltene Referat über die Frage: »Wie kann die Fortbildung des Lehrerstandes wirksam gefördert werden?« soll, in Entsprechung eines vom Vorstand der Kantonallehrerkonferenz geäußerten Wunsches, in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren im Drucke erscheinen und an die Lehrer und Schulbehörden verteilt werden.

— *Bezirkskonferenz Lenzburg.* Die erste ordentliche Winterversammlung fand Donnerstag den 11. Nov. in Lenzburg statt. Die Traktandenliste stellte nebst zwei Vorträgen die Abwicklung einer Reihe Vereinsgeschäfte in Aussicht.

Seit der letzten Konferenz sind die HH. Byland und Häusler aus unserer Konferenz — letzterer überhaupt aus dem Lehrerstand — ausgetreten. Dadurch sind zwei Ersatzwahlen in den Vorstand nötig geworden. Es werden die Nachfolger an den betreffenden Lehrstellen auch mit der Nachfolge in resp. Eigenschaft im Konferenzvorstand betraut: Rohr-Lenzburg wird Bibliothekar und Furter-Lenzburg Kassier. Die Funktionen des Gesangsdirektors übernimmt E. Suter-Fahrwangen.

Ein Antrag der Lenzburger Bezirkslehrer auf Revision des Reglementes — es ist dieses seit Februar 1897 in Kraft — im Sinne Bestimmung eines andern Wochentages als Konferenztag wurde auf Antrag Kim-Mörken grundsätzlich abgelehnt, dem Konferenzvorstand dagegen Kompetenz erteilt, den Antragstellern durch freies Entgegenkommen den Besuch der Konferenzen conform ihrer Eingabe bis zu einem gewissen Punkte zu erleichtern, bezw. zu ermöglichen! — Kirchhofer-Dintikon verlas eine fleissige und ansprechende Arbeit über das Diktat. Die Art und Weise seiner Behandlung dieses Faches in der Schule dürfte allenthalben Beachtung finden. Ein zweites, in jeder Beziehung vorzügliches Referat hielt A. Berner-Rupperswyl über die Bürgerschule. Seine Ausführungen zeugten sowohl von einer intensiven Beobachtung, als auch von grossem Geschick, diesen Beobachtungen und Erfahrungen praktischen Wert zu geben. Der Vortrag barg eine Fülle beherzigenswerter Winke und Anregungen. Die Kritik des Lehrplanes, der hauptsächlich in Verfassungskunde überbürdet, fanden wir wohl angebracht.

In der Diskussion, die infolge der gründlichen Behandlung des Stoffes durch den Referenten eine kurze war, wurde neuerdings von mehr als einer Seite ein für die Verhältnisse unserer nunmehr längst obliga-

torischen Bürgerschule geeignetes Lesebuch reklamirt. Die Versammlung erteilte dem Vorstand den Auftrag, auf dem Zirkulationsweg die diesbezüglichen Ansichten und Wünsche der andern Konferenzen einzuholen, um nachher event. bei den Erziehungsbehörden die notwendigen Schritte unverzüglich einzuleiten.

Die Frage der Revision des Bürgerschullehrplanes wurde an eine fünfgliedrige Kommission zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Dem weitem Erscheinen des *Schulblattes* stimmte man einstimmig und lebhaft zu.

Zum Schlusse erfreute uns der Präsident, Herr Schulinspektor *Weber* durch die Mitteilungen einiger interessanten Beobachtungen von seiner letzten Ferienreise durch Deutschland. Die lebendige, bisweilen humorvolle Darstellung einiger reeller Details gefiel sehr und hoffen wir gerne auf eine gelegentliche Fortsetzung.

K. —

— (Korr.) Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Kulm* versammelte sich zum ersten Mal im Winterhalbjahr Mittwoch den 10. Nov. in Oberkulm. In seinem Eröffnungsworte begrüsst der Herr Präsident als neues Mitglied der Konferenz *Frl. H. Aeschbach*, Lehrerin in Schiltwald. Ferner macht er Mitteilung von den Besoldungserhöhungen in Reinach. Mögen die rückständigen Gemeinden auch bald in die Linie rücken.

Als Tagesreferentin erhält *Frl. Hedwig Sigrist*, Lehrerin in Gontenschwil, das Wort. In gewählter Sprache entrollt sie ein getreues Bild des vaterländischen, zürcherischen Dichters *Johann Martin Usteri*, der im Jahre 1763 in Zürich geboren und 1827 daselbst gestorben ist. Sie zeichnet seine Persönlichkeit und führt ihn dann vor als Schriftsteller, Künstler und Gelehrter. Leider vermochte die von David Hess veranstaltete Sammlung der Gedichte Usteris keine grosse Anziehungskraft auszuüben. Der Grund hievon liegt offenbar in der schwer leserlichen Zürcher Mundart, in der die meisten abgefasst sind, wie z. B. »de Herr Heiri«, eine städtische Idylle, und »de Vikari«, ein ländliches Gedicht, die sich durch herzliche Einfachheit und Natürlichkeit auszeichnen. Eine II. Auflage erschien erst 22 Jahre später. Die Referentin schliesst ihre mit grossem Beifall aufgenommene Arbeit mit dem Wunsche, dazu beigetragen zu haben, dass wenigstens einige sich des vielfach vergessenen Dichters wieder und mehr erinnern möchten.

Da die Statuten der Konferenz vielen Mitgliedern unbekannt waren, so wurden dieselben einer Durchsicht unterworfen. Verlesen wird ferner ein Zirkular des Kantonalvorstandes betreffs Ausrüstung des Delegierten mit Instruktionen für die in der ersten Hälfte Dezember stattfindende Delegiertenkonferenz. Mit dieser Aufgabe wird der Vorstand betraut, und zur Vorberatung des bestehenden Lehrplanes der bürgerlichen Fortbildungsschule eine Kommission gewählt.

Der bisherige Vorstand wird bei der periodischen Erneuerungswahl fast einstimmig wieder gewählt.

Aus der von Herrn Inspektor *Fischer* mitgeteilten Statistik der Ergebnisse der diesjährigen individuellen Prüfungen ergibt sich die interessante Tatsache, dass diesmal die Mädchen die Knaben in der Vaterlandskunde überflügelt haben.

Der II. Akt im »Rössli« verlief recht gemütlich, und mit neuen Impulsen gestärkt zog man zu den Penaten.

G. G.

— *Muri*. Am Montag den 15. Nov. tagte hier die *Lehrerkonferenz Muri*. Die Verhandlungen waren grösstenteils geschäftlicher Natur. Nach Genehmigung der neuen Statuten musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Herr Lehrer *Marti* in Dietwil, Präsident unserer Konferenz, wurde als Gemeindegemeinder und Fertigungsaktuar gewählt und hat seinen Austritt aus dem Lehrstande genommen. An ihm verliert unsere Konferenz einen gewissenhaften Präsidenten und die Schule einen wackern, treuen und tätigen Lehrer. Hoffen wir, der Scheidende werde auch fernerhin sich der Interessen derjenigen annehmen, die ihn gerne den ihrigen nahten. Sein Nachfolger im Präsidium wurde Herr Lehrer *Müller* in Buttwyli, langjähriger gewissenhafter Aktuar der Konferenz. Nachher hielt Herr Lehrer *Wiederkehr* in Muri einen interessanten Vortrag über »*Geologische Verhältnisse des Bünztals*«, als Beitrag zur Heimatkunde.

Der sogenannte zweite oder gemütliche Teil fand im »Löwen« statt.

J. B.

— *Baden*. (Korr.) Die Einwohnergemeinde Baden hat unlängst nach Antrag der Schulpflege und des Gemeinderates ein neues Besoldungsreglement für sämtliche Lehrer an den städtischen Schulen aufgestellt, das eine Kenntnissgabe auch an weitere Kreise verdient. Die Behörden in Baden, sowie die Gemeinde selbst legen darin grosse Schulfreundlichkeit an den Tag. Der Präsident der Schulpflege, Hr. Fürsprecher *Straub*, hat sich für das Zustandekommen der erhöhten Besoldungen und für die Einführung der Alterszulagen ganz besonders bemüht. Die Hauptsätze des neuen Besoldungsreglements sind folgende:

Die Lehrerinnen an der Gemeindeschule beziehen eine Minimalbesoldung von Fr. 1500, die Lehrer von Fr. 1900. Der Lehrer an der vierten Gemeindeschule Fr. 2100. An den Bezirksschulen beträgt die Minimalbesoldung Fr. 2900 bei 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Allfällige Mehrstunden werden pro Stunde und pro Jahr mit Fr. 100 entschädigt. Für Gesang-, Instrumental-, Zeichnungs- und Schreibunterricht werden pro wöchentliche Stunde Fr. 100 ausgesetzt. Der Arbeitsunterricht wird pro wöchentliche Stunde mit Fr. 50, der Turnunterricht mit Fr. 90 und der Unterricht an der bürgerlichen Fortbildungsschule für jede gesetzlich vorgeschriebene Abteilung mit Fr. 200 entschädigt. Dazu kommen für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen bei befriedigenden Leistungen Personal- und Dienstzulagen, und zwar nach je vierjährigem Schuldienste Fr. 100 bis zum vollendeten 16. Dienstjahre. Die Alterszulagen belaufen sich also nach 16 Jahren auf Fr. 400, so dass eine Lehrerin an der Gemeindeschule von dieser Zeit an eine Jahresbesoldung von Fr. 1900, ein Lehrer von Fr. 2300, event. Fr. 2500, ein Lehrer an der Bezirksschule von Fr. 3300 bezieht. Da für einzelne Lehrer noch erhebliche Emolumente für Mehrstunden für den Unterricht im Schreiben und im Turnen und an der Fortbildungsschule hinzukommen, so wird die finanzielle Stellung noch verbessert. Mehrere Lehrer sind auch beim Unterricht in der Handwerkerschule beteiligt. Wie man sieht, fehlt es also dem Einzelnen an Arbeit nicht. Es ist besonders anzuerkennen, dass sich die Erhöhungen der Alterszulagen in nicht allzu langen Zwischenräumen folgen, so dass sie der Einzelne auch noch erleben und sich ihrer erfreuen kann.

— *Erlinsbach*. Die Gemeinde aarg. Erlinsbach hatte vor 14 Tagen eine Lehrerin an die Unterschule zu wählen. Bei diesem Anlasse beantragten Schulpflege und Gemeinderat eine bescheidene Besoldungsaufbesserung für die Lehrerschaft der beiden oberen Schulen von je 100 Fr. Diese Aufbesserung wäre um so angezeigter gewesen als die Arbeit an den überfüllten Schulen eine anstrengende ist und die Lehrer trotz ihrer schweren Last sehr gute Leistungen aufweisen. Der Antrag wurde vom Präsidenten der Schulpflege und einem Mitgliede des Gemeinderates im Namen dieser 2 Behörden warm befürwortet. Nun wurde aber, um den Antrag zu Fall zu bringen, geheime Abstimmung verlangt und diese von der Gemeinde beschlossen. Damit war auch das Schicksal des Antrages besiegelt: er wurde verworfen. Als besonders bemühende Erscheinung hiebei wird genannt, dass bei Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses »Bravo!« gerufen wurde. Der Held dieser Taktlosigkeit ist ein junger Angestellter der Aarg. Bank, gewesener Schüler eines der beiden Lehrer, und Bruder eines Seminaristen in Wettingen! Der junge Mann hat sich damit auf wenig dankbare Weise ins bürgerliche Leben eingeführt.

Es hat diese Haltung der Gemeinde Erlinsbach, die infolge ihrer Nähe bei den industriereichen Orten Aarau und Schönenwerd nicht zu den schlecht situierten gehört, bei der Lehrerschaft ringsherum, peinlich berührt. Wir machen für den Fall, dass daselbst eine Vakanz eintreten sollte, die Lehrerschaft auf diesen Vorgang aufmerksam.

— Aus dem *Fricktal* kommen erfreuliche Berichte über Besoldungsaufbesserungen: *Frick* hat den beiden Lehrern, Herrn *Mettauer* und *Keller* und *Ittenthal* Herrn *Wülser* die Besoldung um je Fr. 100 erhöht; *Schwaderloch* hat die Besoldung auf Fr. 1500 erhöht.

— *Wahlen*: Bezirksschule *Zofingen*: Herr Dr. *E. Misteli* von Solothurn; Mädchenschule *Aarau*: Fr. *M. Siebenmann* von Aarau, Lehrerin in Gebensdorf: *Erlinsbach*: Fr. *Berner* von Lenzburg.

Baselland.

† **Samuel Matter, alt Lehrer.** Mittwoch, den 10. Nov., nachmittags wurde auf dem Friedhofe zu Rümlingen die irdische Hülle eines Kollegen zur letzten Ruhe gebettet, der verdient, dass wir auch im Schulbuche seiner in anerkennender Weise gedenken.

Aus seinen eigenen, vor 2 Jahren niedergeschriebenen, Aufzeichnungen teilen wir folgendes mit:

Ich wurde den 1. Mai des Hungerjahres 1817 in meiner Heimatgemeinde Unter-Muhlen geboren. Meine Eltern, Bernhard Matter und Katharina geb. Wild (von Holderbank bei Wildegg) waren unbemittelte Leute, die für ihre 9 Kinder mit des Lebens Sorgen und Mühen genug zu kämpfen hatten; doch mussten wir nie Mangel leiden. Von den 9 Geschwistern war ich das zweitälteste. Mit 12 Jahren kam ich als Knechtlein zu einem benachbarten Bauer, bei dem ich alle die gewöhnlichen Arbeiten in Scheune, Stall und Feld erlernte, was mir im späteren Leben gut zu statuten kam. Im Sommer arbeitete ich bei dem Bauer, im Winter hielt ich mich bei meinen Eltern auf und besuchte die Dorfschule. Diese bestand aus Unter- und Oberschule. Der Unterlehrer war ein Weber mit Fr. 100 a/W. und der Oberlehrer ein Bauer mit Fr. 150 Jahresbesoldung. Diese Gehalte wurden für einen prächtigen winterlichen Nebenverdienst gehalten. Mit

der Sommerschule war nicht viel los. Vom 12. Jahre an habe ich die Sommerschule ein einziges mal besucht. Im Winter dagegen mussten wir die Schule bis zum 15. Altersjahr täglich 2 mal besuchen. Fächer waren Lesen, etwas Schreiben und Rechnen, Auswendiglernen des Heidelberger-Katechismus war die Hauptsache. Wie wenig weit her die in der Gemeindeschule erworbenen Kenntnisse waren, das musste ich später erfahren.

Damals amtierte in Oberentfelden, wohin Unter-Muhlen kirchgenössig war, Herr Pfarrer J. G. Rychner. Dieser glaubte in mir gute Anlagen für den Lehrerberuf entdeckt zu haben. Er bewog daher meine Eltern, mich ins Lehrerseminar nach Aarau zu senden. Ich bestand Ende 1832 die Aufnahmeprüfung und trat anfangs Jänner 1833 als Zögling ins Seminar ein.

Mein Aufenthalt im Seminar war mir oft peinlich. Neben uns waren ein halbes Dutzend Mitzöglinge aus Aarau, Lenzburg, Brugg, Baden und Laufenburg, welche bessere Schulen, sogar Bezirksschulen besucht hatten und die daher dem Unterricht spielend zu folgen vermochten, während wir andern unter grösster Mühe nur notdürftig zu folgen vermochten. Am Seminar wirkten damals Nabholz, als Direktor und Lehner, Ruetschi, Pfeiffer und Schmutziger als Lehrer. Ich bewahrte allen ein dankbares Andenken.

Nach zweijährigem Kurse erhielt ich ein Patent für Oberschulen mit der Bedingung, nach zwei Jahren einen Wiederholungskurs zu besuchen. Zu meiner weiteren Ausbildung besuchte ich im Jahre 1835 eine Privatschule in Schöftland, geleitet von Oberlehrer Hartmann und Unterlehrer Hüsser. Hier unterrichtete ich im Rechnen und Gesang und genoss daneben den Unterricht des Oberlehrers. — Im August 1835 wurden in Baselland 12 Lehrstellen ausgeschrieben. Lehrer Hartmann bewog Hüsser, drei andere Gehilfen und mich, uns zur Prüfung anzumelden. Die Besoldung eines Lehrers war in Baselland besser als im Aargau, obschon ich später fast 30 Jahre lang kaum 350 Fr. alte Währung bezog. Unser 4 wurden patentirt und wenige Tage darauf wurde ich in Tecknau, Kirchgemeinde Gelterkinden, zum Lehrer der kleinen Gesamtschule gewählt. Am 22. September 1835 trat ich meine Stelle an. Die Zahl der Alltagsschüler betrug nur 13 und so liess ich mich durch einige Freunde bewegen, später eine Wahl an die Gesamtschule Wittinsburg anzunehmen. Mit 1. Oktober 1836 trat ich die neue Stelle an und blieb an derselben bis 30. April 1891. Neben der Schule versah ich 46 Jahre lang das Amt eines Gemeindeschreibers und 34 Jahre abwechselnd mit einem Lehrer von Buckten oder Häfelfingen die Stelle eines Vorsingers der Kirchgemeinde Rümlingen. — Im Jahre 1838 verehelichte ich mich mit Anna Maria Gysin von Wittinsburg, die mir im Jahr 1854 durch den Tod entrissen wurde. Es wurde mir bei 9 unerzogenen Kindern eine schwere Aufgabe zu Teil, die ich jedoch mit Gottes Hilfe zu bewältigen vermochte. Neben der Schule musste ich im Sommer auf dem Felde arbeiten, um das tägliche Brot auf den Tisch zu bringen.

Den 12. Juli 1885 feierte ich mein 50jähriges Amtsjubiläum, das sich zu einem erhebenden Feste der ganzen Gemeinde und vieler Kollegen gestaltete. Seit dem Rücktritt vom Schulamt lebe ich in aller Zurückgezogenheit. Soweit Freund Matters eigene Aufzeichnungen. Wir fügen nur noch wenig bei,

M. war nicht allein begeisterter, sondern auch ein sehr begabter Lehrer. Zwar studierte und probierte er nicht alle neuen Methoden und Manieren; was er einmal als gut erkannt hatte, an dem hielt er fest und so gingen auch aus seiner Schule tüchtige Leute hervor. Im Gesangwesen leistete er Hervorragendes. Als Gemeindeschreiber hatte er sich viele Rechtskenntnisse erworben, womit er der Bürgerschaft in engeren und weitem Kreisen gute Dienste leisten konnte und gerne leistete. Im Homburgerbachprozesse, der s. Zt viel Aufsehen und Aufregung verursacht hatte, wurde M. eine hervorragende Rolle übertragen. Politisch war er mit Leil und Seele der Demokratie zugetan, was vor Zeiten viele Kollegen nicht recht begreifen konnten. Er hatte eben als erfahrener Mann und feiner Beobachter den Pulsschlag der Zeit besser verstanden.

Allerlei harte Schicksalsschläge vermochten ihn wohl zu schmerzen, aber nicht zu verstimmen oder gar zu erbittern. Er blieb ein Freund dem Freunde, ein Freund, so treu und offen, wie man ihn nicht häufig findet. Darum war M. auch allgemein geachtet und geehrt. Das grosse Leichengeleite legte dafür beredtes Zeugnis ab. Er ruhe im Frieden!

Solothurn.

An der Erinnerungsfeier der Zöglinge von Oberlehrer Seminardirektor Roth am 7. Nov. in Solothurn, über welche ein ausführliches Referat aus Zufall leider den Lesern des Schulblattes in der letzten Nummer nicht vorgeführt werden konnte, wurde von einem Redner eines Ausspruches von Oberlehrer Roth Erwähnung getan, der festgenagelt zu werden verdient, weil er einesteils eine hohe Achtung vor der Schule und andererseits die freie Denkweise des geistlichen Lehrers dokumentiert.

In der Gemeinde Wangen bei Olten, war anfangs der vierziger Jahre der nachherige Bezirkslehrer Stelli von Grenchen Lehrer. Der junge Mann tat allseitig, was man ihm zur Pflicht machte in Schule und Kirche. Einmal besuchte Oberlehrer Roth diese Schule. Schlags 8 Uhr betrat er, ungemein exakt und pedantisch gewissenhaft, das Schulhaus, wo Lehrer und Schüler fehlten. Nach 20 Minuten kam Stelli mit seinen Schulkindern angerückt. Der gestrenge Schulmonarch, unter der Schultüre stehend, hielt dem Schulmeisterlein die Uhr vor die Nase, was übersetzt heissen wollte: »Warum beginnt die Schule nicht um 8 Uhr?« — Stelli entschuldigte: Herr Oberlehrer, ich musste zur Kirche, es war der Dreissigste für einen Abgestorbenen! — »Drissgisch« oder Vierzgisch, um 8 Uhr fängt die Schule an!« war die bestimmte und laute Antwort des geistlichen Schulmannes. Welch ein Unterschied zwischen Einst und Jetzt!

Damals fand man es richtig, dass die Schule durch die Kirche nicht beeinträchtigt wurde und heute? — An vielen Orten des Kantons wird von der Geistlichkeit die Schuljugend an Werk- und Schultagen zur Kirche beordert, der Gottesdienst oft über die Zeit des Schulbeginnes hinaus verlängert, die Schulkinder an Beichttagen der Schule weggenommen, an andern Tagen als am vorgeschriebenen Donnerstag konfessioneller Religionsunterricht erteilt und das Alles zum Schaden der Schule. Wo energische Lehrer wirken, da werden die Uebergriffe der Kirche bekämpft und in die nötigen Schranken zurückgewiesen, wo aber junge Lehrer ohne Mannesmut und Rückgrat mit Vorliebe des Pfarrers

Gunst sich sichern und gerne demselben Frounles- und Bütteldienste zu verrichten geneigt und willens sind, da behauptet der Schlendrian seine Rechte und die Schule wird zur Dienerin der Kirche. Wenn wir daher den obern und untern Schulbehörden, den Lehrern ringsum im Kanton und namentlich den schwankenden Röhren und »Röhrlein« des geistlichen Oberlehrers Roth Devise: »Drissgisch oder Vierzgisch!« in Erinnerung rufen, so wollen wir nichts Anderes als: Jedem das Seine!

Wenn in den Berichterstattungen über das sehr gelungene Fest der Zöglinge Roths so Manches in der politischen Presse gerühmt und hochgehalten wurde, so haben wir doch in diesem Fachblatte etwas nachzuholen, das leider in andern Referaten für die Öffentlichkeit vergessen blieb: Die Anerkennung für die meisterhafte Bedienung des Festwirtes zum Sternen, der sich ange-trengt hat, in nobelster Weise den werten Besuch zu würdigen und denselben zu allem Danke zu verpflichten. Nach dem »Sternen« wird es in Zukunft jeden ziehen, der das Fest der Rothianer, das letzte Wiedersehen, mitgemacht.

v. B.

— Thal. Der Lehrerverein Thal hat beschlossen, es sei vom 4. Schuljahr an hauptsächlich nur die Deutschschrift zu pflegen und zu üben. Solche Wünsche sind seit Jahren von seite der Lehrerschaft und missbilligende Stimme gegen die solothurnische Schreibdoppelspurigkeit überall laut geworden, ohne Erfolg.

Wir anerkennen den Wert der Antiqua als Zukunftsschrift voll und ganz. Dass aber ein Kanton einzig für sich eine Schulschrift züchtet, die in den ringsumliegenden Nachbarkantonen nicht eingeführt ist, hat seit Jahren zu verschiedenen Missständen und zur Schädigung eines grossen Teiles der schulbesuchenden Jugend von hüben und drüben geführt. Die Sucht zum Pröbeln aber wurde dadurch glänzend anerkannt und darf sich patentieren lassen.

Wir könnten uns mit dieser aufgedrängten Neuerung besser befreunden, wenn nur Antiqua geschrieben würde. Aber zwei Schriften nebeneinander ist eine Einrichtung, die zur Verschlechterung beider das Möglichste beiträgt.

— Olten. Der Hülfsverein Olten, an dessen Spitze der für gemeinnützige Bestrebungen hoch verdiente Hr. Dr. Adolf Christen steht, hat unter Beihilfe der Lehrerschaft die Zahnpflege bei der Schuljugend eingebürgert. Jeder Schüler, ob arm oder reich, erhält ein hölzernes Schächtelchen voll Zahnpulver gratis und wird ihm der nötige Bedarf stets unentgeltlich nachgeliefert. Aermern Kindern werden auch Zahnbürsten verabfolgt. Der Lehrer hält genaue Kontrolle über Reinigung der Zähne und sucht der Jugend die Hochwichtigkeit der Zahnpflege recht eintrüglich und greifbar zum Verständnis zu bringen. Die Lehre über Erhaltung der Zähne ist für die Jugend weit wichtiger als eine kalte, »mechanische« Sittenlehre und sollte dieselbe überall eingeführt werden. Auf diese Weise könnten mit geringen Mitteln tausende von Zähnen erhalten und tausende qualvoller Stunden erspart werden.

— Der »Fortbildungsschüler«, das für Fortbildungsschulen vielverbreitete und praktische Lehrmittel hat auch diesen Winter wieder den Weg durchs Schweizerland und weit über die Marken desselben hinaus angetreten und hat sicherlich überall gute Aufnahme gefunden. Nr. 18, die vor 8 Tagen erschienen, bietet

für das Fortbildungsschulalter manch Interessantes und Rationelles. Das Titelblatt ziert das Bild des Basler Bundesrates Hr. Dr. Brenner.

Rätoromanische Litteratur.

(Fortsetzung.)

Buchlitteratur. Engadin. Der Humanist Simon Lemnius verfasst das lateinische Epos, die *Räteis*. Verfasser des *Liedes vom Müsserrieg* ist Johann von Travers; er hat dasselbe romanisch niedergeschrieben und ist so der Begründer der rätoromanischen Litteratur geworden. Er übersetzte auch mehrere Dramen. Der Chronist Ulrich Campell bearbeitete das Spiel von der *Judith*. Zahlreiche Aufführungen fanden statt, z. B. 1576 in Zernetz, 2 Tage lang während, die »Einnahme Babylons.« Die Stücke waren meistens sklavische Uebersetzungen aus dem Deutschen. Das erste gedruckte Werk im Oberengadinischen und im Rätoromanischen überhaupt ist die *Tesla*, eine Uebersetzung des *Katechismus* von Comander und Blasius durch Jakob Bivrun (1552.) Derselbe übertrug 1560 das ganze neue Testament ins Oberengadinische und wurde so der Vater der engadinischen *Schriftsprache*, indem seine Orthographiefrage später allgemein acceptirt wurde.

Dem neuen Testament folgten die *Psalmen U. Campells*. »Seine Uebersetzung der Psalmen und seine geistlichen Lieder in der kernigspröten Sprache ergreifen noch heute den Leser mit wunderbarer Gewalt.« Es folgten dem *Katechismus* eine Anzahl geistliche Lieder.

1582 veröffentlichte Johann Planta in Puschlav einen kurzen *Katechismus*. Als die Pest in Bünden wütete, dichtete Fortunat Juvalta, dessen *Denkwürdigkeiten* ihm einen Ehrenplatz unter den bündnerischen Geschichtsschreibern sichern, ein ergreifendes *Gedicht* über die schreckliche Krankheit. — Das Buch der Weisheit übertrug Lucius Papa.

Ein wertvolles Denkmal für Kulturgeschichte des Engadins ist die *Reimchronik* des *Aliesch*. Sprachlich ist sie bedeutend als Zeugnis für die Volkssprache des Engadins im 16. Jahrhundert.

Aus dem Jahr 1611 stammt das Schreiben eines *Vikar Salis* an seinen Sohn, eigentlich eine Kontroverschrift. Der wirkliche Verfasser ist Steffen Gabriel, wie wir aus einem Brief Gabriels an Kaspar Waser in Zürich ersehen.

Die durch den Veltliner Mord (1620) am grellsten bezeichneten Wirren erstickten auf ein halbes Jahrhundert das litterarische Leben. Ein litterarisches Erzeugnis der katholischen Gegenreformation war die Uebersetzung des *Bellarmin'schen Katechismus* durch Johann Peter Schalket. Den Untergang von Plärs besang Johann Gritti. Der engadinische Staatsmann Gioerin Wietzel schilderte den Veltlinerfeldzug des Herzogs Rohan (1635) in einer *Reimchronik* (ed. Alfons von Flügel). Joannes L. Gritti liess 1640 eine Uebersetzung des neuen Testaments aus dem Griechischen erscheinen. Johann Saluz schildert drastisch den Gegensatz zwischen Prädikanten und Kapuzinern. Man übersetzte auch Genesis und Exodus.

(Fortsetzung folgt.)

Büchertisch.

Das bei uns wohlbekannte und in bestem Ansehen stehende Lehrmittel von F. Nager: **Übungsstoff für Fortbildungsschulen**, ist soeben in dritter Auflage erschienen.

Ein Lehrmittel, das in so kurzer Zeit zwei starke Auflagen erforderte, wie das Nager'sche, bedarf eigentlich keiner weiteren Empfehlung. Es ist in unsern Fortbildungsschulen auch so gut und allgemein eingebürgert, dass wir eine Empfehlung nicht für nötig erachten. Dagegen können wir mitteilen, dass die vorliegende 3. Auflage eine namhafte Erweiterung des bisherigen, um 40 Textseiten, bringt. Besonders sind die Lesestücke verschiedenen Inhaltes vermehrt worden, was unsere Fortbildungsschulen, denen es als *Lesebuch* dienen muss, sehr begrüßen werden. Das »Büchlein« ist auf 218 S. angewachsen. Preis: geb. 80 Rp.

Die Konferenzberichte von Rheinfelden, Brugg und Aarau müssen wir auf die folgende Nr. zurücklegen. D. R.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. (Neu erschienene Nummern: 161—165 und 171—175.)

Eine Serie von 175 verschiedenen beliebten Weihnachts- und Sylvesterbüchlein, die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Cts.

Für Lehrer- und Schulbehörden

wenn von der Verlagsbuchhandlung direkt bezogen à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Es erschienen dieses Jahr wieder zwei Nummern 164 und 165 mit farbigen Bildern. Der Preis dieses farbig illustrierten Heftchen beträgt für Gesamt-Bezüge durch Lehrer und Schulbehörden 20 Cts. und im Buchhandel 35 Cts.

Orell Füssli's Portrait-Mappen für das Schweizervolk

II. Serie, Gruppe C. und D. Lehrer der Volksschule, Lehrer an Mittelschulen.

Preis per Mappe 80 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
(letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbare
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ Copierstift, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,

der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ Copierfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Lieli, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 15. Dezember
nächsthin.

Schlossrued, Unterschule. Besoldung Fr. 1200 für
eine Lehrerin und Fr. 1300 für einen Lehrer.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 2. Dezember
nächsthin.

Villmergen, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.
Anmeldung bei der Schulpflege bis 14. Dezember
nächsthin.

Stellvertretung

infolge Krankheit des Lehrers, an der Unterschule
in **Wölflinswyl** bis Frühjahr 1898. Anmeldungen
baldigst mit Angabe der Gehaltsansprüche an die
Schulpflege **Wölflinswyl**. Antritt kann sofort geschehen.

Die Schulpflege.

Ein Harmonium

amerikanisches System mit 6 klingenden Registern,
so gut wie neu, ist gegen bar billig zu verkaufen bei
Jos. Menth, Lehrer, Dulliken.

Ausstopfen

von Tieren aller Art.

Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen
und Museen.

G. C. M. Selmons

Naturhistorisches Institut

Latsch (Schweiz.) (K 1510 ch)

Pianos
von **Römhildt in Weimar**

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's

Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben

aus allen Theilen der Welt. In vielen

Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,

sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Gröningen.

Katalog gratis.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt Fr. 3.50.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Schulbesuche in Strassburg.

Eine Reiserinnerung. (Von S. W.)

»En alte Fuermie ghört gärn chlöpfe.« So geht es mir mit dem Schulmeistern. Sofern der richtige Geist darin sich kund gibt, sehe und höre ich es überall gerne und um so lieber, je verschiedener von den unsrigen die Verhältnisse sind, in welchen die Schulen stehen.

Auf einer Reise nach Holland hatte ich vor einigen Jahren Gelegenheit bekommen, der weitbekannten »Schöpfliusschule« in Strassburg einen eingehenderen Besuch zu machen. Verflorenen Sommer führte mich mein Weg wiederum durch die »wunderschöne Stadt!«, und lange vor meiner Abreise stand auf meinem Programm: »Donnerstag, 15. Juli, Vormittags, Schöpfliusschule«. Ich hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht, d. h. in diesem Falle ohne den Stundenplan, der für die elsässischen Volksschulen nach französischem Muster den Donnerstag ganz frei gibt. Es fiel mir dies auch sofort ein, wie ich mich am Portierhäuschen meldete, aber zu spät war es doch. »Wollen Sie mich gefälligst dem Herrn Direktor anmelden. Ich lasse um die Freundlichkeit bitten...« überband ich, meine Karte abgebend, dem Schlüsselgewaltigen, und trabte von dannen, dem Kaiserpalast zu, immerhin etwas ärgerlich bei dem Gedanken, dass der Donnerstag nun einen »Strich« bekommen. Wie der Rauch aber verflog der Aerger, als ich kleinere und grössere Knaben, den Schulsack auf dem Rücken oder die Mappe unter dem Arme, auf verschiedenen Strassen einem gemeinsamen Ziele zusteuern sah. »Wohin gehst du zur Schule?« fragte ich einen siebenjährigen Knirps. »Ins Gymnasium!« antwortete er mir mit sichtlichem Selbstgefühl. Auch nicht übel, sprach ich zu mir selbst, das muss eine interessante Anstalt sein, da machst du den Versuch, vorgelesen zu werden!

Gesagt, getan! Ich merkte mir das Gebäude, und wie nach meiner Voraussetzung die Unruhe des Klassenantrittes vorüber sein musste, meldete ich mich beim Portier, ihm meinen Wunsch, behufs Uebermittlung an den Herrn Direktor, mitteilend. Er machte anfangs ein etwas verlegenes Gesicht und besann sich offenbar auf einige Ausflüchte, allein ich stand so zuversichtlich da, dass er mich doch anmeldete. Bald erschien der Herr Direktor, ein sehr freundlicher zuvorkommender Herr. Ich trug ihm mein Anliegen vor mit dem speziellen Wunsche, hauptsächlich untere Elementarklassen besuchen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde freundlichst erteilt und behufs gründlichen Einblicks in den Gang des Unterrichtes einigten wir uns auf Deutsch in Kl. III., II. und I., dann Turnen und Nachmittags Gesang.

Bevor ich auf die Lektionen eintrete gebe ich einige orientierende Notizen. Ich bekam sie am Schlusse meiner Besuche durch den Herrn Direktor.

Die Anstalt ist das *protestantische Gymnasium*, gegründet 1538 durch den berühmten Humanisten Joh. Sturm. Ursprünglich im Dominikanerkloster plaziert, waren die Zinse der Klostergüter und die Beiträge der protestantischen St. Thomasgemeinde die Einnahmen der Anstalt. Heutzutage bilden die Gebäude ein grosses Viereck mit einem Mittelbau derart, dass zwei ansehnliche Höfe entstehen. Die eine Seite wird eingenommen von der Dominikanerkirche, welche, vor 1870 die Heimstätte der berühmten Bibliothek, bei der Belagerung in Brand geschlossen wurde. Die unschätzbare Büchersammlung ging damals verloren. Keller, Gänge und Säle des Gymnasiums waren der Zufluchtsort zahlreicher Familien, noch jetzt seien viele Spuren deutscher Kanonenkugeln in und an den Gebäuden zu sehen. 1796 wollten die Franzosen die Anstalt aufheben, das Vermögen derselben einziehen. Ein wackerer Strassburger bewies in Paris, dass die

Fonds aus privaten Stiftungen bestehen, und rettete so ein Juwel seiner Vaterstadt.

Das Gymnasium empfängt seine Zöglinge mit dem sechsten, und entlässt sie mit dem achtzehnten Altersjahr, reif zur Universität (natürlich sind viele vorher ausgetreten.) Es bestehen 12 Klassen, einige sind parallelisirt. Die Lehrer müssen Protestanten sein. Die Schüler gehören gegenwärtig allen Religionsgenossenschaften an.

Nun in den Unterricht. Mein erster Besuch gilt der III. (obersten) Elementarklasse, 3. Schuljahr, ca. 9jährige Knaben. Lehrer: Herr F. W. Hoffmeister. Mit kurzen Worten bringt er mich aufs Laufende: Das Schuljahr schliesst mit dem Juli, wir sind also am Ende desselben. Unsere Jahresaufgabe ist erfüllt. Wir stehen vor den Promotionen. Der Lehrer gibt allen Unterricht, ausser Gesang und rückt — in der Elementarabteilung — mit der Klasse vor. Das nächste Schuljahr beginnt er mit Kl. I.

In Kl. III. sitzen 32 Knaben. Tische und Bänke sind wie in der Kantonsschule Aarau, natürlich älter. Das Zimmer ist für diese Klasse gerade gross genug, gut beleuchtet, Fenster hoch stehend. Das Podium, worauf das Pult des Lehrers steht, hat links einen Vorsprung von der Grösse eines Tisches. Es stellen sich die Schüler zu Deklamationen etc. hier auf.

Lehrbuch: Deutsches Lesebuch von K. Paulsiek, über 200 Seiten, daneben eine »Grammatik« vom Umfang unserer »Wylderhefte.«

Auf die wiederholte Bitte des Lehrers, selbst ein zu behandelndes Lesestück bezeichnen zu wollen, schlug ich vor »Der grosse Epheu.« Das Stück wird gelesen. Mechanische Fertigkeit: tadellos, Ausdruck (Betonung): sehr gut. Es ist *kein* schlechter Leser in der Klasse. Die Angabe des Inhaltes zeigt volles Verständnis des Stückes. Wichtige oder schwierige Wörter werden inhaltlich und formell definiert. Technische Ausdrücke (cas., temp. etc.) streng lateinisch.

Die (schriftlich) gelöste Hausaufgabe kommt an die Reihe: Ableitung von Wörtern mit »ig«, haarig, unzählig etc., »haarig kommt von Haar.« Was ist haarig für eine Wortart? »haarig ist ein Verb.« Partout comme chez nous! dachte ich. »Unzählig kommt von Zahl.« Welches Hülfsmittels bedient man sich hier zur Ableitung, ausser der Silbe »ig«? Des Umlautes! Ein Wort gibt Anlass von »ck« zu reden. Wie heisst die Regel darüber?

Nach l n r, das merke ja
Steht nie ein tz, nie ck!

Wörter, welche mit »v« geschrieben werden, zum Unterschied von solchen welche »f« haben? Die Schüler geben die wichtigsten an mit den Unterschieden in der Bedeutung (viel, fiel etc.)

Wörter, welche mit »th« geschrieben werden? Die

Knaben zählen sämtliche auf (nach Duden, Thron, Thräne, thöricht, Thon etc.)

Eine Grammatikaufgabe wird mündlich gelöst: Liebende Eltern, geliebte Eltern; reissendes Tier, zerrissenes Tier etc. Gib die Unterschiede in der Bedeutung obiger Ausdrücke an! Die Lösung geschieht mit offenbarem Verständnis. Ebenso geht die Deklination der verschiedenen Arten Substantive, Adjektive und Pronomen fliegend. Welche Bemerkung weisst du zu machen über die Deklination der Wörter auf »e«? »Sie bekommen niemals ein »s«! Verbinde ein solches Wort mit einem Adj.! »Der gute Bube, des guten Buben etc.« Gleich mit einem Subst. ohne »e«! »Der grosse Kater, des grossen Katers u. s. f.«

Bezeichnet folgende Eigenschaften durch Substantive mit »heit« und »keit«! »Ein Mensch soll nicht träge sein.« Welche Eigenschaft soll er nicht zeigen? »Trägheit!« So Wildheit, Bosheit, Klugheit etc.

Bildet Wörter mit schaft und tum! Herr, Herrschaft; Mann, Mannschaft; Verwandte, Verwandtschaft etc. Christ, Christentum; Jude, Judentum etc. Mit *nis*! faul, Fäulnis. Nebst Anhängung der Nachsilbe ist was erforderlich? Der Umlaut!

Das war, Alles mit mehrerem, eine Deutschstunde beim III. (sage dritten) Schuljahr. (Ich referire nach Notizen, die ich während des Unterrichts gemacht!)
(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates vom 4. Dezember 1897.

A. Schon wiederholt, namentlich wieder in neuester Zeit, ist von Seite einzelner Bezirksschulräte, Schulpflegen und aus Lehrerkreisen die Anregung gemacht worden, es möchten diejenigen *christlichen und israelitischen Feiertage* bestimmt werden, an welchen Schüler der christlichen und israelitischen Konfessionen vom Schulunterricht dispensirt werden dürfen.

Ebenso ist gewünscht worden, es möchte eine Verfügung getroffen werden betreffend Verhaltung der israelitischen Schüler zu manueller Betätigung am Samstag.

Nach gründlicher Prüfung dieser, den Erziehungsrat seit Jahren beschäftigenden Fragen wird festgestellt:

I. Der Kanton Aargau kennt folgende, *staatlich anerkannte christliche Feiertage*.

1. *Katholisch und reformirt:*

Neujahr, 1. Jänner; Auffahrt, (beweglich) und Weihnacht, 25. Dezember.

2. *Blos katholisch:*

Heil. Dreikönige, 6. Jänner, Lichtmess, 2. Februar, Fronleichnamfest, (beweglich); Maria Himmelfahrt, 15. August; Allerheiligen, 1. November und Maria Empfängnis, 8. Dezember.

3. *Blos reformirt:* Charfreitag, (beweglich).

Da an den staatlich anerkannten Feiertagen die betreffenden Konfessionsgenossen nicht verhalten werden können, die Schule zu besuchen, wird *beschlossen:*

Auf Verlangen ihrer Eltern oder deren Fürsorger können die Schüler katholischer bezw. reformirter Konfession an den genannten Feiertagen vom Schulunterricht dispensirt werden.

II. Mit Beziehung auf die Dispensirung israelitischer Schüler vom Unterricht wird *beschlossen*:

1. Die Kinder israelitischer Eltern sind wie alle übrigen Schüler verhalten, am Samstag (Sablath) den Schulunterricht *nach Stundenplan* zu besuchen. Dispens vom *Schreiben und Zeichnen* wird nicht erteilt.

2. In Bestätigung der erziehungsrätlichen Schlussnahme vom 7. März 1889 werden als jüdische Feiertage, an welchen die Israelitenkinder auf Verlangen ihrer Eltern oder Fürsorger vom Schulunterricht dispensirt werden können, festgesetzt:

Der erste und zweitletzte Osterfesttag 15. und 16. Nisan (April). Der erste Pfingsttag, 6. Sivan (Juni). Der erste und zweite Neujahrstag, 1. und 2. Tischri (September). Der Versöhnungstag, 10. Tischri (September oder Oktober). Der erste und letzte Tag des Laubhüttenfestes, 15. und 23. Tischri (Oktober).

Den Schulaufsichtsorganen und der Lehrerschaft werden in einem besondern Kreisschreiben die Nachachtung und Vollziehung dieser Schlussnahmen zur Pflicht gemacht.

B. Auf Anregung der Arbeitsoberlehrerinnen-Konferenz soll auf den Beginn des Schuljahres 1898/9 ein einheitliches Zeugnisbüchlein-Formular für Arbeitschülerinnen eingeführt werden.

Die »Theorie der weiblichen Handarbeiten« von Josephine Brast, Arbeitsoberlehrerin, wird unter die *empfehlenswerten Lehrmittel* aufgenommen. Den Schulpflegern wird in einem besondern Kreisschreiben empfohlen, je nach der Zahl der Schülerinnen, eine Anzahl von Exemplaren anzuschaffen und dieselben wie Bibliothekbücher den Schülerinnen der obern Klassen abwechselnd zur Benutzung zustellen zu lassen.

Um die Anschaffung dieses Werkleins zu erleichtern hat auf Ersuchen der Erziehungsbehörde hin die Verlagsfirma H. R. Sauerländer & Cie. in Aarau in zuvorkommender Weise den Preis desselben für *aargauische Schulen* für beide Teile zusammen von Fr. 3. 40 auf Fr. 3 herabgesetzt.

— *Konferenz in Brugg*, den 16. Nov. 1897, vorm. 10 Uhr. Nach Abwicklung der ordentlichen Konferenzgeschäfte hielt Herr Rektor Heuberger in Brugg einen sehr interessanten Vortrag über »*Ulrich von Hutten in Geschichte und Dichtung*«. Er schildert das Leben des 1488 auf dem Schlosse Steckelberg in Hessen getorenen Ritters, der wie Erasmus, dem Zwange des Klosterlebens entflohen, sein Glück als fahrender Literat suchte, dem es zur zweiten Natur wurde, sich literarisch zu schlagen; ein genialer aber regelloser Feiergeist, voll rücksichtsloser Offenheit und Wahrheitsliebe. Ruhelos und unstät in Italien, Frankreich und Deutschland umherziehend, bald an Fürsten- und Prälatenhöfen, bald im Feldlager, oft Hunger und Not leidend, von einer unheilbaren Krankheit gequält, gehasst und verfolgt, geehrt und gefürchtet, von seiner Familie mit Ironie oder Verachtung angesehen, war er, durch nichts gebeugt *der kühnste und schonungsloseste Gegner alles Römischen*, der gegen die Unwissenheit der Pfaffen und Mönche und gegen das Verderben des römischen Hofes mit allen Waffen des Zornes und des Scherzes, lateinisch und deutsch, in Prosa und Versen einen wahren Vernichtungskrieg

führte. Nachdem ein Hauch des reformatorischen Geistes ihn erfasst, verzichtete er auf sein vaterländisches Erbe, wo er in Ruhe seinen bereits erlangten literarischen Ruhm zu geniessen gedachte; er riss sich los, trotz der Tränen seiner frommen Mutter und stürzte sich von neuem in den Kampf gegen den mächtigsten Feind, den es gab, und — ging dabei unter. Von seinen Freunden verlassen kam er endlich nach Zürich, von wo er durch Vermittlung Zwinglis auf der Ufenau sich niederliess, die ihm zur letzten Ruhestätte ward.

Was Wunder, wenn verwandte Feuerseelen wie A. E. Frölich und C. F. Meyer von dem unglücklichen Ritter sich angezogen fühlten und ihn in ihren Dichtungen verherrlichten, jener in seinem »Hutten«, dieser in »Hutten's letzte Tage«?

Es würde zu weit führen, hier näher auf die sehr verdienstliche Arbeit des Vortragenden einzutreten; doch sei auch an dieser Stelle ihm der wohlverdiente Dank ausgesprochen und zugleich der Wunsch geäußert, seine Herren Kollegen von der Bezirksschule, die ja infolge ihrer Studien nicht nur über ein reicheres Wissen, sondern auch über gereifteres Verständnis für so manche interessante Materie verfügen, möchten an den Konferenzen so belehrend auf ihre geplagten Amtsbrüder von der Gemeindeschule einwirken.

Als zweite Arbeit für diese Konferenz verlas sodann Herr alt Inspektor Werder in Brugg eine ausführliche von ihm nach dem von der Bez.-Konferenz Aarau herausgegebenen Schema bearbeitete »*Heimatkunde von Habsburg*«. Nur schade, dass der sehr fleissigen Arbeit unseres ältesten und zugleich rührigsten Konferenzmitgliedes infolge der vorgerückten Zeit namentlich gegen den Schluss hin nicht mehr das wohlverdiente Interesse entgegengebracht wurde. Seine Absicht aber hat er nach unserm Dafürhalten erreicht, die Absicht nämlich, das Interesse für Heimatkunde zu wecken und vielleicht diesen oder jenen zu einem ähnlichen Versuche anzuspornen; leider müssen wir aber befürchten, dass den wenigsten so reiches Material, wie ihm und zudem noch die nötige Zeit zur Verfügung stehen.

Der II. Akt im »*Rothen Haus*« vereinigte die Teilnehmer zu einer Stunde fröhlichen Beisammenseins.

— er.

— *Die Lehrerkonferenz des Bezirkes Rheinfelden* tagte am Freitag den 29. Nov. in Zeiningen. Mitten in der Zeit des hastenden, keuchenden Arbeitstrubels ist dem Lehrer so ein Spaziergang und ein gemütliches Rendez-vous mit lieben Kollegen eine rechte Herzenserquickung.

Einleitend teilt der Präsident das Kreisschreiben des Vorstandes der kantonalen Lehrerkonferenz an die Vorstände der Bezirkskonferenzen mit, des Inhaltes, 1. die letztern möchten ihren Abgeordneten an die Delegirtenkonferenz bestimmte Instruktionen mitgeben bezügl. Aufstellung der Themata für die nächste Kantonalenkonferenz; 2. sei der provisorische Lehrplan für die Bürgerschulen im Laufe des künftigen Winters in den Konferenzen zu beraten. Hinsichtlich der ersten Aufforderung wird auf Vorschlag des Präsidenten der Beschluss gefasst, es sei unserm Delegirten das Thema »*Bundessubvention*« wenigstens zu *empfehlen*. Es wurde betont, wir Aargauer hätten vor allen andern Ursache, durch beharrliches Nichtnachlassen die Frage immer und immer wieder anzuregen, da doch von der ost-

schweizerischen Lehrerschaft, welche ungleich wärmer in der Wollse sitzt als wir, nicht viel Hülfe zu erwarten sei.

Für die durch den Tod des Hrn. Dreyer erledigte Stelle des Akteurs wurde Fortbildungslehrer *Eichenberger* in Wegenstetten gewählt.

Es folgt ein Referat von *Reimle*, Stein über »Orts-geschichte«. Referent empfiehlt eingehende, sorgfältige Quellenstudien über Entstehung, Schicksale, politische kirchliche Entwicklung der Ortschaften. Solche Arbeiten wären für unsern Landesteil besonders lohnend und interessant, da ja das Fricktal früher in seiner Eigenschaft als österreichisches Erb-land recht bemerkenswerte, von der Geschichte des übrigen Aargaus abweichende Schicksale erlebte.

Schifferli, Zuzgen, hält einen Vortrag über »Entwicklung der Erde« und frischt damit in knappen, scharfen Zügen die Theorie des Laplace im Gedächtnis der Zuhörer wieder auf.

Schliesslich kommt noch der Uebelstand zur Sprache, dass in einigen, nahe an der badischen Grenze gelegenen Gemeinden die Lehrerbesoldungen ganz oder zu einem grossen Teil in deutscher Münze ausgerichtet werden. Die Wiederabsetzung dieses fremden Geldes ist dann gar oft mit allerlei Verdriesslichkeiten, wenn nicht gar mit nennenswerten Verlusten verbunden. Die Konferenz hält es für eine wohlberechtigte Forderung, dass dem Lehrer der sauerverdiente Quartal-zapfen in vollwertiger, landesüblicher Münze ausbezahlt werde und fasst daher einstimmig den Beschluss, eine diesbezügliche Petition beim Kantonalvorstand zu handlen der Erziehungsdirektion einzureichen, damit diese letztere Behörde den Schulgutsverwaltungen der Gemeinden entsprechende Weisungen zur Abstellung des Uebelstandes erteile. Sicherlich hat dieser Beschluss auch die Sympathie der Kollegen in den benachbarten Grenzbezirken für sich. *)

Leider haben wir es in unserer Konferenz immer noch nicht dazu gebracht, nach den ersten Verhandlungen die Kollegen zu einem gemüthlichen II. Akt einträchtiglich zu versammeln, wie es anderwärts wohl-begründetermassen Brauch und Sitte ist. — r.

* Wir glauben, eine bezügl. Mitteilung an die tit. Erziehungsdirektion würde hier vollständig genügen und wäre kaum nötig, dass sich der Kantonalvorstand mit der Sache befasst.
D. R.

— Die kritischen Tage der **Wiederwahlen** sind vorüber. Wohl der Grossteil der aarg. Lehrerschaft hat sich diesmal dem periodisch wiederkehrenden Volksurteil unterziehen müssen. Mag auch den und jenen der Kollegen die Ahnung einer »hangen Stündleins« überschlichen haben — die überwiegende Mehrzahl wird mit Vertrauen und Zuversicht dem demokratischen Entscheide entgegengegangen sein. Die Wahlverhandlungen fielen denn auch zumeist im Sinne der Bestätigung aus; und nicht nur das, sie waren vielerorts mit einer grösseren oder geringeren Besoldungsauffesserung verknüpft. Allerdings kamen auch sogenannte Wegwahlen vor: Münchwyl, Laufenburg, Sulz, Kindhausen, Siglistorf, Dottikon und Kulm haben solche zu verzeichnen. Der aarg. Lehrerverein hat die ihm statutarisch zugewiesene Untersuchung jedes einzelnen Falles bereits eifrig an die Hand genommen und der Kantonalausschuss wird an anderer Stelle dieses Blattes näheren Aufschluss und die nötige Wegleitung geben. Wir denken, jedes Mitglied des

Lehrerstandes werde seine Pflicht als Mann und Angehöriger des Berufes und Verfechter seiner Interessen kennen und darnach handeln. Es wird sich für die Lehrerschaft darum handeln, entweder für entsprechende Rücktrittsgehälter an gealterte und nicht mehr bestätigte Lehrer, oder für Wiedereinsetzung in ihr Amt bei andern Kollegen, oder im Falle der Ablehnung dieser und weiterer Forderungen des Lehrervereins für den *Boycott* und dessen Durchführung zu sorgen. Damit ist nun freilich nicht gesagt, dass jede Wegwahl zum vornherein ungerechtfertigt sei. Sache der Bezirksausschüsse und des Kantonalausschusses ist es, hierin die richtige Unterscheidung und Würdigung zu treffen. Immerhin soll es Pflicht dieser Organe, wie überhaupt jedes Lehrers sein, darauf hinzuwirken, dass erledigte Stellen in Zukunft besser dotiert werden als bisher. —hh.—

— In der letzten Sitzung des *Grossen Rates* hat Hr. Rektor *Niggli* den Antrag gestellt, es sei den Lehrern an Bezirksschulen nach 15 Dienstjahren eine Staatszulage von Fr. 100 zuzuerkennen, wie sie die Lehrer der Gemeindeschulen bereits haben. Der Antrag wurde vom Herrn Erziehungsdirektor unterstützt und vom Grossen Rat in zustimmendem Sinne an den Regierungsrat gewiesen.

Der Beitrag von Fr. 500, welcher seit einigen Jahren an die Kantonalkonferenz ausgerichtet wird, wurde auf Antrag des Hrn. Rektor *Rahn* auf Fr. 1000 erhöht. Der Antragsteller hatte zwar eine Erhöhung auf Fr. 1500 gewünscht. Der Kredit von Fr. 2000 für gewerbliches Bildungswesen wurde auf Fr. 3000 erhöht.

— *Fricktal*. Die Lehrerkonferenz *Loufenburg* habe beschlossen, eine Sterbefallkasse zu gründen, wie solche in den Bezirken Aarau und Brugg existieren. Nächsten Frühling wird Hr. A. *Wülser* Lehrer in Zeihen sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern. In Gansingen ist Hr. J. *Oeschger*, Lehrer, nach 53jährigem Schuldienst zurückgetreten. Wir wünschen ihm einen angenehmen wohlverdienten Ruhestand.

— **Wahlen.** *Kaiseraugst*, Oberschule: Herr J. *Schmid* von Wölflinswyl; *Biberstein*, Oberschule: Hr. J. *Keller*, Lehramtskandidat von Mandach;

Leuggern: als Lehrer der Mathematik und Naturkunde an der Bezirksschule: Hr. *Byland* von Möriken; an die neuerrichtete Stelle für Violinunterricht dasselbst: Hr. *Widmer*, Oberlehrer in Leuggern.

— **Besoldungserhöhungen.** Bei Anlass der Wiederwahlen haben mehrere Gemeinden die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Uns sind folgende teils durch direkte Mitteilungen, teils durch die Zeitungen zur Kenntnis gekommen: *Zurzach*: Den 3 Hauptlehrern der Bezirksschule je Fr. 200, den Lehrern der Gemeindeschulen je Fr. 100; (dem Lehrer der Fortbildungsschule, der die Stelle erst kurze Zeit inne hat, wurde eine Erhöhung in Aussicht gestellt.) *Lupfig*: Erhöhung der Besoldung der Unterlehrerin (Frl. Lützel-schwab) auf Fr. 1300, der Arbeitslehrerin auf Fr. 250; *Degermoos*, Gesamtschule (Hr. A. Suter): um Fr. 100; *Kirchleerau*, Oberschule, (Hr. G. Humm) Fr. 100; *Leuggern*, den 2 Hauptlehrern an der Bezirksschule je Fr. 100; *Kulm*, Oberschule (Hr. Lüscher) Fr. 100, (auf 1400); die beiden Lehrer der 2 untern Schulen wurden weggewählt und dabei beschlossen, die Stellen für Fr. 1200—1300 auszuschreiben. Wir nehmen an, dieser »Lupf« des Bezirkshauptortes Kulm mit seinen

Ansprüchen an einen Lehrer werde nur geringe Anziehungskraft auf tüchtige Lehrkräfte ausüben. Es darf auch als sicher angenommen werden, dass im gewerbereichen Winental wenige Handelscommis, und wenn sie auch nur eine Bezirksschule absolvirt hätten, für diese Besoldung zu haben wären. *Münchwylten*, das seinen Lehrer auch weggewählt hat, erhöhte die Besoldung um Fr. 100.

Für diesmal wollen wir nicht näher auf die vorgekommenen Wegwahlen eintreten, indem wir den Organen unseres Lehrervereins und den angeordneten Untersuchungen nicht vorgreifen wollen; es wird sich hiezu schon Gelegenheit bieten, wenn die letztern einmal abgeschlossen sind.

— *Magden.* (Korr.) Auch unsere fortschrittliche Gemeinde hat einen Akt der Schulfreundlichkeit getan. Und ob auch die hiesigen Weinberge seit Jahren gestreikt und das edle Magdenerblut zu versiegen droht, so ist uns doch der Wein dankbarer Anerkennung für gewissenhafte Pflichterfüllung auf dem Gebiete der Jugenderziehung noch nicht ausgegangen.

In zahlreich besuchter Gemeindeversammlung vom 28. Nov. nämlich wurden die beiden Lehrer der Gemeinde, die Herren *Jos. Schneider und Traugott Obrist* mit einem an Einstimmigkeit grenzendem Mehr auf eine neue Amtsdauer bestätigt und dem letztere zugleich eine Besoldungserhöhung von Fr. 100 dekretirt.

100 Fränklein, mag mancher lächeln — aber für einen Schulmeister ist das schon Etwas. Drum: Bravo! zu diesem »glänzenden« Zutrauensvotum, das unserm Herrn Oberlehrer zu teil geworden, dessen Besoldung sich nun auf Fr. 1600 nebst freier Wohnung stellt.

Hr. Lehrer *Schneider* aber, der während fast einem halben Jahrhundert seiner Heimatgemeinde treu gedient hat, feiert in 2 Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum: Ohne Zweifel wird bei diesem festlichen Anlasse die Gemeinde auch ihm gegenüber mit einer metallenen greifbaren Anerkennung nicht zurückbleiben.

J. B.

— Die Gemeinde *Sulz*, welche ihren verdienten Lehrer K. Obrist weggewählt hat, habe nun beschlossen, um den Konsequenzen dieser Wegwahl aus dem Wege zu gehen, eine Fortbildungsschule zu gründen. Es ist dies ein bekannter Kunstgriff, vom Staat einen höhern Beitrag zu erhalten.

Hoffentlich werden die Behörden ein hierauf bezügliches Gesuch etwas genauer ansehen, ehe der Gemeinde in unmittelbarer Nähe des Bezirksschulortes *Laufenburg* diese »Gründung« gestattet wird.

— *Erlisbach.* (Einges.) Wenn vor 14 Tagen unsere Gemeinde als schulfreundlich oder lehrerfeindlich hingestellt worden ist, so ist das ganz unrichtig. Nach jenem Artikel könnte man glauben, unsere Lehrer bezögen kaum das Minimum. Nun erhält die Lehrerin 1300 Fr., der Mittellehrer 1400 Fr. und der Oberlehrer 1500 Fr., die beiden letztern inkl. Bürgerschule, der eine der beiden Lehrer erhält für den Organistendienst 120 Fr. und allen Lehrkräften werden mit jeweiligem Jahresanfang aus einer Stiftung je 21 Fr. ausbezahlt. So schlimm ist's also mit den Besoldungsverhältnissen nicht, wie es dargestellt wurde, wenn es auch wünschbar wäre, dass sie noch bessere wären.

Anmerkung der Redaktion. Eine weitere Bemerkung des Einsenders, die auch der Lehrerschaft eine Mitschuld am negativen Gemeindebe-

schluss beimisst, haben wir weggelassen, indem nachträgliche gegenseitige Beschuldigungen nichts abtragen, jedenfalls nicht zur Beruhigung der gegenwärtig etwas aufgeregten Gemüter dienen. Im Fernern haben wir noch zu bemerken, dass Besoldungen für Bürgerschule und Organistendienst nirgends in die ordentlichen Lehrerbessoldungen einbezogen werden, indem sie überall sauer genug extra verdient werden müssen.

Solothurn.

Herr Bezirkslehrer *Mersing* in Balsthal, einer der trefflichsten und beliebtesten Lehrer des Kantons wurde in den »Oltener Nachrichten« von einem Zeloten erster Güte hart angegriffen. Hr. Mersing wollte den Urheber des Geschreibsels wegen Ehrverletzung vor den Richter fordern. Einer der gewiegtesten Anwälte des Kantons aber, Hr. Adrian von Arx von Olten, der die Sache untersuchte, wollte denselben laufen lassen. Wir teilen aus dem Antwortschreiben des Anwalts an Hrn. Mersing die Hauptsache mit. Dasselbe ist ein beachtenswerter Hinweis, dass der Lehrer sich vor der römischen Geistlichkeit nicht fürchten soll und dass es ihm auch gestattet sei, die Lehren des Freisinn in der Schule zu verkünden.

Nachdem er den Begriff der Ehrverletzung definiert und dargetan hatte, dass, wenn die Aussprüche die man getan, an sich triftig und verständig seien, die Behauptung, dass man sie getan habe, keine Ehrverletzung sei, geht er zu den in genanntem Blatte Hrn. Mersing gemachten Vorwürfen über und sagt: »Durften Sie etwa die Ultramontanen als Männer des Fortschrittes, als Träger einer freien, erleuchteten, versöhnlichen Weltanschauung rühmen? Das ist ja unser aller Ueberzeugung, dass der Ultramontanismus die Leute hindere, freien Geistes, und ihnen erschwere, guten Herzens zu sein. Legt nicht gerade der Artikel der »O.-N.« davon Zeugnis ab?

Sodann die Geschichte mit der Mutter Gottes, die besser im Himmel bleibe, »als auf den Bäumen herumzuklettern«. Der geistliche Verfasser des Artikels schreibt, dieser Ausspruch sei gotteslästerlich. Ein spanischer oder römischer Ketzerrichter fände den Ausdruck allerdings frevelhaft und würde aus dem sündhaften Schulmeister leicht eine Räucherkerze machen wollen. Aber unsere solothurnischen Amtsrichter sind keine Ketzerrichter. Keiner von ihnen wird den Spruch über die Mutter Gottes als eine Schändlichkeit betrachten.

Es bliebe der Vorwurf, dass Sie jene Aeusserungen während des Unterrichts, in der Bezirksschule getan. Ich finde nun meinerseits auch hierin nichts Schreckliches. Ich habe selber in meinen Schuljahren, auch in der Bezirksschule, von hochverehrten Lehrern dergleichen freimütige Aeusserungen angehört und bin ihnen immer noch dankbar dafür. Solche Bemerkungen drängen sich eben bei manchen Anlässen, im Geschichtsunterricht zum Beispiel, notwendig auf. Wenn ein Geschichtslehrer auf die Reformation zu reden kommt, kann es da ohne Streiflichter auf die Kirchenverderbnis abgehen? Ein Lehrer müsste schon ein rechter Duckmäuser sein, der davon schwiege. Unsere Volkslehrer sollen aber keine Duckmäuser machen, sondern ihnen die Wahrheit sagen und die Wahrheit zu bekennen lehren, hau' es oder stech' es.

Wenn sonach keine der Aeusserungen, um welcher willen man Sie angreift, eine berechtigte ist, so haben Sie keinen Grund, den Richter um Schutz anzugehen. Es ist ja wahr, dass sich der Artikelschreiber einzelner Wendung-n und Worte bedient hat, welche die Absicht verraten, Ihnen wehe zu tun und Ihnen zu schaden. Aber wer wird im Zeitungskriege das so genau nehmen? Jeder Vogel pfeift, wie ihm der Schnabel gewachsen und schreibt die Handschrift, welche der ihm von der Natur verliehenen Krallen entspricht, der eine gröber, der andere feiner. Der geistliche Vogel der »O.-N.« gehört zu denjenigen mit gröberen Klauen.

Dasjenige, was in dem Artikel recht eigentlich tadelnswert und schlecht ist, kann durch eine Injurienklage nicht getroffen werden. Ich meine die knechtische und unduldsame Gesinnung, welche den geistlichen Schreiber beherrscht. Was will er mit seinem Artikel im Grunde? Nichts anderes, als Ihnen die Aeusserung Ihrer freien Meinung untersagen lassen. Er versucht, Sie den Schulbehörden zu verzeihen, damit Ihnen verboten werde, in der Schule etwas zu sagen, was irgend einem Pfarrer nicht passt. Er verrät, dass schon Anstalten getroffen seien, um Ihre Worte in der Schule zu kontrollieren und Sie eintretenden Falles zur Verantwortung zu ziehen. Er hat auch im Wirtshause Späher, welche Acht geben, was der Lehrer beim Glas Bier plaudert. Da haben wir ja die Aussicht, welche sich für uns freie Leute auftrifft für den Fall, dass die Art Republikaner der »O.-N.« zum Regiment gelange! Die Schulmeister würden belauert und müssten vom Regierungsrat abgesetzt werden, wenn sie den Schulbuben gelegentlich beizubringen suchten, die Mutter Gottes gehöre in den Himmel und nicht auf die Nussbäume.

Dieser Gefahr gegenüber genügt unsere Entschlossenheit, die Freiheit in jeder Lebenslage und um jeden Preis zu behaupten: die Freiheit der Rede, die Freiheit der Schrift, die Freiheit in der Schule zu lehren, was recht und vernünftig ist. Dem Pfarrer der »O.-N.« ist meines Erachtens der Prozess wegen der Art, wie er sich der Schreibfreiheit bediente, nicht zu machen. Aber wir nehmen unsererseits dabei laut und ausdrücklich das Recht in Anspruch, pfäffischen Unsinn und Unfug zu bekriegen, zu verspotten und zu vertreiben, wo immer wir ihn finden.

— *Olten.* Im Monat November wurden von hiesigen Schülern in die Schulsparkasse eingelegt: auf 91 bestehende Büchlein Fr. 317, auf 8 neue 30 Fr. zusammen in 99 Büchlein 347 Fr. Seit der Einführung des Institutes im November 1896 sind von hiesigen Schulkindern Fr. 6200 eingelegt worden. Ohne Kasse wären von dieser Summe doch viele Franken »verschleckt« worden!

— *Olten.* Mit dem 1. Dezember wurde hier die Suppenanstalt für arme Schulkinder eröffnet. 300, teils blasse Gesichtchen, fanden sich am ersten Tage ein und assen die Kleinen nach Herzenslust Suppe, die im Stande sein wird, bis Ostern die Schar erfreulich zu kräftigen.

— Die Gemeinde *Stüsslingen* hat einen Akt der Schulfreundlichkeit vollzogen, indem sie den Gehalt der beiden Lehrer um je 100 Fr. erhöhte. Wird der Nachahmung empfohlen.

— *Solothurn.* An der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule ist für die angehenden Lehrer der

Unterricht im kirchlichen Choralgesang eingeführt worden.

— *Balsthal.* Diese Gemeinde hat vor 2 Jahren ein prachtvolles, gut eingerichtetes und reich ausgestattetes Schulhaus erstellt und heute ist die Behörde mit neuen fortschrittlichen Vorschlägen an die Gemeinde zur Hand, die aufs neue hohes Verständnis für die Interessen der Schule bekunden und zweifels- ohne auch angenommen werden.

Sie lauten: Beschränkung der Sommerferien durch Reduktion der Heuet-, Ernte- und Emdetferien auf 4 Wochen und Beginn der Winterschule am 10. Okt. für alle Klassen; Entlastung der I. und II. Klasse durch Reduktion der täglichen Schulzeit auf 4 Stunden, 2 vormittags und 2 nachmittags für das ganze erste und die erste Hälfte des II. Schuljahres; Verpflichtung der Lehrerschaft zur Ausarbeitung eines genauen Lehrplanes für das ganze Schuljahr je am Anfang desselben; Erhöhung der Lehrerbesoldung auf 1400 Fr. mit Ansteigen derselben auf 1500 nach 3 Jahren; Einführung einer für die Mädchen der oberen Klassen obligatorischen Haushaltungsschule.

— *Lehrerbund.* Der Central-Ausschuss hat auf Donnerstag den 23. Dezember 1897 eine Delegirten-Versammlung nach Olten einberufen, zu der jede Sektion einen Delegirten abzuordnen hat zur Bereinigung folgender Traktanden: Ersatzwahl in den Central-Ausschuss für den als Redaktor nach Zofingen berufenen Hrn. C. Binz; Berichterstattung über die Tätigkeit des Central-Ausschusses wie über den Stand der Sterbekasse und Verschiedenes.

† In *Lütterswyl* starb erst 33 Jahre alt Hr. Lehrer *Knörr*. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

Aargauischer Lehrerverein.

Der K.-A. hat im Verein mit den Vorständen der betr. Bezirkssektionen die grössere Anzahl der Wegwahlen in ihren Ursachen geprüft und unterm 8. Dez. beschlossen, was folgt:

- I. a. Die vakanten Schulstellen in **Siglistorf** (Zurzach) und **Kindhausen** (Baden) sind **gesperrt**.
- b. Mit *Sulz* sind Verhandlungen bezüglich Ausrichtung einer befriedigenden Alterspension angebahnt; jegliche *Anmeldung* ist bis auf Weiteres *untersagt*.
- c. Die eventuelle Freigabe der drei Stellen wird im Schulblatt bekannt gemacht.

II. Diejenigen Gemeinden, gegen welche der K.-A. nicht einschreiten kann, werden ersucht, ihre Schulen über dem Minimalansatz von Fr. 1200 anzuschreiben, und die Bezirksausschüsse sowie die übrigen Kollegen werden dringend darauf aufmerksam gemacht, sich in diesem Sinne zu bemühen.

III. In Anbetracht der Forderungen, welche an Vorbildung und Leistungen des Lehrers gestellt werden, in Anbetracht ferner freiwilliger Mehrleistungen schulfreundlicher Gemeinden, soll der nächsten Delegirtenversammlung die Frage vorgelegt werden, ob nicht der aarg. Lehrerschaft zu empfehlen sei, sich in Zukunft an keine Stelle mehr zu melden, welche nur mit dem Minimum von Fr. 1200 zur Bewerbung publiziert ist.

Soziale Besserstellung und Solidarität sei unsere Lösung!

Aarau & Lenzburg, 8. Dezember 1897.

Der Kantonalausschuss.

Mitteilung der Redaktion.

In die Redaktionskommission des Schulblattes sind eingetreten die Herren *A. Hengherr*, Lehrer in Aarau, Präsident des aargauischen Lehrervereins, Seminarlehrer *Herzog* in Baden, *F. Ebner* in Zofingen, Präsident der kantonalen Lehrerkonferenz, Lehrer *W. Lüthy*, Mitglied des C.-A. des soloth. Lehrerbundes in Solothurn und Lehrer *Koch* in Liestal.

Die Erweiterung der Kommission geschah in der Absicht, damit das Schulblatt noch mehr als bisher Fühlung habe, einestheils mit den Organen der Lehrerschaft, anderseits mit der Lehrerschaft der verschiedenen Landesteile. Wir sind überzeugt, dass unser Schulblatt durch die Mitarbeit der genannten bewährten Männer der Schule wesentlich gewinnen wird.

Die übliche Ferienzusammenkunft der Lehrerschaft von Zofingen, Aarburg, Olten, Schönenwerd und Aarau findet diesmal am Dienstag den 28. Dezember in Aarau statt. Sammlung von nachmittags 2 Uhr an im »Café zur Bank«, Bahnhofstr. Freunde und Kollegen von andern Orten sind freundlich eingeladen.

Eine uns erst in den letzten Tagen zugekommene längere Berichterstattung über die Bezirkskonferenz in Baden müssen wir noch zurücklegen; ebenso einen Bericht über die Sitzung des math.-naturwissenschaftl. Kränzchens. Wir bitten die Herren Korrespondenten und Einsender von Arbeiten um ein wenig Geduld. Etwas Rechtes kommt selten zu spät.
D. R.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als sehr geeignete Weihnachts-Geschenke empfehlen wir die Neuigkeiten:

Hannas Ferien. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 8—12 Jahren, von *Meta Willner*. Eleg. Leinwandband. Preis Fr. 1. 80.

Wer das Büchlein, die einfache, aber durch und durch naturwahre Erzählung der Erlebnisse zweier Mädchen während eines Ferienaufenthaltes liest, wird unwillkürlich sagen: »Das kann nur eine gute Mutter geschrieben haben, die es mit der Erziehung ihrer Kinder ernst meint, und liebevoll in ihrem Kreise waltet.«

Im Schatten erblüht. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 12—15 Jahren, von *Meta Willner*. (Lily von Muralt.) Eleg. geb. 3. Fr. 20.

Die durch ihre erste Leistung auf dem Gebiet der Jugendlitteratur, »Hannas Ferien«, bereits vorteilhaft bekannte Verfasserin, eine in wohlthätigen Bestrebungen unermüdliche Zürcher Dame, bietet hier den heranwachsenden Mädchen eine Gabe von seltenem Reiz und von edelster Tendenz. Die Erzählung ist so aus dem Leben der Jugend gegriffen und verschmückt so sehr alles Fernerliegende, dass die jungen Leserinnen sich darin vollständig heimisch fühlen müssen. Es gibt nicht leicht etwas, das Gemüt und Charakter in gleicher Weise zu bilden imstande ist, wie diese schlichte, zu Herzen gehende Erzählung.

Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen von *B. From*. Eleg. Leinwand, 3 Fr.

Die Heldin der Geschichte ist eine Malerin, die ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohltäter und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

Professor Reuleaux, 6. Originalaufgabe des Schweizerischen Robinson

von *J. D. Wyss* neu durchgearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. *F. Reuleaux* in Berlin.

Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von *W. Kuhnert* in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross. Oktav. Preis 12 Fr.

Der »Schweiz. Robinson« ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Tatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des Herrn Prof. Reuleaux, dem dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

Heinrichsbader Kochbuch von *L. Büchi*, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text. Eleg. geb. 8 Fr.

Ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweiz. und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst für's ganze Leben angeeignet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausstopfen

von Tieren aller Art.

Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen.

G. C. M. Selmons

Naturhistorisches Institut

Latsch (Schweiz.)

(K 1510 ch)

Pianinos

von Römheldt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.

12 goldene Medaillen und 1. Preise.

Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.

Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre
mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
 dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
 Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
 Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
 „**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die **Koh-i-Noor** besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten
 Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und
 Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen*.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„**Koh-i-Noor**“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
 der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ *Copierfähigkeit und
 Dauer der Spitze* vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Copierstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeich-
 nungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die *mittelfeinen und feinen Zeichenstifte*,
 ebenso die **Koh-i-Noor Zeichen- und Copierstifte** der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Hendschiken, Unterschule. Besoldung Fr. 1200 - 1300.

Hunzenschwil, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei den betr. Schulpflegen bis 20. Dez.
 nächsthin.

Dietwil, Oberschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 21. Dezember
 nächsthin.

Unt.-Kulm, Unter- und Mittelschule. Besoldung je
 Fr. 1200 - 1300.

Gebenstorf, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei den betr. Schulpflegen bis 25. Dez.
 nächsthin.

Siglistorf, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. Dezember
 nächsthin.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz. Grüningen.

—>> Katalog gratis. <<—

Offene Hüfslehrerstelle.

An der Bezirksschule **Kulm** für Turnen. Besol-
 dung Fr. 150

Schriftliche Anmeldung bei der Bezirksschulpflege
 bis 25. Dezember nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und
 ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten
 Wohnortes.

Aarau, 8. Dezember 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Die Schulpflege **Staufen** sucht für die Zeit
 vom 3. Januar 1898 bis zu der im Frühjahr erfolgen-
 den Neuwahl eines Lehrers einen **Stellvertreter** für
 ihre Oberschule. Die Anstellung desselben geschieht
 auf Grund einer Jahresbesoldung von Fr. 1300.

Bewerber wollen sich unter Mitgabe der nötigen
 Ausweise bis zum 18. Dezember melden beim Präsi-
 denten der Schulpflege

C. Brenner, Pfr. auf Stauffberg.



Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,

sind fortwährend zu haben in der

Buchdruckerei Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.50
bei der Post bestellt: Fr. 2.60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile
bei Wiederholung 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Sechszehnter Jahrgang.

➤ Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten. ➤

Einladung zum Abonnement.

Unser Schulblatt schliesst mit dieser Nummer seinen 16. (des „Aargauer Schulblatt“ 23.) Jahrgang. Wir haben diese Nr. denjenigen Kollegen und Kolleginnen, welche im Laufe des Jahres neu ins Lehramt getreten sind, sowie einer Anzahl älterer Mitglieder der Lehrerschaft zur freundlichen Begrüssung zukommen lassen und hoffen, sie von nun an auch zu unsern Abonnenten zählen zu können.

Die gegenwärtige Zeit ist die des engern Zusammenschlusses der einzelnen Berufsgenossen zu festen Verbänden. So haben sich in den letzten Jahren auch die kantonalen Lehrerschaften zur Wahrung ihrer Berufsinteressen zu solchen Verbänden vereinigt. Es ist nun selbstverständlich, dass alle Glieder dieser Vereinigungen mit den Zielen derselben stets bekannt sein müssen, wenn sie an der Vereinsarbeit erfolgreichen Anteil nehmen wollen. Die Zwecke der Lehrervereine sind in der nächsten Zukunft ganz andere, als sie in der Vergangenheit waren. Das Schulblatt macht sich zur Aufgabe, seine Leser hierüber stets, so viel ihm möglich ist, auf dem Laufenden zu halten, ohne indes die allgemeinen grösseren Ziele der Schule und der schweizerischen Lehrerschaft aus dem Auge zu verlieren.

Die nunmehrige Zusammensetzung der Redaktionskommission, die unterstützt von einer grösseren Anzahl weiterer Mitarbeiter, alle Schulstufen und die verschiedenen Landesgegenden vertritt, bürgt für die notwendige Abwechslung des Inhaltes. Sie besteht gegenwärtig aus Dr. J. Hunziker, Prof., N. Stäubli, Erziehungssekretär, C. Wüest, Bezirkslehrer, R. Hunziker, Lehrer, A. Hengherr, Lehrer in Aarau, J. Oberer, Lehrer in Buckten, J. von Burg, Erziehungsrat in Olten, J. Burkart, Lehrer in Mühlau, J. Herzog, Seminarlehrer in Baden, F. Ebner, Lehrer in Zofingen, W. Lüthy, Lehrer in Solothurn und W. Koch, Lehrer in Liestal.

Wir hoffen, für das neue Jahr zu den bisherigen Lesern eine namhafte Zahl neuer zu gewinnen und laden hiemit höflich zum Abonnement ein.

Aarau, Weihnachten 1897.

Die Redaktion und der Verleger.

Jeremias Gotthelf

ist am 4. Oktober, dem hundertjährigen Geburtstage, in Murten, Bern, Lützelflüh und Zürich gefeiert worden; der Aargau regte sich nicht, und in der Hauptstadt, die eines hochachtbaren litterarischen Rufes geniesst, blieb es stille. Woher diese seltsame Erscheinung? Sollte Jeremias Gotthelf *weniger* mehr genannt als gekannt sein?

Und doch ist er der Grössten Einer unter den deutschen und der grösste unter den schweizerischen Dichtern. Worin liegt denn das Grosse? Unendlich mannigfaltig ist des Menschen Dasein und doch ist es immer der Mensch, welcher empfindet und denkt, welcher leidet und handelt und wer aus den unzählbaren Verhältnissen das allgemein Menschliche herausfühlt und in seinen Ursachen und Wirkungen lebendig vor sich sieht, der ist ein Dichter. Und diese Kunst besitzt Jeremias Gotthelf. Er wählt die vernachlässigten Schichten des Volkes, — man nennt sie heute »den fünften Stand« — um in ihr Elend hineinzuzünden und ein Spiegelbild darzuhalten denjenigen, welche sich brüsten, dass sie nicht sind, wie Jene: Was das Menschenherz entzückt und erdrückt bei jenen Elenden, ist auch bei den scheinbar Glücklichen zu finden. Die Zeit, in welcher Jeremias seine Bauern handeln lässt, ist diejenige der revolutionären Gährungen, in welchen auch die nicht politischen Leidenschaften am heftigsten aufbrausen.

Albert Bitzius hatte in seinen theologischen Studien eine liberale Auffassung gewonnen und war auch im Umgange mit aufgeklärten Männern zu freisinnigen politischen Ansichten herangewachsen. Seine Studienzeit fiel in die Zeit der Restauration, und man sah allwärts nur politische und religiöse Knechtung. Als Vikar zu Utzenstorf, Herzogenbuchsee und Bern hatte der junge Mann überreiche Gelegenheit, zu sehen, wie die patriotische Vergangenheit wieder zur Gegenwart

wurde und auch das Volk in der nämlichen Verwahrlosung blieb, welche dem grossen Pestalozzi im Jahre 1780 »Lienhard und Gertrud« aus seinem Herzen presste. Und es gibt kein schärferes Verdammungsurteil jener heillos finstern Zeit als eben die Gott-helfischen Schriften.

Es kam die Julirevolution in Paris 1830 und mit ihr der allerfrischende Umschwung in den schweiz. Kantonen. Die einsichtsvollen Berner sahen die Notwendigkeit politischer Veränderungen ein und so auch Bitzins. Aber was für ein Bild entstand vor seinen Augen? Allerdings neue Verfassung mit neuen Ideen in Politik, Recht, Pädagogik, eine neue Universität mit neuen Ansichten über Religion und Sitte. Aber die Politik brachte mit sich Streber, welche es mit dem Gewissen nicht genau nahmen; mit dem Rechte hörte die Unsicherheit in der Handhabung desselben nicht auf; der Schulmeister wurde gebildeter, flog aber zu sehr dem haltlosen neuen Geiste nach und die Kirche wurde aus dem Volksboden herausgewurzelt. Der neue Staat ging seine eigenen Wege und seine Werkleute verfolgten ihre eigenen Ziele — das Volk lebte fort in seiner anerbten Dumpfheit, in seiner harten Gefühlslosigkeit und in seinem umstrickenden Aberglauben.

So entstand jene Bitterkeit, welche alle Erzählungen des Jeremias durchziehen und sich in grollender Redseligkeit gegen die Auswüchse in Politik, Recht, Pädagogik, Wissenschaft ergiesst. Daraus erklärt sich auch die pfarrherrliche Hartnäckigkeit, welche in dem bodenlosen Strudel des »neuen Zeitgeistes« dem Volke wenigstens einen religiösen Halt retten will.

Wie das Mitleid mit einer Mutter, welche um ihr gestorbenen Kind weint und kein Bildnis von ihm hat, den grössten italienischen Maler dieses Jahrhunderts, Givonaani Segantini, zum Maler gemacht hat, so quoll auch aus dem Erbarmen mit dem verkommenen Volke aus dem Herzen des Bitzins die volle Dichterkraft. »Ein wildes Leben wogte in mir, von dem Niemand eine Ahnung hatte. Dieses Leben musste sich entweder aufzehren, oder losbrechen auf irgend eine Weise; es tat es in der Schrift.«

An die lange Vikariatszeit schloss sich endlich 1831 die bleibende amtliche Pfarrtätigkeit in Lützelflüh. Bitzins nahte dem Schlusse des vierten Jahrzehends, als das Zeichen seines ihn fast verzehrenden Mitleids erschien in »dem Bauernspiegel 1836.« Er ist gleichsam ein Programm, aus welchem sich die spätern Schriften herauschälten. Der Knabe, der in seinem Elende den Taufnamen Jeremias Gotthelf erhielt, erzählt seine Leiden, die er als Verdingkind ertragen muss, und die Verachtung, welche ihm noch später anhaftet, bis er mit dem vierzigsten Altersjahre in einer Gemeindeschreiberei Ruhe findet, wie auch Gott-

fried Kellers »Grüner Heinrich« in einer Schreibstube seine Bildungszeit abschliesst. Im Bauernspiegel war auch schon die trostlose Erbärmlichkeit gezeichnet, in welcher Schule und Schulmeister serbelten. In den »Leiden und Freuden eines Schulmeisters« (1838—1839) entwickelt Bitzins die Schwierigkeiten, mit welchen, zumal in jener unruhigen Gährung die Schule zu kämpfen hatte und da er selbst Normalkurse für Schulmeister leitete, dabei eben nicht immer in Uebereinstimmung mit den Oberbehörden handelt, so entfaltet er zugleich auch ein inneres pädagogisches Bild.

Gleichzeitig erschien »Dursli, der Branntweinsäufer oder der heilige Weihnachtsabend.« Der Schnapsge-nuss ist die allverderbende Krankheit der besitzlosen Klassen — und wenn nun gar noch die politische Wühlerei dazu kommt, so vergeht unter dem Scheine sozialer Erlösung Familie und Eigentum. Der heilige Weihnachtsabend brachte den Verführten wieder zu Weib und Kindern.

Diesen zersetzenden und auflösenden Zuständen gegenüber baut sich erhaltend und stärkend der ächte Bauernstand auf in »Uli dem Knecht« 1841 und »Uli dem Pächter« 1849. Wenn irgendwo, so hat hier die klassische Kunst des Meisters in glänzender Weise sich geoffenbart, unter den Dienst- und Meisterskuten die rohen und verworfenen, die guten und fühlenden, die ringenden und siegenden Seelenstimmungen zu zeichnen und dem versöhnenden Ausgange zuzuleiten. Und alles dies mit einem überlegenen Humor, der auch den lieben Gott zu streifen, sich nicht scheut. Die belebte und unbelebte Natur begleitet den Menschen; so lässt auch mit genialer Kunst der Dichter durch Ueberschwemmung und Feuer, durch Sommerwärme und Frühlingstau die Taten der Menschen beleuchten, und rührend ist es, wie im Erbvetter (1849) der Kater den gestorbenen Kirchmeier betrauert.

Die Poesie nimmt auch die Religion in ihren Schutz. Der Mensch in seinem dunkeln Drange ist gar ein schwaches Wesen und je tiefer er steht, um so gröber ist sein Glaube. Im »Bauernspiegel« kauften die Leute nur das Fragebuch und einige unerklärte Begriffe um Gnade und Seligkeit; das war ihre Religion; der Pfarrer war aber auch darnach. Im Uli dem Knecht und dem Pächter erhöht sich der Glaube zu dem Gefühle der Ohnmacht gegenüber der Allmacht und zum Zutrauen des schwachen Menschen zu einem starken und gerechten Gotte. Und wenn's nötig ist, steigt der Dichter zu der rohesten Vorstellungsweise hernieder und lässt in einem unerreichbar glänzenden Traume den Teufel zum Bekehrer des Dursli werden.

Wie reizt es, zu allen andern Schätzen hinunterzusteigen, die Bitzins angesammelt hat! Allein es war ja nur der Zweck dieser Zeilen, in Erinnerung an den hundertsten Geburtstag aufzumuntern, den reichen Geist auszuschöpfen — und wer den Duft überirdischer

Poesie kosten will, versenke sich in »das Erdbeermareili.«

B.

Schulbesuche in Strassburg.

Eine Reiseerinnerung. (Von S. W.)

(Schluss.)

Nach einer Pause, während welcher die kleinere Schüler in dem einen, die grossen im andern Hofe spielen, wobei auch die andern Lehrer anwesend sind, gings zu Klasse II. (zweites Schuljahr.) Zimmer wie das vorige. Zweierbänke, Tischplatte jedoch für jeden einzeln umschlagbar (wie ein Pultlecken). Schülerzahl: 32. Lehrbuch: Paulsiek ca. 200 Seiten, mit einem Anhang a. Orthographie, b. Grammatik, ca. 30 Seiten.

Die Stunde wird mit Gebet eingeleitet. »Wenn Sie erlauben, wollen wir Ihnen zuerst einige Gedichte vortragen.« »Sehr gerne!« Welches Gedicht von Karl Enslin haben wir gelernt? Es wird eines genannt und auf dem Podium, wohin der Schüler sich im Laufschrift begibt, recht schön vorgetragen.

»Ein Gedicht von Rob. Reinick?« »Mailied, von R. Reinick!« »Der Apfelbaum«, v. Rob. Reinick! »Wer nennt mir ein Gedicht von Hofmann von Fallersleben?« »Maiglöckchen, v. Hofmann v. Fallersleben.« So wird immer, auch beim Deklamieren, zum Titel der Name des Dichters gefügt, und ohne »Literaturkunde« sammelt sich unvermerkt gerade das Material, welches uns so oft fehlt. Ein Knabe erzählt »Maiglöckchen« mit seinen Worten. Es werden darauf die schwierigen Wörter erklärt, resp. abgefragt, so z. B. »Reigen«, das ist ein Tanz, wobei man einen Kreis bildet und sich an den Händen fasst. Was heisst das Wort *Junker*? Junker heisst ein junger Herr, u. s. w. Einzelne Knaben zeigen überraschendes Verständnis. Zur Erklärung von Gemeinsinn, Wohltätigkeit, geizig, egoistisch, werden die Folgen des Gewitters herbeigezogen, welches kurz vorher einen Teil des Elsasses verwüstet.

Es wird nun ein Lesestück vorgenommen: Der Himmel. a. Was am Himmel ist. Die Klasse liest sehr gut, ein oder zwei Knaben verdienen nur »mittelmässig.« Der Inhalt wird angegeben, und abgefragt was am Himmel zu sehen: Die Mondscheibe, manchmal sieht man nur eine Sichel, und zwar so, dass man ein Z oder ein C daraus machen könnte. Bei der Form Z wird die Sichel immer grösser, bei C immer kleiner. »Erzähle was du von der Sonne weisst!« »Durch den Lauf der Sonne entstehen die Tageszeiten.« Ein kleiner Knirps kann sich kaum mehr halten und ruft: »Der Lauf der Sonne ist nur scheinbar, die Erde dreht sich um sich selbst und um die Sonne!«

»Gebet in diesem Lesestück die gedehnten Wörter an!« »Ebenso die geschärften!« etc.

Das I. Schuljahr wird in zwei parallelen Klassen unterrichtet. Die eine wird gebildet aus Beamten-söhnen und Kindern reicher Eltern, die andere aus Bürgerkindern. Die Lehrer sagen, dass die beiden Gruppen am Anfang nicht ohne Nachteil miteinander vermischt werden könnten, später, wenn die Leuten einander kennen, geht es ohne Störung. Ein Lehrer (für die Bürgerkinder) muss ein Elsässer sein, der andere kommt gewöhnlich aus dem Reich. Die Zimmer sind ausgerüstet wie bei Kl. III. Als Lehrbüchlein dient die Fibel von Schlimbach, 78 Seiten gross.

Die Schreibschrift ist behandelt ungefähr wie bei uns. Die Druckschrift schien mir zu klein zu sein. Ein Anhang bringt Antiqua. Auf meine Frage, ob die Kinder die Antiqua auch lesen können, wird sofort eine Probe gemacht und gut bestanden. Das Lesen geht sehr gut. Aus dem Lesestück werden die Dingenwörter angegeben mit Erwähnung von Einzahl oder Mehrzahl. Ebenso die Eigenschafts- und Tätigkeitswörter in folgender Weise: Der Hut ist rund; rund gibt an, wie der Hut ist, rund ist ein Eigenschaftswort. Die Tätigkeitswörter geben an was die Dingen tun, u. s. w.

Die 2. Abteilung verdient ebenfalls das Prädikat »sehr gut.« Der Unterricht geht vom Allernächsten aus und ergreift nach und nach weitere Kreise. Die Schüler haben »Klapptafeln« à 50 Pfg., das ist eine Doppeltafel mit Scharniren auf der Seite. Sie kann auf und zugeklappt werden wie eine Mappe. Auf diese Weise verhütet das Kind das Verwischen der daheim gemachten Aufgabe. Sehr praktisch. Es werden Wörter mit »chs« (wegen der deutschen Aussprache = x, besonders schwierig) durchgenommen, und dann folgende Sätzlein diktirt: Der Fuchs hat einen Pelz. Der Dachs wohnt im Walde. Die Bäume wachsen. Das Wachs ist gelb. In der ganzen Klasse sind zusammen vier Fehler gemacht worden. Es werden Wörter buchstabirt: Pelz, Pelz hat eine Silbe, gross P — e — l — z.

Die Knaben bekommen zwei Aufgaben über Haus (die Strassburger sind, wie es scheint, noch nicht so weit im Humanitätslusal, dass jede Hausaufgabe als eine Veründigung an den »armen« Kindern behandelt wird.) 1. Lesestück 12, lernen. 2. Rechnungsaufgabe (an die Wandtafel geschrieben):

$$\begin{array}{r} 5 \times 9 = 6 \\ 9 \times 9 = 6 \\ 2 \times 9 = 6 \\ 7 \times 9 = 6 \\ 4 \times 9 = 6 \\ 8 \times 9 = 6 \\ 3 \times 9 = 6 \\ 6 \times 9 = 6 \end{array}$$

So hatte ich die drei Jahre umfassende »Vorschule« passirt, und sei nur noch bemerkt, dass in dieser Zeit der Stoff von vier Klassen bewältigt wird. Wir können dies erreichen, sagten die Lehrer, weil wir kleine Klassen haben. So geht man im Rechnen im ersten Schuljahr bis 100 mit +, — und $\times$, wogegen man sonst in Primarschulen in diesem Zahlenraum nur mit + und — rechnet. Es kommt auch vor, dass man bis 20 geht, mit +, — und $\times$.

Es war 11 Uhr geworden (der Unterricht beginnt um 8 Uhr), und ich giug in die Turnstunde zu Hrn. Reuber. Dieser ist auch in der Schweiz als trefflicher Turnlehrer bekannt (er ist Ehrenmitglied des schweiz. Turnvereins), dass es daher, die deutsche »Schneid« noch dazu gerechnet, stramm herging, wird man mir ohne Weiteres glauben. Nicht stramm in dem Sinne wie es der deutsche Korporal versteht. Herr Reuber räumt dem Spiel, das Geistesgegenwart und Beweglichkeit zugleich fördert und doch keinen Zwang ahnen lässt, immer den dritten Teil seiner Zeit ein, die andern zwei Drittel werden zu Ordnungs- und Gerätübungen benutzt. An den Geräten wird grundsätzlich keine halsbrecherische Uebung weder geübt noch auch nur geduldet. Das ist gewiss recht klug. Der Turn-

unterricht beginnt mit dem IV. Schuljahr. Nachmittags besuchte ich noch eine Gesangsstunde bei Hrn. Musikdirektor Münch, und staunte über die Leistungen wie am Vormittag. Unterricht hatte Quarta. Zuerst werden einige Lieder gesungen »Es ist bestimmt in Gottes Rat« und andere mir bekannte Melodien, immer Sopran dann Alt und nachher zweistimmig. Die Aussprache ist sehr sauber. Die Buben singen einen flotten Sopran. Die Klasse wird zur Unterstützung eines Kirchenchores Erwachsener verwendet. Dieser singt nächstens die H-moll Messe von Bach, und müssen sie also, die Knaben auch können. Sie wird zuerst stimmenweise solmisirt und dann mit Worten gesungen. Das wird nicht leicht nachzumachen sein! Eine etwas strammere Disziplin wäre aber wohl im Bereich des Erreichbaren.

Nachdem ich fünf Stunden angestrengt aufgepasst und Manches gelernt hatte, sehnte ich mich nach frischer Luft und saftigem Grün. Dem Hrn. Direktor und den Herren Lehrern für ihre grosse Zuvorkommenheit und Freundlichkeit aufs Wärmste dankend — ich wiederhole den Dank auch hier — ging ich in die Orangerie (botanischen Garten).

Es bleibt mir nur noch übrig, über meinen auf den Freitag angesagten Besuch in der Schöpfungsschule zu berichten. Das ist bald geschehen. Wie ich wieder vor dem Portier stand, gab mir dieser folgenden Bescheid: »Ich habe Sie dem Herrn Oberlehrer angemeldet. Er hat gesagt, es dürfe Niemand den Unterricht stören, wenn er nicht die Erlaubnis hätte vom Bürgermeisteramt oder vom Kreisschulinspektor. Wenn Sie dies haben, will man Sie gerne einlassen.« »So? Danke schön!« »Bitte schön!«

Der freundliche Leser wird mit mir einig sein darin, dass man unter solchen Umständen nur kann von der Bühne verschwinden. Darum steht in meiner Rolle nur noch: »Geht ab«.

Rätoromanische Litteratur.

(Schluss.)

Lorenz Wiesel bearbeitete die *Psalmen von Lobwasser*; eine weitere unterengadinische *Psalmübersetzung* rührt von Jakob Anton Vulpius her. Die Kämpfe gegen Oesterreich bearbeitete er in seiner *Historia raetica*. Mit Jakob Heinrich Dorta gab er 1679 eine *Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift* heraus. Dorta schrieb auch zwei polemische Schriften.

Peter Büsin veröffentlichte 1674 einen Reimkatechismus und verfasste 2 *Totenklagen* auf Johann Salis und Ulrich Albertini.

Der bedeutendste engadinische *Kirchenliederdichter* ist Johann Martinus ex Martinis, der 1684 seine *Philomela* erscheinen liess; ihr sind einige Lieder seines Vaters beigegeben; den Schluss des Bandes bildet ein *Singspiel von der Opferung Isaaks*.

Den Aufschwung im Leben des Engadin nach Beendigung der Wirren bezeichnet auch die *Kodifikation* des gesamten Kriminal-, Civil- und Eherechts; für das Oberengadin geschah dies 1650—1670. Besonders erwähnenswert ist der *Cudesch cotschen* (»rotes Buch«) des genannten Joh. Martinus ex Martinis. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden auch die Kriminalstatuten anderer Gemeinden publiziert. — Durch auswärtige Offiziere kamen spanische und italienische

Liebesdramen in die Heimat, die teilweise übersetzt wurden.

Aus der zweiten Periode (1700—1830) nennen wir die einzige bekannte romanische *Dichterin Mangia Vielanda* (»Liederbuch«). Die erste *Gesamtgeschichte Bündens* in romanischer Sprache (1769) schrieb Otto a Porta in chronologischer Reihenfolge. Der bedeutendste *Kirchenliederdichter* im 18. Jahrhundert ist wohl Johann Baptist Frizzoni, als *Prediger* bekannt (1819) Ulrich Johann Vital.

Die politische Bewegung von 1830 und folgende Jahre brachte zahlreiche *Zeitungen*; seit 1857 das *Fögl d' Engiadina*, das heute noch besteht. 1855—58 erschien die religiöse Revue *Domengia Sera* (»Sonntagabend«).

Den Reigen der engadinischen *Dichter neuerer Zeit* eröffnet Konradin von Flugi (Gedichte: 1845, 1861). Weitere Dichter sind Simon Caratsch, Florin Valentin, Otto Paul Juvalta, Zacharias, Pallioppi (Originalgedichte und Uebersetzungen von Rückert, Platen, Göthe). Der bedeutendste neuere ladinische Dichter ist Johann Fadri Caderas (zahlreiche Uebersetzungen aus dem Deutschen und andern modernen Sprachen ausser seinen Originaldichtungen). Der neuesten Zeit gehört an Peiden Lansel (Pseudonym P. J. Derin). Gelungen ist das einaktige Lustspiel *hgara canëra per noch* (»viel Lärm um nichts«?) von Florian Grand. C. Bardola lieferte ein ansprechendes dramatisches Bild *las strias* (die Hexen). Grand zeichnete sich auch als trefflicher Literaturhistoriker aus. A. von Flugi ragt hervor als Literaturforscher und Herausgeber.

Oberland. Das Sur- und Subselvische (Ober- und Unterwaldensche, nach dem Walde von Flims benannt, wurde bereits im 16. Jahrhundert als *Gerichts- und Amtssprache* gebraucht. Gepredigt wurde im Vorder- und Hinterrheintal nur romanisch. Das erste gedruckte Buch in romanischer Sprache ist ein *Katechismus des Daniel Bonifazius*. Dann folgt das Lieder- und Gebetbuch von Steffen Gabriel (ursprünglich Engadiner.) Er gehört zu den Kraftnaturen, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine so verhängnisvolle Rolle spielten, Naturen, in welchen die grossartig düstere Wildheit rätscher Alpenwelt personifiziert erscheint. Er erschien neben Georg Jenatsch auf dem Thusiser Strafgericht. Er verfasste religiöse Lieder, eine Kontroversschrift: *la stadera* (die Wage?) und einen Katechismus.

1611 erschien der katholische *Katechismus* des Oblatenpriesters Johann Anton Calvenzano. Den Sulaz des Steffen Gabriel bekämpfte in der *Anatomia di Sulaz* der katholische Geistliche Adam Nauli. Von Steffens Sohn, Luzi Gabriel erschien 1648 die Uebersetzung des *neuen Testaments*. Von ihm stammen historische Lieder, worunter eine gereimte Geschichte Rätens; nach Decurtin's Urteil bietet er aber ein verzerrtes Bild: »so erscheint der um die rätsche Freiheit hochverdiente Johann Donat von Vaz im Auge des Volks als ein grässlicher Tyrann.« — Ludwig Molitor ahmte in seinem *cudischet* (Büchlein) mit Glück den Steffen Gabriel nach.

Italienische *Kapuziner*, die im 17. Jahrhundert im Lande erschienen, verfassten zahlreiche *polemische* und *asketische Schriften*. 1674 erschien die erste *Sammlung katholischer Kirchenlieder*. Kindlich frommer Sinn, rührende Naivetät und gesunde Lebensfreude erheben diese Lieder unter die besten Erzeugnisse

rätoromanischer Poesie. Grosse dichterische Begabung verraten die Lieder etc. von *Johann Moeli*. Bereits im 17. Jahrhundert wurden *Weistümer* und *Gerichtsordnungen* niedergeschrieben; noch interessanter sind die *Gemeinde- oder Dorfordnungen*. In die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt auch die Abfassung der *rätoromanischen Chronik des Klosters Disentis*. Ein Abt von Disentis *Adebert Defuns*, gab eine Beschreibung des rätischen *Religionskriegs*. Ums Jahr 1700 kommen die *Volksbücher* des ausgehenden Mittelalters in romanischer Uebersetzung auf. Sehr verbreitet war die Beschreibung der *Jerusalemreise des Jakob Bundi*, Abt von Disentis, die jedoch ursprünglich deutsch geschrieben und erst im Anfang des 18. Jahrhunderts von *Anton Soliva* ins Romanische übertragen worden sein soll.

1700—1830. Rechtsbücher, Medizin- und Gebetbücher, wie das Testament de Polma (Seele) von *Caduff*, etc. Wertvolles Material für die Geschichte der rätischen Demokratie bietet die Schrift des *Jon Linard* über die *öösen Praktiken gewisser Parteiführer*. 1718 erschien die Uebersetzung der ganzen *heil. Schrift*, von mehreren geistlichen Verfassern. Der Lugnezer *Caspar Colemberg* gab eine Beschreibung einer *Reise* nach der Insel *Bourbon*. *Matthi Conrad* veranstaltete 1789 eine Sammlung *geistlicher Lieder*. Zahlreiche Dramen und Lustspiele wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ins Romanische übersetzt.

Theodor von Kastelberg übersetzte solche zahlreich aus dem Deutschen und Italienischen. Die *Ligia Grisca* z. B. ist die Uebersetzung eines Tendenzstücks des M. Salis gegen die französische Revolution. Er verfasste auch *politische Lieder*, sowie einen Bericht über seine Gesandtschaft nach Zürich 1798. In ähnlichen Bahnen wanderte als Führer der katholisch Konservativen *Peter Anton Latour*, (Bearbeitung des *Aware* von Moliere, der *Genoveva* v. Tieck) im *Zigeunerlied* erwies er sich als selbständige Dichternatur. Als dritter der Dichter und Politiker nennt Decurtius den *Georg Anton Vieli*, der in seinen meist politischen Liedern trefflich den Volkston anzuschlagen versteht. Noch im 85. Jahr schrieb er das *»Marschlied in die Ewigkeit.«*

Ein Humorist war *Hansemann*, Pfarrer in Lugnez; von ihm stammt das berühmte *»Spottlied auf drei junge Damen«*: es gingen drei Damen, zu suchen einen Mann. Th. v. Castelberg widmete ihm eine beissende Antwort.

Duri Berther schildert als Chronist den *Einfall der Franzosen* ins Bündner Oberland. Sein Tagebuch ist die beste Quelle über die grässliche Katastrophe. *Duity Balletta* berichtet in seinem Tagebuch über die Leiden der nach Salins Deportirten. *Steinhausen* über die Deportation der Französischgesinnten nach Innsbruck. *Gion Paul Tonaschet* schildert seine Erlebnisse in englischen Diensten. 1816 veröffentlichte *Florian Walter* eine grössere Sammlung *geistlicher Lieder*. *Gieli Cadisch* schrieb ein längeres beschreibendes Gedicht über das Hungerjahr 1817.

Peter Placidus Spescha, der berühmte Naturforscher, verfasste mehrere Abhandlungen zur Geschichte der rätoromanischen Litteratur. Um 1800 wurden Formulare für Reden an Hochzeiten und Begräbnissen aufgezeichnet.

Die dritte Periode der oberländischen Litteratur, von 1830 bis auf die Gegenwart, ist noch zu erwarten.

Der Verfasser zitiert sehr häufig seine bekanntlich mit Bundesunterstützung herausgegebene *Carestomathie* des Rätoromanischen. Ausserdem ist sehr empfehlenswert die 1882/83 bei Max Niemeyer in Halle erschienene 2bändige Litteratur von Prof. Dr. J. Ulrich in Zürich.

J. R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen der Delegirtenkonferenz vom 11. Dezember 1897 in Aarau.

1. Aufgabe der Versammlung war, für die nächstjährige kantonale Konferenz die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände zu bestimmen. — Nachdem nun die diesjährige kant. Lehrerversammlung sich ganz besonders mit der geistigen Förderung der Lehrerschaft selbst befasste, erschien es angezeigt, ein Thema aufzustellen, das mehr die materiellen Interessen behandelt. — Der engere Vorstand schlug als nächstjähriges Haupttraktandum vor: *»die ökonomische und soziale Stellung der aarg. Lehrer.«* — Obwohl von einzelnen Delegirten noch andere passende Themata genannt wurden, erhielt doch dieser Vorschlag die einstimmige Genehmigung, weil auch alle Anwesenden von der Notwendigkeit überzeugt waren, dass in der Stellung unserer Lehrerschaft wieder ein Schritt vorwärts getan werden müsse.

2. Eine gründliche Behandlung obigen Themas würde kaum noch Zeit genug übrig lassen zur richtigen Abwandlung eines zweiten Traktandums. Deshalb wurde die Besprechung des Lehrplanes für die Bürgerschule an die nächstjährige Delegirtenversammlung gewiesen.

3. Da das aarg. Schulblatt bei der Lehrerschaft der Kantone Aargau, Solothurn und Baselland gut eingeführt ist und auch als Organ des Lehrervereins nicht entbehrt werden kann, so wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, dasselbe nicht eingehen zu lassen.

4. Es soll eine Sammlung der bisher im Kanton Aargau gebrauchten Lehrmittel angelegt und diese im Seminar Wettingen aufgestellt werden. Die Lehrerschaft wird eingeladen, sich an der interessanten Sammlung nach Kräften zu beteiligen.

5. Ebenso soll an die Bezirkskonferenzen die Einladung ergehen, Wünsche und Anträge über Aenderung der gegenwärtigen Zeugnisbüchlein dem Vorstände einzureichen.

6. Auf eine aus der Versammlung gemachte Anregung, das skizzierende Zeichnen möchte durch Kurse gefördert werden, wird die Auskunft erteilt, dass nächsten Sommer in Zofingen ein solcher Kurs stattfinden. — Im Frühling soll die Lehrerschaft betreffend Beteiligung an solchen Kursen angefragt werden, damit der Vorstand an die tit. Erziehungsbehörden bestimmten Bericht geben kann.

D. H.

— *Bez. Baden.* Dienstag den 9. Nov. fanden sich die Lehrer und Lehrerinnen des Bezirks Baden sehr zahlreich im Schulhause in Baden ein. Auch einige Lehrer aus dem freundschaftlichen Bezirk Brugg und die Lehrerschaft des Seminars Wettingen, die wir sonst selten die Ehre haben in corpore in unserem Kreise zu sehen, pilgerten nach Baden; letztere gewappnet bis an den Hals, um losschlagen zu können

gegen jeden, der es heute wagen sollte, an den Grundfesten des Seminars rütteln zu wollen. Stand doch auf der Traktandenliste der Vortrag »Reform der Lehrerbildung.«

Herr Vizepräsident *J. Meier* begrüsst die Versammlung und teilt das Schreiben des Kantonalvorstandes mit. Da die Frage bezügl. des provisorischen Lehrplanes der Bürgerschule bereits in einer gemeinschaftlichen Konferenz der Bezirke Brugg und Baden genügend erörtert und über die Ergebnisse der Verhandlung an den Kantonalvorstand Bericht erstattet wurde, beschliesst die Konferenz, nicht mehr auf die Sache zurückzukommen.

Herr Seminarlehrer *Herzog* referiert über »Reform der Lehrerbildung.« — Wir teilen aus dem Referate mit:

Der Lehrerberuf wird vom Staate und vom Volk nicht als Beruf geachtet wie jeder andere. Hat der Lehrer seinen Studiengang vollendet, so darf er ihn noch nicht ausüben, bevor er eine zweijährige Probe abgelegt hat; der Staat anerkennt ihn also erst nachdem er schon 2 Jahre im Amte steht. Wie verhält es sich mit andern Berufsarten? Nach abgelegter Prüfung kann jeder Arzt, Fürsprech etc. seines Amtes walten, ohne vorherige Probezeit. Auch beim Volke bildet der Lehrer in Bezug auf alles, was mit der Erziehung zusammenhängt, keine höhere Instanz. Bei Krankheitsfällen in der Familie, kennen die Eltern die einfachsten Verhaltensmassregeln selbst, reichen diese nicht mehr aus, so geht man zum Arzt, weil man von ihm voraussetzt, er verstehe die Kunst des Heilens. Kennen sich die Eltern aber in der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr aus, so fällt es ihnen in den seltensten Fällen ein, zum Lehrer zu gehen und ihn um Rat zu fragen, weil ihn kein Mensch als den Einzigen anerkennt, der die Kunst des Erziehens gelernt hat und versteht. Einzig aus dem Grunde geschieht dies, weil die Vorbildung des Lehrers keine entsprechende ist. Die Bildung die vom Lehrer gefordert wird, soll sich wesentlich von derjenigen allgemeinen Bildung unterscheiden, welche die Unterlage für weitere, seien es Universitäts oder polytechnische, Studien bilden. Der Lehrer muss in seinem Bildungsgange in gewisser Beziehung viel weiter gehen als ein Gymnasiast oder Gewerbeschüler, wie er auch in anderer Hinsicht das Pensum nicht zu erreichen braucht, welches jenen vorgesteckt ist; denn er muss nachher als Mann auftreten, der die Kunst des Erziehens versteht und jedermann sollte von ihm voraussetzen können, dass er es in dieser Kunst weiter gebracht hat, als es z. B. die Eltern bringen.

Der Redner spricht nun von diesen Grundsätzen ausgehend über a) *wissenschaftliche*, b) *pädagogische* etc.) soziale Bildung des Lehrers. Der Lehrplan überbürdet die Schüler mit vielem Wissen, das ihnen im spätern Leben und Wirken nie von Nutzen ist. Die wissenschaftliche Bildung nimmt gegenwärtig die Seminaristen viel zu wenig in Anspruch und sie muss es tun, so lange man am Seminar, die Fächer, welche diesem allein zugeteilt sind, entsprechend zur Geltung kommen lassen will und anderseits darnach strebt, in den übrigen Fächern dasselbe zu leisten wie Gymnasium und Gewerbeschule. Würde man in den meisten Fächern die Stundenzahl reduzieren, so könnte man doch das Nötige und Wünschbare erreichen. Durch das viele Einpauken am Seminar verliert der angehende Lehrer Lust und Freude an wissenschaft-

licher Betätigung; würde man den Seminaristen mehr Zeit zur Privatlektüre einräumen, so würde er auch später sich gera wieder auf Privatstudien verlegen. Auch sollte sowohl in der Aufnahmeprüfung am Seminar als auch in der Wahlfähigkeitsprüfung ein ganz anderer Modus angewendet werden. Von den Kandidaten verlangt man jetzt, dass sie in einigen Stunden über alles Auskunft wissen, was sie innert ihrer ganzen Studienzeit gehört und sich angeeignet haben, diese Vielwisserei sollte beschnitten werden und dafür sollte der angehende Lehrer eine Zeit lang vor eine Schule gestellt und hier in seiner Lehrweise beobachtet werden, dann könnte man beurteilen, ob er zum Lehramt befähigt sei oder nicht.

Der pädagogischen Ausbildung am Seminar sollte mehr Zeit gewidmet werden. Diese Zeit soll nicht etwa zur Belehrung in theoretischer Pädagogik Verwendung finden, sondern es sollen mehr Stunden zu praktischen Uebungen im Schulhalten verwendet werden. Auch sollte dem Zeichnungs- und Musikunterrichte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden; denn diese beiden Fächer sind dem Lehrer von grosser Wichtigkeit und werden gegenwärtig immer noch unterschätzt. Neben diesen Zweigen der pädagogischen Ausbildung sollten ca. 2 Wochenstunden der Psychologie gewidmet werden und der angehende Lehrer könnte ganz gut mit den Grundsätzen einer richtigen Schulhygiene bekannt gemacht werden.

Das Konvikt soll am Seminar erhalten bleiben, doch sollte es etwas umgestaltet werden. Ein Konvikt muss den jungen Leuten bieten, was das bürgerliche Leben. Den Zöglingen soll ziemlich freie Bewegung gestattet sein und nicht jeder kleine Misstritt soll beobachtet und ausgebeutet werden und die Censur im Betragen beeinflussen. Die Schüler sollten ausserhalb der Unterrichtsstunden mehr Fühlung mit ihren Lehrern haben und Direktor und Lehrer könnten öfters in familiärer Weise mit den Zöglingen in Verkehr treten. Es könnte dadurch mancher Mangel, der dem Konvikt gewöhnlich anhaftet, gehoben werden. Es sollte mit der Zeit nicht gekargt werden, wenn es sich darum handelt, dem zukünftigen Erzieher der Jugend Einblick zu verschaffen in alle möglichen Zweige menschlicher Tätigkeit. Es sollten Ausflüge in Werkstätten und Fabriken gemacht werden, die Kosten, die dem Staate dadurch erwachsen würden, wären nicht schlecht angewendet. Das Gesehene könnte in Stunden, die dazu angesetzt würden, den Zöglingen praktische Belehrungen zu geben über volkswirtschaftliche Fragen, besprochen werden.

An das mit grossem Beifall aufgenommene Referat schliesst sich eine recht lebhaft diskussion. Herr Nationalrat *Jäger* unterstützt den Referenten in seinen Grundsätzen und geht in mancher Hinsicht noch weiter. Er möchte die Wahlfähigkeitsprüfungen ganz abgeschafft wissen und glaubt, die Lehrer des Seminars, unter deren Leitung die Zöglinge vier Jahre gearbeitet, sollten ihre Schüler ohne weiteres als für den gewählten Beruf reif erklären können. — Der Berichterstatter zweifelt aber daran, dass alle Kandidaten mit einem solchen Vorgehen einverstanden sein würden und weiss auch warum. Ob ein solcher Modus für die Herrn Seminarlehrer immer angenehm wäre, erlaube ich mir zu bezweifeln. — Herr *Jäger* tritt mit Entschiedenheit gegen das Konvikt auf. Er fordert Freiheit für den Zögling des Seminars. Das

Konvikt hat nie etwas Gutes hervorgebracht und wird nie etwas Gutes hervorbringen, es dient dazu, billige Lehrkräfte und dem Lehrer eine Sonderstellung zu schaffen, darum weg damit!

Herr Seminarlehrer Dr. Käslin tritt dem Vorredner gegenüber. Er ist mit den vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Abrüstungen einverstanden. Auch das Bild eines Seminars, das Herr Herzog entwirft gefällt ihm sehr gut, aber er zweifelt, ob es sich so leicht machen liesse, da die Zahl der Zöglinge seiner Ansicht nach eine viel zu grosse ist. Er will Herrn Jäger gegenüber nicht gelten lassen, dass ein Konvikt nichts Gutes habe. Der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler ausserhalb der Stunden, bei den Zimmerinspektionen etc. malt er aber doch zu schön; jedenfalls hat keiner der Anwesenden in seiner Seminarzeit den Inspektionsbesuch auf den Zimmern so begrüsst, wie Herr Dr. Käslin es darstellt; wie die Sache gegenwärtig sich macht, darüber wollen wir uns kein Urteil anmassen. Dass die Lehrer, ehemalige Zöglinge des Seminars, dem Institut meistens abgeneigt sind und das Gute, das am Seminar geschieht, so wenig anerkennen, glaubt der Redner dadurch begründen zu können, dass ihnen seit einer Reihe von Jahren immer von Leuten, die ein gewichtiges Wort sprechen, vorgemalt wird, wie schlecht sie es eigentlich im Seminar gehabt haben, und jede auch noch so gut geleitete Anstalt könnte auf diese Art und Weise untergraben werden. Es wäre für den angehenden Lehrer gut, wenn er, bevor er ins praktische Leben tritt z. B. als Student, Land und Leute anderswo kennen lernen könnte und das Leben und Treiben anderer Menschen sehen würde; gewiss er würde manches im Seminar Verlebte gerechter beurteilen und die tatsächlichen Verhältnisse anders anschauen.

In seinem Schlussvotum berichtet Herr Herzog einige Missverständnisse, die sich im Laufe der Diskussion zeigten. Zu der Ansicht, dass Herr Herzog, wie ein Einsender in Nr. 309 des »Aarg. Tagblattes« meint, »so gewissermassen in die schiefe Stellung eines Anklägers seiner Kollegen gekommen ist, die im Seminar wohnen müssen und als Aufsichtführende eine viel weniger leichte Stellung haben, als er selbst«, kann ein aufmerksamer und ohne Voreingenommenheit zur Konferenz gekommener Zuhörer nicht gelangt sein; denn weder der Herr Referent noch Herr Schulinspektor Jäger, sprachen jemals vom aargauischen Seminar im besondern, sondern ihre Worte galten der Lehrerbildung im allgemeinen und niemand kann den gegenwärtig am Seminar Wettingen wirkenden Lehrkräften die Anerkennung versagen für ihren guten Willen und ihr tatsächlich tüchtiges Wirken. Eine Reform kann nicht von ihnen ausgehen, sie haben den Anordnungen von oben herab nachzukommen und nur von dorthin können wir Aenderungen erwarten.

Nach den Verhandlungen fanden sich die meisten Konferenzteilnehmer im »Falken« zusammen. Es wurde noch manche Anregung besprochen, die hervorgerufen worden durch den interessanten Vortrag und die rege Diskussion. Allgemein wurde auch erwartet, der noch nicht viele Jahre zählende Gemischte-Chor werde zur Gemütlichkeit im zweiten Teil sein Scherflein beitragen. Er schien aber trotz des günstigen, ja sogar warmen Herbstwetters schon wieder in den tiefen Winterschlaf versunken zu sein.

P.

— Die *Bezirkskonferenz Aarau* versammelte sich am 16. Nov. in Aarau. Der Präsident, Herr Plüss, gedachte einleitend mit warmen Worten des vom Amte zurücktretenden Herrn R. Bolliger von Küttigen, der 45 Jahre lang im Dienste der Schule gestanden, der stets mit regem Interesse an den Arbeiten der Konferenz teilgenommen und auch für heute einen Vortrag angekündigt hatte, leider aber durch Unwohlsein am Besuch der Konferenz verhindert wurde. Im Namen der Konferenz sprach der Vorsitzende dem scheidenden Kollegen den wohlverdienten Dank für seine treue und fleissige Mitarbeit aus, ihm einen noch lange Jahre dauernden heitern Ruhestand wünschend.

Herr Frey, Erlinsbach, referierte über die *Aufsatzübungen* in der Volksschule. Er ging von der Annahme aus, dass die Erfolge in diesem Fache nicht den vielen Mühen und Arbeiten der Lehrerschaft entsprechen.

Als von ihm aufgestellte Hauptsätze nennen wir: Die Aufsatzübungen müssen auf dem Anschauungsunterricht basieren. Die Behandlung der Lesestücke muss mit den Aufsatzübungen in Verbindung stehen und diese vorbereiten. Als Stoff derselben sollen ebensowenig nur moralische Erzählungen dienen als Beschreibungen von Gegenständen, welche den Kindern nicht vorgezeigt werden können. Die Briefform muss mehr geübt werden als es gewöhnlich geschieht. Das Schematisieren des Aufsatzes soll geübt werden. Die Aufsätze sollen nicht als Hausaufgaben gegeben werden, indem die Schüler vielfach kein ruhiges und beleuchtetes Plätzchen dafür haben, besonders im Winter. Die Korrektur soll nicht der Lehrer, sondern der Schüler selbst besorgen.

An das wohlgedachte Referat knüpfte sich eine lebhaft Diskussion. Herr Schulinspektor Graf, der sich im allgemeinen mit der methodischen Behandlung dieses Unterrichtsfaches durch die Lehrerschaft befriedigt erklärte, gab einige sehr beachtenswerte Winke.

Ein zweites Referat hielt Herr S. Meier, bis vor kurzem Lehrer in Küttigen, nunmehr in Ehrendingen, der die verdankenswerte Mühe genommen, auf Wunsch des Vorstandes seinen früher angemeldeten Vortrag über die *Psychologie in der Schule* zu halten. Er stützte sich in seinem Referat auf die Psychologie von Dittes, Virchow u. A., sowie auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen. Sein sehr anregendes Referat verband stets mit den psychologischen Abstraktionen die praktische Anwendung derselben auf die eigentliche Schularbeit.

Die Anfrage des Kantonalvorstandes betreffend Behandlung des Lehrplanes der Bürgerschule durch die Kantonalkonferenz wurde bejaht. Als weiteres Traktandum wurde vorgeschlagen, es sei die Frage der Erstellung von Amtswohnungen resp. Festsetzung von Wohnungsentschädigungen für die Lehrerschaft von der Kantonalkonferenz in Diskussion zu ziehen und zwar vor den Beratungen über den neuen Schulgesetzentwurf. Die Konferenz beschloss, es sei diese Anregung durch unsern Delegierten als Antrag vor den Kantonalvorstand zu bringen. Wir werden auf die Begründung desselben demnächst zu sprechen kommen.

Herr Schulinspektor Graf wünschte als Mitglied einer grossräthl. Kommission die Meinung der Lehrerschaft betreffend die periodische Publikation der Rekrutenprüfungsergebnisse zu erfahren. Die hierüber entstandene Diskussion ergab die Auffassung der Kon-

ferenz: Die Publikationen sollten dem Obligatorium der Fortbildungsschule vorarbeiten. Das haben wir nun, also können sie, wie übrigens die Kantonal-konferenz von 1896 schon beschlossen hat, ganz wegfallen, indem es keinen Zweck habe, dieselben alle 4 oder 5 Jahre zu bringen.

Die Anfrage des Kantonal-ausschusses des aarg. Lehrervereins über Fortexistenz des »Aarg. Schulblatt« als Vereinsorgan wurde von der Sektion einstimmig bejaht.

Versammlung des math.-naturw. Kränzchens. Dieselbe fand Samstag, 27. Nov. im Physik-Lehrzimmer der Kantonsschule statt. Auf einen von den Mitgliedern lebhaft geäußerten Wunsch hin, hatte sich Herr Rektor Dr. Tuschmid dem Präsidium gegenüber in höchst anerkennenswerter Weise bereit erklärt, der Versammlung die interessantesten Apparate des physikal. Kabinetts und ihre experimentelle Handhabung vorzuweisen.

Zahlreicher als je — das Protokoll weist sonst dieselbe stereotype Beteiligung auf — waren denn auch die Kollegen aller Altersstufen aus den verschiedenen Kantonsteilen in die »Metropole« gepilgert in der sichern Voraussetzung, viel Neues und Spannendes zu sehen, in der Hoffnung zugleich auch, Manches mit heim nehmen zu können, um ihren Unterricht damit in vorteilhafter Weise auszugestalten.

Lautlos folgte dann auch die Versammlung mit Auge und Ohr dem 3-stündigen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Tuschmid, der, wie allen seinen Schülern wohl bekannt, zu jenen begnadeten Lehrern gehört, die bei den Experimenten nur das Gelingen kennen. Gar mancher Zuhörer wird bei dieser Gelegenheit die Tatsache stark empfunden haben, dass es etwas Eigenartiges ist um die Naturwissenschaft, die da unausgesetzt sucht, forscht und findet, und vorläufig vor dem fatalen »Ignoralismus« noch nicht zurückschrickt. Begreiflich wurde hauptsächlich nur die Elektrizität berücksichtigt, die gepflegteste physikal. Wissenschaft, die seit Galvanis Zeiten so unendlich schöpferisch und reformierend gewirkt, sich ins Einzelne dem Menschen dienstbar gemacht, aber auf die Frage nach ihrem Wesen erst vor kaum 10 Jahren dem unsterblichen Hertz leise Andeutungen einer Antwort gegeben hat.

Nachdem Hr. Dr. Tuschmid die baulichen Einrichtungen des Lehrzimmers und die Stromleitungen zur Beleuchtung und zum Experimentiertisch explizirt, wobei man bei den verschiedensten »Topp, Topp« unwillkürlich an's »Tischchen deck' dich« erinnert wurde, ging er unter anderen Demonstrationen über zu Messungsversuchen über Spannung in der Accumulatornbatterie, dem experimentellen Nachweis des so wichtigen Ohm'schen Gesetzes, dem Unterschied von Parallel- und Serienschaltung; hübsch und anschaulich war der Nachweis über den Einfluss von Länge, Durchschnitt und Qualität des Leiters auf Stromstärke mittels Glühlämpchen und Wasserwiderstand. Besonders interessirten die frappanten objektiven Demonstrationen über den Nachweis schwacher Ströme mittels des vorteilhaft plazierten und sicher funktionierenden Galvanometers; überhaupt ist den sowohl von pädagogischem als methodischem Standpunkt aus gleich vorzüglichen objektiven Darstellungen auch mit Hülfe des Sciopikons bei der Neuetaulirung in weitgehendem Masse Rechnung getragen worden.

Längere Zeit widmete der Vortragende der Erzeugung von X-Strahlen, dem neuen Rätsel der elektr. Wissenschaft, das zu Ende 1895 nicht minder die wissenschaftliche Welt in Staunen setzte als der zuckende Froschschenkel Galvanis vor 100 Jahren.

Ausgehend von den Kathodenstrahlen, Crookes' strahlender Materie, leitete der Vortragende über auf die Röntgenstrahlen, der 5. Art von dunkeln Wellen, die, mit Ausnahme der von Hertz entdeckten elektrischen, nach den neuesten Ansichten wohl alle nichts mit elektrischen Fluida zu tun haben dürften. Viele der Zuhörer sahen (man verzeihe den verfehlten Sprachgebrauch) die X-Strahlen zum ersten Mal und zeigten sich über die Möglichkeit, sein eigenes »Ich« bis ins Innerste durchmusteren zu können nicht weniger ergötzt als von der nackten Wahrheit überzeugt, die der Parodist auf »Alte Burschenherrlichkeit« treffend mit den Worten zeichnet:

»Hat man im Beutel nur ein Nix
Tun's Jedem kund die Strahlen X.«

Zum Schluss führte Hr. Dr. Tuschmid die Teilnehmer durch die Sammlungszimmer, an deren Ausstattung er unausgesetzt mit aufopfernder Tätigkeit arbeitet und schliesslich wurden auch im Souterrain Dynam- und Accumulatoren vorgewiesen, die Quellen der oben so geheimnisvoll waltenen Kräfte.

Der lange und mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Vortrag wurde vom Präsidenten denn auch herzlich verdankt und sicher waren, wie derselbe bemerkte, die Erwartungen Aller weit übertroffen worden. Mit grossem Applaus nahm man deshalb die freundliche Bereitwilligkeit des Hrn. Dr. Tuschmid entgegen, zu Anfang des neuen Jahres vor dem Kränzchen einen zweiten ergänzenden Vortrag zu halten.

Dr. Sch.

— *Gedenket der bedürftigen, vielfach schlecht genährten und elend gekleideten Schulkinder!* Der Anbruch der kalten Jahreszeit bringt jedesmal auch diese ernste Mahnung mit sich. Es sind zwar schon viele Gemeinden, in denen auch für das leibliche Wohl unserer Schuljugend, da wo die elterliche Fürsorge nicht genügt, etwas getan wird, und die Zahl derselben hat sich in den letzten Jahren stets vermehrt. Allein noch wird lange nicht an allen Orten, wo es nötig wäre, in dieser Richtung getan, was man tun sollte und mit gutem Willen tun könnte. Wo niemand anders die Initiative dazu ergreift, da möchten es die Lehrer tun, die bestellten Anwälte der armen Kinder. An vielen Orten wird die blosse Auregung genügen. Es dürfte auch der Staat um Beiträge an die Speisung und Kleidung armer Schulkinder angegangen werden. Dieselben wären sicherlich ebenso gut angewendet als die Summen, welche für Viehprämierungen ausgegeben werden. So lange der Bund seine Hand beharrlich verschliesst, müssen neben der privaten Wohltätigkeit Staat und Gemeinden in die Lücke treten.

— Der Vorstand des aarg. Tierschutzvereins hat wie in früheren Jahren 3000 Exemplare der beliebten Tierschutzkalender, von H. Beringer in Berlin herausgegeben, an die Erziehungsanstalten und an die Gemeindeschulen des Kantons verteilen lassen. Dieselben sind bereits an die Bezirksschulräte abgegangen und werden durch diese den Schulen zugestellt werden. Es ist nur schale, dass nicht jedem Kinde ein Exemplar verabreicht werden kann. Es wäre dies möglich.

Wenn beim Vorstand des Vereins Bestellungen aufgegeben würden, so käme bei Massenbezug das Exemplar nur auf 5—6 Rappen zu stehen. Diese Ausgabe könnte jede Schulkasse wenigstens für die oberen Klassen auf sich nehmen.

— Das Lebensbild unseres verehrten Hrn. Seminar Direktors Dr. F. Dula sel., verfasst von Fritz Marti, mit einem Vorwort von C. Küttel, ist im Verlag von F. Schulthess in Zürich erschienen. Wir werden auf das schöne 270 S. starke Werk in der nächsten Nr. ausführlicher zu sprechen kommen.

— Wahlen. Auenstein: Hr. Traugott Wildi von Schafisheim, Lehrer in Herznach; Schlossrued: Frä. Lina Klaus von Schlossrued in Würenlos.

Baselland.

Zum neuen Absenzengesetz und was drum und dran hängt. Es ist eine bekannte Tatsache, dass manches an und für sich gute Gesetz, das vom Volke angenommen wurde, durch die nachfolgende Vollziehungsverordnung verschärft und unpopulär gemacht wurde. Mancher sonst fortschrittlich gesinnte Bürger hat aus Aerger über die undemokratische Auslegung und Anwendung von Gesetzesbestimmungen fortan bei Abstimmungen über Gesetzesentwürfe ohne Scrupeln »nein« geschrieben. Es wurde daher in die Staatsverfassung vom 4. April 1892 die Bestimmung aufgenommen, dass gegen solche »Verordnungen« die Initiative ergriffen werden kann. Man wollte dem Volke das Recht wahren, gegen bureaukratische Uebergriffe in der Ausführung von Gesetzen sich wehren zu dürfen und zu können.

Am 15. März 1897 erliess der Landrat ein Gesetz betreffend Schulversäumnisse, das in der Volksabstimmung mit schwachem Mehr angenommen wurde. Dieser Erlass reduziert die durchs Gesetz erlaubten Versäumnishalbtage per Monat von sechs auf zwei; ferner schreibt er ein rascheres Rapportverfahren und einen schnellern Strafvollzug vor und endlich wurden die Bussen für unentschuldigte Schulversäumnisse bedeutend erhöht.

Die grosse Mehrzahl der Lehrer begrüsst die Annahme des Gesetzes, weil es einem alten Krebsübel in unserem Schulwesen abhelfen soll und kann. Doch nur zu bald mussten wir auch in dieser Beziehung die Erfahrung machen, dass des Lebens ungetrübte Freude keinem Sterblichen zu Teil wird. Es kam die Verordnung, eine Verordnung, wie sie unglücklicher kaum hätte ausfallen können. Zwar nennt sich der Erlass der Erziehungsdirektion oder des Reg.-Rates nicht »Verordnung«, sondern nur »Bemerkungen.« Sie datiren vom Tage der Herbsttagundnachtgleiche 1897, gleichen aber »einst« und »jetzt« nicht aus.

Bis 1894, das heisst mehrere Jahrzehnte lang hatte man für die Eintragung der Schulversäumnisse in den hiefür bestimmten Rotel eine sehr einfache und leicht auszuführende und leicht zu lesende Zeichenschrift. 1895 wurde dieselbe etwas abgeändert, jedoch nicht wesentlich. Versäumnisse wegen Krankheit kamen in Rubrik A, durchs Gesetz entschuldigt in B, mit Erlaubnis des Schulpflegepräsidenten in C, mit Erlaubnis des Lehrers in D, ohne Entschuldigung in E und das Total in F. Es lag nun so nahe, diese Rubrizierung den neuen Gesetzesvorschriften anzupassen und zu bestimmen: Versäumnisse wegen Krankheit des Schülers kommen unter A, die zwei gesetzlich gestatteten Halb-

tage unter B, wegen Krankheit oder Todesfall in der Familie unter C, wegen ungünstiger Witterung unter D, aus andern »triftigen« Gründen unter E, unentschuldigt unter F, total unter G. Statt dessen wurde nun vorgeschrieben: Versäumnisse sind zu verzeichnen 1. wegen Krankheit des Schülers 1a, wegen Todesfall in der Familie 1b, wegen schlechter Witterung 1c, aus andern Gründen 1d. Wo die gesetzlich entschuldigten und die unentschuldigten Versäumnisse einzutragen sind, das mag der »Herr Lehrer« selber herausdividiren. — Ein Rechtecklein im Rotel ist 6 mm hoch und 4 mm breit = 24 mm². Bei einer Tagesversäumnis trifft's für a, b, c. oder d noch 6 mm². Da muss man schon scharfe Augen und eine sehr spitze Feder haben, um alles deutlich hinein »kritzeln« zu können.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurden nur die Namen derjenigen Eltern, Pflegeeltern und Kinder nach Liestal rapportirt, die sich unentschuldigte und daher strafbare Schulversäumnisse hatten zu Schulden kommen lassen. Nun schreiben aber die »Bemerkungen« vor, dass alle Namen der Eltern und Kinder, die in einem Monat die zwei gesetzlich erlaubten Schulhalbtage »verschuldeten«, an die Erziehungsdirektion zu melden sind. Wir fragen, was hat das für einen Zweck? Wenn diese Bestimmung resp. »Bemerkung« im Gesetze selbst stünde, das Gesetz wäre sicher nicht angenommen worden. Und glaubt man etwa höhern Orts, durch solch bureaukratisches Ansinnen dem schon längst gewünschten neuen Schulgesetze die Wege zu ebnet?!

Doch aller guten (?) Dinge sind drei und das Beste kommt zuletzt. In den »Bemerkungen« ist zu lesen: »Die ausgefüllte Tabelle legen Sie dem Schulpflegepräsidenten zur Durchsicht und sofortigen Unterzeichnung vor, worauf Sie als verantwortliche Person das ausgefertigte Aktenstück bis spätestens den 5. Tag des folgenden Monats der Post übergeben. — Nachlässigkeit könnte nicht geduldet werden.« —

Durch diesen Ukas bekam der Lehrer auf einen Klapp zwei neue Aemter: er ist Gemeindeweibel und hochobrigkeitlich bestellter Briefträger. Ja, und es gilt ernst, verehrter Leser. Am 2. Dezember übersandte ein Lehrer den Schulbericht und die Versäumnistabelle dem Schulpflegepräsidenten zur Einsicht und Unterzeichnung. Der Schulpflegepräsident unterschrieb ebenfalls am 2. Dezember, allein das Aktenstück um dessen sofortige Absendung der Lehrer den Präsidenten ersucht hatte, gelangte erst am 8. Dez. auf die Post. Es kommt von Liestal zurück an die »Schulpflege«, damit diese den Rüffel an den Lehrer lesen könne. Denn nicht an den Schulpflegepräsidenten war der Rüffel gerichtet, sondern an den Lehrer als verantwortliche Person. Das Datum, das der Lehrer eingesetzt hatte, war mit Blaustift gestrichen und an dessen Stelle 8 gesetzt. Das danebenstehende Datum des Schulpflegepräsidenten (vom 2. Dez.) blieb unbeändert.

Wem Rechtsgefühl gegeben ist, den muss es bei solchen Vorkommnissen unheimlich beschleichen. Da stellt ein junger Herr Sekretarius einen im Schuldienste ergrauten Lehrer sozusagen als Lügner dar, weil derselbe nicht gewartet hat, bis der meistens ortsabwesende Schulpflegepräsident nach Hause kam, um das Aktenstück sofort zu unterzeichnen, damit es der alte Lehrer noch eigenhändig auf die Post tragen

konnte. Denn nur so ist einem hochobrigkeitlichen Rüssel auszuweichen! Und wenn, wie dies auch schon vorgekommen, der Herr Schulpflegepräsident nicht einmal im Schulorte wohnt und ebenfalls viel abwesend ist, was hat der Schulmeister dann zu tun? Dann macht er den Weg zwei- drei- viermal, denn nur er ist *verantwortliche* Person, nur er darf das Aktenstück der Post aufgeben, denn er ist unter allen Umständen dafür haftbar, dass es abgeht. Alles zur grösseren Ehre des Lehrerstandes!

Wir haben nun wiederum erfahren, dass im kleinen Baselbiet die Bureaukratie sich recht breit zu machen versteht!

— *Populäre Vorträge.* (Korr.) Da volkstümliche Vorträge ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur allgemeinen Volksbildung sind, soll ihrer hier in Kürze Erwähnung getan werden. — Im Baselbiet haben dieselben seit einigen Jahren Eingang gefunden und erfreuen sich steigender Beliebtheit beim Volke. Die Vortragenden sind meistens die Lehrer aller Schulstufen, ferner Geistliche oder Aerzte. Der Stoff wird meist der allgemeinen- und der Schweizergeschichte entnommen auch etwa der Geographie oder gar der Astronomie. Dies sind die Gebiete der Wissenschaft, welche den Leuten am meisten Interesse bieten, und sich (abgesehen vom letztgenannten), auch am besten zur populären Darstellung eignen. Diese Vorträge werden meist an Sonntag Abenden gehalten, wo männiglich Musse findet, denselben ein Ohr zu leihen. Die Vortragenden finden auch immer ein dankbares Publikum. Wie angenehm lässt sich da der lange Winterabend verbringen. Für Auge und Ohr wird zugleich etwas geboten, da oft der Vortrag durch Bilder, Karten und Projektionen unterstützt wird. Die männliche Zuhörerschaft unterhält sich nachher beim Schoppen noch über das Gehörte und so bietet sich eine Gelegenheit, den *obligaten, blöden* Jass zu unterbrechen.

— Der Regierungsrat wählte folgende Kommissionen:
a. für die Bezirksschulprüfungen: *Zollinger E.*, Dr. phil., Lehrer in Basel; *Brunner E.*, Schulinspektor in Liestal; *Wirz J.*, Pfarrer in Benken. Kommission für Prüfung der Bezirks- und Sekundarlehrer: *Wirth A.*, Bezirkslehrer in Liestal; *Leuthard Fr.*, Dr. phil., Bezirkslehrer in Liestal. b. für Prüfung von Primarlehrern: *Hoffmann F.*, Bezirkslehrer in Böckten; *Wirth A.*, Bezirkslehrer in Liestal; *Rosenmund J.*, Sekundarlehrer in Liestal; *Weber W.*, Lehrer in Liestal. c. für Prüfung von Arbeitslehrerinnen: *Barth Louise*, Arbeitslehrerin in Liestal; *Graf Emma*, Sekundarlehrerin in Gelterkinden. d. für Prüfung von Stipendianten: *Hoffmann P.*, Bezirkslehrer in Böckten; *Schuppli K.*, Dr. phil., Bezirkslehrer in Liestal.

Solothurn.

Korrespondenz vom Weissenstein. In gemeinsamer Sitzung tagten die Lehrervereine Solothurn und Lebern Samstag den 11. Dezember in Solothurn. »*Ein Beitrag zur Sittenlehre*« betitelt sich das Referat, welches Herr Lehrer *Peter* in Grenchen der Versammlung vorlegte. — Der Mensch, sei er arm oder reich, stehe er hoch oder niedrig, hat zu allen Zeiten nur eines sein wollen, nämlich *glücklich*. Die Glückseligkeit jedes Einzelnen wie der ganzen Gemeinschaft anzustreben, ist der Endzweck aller Erziehung. Die Mittel, die der Mensch anwendet und die Wege, die er be-

tritt, um zum ersehnten Ziele, zur Glückseligkeit zu gelangen, sind zumeist die unrichtigen und nicht selten sogar böse. Der Mensch kann überhaupt kaum richtig erfassen, was Glückseligkeit ist und muss hierüber aufgeklärt werden. *Aufklärung* ist das Grundprinzip aller Erziehung.

Von jeher sind die Hauptpunkte, über welche die Erziehung Aufklärung verschaffen soll, bekannt gewesen und g-würdigt worden; es sind die drei Dinge: Gott, Natur und Menschheit.

Mag ein einzelner Mensch sich noch so sehr die Mühe nehmen, die *Gottheit*, weil eben als Gottheit der Menschen unbegreiflich, aus der Welt zu schaffen, Gott ist und bleibt Gott, in welcher Weise und unter welchem Namen er auch aufgefasst werden mag. Und wie soll sich der Mensch Gott gegenüber verhalten? Er soll Gott achten und verehren und somit sich auch in seiner Denkungs- und Handlungsweise nach Gott richten.

Die Aussenwelt, die *Natur*, steht zum Menschen im Verhältnis der Dienstbarkeit. Der Mensch soll die Dinge der Natur achten, d. h. sie nach ihrem wahren Werte schätzen lernen und sich dementsprechend gegen sie verhalten.

Die Hilflosigkeit, mit welcher der Mensch ins Leben eintritt, zeigt am besten, dass er dazu bestimmt ist, sich selbst zu helfen, die empfangenen Kräfte und Anlagen zu benutzen. Mit der Erkenntnis seiner Bestimmung kann der Mensch nicht stehen bleiben: er muss vielmehr bestrebt sein, vermittelst seiner Vernunft diese Bestimmung auch zu erfüllen. Die Mittel, durch welche die Vernunft genährt und zur höchsten Stufe gebracht wird, sind die innere Stimme oder das Gewissen und das Gefühl oder der innere Sinn. Letzterer ist entwicklungsfähig und darf nicht mit dem Gewissen verwechselt werden. Das Vernehmen des Gewissens, der innere Sinn, schliesst sich den Lebensgewohnheiten und Erfahrungen des Menschen an, während das Gewissen an und für sich unverändert bleibt; es strebt immer nach dem Guten, es will allen Menschen zur Glückseligkeit verhelfen. Ein Mensch, der durch vielfaches Vernehmen des Gewissens, gefühlvoll geworden, d. h. zu einem hohen Grade von Vernunft gelangt ist, gehorcht seinem Gewissen und wird dadurch glücklich. Einem solchen Menschen wird es zum Bedürfnis, auch für die Glückseligkeit seiner Mitmenschen Hand ans Werk zu legen, d. h. er liebt seine Mitmenschen wie sich selbst und lebt nach dem Grundsatz: Jeder Mensch, der lebt, darf und soll glücklich sein. Dadurch wird dem Menschen die Welt zu einer schönen Welt. Kraft seiner Freiheit soll der Mensch das menschliche Leben für alle Mitmenschen ohne Ausnahme zu einem menschenwürdigen und damit glückseligen gestalten.

Menschlich oder menschenwürdig kann nur das sein, was den Menschen in seiner Erhabenheit als solchen erkennen lässt; es ist das Gute, alles Böse ist unmenschlich, d. h. des Menschen unwürdig. Der Mensch kann, da er einen freien Willen besitzt, das Gute tun oder unterlassen oder sogar Böses tun. Es ist also eigene Sache der Menschheit, sich die Glückseligkeit zu verschaffen. Sie wird aber meist relativ aufgefasst, d. h. der Einzelne bezieht alle Glückseligkeit zu sehr auf seine eigene Person. — Weder die Menschheit als solche, noch ein einzelner Mensch wird behaupten wollen, dass er das Glück im vollen Sinne des Wortes

besitzt. Vielmehr ist das heutige Geschlecht kaum imstande, wie schon eingangs gesagt, den richtigen Begriff von Glückseligkeit zu erfassen. — Hier nun soll die Schule einsetzen. *Aufklärung*, resp. *Anschauung*, das soll in der *Sittenlehre* von der Schule verlangt werden. Soll der Lehrer aber einen sittlichen Anschauungsunterricht erteilen können, so muss er selber über Gott, Natur und Menschheit im Klaren sein; er muss das Kind fühlen lassen können, was Gott ist; er muss ihm sagen können, zu welchen Zwecken die Mitwelt da ist; er muss es über die wahre Lebensbestimmung des Menschen aufklären können.

Erleuchten und klären wir die Jugend in dieser Weise auf, dann wird sie Gott fühlen und vernehmen, die Natur achten und die Menschen alle als Menschen lieben.

Könnte Ihr Berichterstatter dieses nackte Gerippe einer formvollendeten, inhaltsschweren Arbeit, die von weitgehenden Studien bereitetes Zeugnis ablegt, besser schliessen, als mit folgendem pädagogischen Dreiklang, den der geehrte Referent uns mit heim gegeben hat:

»Die ganze Kunst der Erziehung besteht darin, dem Körper eine hohe Kraft, dem Geist ein helles Licht und dem Herzen eine edle Richtung zu geben.«

Einer spätern Versammlung wird Herr Peter die Methodik des Sittenunterrichtes in der Volksschule vorlegen.

W. L.

— *Olten.* Die Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrerbundes wählte an die Stelle des zurücktretenden Hrn. Redaktor *Binz* als Präsidenten des Zentralausschusses Hrn. Lehrer *Lüthi* von Solothurn. Die Frage der Besserstellung der Lehrer soll sofort in Beratung gezogen und dem h. Kantonsrat auf den Frühling 1898 eine bezügliche Eingabe unterbreitet werden.

Das in den Kantonen Aargau, Solothurn und Baseliand verbreitete „Aargauer Schulblatt“ wurde als offizielles Organ des soloth. Lehrerbundes erklärt. Näheres über die Verhandlungen folgt in nächster Nr.

Aargauischer Lehrerverein.

Bis auf weitere Anzeige im Schulblatt sind folgende, durch Nichtwiederwahl erledigte Schulstellen gesperrt:

1. *Sulz* (Laufenburg), 2. *Kindhausen* (Bergdietikon, Baden), 3. *Dottikon* (Bremgarten), 4. *Siglistorf* (Zurzach.)

Mit den drei erstgenannten Gemeinden sind Vermittlungsverhandlungen im Gange.

Aarau & Lenzburg, 22. Dezember 1897.

Der Kantonalausschuss.

Im Anschluss an das oben Mitgeteilte machen wir neuerdings darauf aufmerksam, dass das „Schulblatt“ das erklärte Organ des Aargauischen Lehrervereins ist. Hier finden unsere Mitglieder Aufschluss über alle Vorkommnisse, die das Wohl und Wehe des gesamten aarg. Lehrerstandes und die Wahrung seiner Interessen betreffen; es ist daher ein mächtiges Mittel zur Wahrung und Förderung dessen, was unserm Stand vor allem not tut: des *solidarischen Zusammenstehens*! Wie jeder Eisenbahner seine „Eisenbahnzeitung“, so sollte jedes unserer Mitglieder das Schulblatt halten.

Aarau & Lenzburg, 23. Dez. 1897.

Der Kantonalausschuss.

Wir wiederholen hiemit die Einladung zur gemüthlichen Ferienzusammenkunft am Dienstag den 28. Dezember nachmittags in Aarau. Sammlung von 2 Uhr an: „Café zur Bank“.

Unsere verehrten Mitarbeitern am Schulblatte, sowie allen unsern Lesern entbieten wir zum bevorstehenden Jahreswechsel auf diesem Wege unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Redaktion.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

(Neu erschienene Nummern: 161—165 und 171—175.)

Eine Serie von 175 verschiedenen beliebten Weihnachts- und Sylvesterbüchlein, die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Cts.

Für Lehrer- und Schulbehörden

wenn von der Verlagsbuchhandlung direkt bezogen à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Es erschienen dieses Jahr wieder zwei Nummern 164 und 165 mit farbigen Bildern. Der Preis dieses farbig illustrierten Hefchen beträgt für Gesamt-Bezüge durch Lehrer und Schulbehörden 20 Cts. und im Buchhandel 35 Cts.

Orell Füssli's Portrait-Mappen für das Schweizervolk

II. Serie, Gruppe C. und D. Lehrer der Volksschule, Lehrer an Mittelschulen.

Preis per Mappe 80 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

L. & C. HARDTMUTH, Wien & Budweis

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpoliert, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dt. achteckig, poliert, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, poliert, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, poliert und unpoliert, Goldmarke oder schwarze
Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5,
Negro - Pencils, in Ceder, rund, poliert, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,

(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz-Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb poliert, Goldmarke =
„**Koh-i-Noor**“. Made by L. & C. Hardtmuth in Austria,

die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind*.

Die *Koh-i-Noor* besitzen bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte*.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Copierstift**, in Ceder, rund, gelb poliert, Goldmarke =

„*Koh-i-Noor*“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria,
der die Vorzüge des *Koh-i-Noor* (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „*reiner*“ Copierfähigkeit und
Dauer der Spitze vereinigt.

Der *Koh-i-Noor Copierstift* ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen.

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte,
ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Copierstifte der

Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Stellenausschreibung.

Kindhausen, Gesamtschule. Besold. Fr. 1200 nebst
freier Wohnung im Schulhause.

Anmeldung bei der Schulpflege Bergdietikon bis
5. Januar nächsthin.

Münchwyl, Gesamtschule. Besoldung Fr. 1300
event. mit Führung der Bürgerschule Fr. 1400.

Anmeldung bei der Schulpflege bis 31. Dezember
nächsthin.

Offene Lehrerstelle.

An der Gemeinde- und Bezirksschule in **Rhein-
felden** wird hiemit die Stelle eines **Lehrers** für
Musik- und Gesangunterricht zur Wiederbesetzung
ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens
28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2260 im
Minimum. Von dem Pflichtenheft kann auf der Ge-
meindekanzlei Einsicht genommen werden.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Stu-
diengang und allfällige Lehrthätigkeit sind bis zum
5. Januar nächsthin der Bezirksschulpflege Rhein-
felden einzureichen.

Aarau, 16. Dezember 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in
Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhand-
lungen zu haben:

Lebensbild

des

Seminardirektors Dr. Franz Dula.

Bearbeitet von

Fritz Marti.

Mit einem Vorwort von **C. Küttel** und einem
Portrait des Verstorbenen.

— 8° br. — Preis Fr. 3. 60. —

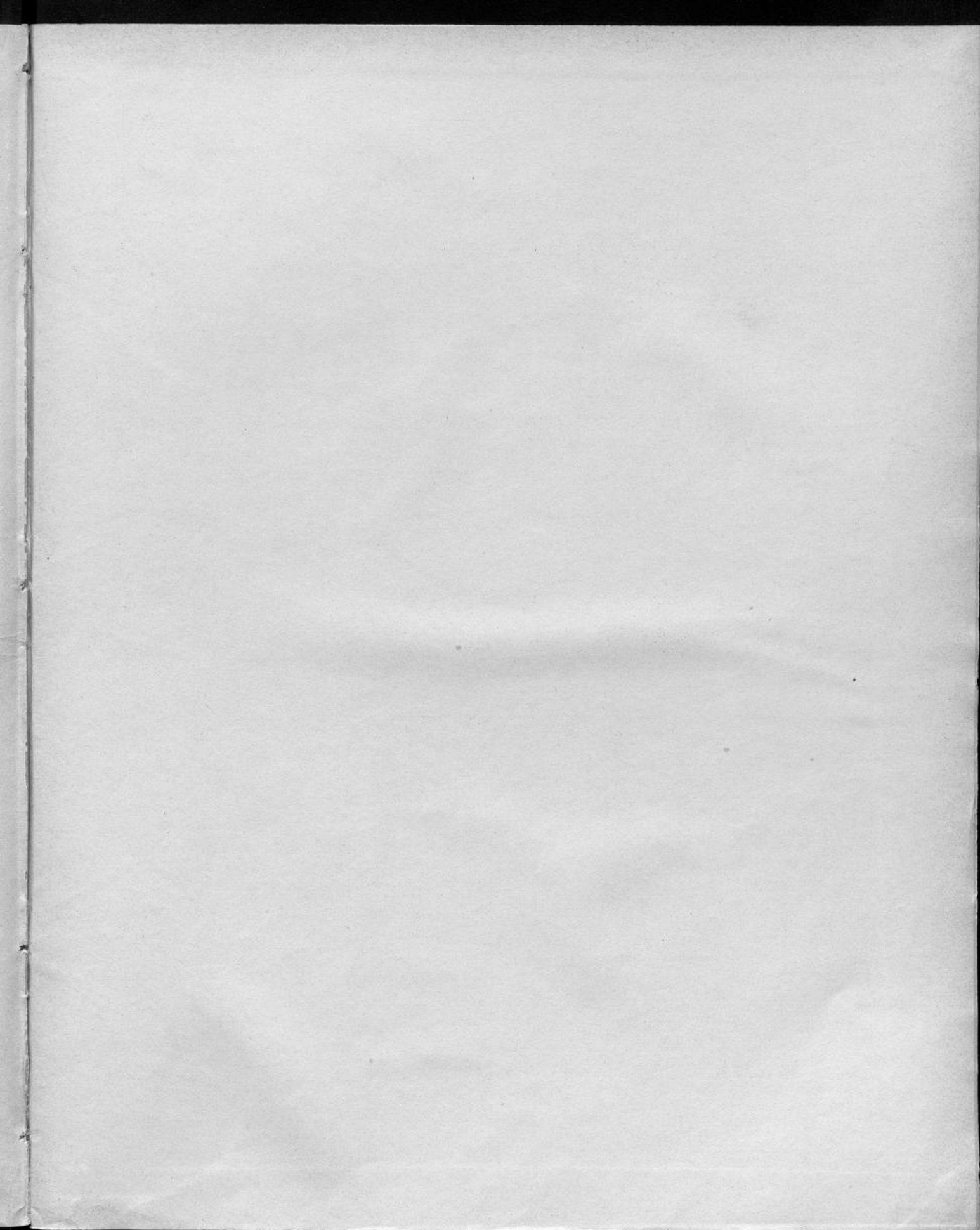
Theaterbuchhandlung

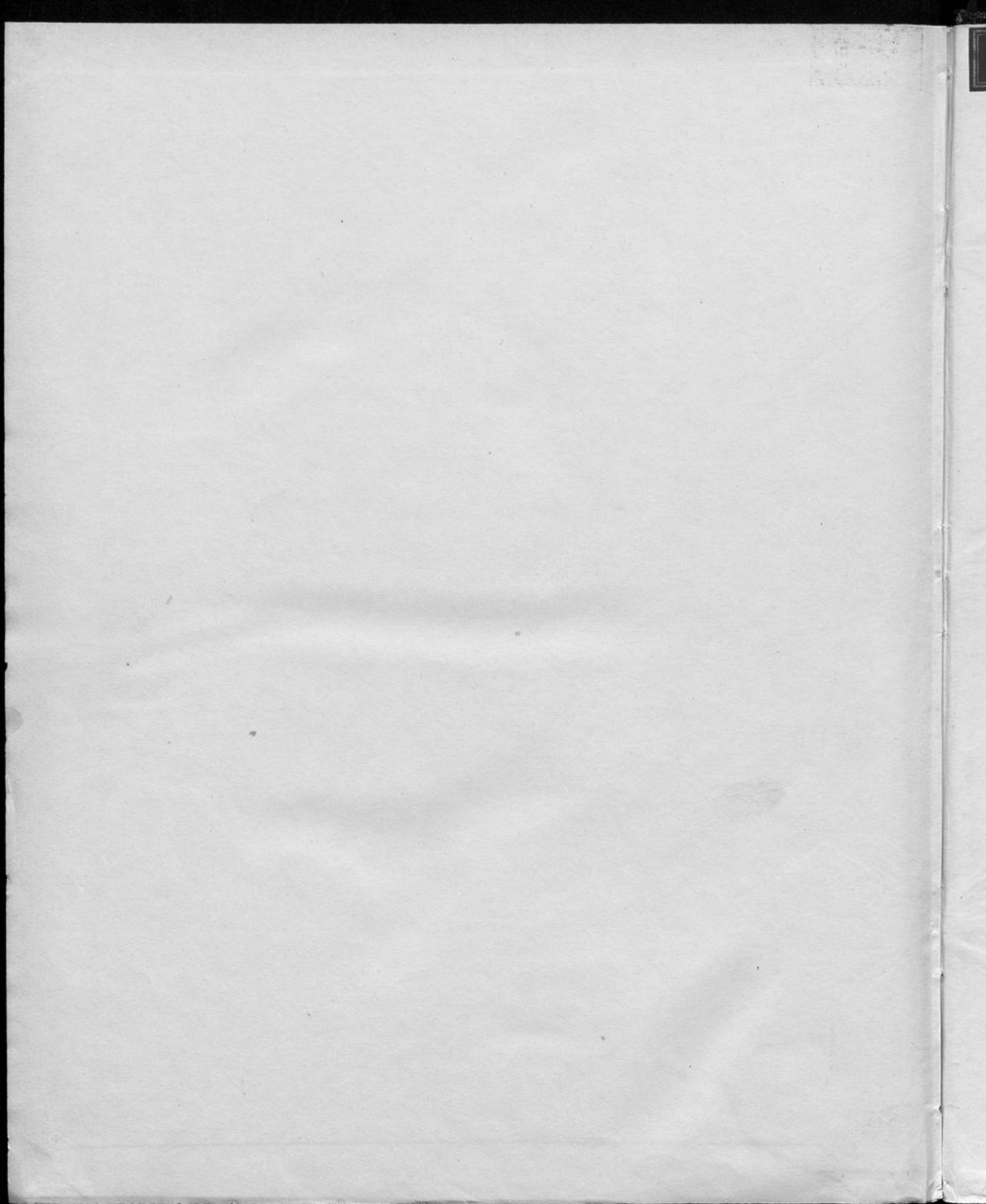
J. Wirz. Grüningen.

— Katalog gratis. —

 **Absenzenrödel, Absenzenkontrollen,**
sind fortwährend zu haben in der
Buchdruckerei Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Keller** in Aarau





Buchbinderei
AUGUST WÄRTLI
zur Linde
AARAU

*** Aargauer Kantonsbibliothek



Aa K 00 238 797 0